

Aargauer Schulblatt.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang
1883.



Redaktions-Kommission :

Professor **J. Hunziker** in Aarau, Rektor **J. Keller** in Aarau, Lehrer **H. Herzog** in Aarau, Rektor
A. Burri in Zofingen, Rektor **Stäuble** in Baden, Lehrer **Burkart** in Mühlau, Lehrer **Hunziker**
in Aarau.

Verantwortliche Redaktion :

R. Hunziker,
Lehrer in Aarau.



AARAU.

BUCHDRUCKEREI VON G. KELLER.
1883.

Inhaltsverzeichnis.

I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.

	Seite.
Ein Blick über die Grenze	1
Zur Reorganisation der Mittelschulen, speziell der aargauischen Bezirksschule	1
Ein Bild aus den Zeiten des «Glanzes und des Ruhmes» des Seminars in Wettingen	2
Zum Andenken an Seminardirektor Aug. Keller Ueber Einberufung einer ausserordentlichen Kantonalkonferenz	5
Die Gedächtnissfeier zu Ehren des Hrn. A. Keller Audiatur et altera pars!	6. 11. 15
Zur Lehrerbildungsfrage	9
Ueber die Handwerkerschule Aarau	13
Zum Turnen an den Gemeindeschulen	14
Ausserordentliche Versammlung der Kantonalkonferenz den 22. Februar in Brugg	15
Ueber Mundart und Schriftdeutsch in der Schule	16. 32
Ueber die Rüeegg'schen Lesebücher	19
Aus den Grossratsverhandlungen	23
Zur Frage der Reorganisation der aargauischen Bezirksschulen	25. 37. 104
Zur Klarstellung der Grossratsbeschlüsse vom 27. März	27
Zur Behandlung von Schillers Berglied	31. 36
Zur Statutenrevision des Lehrerpensionsvereins	35
Statuten für den aargauischen Lehrerpensionsverein	39. 43
Zur Schlussberatung des aarg. Lehrerpensionsvereins über die Statutenrevision	47
Die neuesten Reorganisationsideen	48
Zur Jahresversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins	53. 54
Die Revision und die Lehrerschaft	56
Die Schuldisciplin im Dienste der Charakterbildung	58
Festrede des Herrn Pfarrer Fischer am Jugendfeste zu Aarau	61
Zum Jahresberichte der Erziehungsdirektion	65
Zur Reorganisation der Mittelschulen	69
Das Gesetz über Errichtung obligatorischer Bürgerschulen vor der aarg. landwirtschaftlichen Gesellschaft	70
Eine Nutzanwendung aus C. Grob's Statistik über das Unterrichtswesen in d. Schweiz im Jahr 1881	73
Ueber Schulparkassen	75
Gesangdirektorenkurs	76
Turnkurse	62. 78. 90
Aargauische Kantonalkonferenz in Muri vom 17. September	79. 83. 96
Einführung der Handarbeiten in den Primarschulen in Frankreich	81
Zur Ehrenrettung der aargauischen Mittelschulen	85
Abänderungsvorschläge des Kantonalvorstandes zum Bürgerschulgesetz	86
Schulbücher und Bücherschulen	86
Das gewerbliche Bildungswesen in Oesterreich, Württemberg, Frankreich und der Schweiz	89
Die aargauischen Schulen auf d. Landesausstellung	93. 99
Zum Geographie- und Geschichtsunterricht	94
Zum Bürgerschulgesetz	95
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Aargau pro 1883	95
Die aargauischen und zürcherischen Mittelschulen	96
Zur Revision	99
Ein offenes Wort zur Sammlung	103
Zur Lehrreform im Sprach- und Realunterrichte	107
Aus dem Bezirk Baden	108
Jubiläumsfeier in Reinach	108
	109

II. Aus den Verhandlungen der Bezirkskonferenzen.

	Seite.
Aarau	6. 44
Baden	10. 24. 74. 104
Bremgarten	3. 17
Brugg	25
Laufenburg	16. 29
Lenzburg	6. 101
Muri	16. 67
Rheinfelden	11. 37
Zofingen	7. 104
Zurzach	11
Der Bezirkslehrerkollegien am Rhein	21. 79

III. Schulnachrichten.

<i>a. Schweiz:</i>	
Eidgenössische Rekrutenprüfungen	25. 66. 67
Ueber den Stand des militärischen Vorunterrichts	51
Aus der Statistik des schweizerischen Unterrichtswesens	71
Schweizerische Landesausstellung in Zürich	3. 17. 55
<i>b. Kantone:</i>	
Baselland	7
Solothurn	7. 67
Bern	17. 83
Thurgau	71
Obwalden: Aus dem Berichte des Schulinspektors	62
<i>c. Ausland:</i>	
Oesterreich	42
Deutschland	51. 105

IV. Aus den Berichten und Programmen einzelner Schulanstalten.

Jahresbericht des Töchterinstituts u. Lehrerinnen-seminars Aarau	32
Programm der städtischen Schulen in Aarau	32
Programm der aargauischen Kantonsschule	37
Schlussbericht der Bezirksschule Muri	40
» » » Sins	40
» » » über die Schulen in Rheinfelden	41
Jahresprüfung der Taubstummenanstalt Landenhof	41

V. Geschichtliches.

Das aargauische Kantonswappen	4. 7. 11. 17
Aus dem Frickthaler Landschulleben vom Jahr 1783	21. 29
Aus dem Frickthaler Landschulleben des vorigen Jahrhunderts	33
Die Gemeinde Obererlinsbach erwirbt ein Schulhaus, 1666	41
Gründung obligatorischer Gemeindeschulen im obern Limmattale	46
Pestalozziana	55. 59
Eine neue Schulordnung vom Jahr 1787 in der Stadt Aarau	63. 67. 71
Heinrich Pestalozzi und Isaak Iselin	75. 79
Die Erwerbsverhältnisse des alten Berneraargau's während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts	83. 87. 91. 97. 101. 105. 109

VI. Nekrologe.

Jakob Stoll	21
Samuel Bohler	33
Georg Gladbach	45
Xaver Zubler	45



Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ein Blick über die Grenze.

Es scheint uns des Haders um unsere Seminarfrage vor der Hand genug, und ein Ausblick über die nächste Grenze dürfte an der Zeit sein, um zu sehen, was um uns vorgeht.

Da lesen wir, wie in Solothurn, ganz im Gegensatz zu uns geplant wird, das Lehrerseminar mit der Kantonschule zu verbinden, wie die Lehrerschaft bereits einstimmig diesen Plan gutgeheissen, und wie man seine Verwirklichung durch entsprechende Erweiterung des Kosthauses der Kantonschule ermöglichen will.

Mag nun dieser Plan zur Ausführung kommen oder nicht, wir stehen nicht an, ihn als höchst beachtenswert zu begrüssen, und unser tiefes Bedauern darüber auszusprechen, dass man im Aargau ganz verschiedene Wege wandelt, — obgleich wir wissen, dass dieses Bedauern vorläufig völlig unnütz ist.

Es ist unnötig, hier noch einmal all die lokalen und Ständesrücksichten aufzuzählen, welche die aargauischen Behörden verhindert haben, das allein richtige Mittel anzuwenden, um die Mängel unseres Seminars nicht bloss offenkundig zu machen, sondern auch zu heilen. Wäre aber unter der grossen Mehrzahl der Bürger die Einsicht über diese Verhältnisse verbreitet, wie sie es bis jetzt nicht ist, so würden die Beschlüsse unseres Grossen Rates trotz jenen beengenden Rücksichten sicherlich anders ausfallen. Es ist deshalb keineswegs Raumverschwendung, die Vorteile und die Zeitgemässheit jener solothurnischen Entwürfe hier noch kurz zu erörtern.

So lange es in einem Staate zweierlei Bürger gibt, bevorrechtete und minderbevorrechtete, so lange ist es auch am Platz, dass ihre Erziehung von Anfang bis zum Ende eine grundverschiedene sei. So war es in früheren Zeiten bei uns, so ist es noch heute in benachbarten Monarchien. Seit der Revolutionszeit ist das bei uns allmählig anders geworden. Heute vereinigt dieselbe Volksschule die Kinder aller Stände, und diese gemeinsame Erziehung ist eine der wichtigsten Garantien der bürgerlichen Gleichheit und Freiheit. Aber noch lange nach der Gründung der gemeinsamen Volksschule blieben die gelehrten Schulen durch die Schranken, welche mangelnde Vorbildung und Mangel an verfügbaren Mitteln zogen, den höhern Ständen vorbehalten. Erst nach und nach vervielfältigten sich auch die Mittelschulen, welche von der Volksschule zur gelehrten Schule hinüberführten und welche bald allen Gegenden des Landes erreichbar und zugänglich wurden. Damit ist aber die zweite Schranke noch nicht beseitigt, welche der Kostenpunkt ausmacht. Wohl hat z. B. die Aargauische Kantonschule Stipendien für ärmere Schüler, aber die Erfahrung beweist, dass dieses Mittel ein unzulängliches ist, aus dem doppelten Grunde, weil es gegenüber den hohen Preisen der Kosthäuser zu gering erscheint und weil der wirklich Bedürftige sein Bedürfniss nicht immer freiwillig eingesteht. Da hilft gründlich nur das staatliche Kosthaus, wie es Solothurn für seine Kantonschule längst besitzt, und das man mit einem Konvikte nicht verwechseln darf.

Es ist aber in einer wirklichen Demokratie nicht genug, wenn die einzelnen Schulstufen so ineinander greifen, dass der zu Unterrichtende von der untersten Stufe Schritt für Schritt bis zur obersten aufsteigen kann. Ganz ebenso notwendig ist der entgegengesetzte Stufengang, dass nämlich

der Unterricht selbst von der obersten Stufe in ununterbrochener Folge sich immer mehr elementarisierend bis zur untersten erstreckt. Das verhält sich bis jetzt nicht so. Die Gymnasien und Gewerbeschulen beziehen ihre Lehrer von der Hochschule; aber sie selbst erziehen für die Volksschule keine Lehrer, sondern dieses Amt ist besonders Anstalten, den Seminarien, zugewiesen. So bleibt zwischen gelehrten Schulen und Volksschulen noch immer eine unliebsame Scheidewand gezogen, welche verhindert, dass der Unterricht der erstern befruchtend auf den der zweiten einwirken kann, und welche hingegen die Unterscheidung der aus gelehrten Schulen hervorgehenden Stände von denen, die nur die Volksschule besuchen, in seiner ganzen Schroffheit festhält.

Dieser durchaus unrepublikanische Ständeunterschied würde ganz wesentlich ausgeglichen, wenn, wie Solothurn es plant, das Seminar verbunden wäre mit der Kantonschule, wenn also der künftige Volksschullehrer auf derselben Schulbank zusammensässe, mit den künftigen Ärzten, Geistlichen, Juristen, wenn er mit diesen ihre allgemeine Bildung teilte und wenn er diese wiederum für den Unterricht in der Volksschule verwertete.

Wir kennen die Einwendungen, die gegen diese Organisation gemacht werden. Eine der wichtigsten, die grösseren Kosten für die Ausbildung des Primarlehrers auf diesem Wege, wird durch ein kantonales billiges Kosthaus ganz oder nahezu beseitigt. Eine andere Einwendung geht dahin, dass Primarlehrer mit solcher Vorbildung auch andere Ansprüche erheben würden, als Seminarzöglinge, oder dass sie dann zu andern Berufsarten übergehen würden. Wir vermögen aber in diesem Umstande nichts so gar Schreckliches zu entdecken. Mögen Einzelne einen andern Beruf wählen, Andere werden sie ersetzen, und wenn hie und da eine Gemeinde ihren Lehrer etwas höher besolden müsste, als bisher: desto besser, falls der Lehrer diese höhere Besoldung verdient.

Möge also Solothurn mit gutem Beispiel vorgehen! Wenn der Versuch gelingt, so wird es an Nachfolgern nicht fehlen. Und damit Glück auf zum neuen Jahr!

Zur Reorganisation der Mittelschulen, speziell der aarg. Bezirksschule.

Der Verlauf der Verhandlungen der letzten aarg. Grossrats-sitzung ist zwar nicht dazu angetan, die Arbeitslust der Lehrer zu wecken und Meinungen oder Vorschläge über pädagogische Fragen zu erörtern, da ja dieselben absolut nicht befähigt sind, in solchen Fragen mitzusprechen, sondern einfach das Resultat der Beratungen als ein „fait accompli“ einer hochweisen gesetzgebenden Behörde entgegenzunehmen haben. Wenn ich es dennoch unternehme, meine unmassgebliche Meinung über die „Reorganisation der aarg. Bezirksschulen“ in diesem Blatte darzulegen, so geschieht es lediglich aus Liebe zur Sache, aber ja nicht aus Renitenz oder gar Insubordination! Doch zur Sache! —

Herr Dr. Bähler hat in seinem seiner Zeit in Aarau vorgetragenen Referate klar dargelegt, dass die Reorganisation des eidg. Polytechnikums resp. die höheren Anforderungen behufs Eintritt in diese Anstalt auch eine teilweise Aenderung des Lehrplans unserer Mittelschulen, spe-

ziell der Gewerbeschule und der Bezirksschulen zur Folge habe. In Nr. 23 dieses Blattes ist sodann (wahrscheinlich ebenfalls von Hrn. Dr. Bähler) ein Vorschlag gemacht worden, der Vieles für sich hat, aber — ohne für heute, wir bemerken das ausdrücklich, auf's Einzelne einzutreten — wie es uns scheinen will, in etwelchem Widerspruche steht mit den Thesen III und IV des erwähnten Referates; denn nach Punkt 9 dieser Vorschläge soll, wie bis anhin, das Griechische in der IV. Klasse (Bezirksschule) auftreten für zukünftige Gelehrte, d. h. für solche, welche nach Absolvierung der 4 Bezirksschulklassen ihre Studien am Gymnasium fortzusetzen gedenken, während die IV. These genannten Referates die Schüler schon aus der III. Bezirksschulklasse in die Gewerbeschule übertreten lassen will. Wenn wir auch ganz gut wissen, dass Gewerbeschule und Gymnasium zwei ganz verschiedene Anstalten sind, so will es uns doch bedünken, dass, was an der einen Anstalt bewerkstelligt werden kann, auch für die andere nicht ein Ding der Unmöglichkeit sein wird; d. h. wir sind immer noch der Ansicht, es liesse sich der Lehrplan der Bezirksschulen einer- und der Gewerbeschule andererseits so einrichten, dass die IV. Bezirksschulklasse der Hauptsache nach mit der I. Klasse Gewerbeschule übereinstimmend würde, so dass ein richtiger Anschluss an die II. Klasse der Gewerbeschule hergestellt werden könnte. Auf diese Art könnten die Eltern ihre Knaben ein Jahr länger unter ihrer eigenen Aufsicht halten und auch in ökonomischer Beziehung wäre das für diese von wesentlichem Vorteil; die aarg. Gewerbeschule aber würde dadurch an Frequenz nur gewinnen. —

Die Konferenz schweizer. Erziehungsdirektoren, die über den Anschluss an das Polytechnikum Beratung gepflogen hat, scheint auch, und mit Recht, von ähnlichen Gesichtspunkten geleitet gewesen zu sein, und wir stimmen vollständig mit ihnen überein, wenn sie sagen, dass die Forderungen des eidg. Schulrates und der Professoren am Polytechnikum unsere Vorbereitungsanstalten (also auch die Bezirksschulen) schwer schädigen und beim Volke auf grossen Widerstand stossen müssten.

Sollten die Schüler schon aus der III. Klasse Bezirksschule in die Gewerbeschule übertreten, so würde dadurch unsere IV. Klasse fast unmöglich gemacht; denn es ist allgemein bekannt, und Hr. Dr. Bähler gibt es ja auch auf pag. 11 seines Referates selbst zu, dass weitaus die grösste Zahl derjenigen Schüler, welche ein Handwerk erlernen wollen, ihre Bildung mit der II. höchstens mit der III. Bezirksschulklasse abschliessen. Es trifft dies aber nicht nur für die zukünftigen Handwerker, sondern auch für viele Handelsbessene zu und nicht selten kommt es vor, dass Leute mitten im dritten Jahreskurse ihr Entlassungsbegehren einreichen behufs Eintritt in irgend ein Handelshaus. — Wer soll denn da die IV. Klasse der Bezirksschule besuchen, auch wenn der Unterricht nach These III des Hrn. Dr. Bähler eingerichtet würde? Wir müssen mit den gegenwärtigen Verhältnissen rechnen und die Bedürfnisse und Wünsche mit den pädagogischen Anforderungen in Einklang zu bringen suchen. — Nach unserem Wissen wurde der Vorkurs am Polytechnikum hauptsächlich deswegen aufgehoben, weil dadurch Elemente in diese Anstalt aufgenommen wurden, die nicht über das genügende Mass einer allgemeinen Bildung verfügten, und wir können dies begreifen, wenn wir bedenken, dass Schüler nach Absolvierung der Bezirksschule in den Vorkurs am Polytechnikum eingetreten sind, um nach einjähriger Schnellbleiche als wirkliche Polytechniker, mit Umgehung der ganzen Gewerbeschule, an dem von ihnen gewählten Fachunterrichte Teil nehmen zu können. Schon aus diesem Grunde begrüssen auch wir die Aufhebung des Vorkurses, glauben aber doch, dass wenn, wenigstens der Hauptsache nach, die Anforderungen der IV. Klasse Bezirksschule mit der I. Klasse Gewerbeschule identifiziert werden, es letzterer Anstalt immer noch möglich sein wird, ihren Schülern die Kenntnisse beizubringen, welche das Reglement vom 24. Nov. 1881 behufs Eintritt ins Polytechnikum vorschreibt, gewiss ganz unbeschadet der allgemeinen Bildung. Freilich sind trotz einheitlichem Lehrplan unsere Bezirksschulen in ihrer Organisation und im Gebrauche der verschiedenen (allgemeinen und individuellen) Lehrmittel so vielgestaltig und verschieden von einander, dass dadurch der Anschluss an eine höhere Lehranstalt für die Schüler dieser verschiedenen Bezirksschulen ein ganz ungleicher

und zugleich der Uebertritt von der einen in die andere Bezirksschule wesentlich erschwert wird. Es finden sich beispielsweise vielleicht nicht 2 dieser Anstalten, an denen die nämlichen Lehrmittel (Leitfaden oder Lehrbücher) gebraucht werden, und wenn wir auch ganz gut wissen, dass ein guter und praktischer Lehrer auch mit einem weniger guten Lehrmittel recht schöne Erfolge erzielen kann (— der Lehrer soll ja über dem Lehrmittel stehen —), so ist doch diese Vielgestaltigkeit ein Umstand, der sicherlich nicht förderlich auf das Gedeihen der Bezirksschule wirkt. — Auch wir sind nicht für Durchführung eines strengen Obligatoriums in dieser Beziehung, glauben aber doch, dass es leicht möglich sein würde, für die meisten Fächer (Sprachen und Realien ganz besonders) zwei oder drei individuelle Lehrmittel herauszufinden, die ganz und voll unserer Schulstufe entsprechen und für welche das Obligatorium zur freien Wahl von der tit. Erziehungsdirektion ausgesprochen werden könnte. Auf diese Weise würde der Unterricht einheitlicher, gewiss nur zum Vorteile unserer Bezirksschulen und es wäre zu wünschen, dass die verschiedenen Bezirksschullehrercollegien diesen Gegenstand in ernstliche Beratung ziehen würden. Dann liesse sich auch viel leichter eine Fortsetzung des wissenschaftlichen Unterrichtes auf einer höheren Schulstufe denken und der Anschluss der IV. Bezirksschulklasse an die II. Klasse Gewerbeschule wäre nicht mehr ein Ding der Unmöglichkeit; faktisch besteht er z. B. in der Gewerbeschule in Basel. Zu dem soll ja nach dem Vorschlag des Grossen Rates inskünftig die IV. Klasse Bezirksschule die I. Seminarklasse ersetzen, was nach unserer Ansicht weit schwieriger und untunlicher ist; doch davon vielleicht ein ander Mal. N.

Ein Bild aus den Zeiten des „Glanzes und des Ruhmes“ des Seminars in Wettingen.

(Eingesandt.)

In einer Zeit, wo man der Welt offiziell verkündet, das früher so blühende Seminar sei in den letzten Jahren „verlottert“ und es bedürfe zur Reinigung dieses „Angiasstalles“ eines Herkules (welcher da und da schon zu finden wäre) und wo man dem jetzigen Lehrplan der Volksschule Ueberladung und dem Realunterricht Nutzlosigkeit vorwirft, ist es wohlgetan, auch einmal einen Blick zurückzuwerfen auf jene Zeiten, aus welchen man des Lobes über die gleiche Anstalt voll ist. Nur einen Blick! Jedoch einen Blick auf die Hauptsache, auf die Beschäftigung der damaligen Seminaristen!

Damals zählte das Seminar nur 3 Klassen; jede Klasse war in mehrere Abteilungen von zirka 8 Mann eingeteilt, welche neben dem Unterricht unter der Leitung eines sogenannten „Werkführers“ die haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem ca. 45 Jucharten fassenden Gute zu verrichten hatten. Ein geneigter Leser, welcher die Sache noch nicht kennt, wird denken, das sei gewiss vortrefflich gewesen, um die Lehrer nebenbei zu tüchtigen Landwirten heranzubilden, welche später auch ihren Dorfgenossen zum Muster dienen konnten. Er wird ferner annehmen, man habe die Seminaristen vorzugsweise zu den instruktiveren Arbeiten im Obst- und im Gemüsegarten herangezogen. Weit gefehlt! Gerade zu diesen Arbeiten, welche Sachkenntnis erfordern, wurden geübte Arbeiter angestellt, zu den bloss mechanischen Arbeiten dagegen verwendete man selten Tagelöhner; gerade zu diesen waren die Seminaristen eben gut genug, um dem Staate die nötigen Auslagen einzusparen und am Ende des Jahres wies man mit Stolz daraufhin, wie „billig“ das Seminar wieder gearbeitet habe.

So oft es nötig schien, an einem Morgen oder Nachmittag oder auch den ganzen Tag wurde der Unterricht ausgesetzt und die Seminaristen zogen aus zu den Feldarbeiten. Die Arbeitsleistung des einzelnen Seminaristen scheint freilich nicht gar hoch geschätzt worden zu sein; sie wurde in einem Tagebuche, welches der Werkführer besorgte, zu nur 8 Centimes per Stunde taxirt; dafür liess man nur um so mehr Seminaristen länger zur Arbeit antreten.

Ein solches Tagebuch, welches von der bekannten Hand des damaligen Direktors für den „Werkführer der IV. Ab-

teilung der untern Klasse“ betitelt ist, liegt vor uns. Es bezeichnet genau das Datum der Arbeitstage, die Art der Arbeit, die Zahl der Arbeiter und der Arbeitsstunden. Aus demselben ergibt sich u. A., dass in einem Augustmonat an 3 Tagen Korn geschnitten, an 15 Tagen Rüben und Rübli „gehakket und verdünnt“, an 2 Tagen „beschüttet“, an 4 Tagen Holz gespalten, an 1 Tag im Garten gearbeitet und an 5 Tagen gegraset und geemdet wurde. Unter Umständen wurden an einem Tag zweierlei Arbeiten verrichtet, so dass in diesem Monat 25 Tage zur Feldarbeit verwendet wurden. An diesen 25 Tagen arbeitete die 7-8 Mann starke Abteilung zusammen 926 Stunden, also durchschnittlich 5 Stunden per Tag, auf dem Felde!

Hinwiederum wurden einzig vom 1.-12. Oktober (wo die Ferien begannen) in 11 Arbeitstagen 548 Stunden gearbeitet und zwar „Steine gebrochen und ausgegraben, gegraset, Lewat „gehakket“, Bohnenstecken heimgeführt, das Kartoffelfeld zugerüstet, eine Runkelrübenrube gemacht, Holz geschichtet, Kraut, Rübli und Mais heimgeführt und der Hof gereinigt“. Auch der Dezember zeigt noch vor den Ferien (23. Dezember) 13 Arbeitstage, wo wiederum einzig von dieser Abteilung in 323 Stunden „gedroschen, auf dem Estrich Bohnen gepflückt, ausgemacht und erlesen“ wurden. In andern Monaten wurde mehr geheuet, oder geholzet, oder Steine zusammengelesen, oder beschüttet.

In dem Quartal vom 23. Juli bis 12. Oktober, also in einem Zeitraum von 82 Tagen, auf welche 11 Sonntage und 71 Arbeitstage fallen, wurden von der gleichen 7-8 Mann starken Abteilung an 62 Arbeitstagen 2667 Stunden, also per Tag und Mann ca. 5 Stunden, mit Feldarbeit zugebracht. In jenem Jahr fielen auf die gleiche Abteilung im Ganzen 5778,5 Stunden Feldarbeit oder auf den Mann durchschnittlich 722 Stunden! Dabei ist nur 2 mal ein einziger Schüler zu „Arbeiten im Rebberg“ verwendet worden! Nehmen wir an, der Stundenplan des Seminars habe damals per Woche 35 Unterrichtsstunden und das Jahr 42 Arbeitswochen gezählt, so ergeben sich per Mann 1470 Unterrichtsstunden. Also fast die Hälfte dieser Zeit, teils wirkliche Unterrichtsstunden, teils Zeit für die nötige Privatarbeit, gingen für mechanische Feldarbeiten verloren!

Nehmen wir ferner nach dem Titel des Tagebuches an, die unterste Klasse habe vier solcher Abteilungen gehabt und jede Abteilung habe durchschnittlich gleich viel arbeiten müssen, so hat die ganze Klasse 4 mal 5778,5 oder 23014 Stunden, die 3 Klassen zusammen aber, unter gleicher Voraussetzung, 3 mal 23014 oder 69042 Stunden mit Arbeiten auf dem Felde, dem Hof und in der Scheune zugebracht, resp. ebensoviel Zeit für ihre berufliche Ausbildung verloren. Nehmen wir an, die oberste Klasse sei weniger oder gar nicht zu Landarbeiten herangezogen worden, so bleibt immer noch ein Zeitverlust von 46028 Stunden. In den 4 Jahreskursen des jetzigen Seminars kann ein Zögling, abgesehen von der Vermehrung der Kurse, 4 mal 722 oder 2888 Arbeitsstunden mehr auf seine Berufsbildung verwenden als einer seiner Vorgänger aus den Zeiten des „Glanzes und des Ruhmes“ (wie unser Gewährsmann jene Zeit nennt).

In den Jahren, während deren die 4 Kurse am Seminar bestehen und die Feldarbeiten der Zöglinge durch die frühere, vielgeschmähte Seminarkommission abgeschafft worden sind, haben circa 160 junge Lehrer das Seminar verlassen. Manche davon sind zu andern Berufsarten übergegangen oder gestorben; der Rest bildet etwa einen Viertel der jetzigen Primarlehrerschaft des Kantons Aargau; die andern drei Viertel sind nach dem alten Modus herangebildet worden.

Diese Statistik, in Verbindung damit, dass es damals auch mit den Lehrmitteln und Reglementen am Seminar bedenklich aussah, macht es begreiflich, dass so viele Lehrer mit grosser Abneigung an ihren Aufenthalt im Seminar zurückdenken und ihre Abneigung ohne Grund auch noch auf das heutige Seminar übertragen. Zu jener Zeit musste natürlich der Unterricht in den Realien und zumal der Naturwissenschaften am meisten leiden und zwar um so mehr, als die grosse Last der Oekonomieverwaltung neben dem Direktor gerade dem Lehrer dieses Faches aufgebürdet war. Dass die Zöglinge des Lehrerinnenseminars in Aarau, trotz blosser 3 Kurse und trotz allzu grosser Beschränkung des Realunterrichts zu Gunsten der Sprachfächer neben den

Lehrern jener Periode konkurrenzfähig auftreten konnten, wird man jetzt leicht verstehen, ebenso gut als umgekehrt das dort herrschende Gefühl (und die daraus hervorgehenden Bestrebungen), dass diese Konkurrenz um 4 so schwieriger werde, je länger das Lehrerseminar mit 4 Klassen, guten Lehrern und Lehrmitteln ausgerüstet bleibt resp. wird.

Endlich mag man auch aus dem Obigen entnehmen, wem die Ursache zuzuschreiben ist, dass der Erfolg der Volksschule im Unterricht in den Realien nicht befriedigen soll: dem Lehrplan, den Lehrern oder dem Staat, welcher seiner Zeit Jahrzehnte lang, vom Selbstlob verblindet, aus Knauserie, indem er von den Seminaristen Handlangerdienste forderte, die Berufsbildung der Lehrer schwer geschädigt hat.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Die in dieser Einsendung angeführten Zahlen beruhen nicht etwa auf Uebertreibung, wie der Leser annehmen könnte. Wir haben uns von der Richtigkeit der Zusammenstellung aus der uns vorgelegten Arbeits-Kontrolle des betreffenden Werkführers überzeugt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweizerische Landesausstellung in Zürich. Abteilung Erziehungs- und Unterrichtswesen. Näher und näher rückt der Termin der Eröffnung unserer schweizerischen Landesausstellung. Schon erheben sich die Hauptgebäude der Ausstellung in malerischer Gruppierung inmitten des prächtigen Parkes am Platzspitz. In wenig Monaten wird sich dem Besucher eine reiche Darstellung unseres schweizerischen Handels- und Gewerbslebens, eine grossartige Sammlung der Erzeugnisse unserer Industrie und eine nicht weniger würdige Darlegung der idealen Bestrebungen der schweizerischen Nation eröffnen. Mit Recht haben seinerzeit die hohen Bundesbehörden, sowie die speziell einberufene schweizerische Unterrichtskommission betont, dass der schweizerischen Schule bei dieser ersten Ausstellung eine hervorragende Stellung zukommen solle. Die Ausstellungsbehörden, die Erziehungsdirektionen, die Schulen, Lehrer, haben seither eifrig daran gearbeitet, diesem Wunsche nachzukommen und unsere vielgestaltigen Verhältnisse zu harmonischer Darstellung gelangen zu lassen! Es dürfte daher manchem Leser Ihres geschätzten Blattes nicht unwillkommen sein, über den jetzigen Stand der Angelegenheit einige Andeutungen zu erhalten.

Die Anmeldungen für unsere Abteilung sind zahlreich eingegangen; mit einer einzigen Ausnahme haben sich alle kantonalen Erziehungsdirektionen zur Beschickung bereit erklärt; dann folgt eine grosse Zahl von Verlagshandlungen, Schulbehörden, Fabrikanten, Lehrern und fast alle schweizerischen wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften.

Die Gesamtzahl der Aussteller beläuft sich auf 217, welche sich auf folgende Gruppen verteilen:

Erziehungsdirektionen	24	Aussteller für weibl.	
Wissenschaftl. Vereine	23	Arbeiten	4
Schulen, Schulbehörden	16	Diverses	12
Verlagshandlungen	19	für Geographie	10
Redaktionen, Privaten	21	" Botanik	11
Lehrer und Lehrerinnen	22	" Zoologie	6
Aussteller für Turnen,		" Geologie	2
Schulhygiene	12	" Physik	5
für Anschauungsunter-		" Zeichnen	11
richt	5	" Schreiben	5
für Stenographie	3	" Musik	6

Viele Aussteller sind jedoch in den Kollektivmeldungen der Erziehungsdirektionen inbegriffen und hier nicht angeführt.

Was den Ausstellungsraum anbelangt, ist für die Schulabteilung der nordwestliche Flügel der grossen Industriehalle eingeräumt worden, ein langgestreckter Raum von 57 m. Länge und 15 m. Breite, mit einem Flächeninhalt von 855 m². (Schluss folgt.)

-- Nach den „Aarg. Nach.“ hat die Lehrerkonferenz des Bezirks *Bremgarten* in ihrer Versammlung vom 30. Dez. mit Einmüt beschossen, den Vorstand des Kantonallehrervereins in seinem Bestreben, eine ausserordentliche Kantonal-konferenz einzuberufen, um die Schritte zu erwägen, welche angesichts der grossrätlichen Tendenz in der Grossratsitzung am 28. und 29. Novbr. abhin gegen die Volksschule zu Tage getreten sind, nach Kräften zu unterstützen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Aarau* versammelt sich nächsten Dienstag den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr, in *Aarau*.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

Das aargauische Kantonswappen.

Unter dem 20. April 1803 beschloss die provisorische Regierung (Regierungskommission) des Kantons Aargau, «in Betrachtung der Notwendigkeit eines Unterscheidungszeichens von den übrigen Kantonen» Farbe und Bildniss zu bestimmen, welche der neugegründete Staat inskünftig im Schilde führen solle. Es ward ausgemacht, als Farben hellblau und schwarz zu wählen, eine Komposition, welche seither jeder loyalverständige Buchbinder für die Montirung der Gesetzessammlung in Leder und Pappdeckel als staatsmässig sich gemerkt hat. Das aargauer Wappenschild theilte man im weiteren zum ewigen Angedenken an den ursprünglichen Bestand des neuen Gemeinwesens von vorneherein durch eine vertikale Linie in zwei Hälften: zur Linken ein weisser Fluss im schwarzen Feld, rechts auf blauem Grund drei weisse Sterne. Als Dekoration rankten ursprünglich ein Lorbeer- und ein Palmzweig zu beiden Seiten des Schildes sich empor; später sind daraus mit Beziehung auf die vornehmsten Kulturgewächse des Landes Ähren und eine mit Trauben behangene Rebe getreten. Über dem Ganzen prangte ursprünglich als Symbol der Landeshoheit (in den ersten Proklamationen der neuen Regierung sprach diese zu den «lieben Mitbürgern» im höchsten pluralis majestatis: **WIR**) die Krone; in der Folge wurde dieselbe etwa durch das eidgenössische Strahlenkreuz ersetzt.

Wappenzeichen bedeuten etwas; und weil wir voraussetzen, der eine und andere Leser unseres Blattes danke es uns, wenn wir in seiner Erinnerung den Sinn der genannten Wappenbestandteile wieder auffrischen, darum haben wir die folgenden Zeilen niedergeschrieben.

Das Feld links mag zuerst an die Reihe kommen. Der Fluss, welcher hier sich darstellt, hat ja dem Kanton den Namen gegeben: diese Hälfte der Zeichnung erinnert an den alten untern *Berner Aargau*. Jedermann weiss, dass zur Zeit des Konzils von Konstanz der deutsche Kaiser Sigismund die Eidgenossen mehrfach aufforderte, gegen den mit der Reichsacht belegten Friedrich von Oesterreich, den damaligen Besitzer des Aargaus, die Waffen zu ergreifen, und dass die Berner zuerst es über das Gewissen brachten, den Frieden von 1412 zu brechen, und «dem heiligen concilio und dem römischen richte dienen wollten und gehorsam sin.» Am 13. April 1415 kapitulierte Zofingen, am 29. Brugg. Ueber die Aare hinaus kamen die Berner diesmal nicht. Von Süden her waren die Luzerner erobernd vorgedrungen und hatten Sursee, hierauf das Land nördlich davon zu ihren Händen genommen; was in jener Gegend heute noch zu Luzern gehört, wurde damals gewonnen; nördlicher Grenz Nachbar war Bern. Für letzteres bildeten in der nächsten Folgezeit gegen Osten hin die Reuss von ihrer Mündung in die Aare und von Birrhard weg die Freienämter, von denen weiter unten geredet werden soll, die Grenze. Die Berner gaben sich nun freilich mit den damals gemachten Eroberungen nicht zufrieden; ihr Blick schweifte, da doch gegen Luzern und den Osten hin Halt geboten war, über die Aare hinaus nach Norden. Diese Juralandschaften konnten zwar, was die Ertragsfähigkeit des Bodens und die Dichtigkeit der Bevölkerung anbetraf, mit denen am rechten Aarufers in keiner Weise sich messen; aber die österreichische Nachbarschaft erschien gefährlich, schon wegen der militärisch wichtigen Bergpässe. Zuerst setzte denn der Bär seinen Fuss in das Schinznachertal und auf die Höhen des Bötzbbergs. Der Hauptbestand jener Gegend hatte 1415 lehenweise einem Erben von Schönau gehört und war sechs Jahre später in den Eigenbesitz Thürings von Aarburg übergegangen. Von diesem kam das Territorium an dessen Eidam Hans von Baldegg, welcher seiner feindseligen Gesinnung gegen das mit ihm verbündete Bern im Vereine mit dem Mordbrenner Thomas von Falkenstein bei dem Ueberfall von Brugg Ausdruck

verschaffte. Als er aber (oder sein Bruder) 1460 bei der Belagerung Winterthurs neuerdings auf österreichischer Seite kämpfte, überzogen die Berner kraft des Fehderechtes seine aargauische Herrschaft und liessen sich von den Bewohnern derselben huldigen. Zweihundvierzig Jahre darauf that Bern den ersten Schritt über den Jura, indem es von Heinrich von Hasenfurt die beiden Ortschaften Densbüren und Asp mit dem Schloss Urgitz käuflich an sich brachte (1502). Die Densbüerer besaßen damals noch keine eigene Kirche, sondern waren nach dem althabsburgischen Elftingen hinüber pfarrgenössig, welche Kirchgemeinde damals einem Edlen von Röhberg als Eigentum zustand. Freilich nicht mehr lange: bereits 1514 gehorchten die drei Dörfer «unter dem Berg» wie Densbüren und Asp dem bernischen Landvogt von *Schenkenberg*. Jenseits der Staffelegg besaßen die Johanniter zu Biberstein alles Land zwischen den Jura-höhen und der Aare von der Solothurnergrenze bis nach Auenstein hinunter. Vier Jahre nach dem zweiten Landfrieden von Kappel trat der *bibersteiner* Komthur Johannes von Hattstein, so ungern die katholischen Orte dies auch sehen mochten, das Ordensgebiet um 3380 Goldgulden an Bern ab (1535); es war schon einige Jahre früher zum Protestantismus Berns übergetreten. So strömte die Aare denn zwischen Leuggern und Aarburg bereits an zwei Stellen durch das unmittelbare Gebiet der Stadt Bern, zwischen Aarau und Rapperswyl das erste, in der Gegend von Brugg das andere Mal. (Fortsetzung folgt.)

Personalnachrichten.

An die Unterschule in *Dürrenäsch* wurde Fr. Hedwig *Dreifuss* von Oberendingen gewählt, welche seit zwei Monaten stellvertretend daselbst Schule hielt.

Stellenausschreibungen.

Gesamtschule *Oetlikon*. Besoldung: die gesetzliche.
Unterschule *Lenzburg*. Besoldung: für einen Lehrer Fr. 1500; für eine Lehrerin Fr. 1200.
Turnlehrerstelle an der Mädchen-Bezirksschule *Lenzburg*. Besoldung: Fr. 300 – 500.

■ Von nun an soll jede Nummer wenigstens eine Spalte Geschichtliches aus dem Aargau enthalten.

Für die Redaktionskommission, bestehend aus J. Hunziker, Professor, J. Keller, Direktor des Lehrerinnenseminars, H. Herzog, Lehrer und R. Hunziker, Lehrer.

R. Hunziker.

Büchertisch.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung.

In 45 Lieferungen à 1 Fr., oder in IX Abtheilungen à 5 Fr. (A. Hartlebens Verlag.)

Von diesem trefflichen Handbuche der Erdkunde sind soeben die Lieferungen 41 bis 46 ausgegeben worden. Den Inhalt dieser prächtig ausgestatteten, reich illustrierten 6 Hefte bildet nächst der Topographie der deutschen Reichsländer Elsass-Lothringen, hauptsächlich die Staatenkunde der österreichisch-ungarischen Monarchie, womit auch der I. Band des Werkes seinen Abschluss findet. Das geographisch-statistische Bild derselben ist, soweit ein solches in den Rahmen einer allgemeinen Erdbeschreibung passt, ein erschöpfendes. Namentliche Bereicherung haben die Abschnitte über die Bodengestaltung und das Flussnetz, über das Klima, über die Industrie des Doppelstaates erfahren. Alle Angaben über die Bevölkerung und Nationalitäten der Monarchie beruhen auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1880. Das vollständige Verzeichniss aller Ortsgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern für Cisleithanien und jener mit mehr als 5000 Einwohnern für die jenseitige Reichshälfte bildet eine schätzenswerte Beigabe und ersetzt fast ein topographisches Lexikon. Von grossem Werte sind die zahlreichen Textkarten, welche zumeist im Massstabe der Generalstabskarte, jedoch übersichtlicher gehalten, die Hauptstädte der einzelnen Kronländer zur Darstellung bringen. *Den II. Band eröffnet die Landes- und Staatenkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft.*

Diese Lieferungen von Balbi's Erdbeschreibung werden nicht verfehlen, dem ganzen Werke neue Freunde zu gewinnen.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Zweiter Jahrgang.
Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zum Andenken an Seminardirektor Augustin Keller.

Zum ersten Mal, seit fast einem halben Jahrhundert, während welchem er sein markiges Wort an das Ohr der lauschenden Menge schallen liess, haben am 11. Januar letzten hin Andere die Sache des immer sonst so schlagfertigen Kämpfers Augustin Keller verfochten. Das Lenzburger Gotteshaus war gedrängt voll von Männern, die ihm zu Ehren von Nah und Fern sich eingefunden: aber seine Lippen blieben stumm — er ruhte bereits im schwarzen Schrein unter grünen Reisern und Lorbeerkränzen. Und nun hat der Mann, welcher im Leben so viel von sich reden machte, seine Wohnung in der stillen Gemeinde genommen. Die Gebrechen des Alters, der Tod selbst, sie tragen in sich eine sühnende Kraft: wer des Lebenden persönlicher Gegner gewesen, erachtet jetzt die Rechnung für abgeschlossen und lässt, wenn er anders kein Ruchloser ist, die friedliche Scholle des Grabhügels über dem heiligen Toten ruhig zusammensinken. Und der aargauische Lehrer denkt an den 11. Januar, wie das Kind des Tages sich erinnert, wo man ihm den Vater begraben, und zählt die Erinnerung an die hohe Gestalt des einstigen Seminardirektors zu den erhebensten, welche das Leben ihm geboten.

Was Augustin Keller in den Ratssälen zu Luzern, Aarau und Bern gewesen, was für Verdienste er auf dem Felde des neuesten Kulturkampfes erworben, wie er die Aufgabe eines Sprechers an vaterländischen Festen und im engeren Kreise der Geselligkeit gefasst und gelöst: darüber ist von Andern vorerst genügend geredet und geschrieben worden. In Lenzburg hat die Lehrerschaft durch ein vielsagendes Schweigen ihrer Trauer um den Hochverehrten und Vielgeliebten Ausdruck gegeben. Auch wir massen uns hier nicht an, das genau ausgeführte Bild des Heimgegangenen in seiner Bedeutung für die aargauische Schulwelt darzustellen; nur im Stile des Holzschnittes sei es uns verstattet, etliche Züge des Seminardirektors umrissweise zu entwerfen.

Es ist zunächst das eminent Volkstümliche dieses seltenen Mannes, was alle seine übrigen glänzenden Eigenschaften überstrahlte. Unter dem Dach eines Bauernhauses, in einfachen Verhältnissen geboren, von überaus kräftigem, ja wetterfesten Körper, dem glücklichen Angebinde des Erstlings, in früher Jugend umspinnen von bestimmt ausgeprägten Familientraditionen, darauf in religiös und sittlich klarer Atmosphäre erzogen, hinter dem Pflug und bei der Heumahd den Eltern in ihrer harten Arbeit behilflich — so ist der junge Augustin zum strammen Dörfner herangewachsen. Wenn er später an der Spitze seiner Seminaristen mit dem Karst oder der Sense auf der Schulter im Zwilckleid lange vor Sonnenaufgang ins Feld schritt, wenn er die Pflugsterze meisterlich lenkte, wenn er die Schlachten der alten Schweizer der jungen Schar vortrug, als hätte er selber zornig den Morgenstern und die Hellebarde geschwungen wider die Tyrannenbrut, wenn er an Volksfesten die Zeiten, wo es noch eine eigentliche Bauernsamer gab, mit drastischen Worten abschilderte, wenn er den Dialekt zum Vehikel seiner Darstellung machte, wenn er als Schriftsteller mitunter ungefüge, derb, aber immer deutschverständlich und mit überlegenem Mutterwitz seine Meinung heraussagte: wer hatte da nicht im Haushalter, im Lehrer, im Redner, im Freund den echten Sprössling des Dorfes erblickt und auf seine Worte hingehört, als wären sie ein

Naturevangelium ursprünglicher, ungebrochener Volkskraft? Und nach dem Bilde, das er bot, wollte er vorab seine Schullehrer und durch sie das ganze Volk gestalten. Ihm war die Wissenschaft weder in jungen noch in alten Tagen das Höchste: fromm, frei, erleuchtet, treu, strebsam, überall, in Haus und Gemeinde, in Schule und Kirche anstellig und kräftig wirkend — dies war das Ideal, welches er vom Bildner der Volksjugend sich machte.

Auf einen von Haus aus so gerichteten Individualcharakter haben Studien und Zeitverhältnisse einen wesentlich bestimmenden Einfluss ausgeübt. Die Epoche, in welche Kellers Leben fällt, ist eine unaufhörlich sturm bewegte gewesen. Die mit ihrer Regeneration sich tragende Schweiz, die von alter Reichsherrlichkeit träumenden Burschenschaften Deutschlands, Aarau und Breslau stellten vor das offene Auge des feurigen Jünglings leuchtende Zukunftsbilder. Troxler, Schulz und Wachler insbesondere pflanzten in seine Seele dauernd den Zug nach Licht und Recht, nach religiöser und politischer Freiheit; Zschokke und Pestalozzi nannten als Mittel zur Befreiung des Volkes dessen Bildung. Hätte Keller, wie sein Grossvater gewollt, der Theologie sich gewidmet, er wäre wohl ein Volkspfarrrer grossen Schlags geworden, weitgreifender als Bornhauser, reiner als Jenatsch. Darum haben auch die Freiheitsmänner des Alten Testaments, die Propheten, ihn so mächtig ergriffen, dass er ihre Sprache etwa zur äusseren Form seiner Gedanken machte und den einen und andern geistlichen Widersacher dadurch schier aus der Fassung brachte. Der Mann in den weissen Löcken ist an den Idealen des Studenten, trotz hundertfacher Enttäuschung, niemals irre geworden, und das hat ihn gefeit vor Verknöcherung und Vereisung, welcher so häufig der alternde, ruhiger gewordene Volkstribun anheimfällt. Noch die letzten öffentlichen Aeusserungen des Geistes trugen den frischen Stempel der Werdefreudigkeit, ein Gepräge, welches mehrfach auch bei den Zöglingen des ehemaligen Seminardirektors zu treffen war und noch zu treffen ist.

Sänftigend, klärend und veredelnd hat dann auf diesen Freiheitsdrang in Kellers Seele seine humanistische Bildung eingewirkt. Er mag mit dem fortgesetzten Studium der Alten, vorab des Aristoteles, den er bis in die letzten Jahre hinein treulich beriet, einem Herzensbedürfnis entgegengekommen sein. Das Leben des politisch und religiös kämpfenden Mannes durchschüttert unbarmherzig auch den gesetztesten Geist: im stillen Gemach, fernab vom Gewühle des Tages, fand er über der Lektüre der Römer und Griechen die Ruhe des Gemütes wieder. Stelle man den Wert der realistischen Bildung so hoch man wolle: sie gehört zum Gewebe einer soliden Kultur, wie der Eintrag zum Zettel, wie das Ameublement zu Dach und Fach des Hauses. Der Verwiegte besass volles Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse der Zeit, weil er die Ansprüche der Gegenwart je und je mass an der Vergangenheit, welche durch das Medium der Philosophie, der Dichtkunst, der Geschichte ihr Antlitz ihm zeigte, und weil also nichts Ehtmenschliches ihm fremd war. Darum hielt er auch so hart über den Sprachen und konnte als Chef des Erziehungsdepartementes ordentlich aufbrausen, wenn man die Knaben und Mädchen unziemlich mit unfruchtbarem Wissensmaterial belasten wollte.

Ein Schulmann vom besten Korn, ein rechter Mensch, ein guter Eidgenoss ist von uns geschieden; wer muss

schmerzlicher daran denken als die Lehrerschaft des Kantons? Was er uns hinterlassen, ist die Aufgabe, treu und kräftig, mit warmem Herzen für das Volk an der Erziehung der Jugend zu arbeiten nach seinem Vorbilde. K.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

* Gegenwärtig wird, veranlasst durch das Kreis schreiben des Kantonalvorstandes, von allen Bezirkskonferenzen die Frage diskutiert, ob eine ausserordentliche Versammlung der Kantonal-Konferenz im Laufe der nächsten Wochen stattfinden soll oder nicht. Zweck derselben; das ist jedermann klar, sollte sein: *Stellungnahme der Lehrerschaft gegen die grossrätlichen Beschlüsse hinsichtlich der Reduktion der 4 Seminareklassen auf 3, hinsichtlich der Revision des Lehrplans für die Gemeindeschulen im Sinne einer sogenannten „Abrüstung“; Protestation der Lehrerschaft gegen die ihr vom Grossen Rate, resp. einzelnen Mitgliedern desselben gemachten Vorwürfe.*

Einige Konferenzen haben dem Kantonalvorstand bereits ihr Begehren, die Kantonal-Konferenz ausserordentlich zu beschleunigen, ausgedrückt. Eine derselben (Aarau) möchte die notwendigen Schritte durch den Kantonalvorstand tun lassen; andere Konferenzen teilen vielleicht ihre Ansicht. Diese einander entgegengesetzten Wünsche in der obschwebenden Frage sind nicht dazu geeignet, dem Kantonalvorstand seine Aufgabe zu erleichtern. Was soll er tun, wenn die einen eine ausserordentliche Versammlung wünschen und andere, vielleicht eben so viele, eine solche für inopportun halten?

Jedenfalls kann und darf die Lehrerschaft nicht ruhig und untätig zusehen, wie der Grosse Rat den Vollziehungsbehörden Beschlüsse übermittelt, welche die Lehrerbildung und das Volksschulwesen in so einschneidender Weise berühren und deren Vollziehung nach dem Urteile aller Sachverständigen und Schulfreunde einen entschiedenen Rückschritt in unserm Schulwesen überhaupt bedeutet. Sie kann ferner nicht ruhig und gelassen Vorwürfe hinnehmen, wie sie im Ratssaale gegen sie geschleudert worden sind. Sie ist gezwungen, eine darauf gebührende Antwort zu geben oder dieselben wenigstens energisch zurückzuweisen. „Wer sich zu Gras macht, den fressen die Ziegen!“ sagt ein bekanntes Sprüchwort.

Ob aber durch Einberufung der Kantonal-Konferenz die Stellung der Schule und der Lehrerschaft besser gewahrt werden könne, als z. B. durch den Vorstand derselben allein, ist eine andere Frage. Sollte dieselbe wieder nur von 100 bis 200 Mitgliedern besucht werden, wie dies in den letzten 10 Jahren stets der Fall war, so wäre diese Frage bald entschieden. Eine schwach besuchte Kantonal-Konferenz könnte nach meiner Ansicht die Sache, für welche sie einsteht, nicht will, eher gefährden, als ihr nützen; wenigstens müsste sie von vornherein jedes demonstrativen Charakters, auf den es im gegenwärtigen Moment sehr viel ankommt, entbehren. Wenn also die Mehrzahl der Bezirkskonferenzen eine Kantonal-Konferenz wünscht, so genügt nicht, dass sie dieselbe mit Mehrheit beschliesst, sondern dass diese Mehrheiten dann auch an der Versammlung ohne Ausnahme teilnehmen. Sollte die Teilnahme von Seite der Lehrerschaft nicht eine bedeutend grössere sein als in den letzten Jahren (und ich bin nicht Optimist genug, um von einer allseitigen Teilnahme überzeugt zu sein), so wünsche ich im Interesse der Sache, die ausserordentliche Konferenz möchte unterbleiben, die Bezirkskonferenzen möchten dagegen den Kantonalvorstand mit den ihnen gebotenen scheinenden Aufträgen betrauen, damit derselbe wirklich im Namen und Auftrag der Lehrerschaft und nicht nur eines Teils derselben handeln könnte. Diese Anschauung hat jedenfalls auch die Bezirkskonferenz von Aarau bei ihrer ablehnenden Entscheidung der Frage geleitet.

Mehr als der Vorstand allein vermag bei der *gegenwärtigen Stellung der Kantonal-Konferenz im gesetzlichen Organismus unseres Schulwesens* auch die letztere selbst nicht, das beweisen zur Genüge wiederum die letzten Grossratsverhandlungen, bei welchen wiederholt die Absicht, über sie hinwegschreiten zu wollen, ausgesprochen wurde.

Die Versammlung der Kantonal-Konferenz hat im gegenwärtigen Zeitpunkt nur dann einen Sinn und eine Bedeutung, wenn die Lehrerschaft einmal die Initiative zu einer Bewegung für Revision der Staatsverfassung ergreifen will.

Zu diesem Ende wäre aber vor allem aus notwendig, dass derselben ein klar vorgearbeitetes Programm unterbreitet und dass der Beamtenstand sowie die Geistlichkeit zur Mitwirkung herbeigezogen werden könnten. —*α.*

— **Von der Bezirkskonferenz Aarau.** Die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau versammelte sich Dienstags den 9. Januar, um den methodischen Zeichnungskurs unter der bewährten Leitung des Hrn. Professor *Wolfinger* fortzusetzen. Das Zeichnen dauerte mit 1½-stündiger Unterbrechung von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags ¼4 Uhr. Darauf folgten die vorliegenden anderweitigen Traktanden:

1. Behandlung der Zuschrift des Vorstandes der Kantonal-Konferenz an die Lehrerschaft. Die Konferenz beschloss einstimmig, dem Kantonal-Vorstand ihre Zustimmung zu seinem bisherigen Vorgehen gegenüber den in der Novembersitzung des Grossen Rates anlässlich der Behandlung der Seminarfrage gefallenen Voten auszudrücken und dem vom Vorstand gestellten eventuellen Antrag beizustimmen, nach welchem letzterer zu beauftragen sei, ein Memorial zu Händen des Grossen Rates auszuarbeiten, in welchem die Auffassung der pädagog. Kommission und der Mehrheit des Gr. Rates über Wesen, Zweck und Ziel der Volksschule und die Angriffe gegen die aargauische Schule und Lehrerschaft im Allgemeinen zurückzuweisen und im Besondern darzulegen sei, dass die Kantonal-Konferenz in der Lehrplanfrage vollständig nach § 24 des Schulgesetzes gehandelt hat.

Die Frage einer ausserordentlichen Zusammenberufung der Kantonal-Konferenz wurde in ablehnendem Sinne entschieden.

2. Die Tit. Erziehungsdirektion stellt der Konferenz ein Exemplar der Rüeegg'schen Lehrmittel (Fibel, Sprachbüchlein, Lehr- und Lesebuch, 1.—5. Schuljahr) zu und ladet mittelst Kreisschreibens ein, dasselbe durch Referenten in der Konferenz begutachten und ihr den dahingehenden Bericht bis Ende März zukommen zu lassen, damit die gesammelten Berichte dem Vorstände der kantonalen Lehrerkonferenz übermittelt und die Frage der Einführung der Rüeegg'schen Lehr- und Lesebücher zum Verhandlungsgegenstand der Kantonal-Konferenz gemacht werden könne. Mit der Begutachtung und Berichterstattung auf nächste Konferenz wird die Lehrerschaft von Aarau beauftragt.

3. Es wird beschlossen, die nächste Konferenz (Anfangs März) vorzugsweise zum Turnen zu verwenden und mit dem Zeichnen in der ersten Sommerkonferenz fortzufahren.

— **Versammlung der Lehrerkonferenz des Bezirks Lenzburg.** *Mittwoch den 10. Januar, Morgens 10 Uhr.*

1. Behandlung der Zuschrift des Kantonalvorstandes. Die Konferenz beantragt fast einstimmig die Einberufung einer ausserordentlichen Kantonal-Konferenz.

2. Es wird ein Referat angehört über *Schulsparkassen*. Es existieren deren im Bezirk Lenzburg drei, wovon zwei seit vier und eine (Seengen) schon seit dreizehn Jahren mit günstigem Erfolge arbeiten. Die Befürchtungen, welche verschiedentlich, s. Z. auch von der Kulturgesellschaft und der Lehrerkonferenz Zofingen betreffend ihres moralischen Einflusses auf die Schüler dagegen geäußert wurden, haben sich hier nicht bewahrheitet. Der Referent empfiehlt denn auch Anhandnahme von Gründung solcher Sparkassen, namentlich da, wo wie im Seetal infolge der Strohindustrie den Kindern Gelegenheit gegeben ist, etwas zu verdienen, erhielt jedoch nur von einem kleinen Teil der Konferenzmitglieder Zustimmung.

3. Unter Leitung eines Mitgliedes, welches in Wettingen den Zeichnungskurs unter Herrn *Wolfinger* mitgemacht, hält die Konferenz *zum dritten Mal* eine Zeichnungsübung von ca. anderthalb Stunden.

4. Ein gelungener, mit Humor gewürzter Vortrag über die pädagogisch-methodischen Fehler eines jungen Schulmeisters hält den ältern Mitgliedern einen Spiegel ihrer eigenen Anfänge vor Augen und ist geeignet, die Jungen etwas vorsichtig zu machen.

5. Die Lehrerkonferenz beschliesst, von nun an und erstmals am 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr, sich bisweilen zu versammeln behufs Repetition und allfälliger Weiterführung des unter Herrn Turnlehrer *Gelzer* im letzten Turnkurs Gelernten.

Einer andern Korrespondenz über die Verhandlungen der Bezirkskonferenz Lenzburg entnehmen wir noch, dass dieselbe als Thema für

die Kantonalkonferenz in Muri vorschlägt: Behandlung der Frage betreffend Einführung der englischen Schreib- und Druckschrift und der neuern Orthographie in unsern Schulen.

— Bericht über die Verhandlungen der Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen am 10. Januar 1883.

1. In einstündigem einlässlichen Referate beleuchtet der Konferenzdirektor *Kistler* die Fragen der Seminarbildung und der Entlastung der überbürdeten Volksschule und gelangt zu folgenden Thesen:

a. die 4-jährige Seminarzeit entspricht der historischen Entwicklung der Lehrerbildung.

b. Eine Reduktion der Seminarzeit darf nicht stattfinden, wenn nicht die Lehrerbildung und die Volksschule Schaden leiden sollen.

c. Im Interesse einer gründlichen Lehrer- und Volksbildung wäre zu wünschen, dass die 4 Seminarkurse der Altersstufe vom 16. bis 20. Altersjahr zugewiesen würden.

d. Da eine Totalrevision des aargauischen Schulgesetzes dringend notwendig ist, so soll von der vorläufigen Revision einzelner Paragraphen abgesehen und auch die Seminarzeit vorderhand nicht verändert, d. h. weder reduziert, noch verschoben werden.

e. Sollte der Grosse Rat auf der Reduktion der Seminarzeit beharren, so sollen der Besuch der 4. Klasse Bezirksschule oder Ausweis über entsprechende Kenntnisse und zurückgelegtes 17. Altersjahr als Eintrittsbedingungen für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt aufgestellt werden.

f. Die Revision der Lehr- und Lesebücher für die aarg. Volksschule ist unerlässlich und wird, wenn im Sinne einer Sichtung, Konzentration und naturgemässen Verteilung des realistischen Unterrichtsstoffes durchgeführt, eine Entlastung der überbürdeten Volksschule eher und besser möglich machen, als eine Revision des im Allgemeinen nicht zu weit gehenden Lehrplans es vermöchte.

g. Es ist im Interesse einer gründlichen Volksbildung, dass die gesetzliche Einführung der obligatorischen Ergänzungsschule für die männliche Jugend vom 15.—20. Altersjahr nicht länger verschoben werde.

2. Dieses Referat einerseits und andererseits die Zuschrift des Vorstandes der Kantonalkonferenz vom 23. Dez. 1882 geben Anlass zu einer lebhaften Diskussion und führen zu folgenden Beschlüssen der 76 Mitglieder zählenden Versammlung.

a. Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit der Anschauung des Referenten und den aufgestellten Thesen.

b. Die Lehrerschaft des Bezirks Zofingen hält die Frage der Seminarbildung, wie der Grosse Rat sie beantwortet wissen möchte, und die Frage der Lehrplanrevision, wie sie beantwortet werden könnte, für so bedeutungsvoll für das aarg. Erziehungswesen, dass die Gesamt-Lehrerschaft die Pflicht hat, von ihrem Recht der Begutachtung solcher Fragen Gebrauch zu machen.

Sie hält ferner dafür, nur in einer von sämtlichen Bezirkskonferenzen beschickten Kantonalkonferenz können die über beide Gegenstände vielleicht auseinandergelassenen Ansichten der Lehrer zu einem Gesamturteil vereinigt werden.

Sie hält endlich dafür, es sei notwendig, dass Klarheit geschaffen werde darüber, wie die h. Erziehungsdirektion stehe gegenüber der Lehrerschaft und diese zu jener, und nur eine Kantonalkonferenz sei geeignet, diese Klarheit zu schaffen und Missverständnisse oder irrige Auffassungen hüten oder drüben zu beseitigen.

Sie verlangt demnach die Einberufung der Kantonalkonferenz vor nächster Grossratsversammlung und schlägt Aarau als Versammlungsort vor.

3. Diesen Beschlüssen stimmten von den 76 anwesenden Mitgliedern 74 bei, welche zugleich bei Namensaufruf erklären, höhere Gewalt vorbehalten und vorausgesetzt, dass die übrigen Konferenzen in ähnlichem Sinne vorgehen, an einer ausserordentlichen Kantonalkonferenz teilnehmen zu wollen.

4. Schliesslich beauftragte die Bezirkskonferenz Zofingen ihren Präsidenten, den gefassten Beschlüssen Ausdruck zu geben durch Veröffentlichung seines Referates und durch Vertretung derselben in der einzuberufenden Kantonalkonferenz.

J. K.

— Der tit. Erziehungsrat beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beratung eines Lehrplans für die Kantonschule und wird demnächst die Schlussberatung vornehmen können.

Wie man hört, sei er aber durchaus nicht gewillt, auf die Forderungen nach »Abrüstung« im Sinne der Schmälerung des wissenschaftlichen Unterrichts einzutreten. Dagegen werden durch zweckmässigere Stoffverteilung die Schüler an Stundenzahl entlastet und die Hausaufgaben beschränkt.

— Einem bei Schluss des Blattes erhaltenen Berichte von der Bezirkskonferenz *Baden* entnehmen wir, dass dieselbe dem bisherigen Vorgehen des Kantonalvorstandes beistimmt und die *Einberufung einer ausserordentlichen Kantonalkonferenz wünscht*.

— Die Gemeinde *Biberstein* hat die Besoldung ihres Oberlehrers, Hrn. *J. Hunziker*, auf Fr. 1200 erhöht. Es gereicht dieser Beschluss der nicht reichen Gemeinde um so mehr zur Ehre, als sie ohnehin schon mit Steuern ziemlich stark belastet ist.

— Die Schulgemeinde *Baden* wählte an die erste Mädchen-Gemeindeschule Frl. *Anna Diebold* von Baden.

— Zu Mitgliedern der Seminarkommission wurden vom Regierungsrate gewählt: Herr Direktor *Dr. Schaufelbühl* in Königsfelden und Herr Gemeindeammanu *Dedi* in Rheinfelden.

— In die Direktion des Töchterinstituts und Lehrerinnen-seminars in Aarau wurde Herr Professor *A. Tuchschnid* in Aarau gewählt.

— *Basselland*. Die Konferenz der Lehrer des Bezirks Sissach, die vorletzten Donnerstag in Gelterkinden versammelt war, hat an die Familie des Dr. Augustin Keller folgendes Beileidstelegramm abgesandt: „Die Lehrerkonferenz Sissach, insbesondere die ehemaligen Zöglinge des Seminar-direktors Dr. Augustin Keller, bezeugen hiemit ihr Beileid zum Hinscheid ihres teuren Lehrers und werden ihm ein liebevolles Andenken bewahren.“

— *Solothurn*. Die Regierung des Kts. Solothurn hat die stellenlosen jungen Lehrer zu Hilfslehrern ernannt an Schulen, deren Vorsteher ältere Lehrer sind, um sie vorerst den laufenden Winter über angemessen zu beschäftigen, ihnen Gelegenheit zu weiterer praktischer Berufsausbildung zu geben und anderseits den Lehrerveteranen die schwere Last des Schulhaltens zu erleichtern.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

Das aargauische Kantonswappen.

(Fortsetzung.)

Auenstein nämlich gehörte weder zu Biberstein noch zu Schenkenberg, sondern zu der am Ausgang des Schinznachertales gelegenen Herrschaft *Kasteln*, welche seit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts im Besitz einer Linie des Hauses Erlach stand. Der berühmte General Johann Ludwig von Erlach, welcher aus derselben stammte, ist also nicht zufällig in Schinznach begraben. Im Jahre 1732 erwarb Bern den unbedeutenden Landstrich um 90,000 Taler. Zwölf Jahre vorher war auch Wildenstein, ob durch Kauf oder durch Eroberung, ist ungewiss, bernerisch geworden.

Auf dem rechten Ufer der Aare gab es seit 1415 weniger zu ergänzen. Wir wollen die Eroberungen, welche Bern in diesen Gegenden an Grund und Gerechtsamen im Weiteren gemacht, jeweilen betreffenden Ortes kurz anführen.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zerfiel also Berns Grundbesitz auf dem Territorium des heutigen Kantons Aargau, die vier „Munizipalstädte“ *Zofingen, Aarau, Lenzburg* und *Brugg*, welche fast selbständige Administration hatten, abgerechnet, in sieben Teile: 1) Die *Obervogtei Biberstein* (die beiden Kirchgemeinden Kirchberg und Erlinsbach); 2) die *Landvogtei Schenkenberg*, deren Verwalter bis 1720 auf der gleichnamigen Burg, später auf Wildenstein residirte (die Pfarreien Thalheim, Veltheim, Densbüren, Bötzen, Bötzbürg, Mönthal, Mandach, Rein und Umiken); 3) die *Landvogtei Kasteln* (Schinznach, Auenstein, Oberflachs und Villnachern); 4) das *Hofmeisterramt Königsfelden* (neben dem Hofmeistersitz Königsfelden die heutigen Kirchgemeinden Windisch und Birr oder das „Eigenamt“*);

* „Das Eigenamt bezeichnet mit seinem Namen ein ausser dem grundherrlichen Verbands stehendes, von Vogtei- und Lehenpflichten freies Sondergut oder Allod“ (*E. L. Rochholz* in der *Argovia*, Bd. IX., S. 6 f.)

die landesherrlichen Rechte über das letztere kamen, wenn wir recht berichtet sind, erst hundert Jahre nach der Eröberung des Aargaus von einem Nellenburger an Bern, 1528 ward es zu der eben errichteten Hofmeisterei Königsfelden geschlagen); 5) die *Landvogtei Lenzburg*, welche die heutigen Bezirke Lenzburg, Kulm und Zofingen ohne die sub. 6) f. namhaft gemachten Dorfschaften umspannte. Auf diesem Gebiete lagen übrigens die sechs „Gerichtsherrlichkeiten“ Wildegg, Schafisheim, Hallwyl, Liebegg, Schöffland und Rued; 6) die *Landvogtei Aarburg* (Aarburg, Brittnau (von 1516 an Eigentum der Berner), Oftringen, Ryken, Strengelbach und Niederwyl); 7) die *Stiftschaffnerei Zofingen* (seit 1528), welche Safenwyl, das heutige Zofinger Mühlethal und Riedthal umfasste.

Bern teilte seine sämtlichen deutschen und welschen Landvogteien je nach den Einkünften, welche sie abwarfen, in fünf Klassen ein. Als allereinträglichste galt Lenzburg; aber auch noch Königsfelden komparierte in der ersten Klasse. Zur zweiten wurden Aarburg, Stiftschaffnerei Zofingen und Schenkenberg gerechnet, zur vierten Biberstein und Kasteln. Bei der offiziellen Volkszählung im Jahre 1803 betrug die Summe aller Einwohner der nummehrigen fünf „Distrikte“ Zofingen, Aarau, Kulm, Lenzburg und Brugg 66,888; die Munizipalstädte, welche jetzt Hauptorte geworden, weisen folgende Zahlen auf: Zofingen 1678, Aarau 2271, Lenzburg 1932, Brugg 694. Alle elf „Distrikte“ hatten eine Gesamtbevölkerung von 132,763 Seelen: es war also nur billig, dass der alte Berneraargau bei dem neuen Wappenschild die Hälfte bekam. So haben wir bisher gesehen, was von den vier Elementen „Himmel, Erde, Luft und Meer“, welche die aargauische Regierungskommission bildlich zu vergesellschaften für gut fand, der durch die schwarze Ackerfläche sich bewegende Fluss bezagen sollte.

Nun aber die drei brüderlich vereinten Sterne** im blauen Felde zur Rechten? Sie stellen die *Freienämter*, die *Grafenschaft Baden* und das *Frickthal* vor. Der alte Josias Simler warnt bereits vor unrichtiger Bezeichnung des ersteren Territoriums: „Es ist ein Unterscheid zwüschen dem Fryenamt, und den Fryenämptern. Das Fryamt nennt man die glegenheit zwüschen dem Albiss, der Rüss, und der Loretz, so von denen von Zürich bevogtet sint, und hebt an ob Bremgarten, gadt für das Dorf Mettmannstetten und für das Kloster Cappel hinaus, biss an die Sylbrugg zu Babenwag“. Das ist dasjenige Gebiet, welches Zürich neben dem *Kelleramt* (Jouen, Lunkhofen, Arni, Oberwyl, Berikon und Zufikon), wie Luzern und Bern ihrerseits, bei der Eroberung des österreichischen Aargaus für sich behändigte.

Um zu erfahren, wie der unterste Stern des rechten Wappenfeldes sich gebildet, müssen wir in der Kürze auf das Jahr 1415 zurückgreifen. Schon Ende März hatte Zürich für die kriegerische Expedition einen Führer gewählt. Als die Stadt Aarau an Bern kapitulierte, zogen die Zürcher und die Kriegersleute aus den kleinen Kantonen, Uri inbegriffen, vor Mellingen sich zusammen; auch die Luzerner erschienen: sie hatten von St. Urban weg die ganze südliche Hälfte des gesamten österreichischen Aargaus, mitgerechnet die Aemter Meyenberg, Rihensee und Villmergen, in Eid und Pflicht aufgenommen. Mellingen hielt sich kurze Frist, Bremgarten trotzte länger, doch ebenfalls umsonst. Baden alter Stein erschloss die Pforte erst, als Bern hilfe reich mit seinen zwei Büchsen zu den übrigen Eidgenossen ins Feld rückte (17. Mai). Somit war der aargauische Länderbesitz Friedrichs rechts von der Aare in der Gewalt der Schweizer. (Schluss folgt.)

** Nicht immer erscheint auf dem rechten Wappenfelde die gleiche Konfiguration der Sterne so z. B. bilden dieselben auf einer obrigkeitlichen Verordnung von 1803 ein stark stumpfwinkliges Dreieck, dessen Basis mit dem vertikalen Scheidungsstrich in der Mitte des Wappens parallel läuft.

Stellenauschreibungen.

Fortbildungsschule *Hägglingen*. Besoldung für einen geistlichen Lehrer Fr. 2000, für einen weltlichen Fr. 1500. (Für den geistlichen seien kirchliche Funktionen mit der Stelle verbunden. *D. Red.*)
Unterschule *Mönthal*. Besoldung gesetzlich.

Büchertisch.

Largiadèr, A. Ph., Handbuch der Pädagogik.

Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, sowie für den Selbstunterricht. Zürich, F. Schult-hess, 1883. I. Heft. S. 1—64, gr. 8. Preis: 1 Fr.

Wir erhalten unter diesem Titel eine neue, erweiternde Bearbeitung der, wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit allgemein wohl-angeschriebenen „Volksschulkunde“ von demselben Verfasser. Das ganze Werk soll 10—12 Lieferungen umspannen und den Stoff behandeln, den man nach heutigen Begriffen von so betitelten Büchern etwa erwartet. Das erste Heft bringt Bilder aus der Geschichte der Pädagogik von den ältesten christlichen Zeiten an bis in die Mitte des Reformationsjahrhunderts und erinnert nach Anlage und Ausführung stark an Schumann, ohne jedoch direkt von jenem abhängig zu sein. Nach dem, was unser werter Landsmann, als er noch in der Schweiz weilte, von sich hat hören und lesen lassen, darf man von ihm nur Tüchtiges erwarten. Im vorliegenden Heft sind die Hauptrepräsentanten der genannten Epoche ohne Ausnahme zu ihrem Rechte gekommen; es werden, was wir sehr billigen, grössere charakteristische Proben aus ihren Werken mitgeteilt und ihr Wirken ist mit allgemein gehaltener aber soweit erschöpfender Beurteilung bedacht. Einzelne quellenmässige Abschnitte, welche hier erscheinen und sehr am Platze sind, sucht man bei den besten pädagogischen Handbüchern der Gegenwart umsonst. Grössere Akribie, als sie das erste Heft hat, könnte den folgenden nichts schaden. So ist z. B. der Brief des Hieronymus ad Laetam in keineswegs fehlerfreier Uebersetzung gegeben und S. 17 f., 30, 44 und 66 enthalten unangenehme Errata. Aber der Gesamteindruck, welchen die Lieferung macht, ist trotz alledem ein recht erfreulicher. *K.*

Inserate.

In der Kunstanstalt Kaspar Knüsli in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Augustin Keller's
Portrait.**

Mit Wahlspruch und Unterschrift in Facsimile in gelungenster Oelfarbindruck-Ausführung; gross folio. Preis Fr. 2. 50.

Gegen Fr. 2. 60 Briefmarken Frankoversendung. Allen Lehrern, Freunden und Amtsgenossen des Verstorbenen zur Anschaffung empfohlen.

Wiederverkäufer hohen Rabatt! (H. 111 Z.)

Schiefer-Wandtafeln

mit oder ohne *Gestell*, in allen Grössen bis auf 2m. Seite (von Prof. Dr. Horner und andern berühmten Augenärzten empfohlen) liefert die *mechanische Schiefertafelfabrik*

**Schüpbach & Karlen
in Thun.**

Soeben ist im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Largiadèr, Seminardirektor.

Bilder zur Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts.

Mit besonderer Berücksichtigung der **Geschichte der Volksschule** für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, sowie für den Selbstunterricht (zugleich erster Theil des Handbuches der Pädagogik). 8°. broch. Fr. 3. 50.

Zu verkaufen.

Ein *Clavier*, eine *Violine* und *verschiedene Bücher* eines verstorbenen Bezirkslehrers bei **Rudolf Zulauf, Friedrichs in Schinznach.**

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Gedächtnissfeier zu Ehren des Herrn A. Keller.

Während am Nachmittage des 11. Januar in der Kirche zu Lenzburg am Sarge des teuren Geschiedenen vorab dessen eminente Verdienste als *Staatsmann* durch den Mund beredter Collegen zum Ausdruck gelangten, und unter den Hunderten von Verehrern, die dem grossen Toten bis zur letzten Ruhestätte das Ehrengelächte gaben, viele den schuldtigen Tribut nur durch eine still vergossene Dankesträne zollten, galt die von Schülern und Freunden des Vorstorbenen, auf den 28. Januar in Wettingen und Baden veranstaltete Gedenkfeier, dem *Jugendfreund und Lehrerbildner Keller*.

Wie einst zur Zeit, als der Semiardirektor Keller zur Feier des vormittägigen Sonntagsgottesdienstes in den Chorstühlen der Klosterkirche seine Zöglinge um sich versammelt sah, herrschte auch am 28. Januar, Nachmittags halb 2 Uhr, eine feierliche Stille im Kirchenchore, als die eintretenden Schüler und Verehrer die Büste des lieben Lehrers und Freundes, umrahmt vom grünen Blätterschmucke, erblickten. Die ernste Stimmung bei den Feiernden, durch eine Harmonium-Introduktion eingeleitet, durch den Vortrag eines poetischen Nachrufes von *Rob. Weber* durch Hrn. Jäger, sowie durch die Seminaristenchöre: «Der Mensch lebt und besteht nur eine kleine Zeit» von Nägeli; sodann «Der du von dem Himmel bist» von C. v. Weber, zur würdevollen Feier noch mehr vorbereitet, steigerte sich dieselbe zum wahren Stimmungsbild durch die nun folgende Gedächtnissrede des Hrn. Seminardirektor *Dula*.

Aus dieser vortrefflichen Rede, in welcher der Gefeierte in schlichten Pinselzügen in seiner wirklichen imposanten Gestalt voll und ganz zur Darstellung kam, heben wir nur einige Hauptmomente hervor. Keller, mit einem reichen wissenschaftlichen Fond von den hohen Schulen Deutschlands an den heimatlichen Herd zurückgekehrt, beginnt voll jugendlichem Feuer und wahrer Menschenliebe anno 1833 seinen Lehrerberuf als Professor in Luzern. *Dula* zur damaligen Zeit Studirender am Lyceum knüpft mit dem für klassische Philologie und deutsche Literatur hochbegeisterten jungen Professor, zu dessen Füssen er sass, die ersten Bande der Freundschaft, einer Freundschaft, die in unwandelbarer Treue von beiden Gesinnungsgenossen bis zur Gegenwart heilig gehalten. Ja die Freundschaft, sagt der Redner, hatte einen weiten Platz im Herzen Kellers, sie war für ihn, den rastlos tätigen Menschen, ein wahres Bedürfniss. Nicht nur seinen Schülern war er ein väterlicher Freund, sondern allen Menschen, denen er auf der Bahn der Wahrheit, Rechtlichkeit und Humanität begegnete. Insbesondere weihete er sein warmschlagendes Freundesherz allen denjenigen, welche im Vereine mit ihm an der Verwirklichung der idealen Ziele der Menschenbildung, Menschengesittung und Volksbeglückung arbeiteten.

Wer es hingegen wagte, Keller an der Erreichung seiner idealen und humanitären Ziele zu hindern, oder wer sich untermass, seine Freundschaft zu missachten oder gar zu missbrauchen, dem konnte er auch zürnen, gegen den liess er seinem Grolle und Zorne rückhaltlosen Lauf.

Der Festredner, welcher Keller so nahe gestanden, wie selten einer, hätte an dem mit dem Lorbeerkränze geschmückten Sarge in der Kirche zu Lenzburg gerne seinen Gefühlen Ausdruck verliehen, aber, sagt *Dula*: Wie dürfte ich es wagen, meinem Freunde ein dankbares Lebewohl

öffentlich nachzurufen, ich, der höchsten Pflichtvergessenheit angeklagte Seminardirektor! Ohne Worte, nur mit stummen Schmerz und in tiefempfundener Dankbarkeit folgte ich dem unvergesslichen Toten zur stillen Gruft.

Herr Keller war vielen ein Freund in des Wortes edelster Bedeutung, er war aber auch ein vollkommener und ganzer Mensch, er schätzte darum auch in Jedermann, ob ihm nahe oder ferne stehend, den Menschen als ein Wesen göttlicher Abkunft, würdig der Achtung und fähig der Veredlung.

Dieses wahrhaft göttliche Ideal fand bei ihm seine Verkörperung als Schulmann und Pädagoge sowohl bei seiner Wirksamkeit im Kreise der Kleinen, wie im Hörsaal unter den Erwachsenen. Rasch bahnte sich der herablassende, freundliche Erzieher seinen Weg in die zartesten Kinderherzen; seine ungekünstelte, schlichte und klare Lehrmethode befähigte ihn, auch den Wissenstrieb der weniger begabten Kinder auf der Elementarstufe zu wecken. Seine grössern Schüler wusste er durch das Feuer seiner Rede wie durch die Wärme seines Gemütes bleibend an sich zu fesseln.

Wie sehr der Verewigte neben der geistigen die Gemütsseite des Kindes zu pflegen und der Jugend die göttlichen Lehren des erhabenen Kinderfreundes zur Anschauung und Erfassung zu bringen wusste, beweisen seine von ächter Frömmigkeit und Religiösität durchdrungenen Erzählungen und Betrachtungen, die in seinen Schullesebüchern enthalten sind. Mit heiligem Ernst, sagt der Redner, warnte Keller die Jugenderzieher vor freventlichen Eingriffen in das von hehrer Gottesflamme erhellte Paradies des unschuldvollen Kindesherzens.

Mit sichtlicher Ergriffenheit weist der Sprechende am Schlusse seiner Rede auf das Bildniss des mit meisterhaften Worten geschilderten *Freundes, Menschen und Schulmannes* indem er sagt: «Vom Himmel bist Du gekommen, zum Himmel bist Du zurückgekehrt, dort hoffe ich Dich einst wieder zu finden.»

Nach der Absingung der Lieder: «Wer ist gross» und Trittst im Morgenroth daher» von Zwyssig, hatte die kirchliche Feier einen wahrhaft würdigen Verlauf und erheben den Abschluss genommen.

Halb 4 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer im Kurhause in Baden gegen 100 Mann. Herr *Dula*, Tafelpräsident, verlas eine grössere Anzahl von Zustimmung- und Entschuldigungsschreiben von alten Freunden und Schülern Kellers, welche meistens schon in hohem Alter stehend, in Folge körperlicher Leiden an der Festfeier nicht Teil nehmen konnten. Nicht lange liess der Rede Strom auf sich warten. Herr Prof. *Hunziker* von Aarau eröffnete den Reigen der Toaste. Vom Gesichtspunkte der aarg. geschichtsforschenden Gesellschaft, deren eifriges Mitglied Keller Jahrzehnte gewesen, windet er demselben einen herrlichen Lorbeerkränze. Die höchsten Ideale: feurige Vaterlandsliebe, innige Frömmigkeit, Erforschung wahrer Wissenschaft erfüllten sein ganzes Leben; ein dreifacher Strahlenglanz leuchtet vom Haupte des Geschiedenen.

Herr Bezirkslehrer *Jäger* in Baden zeigt in redogewandter Weise, dass Kellers Kraft und Grösse weder ausschliesslich in seiner tiefen Wissenschaftlichkeit, noch seiner anerkannten Beredtsamkeit, sondern in «Vaters Hallen» gewurzelt habe. Die volkstümliche Erziehung, das Leben mit

und unter dem Volke habe ihm die magische Kraft verliehen, vermittelt welcher er so Grosses gewirkt.

Herr *Spyri* von Zürich, Präsident der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, gedenkt mit Wehmut des verlorenen Freundes und uneigennütigen Mitarbeiters auf dem Gebiete der Humanität, der durch sein packendes Wort seit 1836 so manchem edlen Streben der Gesellschaft zum Durchbruche verholfen.

Herr *Glaser*, früher Direktor in Muri, z. Z. Seminarlehrer in Münchenbuchsee, bedauert im Namen seiner Kollegen am bernischen Seminar die neuerlichen Angriffe auf die Schwesteranstalt und die Gesamtlehrerschaft im Aargau. Er hofft, die im Grossen Rate kundgegebenen Rückschrittstendenzen in Bezug auf Reduktion der Seminarkurse werden sich nicht verwirklichen, vielmehr werden auf pädagogischem Gebiete die Träger der Fahne des Fortschrittes den Sieg davon tragen.

Herr Fürspreh *Vülliger* von Lenzburg, Tochtermann Kellers, erblickt in der Freundschaft, die der Verewigte zeitlebens in hohem Grade gepflogen und ihm darum auch in so reichem Masse von andern erwidert worden war, ein wesentliches Mittel, das den teuren Verblichenen bei der Verwirklichung seiner Ideen unterstützte. Er spricht allen Freunden Kellers, die ihm im Leben durch ihre Freundschaft beistunden und sie auch über das Grab hinaus in so erhebender Weise bekunden, den aufrichtigsten Dank seiner Angehörigen aus.

Herr Lehrer *Bollag* von Endingen, von Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit gegen den ehemaligen Lehrer erfüllt, ist im Bewusstsein dieser Dankspflicht gerne an den Ort der Gedenkfeier herbeigeeilt. Denn die von seinem Meister eingesogene Begeisterung für den Lehrerberuf hat ihn in der Übung der Berufstreue und während 43 Jahren im Lehrerstande erhalten. Dass er in jüngern Jahren den verlockenden Versuchungen, seinem Berufe zu entsagen, widerstanden, verdankt er nicht der glänzenden Besoldung, sondern seinem frühern Seminardirektor, — den er bei derartigen Anwandlungen, im Geiste vor ihm stehend, die Worte sprechen hörte: «Harre aus!»

Herr Erziehungsdirektor *Karrer* schildert, wie Keller im April 1880 ihn in das den Lehrern wohlbekannte schmale Arbeitskabinett der Erziehungsdirektion mit den Worten eingeführt habe: «Dieser Raum, in den weder Sonne noch Mond ihre Strahlen senden, ist Dein Arbeitszimmer, hier steht der Sorgenstuhl, den Du nach 4 Jahren gerne wieder einem Andern abtreten wirst.» Keller ist zwar von der Sorge nie überwältigt worden, neuen Mut aus seinem reichen Innern schöpfernd, triumphirte er über alle Hindernisse. Darum empfinden wir seine Lücke 2- und 3fach. Auf das Triumphgeschrei und die herausfordernden Rufe von Kellers Gegnern: «Wo sind seine Erfolge?» gebe ich zur Antwort: Das Samenkorn muss zuerst in der Erde den Verwessungsprozess bestanden haben, bevor es zu neuem Leben aufersteht. Gleiche Bewandniss hat es mit den Verdiensten Kellers um die Hebung der Wissenschaft und des Volksschulwesens. Redner ermuntert schliesslich zur treuen Nachfolge im Sinn und Geiste des Verstorbenen auf dem Gebiete der Volksbildung und Volksbefreiung.

Herr Erziehungsdirektor *Grob* von Zürich sagt, er sei am 11. Januar beim Ertönen der Trauerglocke in Lenzburg im Leichenzuge mitgegangen, um dem Toten in offizieller Stellung Namens der Züricher Regierung die Sympathien beim letzten Liebesgang zu bekunden. Heute, sagt Herr Grob, bin ich meinem eigenen innern Herzensdrange gefolgt zur Erinnerungsfeier des lieben Freundes, der mir vor vielen Jahren in der Versammlung der Gemeinnützigen das trauliche «Du» mit den Worten angeboten: «Wir müssen neue Freunde gewinnen, die beim Abgange der alten Garde in deren Fusstapfen treten.» Ich erinnere mich auch noch gut an jene zündende Rede, welche Keller in der gemeinnützigen Gesellschaft auf der Habsburg gehalten, an deren Schluss ich ihn fragte: «Wie machst du's auch, dass du immer ein passendes Motiv zum Reden findest?» «Wozu hat man den Kalender in der Tasche?» entgegnete Keller. Heute, meine Herren, befolge ich den Wink und finde beim Aufschlagen im Kalender auf der einen Seite den Namen Karls des Grossen und auf der andern den Heinrichs des IV. in Canossa. Wäre Keller noch in unserer Mitte, würde er den erstern als einen pädagogischen Herold feiern, beim

Gedanken an den letztern den Ausspruch tun: «Wir gehen nicht nach Canossa!» Herr Grob brachte sein Hoch der unwandelbaren Ueberzeugungstreue Kellers, auf die der Ausspruch Huttens passt:

Ich weiss, was ich gestritten hab' und was gelitten auch.

Doch stieg' ich nochmals aus dem Grab, ich übt' den gleichen Brauch.

Herr Pfarrer *Wirz* von Möhlin ehrt das Andenken Kellers in seiner Eigenschaft als energischer Verfechter und eifrigster Vertreter der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die gesanglichen Produktionen eines vortrefflichen Quartetts trugen wesentlich zur Erhöhung der Feier des herrlichen Erinnerungsfestes bei.

Mögen die mannigfaltigen Akkorde, welche in gesprochenem und gesungenem Worte zu den Ohren und Herzen der Mitfeiernden gedrungen, nicht so bald verhallen, sondern recht nachhaltig und in voller Harmonie auf dem Gebiete der Volksbildung im Sinn und Geiste des geschiedenen Schulmannes forterklingen. N. St.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden tagte am 17. Januar 1883 behufs Besprechung der Stellung, welche die aargauische Lehrerschaft gegenüber den Grossratsverhandlungen im November vergangenen Jahres einnehmen soll. Die gesamte Lehrerschaft des Seminars in Wettingen und der Bezirksschule Baden wohnte der Versammlung bei.

Der Vorstand eröffnete die Konferenz mit einem kurzen Rückblicke auf die Zeit seit der letzten Zusammenkunft. Er wies einerseits hin auf die Niederlage der Freunde einer schweizerischen Volksschule am 26. November, auf die Art und Weise, wie unmittelbar nachher, noch während dem Flackern der Freudenfeuer der Sieger, der aargauische Grosse Rat über das Lehrerseminar, die Volksschule und die Lehrerschaft sprach und verhandelte und legte anderseits Blumen dankbarer Erinnerung und teuren Andenkens auf das frische Grab des grossen Schul- und Staatsmannes Dr. *Augustin Keller*.

Ueber den anfangs erwähnten Verhandlungsgegenstand referirte sodann Herr Bezirkslehrer *Jäger* in Baden in vortrefflicher, und der wichtigen Sache entsprechender Weise. Nachdem die Konferenz dem Vorgehen des Kantonalvorstandes beigestimmt und die Einberufung einer ausserordentlichen Kantonalversammlung für gut erachtet hatte, acceptirte sie einstimmig folgende Anträge des Referenten zu Händen des kantonalen Vorstandes:

1. Die Art und Weise, wie in letzter Novembersitzung des Grossen Rates die Seminarfrage behandelt wurde, muss als eine Verletzung der Achtung betrachtet werden, die der Lehrerstand vermöge seiner verantwortlichen Stellung im Staate beanspruchen darf und im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit der Schule auch beanspruchen muss.

2. Angesichts der Tatsache, dass bei der Bestellung der Seminarkommission und anderen Anlässen der Erziehungsrat in ungesetzlicher Weise umgangen wurde, muss die Kantonalversammlung dringend verlangen, dass in allen Fällen von schulorganisatorischen Neuerungen u. s. w. die verfassungsmässigen Organe der Lehrerschaft nach Gesetz und Reglement zu Rate gezogen werden. Die Kantonalversammlung spricht überdies den Wunsch aus, es sei bei der Bestellung von Kommissionen, Experten, Inspektoren etc. gebührende Rücksicht auf die Herbeiziehung von Fachleuten zu nehmen.

3. Die von der «Päd. Kommission» des Grossen Rates aufgestellten Grundsätze über Ziele und Methode des Volksschulunterrichtes sind als bedauerliche Verirrungen pädagogischen Dilettantismus zu betrachten und können weder vor der Wissenschaft noch in der Praxis ernstlich in Frage kommen.

4. Die Forderung der Reduktion der Seminarkurse von vier auf drei muss als ebenso bedauerliche Reaktion auf dem Gebiete der Lehrerbildung betrachtet werden. Die Kantonalversammlung spricht sich entschieden gegen diese Reduktion aus und wünscht dringend Beibehaltung der bisherigen vier Jahreskurse.

5. Die von einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates gegen die Kantonalversammlung, gegen die Lehrerschaft über-

haupt und gegen einzelne Lehrer insbesondere erhobenen Vorwürfe werden gebührend zurückgewiesen. Die Kantonal-konferenz befasst sich mit dieser letztern Angelegenheit nur deshalb, weil dieselbe ein Glied in der Kette von Verunglimpfungen bildet, die der Lehrerschaft in letzter Zeit sozusagen unter offizieller Aegide angetan wurden. Im Uebri-gen hält es die Kantonal-konferenz unter ihrer Würde, auf Invektiven zu antworten, die von irgend einer Seite gegen sie vom Zaune gerissen werden, selbst wenn dies in wenig schicklicher Weise vor dem Grossen Rate geschieht.

Schliesslich bestellte die Konferenz in Nachachtung des Schreibens der Erziehungs-Direktion eine Dreierkommission zur Begutachtung der Ruegg'schen Lesebücher. J. M.

♣ Soviel uns bekannt, haben bis jetzt die Bezirks-konferenzen von Zofingen, Bremgarten, Lenzburg, Baden, Rheinfelden und Zurzach, sowie die Lehrerkollegien der Kantonsschule und der Bezirksschule Muri eine ausser-ordentliche Einberufung der Kantonal-konferenz beim Vorstand derselben beantragt. Letzterer wird ohne Zweifel diesen Wünschen entsprechen und die Kantonal-konferenz in nächster Zeit zusammenberufen. Die voraussichtlichen Verhandlungsgegenstände sind bereits mehrfach genannt worden. Haupttraktandum bildet jedenfalls die Frage, welche Stellung die Lehrerschaft gegenüber den Grossratsbeschlüssen betreffend Reduktion der Seminarklassen und Revision der Lehrpläne einzunehmen habe. Diese Stellung hat die Bezirkskonferenz Zofingen bereits markirt, indem sie erklärt: „Eine Reduktion der Seminarzeit darf nicht stattfinden, wenn nicht die Lehrerbildung und die Volksschule Schaden leiden sollen.“ Mit gleicher Entschiedenheit spricht sich die Konferenz Baden gegen eine Reduktion aus und es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass dadurch der Anschauung der gesamten Lehrerschaft des Kantons Ausdruck verliehen sei.

Hinsichtlich der Revision der Lehrpläne sprechen sich die Konferenzen weniger entschieden aus. Die Lehrerschaft ist, wie uns scheint, nicht abgeneigt, bei einer solchen mit-zuhelfen, jedoch nicht im Sinne einer Reduktion, wie die grossrätliche Kommission und der Grosse Rat offenbar wünscht, sondern vielmehr im Sinne einer Konzentration des Unterrichtsstoffes. Die Lehrerschaft und alle diejenigen, welche unsere Schul- und Unterrichtsverhältnisse näher kennen, sind sich dessen wohl bewusst, dass unsere Lehr-pläne und namentlich derjenige für die Gemeindeschule nicht an Ueberladung leidet und dass eine Revision im Sinne der grossrätlichen Wünsche nichts anderes als einen Rückschritt in der Volksbildung überhaupt bedeutete. Dass die Kantonal-konferenz gegen jede derartige Tendenz Front machen wird, ist wohl selbstverständlich.

Ob aber, wie schon ausgesprochen wurde, die Kan-tonal-konferenz auch die Initiative zu einer Verfassungs-revision ergreifen soll, ist eine Frage, welche nicht allseitige und unbedenkliche Zustimmung findet. Die Ansicht, dass eine derartige Bewegung nicht von der Lehrerschaft allein auszugehen habe, sondern vorerst auch von anderer Seite in Scene gesetzt werden müsse und dass es dann Sache der Lehrerschaft sei, sich derselben anzuschliessen und nach Kräften mitzuwirken, hat allerdings auch ihre Berechtigung. Sollte sich aber die Gelegenheit zu einem solchen Anschluss in nächster Zukunft nicht bieten, so dürfte die Lehrer-schaft das ihr anerzogene Bedenken, aus dem Zustande des Geschobenwerdens herauszutreten, einmal ablegen. Wir wollen damit nicht sagen, dass die Kantonal-konferenz als solche für Revision der Verfassung agitiren soll; es ist auch eine Organisation der Lehrerschaft zu diesem Zwecke denk-bar, ohne dass die gesetzmässige Korporation der Kan-tonal-konferenz aktiv mitzuwirken braucht. Verlieren kann dabei die Lehrerschaft höchstens in der Gunst des Grossen Rates. Ihre ökonomische Stellung aber ist längst der Ge-walt der Staatsbehörden entrückt. Auch ihr Einfluss im staatlichen Organismus kann kaum geschwächt werden, sondern er kann nur gewinnen; ist er doch gegenwärtig sogar in Schul- und Unterrichtsfragen sozusagen Null. Anderweitige Bedenken, welche den Lehrerstand zurück-halten könnten, seinen Einfluss für eine Bewegung zur Her-beiführung zeitgemässer Verfassungszustände geltend zu machen, kennen wir nicht; und „Wer allzu viel bedenkt, wird wenig leisten.“

— Die Bezirkskonferenzen von *Kulm* und *Brugg* haben die Anfrage betreffend ausserordentliche Zusammenberufung der Kantonal-konferenz ablehnend beantwortet. Dagegen wünscht Kulm eine Konferenz von Delegirten sämtlicher Bezirkskonferenzen.

* Aus den Verhandlungen der Lehrerkonferenz des Bezirks *Zurzach* vom 23. Januar 1883.

1. Stellungnahme der aarg. Lehrerschaft gegen die grossrätlichen Beschlüsse in der Seminarfrage etc.

Unter Hinweisung auf die Zuschrift vom Vorstand der Kantonal-konferenz und der Kraßstellen aus dem Referat der „Aarg. Nachr.“ über die Seminarfrage im aarg. Grossen Rate, somit ohne vorausge-gangenes eigentliches Referat, eröffnete der Herr Konferenzdirektor die Diskussion über obgenannten Gegenstand.

Sämtliche Redner verurteilten die Ansichten der soge-nannten pädagog. Kommission und betonten *energische Stellungnahme gegen dieselben und deren eventuelle Realisirung*. Ebenso grosse und gerechte Entrüstung riefen die der Lehrerschaft gemachten Vorwürfe der *Renitenz* und *Insubordination* hervor.

Die Konferenz fasste folgende Beschlüsse:

- a. Der Kantonalvorstand wird ersucht, eine ausserordentliche Kan-tonal-konferenz einzuberufen und bis dorthin ein Memorial im Sinne seines durch Zirkular vom 23. Dezember 1882 der Lehrer-schaft unterbreiteten eventuellen Antrages auszuarbeiten.
 - b. Als Grundgedanken dieser Arbeit empfiehlt die Konferenz die Schlussanträge des in der Bezirkskonferenz Baden gehaltenen Referates von Herrn Jäger.
 - c. Die Konferenz Zurzach wünscht mit derjenigen von Zofingen Klarheit darüber, wie die h. Erziehungsdirektion stehe gegen-über der Lehrerschaft und diese zu jener.
 - d. Unter Namensaufruf verpflichten sich die zahlreich anwesenden Mitglieder an einer ausserordentlichen Kantonal-Konferenz Teil zu nehmen, sofern diese in Brugg oder Baden abgehalten wird.
2. Mit der Begutachtung der Ruegg'schen Lehrmittel und Be-richterstattung auf nächste Konferenz (13. März) wird eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission betraut. C.

♠ Bezirkskonferenz *Rheinfelden* Samstag den 20. Januar in *Möhlis*.

1. Herr Konferenzdirektor Frisch erinnert in seiner Eröffnung an den Hinscheid des hochverdienten Dr. Augustin Keller. Die Konfe-renz beschliesst, der Familie des Dahingeshiedenen eine Beileidsad-resse zu übersenden.

2. Herr Schulinspektor Burkart referirt in einstündigem Vortrag über das Thema: *Wie kann der Unterricht in den Realien, namentl. in Geschichte und Geographie, noch anschaulicher, also dem Verständ-niss zugänglicher und darum von bleibenderem Werte gemacht werden?*

Herr Referent legte einen reichen Schatz von Erfahrungen an den Tag. Er bezeichnete in der Geographie das fleissige Zeichnen aus dem Kopfe als ein ganz vorzügliches Mittel, ein richtiges und dauerndes Bild des Landes zu vermitteln. Orographie und Hydro-graphie sind dabei als ein Ganzes zu betrachten und sollen nicht getrennt behandelt werden. Namentlich wurde auch das Benutzen von Bildern (Geographischer Bilderwerk von Hirt) und Stereoscope anempfohlen. Die Erstellung von sogenannten Schüler-Reliefs aus Sand, durch die Schüler selber unter Anleitung des Lehrers angefer-tigt, ist eine ebenso instructive als anregende Beschäftigung. Ueber-haupt sollte man Alles aufbieten, beim Schüler das Interesse, die Lust und Liebe zur Sache zu wecken.

3. Der Konferenzbericht des Bezirks Zofingen wird verlesen und findet allgemeine Zustimmung; nur kann man sich nicht einverstän-den erklären, dass Aarau, excentrisch gelegen, der Versammlungsort der einzuberufenden Kantonal-konferenz sein soll. Brugg ist bezüg-lich Bahnverbindung viel günstiger.

4. Die Konferenz dringt einstimmig auf entschiedene Stellung-nahme gegenüber den letzten Grossratsbeschlüssen und wird in cor-pore an der Kantonal-konferenz teilnehmen. —r.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

Das aargauische Kantonswappen.

(Fortsetzung.)

Luzern hätte nun gar zu gern das Gebiet, welches es erobert, für sich behalten. Allein soweit das Reuss- oder Bünztal d. h. eben die *Freienämter* dabei in Betracht fielen, waren Zürich, Glarus, Schwyz, Unterwalden und Zug der Ansicht, diese wolle man gemeinsam beherrschen. Es kam zu mehrmaligen bitteren Auseinandersetzungen, bis endlich Bern 1425 den Streit beilegte und zwar so, dass die Wünsche der fünf genannten Orte massgebend erklärt wurden. Uri weigerte sich anfänglich, an dem unrecht-mässig behaltene Land Anteil zu haben: „sie hettind“, sagten sie, „kriegtet von des hailigen richs wegen und uss gebott des römischen richs oder künigs, der möcht mit schaffen nach sinem gefallen; sie hettind ainen frid mit dem hertzogen, darumb wöllint si sin guot jez zermal nit haben“*). Im Jahre 1443 konnte es seine Bedenken, an-

*) Vergl. *Fricker, B.*, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden. Aarau, 1880, H. R. Sauerländer. Wir haben das tüchtige Werk hier mehrfach benutzt.

gesichts der österreichischen Ränke, verwinden und nahm fortan auch Teil und Nutzniessung an und aus der Verwaltung. In jener Zeit hiess die Landschaft, welche also von den sieben Orten verwaltet wurde, schlechtweg »die Freiamter«. Der Aarauer Frieden von 1712 schuf die Bezeichnungen »oberes« und »unteres Freiamt«. Damals nämlich schrieben die Sieger von Villmergen im Verein mit Zürich den Besiegten vor: es solle fortan eine von Lunkhofen nach Fahrwangen gezogene Marchlinie gelten; in die Rechte, welche die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern über den nördlich von derselben gelegenen Teil der Freiamter besessen, treten nunmehr Zürich und Bern ein; der südwärts davon gelegene Landstrich soll bei den bisherigen sieben Herrn verbleiben und als achten Bern erhalten.

Von da bis 1798 waren denn die Freiamter nicht mehr unter der bisherigen Administration. Die Landvogtei des oberen Freiamtes stand unter den acht alten Orten in der Weise, dass jedes derselben abwechselnd während 2 Jahren im Frühling und im Herbst einen Landvogt schickte zur Bereinigung der laufenden Geschäfte, oder wie man damals sagte: zur »Abrichtung«. Während dieser Amtszeit hielten sie sich in Hitzkirch oder Muri auf. Die Vogtei umfasste die 4 Ämter Meyenberg (Dietwyl, Rütli, Sins, Meyenberg, Abtwyl, Auw, Reussegg, Rüstenschwyl, Wallenschwyl, Winterschwyl, Brunnschwyl u. A.), Hitzkirch (Hitzkirch, Ermensee, Richensee, Heidegg, Tannegg, Mosen, Müswangen u. A.), Muri (Muri, Isenbergswyl u. A.) und Bettwyl (B. und einige Höfe). Von Merenschwand und Umgebung soll weiter unten geredet werden. — Das untere Freiamt wurde so regiert, dass Zürich und Bern, wenn die Reihe an sie kam, ihren Vogt jeweilen sechs, Glarus den einen nur zwei Jahre lang in das Land schickte. Auch diese hatten keinen bestimmten Wohnsitz; sie trafen zur nämlichen Zeit ein, wie die des oberen Freiamtes und logirten während ihrer Geschäftsperiode in irgend einem Gasthose Bremgartens. Die Landvogtei zerfiel in die neun Ämter Boswyl (B., Büelisacker, Kallern, Waldhäusern, Besenbüren u. A.), Sarmenstorf, das Krummam (Waltenschwyl, Bünzen, Rottenschwyl, Hermetschwyl, Eggenwyl, Göslikon, Fischbach u. A.), Villmergen (V., Hilfikon, Anglikon, Büttikon u. A.), Wohlen, Niederwyl (N., Gnadenthal, Nesselbach und Tägerig), Dottiken, Hüglingen und Bublikon (B., Wohlenschwyl, Eckwyl und Mägenwyl). Die beiden Städte Bremgarten und Mellingen genossen von den acht alten Orten ungefähr die nämlichen Vergünstigungen, wie die vier »freien« Municipalstädte des alten Aargaus von ihren »Gnädigen Herren« zu Bern. Bremgarten besass übrigens den besten Teil der Herrscherrechte an dem Kelleramt; Zürich behielt sich lediglich die Landesherrlichkeit, das Malefizgericht und in Händeln des niederen Gerichtes die oberste Appellationsinstanz vor. Um die Wende des 18. Jahrhunderts mag es auch auf diese verzichtet haben.

Der untere Stern und derjenige, welcher oben rechts steht, könnten als Zwillingsgestirn gefasst werden: berühren sich doch ihre Schicksale bis in unser Jahrhundert hinein fast Schritt für Schritt. Stadt und Grafschaft Baden kamen 1415 im Dezember an die sieben alten Orte; das achte, Uri, hielt an sich bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt. Seither war Baden eine Art Bundeshauptstadt für die ganze Eidgenossenschaft: 1424 beschlossen die acht Orte, dort alljährlich zur Tagsatzung zusammenzukommen. Das Ende des Toggenburgerkrieges brachte wie für diese, so auch für Baden neue Verhältnisse. Der Aarauer Frieden bestimmte der Stadt und Grafschaft dieselben Herren, wie dem unteren Freiamt. Berns Vogt regierte sieben Jahre, ebenso lang der auf ihn folgende Zürcher; der von Glarus musste schon nach zweijähriger Funktion wieder abtreten. Sitz des Landvogtes war seit dem letzten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts die »niedere« Veste am rechten Ufer der Limmat. Die Stadt selber nahm dem Landesherrn gegenüber ungefähr dieselbe Stellung ein, wie Bremgarten und Mellingen. Die Landvogtei ihrerseits zerfiel in die acht inneren Ämter Wettingen (mit Neuenhof, Würenlos, Oetlikon und Killwangen), Dietikon (mit Spreitenbach, Kindhausen, Rudolfsteten und Schlieren), Ehrendingen (mit Schneisingen, Siglistorf, Rümikon, Lengnau und Degermoos), Siggenthal (mit

Kirchdorf, Degerfelden, Emdingen und Würenlingen), Gebenstorf (mit Vogelsang), Birmenstorf (mit Dättwyl und Fislisbach), Rohrdorf (mit Staretschwyl, Stetten, Busslingen, Künten, Sulz, Bellikon, halb Eggenwyl und Wyden) und Leuggern (mit Döttingen, Böttstein u. A.), sodann die drei äusseren Ämter Klingnau (mit Koblenz u. A.), Zurzach (mit Rietheim, Reckingen und Mellikon) und Kaiserstuhl (mit den überrheinischen Dörfern Herdern, Lienheim u. Thengen). In dieser Ecke des Aargaus wirbeln übrigens die verschiedensten Grund- und Judikaturrechte, welche mittelalterliche Institutionen in die neuere Zeit hinübergeführt haben, bunt durcheinander. Der Bischof von Konstanz, der Abt von St. Blasien auf dem Schwarzwald, Privatleute, Städte und Stände teilen sich in dieselben, und aus dem Grunde soll hier über Melstorf, Wislikofen, Baldingen, Fisibach a. A. gar nichts gesagt werden. (Schluss folgt.)

Die Erbschaft des Herrn Landammann Dr. A. Keller machte zum Andenken an den Verstorbenen Schenkungen im Betrage von je Fr. 500 an die Pestalozzi-Anstalt Ölberg und an den aargauischen Lehrerpensionsverein.

Stellenausschreibungen.

Unterschule Schwaderloch. Besoldung die gesetzliche.
Oberschule Brittnau. Besoldung Fr. 1200.

Ueber die Schieferwandtafeln der Fabrik Schüpbach u. Karlen in Thun schreibt das »Berner Schulblatt«: »Wir hatten letzthin Gelegenheit, die Schiefertafelfabrik der Herren Schüpbach & Karlen in Thun zu besuchen und glauben unsern Collegen einen Dienst zu leisten, wenn wir sie auf diese Firma aufmerksam machen. Ausser sehr soliden gewöhnlichen Schiefertafeln mit tannenen oder buchenen Rahmen verfertigt die Fabrik auch Schieferwandtafeln von verschiedener Grösse, mit Rahmen und solidem Gestell. Diese Schieferwandtafeln sind ausserordentlich empfehlenswert und werden von genannter Firma auf's Beste besorgt.

Inserate.

In der Kunstanstalt Kaspar Knüsli in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Augustin Keller's Portrait.

Mit Wahlspruch und Unterschrift in Facsimile in gelungener Oelfarbendruck-Ausführung; gross folio.
Preis Fr. 2. 50.

Gegen Fr. 2. 60 Briefmarken Frankoversendung.

Allen Lehrern, Freunden und Amtsgenossen des Verstorbenen zur Anschaffung empfohlen.

Wiederverkäufer hohen Rabatt! (H. 111 Z.)

Schiefer-Wandtafeln

mit oder ohne Gestell, in allen Grössen bis auf 2m. Seite (von Prof. Dr. Horner und andern berühmten Augenärzten empfohlen) liefert die mechanische Schiefertafelfabrik

Schüpbach & Karlen

(H. 84 Y.)

in Thun.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Ercheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Audiatum et altera pars!

(Eines Mannes Rede ist keine Rede,
Man soll sie hören alle beede!)

Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 28. November 1882 und die vorausgehende Diskussion über den Kommissionsbericht, betreffend das Lehrerseminar in Wettingen, haben um so schmerzlicher berührt, weil sich in der h. Versammlung niemand fand, der die hart angegriffene Anstalt und ihren dermaligen Leiter versucht hätte zu verteidigen.

Man fragte sich: Ist es so schlimm um sie bestellt, dass eine Verteidigung unmöglich war, oder warum nimmt sie niemand in die Hand?

Wir haben uns über diesen rätselhaften Punkt erkundigt, und erfahren zu unserm Erstaunen nun Folgendes, das wir berichten, wie wir es vernommen, und das wir für wahr halten müssen, so lange uns niemand eines Bessern belehrt.

Die von der Seminarkommission anzustellende Untersuchung wurde seiner Zeit Herrn Dr. Wagner übertragen. Dieser beschränkte sich darauf, aus dem Protokoll der Lehrerkonferenz alle Disziplinarfälle der Jahre 1870 bis 1880 in einen Bericht zusammenzustellen. Dieser Bericht ging an die Kommission, an die Regierung und an die grossrätliche Kommission. Die Anträge beider Kommissionen basiren lediglich auf diesem Bericht, ohne dass irgend eine Verifizierung desselben stattgefunden hätte, ohne dass speziell der am schwersten angeklagte Leiter der Anstalt jemals von irgend jemandem einvernommen worden wäre.

Seit der Zeit ist eine Rechtfertigung des Angeklagten an die h. Regierung eingereicht worden. Wir hatten Gelegenheit, davon Kenntniss zu nehmen und geben im Folgenden eine Uebersicht des Tatbestandes, indem wir unter A. die Anklagen, unter R. die Rechtfertigungen in möglichster Kürze wiederholen:

A. 1. Die Disciplin der Anstalt ist seit einigen Jahren im Rückgang begriffen.

R. Die Hauptzahl der Disziplinarfälle datirt aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre, wo der Zudrang von Schülern so gross war, dass einmal gegen 20 Schüler ausserhalb des Konvikts untergebracht werden mussten, was natürlich die Zahl der Disziplinarfälle vermehrte.

A. 2. Unsittliche Elemente wurden unter der Schülerschaft belassen und nicht rechtzeitig entfernt.

R. Nicht alle Disziplinarfälle begründen eine Anklage auf Immoralität. Unter den 302 Zöglingen, welche von 1870—80 das Seminar besuchten, kamen 80 Disziplinarfälle vor, darunter 7 unentschuldigter Absenzen, 36 Klagen wegen unbefugtem Wirtshausbesuch (7 erschwert durch nächtliches Einsteigen bei zu später Heimkehr), 24 Fälle ungebührlichen Betragens, Neckereien, Lärm etc., Fälle von Lügen, 1 fingirte Rechnung, 2 Zeugnissfälschungen, 2 vermutete, nicht erwiesene Diebstähle (ein dritter irrtümlich eingeklagt), 2 Fälle vermeintlicher Widersetzlichkeit. Im Ganzen fanden 8 Wegweisungen innert dieser 10 Jahre statt.

A. 3. Anrührige und unmoralische Elemente erhielten gute Noten und in Folge dessen unverdientermassen Staatsbeiträge.

R. Es kam vor, dass Fehlbare, welche nicht die erste Betragensnote hatten, doch vom Genuss des Stipendiums nicht sofort ausgeschlossen wurden.

A. 4. Diejenigen Lehrer, welche für Aufrechterhaltung einer strammen Disciplin eintraten, fanden nicht immer den nötigen Rückhalt am Seminardirektor.

R. Zu dieser Klage sollte sich der Kläger stellen.

A. 5. Es wurden häufig viel zu gelinde Strafen erteilt.

R. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein!

A. 6. Auch gegenüber pflichtvergessenen Angestellten entwickelte die Direktion nicht die nötige Energie.

R. Diese Anklage bezieht sich auf einen Streitfall zwischen zwei Lehrern und zwei Angestellten, wo die «nötige Energie» nicht entwickelt werden konnte, weil das Unrecht nicht nur auf einer Seite war.

A. 7. Ausschreitungen im Wirtshausbesuch sind nicht genügend geahndet worden.

R. Alle Disziplinarfälle (siehe unter 2.) sind reglementsgemäss erledigt worden.

A. 8. Es wurden an Untüchtige Wahlfähigkeitszeugnisse ausgestellt und viel zu gute Abgangsnoten gegeben.

R. Diese Anklage geht nicht auf den Direktor, sondern auf die Prüfungskommission und die Lehrerversammlung.

A. 9. Es mangelt an der nötigen Initiative in der Vorsorge für geistige Anregung und Erfrischung ausserhalb des Unterrichts.

R. Die beste geistige Anregung ist der Unterricht selbst. Im Uebrigen tut man das Mögliche (Turn- und Gesangsvereine, musikalisch-deklamatorische Produktionen, Ausflüge, Turnspiele etc. etc.).

A. 10. Es mangelt an Harmonie unter den Lehrern.

R. Besteht wirklich eine Disharmonie, so weiss sich der Angeklagte jeder Schuld frei.

A. 11. Einzelne schwere Disziplinarfälle wurden höchst mangelhaft untersucht.

R. Es kamen zwei solche Fälle vor, wo die Schuld nicht eruiert werden konnte, aber die Anklage «höchst mangelhafter» Untersuchung wird an Hand der Akten als «höchst ungerecht» zurückgewiesen.

Andere Anklagen, wie die über Mangel eines Katalogs der Bibliothek, über unanständiges Betragen der Schüler etc. werden als «unwahr» bezeichnet. Die Aeusserung des Berichterstatters der pädagogischen Kommission, «dass am Seminar der Geist des Schlendrians herrsche», wird dahin beantwortet, dass derselbe das Seminar, so weit bekannt, nie betreten und ohne eigene Einsichtnahme und Kenntniss ein Urteil öffentlich abgegeben habe, das mit Recht unqualifizierbar genannt worden sei.

Die Rechtfertigung schliesst mit der bescheidenen Bemerkung, dass ein Schulmann, der während 45 Jahren alle Kraft des Lebens in rastloser Arbeit für die Förderung der Jugend- und Lehrerbildung eingesetzt, und dessen Wirksamkeit niemals einen Tadel erfahren hat, Angriffe der Art, wie sie in dem fraglichen Berichte vor aller Welt gemacht sind, sehr schwer empfinden müsse. «Wie soll ich mich gegen den niederschmetternden Vorwurf ungenügender und nachlässiger Pflichterfüllung verhalten, wie wehren? Wer soll mir zum Recht und guten Namen wieder verhelfen?»

— «Das Amt eines Seminardirektors ist bekanntlich ein ebenso heikles als verantwortungsvolles.» — — —

— «Mit gutem Gewissen darf ich mir sagen, dass ich nach Massgabe meiner Kräfte und Einsichten mit bestem Willen meiner Aufgabe nachgekommen bin.» — — —

«Von Herzen aber bedaure ich, dass durch das Vorgehen dieser Kommission und die Verhandlungen im Grossen Rate der Ruf des Seminars diskreditirt, und dadurch dem ganzen Volksschulwesen der härteste Schlag versetzt worden ist.»

* * *

Wir haben der vorstehenden Rechtfertigung Nichts beizufügen. Sie wird in ihrer schlichten Darstellung für sich selbst sprechen, und in jedem unbefangenen sachkundigen Leser die Ueberzeugung wecken:

1. Dass durchaus keine hinreichenden Gründe vorhanden gewesen sind, um den ganzen Kleinkram der Disziplinarfälle von 10 Jahren her aus dem Schosse der nächstvorgesetzten Schulbehörden vor das Forum der höchsten gesetzgebenden Versammlung zu schleppen;

2. dass dem Leiter der Anstalt dadurch schweres Unrecht geschehen;

3. dass aber das Unrecht und der Schaden, den man der Anstalt und der Volksschule durch die Angriffe zugefügt, die von jenen unzureichenden Gründen ausgingen, noch viel schwerer wieder können gut gemacht werden.

P.

Zur Lehrerbildungsfrage.

Drei oder vier Seminarkurse?

Der bekannte französische Rechtsgelehrte *Marc Dufraisse*, welcher als verfolgter Republikaner nach den Ereignissen von 1870 und 1871 in seinem Vaterlande eine hohe Ehrenstelle einnahm, begann während seiner Lehrtätigkeit in Zürich jedesmal die Vorlesungen über *Droit civil* mit Reflexionen über die Unzweckmässigkeit unserer kleinstaatlichen Einrichtungen. Er fand es ungereimt, dass in der kleinen Schweiz nicht weniger als 25 verschiedene Gesetzgebungen existiren, welche ebensoviele Regierungen mit einem zahllosen Beamtenheer erfordern, dem Fremden nur mit Mühe einen Einblick in unsere rechtlichen Verhältnisse gestatten und den Kredit unserer Handelswelt im Auslande schädigen. Ferner bezeichnete er als grossen Nachteil, dass in so kleinen Gebieten unmöglich die nöthigen geistigen Kapazitäten in der gesetzgebenden Behörde vorhanden sein können, um durchwegs gute, wohlüberlegte Gesetze zu erzielen; er hätte fortfahren können: Wenn gar noch in einem kleinen Lande die intelligentesten Bürger zu Tausenden von der Mithilfe bei Gesetzesberatungen ausgeschlossen sind, um so zweifelhafter muss der Wert der legislatorischen Produkte sein.

Prüft man, ob dieser Ansicht eines objektiv urteilenden Fremden der blitzartig gefasste Beschluss unseres Grossen Rates widerspreche, es müsse die Bildungszeit unserer Seminaristen von 4 auf 3 Jahre reduziert werden, so muss man nach den Schilderungen des erregten Tones, in welchem fast alle Voten abgegeben wurden, wenigstens das zunächst zugehen, dass es der Behörde an der nöthigen Ruhe und Kaltblütigkeit gefehlt habe, um das zweifellos Richtige zu treffen. Bedenkt man ferner, dass kein Mitglied der ganzen Versammlung, den geringsten Grund für Beibehaltung des jetzigen Verhältnisses anzuführen fand, so gewinnt es sehr an Wahrscheinlichkeit, dass der Beschluss ein überstürzter, ohne gehörige Ueberlegung gefasster sei.

Es wurde zwar im Jahre 1877 schon vom Grossen Rate der Erziehungsdirektion der Auftrag erteilt, die Frage zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht unbeschadet dem Bildungswerte unserer Lehrer die 4 Jahre Seminarzeit durch 3 Kurse ersetzt werden könnten, wofür dann der Besuch aller 4 Klassen der Bezirksschule von den Aspiranten verlangt würde. Diese Anregung ist sowohl im Erziehungsrate als in andern Behörden erörtert worden und wir müssten uns sehr irren, wenn nicht in allen vorberatenden Organen die Ansicht vorgewaltet hätte, es sei besser, die 4 Jahre Seminarzeit beizubehalten. In diesem Sinne hätte auch der nunmehr dahingeschiedene Erziehungsdirektor *Keller* eine solche Abänderung des Schulgesetzes bekämpft, wenn im Grossen Rate der Anlass dafür gekommen wäre, das hörten wir aus seinem eigenen Munde.

Was für Gründe sprechen denn für Beibehaltung der bisherigen Organisation?

Wäre der Lehrplan der vierten Bezirksschulklasse mit demjenigen für die erste Klasse des Seminars gleichlautend, so könnte man doch nicht sagen, dass es für die 20—24 jährlich eintretenden Zöglinge einerlei sei, ob sie in 15 bis 20 verschiedenen Schulen oder gemeinschaftlich in derselben Anstalt unterrichtet werden. Das Letztere verdient offenbar den Vorzug. Nun existirt aber in den beiden Lehrplänen eine bedeutende Verschiedenheit, weil die Bezirksschule andere Ziele anstrebt als das Seminar, und es könnte das Pensum der ersten Klasse wegstreichen, wenn die 4. Klasse der Bezirksschule als Surrogat für die erste Seminarklasse bestimmt würde; denn in der ersten Seminarklasse wiederholt man zum grössten Teile das, was in den untern Bezirksschulklassen behandelt wurde, aber hält dabei auf eine mehr wissenschaftliche Auffassung des Stoffes. Das müsste gleichwohl so gehalten werden, wenn nur 3 Jahreskurse vorkämen, werden ja durchwegs Materien zu Grunde gelegt, welche der Seminarist als Lehrer einst in der Schule durchzunehmen hat. Was ergibt sich hieraus? Doch gewiss das, dass weiter oben, nämlich an dem Stoffe der dritten und vierten Seminarklasse stark beschnitten werden müsste, dass also ungefähr das Pensum der vierten Klasse wegfällt oder die Lehrerbildung um ein Jahr verkürzt würde. Ganz unbestreitbar gilt dies von dem Fache der Instrumentalmusik, dem Violin-, Klavier- und Orgelspiel, das an den wenigsten Bezirksschulen eingeführt ist und das, wie jeder halbwegs musikalisch Gebildete weiss, für die gesangliche Bildung die unentbehrliche Grundlage bildet.

Es ist ferner die Tatsache bekannt, dass jetzt schon der grössere Teil der Seminaristen alle vier Klassen der Bezirksschule durchgemacht hat; für diese wäre der Rückschritt ein offenbarer. Nur solche aargauische Zöglinge kommen aber an Vorbildung denjenigen des Kantons Zürich gleich, indem diese alle 9, oft 10 Schuljahre beim Eintritt in's Seminar hinter sich haben.

Als Grund gegen die beschlossene Reduktion ist von anderer Seite schon auch der geltend gemacht worden, dass dann aus den 22 Fortbildungsschulen des Kantons keine Schüler mehr dem Lehrerberuf sich zuwenden könnten. Bei dem geringen Zudrang von jungen Leuten zur Aufnahmeprüfung am Seminar darf man gewiss eine solche Quelle nicht verstopfen. Gerade dieser Gesichtspunkt soll bei der Beratung des Schulgesetzes für die gegenwärtige Seminarorganisation ausschlaggebend gewesen sein.

Man hört zwar oft und wohl auch von Mitgliedern unserer obersten Landesbehörde sagen, es sei nicht notwendig, dass der Lehrer eine so lange Bildungszeit durchmache. Darauf kann man erwidern, dass der Lehramtskandidat jetzt schon in's praktische Leben hinein kommt, bevor er 20 Jahre hinter sich hat, oder bevor er noch zum Rekrutendienste das gehörige Alter besitzt. Juristen und Mediziner treten erst in das Stadium der burschikosen Streiche ein, wenn der Lehrer schon ein gesetzter Mann sein soll. Ebenso alt oder noch älter wird ja jeder Handwerksbursche, bis seine Lehrzeit zu Ende ist; dann begibt er sich erst auf die Wanderschaft und mit mehrjährigen Erfahrungen bereichert, geht er an die Ausübung seines Berufes, der Lehrer aber, dem eine ganze Gemeinde die Jugend anvertraut, dessen Wirksamkeit, wenn sie eine gute ist, für mehrere Generationen von den weitreichendsten Folgen sein kann, er muss immer noch treibhausmässig vorgebildet werden.

Fasst man die Aufgabe des Lehrers, wie sie es verdient, von einem höhern Standpunkte auf, so ist das Verlangen gerechtfertigt, dass seine Bildung derjenigen des Geistlichen und Advokaten relativ ebenbürtig werde. Es gibt bei uns eine Anzahl wackerer Geistlicher, die finden, dass ihr Beruf ihnen auch die Pflicht auferlege, Werke der Gemeinnützigkeit anzulegen und auszuführen, Anstalten für ideale Zwecke in's Leben zu rufen u. s. w. Vom Lehrer erwartet man die Teilnahme an der Pflege idealer Interessen ebenfalls; dazu befähigt nur eine richtige, volle Bildung, nicht eine verkümmerte.

Noch ein Gedanke, aber nicht der unwichtigste. In den letzten Jahren hat die gesetzgeberische Tätigkeit unseres

Grossen Rates an der Klippe des Referendums stets Schiffbruch gelitten, die Staatssteuern sind verweigert und damit manche Fortschritte im staatlichen Leben unmöglich gemacht worden. Wohlmeinende Männer sinnen deshalb schon längst auf Mittel, das Staatsschiff wieder in's gute Fahrwasser zu bringen. Solche Mittel gibt es, wie die Abstimmung über den Artikel 27 der Bundesverfassung dargetan hat. In einer Gemeinde, nicht weit von der Hauptstadt entfernt, die bei früheren Abstimmungen immer viele Neinsager zählte, hat der tätige, belehrende Geistliche die Zahl der Annehmenden auf 90 % gebracht, in einer andern Landgemeinde bestimmte ein früherer Lehrer und jetziger Ammann alle Bürger zur Annahme. Darf sich ein Mitglied des Nationalrates schönern Erfolge rühmen? Diese Tatsachen beweisen, dass Geistliche und Lehrer wesentlich zur Bessergestaltung unserer ungesunden politischen Zustände beitragen könnten und dass ihnen ein ebenso grosser Einfluss zugetraut werden darf, als vielen Mitgliedern der obersten Landesbehörde, welche in und ausser dem Ratssaale das Schweigen stets höher als das Reden anschlagen und sich von einigen redegewandten Führern leiten lassen. Würde man bei uns endlich einmal daran gehen, die Bürgerschule in's Leben zu rufen und damit den Lehrern Anlass geben, den angehenden Staatsbürgern ihre bürgerlichen Pflichten darzulegen, dann würden auch bei Abstimmungen schliesslich erfreulichere Resultate herauskommen und das Referendum nicht mehr als der Hemmschuh jeglichen Fortschritts erscheinen.

Geht der Aargau mit seiner Lehrerbildung zurück, wie es jetzt beabsichtigt ist, so haben unsere Nachbarn neuen Grund, den «Kulturstaat» mit einem geringschätzigen Mitleiden zu betrachten. Geben wir indess der Hoffnung Raum, dass auch in dieser Frage eine bessere Einsicht sich noch Bahn brechen werde. W.

Zur Kantonalkonferenz.

Den Verhandlungen der Kantonalkonferenz ist wohl selten eine solche Teilnahme geworden, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ist dieselbe auch keine Macht im Staate, so wird der Charakter ihrer Diskussionen und die Art ihrer Beschlüsse doch einen tiefern Eindruck nicht verfehlen. Mögen daher die Votanten vom freien Wort denjenigen Gebrauch machen, der sich mit der Würde des Lehrerstandes verträgt.

Es dürfte sich vielleicht empfehlen, die Reihenfolge der Traktanden umzukehren und die Kompetenzen der Konferenz als ersten Verhandlungsgegenstand aufzustellen, da eine fruchtbare Behandlung der übrigen Fragen nur auf den Grundlagen möglich ist, welche durch jene geschaffen sind.

§ 24 des Schulgesetzes spricht sich deutlich aus: Die Kantonalkonferenz hat zur Aufgabe die Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Lehrerstandes und die Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten der Schule an die Oberbehörden.

Eine solche «gemeinsame Angelegenheit der Schule» ist z. B. auch die Reduktion der Seminarkurse. Dieselbe scheint von gewisser Seite und auch von einem Teil des Grossen Rates als eine nahezu vollendete Tatsache betrachtet zu werden, was sie jedoch keineswegs ist.

Nach der Verfassung muss jeder im Grossen Rate erheblich erklärte Antrag, der den Erlass eines Gesetzes bezweckt, dem Regierungsrate zur Begutachtung überwiesen werden. Die Reduktion der Jahreskurse am Seminar involvirt nun eine partielle Gesetzesrevision und diese muss ihren verfassungsmässigen Lauf nehmen.

Auch die Kantonalkonferenz, welcher die gesetzliche Kompetenz zur Begutachtung zusteht, kann nicht ungesetzlich ignorirt werden. Sie hat das Recht zu verlangen, dass ihr die genannte Frage vorgelegt werde.

Liegt es übrigens im Interesse der Schule und der Lehrerschaft, dass überhaupt eine partielle oder totale Revision des Schulgesetzes im gegenwärtigen Moment vorgenommen werde? Wir glauben, die Lehrerschaft könne kaum wünschen, dass eine solche durch einen Grossen Rat an die Hand genommen werde, aus dem sie nach der Verfassung ausgeschlossen ist. Die gegenwärtigen gedrückten Zeitverhältnisse und die Stellung, welche der Grosse Rat

in letzter Zeit zur Schule und Lehrerschaft eingenommen hat, weisen letztere an, ihren Einfluss für einstweilige Festhaltung am bisherigen Schulgesetze und zur Anbahnung einer Totalrevision der Staatsverfassung, welcher ein neues Schulgesetz notwendig folgen muss, geltend zu machen.

Es wird daher an ihr liegen, zu erklären:

1. Die Kantonalkonferenz geht über den Antrag des Vorstandes, die Ansichten der pädagogischen Kommission des Grossen Rates in Behandlung zu ziehen, zur Tagesordnung über.

2. Die Kantonalkonferenz wahrt sich das ihr gesetzlich zustehende und bisher ausgeübte Recht der Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten der Schule, also auch die Begutachtung der Frage der Reduktion der Seminarkurse von 4 auf 3; eventuell:

3. Sie erklärt heute schon, eine solche Reduktion als nicht im Interesse der Lehrerbildung und der Volksschule liegend und spricht sich gegen eine bezügliche Revision des Schulgesetzes aus.

4. Sie beauftragt den Vorstand, in Betreff der Punkte 1 und 2 eine bezügliche motivirte Eingabe an die Erziehungsdirektion zu Händen des Grossen Rates zu richten.

5. Sie überlässt es der freien Vereinigung der Lehrerschaft, dahin mitzuwirken, dass vor einer Revision des Schulgesetzes eine Totalrevision der Verfassung angebahnt werde.

Ueber die Handwerkerschule in Aarau.

Die Handwerkerschule in Aarau ist keine Berufs- sondern eine freiwillige Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge. Sie wurde von der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau im Jahr 1843 unter dem Namen „Sonntagsschule“ ins Leben gerufen und steht auch heute noch unter deren Protektorat. Ihre Gründer hatten dabei die edle Absicht, den Handwerksgesellen und Lehrlingen Gelegenheit zu geben, die Sonntage auf angenehme und nützliche Weise zuzubringen und dabei ihr Wissen und Können in den Elementarfächern und im Zeichnen zu befestigen und zu erweitern.

Die Lehrfächer dieser Anstalt sind: Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Rechnen, Buchführung und Geschäftsaufsatz und französische Sprache. Von diesen Fächern wird seit langer Zeit nur noch das Zeichnen an Sonntagen erteilt, die andern sind auf die Abendstunden der Wochentage verlegt. Die Schule dauert jeweilen von Ende Oktobers bis Anfangs April. Der Unterricht ist für die Schüler unentgeltlich; sie bezahlen blos eine Einschreibgebühr von Fr. 3 per Semester, welche ihnen aber am Schlusse desselben wieder zurückerstattet wird, sofern sie bis dahin den Unterricht fleissig besucht und durch ihr Betragen zu keinerlei Klagen Anlass gegeben haben. Arme Schüler und namentlich solche, die von wohlthätigen Vereinen und Gemeinden unterstützt werden, sind zum Voraus von dieser Gebühr befreit.

Wie fast alle derartigen Institute hatte auch die Handwerkerschule bis in die neueste Zeit von der Freiwilligkeit des Besuchs zu leiden. Die Abnahme der Schülerzahl in der zweiten Hälfte und gegen das Ende des Kurses war eine fast alljährlich wiederkehrende Erscheinung. Im abgelaufenen Schuljahr wurde es hierin etwas besser. Lehrmeister und Lehrerschaft unterstützten sich in der Kontrolle der Schüler dadurch, dass für jede Absenz eine genügende schriftliche Entschuldigung beizubringen war. Sodann mag auch die Aussicht, die einbezahlten Fr. 3 wieder zurückzuhalten, den einen und andern bewogen haben, auszuhalten. Die Schule weist für das abgelaufene Wintersemester folgenden Besuch auf: Das Freihandzeichnen besuchten am Anfang 32 Schüler, am Ende noch 16; das technische Zeichnen 35, am Ende 28. Die Abteilung Rechnen, Buchführung etc. zählte am Anfang des Winters 37, am Ende desselben 34 Schüler. Im Französischen war die Schülerzahl anfänglich 22, am Schlusse noch 15. Die bedeutende Abnahme der Schülerzahl im Freihandzeichnen ist daraus erklärlich, dass hier, wie in keinem andern Fache, der Erfolg des Unterrichts vom Talent des Schülers abhängt und mancher Schüler, der nach den ersten Wochen einsah, dass ihm das notwendige Talent und die elementarste Vorbildung mangle, wieder weggeblieben ist. Im Zeichnen kann wegen der grossen Verschiedenheit in der Vorbildung der Schüler und

auch aus Rücksicht auf die Neigung derselben und ihre speziellen Berufsbedürfnisse nicht Klassenunterricht erteilt werden. Es zeichnet jeder Schüler unter der Kontrolle und Mithilfe des Lehrers, was seinen Berufszwecken und seiner Neigung entspricht. Wenn ein derartiger Unterricht den Grundsätzen der neuern Methodik nicht entspricht, so ist dabei zu bedenken, dass bei der eigenartigen Zusammensetzung der Schülerschaft nichts Besseres möglich ist. Für das Zeichnen sind 5 Stunden eingeräumt; 3 für das technische und 2 für Freihandzeichnen.

Der Unterricht im Rechnen, worauf 2 Stunden verwendet werden, umfasst das bürgerliche Geschäftsrechnen, sowie Längen-, Flächen- und Körperberechnungen. Der Unterricht in der Buchführung (1 Stunde wöchentl.) gibt Anleitung zur einfachen Buchführung eines Handwerkers, der etwas Handel treibt: Aufstellung eines Inventars, Tagebuchs, Kassa- und Hauptbuchs. Eine fernere Stunde wird verwendet zur Anfertigung von Geschäftsbriefen und Geschäftsaufsätzen, wie sie jedermann und namentlich dem Handwerker vorkommen. Neben diesen Fächern bildet einen fernern Unterrichtsgegenstand die Behandlung einiger Abschnitte aus der Wirtschaftslehre nach Autenheimers Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen. Den Unterricht im Französischen benutzen meistens solche Handwerkslehrlinge, welche eine Bezirksschule besucht haben und ihre dort gewonnenen Kenntnisse in diesem Fache sich zu erhalten und zu erweitern wünschen. Doch werden auch Anfänger im Fache angenommen.

Ueber die Vorbildung und den Grad der Bildungsfähigkeit der Schülerschaft spricht sich der Bericht pro 1881/82 folgendermassen aus: „Eine kleinere Anzahl der Schüler hat es bis in die 2. oder 3. Klasse einer Bezirksschule, der grössere Teil aber kaum bis in die obere Klassen der Gemeindeschule gebracht. Der grosse Unterschied in der Vorbildung, in der Befähigung, dem Unterrichte folgen zu können, ist der grösste Hemmschuh eines erspriesslichen Unterrichts an unserer Anstalt. In dieser Beziehung ist jede sogenannte Abend- oder Fortbildungsschule eines Dorfes günstiger situiert als wir. Jene wird von Leuten besucht, welche so ziemlich dieselbe Schulbildung genossen und die ungefähr auf dem gleichen Niveau geistiger Entwicklung angelangt sind, während wir solche mit Bezirksschulbildung neben solchen unterrichten sollen, die kaum über das „Einmaleins“ hinausgekommen sind. Durch diese Verschiedenheit sind wir genötigt, den Unterricht so einzurichten, dass alle etwas dabei gewinnen können. Für die Vorgerückteren müssen wir es schon als einen Gewinn ansehen, wenn nur das, was ihnen schon bekannt ist, wieder aufgefrischt und vor dem Vergessen bewahrt wird. Die Zurückstehenden und weniger Begabten, mit denen der Unterrichtsstoff in der kurzen Zeit nicht so behandelt werden kann, dass alles „sitzt“, sind darauf angewiesen, einen zweiten und dritten Kurs zu besuchen, um das Gleiche und Ähnliches zum zweiten und dritten Mal durchzumachen. Diese Verhältnisse sind einmal gegeben und lassen sich auch durch keine Reorganisation ändern; es wäre denn, dass eine solche uns eine Schülerschaft zur Verfügung stellen könnte, die aus weniger verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt wäre.“

Ähnlich, wie mit der Vorbildung der einzelnen Schüler, sieht es auch mit der geistigen Befähigung aus. Die Annahme, zum Handwerker sei jeder gut genug, der Mangels Befähigung in keiner Schreibstube und in keinem Handlungsgeschäfte Aufnahme finden könne, scheint leider noch ziemlich verbreitet zu sein und wer glaubte, zum Handwerkerstand kommen nur solche junge Leute, die über ein Mass von Intelligenz gebieten, das dem Fabrik- oder Erdarbeiter entbehrlich ist, wäre im Irrtum. So haben auch wir neben sehr begabten und intelligenten Schülern eine verhältnissmässig grosse Zahl solcher, die bei geringer Vorbildung und geringem Fleisse auch geistig nur stiefmütterlich bedacht worden sind. Es dürfte diese Tatsache auch im Zusammenhange stehen mit den allbekannten Klagen über geringe Prosperität des Handwerks und der damit verbundenen Forderung nach Hebung desselben. Wenn solche Elemente, wie wir sie tatsächlich vor uns haben, den Handwerkerstand rekrutieren sollen, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn es auf lange Zeit hinaus im genannten Punkte nicht erheblich besser wird. Es dürfte den Herren Lehrmeistern sehr empfohlen werden, bei der Einstellung von Lehrlingen nicht nur auf die körperliche, son-

dern ein wenig mehr als bisher auch auf die geistige Befähigung zum Berufe Rücksicht zu nehmen.“

Zum Turnen an den Gemeindeschulen.

Die beiden jüngsten Fächer der Volksschule: *Zeichnen* und *Turnen* sind schon seit einiger Zeit auf den Traktandenverzeichnissen aller Lehrerkonferenzen zu finden. Unsere Lehrerschaft hat sich demnach durch das ziemlich abschreckende Urteil des kantonalen Vorstandes der aarg. Turnvereine nicht entmutigen lassen. Wer übrigens alle die Verhältnisse und Umstände kennt, unter welchen die Turninspektion zu Stande gekommen, der wird mit mir einig gehen in der Ansicht, dass *viele* Urteile vollständig *inkompetent* sind. Das Beste an den Turnberichten scheint mir die Veranlassung des Gelzer'schen Turnkurses zu sein. Die nächste Turnprüfung hat zu beweisen, dass das Turnen der Gemeindeschulen besser ist als sein Ruf. Es wäre sehr zu wünschen, dass im ganzen Kantone die Anordnung, Abhaltung und Anforderungen der Turnprüfungen einheitlich geregelt würden. Mein diesfälliger Vorschlag wäre für 1883: 1) *Wahl der Turninspektoren, unter Berücksichtigung (wenn möglich) der Landesteile, durch die tit. Erziehungsdirektion*; 2) *Veranstaltung einer gemeinsamen Turninspektorenkonferenz zur Festsetzung des Beurteilungsmodus* und 3) *Bezeichnung einzelner Kapitel der Turnschule als obligatorischen Uebungsstoff für sämtliche Schulen des Kantons.* —

Man ist im Kanton Bern ähnlich vorgegangen, indem Herr Zaugg, Inspektor des II. Kreises, mit Ende Dezember 1882 an die Lehrerschaft ein Schreiben erlassen hat, worin der Unterrichtsstoff für die nächste Turninspektion bezeichnet ist. — Wir können überzeugt sein, dass der gemachte Vorschlag nur gute Früchte bringen würde. Er sei daher unserer hohen Erziehungsbehörde zu geneigter Prüfung bestens empfohlen. Ein fachbezogener Vorschlag über Bezeichnung des obligatorischen Uebungsstoffes müsste aber unsern Schulorganismus, der eine strenge Scheidung von I. und II. Stufe erschwert, wohl beachten. Der Bezirk Brugg hat für seine Unter- und Oberschulen ein solches Prüfungsprogramm entworfen, das wir indessen nicht als kantonales Programm wünschen möchten; immerhin dürfte es aber als eine Vorarbeit betrachtet werden. Es müsste sehr begrüsst werden, wenn vor Anfang der Sommerschulen diese Sache geregelt würde.

Es sei mir gestattet, hierorts eine kurze Bemerkung über den Turnbetrieb zu machen. Viele Lehrer drillen unsere Jugend auf die Prüfung in der Weise ein, dass sie die paar Uebungen, die vorgeführt werden, im $\frac{1}{4}$ Takt einpausen und an der Inspektion, nachdem die Spieldose »aufgezogen«, d. h. die Schüler aufgestellt sind, das Stücklein ableiern. 1, 2, 3, 4 — 1, 2, 3, 4 tönt die liebliche Begleitung des Lehrers. Diese Turnerei sollte aus unseren Schulen heraus; nach *Kommando turnen* ist das einzig Richtige in unseren Schulen. Ich will damit nun nicht sagen, dass eine taktmässige Ausführung der Uebungen bei Strafe verboten sei; dieselbe soll nur weise reduziert und das Turnen nicht zu theatralischen Produktionen mit ellenlangen Kombinationen herabgewürdigt werden. So würde die Turnlust erstickt und das wahrhaft Erzieherische des Turnfaches illusorisch gemacht.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

§ Die Lehrerkonferenz des Bezirks Muri tagte den 12. Februar 1883. *Verhandlungen:*

1. Stellung zu der Seminarfrage etc. Die Konferenz stimmt den Beschlüssen der Konferenz Baden bei und unter Namensaufruf verpflichten sich die anwesenden Mitglieder an der ausserordentlichen Konferenz in Brugg teilzunehmen.

2. Ausserordentliche Konferenz in Brugg teilzunehmen. 2. Schulsparkassen. Die Konferenz erachtet solche, wo es die Verhältnisse gestatten, für sehr wünschenswert.

3. Eine Kommission von 3 Mitgliedern wird mit der Begutachtung der Rüeegg'schen Lehrmittel betraut. J. B.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenburg hat in ihrer Versammlung vom 13. Februar abhin, nach Anhörung mehrerer markiger Voten, worin die Ansichten der pädagogischen Kommission, über Ziele und Methode des

Volksschulunterrichtes einstimmig verurteilt und die der Lehrerschaft gemachten Vorwürfe der Renitenz und Insubordination mit Entrüstung zurückgewiesen, durch Namensaufruf den Beschluss gefasst, an der am 22. Februar nächsthin in Brugg stattfindenden Kantonalkonferenz *vollzählig* zu erscheinen, um daselbst gegen die der Lehrerschaft ungerechter Weise gemachten Anschuldigungen zu demonstrieren.

M.

— **Bremgarten.** Eine Zeitschrift der Bezirkskonferenz *Zofingen*, worin dieselbe, ihre Verhandlungen die Seminarbildung und Volksschule betreffend mitteilt, hat die Konferenz des *Bezirks Bremgarten* in ihrer Versammlung vom 3. Februar abhin bewogen, das Vorgehen der Zofinger Konferenz in dieser Sache zu begrüßen und grundsätzlich ihren Beschlüssen beizupflichten, indem sich die ganze Lehrerschaft nicht mit der Reduktion der Seminarzeit befreunden kann.

Br.

☞ Die Erziehungsdirektion des Kantons *Bern* teilt den Erziehungsbehörden derjenigen Kantone, welche letztes Jahr ein Konkordat betreffend gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer zu vereinbaren suchten, mit, dass dasselbe nicht zu Stande gekommen sei. Nur ein Kanton sei unbedingt beigetreten, einer unter Vorbehalt nochmaliger Abänderung des Prüfungsreglements und alle andern haben abgelehnt. Es sei daher an ein Zustandekommen des Konkordates gegenwärtig nicht mehr zu denken.

Schweizerische Landesausstellung in Zürich. Abteilung Erziehungs- und Unterrichtswesen. (Schluss.) Betreffend Ausführung des seiner Zeit bekannt gemachten Programms schliessen wir hier noch einige Bemerkungen an.

Schülerarbeiten werden nicht von allen Kantonen eingeliefert werden; wo sie aber im Gange sind, wird eifrig an deren Ausführung gearbeitet und es dürfte auch das zwar nicht vollständig vorliegende Material seinerzeit gewiss einen erfreulichen Einblick in das Leben unserer Schweizer Schulen gestatten und der Anregung gar manche geben.

Die schweizerischen Kindergärten rüsten sich eifrig, die Ideen ihrer Schule zur Darlegung zu bringen und es wird nicht uninteressant sein, bei der Ausstellung zu studieren, wie sich die Idee Fröbels im West und Ost unseres Vaterlandes verwirklicht hat.

Die weiblichen Arbeitsschulen werden hauptsächlich durch die verschiedenen Erziehungsdirektionen zur Ausstellung gelangen und es wird möglich sein, an Hand der vorliegenden Arbeiten die Organisation, die Methode, die Lehr- und Lernmittel dieser Schulstufe gründlich kennen zu lernen. Einige Spezialschulen werden auch die höhern Stufen dieses Unterrichtes repräsentieren.

Es ist seinerzeit von der Unterrichtskommission der Wunsch geäußert worden, es möchte *das schweizerische Fortbildungsschulwesen* möglichst vollständig dargestellt werden. Dieser Wunsch scheint sich nicht verwirklichen zu wollen. Es haben sich wohl unsere höhern Gewerbe- und Kunstschulen in erfreulicher Weise beteiligt, die Fortbildungsschulen aber, wie sie in vielen Kantonen existieren, haben sich fern gehalten, es sei denn, dass sie mit den Kollektivausstellungen der Erziehungsdirektionen noch einrücken.

Eine wohlthuende Erscheinung werden seinerzeit die *Arbeiten von Lehrern und Lehrervereinen* bilden, die ziemlich zahlreich angemeldet sind. Wir heben namentlich hervor die Reliefs, welche von einigen Lehrervereinen ausgearbeitet werden und welche, wie kein anderes Unterrichtsmittel, geeignet sind, die Heimatkunde zu fördern.

Die historische Abteilung soll reichhaltig werden. Den schweizerischen Lehrern, die seinerzeit am Lehrertag in Zürich waren, wird der damalige Versuch, die Geschichte der Schweizerische zu illustrieren, wohl noch in lebhafter Erinnerung sein; hoffen wir für diese Abteilung unserer Ausstellung ein ebenso glückliches Gelingen. Schulbehörden, Lehrer und Schulfreunde könnten jetzt noch zur vervollständigung wesentlich beitragen, selbst durch Einsenden kleiner Objekte.

Dass die *wissenschaftlichen Vereine, die Verlagshandlungen und Privaten* sich so zahlreich angemeldet, ist ein ehrendes Zeugnis für die Ausstellung und berechtigt zu dem

Glauben, es habe die Idee auch in den höhern Kreisen der Schule und der Wissenschaft günstigen Boden gefunden.

A. K.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

Das aargäische Kantonswappen.

(Schluss.)

Zur Zeit der einen und unteilbaren helvetischen Republik, wo die neuen Machthaber sich auch beifallen liessen, die Gegend zwischen Wigger und Roth vom unteren Aargau loszureissen und dem Kanton Bern beizugesellen, wurden die Landvogtei Baden und die beiden Freienämter zum *Kanton Baden* vereinigt, und die alte Thermenstadt genoss für etliche Jahrlein die Ehre, Hauptort dieses Staatskörpers zu heissen. Napoleons Mediation machte demselben unbarmherzig ein Ende. Auf Grund der Vermittlungsurkunde erliess die aargäische „Regierungs-Kommission“ am 14. März 1803 an die Bürger des Kantons Aargau eine Proklamation, welche u. A. folgende Sätze enthält:

- (1 Die bisher mit dem Kanton Bern vereinigten Gemeinden des ehemaligen Amtes *Aarburg* werden von nun an mit dem Kanton Aargau vereinigt und dem Bezirk *Zofingen* einverleibt.)
2. Das ehemalige *Hitzkircher Amt* geht an den Kanton Luzern über.
3. Das ehemalige *Merischwander Amt* geht von dem Kanton Luzern an den Kanton Aargau über und wird von nun an dem Bezirk Muri einverleibt.
4. Die Dorfschaften *Dietikon, Schlieren, Oetwyl* und *Hüttikon*, bisher im Bezirk Baden gelegen, gehen an den Kanton Zürich über.

Die Volkszählung in den vier neuen „Distrikten“ ergab folgendes Resultat: *Zurzach* 11,769, *Baden* 12,541, *Bremgarten* 11,068, *Wey* d. h. Muri 11,003 Seelen. Gesamtzahl: 46,381. Die Stadt Baden hatte damals 1517, Bremgarten 757 Einwohner.

Es bleibt uns nun noch übrig, zu sagen, wie der dritte Stern ins Kantonswappen kam.

Man bezeichnete im vorigen Jahrhundert mit dem Namen „*Vorderösterreich*“ drei besondere Landkomplexe: a) Vorarlberg, b) Schwäbisch-Oesterreich und c) Breisgau. Letzterer erstreckte sich rechts am Rhein von der Elzmündung bis nach Heiterheim; von da ging die Grenzlinie in einem weiten Bogen, welcher das obere Markgrafenland einschloss, gegen Osten, um nach mannigfachen Windungen über Kaiserstuhl hinaus den Jura zu erklimmen; oberhalb Waldshut zog die March nach Norden bis über Tryberg hinaus, wo sie dann wieder westwärts abschwänkte. Die ganze Landschaft zerfiel in den eigentlichen Breisgau und das *obere Rheinviertel*, zu welchem das *Frickthal* von Olsberg bis an die Landvogtei Baden, die rechtsrheinischen Dörfer am Fusse des Schwarzwaldes zwischen Waldshut und dem Gebiete Basels und die vier »Waldstädte« (Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut gehörten *). Von der Eroberung des Aargaus an waren die Eidgenossen und Oesterreich im aargäischen Jura Grenznachbarn geworden. Reibungen blieben in widrigen Zeitläufen zwischen dem stolzen Bern und den habsburgischen Amtleuten nicht aus, wie denn umgekehrt bei friedlichen Verhältnissen dieses Stück der österreichischen Vorlande etwa für die Schweizer »offenes Haus« wurde: sie hatten hier auf neutralem Boden den Kaiser und sich selber vor dem fränkischen Volke zu schützen. Das war doch weder immer möglich noch tunlich, und mehr als einmal geriet der Landstrich in französische Hände. In weiterer Ausführung einer Verfügung des Friedensinstrumentes von Campo Formio (1797) bestimmte der zweite Artikel des Friedens von *Luneville* (9. Febr. 1801): „Das Frickthal und Alles, was dem Hause Oesterreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört, werden seine k. k. Majestät der fränkischen Republik abtreten“. Auch die Cession dieses Territoriums an die Schweiz war in Aussicht genommen. Freilich wurde der letzteren in der Folge zugemutet, für die neue Acquisition in aller

*) Auf die ziemlich verwickelten ehemaligen Rechtsverhältnisse des »Frickthals« gehen wir aus Mangel an benötigtem Raum hier nicht näher ein. Die Hauptsache gibt Zschokke, E., Geschichte der Entstehung des Kantons Aargau, 1853.

Form das obere Rhonethal an den grossmütigen ersten Kon- sul abzutreten, während man den Frickthalern Hoffnung machte, als besonderer Kanton sich anschliessen zu können. Weder das eine noch das andere traf ein. Im August 1802 kam die südlich vom Rheine gelegene Partie des österreichischen oberen Rheinviertels definitiv an die helvetische Republik. Die damals noch schwankenden Zustände sowohl des Frickthals als der ganzen Eidgenossenschaft gelangten dann durch die Mediationsakte zur Ruhe. Das erstere figurirte nunmehr zwar nicht als Kanton — als Hauptort war Laufenburg in Aussicht genommen gewesen — sondern vorerst als ein Bezirk des Kantons Aargau. Es wurden ihrer bald zwei: *Rheinfelden* und *Laufenburg*. Die Volkszählung von 1803 ergab für ersteren 8,476 (Stadt Rh. 1440), für letzteren 11,618 (Stadt L. 809), zusammen 19,494 Einwohner. — Somit war die »Konstellation« vollzogen.

Schweizerische Staatsmänner haben vor achzig Jahren dem jungen Kanton mit den drei Sternen und der Aare im Wappen ein glückliches Horoskop gestellt und besonders für das gesamte Vaterland viel Gutes von ihm sich versprochen. Und ein erklecklicher Teil der Erwartungen des grösseren Vaterlandes ist ja wohl erfüllt worden, mitunter doch vielleicht auf Unkosten des engeren. Denn wer weiss es zur Zeit nicht, dass unsere Zustände gerade jetzt nur zu sehr an das Landeswappen erinnern? Zwei- oder dreierlei Farben, zwei- oder dreierlei Symbolik der heraldischen Zeichen, obendrein der trennende vertikale Strich — es ist zu viel Mannigfaltigkeit beisammen! Aus der Knabenzeit ist dem Schreiber dieses der Ruf unvergesslich, mit dem die Frickthalerjugend dem »Schwizerchätzer« vor etwa dreissig Jahren den Willkomm bot, und noch heute geht der Bauer alten Schlages aus dem unteren Freiamt ins Seethal, um bei den »Bernern« seine Geschäfte zu verrichten, anderer geflissentlich heraufbeschwoener Differenzen neueren Datums gar nicht zu gedenken. Das sind Risse, welche tief in den Staatskörper hineingehen. Es gehört nun sicherlich zur patriotischen Pflicht der Lehrerschaft, konziliatorisch dahin sich zu betätigen, dass sie sich schliessen, damit allmählich alle Teile des schönen Landes zur harmonischen Einheit sich zusammenfügen. Die äussere Gestaltung des Aargaus ist ein langes und schweres Werk wohlmeinender Politiker gewesen; die innere Ineinsbildung des Organismus haben sie ihren Enkeln anheimgestellt. Noch ist diese schwerere, längere Zeit erfordernde Aufgabe ungelöst; aber sie kann gelöst werden, wenn überall an der Aare, der Reuss, der Limmat und am Rhein bei Kleinen und Grossen redlicher Wille Herz, Mund und Hand lenkt. K.

Stellenausschreibungen.

Oberschule *Meisterschwanden*. Besoldung: Fr. 1200.
 Oberschule *Seengen*. Besoldung: Fr. 1200.
 Fortbildungsschule *Niederwyl*. Besoldung: Fr. 1700.
 Stelle eines Professors für Geschichte und Latein an der *Kantonsschule*.

Büchertisch.

Die Gesundheitspflege der Mädchen

Vorträge, gehalten an der vierten Hauptversammlung des Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen an Lehrertag in *Frauenfeld* den 22. Sept. 1882. Zürich, Druck und Verlag von *Fr. Schulthess*, 1883. (VIII. 71 Seiten) Fr. 1. 40.

Wir haben seiner Zeit auf diese Vorträge im »Schulblatt« kurz hingewiesen. Damals mussten wir es sehr bedauern, dass so wenig Mitglieder des aargauischen Lehrstandes bei jener Frauenfelder Sitzung zugegen gewesen. Nun liegt, was dort vorgetragen wurde, in einer sauber ausgestatteten Broschüre gedruckt vor und der Interessent mag im Lehnstuhl am Ofen die Sache ruhig überlegen. Arzt und Schulmann und obendrein auch noch die medizinisch gebildete Frau bringen ihre Ansichten vor. Dieselben stimmen nicht überall zusammen: wie wäre das auch möglich bei Fragen, zu deren Ausarbeitung bisher die nötige Zeit, die ruhige Beobachtung und, offen zu reden, auch hin und wieder der gute Wille gefehlt hat? Die Aerzte befassen sich herkömmlich lieber mit den Kranken als mit den Gesunden, die Pädagogen umgekehrt, und die Eltern überlassen in guten

und bösen Tagen die Obsorge für das liebe Kind ebenmässig beiden in der Ueberzeugung, so sei ja wohl Alles aufs Beste bestellt. Dass dem nicht so ist, lehrt die Erfahrung. Schule und Haus werden von den Verfassern der Referate ins Gebet genommen. Ob auf ungehörige Art, das mögen diejenigen erwägen, welche es betrifft. Aerzte und Schulbehörden sollten ihrerseits auch nicht meinen, mit dem Amts- und Berufstitel hätten sie schon alles und jedes spezifische Wissen und das Recht, in solchen Angelegenheiten untrügliche Ansichten zu haben, in ihren Besitz gebracht. Diesen allen sei denn die Lektüre des Büchleins in guten Treuen ans Herz gelegt. K.

Inserate.

In *H. R. Sauerländers* Sortiments-Buchhandlung in *Aarau* ist vorrätzig:

Dr. A. Vogel,

Die Pädagogik J. H. Pestalozzi's

in wortgetreuen Auszügen aus seinen Werken.

Preis Fr. 2. 40.

In Erwiderung der unrichtigen mit *Sp.* unterzeichneten Notiz in Nr. 26 dieses Blattes v. J. zeige hierdurch an, dass, *entsprechend* einem ergangenen Circulare, sämtliche mir bestellten Exemplare von

Schmidt, Unterricht im Freihandzeichnen mit Text

franko zum offerirten Preise von mir versandt worden sind. Ich füge dem noch bei, dass ich diesen s. Z. angebotenen Preis beibehalten werde, so lange bis ein **einheitlicher Preis**, der sowohl Gültigkeit für die Tit. Lehrmittelsammlung, als auch für die Buchhandlungen hat, endgültig festgesetzt ist.

F. Blaser'sche Buchhandlung in Zofingen.

Töchter-Institut und Lehrerinnen-Seminar in Aarau.

Der *neue Kurs* beginnt mit dem Monat *Mai*. Zum *Eintritt* in die unterste Klasse befähigt die Absolvierung einer aargauischen Bezirksschule (6., 7., 8. und 9. Schuljahr) oder einer parallelen Anstalt. *Anmeldungen* sind bis zum 20. April bei dem *Rektorat* einzureichen, wo auch über Aufnahmsprüfung und weitere Schul- und Verköstigungsverhältnisse Auskunft ertheilt wird. (A. 83. Q.)

Zu verkaufen.

Ein *Clavier*, eine *Violine* und *verschiedene Bücher* eines verstorbenen Bezirkslehrers bei *Rudolf Zulauf, Friedrichs in Schinznach.*

Schiefer-Wandtafeln

mit oder ohne *Gestell*, in allen Grössen bis auf 2m. Seite (von Prof. Dr. *Horner* und andern berühmten Augenärzten empfohlen) liefert die *mechanische Schiefertafelfabrik*

Schüpbach & Karlen

(H. 84 Y.]

in *Thun.*

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von *F. Schulthess* in Zürich.

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr., *Geographie für höhere Volksschulen*. In 3 Heften. 1. Heft (*Schweiz*). 7. verbesserte Auflage 50 Cts. 2. Heft (*Europa*). 6. Auflage. 50 Cts. 3. Heft (*Erde*). 4. vermehrte Auflage. 8^o. br. 80 Cts.

Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Egli, J. J., Prof., Dr. *Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft u. Kulturgeschichte*. 77 statist. Hülftafeln. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. br.

Fr. 3, eleg. kart. Fr. 3. 50.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ausserordentliche Versammlung

der Kantonalkonferenz den 22. Februar in Brugg.

Noch nie wurde der Versammlung der Kantonalkonferenz mit einer solchen Spannung entgegengesehen wie diesmal, und diese Spannung war nicht etwa nur auf Seite der gesamten Lehrerschaft vorhanden, sie hatte sich auch weitem Kreisen mitgeteilt. Den gehegten Erwartungen entsprechend, war denn auch der Besuch ein so zahlreicher, wie noch nie, indem gegen 500 Mitglieder des Lehrstandes und der Schulbehörden sich einfanden. Aus einigen Bezirken, wie z. B. Zofingen, war die Lehrerschaft sozusagen vollzählig erschienen. Auch die Lehrerinnen hatten sich diesmal zahlreicher eingefunden als man es sonst an Kantonalkonferenzen gewohnt war. Angenehm berührte auch die Teilnahme von Seite der als Mitglieder von Schulbehörden und als Schulinspektoren antretenden Geistlichen.

Eröffnet wurde die Versammlung durch das herrliche Lied von *Baumgartner*: «O mein Heimatland», worauf der Präsident, Herr Professor Dr. *Baebler*, die Verhandlungen mit einer Erinnerung an die Wirksamkeit *A. Kellers* als *Schulmann* und namentlich als *Seminarlehrer* einleitete. Er betonte, dass an der Begräbnisstätte die gesamte Eidgenossenschaft getrauert und dem Dahingeschiedenen ihre Verehrung dargebracht habe; an der Erinnerungsfeier in Wettingen und Baden beteiligten sich seine Freunde und hier erinnert sich dankbar seiner die Lehrerschaft als ihres einstigen geistigen Führers. Dann zeichnete er mit markigen Strichen die Wirksamkeit *Kellers* als Seminarlehrer und zwar nicht nur nach dem gewohnten Bilde, wie er an der Spitze seiner Jünger mit Sense und Hacke auf Wiese und Feld hinauszog, sondern vielmehr, wie er ihnen als lebenswürdiger Berater die Wege für ihren schwierigen Beruf zu weisen verstand. Namentlich hebt Herr *Baebler* die Verdienste *Kellers* als Schulschriftsteller hervor. Er erinnert an seine Lehr- und Lesebücher; die Katechetik und die vielen Aufsätze über Schule und Unterricht, die s. Z. in pädagogischen Zeitschriften erschienen und blieb dann stehen bei der dankwürdigen Rede, welche *Keller* an die im Jahr 1838 aus dem Seminar in Lenzburg ausgetretenen Zöglinge richtete. Einige Stellen derselben, die im Zusammenhange mit dem Zwecke der heutigen Versammlung stehen, werden wörtlich angeführt. Hinsichtlich der Fortbildung der Lehrerschaft sagte *Keller* damals: «Vor allem hat die Vorsehung dem Erzieher die hohe Verpflichtung aufgelegt, stets mit unverwandtem, klarem Auge auf der hohen Warte zu stehen und auf den Adlerflug der Zeit zu achten. Schreitet er nicht mit der Zeit vorwärts, so bringt er die Jugend um ihre natürliche Stellung zu der Welt und ihren Verhältnissen; er raubt sie gleichsam ihrer Mutter und Erzieherin aus dem liebenden Schosse und legt sie der abgeschiedenen Urnahe an die dürre Brust. Darum meine Freunde, bleibt nicht hinter der Zeit zurück und puppt euch nie, jedem lebendigen Fortschritte abgestorben in das Gewebe eigener Weisheit ein; denn nur die Schnecke, welche sterben will, deckelt sich schon im Sommer ein.»

Die bürgerliche Stellung des Lehrers zeichnete er folgendermassen:

«Der Volkslehrer im Freistaate muss auch eine bürgerliche Stellung einnehmen und politische Bedeutung haben; denn die Interessen der Schule und des Staates sind un-

trennbar in einander verflochten, dass sie sich wie Wissenschaft und Leben bedingen. Wo die Schulen leben, da lebt auch der Staat; aber wo der Staat fällt, fallen auch die Schulen. Ja der Volkslehrer muss sogar von Berufswegen ein Parteimann sein, denn es ist seine Pflicht, ein erklärter Volksfreund, ein offener Gegner des Stillstandes und ein entschiedener Freund des Fortschrittes zu sein. Darum haben auch die Stillstandsherren und Rückwärtsregenten unsern Stand von jeher mit Unlieb gesehen. Volkslehrer sind noch keines Tyrannen Hofschranzen und Satrapen gewesen.»

Ihre künftige Stellung betreffend, gab der Seminarlehrer seinen Zöglingen die Mahnung, gegen Behörden treu und aufrichtig zu sein, aber weder zu schmeicheln noch zu kriechen; denn die Guten lieben es nicht und die Schlechten verdienen es nicht. «Wo ihr anderer Ansicht seid, vergesst euch nie, lasset euere Würde und die gute Sache nie aus den Augen. Wer das Edle und Gute verteidigt, soll es auch in edler und guter Weise tun.»

Das sprach ein Mann, auf den in den schwierigsten Zeiten das schweizerische Vaterland und der heimliche Aargau blickte und dem heute die aargauische Lehrerschaft ihre tüchtigsten Kräfte verdankt. Als *Seminarlehrer* sprach er im Grossen Räte die zündenden Worte, als *Seminarlehrer* lenkte er den Sinn der Tagsatzung, als *Seminarlehrer* sah *A. Keller* selbst seine wahre Grösse. Sein Andenken zu ehren erheben sich auf Einladung des Präsidenten die Anwesenden von ihren Sitzen.

Zum Haupttraktandum übergehend, teilt das Präsidium ein Schreiben des Hrn. Erziehungsdirektors mit, worin derselbe die Einladung des Vorstandes verdankt und demselben erklärt, der Versammlung wegen Behandlung des Traktandums 3 a. (Stellung der Kantonalkonferenz zu den Ansichten der pädagogischen Kommission) nicht beiwohnen zu können. Der Präsident macht im fernern Mitteilung von den auf die Anfragen des Vorstandes eingelangten Wünschen und Anträgen der einzelnen Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien, denen gemäss die heutige Versammlung einberufen worden sei und spricht den Wunsch aus, die Konferenz möchte eingedenk der vorhin genannten Worte *Kellers* in ihren Verhandlungen diejenige Würde und den Anstand bewahren, welche der Wichtigkeit der Sache und ihrer eigenen Stellung angemessen sei.

Herr Fortbildungslehrer *Kistler* in Zofingen stellt die Ordnungsmotion, es sei von einer gesonderten Beratung über die Ansichten der pädagogischen Kommission (Antrag 1 des Vorstandes) abzusehen und einfach auf Behandlung der folgenden Anträge, durch welche jene Ansichten tatsächlich widerlegt werden, einzutreten. Herr Bezirkslehrer *Jäger* in Baden spricht sich dagegen dahin aus, es komme im gegenwärtigen Momente vor allem aus darauf an, dass die gesamte Lehrerschaft zu einer allgemeinen Aeusserung über die Ansichten und Beschlüsse des Grossen Rates zusammenwirke; alles andere sei als Nebensache zu betrachten. Er beantragt daher Eintreten in die Behandlung der vom Vorstand gestellten Anträge in toto und Abstimmung darüber in globo. Diesem Antrag, welcher mit grossem Mehr zum Beschlusse erhoben wurde, war zum grössten Teil die verhältnissmässig rasche Erledigung des Haupttraktandums zu verdanken. Jedenfalls hatte aber auch der Antrag *Kistler* seine volle Berechtigung. Die Ansichten der pädagogischen Kommission waren weder dem Vorstande,

noch der Konferenz selbst durch eine offizielle Kundgebung bekannt; sie hatten sich hauptsächlich durch die von der Kommission dem Grossen Rate gestellten Anträge dokumentiert und boten nur in sofern, als sie zu *Beschlüssen der gesetzgebenden Behörde führten, der Kantonalkonferenz Anlass zur Besprechung*. Im Uebrigen hat die einheimische wie die ausserkantonale Presse dieselben einer Kritik unterstellt, welche kaum eine fernere Behandlung durch die Lehrerschaft notwendig machte und zudem wäre ein Uebergehen zur Tagesordnung auch eine Behandlung gewesen.

Der Referent des Vorstandes, Herr Bezirkslehrer *Thut* in Lenzburg, begründete hierauf in schneidigem, von warmer Ueberzeugung getragenen Referate die Anträge des Vorstandes. Da nach Beschluss der Versammlung ein im Sinne des Referates ausgearbeitetes Memorial in Druck gelegt und den Mitgliedern des Grossen Rates, sowie sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen des Kantons zugestellt werden soll, so beschränken wir uns hier darauf, einzelne Punkte hervorzuheben und der Vollständigkeit unserer Berichterstattung wegen die Schlussanträge mitzuteilen.

Die Reduktion der Seminarkurse z. B. stellt der Referent nicht nur als eine schwere Schädigung der Bildungsanstalt, sondern auch als einen bedeutenden Rückschritt in der Bildung der Lehrerschaft dar. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, weist er mit vollem Recht auf die Kunstfächer hin, welche durch Verlegung eines Teils der Seminarzeit in die Bezirksschule sehr leiden müssten und welche Schädigung mittelbar auch auf die Interessen des Volkes ihren nachteiligen Einfluss geltend machen müssten. Die Lehrerschaft habe aber ganz besonders Grund, gegen eine Reduktion Protest zu erheben, indem durch dieselbe nicht nur ihre Bildung, sondern auch ihre soziale Stellung geschwächt werde. Die Bildung des Lehrers darf nicht zu tief unter diejenige der gelehrten Stände hinabgedrückt werden, wenn er nicht an Achtung verlieren soll. Den gegen die Lehrerschaft erhobenen Vorwurf, sie sei nicht in die Lehrplanrevision eingetreten, weist Referent als eine Unwahrheit zurück, indem die gesamte Lehrerschaft in den Bezirkskonferenzen dieselbe erschöpfend behandelt habe und dass es ihr nicht zum Vorwurf gereiche, wenn sie dann in der Kantonalkonferenz von 1882 auf die nochmalige Beratung des *vorliegenden Entwurfs* nicht eintreten konnte noch wollte.

Die von der Versammlung beinahe einstimmig angenommenen Schlussanträge des Vorstandes lauten:

1. Die aarg. Kantonalkonferenz bedauert, dass entgegen der geschichtlichen Entwicklung der Unterrichtsmethoden von der tit. pädag. Kommission des h. Grossen Rates eine Ansicht ausgesprochen werden konnte, welche die geistige Befähigung der Kinder ausschliesst und damit auch die herrlichsten Errungenschaften des Pestalozzischen Geistes und der neuern Pädagogik verkennt.

Die aarg. Kantonalkonferenz betrachtet die *harmonische allgemeine Menschenbildung* in volkstümlicher Gestalt als den Zweck und das Ziel, welchem der Volksschulunterricht zu dienen hat. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, mit deren Uebermittlung an die Kinder er sich beschäftigt und welche für uns im Lehrplan niedergelegt sind, *dürfen nicht mechanisch angelernt werden, sondern sie müssen alle Kräfte des jugendlichen Geistes in Anspruch nehmen*, dessen Anfänge produktiver Betätigung sich schon in den ersten Lebensjahren des Kindes zeigen.

Diesen Grundsätzen treu, wird die aarg. Lehrerschaft auch in alle Zukunft an der Volksbildung und Volksbefreiung unentwegt arbeiten.

2. Die aarg. Kantonalkonferenz hält ihre frühere Ansicht aufrecht, wonach eine Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen *im Sinne der Abrüstung* unnötig ist und sie lehnt zugleich die der Schule gemachten Vorwürfe, aus welchen das Begehren nach Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen hervorging, von der Schule und von sich ab. *Die Uebelstände, an denen unser Schulwesen krank, sind anderswo zu suchen*.

3. Da alle Verhältnisse des Lebens an innerem Werte und äusserem Umfang wachsen und die Vorbereitung zu einer künftigen Lebensstellung demgemäss auch theoretisch und praktisch gesteigerte Forderungen stellt, so muss die aarg. Lehrerschaft es als naturgemäss ansehen, dass auch die Vorbildung zum Lehrerberufe entsprechend fortschreite.

Sie betrachtet es daher als eine Forderung der gegenwärtigen Zeit, dass zur Erreichung einer weitergehenden Bildung des Lehrers, welche *der in der Gewerbeschule zu erlangenden Bildung gleichkommen soll, die Absolvirung aller vier Klassen der Bezirksschule und des vierjährigen Seminarkurses verlangt werde*. Um so mehr muss sie sich *desshalb entschieden gegen die geplante Reduktion der vier Seminarkurse auf drei aussprechen*.

4. Die Kantonalkonferenz hat sich dem Auftrage, die Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen durchzuarbeiten, unterzogen und der h. Erziehungsdirektion ein gedrucktes Referat zugestellt. Sie hat jedoch die Beratung in ihrer letzten Versammlung abgelehnt, um dem h. Grossen Rate zu bedeuten, dass die Durchführung der Revision zur Zeit nicht gewünscht werde und dass die Schäden der Schule nicht an dem Lehrplane liegen. Die Kantonalkonferenz muss daher den Vorwurf der Renitenz zurückweisen und *verwahrt sich dagegen, dass der h. Grosse Rat über sie als gesetzlich festgestellte Institution ohne gehörigen Grund hinwegschreite*.

Die aarg. Kantonalkonferenz glaubt, dass ihr durch § 24 des Schulgesetzes das Recht und die Pflicht zugewiesen seien, alle gemeinsamen Angelegenheiten zu begutachten und *sie verlangt daher, dass auch in Zukunft in allen Fällen von schulorganisatorischen Neuerungen u. s. w. die verfassungsmässigen Organe der Lehrerschaft nach Gesetz und Reglement zu Rate gezogen werden*.

5. Die Kantonalkonferenz bedauert, dass die h. Erziehungsdirektion bei den letzten Grossratsverhandlungen nicht Veranlassung genommen hat, die aarg. Volksschule sowohl, als auch die Konferenz in ihrer gesetzlichen Stellung in Schutz zu nehmen; sie kann nicht umhin zu erklären, dass ein erfolgreiches Zusammenwirken der obern und untern Organe im Gebiete des Unterrichtswesens erschwert wird, wenn sich die h. Erziehungsdirektion nicht in ein richtiges Einvernehmen zur Lehrerschaft setzt.

6. Der Vorstand wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse der aarg. Kantonalkonferenz dem h. Grossen Rate in einem Memorial einzureichen.

Nachdem das Haupttraktandum seine Erledigung gefunden, beantragte Herr Professor *Hunziker*, dass die Versammlung, an einem früheren Votum festhaltend, den Vorstand beauftrage, einleitende Schritte zu tun zur Umwandlung der Kantonalkonferenz in eine gemischte Synode. «Die heutige Versammlung», sagte der Antragsteller, «hat nur negirt, sie soll auch Positives verlangen. Will die Lehrerschaft ihre Begehren durchsetzen, so hat sie Freunde notwendig. Wo sind diese zu suchen? Augustin Keller spricht es aus, die Schule gehöre keiner Partei, weder dieser noch jener, sie gehöre dem ganzen Volke. Lassen wir uns also durch keine Einwendungen abschrecken. Es ist vielleicht nicht möglich und wäre sogar unklug, sofort eine Gesetzesänderung anzustreben. Aber deshalb dürfen wir den Gedanken der gemischten Synode nicht in Vergessenheit geraten lassen. Bieten wir voll Vertrauen dem Volke die Hand, es wird das Vertrauen erwidern.»

Herr *Kistler* spricht sich gegen diesen Antrag aus, da derselbe eine Revision des Schulgesetzes involvire, wofür die Zeiten gegenwärtig wenig geeignet erscheinen. Herr *Jäger* erwidert, eine Revision des Schulgesetzes werde so wie so kommen, sie sei nicht aufzuhalten und besser, die Lehrerschaft gehe selbst vorwärts und mache bei einer Revision selbst mit, als dass sie zurückbleibe und über sie hinweggeschritten werde. Der Antrag des Herrn Professor *Hunziker* wird, von Herrn *Jäger* dahin amendirt, dass der Vorstand zu *geeigneter Zeit* die notwendigen Schritte für Einführung einer gemischten Schulsynode tun wolle, mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Auf Antrag des Herrn Rektor *Villiger* in Muri bezeugt die Versammlung dem Vorstand für seine Bemühungen und die tatkräftige Leitung in der obschwebenden Angelegenheit ihren Dank durch Aufstehen.

Das Bankett im «Rothen Haus» förderte noch manches ernste und heitere Wort zu tage. Wir heben daraus hervor:

Der Präsident, Herr Dr. *Baebler*, leitet seinen Tafelspruch mit dem Ausspruche ein, den ein schweizerischer Staatsmann zu Anfang unseres Jahrhunderts getan: «*Kein Geschlecht hat die Aufgabe seiner Zeit begriffen und gelöst, wenn es nicht ein anderes zurücklässt, das besser als*

es ist.» Er entwirft in grossen Zügen ein Bild von den Schicksalen der Schule und der Schulgesetzgebung vom Anfange des Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Er betont u. A. wie nach 1815 die Neigung vorhanden gewesen, die Lehren eines Pestalozzi in den Winkel zu stellen. Aber die Volksschule hatte schon zu festen Boden gefasst. Es kam dann die Sturmflut von 1830 und in ihrem Gefolge ein Aufblühen des Volksschulunterrichts allerwärts. Die Ideen von der Notwendigkeit einer allgemeinen Volksbildung hatten überall Eingang und auch ihre Realisirung gefunden. Freilich hatte auch die Schule zu allen Zeiten mit Hindernissen zu kämpfen und manche Perle ist nie zum Leuchten gekommen. Sie hat die Aufgabe, die idealen Güter der Menschheit zu verbinden mit der Notwendigkeit der Gegenwart. Tun wir unsere Pflicht in der Weise, dass ein späteres Geschlecht sagen wird: «Ihr habt es gut gemacht.» Sein Hoch gilt der bessern Zukunft des Vaterlandes.

Herr Pfarrer Müller in Rapperswyl ist seit 20 Jahren Mitglied der Seminarkommission und hat verschiedene Phasen dieser Anstalt mit erlebt. Nach seiner Ansicht ist sie nicht so schlecht, als man sie machen will, aber auch nicht so vollkommen, als man sie von anderer Seite machen möchte. Redner gibt einen Rückblick auf die Entwicklung des Seminars; wie die Jahreskurse von 3 auf 4 vermehrt und die Lehrziele erhöht worden; trotzdem erkläre man, die Anstalt sei zurückgegangen und sogar verwaorlost. Er beklagt, dass die beabsichtigte Besserung in der bekannten Weise vorgenommen worden und ebenso, dass die gesetzgebende Behörde sich auf das Gebiet der Administration begeben habe. Wenn man einmal den Konstitutionalismus verleugnen wolle, so könnte ein Mitglied des Grossen Rates sogar ein missbeliebiges Lehrmittel angreifen und zu Fall bringen; und wenn die Regierung auf die Schulbank gesetzt und andere Beamte auf die Anklagebank gezogen werden, so sei das allenfalls monarchisch aber republikanisch jedenfalls nicht. Da sei man auf dem besten Wege, einen Schulvogt zu erhalten, der um so schlimmer sei, je weniger er von der Sache verstehe. Das Schlimmste aber an der Sache ist der böse Geist, der dadurch gegen die Schule die Lehrerbildung und Volksbildung heraufbeschworen wurde. Wenn gesagt werde, die Lehrer lernen zu viel, so behaupte er, die Lehrer lernen nie zu viel; sie möchten sich ja nie vor der Bildung fürchten aber auch nicht vor dem Volke, sondern sich diesem anschliessen. Er begrüsst die heute geäusserte Idee für Schaffung einer durch die freie Wahl der Gemeinden zusammengesetzten Schulsynode.

Herr Prof. Hunziker weist auf die zerfahrenen Verhältnisse des Kantons hin. Es ist ihm dabei eine hohe Genugtuung, dass wenigstens die Schule noch eine Institution ist, die so einig auf ihr Ziel lossteuert, wie der heutige Tag wieder bewiesen hat. Er ist der Ansicht, es werde niemand einen Makel auf uns werfen und das aarg. Volk dürfe stolz sein darauf, dass der Lehrerstand die Traditionen des «Kulturstaates» fortsetze.

Besonderes Verdienst um die Belebung und Verschönerung des 2. Aktes erwarben sich die beiden Sänger-Quartette, das «Frickthaler» wie das «Freiämter», welche durch ihre trefflichen Produktionen die Anwesenden in hohem Grade erfreuten. Ihnen sprechen wir hiemit nachträglich den wohlverdienten Dank aus.

Sollen wir uns schliesslich auch über den Eindruck aussprechen, den die Versammlung auf uns und jeden unbefangenen Teilnehmer machte, so müssen wir denselben im Allgemeinen als einen günstigen bezeichnen. Die Lehrerschaft hat die Hauptfrage mit so viel Ruhe und Gemessenheit behandelt, als man in Anbetracht der gewaltigen Aufregung, welche die Verhandlungen des Grossen Rates in fast allen Lehrerkreisen hervorgeufen, erwarten konnte. Wenn bei Anlass eines Tafelspruches ein Redner den Pfad der Objektivität für einen Augenblick verlor, so kann daraus weder gegen die gesamte Lehrerschaft, noch gegen die Kantonalversammlung als solche, ein Vorwurf hergeleitet werden; im offiziellen Teil des Tages hat sich diese keine Abweichung von der Bahn der sachlichen Behandlung zu schulden kommen lassen.

Den günstigsten Eindruck machte unstreitig die Einigkeit, mit welcher die Lehrerschaft bei diesem Anlass trat. Hoffen wir, dieselbe werde keine vorübergehende,

sondern eine dauernde sein und in Zukunft in allen schulpolitischen Fragen in gleicher Weise sich bewähren.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

† Jakob Stoll, gewesener Lehrer in Scherz wurde geboren zu Scherz im Jahre 1821. Nachdem er die heimatliche Gemeindeschule absolviert hatte, bereitete er sich auf den Eintritt in's Lehrerseminar zu Lenzburg vor, wo er von 1839 bis 1841 verblieb und sich jene Begeisterung für den Lehrerberuf holte, die wir besonders bei Augustin Kellers Zöglingen wahrnehmen. Nach wohlbestandenem Examen übernahm er die Unterschule in Birr Bald aber liess er sich an die Unterschule in Lupfig wählen, wo er bis zum Jahr 1844 wirkte. In diesem Jahre berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in die Heimatgemeinde Scherz. Diesem Wirkungskreise blieb er bis zum Tode treu und erwarb sich durch seinen regen Fleiss die Liebe und Achtung seiner Mitbürger. Der unerbittliche Tod ereilte ihn am 8. Februar abhin, nachdem eine heftige Lungenentzündung ihn 4 Wochen vorher darniederwarf. Noch letzten Herbst besuchte der 62jährige Kollege den von der h. Erziehungsdirektion angeordneten Turnkurs. Auch in seinem bürgerlichen Leben zeigte sich der strebsame, einem vernünftigen gesunden Fortschritte huldigende Geist. Seinen Gemeindegossen ging er mit Einführung von nützlichen landwirtschaftlichen Geräten voran. Die Gemeinde hat in ihm den bewährten Lehrer und Berater, den treuen, unermüdeten Erzieher der Jugend verloren; seine Kollegen betrauern den lieben Freund. Friede seiner Asche. M.

△ Die Lehrerkollegien der Bezirksschulen Frick, Laufenburg, Leuggern, Rheinfelden und Zurzach haben in zwei Versammlungen zur Beratung der Vorschläge des Hrn. Prof. Dr. Bäbler, Reorganisation der aarg. Bezirksschulen betreffend, folgende Thesen aufgestellt:

1. Die Forderung der 3. Baeblerschen These, welche in der Bezirksschule „elementare technologische Belehrung“ verlangt, muss abgewiesen werden mit der Begründung, dass dadurch dem Lehrstoff, der ohnehin das erlaubte Mass erreicht, ein neuer unabsehbarer Zuwachs beigefügt würde, der von den Schülern nicht bewältigt werden könnte.

Wenn hingegen für ins berufliche Leben übertretende Schüler der IV. Klasse der Zeichnungs-Unterricht entsprechend eingerichtet werden kann, soll das geschehen.

2. Der IV. These, welche den Uebertritt in die I. Klasse Gewerbeschule aus der III. Klasse der Bezirksschule anstrebt, muss entgegengehalten werden, dass es für die Eltern aus finanziellen und pädagogischen Gründen vorteilhafter sein wird, ihre Söhne eine Klasse mehr (d. h. die IV. Kl.) der Bezirksschule besuchen zu lassen.

3. Wenn der Abschluss der IV. Klasse Bezirksschule an den Anschluss der I. Klasse Gewerbeschule nicht korrespondiert, d. h. wenn letztere mehr nur Wiederholungsklasse wird, so möchte es sich eher empfehlen, diesem Uebelstande an der Gewerbeschule abzuhelfen, oder aber Schülern aus der IV. Klasse der Bezirksschule die Möglichkeit offen zu lassen in die II. Klasse Gewerbeschule eintreten zu können.

Ferner wurden vierteljährliche regelmässige Zusammenkünfte beschlossen, um das wissenschaftliche wie gemütliche Zusammenleben der Lehrerkollegien zu fördern. F.

— Das Memorial der aargauischen Kantonalversammlung an den h. Grossen Rat ist bereits gedruckt und wird demnächst zur Versendung kommen. Die klare Darstellung, sowie die gemessene und durchaus sachliche Haltung desselben, machen einen sehr günstigen Eindruck.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

2. Aus dem frickthaler Landschulleben vom Jahre 1783.

In der Kulturgeschichte des Frickthals werden die Namen der Landesmutter *Maria Theresia* und ihres hochstrebenden Sohnes *Josephs II.* immer mit leuchtender Schrift verzeichnet stehen. Es braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden, wie sehr die gegenwärtige Zeit in fast allen eigentlichen Bildungswünschen mit den siebenziger und achtziger Dezennien des vorigen Säculums sich berührt. Die neunziger Jahre werden auch kommen, aber, wenn wir uns

nicht sehr täuschen, mit wesentlich anders gearteter Signatur.

Als Pestalozzi auf dem Neuhof anfang, die Augen der gebildeten Berner, Basler und Zürcher »Menschenfreunde« auf sich zu richten, genialisch tastend und tappend, beschritt man jenseits des Juras bereits nüchternen, zielbewussten Blickes die Pfade durchaus gesunder Aufklärung. Nicht mehr wie früher sollten bloß die Städtchen und Städte des Landes alleinige Herde einer durch lateinische Schulen vermittelten Intelligenz sein. Aus dem Brandenburgischen war ein mächtiger Impuls über Schlesien her gekommen und in den Räumen der Hofburg zu Wien spürbar geworden. Am Ende des Jahres 1774 erklärte Maria Theresia ihre Zustimmung zu dem »Allgemeinen Schulplan« des Abtes Felbiger, setzte jenem ihre Unterschrift bei und beschenkte diesen huldvoll mit einem Brillantring. Das Schriftstück nahm mit einer ungleich grösseren Bestimmtheit, als z. B. alle bisherigen »Schul-Ordnungen für der Stadt Bern Teutsche Landschaft« die Bildung der Dorfjugend in Aussicht.

Neben den mehr städtischen sogenannten »Normal- und Hauptschulen« sollten auch »auf dem Lande, wenigstens an allen Orten, wo sich Pfarrkirchen oder davon entfernte Filialkirchen befinden«, *gemeine* oder *Trivialschulen* errichtet werden. Als Lehrgegenstände derselben treten auf: a. die Religion; b. das Buchstabenkennen; c. das Buchstabiren; d. das Lesen geschriebener und gedruckter Sachen, sowohl deutsch als lateinisch; e. die Kurrentschrift; f. die vier Rechnungsarten und die einfache Regel Detri; g. die gehörige Anleitung zur Rechtschaffenheit und Wirtschaft — nach Massgabe der hiezu verfassten Bücher.« Die Methode wurde für jedes Fach genau auseinandergesetzt. Für den Unterricht bekam jedes Schulkind ein ABC-Tafelchen, ein ABC- und Buchstabirbüchlein und ein Lesebuch. Der Schulmeister musste sich folgende Werke anschaffen, nach denen er zu lernen und zu lehren hatte: 1) Das Methodenbuch und dessen Kern; die Buchstabiertabellen; die Anleitung zum Schönschreiben nebst Vorschriften; die Anleitung zur Rechtschreibung; das Rechenbuch; die erläuterten und zergliederten Evangelien und die Schulgesetze. Die Sommerschule hatte sofort nach Ostern zu beginnen und, mit einer Unterbrechung von drei Ferienwochen zur Zeit der Ernte, um Michaelis abzuschliessen; die Winterschule nahm ihren Anfang mit dem 1. Dezember und dauerte bis Ende März. In jene waren die Kinder und zwar Mädchen sowohl als Knaben — »was man in Dorf- und gemeinen Landschulen erlernt, ist jedem Geschlechte gleich notwendig« — vom 6. bis zum 8. Altersjahr zu gehen verpflichtet; die älteren, d. h. diejenigen von 9—15 Jahren, sollen wenigstens während des Winters, wo sie den Ihrigen bei den Arbeiten minder unentbehrlich waren, den Unterricht besuchen. Dieselbe dauerte vormittags und nachmittags je 3 Stunden. Mit dem 15. Altersjahre war die Jugend nicht etwa schulfrei: Sonntag für Sonntag hatte der Lehrer während zwei Nachmittagsstunden die Knaben und Mädchen vom 16. bis zum 20. Altersjahre zu unterweisen und zwar nicht bloß in Religion, sondern auch in Lesen, Schreiben und Rechnen; »besonders soll der Schulmeister bei diesen Wiederholungsstunden zu Leseübungen die in Schulbüchern befindlichen Stücke von der Religionsgeschichte, Sittenlehre, Anleitung zur Rechtschaffenheit, Haus- und Landwirtschaft auswählen.« Bisher war der ländliche Informator nebenbei auch etwa Schenkwirt, bei Kirchweihen, Hochzeiten, Kindstaufen oder anderen Gelegenheiten Musikant und Begleiter des Dorfpfarrers bei dessen Krankenbesuchen gewesen: all das ist ihm fortan untersagt, die beiden ersteren Gewerbe sogar unter Aussichtnahme der Absetzung. Dagegen durfte er »nebst seinem Schuldienste sich auch einen andern ehrlichen Erwerb, wenn er der Schule nicht nachtheilig ist, verschaffen«; so z. B. war ihm gestattet, ausser der Schule und der Unterrichtszeit als Küfer, Schreiner, Schuster, Schneider, Leineweber u. s. f. einem Handwerk obzuliegen. Hauptberuf aber blieb dabei immer das Lehramt, eine Würde, welche den Rang der Inhaber unmittelbar nach dem der Gerichtspersonen setzte, so »dass sie sich dessen bei öffentlichen Feyerlichkeiten zu bedienen Fug und Recht haben sollten.«

Berichtigung. Ein in Nr. 4 des Schulblattes aufgenommener Artikel »Zur Lehrerbildungsfrage« enthält die Behauptung,

dass bei Behandlung der Frage über Reduktion der Seminarkurse im Grossen Rate »kein Mitglied der ganzen Versammlung« sich mit Gründen dagegen ausgesprochen habe. Da hieraus die Ansicht abgeleitet werden könnte, auch die tit. Erziehungsdirektion sei mit diesem Beschlusse des Grossen Rates einverstanden gewesen und habe sich bei der Behandlung teilnahmslos verhalten, so finden wir uns veranlasst, jene Darstellung dahin zu berichtigen, dass nach dem ausführlichen Referate, das über jene Verhandlungen s. Z. die »Aarg. Nachr.« brachten, der Herr Erziehungsdirektor sich mehrmals entschieden für Beibehaltung der 4 Jahreskurse am Seminar ausgesprochen und in diesem Sinne auch den Antrag auf nochmalige Zurückweisung an den h. Regierungsrat gestellt hat.

Die Redaktion.

In die Redaktionskommission des Schulblattes sind als neue Mitglieder eingetreten die Herren Rektor Stäuble in Baden, Rektor Burri in Zofingen und Lehrer Burkart in Mühlau.

Für die Redaktionskommission:
R. Hunziker.

Inserate.

Soeben traf ein:

E. Leusch,

134 Spiele im Freien für die Jugend.

(Knaben und Mädchen) zum Gebrauch auf dem Turnplatz, bei Kinder- und Volksfesten etc. Preis Fr. 1. 35.

H. R. Sauerländer, Sort.-Buchh.
in Aarau.

Ausschreibung.

Die Stelle des basellandschaftlichen **Schulinspektors** ist auf den Anfang des Monats *Juni* nächsthin neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 2800 im Jahr.

Der Schulinspektor muss gemäss den im Reglemente an ihn gestellten Anforderungen akademische Bildung besitzen. Ueber seine Pflichten erteilt auf Nachfragen die Erziehungsdirektion Auskunft.

Allfällige Bewerber haben ihren Anmeldungen, welche bis den 17. März nächsthin einzusenden sind, Aktivitäts-, Leumunds-, Studien- und event. Dienstzeugnisse beizulegen.
Liestal den 28. Februar 1883.

Die Erziehungsdirektion.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

Weiblicher Handarbeits-Unterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. Arbeitsbüchlein 4. verbesserte Auflage. Taschenformat, kart. Fr. 1. 80.

— **Lehr- und Lesebuch** für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von **H. Welti-Kettiger**, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat, broch. Fr. 2. 40.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. Ueber den Unterricht in den weibl. Handarbeiten. Taschenformat, kart. 90 Cts.

Strickler, Seline. Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen. Mitglieder v. Schulbehörden und Frauenkommissionen. 1. Heft. Mit 54 Fig. im Texte und 1 lithogr. Tafel. 2. Heft. Mit 58 Figuren. 1881. gr. 8°. br. à Fr. 2. —

Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Theil. Schul-, Unterrichts- & Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschn. im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60.

— II. Theil. **Arbeitskunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.

— **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.** Mit Holzschn. im Texte. 2. Aufl. 8°. br. 80 Cts.

Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

18 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ueber Mundart und Schriftdeutsch in der Schule.

In einem Bericht über das letztjährige Lehrerfest der romanischen Schweiz in Neuenburg (Schweizerische Lehrerzeitung vom 26. August 1882) lesen wir Folgendes:

«Herr Secrétan von Aigle findet, dass man die Früchte des Primarunterrichts misskenne Die Leistungen unserer Volksschule sind viel besser, als man sie darzustellen beliebt. Unter Aufwendung gewaltigen Eifers behauptet er, dass der geringste Bauer in der romanischen Schweiz gut französisch spreche und verstehe, während in den Dörfern der deutschredenden Schweiz es unmöglich sei, sich verständlich zu machen, wenn man in der Sprache Schillers oder (*sic!*) Göthe's sich ausdrücke. «Frägst du dort», ruft er unter rauschendem Beifall aus, «in gutem Schriftdeutsch nach dem Wege oder bestellst du das Mittagessen — Niemand weist dir den rechten Pfad oder setzt dem hungrigen Magen Speise vor — die Leute verstehen eben nicht deutsch».

Die Schweizerische Lehrerzeitung begnügt sich hinzuzusetzen: «Ein drolliger Kauz, unser Kollege Secrétan!»

Ob Herr Secrétan oder der betreffende Berichterstatter der Lehrerzeitung der «drolligere Kauz» sei, scheint uns noch nicht so ganz ausgemacht und darum sei es gestattet, die Sache nochmal zu berühren und zu erwägen, zumal sie vielleicht nicht ganz unwichtig ist.

Vorab eine Reminiscenz aus nicht gar ferner Zeit. An der aargauischen Kantonallehrerkonferenz von 1868 hielt Hr. Erziehungssekretär Hollmann einen Vortrag über «den mündlichen Gebrauch der schriftdeutschen Sprache in der Schule» und schloss mit dem Antrag: «Die Kantonallehrerkonferenz erachtet es als wünschenswert, dass auch in der Gemeindegemeinschaft die Schriftdeutsche als Unterrichtssprache für Lehrer und Schüler allmählig eingeführt werde». Dieser Antrag blieb in Minderheit, und wir erinnern uns, damals im «Journal de Genève» eine kurze Notiz gelesen zu haben, welche den Lehrern des Aargau zu diesem ablehnenden Beschlusse gratulirte und ungefähr mit den Worten schloss: «*Quel dommage si ces idiomes charmants et naïfs* (nämlich die Mundarten der deutschen Schweiz) *devaient disparaître!*»

Wir haben nun die Auswahl zwischen zwei ganz entgegengesetzten Aeusserungen aus der romanischen Schweiz über unsere Sprachverhältnisse. Der Eine gratulirt uns dazu, dass wir unsere Mundarten gegen das Schriftdeutsche verteidigen, der Andere verhöhnt uns desswegen, weil wir des Schriftdeutschen noch nicht mächtig seien. — Welcher von diesen beiden Aussprüchen sagt uns nun am meisten zu? Doch wohl der erste! Sollte das nicht auch die Meinung jenes Berichterstatters in der Schweizerischen Lehrerzeitung sein?

Aber welcher von Beiden hat es wohl aufrichtiger gemeint? Das ist freilich eine ganz andere Frage. Wir besitzen leider jenen berühmten Spiegel nicht, mit dem man in den Herzen lesen konnte. Wir müssen uns deshalb bei Beantwortung der etwas heiklen Frage an äusserliche greifbare Tatsachen halten.

Tatsache ist nun, dass die Genfer mit Ausnahme vielleicht einiger Gelehrter, die Neuenburger zum grössten Teil, die Waadtländer grossenteils ihre eigenen romanischen Mundarten, die vom Schriftfranzösisch viel weiter absteigen als schweizerdeutsche Mundarten vom Schriftdeutschen, gar

nicht mehr kennen, noch verstehen, geschweige sprechen. Tatsache ist ferner, dass in den soeben genannten Kantonen der romanischen Schweiz das Schriftfranzösisch die einzige Schulsprache ist. Tatsache ist endlich, dass dort eine Diskussion im Schosse einer Lehrerkonferenz über die Frage «ob Mundart oder Schriftfranzösisch in der Schule zu sprechen sei?» etwas durchaus Unerhörtes und Undenkbares wäre. Und dabei dürfen wir nicht etwa glauben, dass es in der französischen Schweiz von jeher oder auch nur von sehr lange her so gewesen sei. Aus dem Anfange des Jahrhunderts schreibt darüber unser Albrecht Rengger: «In der französischen Schweiz verbreitet sich die französische Sprache allmählig unter dem Landvolke. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts noch musste dort der Städter mit der Patois-Sprache bekannt sein, um sich seinen Dienstboten vom Land verständlich zu machen, und jetzt gibt es daselbst keinen Dienstboten, der nicht französisch spräche. In allen waadtländischen Schulen, auf dem Lande so gut wie in den Städten, darf von den Schülern wie von dem Lehrer nicht anders als französisch gesprochen werden». Man ersieht hieraus, dass nicht einmal unsere Mitbürger der französischen Schweiz ihr Französisch auf Einen Tag erlernt haben. Darum bilden sie sich aber auch etwas darauf ein, und können unsere Sprachverhältnisse mit den *ihrigen verglichen*, nicht anders als bemitleidenswert finden. Das war wohl jenes Hr. Secrétan, den wir übrigens zu kennen nicht die Ehre haben, *aufrichtige* Meinung.

Wie steht es dann aber mit der Aufrichtigkeit des Ausspruchs des Genfer Journals, der uns so wohlgefällig und annehmbar schien? Was würde dieses Journal dazu sagen, wenn Jemand den ernstlichen Vorschlag machte, in den Schulen der französischen Schweiz neben dem Französischen auch die *patois de la Suisse romande, ces idiomes si charmants et si naïfs*, nach Möglichkeit zu conserviren und zu cultiviren? Homerisches Gelächter! — «Aber warum denn nicht gleiche Elle? Warum sollte in Genf lächerlich sein, was anderswo «scharmant» ist, und umgekehrt?» — «Halt, Bauer, das ist ganz was Anders, das verstehst du nicht! Wenn ich einen Sennenbuben naïv und scharmant finde, ist denn damit gesagt, dass ich selbst dieser Sennenbube sein möchte?»

Doch Spass bei Seite! Die Sache hat ihren ernsten Grund. So lange nämlich an den Sprachgrenzen der eine Teil schriftfranzösisch spricht, der andere Teil nicht schriftdeutsch, sondern nur eine Mundart, so ist unvermeidlich, dass die französische Weltsprache über die lokale deutsche Mundart überwiegt und sie zurückdrängt. Die grössere Fruchtbarkeit der deutschen Bevölkerung bietet dafür keinen genügenden Ersatz. Abgesehen von älteren Vorgängen, die ganz bedeutende Verschiebungen der Sprachgrenze herbeiführten, beweisen die eidgenössischen Volkszählungen, dass diese Verschiebung noch immer fortschreitet. Im Jahre 1860 machte die französisch sprechende Bevölkerung 23,4 Prozent der Gesamteinwohnerzahl aus, im Jahre 1870 aber 23,6%. Sie war also innert 10 Jahren um 0,2% gewachsen, d. h. um etwa 5000 Köpfe mehr als im Verhältniss zur Gesamtzahl. Die eidgenössische Volkszählung von 1880 scheint auf den ersten Blick ein entgegengesetztes Resultat zu constatiren. Es wird nämlich hier die französisch sprechende Bevölkerung nur auf 21,4% der Gesamtzahl angegeben. Aber man darf nicht übersehen, dass in den zwei ersten Volkszählungen die Zahl der französischsprechenden

Haushaltungen, hingegen 1880 die Kopfzahl der französisch sprechenden Personen berechnet ist. Dadurch wird das Prozentverhältniss wesentlich beeinflusst. Das ergibt sich schon aus Folgendem. Die mittlere Zahl der auf eine Haushaltung kommenden Köpfe in den wesentlich französischen Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg ist 4,48, d. h. eine bedeutend niedrigere als im Durchschnitt in den deutschen Kantonen. Die 608,007 französischsprachigen Schweizer bilden also eine verhältnissmässig grössere Zahl von Haushaltungen, und die Verhältnisszahl (oder der Prozentsatz) der französischen Haushaltungen muss also eine grössere sein als die Verhältnisszahl der französischsprachigen Individuen. So erklärt sich die auffällige Differenz zwischen der Zählung von 1880 und den frühern in Beziehung der Zahlenverhältnisse unserer Nationalsprachen. Ein genauer Vergleich zwischen 1880 und 1870 ist dadurch unmöglich gemacht, was sehr zu bedauern. Hätte man für 1880 neben der Kopfzahl auch noch die Zahl der Haushaltungen in Beziehung auf die Sprachdifferenz berücksichtigt, so wäre dieser sehr wesentliche Misstand nicht eingetreten.

Fragen wir uns zum Schluss noch, was denn, abgesehen von französischen Urteilen, und möglichst objektiv betrachtet, von der Kenntniss des Schriftdeutschen unter der Landbevölkerung der deutschen Schweiz zu halten sei. Der obgenannte Rengger äussert sich darüber für seine Zeit folgendermassen: «Ein französischer Reisebeschreiber drückt sich über die Sprache der Schweizer ungefähr aus wie Du pont de Nemours über die Tiere, indem er sagt: *ils parlent une espèce de jargon; mais ils s'entendent entre eux!* So ganz unrecht hat der Franzose nicht, denn das Nämliche denkt und sagt, nur vielleicht etwas höflicher, jeder gebildete Deutsche, der die Schweiz durchreist. Auch gilt die Rüge des französischen Reisebeschreibers nicht sowohl dem Volke, für das sie ungerecht sein würde, als vielmehr dem Jargon der ersten und gebildetsten Klassen, der seinen Ohren ebenso sonderbar klingen musste, als wenn er die feine Welt von Hamburg oder Hannover plattdeutsch hätte sprechen hören. — Eine gebildete Sprache ist ein wesentliches Förderungsmittel, sowie eine rohe Sprache ein mächtiges Hinderniss der Geisteskultur. So lange die Mundarten des Volkes auch die unsrigen sind, wird alle Beredsamkeit aus unsern Ratssalen und von unsern Kanzeln, sowie jede geistige Unterhaltung aus unsern gesellschaftlichen Kreisen verbannt bleiben».

Soweit Rengger. Seither hat sich hierin Vieles verändert. Wenn auch die Verdrängung der Mundart durch die Schriftsprache bei uns nicht in demselben Mass, nicht so früh, und nicht so rasch um sich gegriffen hat, wie in der französischen Westschweiz, so hat doch die Kenntniss der Schriftsprache in jeder Richtung grosse Fortschritte gemacht und umgekehrt erblasst die Eigenart und innere Kraft der Mundart mehr und mehr. Jede folgende Generation wird diesen Wandel weiter führen und beschleunigen. Diese Einsicht ist ein Hauptgrund, warum man durch Anlegung von mundartlichen Wörterbüchern von der heimlichen Ueberlieferung so rasch als möglich zu retten sucht, was noch zu retten ist.

Und wie hat sich die Schule zu diesem unabänderlichen Vorgange zu stellen? Die französische Schule war revolutionär, indem sie die Mundart einfach unterdrückte. Wir würden es hingegen für ein Verbrechen am geistigen Besitz des Volkes halten, wenn die Schule sich zur Aufgabe stellte, die Nabelschnur zu durchschneiden, die unser Denken und Sprechen mit unserer Vergangenheit verbindet. So wenig es also Sache der Schule ist, jenen Umwandlungsprozess zu beschleunigen, so wenig kann sie ihn aufhalten durch Vermengung der Mundart mit der Schriftsprache. Sie hat vielmehr die Pflicht, durch genaue Unterscheidung und Reinhaltung beider das Sprachvermögen der Jugend vor Schaden zu wahren und nach beiden Seiten zu fördern. Neben der Uebung im reinen Schriftdeutschen ist die Kenntnissnahme von den Unterschieden der Mundart von der Schriftsprache das Wichtigste, Notwendigste,ersprieislichste und Unerlässlichste, und die Verpönnung von allem Mischnasch, genannt Messingdeutsch, das A und das O jedes deutschen Sprachunterrichts. So meinte es eigentlich auch Rengger. Folgen wir ihm, und wir werden kein fremdes Urteil zu fürchten haben.

J. H.

Rechtfertigung.

Herr Professor Mühlberg schreibt uns:

Infolge der bekannten Beschuldigungen, welche in der Presse und von Behörden gegen mich gerichtet wurden, habe ich schon im October v. J. bei der tit. Seminarkommission und bei Anlass meiner Demission aus dieser Behörde auch bei der h. Erziehungsdirection um Anordnung einer Untersuchung der Angelegenheit in ihrem vollen Umfang durch wirkliche Sachverständige nachgesucht. Als mein Gesuch unbeantwortet blieb, wiederholte ich dasselbe im Februar d. J. beim hohen Regierungsrat.

In der Annahme, dass der Antrag der Sache Ihre Leser interessiren dürfte, bin ich so frei, denselben die Antwort dieser hohen Behörde durch Ihr Blatt zur Kenntniss zu bringen. Ich motivire diesen Schritt ausserdem durch den Hinweis auf die Heftigkeit der erlittenen Angriffe und auf den Wert, den ich auf die Erhaltung der ungeschmäleren Achtung der Lehrer und Schulfreunde setze und hoffe deshalb, dass man mir denselben nicht verübeln werde.

Das Schreiben lautet:

Aarau, 28. Februar 1883.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau
an Hrn. Professor Mühlberg in Aarau.
Hochgeehrter Herr!

Mit Zuschrift vom 21. I. Monats richteten Sie an uns das Ersuchen, über Ihre Tätigkeit als gewesener Fachinspektor des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar in Wettingen eine besondere Untersuchung zu veranstalten, damit die von einem Mitglied des Grossen Rates gegen Ihre Inspektionsweise erhobenen Vorwürfe entweder als begründet constatirt oder als unbegründet zurückgewiesen würden.

In einem uns über diese Angelegenheit erstatteten einlässlichen Bericht vom 31. October v. J. sprach sich unsere Erziehungsdirection dahin aus:

«Dass sie das Verhalten des Inspektors in der Beaufsichtigung des naturkundlichen Unterrichts am Seminar als ein durchaus und lediglich durch die kenntnisreiche Fürsorge für das fragliche Unterrichtsfach gebotenes und gerechtfertigtes betrachte und dass gegen den Inspektor nicht der Vorwurf der Leidenschaftlichkeit erhoben werden dürfe. — Die Erziehungsdirection hat also die Amtstätigkeit des Herrn Seminarinspektor Mühlberg vor Ihrer Behörde als eine derartige bezeichnet, welche sich innerhalb der gesetzlichen Pflicht gehalten und welche in Anbetracht der Fachkenntnisse und der bezüglichen Tätigkeit für den Unterricht des Seminars Anerkennung verdient.»

Da wir uns an der Hand der Akten von der Richtigkeit dieser Darstellung überzeugt haben, so sahen wir uns weder damals zu einer ausserordentlichen Untersuchung über Ihre Tätigkeit als Inspektor veranlasst, noch erscheint uns eine solche heute als notwendig; wir müssen vielmehr wünschen, dass die Angelegenheit betreffend Herrn Markwart auf dem ordentlichen und gesetzmässigen Wege ihrer Erledigung zugeführt werde.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir die Versicherung unserer vorzüglichen Hochschätzung.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Landammann, Präsident:
(Sig.) Dr. Brentano.
Der Staatsschreiber:
(Sig.) Dr. A. Zschokke.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Lehrerkonferenz Baden behandelte in ihrer Zusammenkunft vom 7. März letzthin die *Schulsparkassen* und die *Rüegg'schen Lehrmittel*.

Ueber den ersten Gegenstand referirte Herr Boll in Gwinden. Er resümirte seine Erörterungen folgendermassen: Die Erziehung zu häuslicherem Sinn ist vom pädagogischen Standpunkte aus während der gesetzlichen Schulzeit des Kindes dem elterlichen Hause zu überlassen; die Schule kann in dieser Hinsicht nur moralischen Einfluss auf Kinder und Eltern ausüben. Die Konferenz schloss sich dieser Ansicht an.

Ueber die Rüegg'schen Lehr- und Lesebücher sprach sich im Namen der Kommission Herr Koller in Gebenstorf

aus. Seine Anträge, teilweise von der Versammlung be-
rechtigt und ergänzt, lauten:

1. Die vorliegenden Rüegg'schen Lehrmittel sind als
gute zu bezeichnen; einzelne Abschnitte sind weniger gut
gelungen, andere aber sind sehr gut ausgefallen.

2. Sie decken im Allgemeinen die Fehler, welche man
den gegenwärtig eingeführten Eberhard'schen Schulbüchern
vorwirft, indem sie bezüglich Stoffauswahl und Darstellung
dem Geiste und der Fassungskraft der Schüler der betref-
fenden Schulstufen besser entsprechen.

3. Die Einführung der Fibel in Rundschrift hält die
Konferenz vorläufig noch nicht für tunlich. *J. M.*

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg versammelte
sich letzten Donnerstag den 8. März. Zur Verlesung ge-
langten die Berichte über die letztjährige Turninspektion,
damit auch jeder Lehrer von seinen Leistungen, resp. über
die Einzelbeurteilung unterrichtet sei. Wohl Mancher mochte
gehofft haben, das und jenes werde mit dem Deckmantel
christlicher Nächstenliebe zugedeckt. Es ist halt immer
eine eigene Sache mit der Inspektion durch Kollegen; aber
nach unserer Ansicht kann eine derartige Inspektion der
Sache mehr nützen als eine Beurteilung durch fremde In-
spektoren. Man sprach im zweiten, gemüthlichen Akte auch
die Ansicht aus, ob es nicht wohlgetan wäre, wenn von
1884 an die Inspektion gänzlich in die Hände der ordent-
lichen Schulinspektoren gelegt würde und die h. Erziehungs-
direktion etwa alle 4 Jahre Experten in Aussicht nähme.
Dass sich unsere oberste Behörde redlich bemüht, dem
Turnen und dann auch dem Zeichnen auf die Beine zu
helfen, sehen wir darin, dass auch dieses Frühjahr ein
Turn- und Zeichnenkurs abgehalten werden soll. Wir wün-
schen von Herzen, dass die Lehrerschaft durch zahlreiche
Teilnahme ihre Opferwilligkeit bekunde. Der wichtigste
Verhandlungsgegenstand bildete die Lesebücherfrage. Nach
fast 2 1/2 stündiger Diskussion gelangte unsere Konferenz zu
folgenden Schlüssen:

1. Die Lehrmittel von Eberhard weisen so wesentliche
Mängel auf, dass eine vollständige Umarbeitung notwendig
geworden ist.

2. Da die Kosten einer solchen Umarbeitung vielleicht
höher als die Erstellung eines neuen Lehrmittels zu stehen
kämen, so wird Fallenlassen der Eberhard'schen Bücher ge-
wünscht.

3. Dagegen die Einführung der Lehrmittel von Rüegg
befürwortet.

Die Lesebuchfrage war mit solchem Ernste von der
Konferenz aufgefasst, dass 2/3 der Mitglieder sich schrift-
lich vorbereitet hatten. Mit Einstimmigkeit wurde Antrag
3 angenommen; einzig bei der Fibel waren die Ansichten
geteilt. Der Fibel in Antiqua redete niemand das Wort;
denn man fand, dass gegenwärtig ein solcher «Sprung» noch
nicht gewagt werden dürfe. Die Einführung der Rüegg's-
chen Lesebücher wäre schon deshalb erwünscht, weil da-
mit ein Schritt zur Einigung in Schulsachen getan wäre.
Möchte doch die Zeit nicht mehr allzufern sein, wo die
deutschen Kantone ein und dasselbe Lehr- und Lesebuch
in ihren Schulen benützen! *M.-B.*

— Ueber die Rüegg'schen Lesebücher. Wie den Lesern
dieses Blattes bekannt ist, beschäftigen sich die Bezirkskon-
ferenzen gerade in diesen Wochen mit den Rüegg'schen Lese-
büchern. Die Bezirkskonferenz *Muri* bestellte zur Begut-
achtung derselben eine Kommission von drei Mitgliedern,
welche nach einlässlicher Prüfung sich zu Gunsten dieser
Lesebücher ausgesprochen hat.

1. Die Kommission begrüsst das Streben der Erziehungs-
behörde, ein den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes
Lehrmittel für den sprachlichen und realistischen Unterricht
einzuführen.

Den Anforderungen, welche das Programm des schweiz.
Lehrervereins an ein Lehrmittel stellte, ist Rüegg nach je-
der Richtung gerecht geworden.

Seine Lehr- und Lesebücher bringen einen rationalen
Anschauungsunterricht, Sprach- und Realunterricht zur Gel-
tung und helfen in hohem Masse die Bildung des Gemüthes
und des Verstandes fördern.

2. Während die Lesebüchlein für das 1., 2. und 3.
Schuljahr den Stoff für den Schreibleseunterricht, den beschrei-
benden und erzählenden Anschauungsunterricht bieten, ent-

halten die andern den Stoff für den Sprach- und Real-
unterricht.

3. Ein wesentlicher Fortschritt in Rüegg's 2. und 3.
Schulbüchern ist die innige Verbindung von erzählendem
und beschreibendem Anschauungsunterricht. Dadurch und
durch die gut ausgewählten einfachen, für Kinder geschrie-
benen Lesestücke wird die ganze reiche Welt des kindlichen
Geisteslebens gleichmässig angeregt.

4. Rüegg wendet in seinem Lehrmittel die Normalwörter-
methode an, welche recht betrieben, grosse Vorteile bietet
und die allein rationelle ist.

5. Der Hauptvorteil ist aber jedenfalls im Realunter-
richt zu suchen.

Der Unterrichtsstoff aus allen 3 Realfächern ist in kon-
zentrischen Kreisen behandelt. So werden auch solche
Schüler, welche nicht alle Klassen durchlaufen, ein Ganzes
haben, zugleich wird das, was in einem Schuljahre gelernt,
im folgenden nicht vergessen, weil es immer wieder repe-
tiert wird.

Das Lehrmittel bietet möglichst gelungene in Hinsicht
auf Stoff und Sprache ansprechende Einzelbilder aus dem
Gebiete der Realien. Die Sprache ist einfach, der jewei-
ligen Sprachkraft des Schülers angemessen.

Durch die schöne Auswahl und Anordnung des Stoffes
wird möglichst allen lokalen Verhältnissen entsprochen. Alle
drei Abschnitte sind für die Schüler geschrieben, sie sind
nicht zu hoch gehalten und schweben nicht über den Köpfen
der Primarschüler, wie die betreffenden Abschnitte im Eber-
hard'schen Lesebuch.

6. Dadurch wird ein Schritt weiter getan im Streben
nach einem einheitlichen schweizerischen Lehrmittel, um
auf diese Weise zu einer einheitlichen schweizerischen Volks-
schule zu kommen.

7. Spreche sich also die Lehrerschaft für die Rüegg's-
chen Schulbücher aus, sie wird es nicht bereuen, viele
Lehrer haben den realistischen Teil in ihren Schulen zu
ihrer und ihrer Schüler grossen Freude schon benutzt *J. B.*

— Eidgenössische Rekrutenprüfungen. Die allgemeine
Durchschnittsnote der Rekrutenprüfungen gibt für die ein-
zelnen Kantone folgende Rangordnung:

1. Genf (7,117); 2. Baselstadt (7,630); 3. Thurgau
(8,087); 4. Zürich (8,228); 5. Schaffhausen (8,635); 6. Ob-
walden (9,271); 7. Neuenburg (9,587); 8. Waadt (9,692);
9. Zug (10,015); 10. Glarus (10,155); 11. Appenzell A.-Rh.
(10,274); 12. Solothurn (10,373); 13. Graubünden (10,433);
14. Aargau (10,492); 15. St. Gallen (10,567); 16. Tessin
(10,635); 17. Bern (11,014); 18. Baselland (11,048); 19.
Schwyz (11,050); 20. Nidwalden (11,250); 21. Luzern
(11,356); 22. Appenzell J.-Rh. (12,581); 23. Wallis (12,630);
24. Freiburg (12,814); 25. Uri (13,126). Durchschnittsnote
für die Schweiz 10,292.

— Die Schlussprüfungen an der Kantonschule finden
statt: Schriftlich 26. bis 29. März; mündlich am 9. bis
14. April. Die Maturitätsprüfung: Schriftlich 29., 30. und
31. März; mündlich am 5. und 6. April.

Die Schlussprüfung am Lehrerseminar Wettingen mit
der 1., 2. und 3. Klasse am 12., 13. und 14. April; am
Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau mit der
1. und 2. Klasse am 12., 13. und 14. April.

Die Wahlfähigkeitsprüfungen für Lehramtskandidaten
werden abgehalten: In Wettingen: Schriftlich vom 2. bis
7. April, mündlich vom 16. bis 18. April; in Aarau:
Schriftlich vom 26. bis 28. März, mündlich vom 2. bis 4.
April.

— Die Schulgemeinde Lenzburg hat am 4. März abhin
eine Lehrerin an die untere Knabenschule gewählt in der
Person der Frl. Marie Hächler von Lenzburg, gegenwärtig
Lehrerin in Oberehrendingen. Der Turnunterricht an der
Mädchenbezirksschule soll ebenfalls von der neu gewählten
Lehrerin übernommen werden.

♂ Der Rücktritt des Hrn. Professor Dr. Leupold von
der Kantonschule, an welcher er seit kurzer Zeit angestellt
gewesen, hat in allen beteiligten Kreisen gerechtes Be-
dauern erregt. Wir sind ursprünglich der Meinung ge-
wesen, es handle sich allein um einen kürzeren oder länge-
ren Urlaub aus sanitarischen Rücksichten, und wurden durch
die Nachricht vom definitiven Scheiden sehr unangenehm
überrascht. Möge Herr Leupold, wenn einmal seine Ge-
sundheit wieder gekräftigt ist, auf einem neuen Berufsfelde

mit gleich schönem Erfolg arbeiten! Der hohen Behörde aber wünschen wir für die Neubesetzung der Stelle das nämliche Glück, welches ihr auf diesem speziellen Gebiete seit Jahren entschieden hold gewesen ist.

Vermischtes.

Eine alte Kollegin. In Oporto starb vor wenigen Wochen eine greise Dame, Namens *Maria dos Rosas*, im Alter von 108 Jahren. Sie war Schullehrerin und waltete bis zum 100. Jahre ihres Amtes mit bewundernswürdigem Eifer. Erst an ihrem 100. Jahrestage gelang es ihrer 76 jährigen Tochter, welche sie bis dahin in ihrem Lehramte unterstützt hatte, und die seitdem die Schule allein fortführt, der Mutter die wohlverdiente Ruhe förmlich aufzu-zwingen.

Stellenausschreibungen.

Neue Fortbildungsschule *Ryken*. Besoldung: Fr. 2000.
Unterschule *Oberehrendingen*. Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Oberschule *Oberwyl*. Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Für Organistendienst und Gesangleitung Fr. 2—300.
Unterschule *Seengen*. Besoldung: Fr. 1200.

Wegen Anhäufung anderweitigen Stoffes musste die Fortsetzung «der Bilder aus dem frickthälischen Landschulleben» auf die nächste Nummer verschoben werden. Die Redaktion.

Büchertisch.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich ist in dritter veränderter Auflage erschienen: **Wiesendanger, U., Deutsches Sprachbuch** für die zweite Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes und mit Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie.

Dasselbe bietet eine reichhaltige für die Fortbildungs- und Bezirksschulstufe sehr brauchbare, gutgewählte Sammlung von Lese-stücken sprachlichen und realistischen Inhalts. Besonders reich vertreten sind die Darstellungen aus der Natur und der Erd- und Völker-kunde. Den Schluss bildet eine sorgfältige Auswahl poetischer Lese-stücke. Preis des 294 Seiten (8°) starken Bandes Fr. 2. 40.

Wie wir mit Vergnügen vernehmen, arbeitet der be-kannte Kartograph **Rud. Leuzinger** an einer neuen **Schul-karte der Schweiz**, welche demnächst im *Dalp'schen* Verlag in *Bern* erscheinen wird und dazu bestimmt ist, die bisherige *Leuzinger'sche* Schulkarte, welche in Folge Abnutzung des Lithographie-Steines nicht mehr die wün-schenswerte Schärfe besass, zu ersetzen. Bei den Fort-schritten, welche die Kartographie im letzten Jahrzehnt ge-macht und die nicht zum geringsten Teil gerade *Leuzingers* Geschick und Ausdauer zu danken sind, darf man mit Recht auf die neueste Arbeit unseres schweizerischen Kartographen gespannt sein.

Inserate.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist eben erschienen und in allen Buchhand-lungen zu haben:

U. Wiesendanger,

Sekundarlehrer u. Erziehungsrath in Aussersihl b. Zürich:

Deutsches Sprachbuch
für die zweite Classe der Sekundar- & Bezirksschulen
auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes und mit
Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie
neu bearbeitet.

Dritte veränderte Auflage.
Gr. 8° br. Preis Fr. 2. 40.

Wir wünschen zu **kaufen:**

1 Exemplar

Programm des aarg. Lehrerseminars Wettingen 1856.

H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh.
in **Aarau**.

Soeben erschien in der **Dalp'schen** Buchhandlung in **Bern:**

Rettig, G., Unterbibliothekar der Stadtbibliothek in Bern, *Leitfaden der Bibliothekverwaltung*, hauptsächlich für Jugend- und Volksbibliotheken. 60 S. kl. 8°. mit Zeddelproben für Kataloge. Preis Fr. 1.

Das Büchlein wird jeder Bibliothek, welche öfters Wechsel in der Persönlichkeit der Bibliothekare hat, als Handleitung für dieselben willkommen sein, indem es eine gleichmässige Behandlung des Bücherbestandes auf Jahre hinaus befördert. Auch Besitzer von Bibliotheken anderen Charakters als die bezeichneten, werden dadurch eine feste Ordnung in ihren Büchervorrath bringen.

Wyss, Fr., Schulinspektor, *elementarer Moralunter-richt für Schulen und Familien*. Nach dem Englischen bearbeitet. (In Antiqua-Schrift mit neuer Orthografie.) Preis Fr. 1. 20.

Es ist nicht die Absicht des Uebersetzers, mit dieser Schrift jener Partei den Weg bahnen zu helfen, welche den Religions-unterricht ohne jeglichen Ersatz aus dem Programm der Schule streichen will. Dafür bürgt ja schon der Titel. Es liegt vielmehr dem Buche die vom Standpunkte des Theologen und Pädagogen nur zu billige Bestimmung zu Grunde, die sittlich-religiöse Er-ziehung in Schule und Haus nachhaltig zu unterstützen.

Vorrätig in

H. R. Sauerländer's Sortiment in **Aarau**.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **F. Schulthess** in **Zürich**.

Zeichen-Lehrmittel.

Corradi, Aug., Zeichnungslehrer. *Leitfaden zur Dar-stellung der geometrischen Grundformen*. Für Schule und Haus. Mit 53 Figuren im Text. klein 8°.

br. Fr. 1. 40.; kart. Fr. 1. 60.

Lutz, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich. *Methodisch geordneter Stoff für den Zeichenunterricht* auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. Vor-lagenwerk I. Abteilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Quer 4°.

Fr. 2. 90.

— — — Vorlagenwerk II Abteilung (Fünftes Schuljahr.) 84

Figuren auf XXIII Tafeln. Quer 4°.

Fr. 2. 20.

— — — Vorlagenwerk III. Abteilung. (Sechstes Schuljahr.)

100 Figuren auf XXXIII Tafeln. Quer 4°.

Fr. 3. 20.

— — — *Anleitung zur Benützung des Obigen.*

Bei obligatorischer Einführung tritt ein ermässigtter Preis ein.

Auf diesen neuen Lehrgang und Stoff des Zeichen-Unterrichtes erlaube ich mir die Tit. Lehrerschaft besonders aufmerksam zu machen.

Out, J. C., Sekundarlehrer. *Die Projektionslehre* anschau-lich und leichtfasslich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 26 Tafeln und Text. Quer 4°.

Fr. 3. 20.

Soeben traf ein:

E. Lausch,

134 Spiele im Freien für die Jugend.

(Knaben und Mädchen) zum Gebrauch auf dem Turnplatz, bei Kinder- und Volksfesten etc. Preis Fr 1. 35.

H. R. Sauerländer, Sort.-Buchh.
in **Aarau**.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Sendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Aus den Grossratsverhandlungen.

Der aargauische Grosse Rat hatte sich auch in seiner ausserordentlichen Frühjahrssitzung wieder mit Schulfragen zu befassen. Das neueste Produkt seiner legislatorischen Tätigkeit ist nachfolgender Gesetzes-Entwurf über Errichtung obligatorischer Bürgerschulen. Wir teilen denselben unsern Lesern mit, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen ist und werden in einer der nächsten Nummern auf die einzelnen Bestimmungen desselben noch speziell zu sprechen kommen.

§ 1. Jede Schulgemeinde ist gehalten, für die der allgemeinen Schule entlassene männliche Jugend eine Bürgerschule zu errichten. Wo die Zahl der Schüler über 50 ansteigt, muss eine weitere Abteilung errichtet werden.

Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, namentlich geringe Schülerzahl, kann der Erziehungsrat, nach Einvernahme der betreffenden Schulpflegen und Bezirksschulräte, die Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Schule genehmigen oder anordnen.

§ 2. Zum Besuche der Bürgerschule sind alle in einer Gemeinde wohnenden bildungsfähigen Knaben verpflichtet, die entweder nur die Gemeindeschule, oder nur die zwei untern Klassen einer Bezirksschule durchgemacht haben und nachher in keine andere Lehranstalt übergehen.

§ 3. Die Pflichtigkeit zum Besuche beginnt mit dem gesetzlichen Austritte aus der Gemeindeschule, und dauert drei Jahre.

Ueber das bezeichnete Alter hinaus ist der Besuch freigegeben.

§ 4. Die Bürgerschule hat die Aufgabe, die in den bisherigen Schulen gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern.

§ 5. Unterrichtsfächer sind:

1. Lesen und Aufsatz.
2. Praktisches Rechnen.
3. Vaterlandskunde.
4. Naturkundliche Belehrungen mit Rücksicht auf Gesundheitspflege, Landwirtschaft und Gewerbe.

§ 6. Der Unterricht soll auf drei Jahreskurse also zu verteilen, dass in einem Kurse jeweilen möglichst wenige Fächer gleichzeitig neben einander gelehrt werden sollen.

Der Unterricht hat sich in allen Teilen an das praktische Notwendige und Nützliche zu halten und ist in Lehren und Lehrform dem Unterrichtsstoffe und der Altersstufe der Schüler anzupassen.

§ 7. Der Unterricht wird nur in den Wintermonaten von Anfang November bis Ende März in mindestens 3 wöchentlichen Stunden erteilt.

Die Schulpflegen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmen, an welchen Tagen und zu welcher Zeit der Unterricht stattfinden soll.

§ 8. Die vorgeschriebenen Schulstunden sind von Lehrern und Schülern genau einzuhalten. Unentschuldigte Schulversäumnisse sind nach Massgabe des Schulgesetzes und der bezüglichen Verordnungen zu bestrafen. Das Strafminutuum beträgt jedoch 40 Rp.

Eltern, Lehrmeister, Dienstherren, Fabrikanten u. s. w. haben die unter ihrer Obhut stehenden Schüler bei den betreffenden Aufsichtsbehörden anzumelden, sowie ihnen die nötige Zeit zum Besuche der Schule zu gewähren und sind

im Unterlassungsfalle mit einer Busse von Fr. 5 bis auf Fr. 10 zu belegen.

§ 9. Am Schlusse jedes Jahreskurses wird eine öffentliche Prüfung abgehalten. Austretenden Schülern sind unter Mitwirkung des Schulinspektorates Entlassungszeugnisse zu erteilen.

§ 10. Die Wahl der nötigen Lehrer wird von den beteiligten Gemeinderäten in Verbindung mit den Schulpflegen getroffen und bedarf der Bestätigung seitens der Erziehungsdirektion.

Jeder patentirte Lehrer der betreffenden Schulgemeinde ist zur Annahme der Wahl verbunden. Wo zwei oder mehrere Lehrer am Unterrichte sich beteiligen, haben dieselben im Einverständnisse mit der Schulpflege und dem Inspektorate, sich in die Fächer zu teilen.

Die Behörden sind befugt, sachkundigen Freunden der Jugendbildung einen Teil des Unterrichts zu übertragen.

§ 11. Die Lehrer beziehen von den beteiligten Gemeinden für einen Unterrichtskurs (§ 7) bei einer Schülerzahl bis auf 30 eine Gesamtschädigung von mindestens Fr. 60 und bei einer grösseren Schülerzahl von Fr. 80, an welche der Staat im Sinne des § 82 des Schulgesetzes von der Hälfte bis auf $\frac{3}{4}$ beiträgt.

Die Gemeinden haben für Lokal, Beheizung und Beleuchtung zu sorgen.

Die allgemeinen Lehrmittel der Gemeindeschule stehen der Bürgerschule zur Verfügung.

§ 12. Die Bürgerschulen stehen hinsichtlich Leitung und Disziplin unter den gesetzlich aufgestellten Schulbehörden.

§ 13. Gegenwärtiges Gesetz soll, wenn dasselbe durch die Volksabstimmung angenommen sein wird, vom Regierungsrat bekannt gemacht und in Vollziehung gesetzt werden.

Im Anschluss an die Beratung über dieses Gesetz stellte Herr Fürspreh *Haberstich* den Antrag: *Es sei der Regierungsrat einzuladen, für die zweite Beratung des Gesetzes zu untersuchen und zu begutachten, ob nicht ohne Schwächung der Aufgaben der Volksschule eine Beschränkung der Schulzeit während der Sommerschule in der obersten und eventuell auch in der zweitobersten Gemeindeschulklasse eintreten könnte.* Dieser Antrag wird unterstützt durch die Herren Erziehungsdirektor *Karrer* und Fürspreh *Heuberger* und zum Beschluss erhoben.

Die zwei letzten Schuljahre haben gegenwärtig im Sommer die geringste wöchentliche Stundenzahl, nämlich 14. Ein weiteres Beschneiden dieser wirksamsten Unterrichtszeit könnte man nur im Zusammenhang mit den Grossrats-Beschlüssen vom November abhin verstehen. Man wird doch die 60 Stunden per Jahr, welche man auf die «Bürgerschule» verwenden möchte, nun nicht an der Gemeindeschule einsparen wollen?

Am ersten Sitzungstage kam auch das *Memorial der Kantonalversammlung* zur Behandlung. Wir teilen soweit es uns der Raum gestattet, hier einen Auszug aus der *durch den Kantonalvorstand angeordneten stenographischen Aufnahme der betreffenden Verhandlung mit.* Das Präsidium eröffnete dieselbe durch Mitteilung des Begleitschreibens des Vorstandes.

Herr Fürspreh *Rohr*: Das Memorial der aarg. Lehrerkonferenz ist in die Hände der Mitglieder des Grossen Rates gelegt worden.

Ich stelle Ihnen den Antrag auf Uebergehen zur Tagesordnung. Allein meine Herren, ich glaube nicht, dass ein blosser Antrag, einfach zur Tagesordnung überzugehen, am Platze sei, sondern hier hat ein motivirter Antrag Berechtigung.

M. H., durchlesen Sie das Memorial, so finden Sie, dass dasselbe in zwei wesentlich verschiedene Teile zerfällt. Es enthält im ersten Teil die Beschlüsse, wie sie die Kantonal-konferenz in Brugg gefasst hat. Dieselben gründen sich auf die Anträge des Referenten, welche von der Versammlung ohne weiters und bevor sie eigentlich geprüft wurden, zu Schlussnahmen erhoben worden sind. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat auf dieselben einzutreten habe oder dass er davon Notiz nehmen dürfe.

Der zweite Teil, das eigentliche Memorial, stellt an den Grossen Rat das Begehren, er möchte auf zwei Schlussnahmen vom 28. und 29. November 1882, betreffend den Volksschulunterricht, die Revision des Lehrplans und die Reduktion der Seminarzeit zurückkommen. Wie Sie sich erinnern, hatte der Grosse Rat früher schon die Lehrplanrevision beschlossen. Nach meiner Ansicht hat die Kantonal-konferenz ihre Stellung nicht richtig aufgefasst. Wenn der Grosse Rat einen Beschluss gefasst hat und wenn die Erziehungsdirektion einen solchen Gegenstand, wie er im Sinne dieses Beschlusses liegt, der kantonalen Lehrerkonferenz unterbreitet, und deren Gutachten verlangt, so soll nach meinem Dafürhalten dieser Auftrag vollzogen werden. Der Grosse Rat ist nicht in der Lage, auf diese Frage noch einmal einzutreten und zum dritten Mal der bereits früher gefassten Beschlüsse in Beratung zu ziehen. Ich glaube nicht, dass dies mit der Stellung des Grossen Rates sich vereinbaren lässt. Ebenso verhält es sich mit der Frage der Reduktion der Seminarzeit. Es hat der Grosse Rat bereits am 12. Februar 1877 einen Antrag an die Regierung gewiesen, wonach die Seminarkurse von 4 auf 3 reduziert werden sollen. Sie haben es also auch hier mit einem zweimal gefassten Beschlüsse zu tun, den Sie nicht in Wiedererwägung ziehen können. Der Grosse Rat muss zur Wahrung seiner Stellung das Begehren nach Wiedererwägung zurückweisen.

Doch darf das Gesuch der kantonalen Lehrerkonferenz nicht einfach von der Hand gewiesen werden; es wäre weder gut noch angezeigt. Wie Sie wissen, hat in jüngster Zeit auch in der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen eine Besprechung dieser Frage stattgefunden. Die Sache ist wirklich von einer grossen Tragweite. Ich möchte daher nicht ganz darüber hinweggehen und hoffe, dass man bei Beratung der Gesetzesvorlage allen diesen Bedenken gerecht werden möge und dass sie in den Bereich der Diskussion hereingezogen werden. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen: *Der Grosse Rat in der Meinung, dass die gegen eine Reduktion der Seminarzeit sich erhebenden sachlichen Bedenken bei Beratung der regierungsrätlichen Vorlage zu Abänderung des Schulgesetzes in Berücksichtigung gezogen werden können, geht zur Tagesordnung über.*

Herr *Erziehungs-Direktor Karrer*: Ich ergreife das Wort, um den soeben vernommenen Antrag bestens zu unterstützen. Ich habe anlässlich der Beratung der Seminarfrage Gelegenheit genommen, Ihnen einlässlich darzustellen, welche Hinsichten mich bestimmen, von einer Reduktion der Seminarzeit Umgang zu nehmen. Durch den Antrag, wie er Ihnen empfohlen wird, bietet sich für den Regierungsrat Gelegenheit, auf die Sache noch einmal zurückzukommen und die Gründe für Belassung der 4jährigen Seminarzeit dem Grossen Rate noch einmal vorzuführen.

M. H. Die Erziehungsdirektion wird, wenn sie dieses Memorial dem Regierungsrate zur Prüfung übermittelt, auch Anlass nehmen, die übrigen Beschlüsse der Kantonal-konferenz nach ihrer formellen und materiellen Berechtigung zu prüfen und sich vorbehalten, diesen Beschlüssen gegenüber diejenigen Anordnungen zu treffen, welche sie als angemessen erachtet.

Herr *Fürsprech Haberstick*: Ich gehe sachlich mit dem Antragsteller einig. Für mich steht die Ueberzeugung fest, dass der Grosse Rat von seiner wiederholt gefassten Schlussnahme, betreffend Reduktion der Seminarkurse nicht zurückgehen wird. In Bezug auf die Vereinfachung des Lehrplans bin ich der Ansicht, dass, wenn auch der Grosse Rat an seinem Beschlüsse festhält, die Diskussion darüber

noch nicht geschlossen ist und dass der Grosse Rat es sich, ich möchte sagen, zur Pflicht macht, gegenteilige Auffassungen und Wünsche zu würdigen, ehe er einen definitiven Beschluss fasst. Ich möchte daher betonen, dass man nicht über die Eingabe der Lehrerschaft damit hinweggehe: «Ihr habt nicht das Recht und seid nicht in der Lage, dem Grossen Rate Vorschläge zu machen.»

M. H. Von diesem Standpunkte aus wäre ich der Meinung, dass eine Partie der Einwendungen der Lehrerkonferenz einfach an den Regierungsrat gewiesen würde zur Würdigung bei einer Gesetzesvorlage.

In Artikel 5 ihrer Beschlüsse berührt die Lehrerkonferenz ihre Stellung zur Erziehungsdirektion. Wenn ich auch der Lehrerkonferenz ihre volle Berechtigung einräume, dem Grossen Rate ihre Beschlüsse zu unterbreiten und ihre Bedenken vorzutragen, so sage ich damit nicht, dass sie sich in einer Kritik über die Erziehungsdirektion ergehen dürfe. Ihre Stellung im Staate erlaubt ihr nicht, Bemerkungen zu machen, wie sie in Art. 5 enthalten sind, sowenig als es einem Soldaten oder subalternen Offizier erlaubt wäre, sich in eine Kritik über den Stab einzulassen.

Ich beantrage daher: *über den Art. 5 der Beschlüsse zur Tagesordnung überzugehen und im Uebrigen das Memorial an den Regierungsrat zu weisen.*

Herr *Fürsprech Dr. Blattner*: Das Memorial enthält den Antrag, der Grosse Rat möchte auf die im November gefassten Beschlüsse zurückkommen und dieselben in Wiedererwägung ziehen, d. h. er soll als Produkt der Wiedererwägung anstatt der Beschlüsse vom 29. November v. J. andere fassen. Diesem Antrag gegenüber halten wir an dem fest, was wir beschlossen haben und zwar um so eher, als diese Beschlüsse schon zu wiederholten Malen behandelt worden sind. Es fragt sich nur, haben wir die Beschlüsse gefasst, nachdem wir die Sache reiflich geprüft und richtig befunden. Unter diesen Erwägungen können wir nur beschliessen, zur Tagesordnung überzugehen. Wenn wir die Vorlage des Regierungsrates gewärtigen, so geben wir damit auch die Erklärung ab, dass wir die im Memorial enthaltenen Bedenken und Wünsche berücksichtigen und prüfen werden; aber wir lassen uns nicht in Memoriale ein, die den Zweck haben, die Verhandlungen zu sistiren. *Also zur Tagesordnung.*

Herr *Fürsprech Haberstick*: M. H. Wenn wir diese Eingabe an den h. Regierungsrat weisen, so nehmen wir unsere Beschlüsse nicht zurück. Wir tun das nur der Vollständigkeit des Materials wegen. Wenn wir beschliessen: Wir gehen zur Tagesordnung über, aber wir prüfen nachher doch, so betrachte ich darin eine Art Beleidigung gegen die Lehrerschaft. Dann möchte ich auch da, wo die Kantonal-konferenz Beziehungen berührt, die ihr nicht zustehen, wo sie über das Gebiet der Eingabe hinaus geht, dies rügen; ich möchte auch gleichzeitig aussprechen, dass mit diesem Art. 5 etwas Ungeziemendes in der Eingabe ausgesprochen sei.

Herr *Fürsprech Rohr*: M. H. Wie Sie gehört haben, gehe ich von der Anschauung aus, dass der Grosse Rat sich mit den Beschlüssen der Konferenz nicht zu befassen habe. Das ist mein prinzipieller Standpunkt. Weil der Grosse Rat nicht auf eine Wiedererwägung, die nachgesucht wird, eintreten kann und es nicht in seiner Würde liegt, zweimal auf dasselbe zurückzukommen, so wollen wir diese Wiedererwägung zurückweisen; dagegen wollen wir den sachlichen Bedenken, welche in das Memorial gelegt worden sind, Rechnung tragen. Wir wollen damit der aarg. Lehrerschaft keinen Schlag ins Gesicht versetzen, sondern die Zusicherung geben, dass jene sachlichen Bedenken berücksichtigt und behandelt werden.

Herr *Nationalrat Kurz*: M. H. Der Hauptsache nach gehe ich mit dem Antrag einig, die Eingabe der Kantonal-konferenz dem Regierungsrate zu übermitteln. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat ohne weiteres zur Tagesordnung schreiten kann. In einer solchen Schlussnahme könnte ich nichts anderes als einen Stoss gegen die Kantonal-konferenz erblicken, den dieselbe nicht verdient. Wenn wir auf der einen Seite die Art und Weise, wie in der Presse die Mitglieder des Grossen Rates behandelt worden sind, nicht billigen, so dürfen wir auf der andern Seite der kantonalen Lehrerschaft das Recht nicht bestreiten, über solche Fragen sich auszusprechen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass wenn der Grosse Rat einen Beschluss fasst, wo die

Lehrerschaft im engsten Sinne berührt wird, und wo dann diese Lehrerschaft dem Grossen Räte Vorstellungen übermitteln, es in der Aufgabe des letztern liege, diese Einladungen entgegenzunehmen und dem Regierungsrate oder einer Kommission zu übergeben. Ich bin daher weder mit einer ganzen noch teilweisen Ablehnung einverstanden und stelle den Antrag, es sei das Memorial dem Regierungsrate zum Berichte zu überweisen.

Herr Dr. Blattner: Wir kennen das Begehren des Memorials, dass wir auf das zurückkommen möchten, was wir damals durch einen bestimmten Beschluss festgesetzt haben. Ich glaube nicht, dass die Regierung einen andern Bericht bringen würde, also hätte die Ueberweisung an den Regierungsrat keinen Zweck. Der Auffassung des Herrn Kurz kann ich nicht beistimmen. Ich habe eine grosse Achtung vor der kantonalen Lehrerkonferenz und der Intelligenz, welche dieselbe repräsentirt. Aber konstitutionell stehe ich auf einem andern Boden. Wir sind einander nicht entgegengesetzt, wie etwa eine erste und zweite Kammer, die einander gleich zu stellen sind, sondern wir haben als gesetzgebende Behörde unsere Beschlüsse gefasst und diese Beschlüsse sollen ausgeführt werden.

Herr Landammann Fischer: Ich glaube, dass das Vorgehen der Lehrer und ihrer Zeitungskorrespondenten gegen die Beschlüsse des Grossen Rates zu bedauern sei. Allein in Bezug auf die Behandlung der heutigen Vorlage halte ich die Form, wie sie von Hrn. Haberstich vorgeschlagen wird, für die richtige. Man sollte das Uebergehen zur Tagesordnung vermeiden und das Memorial dem Regierungsrate überweisen. Ich glaube dies um so eher, da der Regierungsrat die Sache noch gar nicht behandelt hat und die Fragen noch schwebend sind. (Zustimmung zum Antrag Haberstich.)

Herr Nationalrat Kurz: Man sagt mir soeben, es liege in meinem Antrag eine Rechtfertigung der Lehrerschaft in ihrem Vorgehen gegen die Erziehungsdirektion. Ich ziehe denselben zurück und vereine ihn mit demjenigen des Herrn Haberstich.

Abstimmung: Dieselbe ergibt für den Antrag Rohr 93, für den Antrag Haberstich 46 Stimmen, d. h. es ist motivirte Tagesordnung beschlossen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenburg behandelte in ihrer letzten Versammlung nebst den laufenden Geschäften die Rüegg'schen Lehrmittel. Zur einlässlichen Prüfung und Begutachtung derselben war eine Fünferkommission bestellt worden, deren Beschlüsse und Anträge sodann an oben genannter Konferenz nach Anhörung eines einlässlichen Referates beinahe einhellig acceptirt wurden.

a. Allgemeines.

1. Anlage, Ausführung und Druck der Rüegg'schen Lehrmittel sind gefällig, die Sprache einfacher und verständlicher, als im Eberhard, der jeweiligen Schulstufe angemessen; wenn auch stofflich weitgehend, bei strammer Vorarbeit doch zu bewältigen, wenigstens in Successivschulen.

2. Die zahlreichen gelungenen Abbildungen dieser Lesebücher sind als angenehme und für den Anschauungsunterricht sehr zweckmässige Zugabe zu begrüssen.

3. Die Angabe der Aussprache der Fremdwörter bei allgemein schweizerischer Einführung wäre wünschenswert.

4. Sollte es sich um die Einführung eines allgemein schweizer. Lehrmittels handeln, so verdienten die Rüegg'schen den Eberhard'schen vorgezogen zu werden, vom kantonalen Standpunkte aus aber müssten wir entschieden den Eberhard'schen den Vorzug geben. (Warum? Die Red.)

5. Nach unserer Ansicht halten wir im Aargau die Einführung neuer Lesebücher nicht gerade als ein Bedürfnis der Zeit, schon finanzieller Bedenken wegen und der erwiesenen Abneigung des Volkes gegen beständige Neuerungen.

6. Der beste Lehrer, das beste Lesebuch.

b. Spezielles.

1. Die Fibel. In der Rüegg'schen finden sich weniger bedeutungslose Lautverbindungen und Silben als in der Eberhard'schen. Zeichen, Wort und Schrift entsprechen der Fassungskraft des Kindes. Der Uebergang zur Druckschrift aber ist schneller und schwerer als bei Eberhard; die Eberhard's-

che Fibel scheint methodischer angelegt zu sein, sonst sind beide Fibern von gleichem Gewicht. Der Einführung der Fibel in Antiqua stehen vor Anwendung fraglicher Schrift auch in staatlichen Kreisen und Organen noch zu viele Hindernisse entgegen.

2. Lehr- und Lesebuch für's II. Schuljahr. Die methodische Anlage des Büchleins ist ausgezeichnet und entspricht namentlich den Gesetzen des Anschauungsunterrichtes.

Mit Rücksicht auf Eberhards gleiches Schuljahr ist zu begrüssen, dass der erzählende vom beschreibenden Anschauungsunterricht nicht getrennt ist.

Die formellen Sprachübungen, anschliessend an die bezüglichen Lesestücke, sind, wenn auch örtlich getrennt, stofflich und sprachlich ausgezeichnet angelegt.

3. Lehr- und Lesebuch für's III. Schuljahr. Die Vorzüge sind identisch denen des vorhergehenden mit der bei läufigen Bemerkung, dass die Sprachübungen auf dieser Stufe etwas zu schwer erscheinen; es wäre wünschenswert, dass dieses Lehrbuch mit einer Erweiterung für Ortskunde resp. Heimatkunde für's III. und IV. Schuljahr gelten möchte, namentlich mit Rücksicht auf Gesamtschulen. Mundartliches dürfte dann aber nicht fehlen darin.

4. Lehr- und Lesebuch für's IV. und V. Schuljahr. In den Realien ist mit Recht nur das Wesentlichste aufgenommen.

Die Darstellungen aus der Geschichte bewegen sich hauptsächlich auf biographischem Felde. Es wird in konzentrischen Kreisen fortgeschritten.

In der Naturkunde wird mit Gegenständen der Heimat begonnen und das Fremde im Fortgange des Unterrichts an das Einheimische angeschlossen.

Alle Teile und Abschnitte, die realistischen, wie die sprachlichen, sind als gelungen zu bezeichnen.

Nach Erledigung dieses Traktandums fasste die Konferenz noch den Beschluss, in den nächsten Versammlungen für Repetition des unter Herrn Gelsler im letzten Turnkurse durchgenommenen Uebungsstoffes jeweilen eine Stunde zu verwenden.

J. M.

— In Wettingen findet am 23. und 24. April die Ergänzungsprüfung für angestellte Lehrer an Gemeindeschulen statt.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

2. Aus dem frickthaler Landschulleben vom Jahre 1783.

(Schluss.)

Die grosse Kaiserin starb bereits 1780. Ihr Sohn und Erbe war der Schüler Friedrichs des Grossen, Joseph II., einer der hervorragendsten Despoten aus der Aufklärungsepoche, der zweite Habsburger, in dessen mimus vitae das Wort «Zu früh!» eine so tragische Rolle spielen sollte. Wie kräftig die Mutter auch die Zügel der Regierung geführt hatte: sie war weise und universal genug angelegt gewesen, um in Schulsachen von Felbigers humanen Grundsätzen nicht wesentlich abzuweichen und die Pädagogik etwa zu einer Helfershelferin der Politik oder zur Aufwärterin der Zeitphilosophie zu machen. Josephs Ruhm und Grösse bestand darin, dass er ein edler, wohlmeinender, aber wenig massvoller Parteimann auf dem Trone war. Die österreichische Schulverbesserung geriet unter ihm sofort, bevor sie besonders bei dem Landvolke recht in Fluss gekommen war, in's Stocken; hunderterlei Interessen fühlten sich von ihr benachteiligt, und der Monarch, welcher auf der Höhe der Zeit stand, hatte keine Zeit, um sich mit dem ABC viel abzugeben. Das Stück Spezialgeschichte, welches in folgendem von Herrn Lehrer Obrist in Magden uns in Abschrift freundlich mitgeteilten Schreiben sich klar widerspiegelt oder doch zwischen den Zeilen hervorguckt, eröffnet für den, der zu lesen versteht, ohne jeden weiteren Kommentar Perspektiven, die theoretisch und praktisch instruktiver sind, als lange historische Schildereien und aprioristische Belehrungen.

HochgErter, Wohlweiser, Gestrengen Herrn
Herrn Schul-Director, und Herrn Schultheiss
in Segingen! (Säckingen)

Ich thu Sie freundlich Berichten, und gebe Ihnen ganz Unterthenig zuvernemen, und bitte, Sie wollen von der Güte sein, und mich von dem Schuldienst zu entlassen. Dann erstlich sind die Schulkinder so Bosshaft und unge-

horsamm, das keine ermanung, keine bethrohung, keine Straf, bei ihnen Blatz findet, deswegen sich der Lehrer den ganzen Tag so anstrengen muss, und sich heisser Schreien, nur von ihnen gehört zu werden, ja diess ist ein so Gottloss gesindel, das alle umstände davon nit zu Schreiben wären. Wann ich an die Schultafel gehe um etwas anzuschreiben, wann ich kaum ein Wort geschrieben habe, so muss ich schon wieder bald in diessen, bald in jenen Winkel springen, und abwehren, da da zwey, dort zwey, einander nit verreissen, oder umbringen, und wann ich wieder an die Tafel gehe, so ist es wie zuvor, wenn ich alle Bossheiten beschreiben wollte, so würden Sie es für ungläublich halten, denn diesses unbändige Volk ist so Gottloss, das man vermeinde der Bösse Geist habe sie an einem Schnürlein, oder Thrat und Spiele immer Komödie mit ihnen. Und dieses alles hat mir so viell Verdruss und Schmerzen gebracht. In demme ich dabei so Eifrig keine Mühe hab sparen wollen, um aus ihnen Gute Christen machen, wohlgesittete Bürger, und nichts als ungehorsam, und Gottlosigkeit hab sehen müssen. Desentwegen ich itzt an grossen Brust Schmerzen halb Tott im Bette darnieder liege und Sie kaum mit Weinnten Augen habe berichten können. Aber soll ich mein Leben wegen einem so bössen Volk in die Schanz schlagen? Nein! sondern alles was der Mensch hat, das giebt er für sein Leben! Denn das Leben eines Menschen ist mit keinem Gelt zu Erkaufen, Ich wäre ja ein Feind an meinem Leben und ein Tyran an meinen kleinen Kindern. Ich bitte Sie um Gottes Willen, Sie möchten doch so gütig seyn, und mich von dieser Schweren Bürde zu entlassen. Und an meine stadt einen Wackern wohlbegeistern Mann, diessern losen Volk vorzustellen. Einen Buben von 14 oder 15 Jahren ihnen zu einem Schulmeister geben, wäre nicht hinlänglich, ja die Schüler würden ihn halb Tott nach Hausse schiken. Und warum alles dieses? weillen sie mehresten der Schule feind sind, ja das Schulhaus ist ihnen ein Ekel, was will das Kind für Ehrfurcht vor dem Schulmeister haben? wann der Vater sagt, der Schulmeister sei ein Narr, man habe vor diessern auch gelebt, man habe kein Wesen so gehabt in der Schule, und der gleichen viel und Mancherley unütze-beschimpfliche Reden, so das ansehen der Schule verdächtig machet, und weillen die Eltern von ihren Kindern unterschiedliche Stellen aus Heiliger Schrift hören, so dürfen etliche sagen: es sey alles auf Lutherische Manier, weillen es ihnen fremt ist zu hören. Zweitens habe ich mich verhasst gemacht bey der Gemeind, wegen den Schulbüchern, ich mache ihnen viele unnöthige Kösten, ich habe zu viell Bücher kommen lassen, ich sei ein Narr, ich wüsse nit, was ich anfangen wolle und wan Sie HochgeEhrter Herr! in die Schule kommen; so werden Sie sehen, das noch bey weitem nit genug Nöthige Bücher in der Schule sind. Ich bitte Sie nochmal, Sie möchten von der Güte seyn, und mieh entlassen.

Ich verbleibe indessen Euer Gehorsamster
und unterthäniger Diener, und bin
Mathias Obrist, Schulhalter in *Magden*.
Denn 19. Jänner Anno 1783.
K.

Stellenausschreibungen.

Seengen, Unterschule. Besoldung: Fr. 1200
Schlossrued, Oberschule. Besoldung: Fr. 1000.
Fahrwangen, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200.
Rheinfelden, Lehrerstelle an der obern Mädchenschule.
Besoldung: Fr. 12—1400.

Büchertisch.

Im Verlag von *Meyer und Zeller* in *Zürich* ist erschienen: **Methodisch-praktischer Lehrgang** zum Rechnungs-Unterricht in den untern Klassen schweizerischer Volksschulen für Seminaristen und angehende Lehrer. Von **G. Gloor**, Seminarlehrer in *Wettingen*. Preis 80 Cts.

Das vorliegende Werkchen ist eine vollständige Neubearbeitung des *Zähringer'schen* Leitfadens unter Benutzung der bezüglichen Anleitungen der Herren Prof **Rüegg** und Seminardirektor **Gunzinger** und bietet dem Lehrer einen methodischen Stufengang für Ertheilung

dieses Unterrichtes. Der Leitfaden stützt sich nicht ausschliesslich auf die *Zähringer'schen* Rechnungshefte, sondern setzt den Gebrauch von Aufgabensammlungen verschiedener Autoren voraus und enthält auch eine grosse Zahl selbständiger Aufgaben, teils um dem Lehrer den zeitweisen Mangel an Aufgabenheften zu ersetzen, teils um eine rasche Aufgabenstellung an der Wandtafel zu erleichtern. Wir wünschen diesem neuen einheimischen Lehrmittel eine wohlverdiente freundliche Aufnahme.

Inserate.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von **F. Schulthess** in *Zürich*.

Rechnen und Geometrie.

Gloor, G., Lehrer am aarg. Seminar in *Wettingen*. Die Körper der Raumlehre. Ein Vorbereitungsunterricht für Mittelschulen. 8°. br. 1880. 30 Cts., in Partien 25 Cts.
— — **Raumlehre für Mittelschulen**. Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. 2. Heft. Mit zahlreichen Holzschm. 8°. br. 1880. 45 Cts., kart. 50 Cts.
Diese neuen Lehrmittel wurden in mehreren Schulzeitungen sehr warm empfohlen.

Hug, J. C., Prof. Die Mathematik der Volksschule.
I. Teil. Rechnungsunterricht. Fr. 5. 25.
II. Teil Geometrie. Fr. 3. 60.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. Praktische Geometrie. Mit zahlreichen Holzschnitten. 3. sorgfältig revidirte Auflage. 8°. br. Fr. 2. —

— **Anleitung zum Körpermessen**. Leichtfassliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Holzschm. 8°. br. 80 Cts.

Pfenninger, A., Lehrer am Zürcher Seminar. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Teil Arithmetik (gemeines Rechnen). 8°. br. Fr. 2. 60.

— **Dasselbe**. II. Teil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40.

— **Dasselbe**. II. Teil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80.

Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Rüegg, C., Der Handwerker. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzchnitten im Texte. 8°. br. 80 Cts.

In Partien 60 Cts.
Vom zürcherischen Erziehungsrate zur Einführung in den Handwerkerschulen empfohlen.

Zähringer, H., Prof. Schweizerisches Volksrechnungsbuch. I. Teil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8°. geb. Fr. 3. —

II. Teil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. 8°. brochirt Fr. 2. 50.

Soeben erschien in der **Dalp'schen** Buchhandlung in **Bern**:

Rettig, G., Unterbibliothekar der Stadtbibliothek in *Bern*, Leitfaden der Bibliothekverwaltung, hauptsächlich für Jugend- und Volksbibliotheken. 60 S. kl. 8°. mit Zeddelproben für Kataloge. Preis Fr. 1.

Das Büchlein wird jeder Bibliothek, welche öfters Wechsel in der Persönlichkeit der Bibliothekare hat, als Handleitung für dieselben willkommen sein, indem es eine gleichmässige Behandlung des Bücherbestandes auf Jahre hinaus befördert. Auch Besitzer von Bibliotheken anderen Charakters als die bezeichneten, werden dadurch eine feste Ordnung in ihren Büchervorrath bringen.

Wyss, Fr., Schulinspektor, *elementarer Moralunterricht für Schulen und Familien*. Nach dem Englischen bearbeitet. (In Antiqua-Schrift mit neuer Orthografie.) Preis Fr. 1. 20.

Es ist nicht die Absicht des Uebersetzers, mit dieser Schrift jener Partei den Weg bahnen zu helfen, welche den Religionsunterricht ohne jeglichen Ersatz aus dem Programm der Schule streichen will. Dafür bürgt ja schon der Titel. Es liegt vielmehr dem Buche die vom Standpunkte des Theologen und Pädagogen nur zu billige Bestimmung zu Grunde, die sittlich-religiöse Erziehung in Schule und Haus nachhaltig zu unterstützen.

Vorrätig in

H. R. Sauerländer's Sortiment in *Aarau*.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Frage der Reorganisation der aarg. Bezirksschulen.

Das an der letztjährigen Kantonalkonferenz in Aarau von Herrn Prof. Bähler vorgetragene Referat über die «Reorganisation der aargauischen Mittelschulen» ist, wie sich aus einer Mitteilung in einer der letzten Nummern des Aarg. Schulblattes ergibt, schon in verschiedenen Bezirksschullehrerkollegien Gegenstand der Beratung geworden. Allgemein scheint die 4. These dieses Referates, welche den Uebertritt aus der 3. Klasse der Bezirksschule an die 1. Klasse Gewerbeschule verlangt, Widerspruch zu finden. Wir begreifen sehr wohl, «dass es für die Eltern aus finanziellen und pädagogischen (?) Gründen vorteilhafter sein wird, ihre Söhne eine Klasse mehr der Bezirksschule besuchen zu lassen», und wissen auch, dass gerade diese Gründe einer Verwirklichung jener These hemmend in den Weg treten würden. Allein wenn die Lehrerkollegien der Bezirksschulen glauben, den jetzt bestehenden Uebelständen, die sowohl in einer unrichtigen Organisation der Bezirksschulen als in einem nicht korrespondierenden Anschluss der 4. Bezirksschulklasse an die 1. Gewerbeschulklasse zu suchen sind, sei einfach dadurch abzuhelfen, dass die Gewerbeschule anders zu organisieren sei, oder dass den Schülern der 4. Klasse der Bezirksschule die Möglichkeit offen gelassen werde, in die 2. Klasse Gewerbeschule einzutreten, so sind sie nach unserer Ansicht sehr im Irrtum.

Das Polytechnikum verlangt im Interesse einer systematischen und harmonischen Vorbildung seiner Schüler, dass diese eine einheitliche, spätestens an das 6. Primarschuljahr anschliessende, 6½ Jahreskurse zählende Lehranstalt mit konsequent durchgeführtem, einheitlichem Lehrplan absolvieren müssen, und wir stimmen hierin vollständig mit ihm überein; wo dies durchgeführt werden kann, ist es unstrittig das rationellste System. Allein wir sehen ebensowohl ein, dass die Durchführung dieses Gedankens bei uns vorderhand ins Gebiet der Unmöglichkeit gehört (wir betonen: bei uns — Thurgau hat ihn bereits ausgeführt und andere Kantone werden wohl noch folgen); deshalb ist es notwendig, Mittel und Wege zu finden, die das richtigste, aber momentan unausführbare System so gut als möglich ersetzen; denn dass man über die Forderungen des Polytechnikums nach einer einheitlicheren, systematischeren Vorbildung seiner zukünftigen Schüler hinweg einfach zur Tagesordnung schreiten solle, welche Ansicht wir auch schon aussprechen hörten, kann wohl hier als eine kantonale Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit entsprungene Idee unerörtert gelassen werden.

Wir wollen die obigen zwei Wege, auf denen man einer richtigen Lösung dieser Anschlussfrage näher zu kommen glaubt, mit Rücksicht auf die Veränderungen, die sie im Lehrplan der Bezirksschulen (und zwar speziell die Mathematik betreffend) mit sich führen würden, im Folgenden etwas näher betrachten.

Der erste Weg ist der von Hrn. Prof. Bähler in der 4. These seines Referates vorgeschlagene: Uebergang aus der 3. Bezirksschulklasse in die 1. Gewerbeschulklasse. Was hätte dies für eine Aenderung des Lehrplanes der Bezirksschulen in Mathematik zur Folge? Es wird wohl von pädagogischer Seite kaum bestritten werden, dass bei einem einheitlichen mathematischen Unterrichtsgange der Planimetrie wenigstens 2 Jahreskurse mit je 3 wöchentlichen

Stunden eingeräumt werden müssen (auf den deutschen Gymnasien erstreckt sich der planimetrische Unterricht durch 3 Jahre hindurch, ohne den Vorkurs in Formenlehre) und dass dem streng theoretischen, systematischen Unterricht ein *wenigstens* halbjähriger (wöchentlich zweistündiger) Vorkurs vorhergehen muss, in welchem die Schüler in der geometrischen Anschauungslehre (Formenlehre) und im Gebrauch von Lineal und Zirkel unterrichtet werden sollen. (In diesem Unterrichte werden auch schon die einfacheren stereometrischen Modelle vorgezeigt und die Eigenschaften dieser Körper kurz behandelt.) Dieser Anschauungsunterricht würde also in die 2. Klasse der Bezirksschule fallen (Wintersemester, oder 1stündig das ganze Jahr hindurch), und in der 3. Klasse würde wöchentlich 3stündig die Planimetrie beginnen und bis zur Aehnlichkeit mit vielfachen Übungen fortgesetzt werden. In der 1. Klasse Gewerbeschule würde dann eine kurze Repetition stattfinden und hierauf der 2. Teil der Planimetrie (Aehnlichkeit, Transversalsätze, harmonische Teilung etc.) behandelt werden. Ebenfalls müsste in der 3. Klasse der Bezirksschule mit der Algebra begonnen und hierin die 4 Grundoperationen, die einfachsten Sätze über Potenzen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten durchgenommen werden.

Der zweite Weg ist derjenige, der bei Bezirkslehrern und Eltern allem Anscheine nach den meisten Applaus finden würde, nämlich der Uebertritt aus der 4. Bezirksschulklasse in die 2. Gewerbeschule, denn dadurch würde sich der vielen Eltern so sauer fallende Aufenthalt ihrer Söhne in der Hauptstadt von 3½ auf 2½ Jahre reduzieren. Das wäre nun recht schön, aber davon kann leider bei der jetzigen Organisation der Bezirksschulen keine Rede sein. Sind auch früher vereinzelte Fälle dieser Art vorgekommen, so hat man bei den meisten die Erfahrung gemacht, dass die Elemente (wir haben wiederum speziell die Mathematik im Auge) nicht gehörig verarbeitet waren, nicht fest genug sassen, und dies ist gerade in der Mathematik von weitgehendem, erst später sich fühlbar machenden Einfluss.

Die Bezirksschule hat einen doppelten Zweck: Erstens den jungen Leuten, die in's praktische Leben hinaustreten, ein bestimmtes Mass von Wissen und Können mitzugeben, und zweitens, auf höhere Studien vorzubereiten. Dem Bestreben, diesem doppelten Zweck gerecht zu werden, entspringt die vorherrschend praktische Richtung des Lehrplanes der 4. Klasse in Mathematik. Statt das planimetrische Pensum der 3. Klasse in der vierten fortzusetzen, zu erweitern und durch vielfache Übungen dem Schüler das Erfassen der nachfolgenden Disziplinen zu erleichtern, kommt die Stereometrie mit der für die Praxis allerdings notwendigen Kenntniss der wichtigsten Körperformen und ihre Berechnung, kommt ferner die praktische Geometrie in den Lehrplan hinein und geben dem Schüler eine andere Richtung des mathematischen Gedankenganges und lassen ihm die planimetrischen Sätze grösstenteils wieder vergessen. Daher müssen dann notwendig an der Gewerbeschule die Planimetrie dem Schüler wieder in's Gedächtniss zurückgerufen und einige wichtigere Kapitel eingehender behandelt werden, und dies kann nur in der 1. Klasse Gewerbeschule geschehen, denn die Stundenzahl für Mathematik ist in den obersten 2½ Jahreskursen so gering (kleiner als an allen andern Gewerbeschulen der Schweiz, die mit dem Polytechnikum im Vertragsverhältniss stehen),

dass in das Pensum dieser 2½ Kurse absolut keine Planimetrie mehr aufgenommen werden kann, ja eigentlich mit der Trigonometrie schon im zweiten Semester des 1. Kurses begonnen werden sollte. Wenn also ein Uebertritt aus der 4. Klasse Bezirksschule in die 2. Klasse Gewerbeschule ermöglicht werden sollte, so müsste der mathematische Lehrplan der 2. und 3. Klasse Bezirksschule so eingerichtet werden, wie wir es oben für den zuerst betrachteten Uebertrittsmodus vorgeschlagen haben, und in der 4. Klasse müsste eine Bifurcation des Unterrichtsplanes eintreten, und zwar in dem Sinne, dass diejenigen, die die Kantonschule oder das Seminar besuchen wollen, die Planimetrie fortsetzen, zu Ende führen und die wichtigeren Kapitel derselben tüchtig verarbeiten würden, ferner in der Algebra die algebraischen Brüche eingehender behandeln und die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten absolvieren würden; während diejenigen Schüler, die keine höhere Lehranstalt besuchen wollen, mit den Elementen der Stereometrie und des Feldmessens vertraut gemacht würden. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Nach dem vorliegenden zehnten Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau war diese Anstalt am Schuljahr 1882/83 von 41 Schülerinnen besucht. (I. Klasse 18; II. Klasse 15; III. Klasse 8.)

Ihrer Heimat nach stammen 27 aus dem Kanton Aargau, 4 aus Solothurn, je 2 aus Appenzell und St. Gallen, je 1 aus Bern, Thurgau, Freiburg und Schaffhausen, die übrigen gehören dem Ausland an. Die Eltern von 19 Schülerinnen wohnen in Aarau; die andern Schülerinnen sind entweder hier einlogirt oder sie benutzen Tag für Tag die Eisenbahn, um von Haus aus den Unterricht zu besuchen. Der durchschnittliche Pensionspreis stellt sich gegenwärtig auf 550 Fr.

Interessant ist die Tatsache, dass von den Lehramtskandidatinnen der beiden obern Klassen die grössere Hälfte ihrer Abkunft nach bereits dem Lehrstand angehört.

Für das ganze Schuljahr haben 10 dürftige Schülerinnen an Staatsstipendien erhalten 2500 Fr. (1880/81: 3000; 1881/82: 2880), und zwar vier je 300, eine 280, eine 250, drei je 200 und eine 170 Fr.

Im Frühling 1882 meldeten sich aus der damaligen obersten Klasse der Anstalt 14 Schülerinnen zur Wahlfähigkeitsprüfung. Eine, welche von einer bernerischen Lehrerinnenprüfung her ein vorteilhaftes Patent erhalten und vom Herbst 1881 an den herwärtigen letzten Kurs zum Behuf der Erwerbung eines Wahlfähigkeitszeugnisses in ihrem Heimatkanton mitgemacht hatte, konnte nur in drei Fächern patentirt werden; zwei wurden zur Nachprüfung in Arithmetik beziehungsweise Geometrie verpflichtet: fünf erhielten als Gesamtnote «genügend», fünf «gut», drei «sehr gut». Eine, welche während der Examenzeit an's Krankenlager gefesselt war, bestand nachträglich die Patentprüfung mit der Note «gut». Für Fortbildungsschulen wurde, zum ersten Mal seit dem Bestehen der Anstalt, gar keine tüchtig erfunden.

Zur Zeit der Abfassung des Berichtes zählte die Anstalt 20 Schülerinnen (I. Klasse 5, II. Klasse 8, III. Klasse 7), welche, um einmal das Wahlfähigkeitsexamen bestehen zu können, sämtliche, von diesem vorausgesetzte Fächer besuchen. Daraus ergibt sich: der Eifer zum Lehramt hat sich auch bei uns abgekühlt, obschon man im Aargau augenblicklich wegen Ueberfluss an einheimischen Lehrkräften durchaus nicht verlegen ist, wie das aus Nachbarkantonen etwa geklagt wird.

Der 10. Jahresbericht wirft auch einen Rückblick auf die Schülerinnen, welche bis jetzt die Anstalt besucht haben und beantwortet die Frage: was aus den patentirten ehemaligen Schülerinnen geworden sei, folgendermassen: «Es sind deren von 1874, wo für uns das erste Wahlfähigkeitsexamen angesetzt worden, bis 1882 achtundneunzig. Davon sind 3 (eine als Lehrerin) für immer von dem irdischen Schauplatz abgetreten; 10 haben sich dem Schuldienst nicht gewidmet; 2 wirken zeitweilig als Aushelferinnen, 7 sind infolge Verheiratung vom Lehramt zurückgetreten; 26 weilen als Hauslehrerinnen etc. im Ausland; 52 stehen im aargauischen Schuldienst. Letztere verteilen sich auf die

11 Bezirke in folgender Weise: Aarau 9, Brugg und Zofingen je 8, Baden 6, Bremgarten, Lenzburg und Zurzach je 5, Kulm 3, Rheinfelden 2, Muri 1 und Laufenburg 0. Davon wirkt eine an einer Mädchenbezirksschule, eine an einer Taubstummenanstalt, 2 an Gesamtschulen, alle übrigen an Unterschulen.»

Der Bericht erwähnt auch zweier Ausflüge, die während des Sommersemesters stattfanden, deren weiterer nach den durch Hebel und Scheffel klassisch gewordenen Stätten im badischen Schwarzwald führte.

Der diesjährige Bericht enthält eine höchst interessante und umfangreiche literarische Beigabe «Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins» von Rektor Keller. Der Verfasser liefert durch die ausführliche und gediegene Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des schweiz. und speziell des bündnerischen Schul- und Unterrichtswesens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

— Aarau. Das diesjährige Programm der städtischen Schulen enthält im Eingang eine Gedenktafel auf Augustin Keller mit dem Bildniss des unvergesslichen Schul- und Staatsmannes. Der Bericht erwähnt auch des Hinscheidens der Herren A. Hasler-Oberlin, Vizepräsident der Schulpflege und Eml. Brunnhofer, Lehrer. Diesen zwei wackern, um das Schulwesen ihrer Vaterstadt verdienten Männern werden warme Worte der Erinnerung gewidmet.

Die Schülerzahl beträgt auf Ende des Schuljahres 992, nämlich 476 Knaben und 516 Mädchen, hat sich gegenüber dem letztjährigen um 65 vermehrt und wird wahrscheinlich mit Beginn des neuen die Ziffer 1000 überschreiten. — Die Lehrerversammlung zählt, mit Einschluss von vier Hilfslehrern und vier Arbeitslehrerinnen, 27 Mitglieder: je 5 Lehrer an der Knaben-Gemeindeschule und Knaben-Bezirksschule; 5 Lehrerinnen an der Mädchen-Gemeindeschule, 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen an der Mädchen-Bezirksschule. Sie hielt im Laufe des Schuljahres 6 Plenar-Versammlungen. Als wichtigstes Traktandum neben den laufenden Schulgeschäften wurde in mehreren Sitzungen die Frage über Erzielung eines übereinstimmenden Schreibunterrichtes an allen Schulen behandelt, sowie die von der tit. Erziehungsdirektion den Konferenzen unterbreitete Lesebuch-Frage. Der Bericht begrüsst das Vorgehen der Behörden für Lösung dieser Frage und spricht sich im weitern dahin aus: «Mit der Lesebuchfrage sollte auch diejenige der Schrift und Orthographie gelöst werden. Der jetzige Zustand, wie er in der deutschen Schweiz herrscht, kann nicht von Dauer sein. Mehrere Kantone der Ostschweiz haben die Antiqua bereits eingeführt, während die andern deutschen Kantone noch an der Fraktur festhalten. Der Aargau hat bis heute gezögert, sich zu entscheiden, in welches Lager er gehen wolle. Wir haben schon einige Male die Erfahrung gemacht, dass Kinder, welche aus sogen. «Antiqua-Kantonen» kamen und in die untern Klassen unserer Schulen eintraten, die deutsche Schrift nicht kannten. Es ist begreiflich, dass solche Verhältnisse störend auf den Unterricht wirken müssen und eine «Einigung in diesen notwendigen Dingen» ist daher dringend zu wünschen.

Dem Bericht ist eine treffliche Arbeit: «Albert Richard ein schweizerischer Nationaldichter», als literarische Beigabe aus der Feder des Herrn Rektor Schachtler beigefügt.

Ω Bezirk Brugg. (Korresp.) Wir sind mit Ihrem M.-B.-Korrespondenten aus dem Bez. Brugg, in Betreff der Turninspektionen vollständig einverstanden, wenn er sagt: «Es ist halt immer eine eigene Sache mit der Inspektion durch Kollegen»; nicht aber mit dem zweiten Teil dieses Satzes, der lautet: «Nach unserer Ansicht kann eine derartige Inspektion der Sache mehr nützen, als eine Beurteilung durch fremde Inspektoren.»

Wenn diese kühne Behauptung richtig ist, so möchten wir nur fragen, warum denn nicht auch in den andern Unterrichtsfächern, namentlich im Lesen, Rechnen und Schreiben die Inspektionen oder Prüfungen gegenseitig durch Kollegen vorgenommen werden sollen. An solche Neuerungen wird schwerlich jemand denken.

Da Einigkeit auch dem Lehrstande äusserstes Bedürfniss ist, so können wir gar nicht begreifen, wie Experten ihren Kollegen alle die Schwächen aufdecken können, die kaum der ärgste Feind wahrnehmen könnte. Viel lieber

würde man Rügen eines Inspektors oder eines kantonalen Experten entgegennehmen, wenn sie auch scharf träfen, weil man doch sicher sein dürfte, dass dieselben wohlgemeint wären.

Wir können deshalb auch begreifen, dass die Inspektion durch Kollegen eine eigene Sache ist, wenn der Correspondent bemerkt: «Wohl mancher mochte gehofft haben, das und jenes werde mit dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe zugedeckt».

Ein Lehrer, der seiner Sache sicher ist und seine Pflicht gewissenhaft erfüllt, braucht sich nicht zu fürchten, wenn auch der Deckmantel christlicher Liebe gelüftet wird.

Wir wünschen desshalb im Interesse des Turnens, dass im nächsten Sommer:

- 1) die Turnprüfungen durch die ordentlichen Inspektoren vorgenommen werden, oder
- 2) wenn es unbedingt notwendig sein sollte, durch kantonale Experten.

— Der Regierungsrat hat dem vom Erziehungsrate unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums und der Inspektorenkonferenz festgestellten neuen Lehrplan der Kantonsschule seine Genehmigung erteilt und soll derselbe mit Beginn des neuen Schuljahres in Vollziehung gesetzt werden.

— Die Lehrerschaft im Verein mit Schulfreunden der Stadt *Basel* hat die Uebnahme des schweizerischen Lehrertages pro 1884 beschlossen. Als Präsident des Organisations-Komités wurde der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Regierungspräsident Dr. J. Burkhardt bezeichnet.

† Samuel Bohler.

Mittwoch den 28. März schloss sich in *Seengen* das Grab über einen langjährigen, treuen Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung. Der dortige Lehrer an der obern Schule, *Samuel Bohler*, war nach längerer Krankheit im Alter von 63 Jahren seinen schweren Leiden erlegen. Mit der an der Gemeindeschule *Seengen* erhaltenen Vorbildung ausgerüstet, besuchte der Verewigte von 1836—1839 das unter Aug. Keller's trefflicher Leitung stehende Lehrerseminar in *Lenzburg* und schöpfte dort auch aus dem reichen Borne des ausgezeichneten Meisters die hehre Begeisterung zu seinem Berufe, die ihn während seiner ganzen Wirksamkeit beseelte und ihn manche Mühen und Beschwerden vergessen liessen. Mit Neujahr 1840 kam er dann als Lehrer an die Gesamtschule in *Niederhallwyl*. Doch bald suchte die Heimatgemeinde *Seengen* den jungen begeisterten Lehrer für sich zu gewinnen und wählte ihn schon im folgenden Frühlinge als Lehrer an die obere Schule, welchem Rufe *Bohler* dann mit 1. Juli folgte, gleichzeitig aber noch bis Ende des Sommerhalbjahres 1840 die Gesamtschule *Niederhallwyl* fortführte. Nachdem er noch 1842 einen Wiederholungskurs besucht hatte, verehelichte er sich und es war ihm dann ein glückliches und gesegnetes Familienleben beschieden, wobei freilich viele Sorgen auch nicht fehlten. Nebst der Schule beschäftigte sich der rüstige Mann gerne mit landwirtschaftlichen Arbeiten; doch lebte er vor allem aus seinem Berufe und wirkte stets mit Lust und Freude unter seinen Schülern.

In den 50er Jahren erteilte er auch längere Zeit den Unterricht an der Erziehungsanstalt *Friedberg*. Ueberdies war er in seiner Gemeinde in verschiedenen Stellungen tätig, wofür ihm wie für seine Verdienste als Lehrer auch die Achtung und Liebe seiner Mitbürger zu teil wurde. Doch schon seit 1860 hatte er mit einem Lungenleiden zu kämpfen, das ihn mehrmals veranlasste, seine Ferien auf *Schwarzenberg* zuzubringen. Mit bestem Erfolge machte er 1868 auch eine Kur in *Weissenburg*. In den letzten Jahren mehrten sich seine Leiden und nötigten ihn letzten Winter von seiner Stelle zurückzutreten, an der er 43 Jahre lang treu gewirkt hatte. Durch die h. Behörde wurde ihm auch ein Ruhegehalt zugesichert, doch sollte er denselben nicht mehr geniessen, indem sich zu seinem Lungenleiden noch Wassersucht gesellte, welche dem Kranken nach unsäglichen Schmerzen den Tod herbeiführte. Seine Gemeinde verliert an ihm einen pflichtgetreuen Lehrer und wackern Bürger, seine Familie einen besorgten, liebenden Vater und Berater und seine Kollegen einen heitern und gemüthlichen Gesellschafter.

Hg.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

2. Aus dem frickthaler Landeschulleben des vorigen Jahrhunderts.

Von P. Fr. in Sch

Das Schulblatt hat in seinen beiden letzten Nummern einen höchst verdankenswerten Beitrag zur Schulgeschichte des Fricthales geliefert und damit seine Leser neuerdings auf ein noch ziemlich brachliegendes Gebiet hingewiesen, dessen Erforschung sich vorab die Lehrer sollten angelegen sein lassen. In den Gemeinde- und Pfarrarchiven unseres Kantons wäre ohne Zweifel sehr viel schulgeschichtliches Material zu erheben, dessen Zusammenstellung es möglich machen würde, später eine Geschichte des gesamten aarg. Schulwesens zu schreiben.

Als weitem Beitrag zur frickthalischen Schulgeschichte veröffentlichen wir in Nachstehendem einen nach verschiedenen Richtungen bemerkenswerten Erlass des Schulkommissärs Scherenberg, dessen Original sich im Gemeindearchiv Kaisten befindet.

Prüfungsbericht und Instruktion des Schulkommissärs Scherenberg an den Lehrer und die Gemeindebehörde von Kaisten.

N. N., den 15. April 1788.

Schuleinrichtungspunkte.

Der Schulhalter *Fauler* hat im Jahre 1778 Prüfungsattestat und Anstellungsdekret erhalten. Er muss sich also in der theoretischen Lehrart, sowie in dem praktischen Verfahren ausgewiesen haben, dass er selbe verdiene. Wie strafbar ist *Fauler*, demnach, dass er, statt sich in diesem zehnjährigen Zwischenraum zu einem vollkommenen Schulmann zu bilden, beides, Theorie und Praktik, ganz und gar vergessen hat; doch was Wunder! Er hat weder Kern noch Forderungen nichts von allem dem einem Schulhalter nöthigsten Handwerkzeuge. Dafür zeigen sich auch die traurigsten Früchte an seinen erbarmungswerthen Schülern. Von 139 derselben waren nur 35, die leidlich Druck lesen, schriften stottern und unter der Mittelmässigkeit schreiben konnten. In der Rechnung ist sein grösster Held zur Division mit einer Zahl gekommen. — Warum? *Fauler* kann selbst nicht rechnen, und schreiben nur so viel als er im Herbst als Trottknecht brauchet.

Damit nun die Kinder von Kaisten, an denen ich so gute heitere Köpfe fand, ferner im Schatten der Schule unter ignoranten, *Fauler's* Leitung *Fauler's* bis zu nur brauchbaren Bürgern hinaufwachsen, — so befehle ich ihrem Schulhalter *Fauler* nach dem § 7 meiner Instruktion, dass er

a) in seiner Bezirks- und Musterschule zu *Murg* (Ortschaft zwischen *Laufenburg* und *Säckingen*) 28 Tage Unterricht nehme und sich mir über diesen empfangenen Unterricht von daher schriftlich ausweise und

b) noch vor dem 3. Wintermonat dies Jahres, als an welchem Tag die Winterschule unfehlbar eröffnet werden muss, sich nur der strengsten Prüfung aus allen theoretisch- und praktischen Lehrgegenständen unterziehe, oder sich versichere, dass er die Schule nicht mehr betreten, sondern dass ich ihm einen Gehilfen laut § 10 besagt meiner Instruktion setzen werde, dem er schwerlich weniger als 100 Gulden rheinisch wird bezahlen müssen, ohne ihm das Mindeste zu sagen zu haben, zumal selber unter meiner und des Pfarrherrn Leitung allein stehen wird.

Da ich der Kommissär dem *Fauler* schon bei der am 24. Heumonath vorgehabter Visitation alle obangeführte Ausstellungen gemacht, und denselben unter Kassationsdrohung in die Lehre zurückgewiesen habe, er aber inzwischen nichts als Uebel, Aerger gemacht hat, so kann ich auch dermalen keine Besserung von ihm hoffen.

Ich rathe demnach der ehrsamten Gemeinde wohlmeinend einen ihrer Bürgersöhne unverweilt auszuwählen und zu ihrem künftigen Schulgehilfen, auch auf den Fall hin: zu ihrem künftigen Schulhalter zu bestimmen, damit er in der allerhöchst vorgeschriebenen Lehrart noch eher sich vervollkommen kann, als man seiner nöthig hat. Zu diesem Dienste möchte wohl der dortige Bürgersohn *Xaver Müller*, *Schneidergesell*, der empfehlbarste sei. Er hat seine eigene Wohnung; er ist gesittet, gelehrt und sein Herr Onkel, *Pfarrer* zu *Schwörstatt*, will ihn auf seine eigenen Kosten

unterrichten lassen. Mein Vorschlag soll jedoch dem Schulpatronatsrechte der Gemeinde keineswegs eingreifen. *)

Dass kein Schulkind ungeprüft und ohne schriftliches Zeugnis aus der Schule entlassen werden dürfe, dass jeder Schreibe-Schüler drey zusammengestochene Bögen Papier, jeder Rechner ein Brettel in der Grösse einer steinernen Rechentafel haben müsse, dass an jedem Sonn- und gebotenen Feiertage zwei Wiederholungsstunden gehalten werden sollen; dass der Fleisszettel wöchentlich eingereicht und die Eltern jener Kinder, die aus der Wochenschule, aus der christlichen Lehre in der Kirche, aus den Wiederholungsstunden ohne zureichenden Grund Aussenbleibenden zur Strafe gezogen werden sollen, befehlen theils die so oft wiederholt publizierte Patente, theils die in Schuleinrichtungssachen vorliegenden Anordnungen, dies habe ich in meinem Schulrezeß zu beobachten gewarnt, und — nichts ist geschehen.

Dass nun gegenwärtige Schuleinrichtungspunkte befolgt werden, wünsche ich aus Eigenliebe, damit ich der mühsamen Unlustigkeit überhoben sei, meine Klagen an hohe Orte zu bringen; von wannen nur gar zu gewiss auf die Schuldträger Strafen schwer würden verhängt werden.

Damit der grossen Feuchtigkeit der Schulstube in etwas abgeholfen werde, müssen in jedem Kreuzstocke zwei blechene Luftscheiben, die zu und aufgemacht werden können, eingesetzt werden; Eine Buchstabiertabelle mit Truck und eine mit schriftbuchstaben ist höchst nöthig herbeizuschaffen.

Endlich damit die Kinder aus Abgang des Papiers im Schreiben künftig nicht mehr verkürzt werden, ist das Rätlichste, dass H. Vogt selbes anschaffe, und den Betrag von jedem vermöglichen Vater wieder einziehen lasse; für die armen Schulkinder hat die Gemeinde ohnehin zu sorgen. Als Schulaufseher ist angestellt H. N. N. mit erstem Rang nach dem H. Vogt, mit Hand- und Fuhrfrohnfreiheit, auch 5 Gulden Rheinisch an baarem Gelde.

Von diesen Schuleinrichtungspunkten hat der Schulhalter, oder wenn er's nicht kann, ein anderer fünf Abschriften zu machen. Eine davon mit unterschrift (titl.) Herrn Pfarrers, H. Vogten Schulaufsehers, und jener Gemeindepudierten, die der Visidatzion beywohnten, ist mir sogleich, zur Verwahrung in der Kommissariatsregistratur zuzuschicken, die zweyte ist dem H. Pfarrer, die dritte dem H. Vogt, die vierte dem H. Schulaufseher zuzustellen und die fünfte behält der Schulhalter zu seinem eigenen Wissen und Nachverhalt.

Dato quo supra (18. April 1788.)
Schernberg, (Schulkommissär.)

*) Fauler war 1798 noch Lehrer in Kaisten; um's Jahr 1800 hatte er eine Brantweinschenke unten im Dorfe.

Stellenausschreibungen.

Gontenschwyl, Unterschule. Besoldung: Fr. 1000.
Obermuhlen, Unterschule. Besoldung das gesetzl. Minimum.
Ryburg, Gesamtschule. Besoldung: Fr. 1200.
Möhlin, Fortbildungsschule. Besoldung: Fr. 1700.
Herznach, Oberschule. Besoldung: Fr. 1000.
Scherz, Gesamtschule. Besoldung: Fr. 1100.
Wettingen, Unterschule. Besoldung: Fr. 900—1000.

Wir ersuchen die Rektorate derjenigen Schulen, welche Programme herausgeben, um gefällige Zustellung eines Exemplars.
Die Redaktion.

Büchertisch.

Aug. Keller. Ein Lebensbild, dem aarg. Volke gewidmet, von J. Hunziker, Präsident der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau; soeben erschienen bei H. R. Sauerländer in Aarau. Preis Fr. 1. 50.

Der Verfasser entrollt in einer 88 Seiten (8^o) starken Broschüre ein reiches Lebensbild des hochverehrten Schul- und Staatsmannes. Von dem grossen Kreis von Bekannten und Verehrern Kellers in seiner engern und weitem Heimat wird diese Arbeit mit hoher Befriedigung und lebhafter Freude begrüsst werden. Wir möchten die

Biographie Kellers vorab jeder Volks- und Jugendbibliothek, sowie jedem Lehrer empfehlen.

Inserate.

Beim Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir uns den
Tit. Schulbehörden & Herren Lehrern
bestens zur Besorgung der in den aarg. Schulen eingeführten
Lehrmittel.

H. R. Sauerländer, Sort.-Buchh.
in Aarau.

Den Herren Lehrern und Schulpflegern erlaube ich mir für den Beginn des neuen Schuljahres zu empfehlen meine

Buchhandlung,

Lager aller in den Schulen eingeführter Lehrmittel, sowohl Bücher, als Landkarten, Zeichnungsvorlagen u. s. w.

Schreibmaterialien-Handlung,

Lager aller Schulbedürfnisse, die ich stets in guter Qualität halte und zu billigsten Preisen abgeben kann.

J. J. Christen in Aarau.

Soeben erschien neu:

Schweizer-Lieder.

Volks-, Natu- und Vaterlands-Lieder der Schweiz,
nebst mehreren

Originalbeiträgen für Männerchor
bearbeitet und herausgegeben

F. Schneeberger.

Preis brosch. Fr. 1. 80, kart. Fr. 2. 20.

Der Verfasser übergibt diese neue Liedersammlung der Oeffentlichkeit im Bewusstsein, dadurch ein längst notwendiges, für unser Schweizervolk, sozusagen, nationales Werk, wenn nicht beendet, doch angefangen zu haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorrätzig:

Kehr,

Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.

12 Lieferungen à Fr. 2. 70.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die 12. durchgesehene Auflage von

J. Schulthess,

Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen
ins Französische

für den Schul- und Privatgebrauch. 8^o broch. Fr. 1. 60.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt,

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche,
Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.
Zweiter Jahrgang.
Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Klarstellung der Grossratsbeschlüsse vom 27. März 1883.

Man sollte es kaum für möglich halten und doch ist es Tatsache, dass die Ansichten über Bedeutung und Tragweite der Grossratsbeschlüsse über die Schulfrage fast diametral auseinandergehen.

Der Antrag von Herrn Fürsprecher *Rohr*, welcher mit 93 gegen 46 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde, lautete:

«Der Grosse Rat, in der Meinung, dass die gegen eine Reduktion der Seminarzeit sich erhebenden sachlichen Bedenken bei Beratung der regierungsrätlichen Vorlage zur Abänderung des Schulgesetzes in Berücksichtigung gezogen werden können, geht zur Tagesordnung über.»

Die Minderheit von 46 Stimmen war für den Antrag *Haberstich*: «über den Artikel 5 der Beschlüsse zur Tagesordnung überzugehen, und im Uebrigen das Memorial an den Regierungsrat zu weisen.»

Ein Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» (vom 29. März) referierte über diese Anträge, über das Votum von Hrn. *Rohr* und über den Beschluss, wie folgt:

«Man wird zugeben, dass die Antwort des Sprechers der Kommission auf das Vorgehen der Lehrerschaft, auf die ungezählten Korrespondenzen, mit denen die Heisssporne unter den Lehrern seit einem Vierteljahr alle Zeitungen beehrt haben, eine massvolle und würdige, in keiner Weise beleidigende war. Indessen meinte *Haberstich* und nach ihm *Kurz*, die Antwort würde etwas höflicher sein und doch auf das Gleiche hinauskommen, wenn man anstatt des Uebergangs zur Tagesordnung die Ueberweisung zu den Vorakten beschlösse. Allein die grosse Mehrheit des Rates fand denn doch, dass von Höflichkeitsbezeugungen hier nicht die Rede sein könne und stimmte mit 92 gegen 43 Stimmen zum Antrag *Rohr*.»

In Nr. 92 desselben Blattes tritt «ein Mitglied der aarg. Kantonalkonferenz» dieser Auffassung, die im Beschlusse des Grossen Rates eine Abweisung der Eingabe der Lehrerschaft erblickt, entgegen und erklärt: «Nur darin gehen die Redner auseinander, dass die Einen formelle, ich will sagen, konstitutionelle Bedenken bei der motivirten Tagesordnung festhielten (*Rohr*, *Blattner*), während *Fischer*, *Haberstich*, *Kurz* im entgegenkommenden Sinne direkte Ueberweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung empfahlen.»

«Das Memorial hat also seinen Zweck erreicht; — die Lehrerschaft hat willkommenes Gehör gefunden.»

Noch in einem zweiten Punkt divergieren die Ansichten der beiden Korrespondenten. Der erste hatte am Schlusse seines Berichtes beigefügt: «Mit Befriedigung hat man vom Erziehungsdirektor vernommen, dass er bei der Begutachtung der Entwürfe vor dem Regierungsrat auch seine Anträge bezüglich der Exzesse zu stellen gedenke, welche einzelne Lehrer gegenüber der ihnen vorgesetzten Behörde zu Brugg begangen haben.»

Der zweite Korrespondent gibt den betreffenden Passus so: «Die Erziehungsdirektion wird Veranlassung nehmen, die übrigen Beschlüsse der Kantonalkonferenz nach ihrer formellen und materiellen Berechtigung zu prüfen und sich vorbehalten, seiner Zeit diejenigen Anordnungen zu treffen, welche sie als ihr angemessen erachtet», und fügt ganz kategorisch bei: «der Erziehungsdirektor wird nicht gegen

Exzesse einzelner Lehrer, welche in Brugg vorgekommen sein sollen, einschreiten.»

Er schliesst: «Die Lehrerschaft darf sich vollauf zufrieden geben mit dem Ausgange dieser Angelegenheit, und es ist zu hoffen, dass unter den Organen, welchen die Leitung und Förderung des Schulwesens anvertraut ist, wieder ruhiger Friede eintrete.»

Dieser Friedensbotschaft gegenüber hält aber der erste Einsender unterm 5. April seine Darstellung in alle Theile aufrecht und verschärft sie sogar.

Wem sollen wir nun glauben? Der Bericht über die Grossratsverhandlungen in Nr. 7 unseres Blattes gibt darüber keine genügende Aufklärung. Das Kreisschreiben des Vorstandes vom 31. März besagt: «Der Vorstand besitzt den stenographisch fixirten Wortlaut der gehaltenen Reden und hat denselben dem Redaktor des Schulblattes zur Verfügung gestellt, in der Meinung, dass die Lehrerschaft dadurch in zuverlässige Kenntniss von den Verhandlungen gesetzt werde.»

Das Kreisschreiben fährt dann fort: «Der Vorstand hat beschlossen, den Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien zu beantragen, dass die Kantonalkonferenz mit dem Entschiede des hohen Grossen Rates sich vorläufig zufrieden geben möge, in der bestimmten Voraussicht, dass bei der Beratung des neuen Schulgesetzes gebührende Rücksicht auf das Memorial genommen werde.»

Eine Korrespondenz der «N. Z. Z.» vom 18. April bemerkt hierüber: «So sehr wir nun von Anfang an die Entstehung dieses ganz unerquicklichen Streites missbilligt haben in der Meinung, dass ihn eine vorsichtige und tätige Administrativbehörde hätte verhindern können, so wenig begreifen wir den Zuspruch des genannten Vorstandes. Und wir konnten uns denselben bei der frühern Entrüstung des Vorstandes in dieser Sache nicht erklären, bis wir Gelegenheit hatten, einen Blick hinter die Coulissen zu werfen, wo die Angelegenheit mit diplomatischer Rührigkeit nach den Regeln von Wurstbraten und Durstlöschchen erörtert worden sein soll. Natürlich hat man die Lehrerschaft zu dieser Tafel nicht eingeladen, sondern derselben im Gefühle der eigenen Befriedigung nachher blosse Ratschläge erteilt.»

Wir sind nicht im Falle, auf diese Bemerkungen einzutreten. Wir erwarten vielmehr zuversichtlich, dass ihre Widerlegung von kompetenter Seite nicht ausbleiben wird. Zugleich wäre es aber höchst wünschenswert, dass in die Tragweite des Grossratsbeschlusses etwas mehr Licht gebracht würde. Wir teilen den Wunsch des Vorstandes der Kantonalkonferenz durchaus, dass endlich wieder allseitige Beruhigung eintreten möchte. Aber nach unserer Empfindung kann die Beruhigung der Lehrerschaft nur basiren auf der Zuversicht, dass das höhere Interesse der Schule schliesslich über alle Hindernisse obsiegen wird, keineswegs hingegen auf dem Wortlaut des Grossratsbeschlusses. Denn über die Eingabe der Lehrerschaft mit motivirter Tagesordnung hinweggehen, heisst nicht sie «willkommen heissen», sondern sie als vollkommen unberechtigt abweisen.

Wenn es dafür noch irgend eines Beleges bedürfte, so läge er vor in der Verwerfung des Minderheitsantrages, welcher bloss über Art. 5 der Beschlüsse der Kantonalkonferenz zur Tagesordnung übergehen, und im Uebrigen das Memorial zum Berichte an den Regierungsrat weisen wollte. Der Grosse Rat hat bekanntlich in jeder Sitzung eine Reihe von Zuschriften und Gesuchen zu behandeln und

ob dieselben von einem einzelnen Bürger oder von mehreren ausgehen, noch nie ist unseres Wissens der Rat über eine derselben zur Tagesordnung geschritten, sondern alle werden, auch ohne Rücksicht auf den Gegenstand, den sie betreffen, entweder an eine Kommission oder an den Regierungsrat zur Prüfung und Antragstellung gewiesen. Hier handelt es sich um die *Zuschrift einer gesetzlichen Korporation von über 700 Mitgliedern und der Gegenstand betrifft die heiligsten Interessen des Volkes, die Jugendbildung.*

Der Mehrheitsbeschluss erweist dem Memorial jene Ehre aber nicht, sondern überlässt es der Regierung, wie dem Grossen Rat, bei Beratung des Schulgesetzes auch dieses Material wie beliebiges anderes nach gutdünken zu benutzen und zu berücksichtigen oder nicht.

Dieses scheint uns der wirkliche Sinn des Grossratsbeschlusses. Wenn wir ihn unrichtig aufgefasst haben, so lassen wir uns gerne belehren.

Zur Frage der Reorganisation der aarg. Bezirksschulen.

(Schluss.)

Haben diese beiden Wege den zweifelhaften, rein ökonomischen Vorteil, den jungen Mann schon nach 11 1/2 Schuljahren auf das Polytechnikum zu befördern, so liegt der entschiedene Nachteil derselben darin, dass der Unterricht in den grundlegenden Teilen der Mathematik, wie auch der übrigen Wissenszweige auf zu kurze Zeit zusammengedrängt wird; so würde der Unterricht in der Planimetrie in zwei Jahren absolviert, während er, wie schon erwähnt, auf den Gymnasien und Realschulen Deutschlands auf 3 Jahre verteilt ist; ferner müsste das ganze übrige Gebiet der niederen Mathematik, die Algebra von den Gleichungen ersten Grades an, dann die ebene und sphärische Trigonometrie, die Stereometrie und die analytische Geometrie, in 2 1/2 Jahren abgetan werden, was, wie die Erfahrung an der aargauischen Gewerbeschule schon längst bewiesen hat, entschieden nur auf Unkosten eines oder mehrerer dieser Fächer geschehen kann. Es ist dann im Weiteren noch daran zu erinnern, dass in den oben aufgestellten mathematischen Lehrplänen die Arithmetik auch noch ein Plätzchen erhalten muss und zwar keineswegs etwa bloss einen abgelegenen Winkel, sondern einen vollen und ganzen Platz; denn das Rechnen ist leider eine der schwächeren Seiten unserer Mittelschüler. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, dass diesen Uebelständen einfach durch Erhöhung der Stundenzahl für Mathematik in den oberen Klassen der Bezirksschule und in der Gewerbeschule abgeholfen werden könne; allein es ist bekannt genug, dass überall nach Herabsetzung der wöchentlichen Stundenzahl gerufen wird und dass diese Reduktion für die Kantonsschule bereits beschlossene Sache ist; und in der Tat ist eine etwas längere Schulzeit mit mässiger wöchentlicher Stundenzahl einer kürzeren Schulzeit mit grosser Stundenzahl per Woche ohne Zweifel vorzuziehen. Und schliesslich ist nicht ausser Acht zu lassen, dass weder das eine noch das andere der obigen beiden Systeme den Anforderungen des Polytechnikums, sowohl was die Schulzeit von 12 1/2 Jahren, als die einheitliche Organisation anbetrifft, entspricht, und dass daher bei Acceptirung des einen oder andern unser Kanton höchst wahrscheinlich in die wenig erfreuliche und wenig ehrenvolle Lage käme, sein Vertragsverhältniss mit dem Polytechnikum gekündet zu sehen.

Um also den Anforderungen des Polytechnikums einigermassen, wenn auch nicht vollständig, zu genügen und unsern Schülern eine gründliche, einheitliche und systematische Vorbildung geben zu können, schlagen wir vor:

1) Beibehaltung der bisherigen Schulzeit, also 4 Jahre Bezirksschule und 3 1/2 Jahre Gewerbeschule;

2) Reorganisation des Lehrplanes der Bezirksschule und zwar in dem Sinne, dass spätestens in der IV. Klasse eine Bifurcation des Unterrichtes einzutreten hätte, wie oben bei Betrachtung des zweiten Vorschlages schon angedeutet worden ist.

Die Verteilung des mathematischen Pensums auf die verschiedenen Klassen könnte nun in folgender Weise geschehen (mit Weglassung der Arithmetik):

II. Klasse Bez.-Schule (Winterhalbjahr): Vorkurs in geometr. Anschauungslehre.

III. " " Planimetrie bis zur Aehnlichkeit. Im Winterhalbjahr: Einleitung in die Algebra. Die 4 Grundoperationen.

IV. " " (Abteilung Derjenigen, die die Kantonsschule oder das Seminar besuchen wollen): Schluss der Planimetrie. Fortsetzung der Algebra: Die algebraischen Brüche; die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

I. Kl. Gewerbeschule. Im Sommersemester: Repetition einiger schwierigeren Partien der Planimetrie. Wintersemester: I. Teil d. Trigonometrie. Algebra (das ganze Jahr): Fortsetzung des Pensums der 4. Klasse Bezirksschule; die Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten; die Sätze über Potenzen und Wurzeln; die Logarithmen.

Für die oberen Klassen würden sich nun die übrigen Disciplinen in systematischer Reihenfolge anschliessen.

Wir haben uns vielleicht in der vorliegenden Frage etwas zu ausschliesslich auf mathematischem Boden bewegt; allein gerade dieses Fach ist es, welches eine consequente, organische und stetige Fortentwicklung erfordert, wie kaum ein zweites und für welches deshalb, soll der Unterricht ein fruchtbarer sein, ein enger Anschluss des Lehrplanes der Bezirksschule an denjenigen der Gewerbeschule eine absolute Notwendigkeit ist. S.

Zur Berichtigung.

Ein Korrespondent der «Neuen Zürch. Ztg.» (Nr. 108) findet es «ganz auffallend», dass das «Aarg. Schulblatt» sich gegen eine Reduktion der Schulzeit in den 2 letzten Schuljahren ausgesprochen hat. Er macht seinem Unwillen vorerst durch die Bemerkung Luft: «Wie doch gewisse Schulmeister nie genug bekommen können!» Wenn er aber der Meinung sein sollte, nur die «Schulmeister» des aargauischen Schulblattes sprechen sich gegen den bezüglichen Antrag des Herrn *Haberstich* aus, so ist er jedenfalls sehr im Irrtum. Wir glauben sogar, nicht nur die Lehrerschaft im Aargau, sondern überall und sogar die des Kantons Zürich, dessen Schulen er uns als Vorbilder zitiert, teilen unsere Ansicht in dieser Frage.

Mit verdankenswerthem Bekehrungseifer führt uns der Korrespondent die zwei letzten Schuljahre des Kantons Zürich vor Augen, die Sommer und Winter nur 6 wöchentliche Unterrichtsstunden haben und nach den Rekrutenprüfungen zu schliessen, bessere Resultate erzielen, als unsere Gemeindeschulen. Wir können jedoch nicht glauben, dass der Korrespondent von einer Reduktion der Unterrichtszeit (etwa auf die Stundenzahl der zürcherischen Ergänzungsschule) eine günstigere Rangnummer für den Kanton Aargau erwarte. Wir glauben uns vielmehr in der Annahme nicht zu täuschen, ihm sei die Rangnummer, welche der Kanton nach den Rekrutenprüfungen einnimmt, ziemlich gleichgültig und es habe sich ihm bei der Herbeiziehung seines Beispiels nur darum gehandelt, die Tatsache zu konstatiren, dass der Kanton Zürich den 3., der Aargau dagegen den 14. Rang einnehme, nicht weil, sondern ob schon dort in den letzten Schuljahren weniger Zeit auf den Unterricht verwendet werde als bei uns.

Daraus zieht er den Schluss, die Leistungen der Schule des Kantons Zürich überragen diejenigen des Aargaus so enorm, dass wir «gewaltig hinten drein humpeln» müssen. Dem in dieser Behauptung des Korrespondenten liegenden Vorwurf müssen wir entgegentreten, wie wir überhaupt jeden unberechtigten gegen die Schule und ihre Leistungen gerichteten Vorwurf zurückweisen müssen, ob derselbe nun einer gewissen Animosität gegen die Schule resp. Lehrerschaft oder dem Mangel an der nötigen Sachkenntnis entspringe.

Was vorerst die Schulzeit anbetrifft, so hat die sechs-klassige Alltagsschule des Kantons Zürich eine grössere Stundenzahl als dieselben Stufen unserer Schulen. An jene schliesst sich eine 3-klassige Ergänzungsschule mit min-

destens 8 Unterrichtsstunden per Woche an. Die Schulzeit dauert dort also 9 Jahre. Hinsichtlich der mit der Ergänzungsschule im Kanton Zürich gemachten «guten Erfahrungen» müssen wir dem Korrespondenten bemerken, dass die dortigen Behörden sowie der gesamte einsichtiger Teil der Bevölkerung das Ungenügende in der Ergänzungsschule längst eingesehen haben und dass ihre Absichten seit Jahren dahin gehen, die Schulzeit nach oben zu vermehren, was allerdings nicht so leicht ausführbar ist, wie eine Reduktion, zumal in ungünstigen Zeiten, wie wir sie jetzt haben. So viel ist wenigstens sicher, dass im Kanton Zürich niemand der Ergänzungsschule, d. h. ihrer reduzierten Stundenzahl, die günstigen Resultate der Rekrutenprüfungen zuschreibt; so kühne Schlüsse wagt dort niemand zu ziehen. Im Gegenteil soll sich aus den statistischen Erhebungen eines zürcherischen Schulmannes ergeben, dass nach den Resultaten der Rekrutenprüfungen die Leistungen unserer Gemeindeschulen im Allgemeinen nicht hinter denen des Kantons Zürich zurückstehen und eine Vergleichung derselben unter Weglassung der dort unverhältnissmässig zahlreichern städtischen Anstalten und Sekundarschulen ungefähr dieselbe Rangnummer ergeben müsste. Damit kommen wir auf einen andern Punkt zu sprechen. Die Zahl der Ergänzungsschüler und Sekundarschüler betrug nach dem Bericht der zürcherischen Erziehungsdirektion pro 1881 ungefähr 13,800; davon waren etwas über 4000 Sekundarschüler. Die Schülerzahl der 3 obersten Schuljahre in unserm Kanton würde ungefähr 11,400 ausmachen; unsere Bezirksschulen zählen etwa 1600 Schüler; d. h. die Zahl derjenigen Schüler der 3 obersten Schuljahre, welche eine höhere als die Primarschule besuchen, verhält sich zur gesamten Schülerzahl der betreffenden Altersstufen im Kanton Zürich wie 1: 3,4 und bei uns wie 1: 7. Hier liegt der Hauptgrund des Unterschiedes in der Rangordnung. Dafür giebt aber der Kanton Zürich nur an Staatsausgaben für die Sekundarschulen Fr. 248,000 aus und der Aargau an seine Bezirksschulen Fr. 85,000. Im Kanton Zürich tun überhaupt Staat und Gemeinden für das Schulwesen in Bezug auf Schullokale, Lehrmittel, *Bildung* und namentlich *Besoldung* der Lehrer weit mehr als im Aargau. Die uns vorliegenden Berichte weisen u. A. folgende Zahlen auf: Der Staat Aargau bezahlte 1881 an das Gemeindeschulwesen incl. Fortbildungs- und Arbeitsschulen rund Fr. 87,000; der Kanton Zürich dagegen Fr. 676,000. Die gesamten Staatsausgaben für das Unterrichtswesen des Kantons Zürich betragen 1880: Fr. 1,864,000, während diejenigen des Kantons Aargau Fr. 428,000. Der Herr Korrespondent wird gestehen müssen, dass es schwer hält, einen glücklichen Vergleich zwischen den Schulwesen der Kantone Zürich und Aargau zu seinen Gunsten aufzustellen und gleichzeitig an die Opfer zu erinnern, die man bei uns dem Schulwesen bringe.

Gerade die weitaus grössern Opfer, welche die Kantone, die an der Spitze der erwähnten Rangordnung stehen, für ihr Schulwesen bringen, haben denselben ihre ehrenvolle Stellung verschafft und wenn es bei uns in der Gesetzgebung und Leitung des Schulwesens in dem Tenor, den der Grosse Rat in seinen letzten Sitzungen angestimmt hat, fortklängen sollte, so wäre jedenfalls die notwendige und wohlverdiente Konsequenz, dass der Aargau nach einiger Zeit auch mit einer noch höhern Rangnummer sich bescheiden müsste. Das wolle sich der Herr Korrespondent der «N. Z. Z.» auch «gefälligst beherzigen», dann wird er es nicht mehr auffallend finden, wenn das «Schulblatt» die Reduktionsbestrebungen des Grossen Rates nicht begreifen kann und sich dagegen auszusprechen wagt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Lehrerkonferenz Rheinfelden behandelte am 16. April vorzüglich folgende Thematia:

1. Gutachten über die Lesebücher von Rüegg.

Die hiefür bestellten Referenten bemerken Folgendes:

Der *Druck* ist überall in richtiger Grösse, klar und deutlich, die *Buchstabenformen* der Fibel einfach.

Die *Aenderungen* der neuern *Orthographie* sind berücksichtigt; *Druckfehler* vermieden.

Die *Abbildungen* deutlich und gut gewählt.

Die *Heimatkunde* einfach und leicht fasslich, durch die vorkommenden Pläne und Zeichnungen für das Ver-

ständniss der Karte natürlich vorbereitend, ist mit Recht dem 4. Schuljahre zugewiesen.

Die Anordnung des Stoffes ist der fortschreitenden Fassungskraft, der Sprach- und Lesefertigkeit des Schülers angepasst. Ist der Stoff auch umfangreich, so ist er doch gut gewählt. Es sind keine Stücke aufgenommen, welche der jeweiligen Stufe unverständlich wären.

Die *Sprache* ist überall einfach, leicht fasslich, ohne Schwulst und lange Perioden.

Der Inhalt für die untern Klassen bietet ein treffliches und ausgiebiges Material für Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen.

Die Abschnitte für *Naturkunde* sind reichhaltig, gut gewählt und in leicht fasslicher Form.

Die Bilder aus der *Geschichte*, meist in biographischer Form und in konzentrischen Kreisen vorwärts schreitend, mit poetischen Beigaben versehen, sind gut gewählt.

Die *Sprachlehre* ist einfach entwickelnd, übersichtlich, leicht verständlich.

Die Lehrmittel entsprechen daher in jeder Beziehung den Anforderungen der neuern Pädagogik.

2. Mängel der Eberhard'schen Lesebücher.

Der Druck der grossen Schriftbuchstaben der Fibel ist viel zu klein.

Die Lesebücher für's 2., 3. und besonders für's 4. Schuljahr enthalten viele, oft sinnstörende Druckfehler, die sich mit jedem Abdruck vermehren; auch kommen Unrichtigkeiten darin vor. (Vergl. II. Teil S. 36, Zeile 9 von oben mit III. Teil S. 142 Zeile 15 und 16 von oben, dann III. Teil S. 118 Zeile 9 von oben.)

Die Mass- und Gewichtsbezeichnungen sind noch immer nach altem System.

Die Anlage der Realien für die obern Klassen ist zu breit, die Ausführung zu gelehrt, die Satzformen meist zu schwerfällig, der leichten Uebersicht entbehrend.

In den geographischen Abschnitten lernt der Schüler vor den vielen Bäumen den Wald nicht sehen und kennen.

Die geschichtlichen Teile sind zu ausführlich, oft gerade in minder wichtigen Abschnitten, dadurch schwindet die Hauptsache, die Uebersicht.

Die naturkundlichen Bilder bieten zu viel und zu wenig.

Die Sprachlehre entbehrt der Einfachheit, Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit.

Der poetische Stoff dürfte viel besser gewählt sein.

Der 2. Teil des I. Lesebuches enthält zu wenig Stoff für den beschreibenden Anschauungsunterricht.

3. Wünsche und Anträge:

a. Gänzliche Umarbeitung der Eberhard'schen Lesebücher, wobei obige Mängel vermieden werden und auch die Heimatkunde dem 4. Schuljahre zugeteilt werden soll, oder aber, was einstimmig gewünscht wird:

b. Einführung der Lehrmittel von Rüegg. D.

— Nach dem diesjährigen Programm der aargauischen Kantonschule wurde diese Anstalt im verflossenen Schuljahr von 120 Schülern besucht. Davon entfallen auf das Progymnasium 34 (I. Klasse 14, II. Kl. 20), auf das Gymnasium 48 (I. Kl. 10, II. Kl. 9, III. Kl. 19, IV. Kl. 10) und auf die Gewerbeschule 38 (I. Kl. 15, II. Kl. 13, III. Kl. 5, IV. Kl. 5).

Die Schüler der 4. Klasse der Gewerbeschule bestanden letzten Herbst die Maturitätsprüfung zur Aufnahme in's Polytechnikum und wurden sämtlich mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Die 10 Schüler der 4. Klasse des Gymnasiums haben sich zur Maturitätsprüfung angemeldet, um nach Ablegung derselben ihre Universitätsstudien zu beginnen. Von den 15 Schülern der letztjährigen 4. Klasse Gymnasium widmeten sich 5 der Medizin, 4 der Jurisprudenz, 3 der Philologie, 2 der Theologie und 1 den Naturwissenschaften.

In das Lehrerkollegium, welches mit Einschluss der Hilfslehrer 23 Mitglieder zählt, traten im Berichtsjahr neu ein die Herren Professoren Dr. *Frey*, *Schumann* und *Tuchschnid*. Mit Beginn des Schuljahres übernahm auch Herr Pfarrer *Widmer* in Erlinsbach den Religionsunterricht und Herr *Joh. Meyer*, Lehrer an der Gemeindeschule Aarau, den Schreibunterricht.

Da seit mehreren Jahren immer dringender die Notwendigkeit sich herausgestellt hatte, die durch den Lehrplan von 1874 mit Lernstoff und Stundenzahl überhäuftem

Klassen durch eine angemessene Reduktion in beiden Richtungen etwas zu erleichtern, so wurde von den Tit. Behörden die Beratung eines neuen Lehrplans an die Hand genommen. Es galt dabei, nicht nur die Zahl der wöchentlichen Stunden um etwas herabzusetzen, sondern auch den Unterrichtsstoff so auf die einzelnen Klassen zu verteilen, dass bei gründlicher Behandlung desselben den Anforderungen der Maturitätsprüfung für die Gymnasiasten und des neuen Regulativs für den Eintritt in's schweiz. Polytechnikum (vom 24. November 1881) genügt würde; dieser doppelte Zweck wurde erreicht, indem in einigen Fächern das bisher über jene Anforderungen hinausgehende Pensum ermässigt, in andern dagegen in bescheidenem Masse erweitert wurde. Der neue Lehrplan soll mit Beginn des nächsten Kurses eingeführt werden.

Schon im Frühling wurde die bisherige Kadettenmusik aufgehoben, sowohl in Rücksicht auf die nach zahlreichen Dispensationen noch übrig bleibende geringe Anzahl der Kadetten, als auch weil die Musikschule jedem Schüler die Möglichkeit gewährt, seine musikalischen Talente auszubilden.

Die Bibliothek der Kantonschule hat sich im verflossenen Schuljahr durch zahlreiche Anschaffungen und durch namhafte Geschenke bedeutend vermehrt. Auch das naturhistorische Museum wurde von Freunden und ehemaligen Schülern der Anstalt wieder reichlich mit Geschenken bedacht.

Dem diesjährigen Berichte ist eine wissenschaftliche Arbeit von Hrn. Professor *K. Fisch* beigegeben: **Zu «Horaz Carmina II 2.»**

Die Aufnahmsprüfung für das neue Schuljahr findet Montag und Dienstag den 30. April und 1. Mai statt. Anmeldungen sind am 29. April von 10—12 Uhr beim Rektorat im Kantonschulgebäude zu machen.

Patentprüfungen in Wettingen. Zur Ergänzungsprüfung stellten sich 5 Lehrer und 1 Lehrerin. Einer wurde mit der Note «sehr gut» als Fortbildungslehrer patentirt, 2 erhielten «genügend», 2 wurden in je zwei Fächern zur wiederholten Nachprüfung verpflichtet und einer als «ungünstig» befunden.

An der Wahlfähigkeitsprüfung für Lehramtskandidaten beteiligten sich 24 Abiturienten von Wettingen und 7 von auswärtigen Anstalten. Von den erstern erhielt einer die Note «sehr gut», 8 «gut» und 15 «genügend». Von den Abiturienten auswärtiger Seminarier wurden 4 mit der Note «genügend» und 3 provisorisch mit der Verpflichtung zu einer Nachprüfung in je 2 Fächern patentirt.

Die Gemeinde *Untersiggenthal* hat die Besoldung ihres Lehrers, *G. Lorf*, einstimmig um Fr. 300 erhöht.

Stellenausschreibungen.

Hornussen, Unterschule. Besoldung: das gesetzl. Minimum.
Brittnau, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200.

Büchertisch.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. *Siebente Auflage.* Vollkommen neu bearbeitet von Dr. *Josef Chavanne*. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 1 Fr. oder in IX Abteil. à 5 Fr. *Wien, A. Hartlebens* Verlag.

Die Publikation der siebenten Auflage dieses trefflichen geographischen Handbuchs schreitet rasch vorwärts und liegen uns nun schon 24 Lieferungen (resp. Abteilungen I bis V) vor. Den Inhalt der Hefte 17—24 bildet die Staatenkunde der Schweiz, Frankreichs, des britischen Reiches in Europa, der Niederlande und Belgiens, der scandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen und des europäischen Russland. Die Vorzüge der neuen Bearbeitung, möglichste Reichhaltigkeit im beschränkten Rahmen eines Hausbuches, gewissenhafte Verwertung des neuesten und verlässlichsten statistischen Materials (bei Frankreich und Grossbritannien sind bereits die Resultate der letzten Volkszählung vom Jahre 1881 verwertet) treten in der Bearbeitung der Geographie der genannten Staaten ganz besonders hervor. Die Uebersicht der Städte und Orte oder Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern jedes einzelnen Staates, ersetzt fast ein geographisches Lexicon. An Illustrationsschmuck sind die letzten Hefte sehr reich, sie enthalten nicht weniger als 19 Voll- und 54 halbseitige Bilder, zum grossen Teile charakteristische Landschaftsansichten, welche dem Leser eine richtige Vorstellung des Landes zu vermitteln trefflich geeignet sind.

Inserate.

Bei Beginn des neuen Schuljahres bringe ich meine

Buchhandlung

zur umgehenden Lieferung aller im Kanton gebrauchten Schulbücher und Lehrmittel in empfehlende Erinnerung; ebenso meine

Schreibmaterialien-Handlung,

für alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.

F. Blaser'sche Buchhandlung und Lehrmittelanstalt in Zofingen.

Soeben ist erschienen:

Leuzinger, Grosse Karte der Schweiz für Schulen.

Preis 30 Cts. Auf japanesischem Papier 50 Cts.

Diese völlig neue Schulkarte ist grösser als die frühere (1: 700,000) gegenüber 1: 800,000) ohne aber ein handliches Format zu überschreiten, bietet mehr Namen als die alte, aber kritisch gesichtet von einem erfahrenen Schulmann, mit Hinweglassung alles Ueberflüssigen, und giebt endlich ein eben so anschauliches, wie wahres Bild der Terrainverhältnisse. Wir glauben hiemit die beste Karte zu bieten, die bisher dem Schweizer Schüler ist in die Hände gegeben worden. Den Herren Lehrern, welche diese Karte einführen, gewähren wir auf je 10 Exemplare ein Freiemplar und bitten wir, bei Ihren Bestellungen nur bemerken zu wollen, ob Sie die Ausgabe à 30 Cts. oder diejenige auf japanesischem Papier à 50 Cts. wünschen. Jede Buchhandlung ist im Stande, Ihnen zu diesen Preisen zu liefern.

Bern im April 1883.

J. Dalp'sche Buchhandlung.
(Karl Schmid.)

Beim Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir uns den

Tit. Schulbehörden & Herren Lehrern bestens zur Besorgung der in den aarg. Schulen eingeführten

Lehrmittel.

H. R. Sauerländer, Sort.-Buchh. in Aarau.

Den Herren Lehrern und Schulpflegern erlaube ich mir für den Beginn des neuen Schuljahres zu empfehlen meine

Buchhandlung,

Lager aller in den Schulen eingeführter Lehrmittel, sowohl Bücher, als Landkarten, Zeichnungsvorlagen u. s. w.

Schreibmaterialien-Handlung,

Lager aller Schulbedürfnisse, die ich stets in guter Qualität halte und zu billigsten Preisen abgeben kann.

J. J. Christen in Aarau.

In der Buchdruckerei dieses Blattes sind zu haben:

- Versäumnissrödel** für Lehrer.
- Controlen** für Schulpflegen.
- Verzeichnisse** an den Inspektor.
- Abgangs- & Uebergangszugnisse.**
- Zeugnissbüchlein** für 2, 4 oder 8 Jahre eingerichtet.
- Verweisformulare.**

In *H. R. Sauerländers* Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorrätzig:

Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.
12 Lieferungen à Fr. 2. 70.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Behandlung von Schillers Berglied.

Das Stück ist aus Schillers Studien zum Wilhelm Tell erwachsen und gehört also in das vorletzte Lebensjahr des Dichters. Es ist überschrieben «Lied»: Schiller nahm wirklich eine musikalische Komposition für seinen Text in Aussicht. Er hatte, wie das Siegesfest und die beiden Punschlieder beweisen, überhaupt sehr eigentümliche Begriffe von dem Texte sangbarer Stücke. Bei was für einem Anlass er dieses Lied gesungen wissen wollte, sagt uns die Ueberschrift wiederum: es ist ein Berglied. Das klingt freilich sehr allgemein. Uhlands Knab' vom Berge hat seinen Standpunkt auf der Höhe, Fröhlich's über's ganze Land lugende Berge schauen den Sänger im Thale: Schillers Lied ist einem in den Mund gelegt, welcher zu Berge steigt und dasjenige poetisch ausdrückt, was er auf dieser Reise sieht und fühlt. Wollen wir mit Schiller reden, so handelt es sich nun darum, zu «dechiffrieren», was für eine Bergfahrt gemeint sei. Nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch galt sogar in der Schweiz der Gotthard als «der» Berg schlechthin, der höchste Berg Europas. Es ist keine Frage: das Lied lehnt sich an den Gotthard an.

Schiller war nie in der Schweiz. Was er an geographischem Material für seinen Wilhelm Tell brauchte, entnahm er dem eingehenden Studium vornehmlich zweier Werke, welche damals mit Recht als zuverlässig galten, *Scheuchzers* Naturgeschichte des Schweizerlandes in der zweiten, von *Sulzer* besorgten Ausgabe und *Fäs's* Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft. Erst in zweiter Linie fallen die gelegentlichen Anmerkungen Johann von *Müllers* in seiner Schweizergeschichte und *Ebels* Schilderung der Gebirgsvölker in Betracht; *Goethes* mündliche und schriftliche Darstellungen, was man auch bis auf die neueste Zeit sagen mag, ganz zu allerletzt. Um das Gedicht zu verstehen, muss man sich also auf den Standpunkt des Dichters stellen und Berlepsch so gut wie die europäischen Wanderbilder ausser Acht lassen.

Der Schauplatz des Liedes erstreckt sich, entsprechend Scheuchzers Karte, von Amstäg bis auf die höchsten «Zinken» des Gotthardstockes. Schiller hat, wie auch die parallelaufende Schilderung der Bergstrasse im vorletzten Auftritte des Schauspiels Wilhelm Tell beweist, nur der deutschen Hälfte des Passes seine Aufmerksamkeit geschenkt. In Amstäg «fanget eigentlich der Gotthard-Berg an, weilen man von hier bis auf die oberste Höhe immer Berg an steigt», belehrt uns Scheuchzer. «Steg» ist ein Weg, auf welchem man ansteigt; es könnte also auch «Steig» stehen. Der «Abgrund» zieht sich längs dem Wege hin. «Schwindlicht heisst Schwindel erregend. Der Wanderer ist immer («ewig») in Todesgefahr: er könnte in die grausige Tiefe stürzen, und «an beyden Seiten der Berge hangen», wie Fäsi berichtet, «gewaltige Felsen, ja ganze Felsen-Wände; sie drohen dem Reisenden alle Augenblicke, unter ihrer ungeheuern Last zerschmettert zu werden.» Ganz analog hatte bereits Scheuchzer gemeldet: Das Gemüt des Reisenden «wird bey Ansicht überhangender, oft ganz unterfressener tausend centneriger Felssteinen, welche ungefähr einbrechen, und den Wanderleuten den Weg in die andere Welt zeigen könnten, in grosse Forcht und Schrecken gesetzt. Zur Winterszeit stehet man von dem schlüpfrigen Eiss und tieff verschneyten Strassen grosse Gefahren aus, insonderlich aber sind die Lauwen zu fürchten, welche als so viel

grausame Leuen die Bäume, Stauden, Felsen, und ungefehr auf dem Wege sich befindende Reisende ergreifen und verschlingen.» Aus den «Leuen» machte Schiller, welcher nicht spielen mochte, und für die Form «Löwin» abermals auf die Angabe Scheuchzers sich berufen durfte («Louwin, Lauwin, Lauwen, Löuwin, Löwin, Latin, Löbin») eine Löwin und führte die Vorstellung durch: aus der Lawine, welche beim leisesten Geräusch raubtierartig in die Tiefe fährt, wird so eine leise schlafende Löwin. — Die erste Strophe leitet uns von Amstäg bis an das Ende der «Strasse der Schrecken» oder, wie Schiller im Tell die Schöllenen bezeichnet, die «Schreckensstrasse.» Bei Johann von Müller hatte der Dichter Nachricht über das Schicksal gefunden, welches Schweizer von Zürich und Uri, als sie im Mailänderkriege von 1478 diesen Weg zogen, überraschte; sie hatten, «zu Wasen mit Muthwille gezecht, vielleicht bei Geschenen getrunken, raumten die Schöllinen hinauf, durch den Schauplatz zerrissener Natur, zwischen deren Riesenformen die Menschengestalt ach wie klein ist. Als wenn des Berges Geist über den Mangel an Ehrfurcht zürnte, ihr Getümmel, die Luft erschütternd, riss von unbekanntem Höhen eine Schneelawine los; sie begrub sechzig Mann, im Augenblick, rettungslos.» Und zum einen Schreckensexempel hatte der quellenkundige Dichter andere reihen können: «Eine grässliche und wegen der vielen Lauwenen gefährliche Gegend!» steht bei Fäsi. «Von Geschenen bis zur Teufels-Brücke siehet man bis 23 Creuze zum Angedenken der Erschlagenen aufgestekt. Neben dem gewahrt man an 2 grossen Stein-Stuken Inschriften von einem Lands-Sekelmeister des Stands Uri, und eines Landvogts von Rieviera, welche in dieser Gegend ihr Leben geendet. Ist immer in der Natur eine Gegend zum Schauer und Entsetzen gemacht

Wo man die Schöpfung traurig findet, und Titans Licht geschwächt, so ist es gewiss diese. Das enge, aber sehr hohe Felsen-Tobel, welches nicht 200 Schritte breit ist; die in der Tiefe scheusslich tobende und schäumende Reuss; die vielen neben sich stehende Todes-Erinnerungen . . . machen auch den Robesten nachdenkend und schüchternend.»

Mit der zweiten Strophe ist der Wanderer an der Teufelsbrücke angelangt. *Norrman* bestimmte die «furchtbare Tiefe» auf 100 Fuss. *Füssli*, welchem Fäs's Lorbeeren den Schlaf geraubt, schafft sich mit ein paar derbrationalistischen Ausfällen den Teufelsaberglauben vom Halse; Scheuchzer hatte, wie recht und gut, keinen Anstand genommen, die Sage von der Erbauung der Brücke ausführlich so zu erzählen. «Es sollen die alten Einwohner des Urner-Landes lang gerathschlaget haben, wie sie den ihnen nothwendigen Pass über die Reuss auf sichern Fuss setzen können, es sey aber die Ausführung eines solchen Vorhabens durch die gähstotzige Tiefe hoher Felsen, und die Gefahr in die unten durchfliessende und schäumende Reuss zu fallen, ihnen schwer gemacht worden. In dieser Berathschlagung aber sey der leidige Teufel dazwischen gekommen, welcher ihnen seine Dienste anerbotten, und wirklich versprochen, die Ausführung dessen, so ihnen sonst fast unmöglich, wenigstens höchst-gefährlich sey, mit dem Bedinge über sich zu nehmen, dass sie (die Urner) ihm hinwieder versprechen, dasjenige was zuerst über die Brücke passire, zu geben. Nachdem nun die Anwohner diese Bedingniss eingegangen, habe der Satan die Brücke, in Hoffnung gute Beute zu bekommen, gebauet. Die Landleute

aber, listiger als ihr Verführer, weil sie gefürchtet, es möchte zuerst ein Mensch über die Brücke gehen und in des Teufels Netz fallen, haben einen Hund herbeigeführt, denselben auf die andere Seite der Reuss durch ein übergeworfenes Stück Brot gelockt, als derselbe auf die Brücke gekommen, sey er von dem Teufel ergriffen, und in tausend Stücke zerrissen worden. Die Brücke aber sey, zu grossem Nutzen der Einheimischen und Fremden geblieben.» — Unten wälzt sich wie ein wütender, verderbenspeiender Drache die Reuss hindurch, umsonst aber sucht die Elementargewalt, das verhasste Werk der Kunst zu zertrümmern. «Gebogen» erinnert an das Substantiv «Bogen» und ist in einem solchen Zusammenhang gewiss sehr selten. Das «es» in «sich's», ein alter Genitiv, soviel als «dessen», findet sich bei Luther: «Sie habens kein gewinn», bei Bürger: «Er hat es nimmermehr Gewinn», und noch heute sind wir «es» zufrieden. Den Ausdruck «sich einer Sache verwoagen», vor derselben nicht zurückschrecken, hat Schiller vielleicht aus Tschudi; wenigstens braucht er ihn seit seiner Bekanntschaft mit demselben häufig; so im Wilhelm Tell IV, 2:

«Hat sich der Landmann solcher That verwoagen» . . .
und im Alpenjäger:
«Aber hinter ihr verwoagen Folgt er mit dem Todesbogen.»

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Aarau. Das verflossene Jahr 1882 war für den städtischen Lehrerpensionsverein ein sehr segensreiches, indem ihm einzig an Geschenken Fr. 3564 zugeflossen sind. Der Kapitalbestand konnte um Fr. 4321. 15 vermehrt werden. Die ordentlichen Beiträge machen einen verhältnismässig geringen Bestandteil hievon aus: diejenigen von Seite der Lehrerschaft betragen Fr. 253. 35 ($\frac{1}{2}\%$ der Besoldungen); die Einwohnergemeinde leistete Fr. 300 daran. In den 16 Jahren, die der Verein besteht, ist der Vereinsfond auf die schöne Summe von Fr. 34,933. — angewachsen. Den Grundstock dieses Kapitals bildete eine Schenkung von Fr. 10000, welche der tit. Stadtrat von Aarau unter Zustimmung der beiden Pfarrgeistlichen aus dem Predigerwitwenfond dem Verein zukommen liess. Sehr viel verdankt der Verein der Initiative des Herrn Pfarrer *Zschokke*, welcher gegenwärtig als Präsident demselben vorsteht.

Nach den Vereins-Statuten dürfen nur die Kapitalzinse zu Pensionen verwendet werden. Im abgelaufenen Jahr betrug die verwendete Summe Fr. 1143. 75 und eine Pension im Maximum Fr. 450, im Minimum Fr. 250. Pensionsgenössig waren 4 Mitglieder, welche Zahl sich durch Todesfall auf 3 reduzierte. Die kleinen Pensionen könnten allerdings nicht als eigentliche Ruhegehälter betrachtet werden, daher werden dieselben stets durch Zuschüsse der Einwohnergemeinde aus der Schulkasse erhöht. Wenn, was wir hoffen, der Verein auch in Zukunft sich der Gunst der Einwohnerschaft erfreuen kann, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, so wird einmal die Zeit kommen, wo die Kapitalzinse ohne weitere Zuschüsse ausreichen werden, die Rücktrittsgehälter von alten und invaliden Lehrern und Lehrerinnen zu bestreiten.

— Sonntag den 29. April fand auf dem freundlich gelegenen *Landenhof* bei Aarau die Jahresprüfung der dortigen Taubstummen-Anstalt statt. Trotz des ungünstigen Wetters fanden sich ausser der Anstalts-Direktion und den offiziellen Vertretungen der staatlichen Erziehungsbehörden eine grössere Anzahl Eltern und Freunde der Anstalt zu dieser Schlussfeier ein. Die Zahl der Zöglinge betrug im letzten Jahre 33, 21 Knaben und 12 Mädchen; 18 davon gehören dem Kanton Aargau an, 5 Graubünden, 5 Solothurn, 2 Bern, je 1 Appenzell, Baselland und Waadt. Die Kinder machten auf alle Anwesenden in jeder Beziehung einen günstigen Eindruck; ja bei manchem mochte man sich fragen, ob man nicht ein vollsinniges vor sich habe.

Es ist nun nicht unsere Absicht, die Ergebnisse des Unterrichts und der Prüfung zu loben, indem wir überzeugt sind, dadurch weder im Sinne noch zu Gefallen des bescheidenen Vorstehers und ebensowenig der zwei wackern Lehrerinnen zu handeln. Wir wollen blos konstatieren, dass

dieselben durchaus befriedigend waren und z. B. im Hauptfache, der Sprache, oft geradezu überraschten. Die Zöglinge der obersten Klasse bewiesen sowohl durch ihre korrekten und deutlichen Antworten im mündlichen Unterricht, als auch durch die vorliegenden sauberen und sozusagen fehlerfreien schriftlichen Arbeiten, dass in der Taubstummen-Anstalt bei gleicher Begabung die nämlichen Resultate erzielt werden können, wie in der Volksschule mit vollsinnigen Kindern. Welche Mühe, welche liebevolle und aufopfernde Hingabe an den Beruf und die anvertrauten Kinder vom Taubstummenlehrer zur Erreichung des hier erlangenen Zieles gefordert werden, das weiss wohl am besten derjenige zu würdigen, der aus eigener Erfahrung weiss, welche Mühe und aufreibende Tätigkeit die Erziehung und der Unterricht vollsinniger Kinder erfordern. Der Dank, welcher beim Schlusse dem Lehrpersonal sowohl von Seite der tit. Erziehungsdirektion als auch der Direktion der Anstalt ausgesprochen wurde, war gewiss ein wohlverdienter.

— **Schlussbericht der Bezirksschule in Muri** für das Schuljahr 1882/83. Schülerzahl: 62 (I. Kl. 20, II. Kl. 21, III. Kl. 12, IV. Kl. 9). Im Personal der Aufsichtsbehörden und der Lehrerschaft hat der Bericht keine Veränderungen zu verzeichnen. Die Schulbibliothek sowie die Lehrmittelsammlung wurden durch Neuanschaffungen, sowie durch mehrere Geschenke beträchtlich vermehrt. Ueber die im Dezember 1880 gegründete *Schüler-Ersparnis-Kasse* spricht sich der Bericht aus: «Wir haben seit dem Bestehen derselben keine üblen Folgen beobachtet, wohl aber mit Genugthuung erfahren, wie uns dieses Institut auch im verflossenen Jahre zur Durchführung eines sehr lehrreichen Spazierganges in's Herz der altgefreiten Schweiz verholfen, weshalb wir ähnlichen Anstalten die Einführung einer Schüler-Ersparnis-Kasse neuerdings empfehlen dürfen.» (Da, wo der Hauptzweck der Schulspar-Kasse der hier genannte ist, wo dieselbe dem Schüler, auch dem unbemittelten, ermöglichen soll, einen lehrreichen, unvergesslich bleibenden Ausflug mitzumachen, hat sie jedenfalls ihre volle Berechtigung und verdient überall Beachtung und Nachahmung. *Die Red.*) Der Ausflug des verflossenen Schuljahres führte die Schülerschaft nach dem Gotthard vorbei an den denkwürdigen klassischen Orten der Innerschweiz. Eine ziemlich ausführliche mit zahlreichen Zitate geschmückte Beschreibung desselben, gereicht dem Schlussbericht zur besonderen Zierde.

Als literarische Beigabe enthält das diesjährige Programm ein Lebensbild *Palästrina's*, des «Fürsten der römischen Kirchenmusik» von Herrn Musikdirektor *F. Speidel*.

— **Schlussbericht der Bezirksschule in Sins** für das Schuljahr 1882/83. Die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr 46 (I. Kl. 15, II. Kl. 16, III. Kl. 9, IV. Kl. 6). 30 Knaben und 16 Mädchen; 40 gehören dem Kanton Aargau und 6 dem Kanton Zug an. Im Lehrpersonal kamen nach dem Berichte folgende Veränderungen vor: Herr Kaplan *Stocker*, seit sieben Jahren Lehrer des Religionsunterrichtes und der lateinischen Sprache, reichte in Folge seiner Wahl zum Pfarrer von Sins die Entlassung von diesen Stellen ein und wurde ersetzt durch Herrn Kaplan *Humbel*. An die Stelle des verstorbenen Herrn *A. Bucher* wurde zum Lehrer des Freihandzeichnens Herr *A. Vülliger*, Lehrer in Alikon, gewählt. In Bezug auf den Schulbesuch hat der Bericht eine grosse Zahl von Absenzen zu verzeichnen, die, allerdings zum weitaus grössten Teil durch Krankheiten verursacht, hemmend und nachteilig auf das Gedeihen der Schule eingewirkt haben.

Bibliothek und Lehrmittel der Schule wurden angemessen vermehrt, wozu namentlich eine zu diesem Zwecke veranstaltete musikalisch-theatralische Aufführung der Schule unter Mitwirkung des Orchester-Vereins beitrug. Im Juli führte die Schule einen Spaziergang aus über Luzern, den Vierwaldstättersee nach Brunnen, Axenstein und Schwyz. «Es war ein heiterer, prachtvoller Tag, der Allen unvergessliche Freuden verschaffte.»

Die drei letzten Schlussberichte der Bezirksschule in Sins enthalten als literarische Beigabe eine schulgeschichtliche Arbeit von Herrn Rektor *Schiwig*: «*Die Bezirksschule von Sins, ihre Gründung und allmähliche Entwicklung*». Dieselbe entrollt ein interessantes Bild von den ziemlich wechselvollen Schicksalen dieser Anstalt. Bis jetzt sind folgende Abschnitte erschienen: 1880/1881:

I. Rückblick auf die früheren Schulverhältnisse im Allgemeinen und die der Gemeinde Meyenberg im Besondern.

II. Die alte Lateinschule in Sins von 1803—1837.

1831/82: III. Die Gründung der Bezirksschule in Sins 1838.

1882/83: IV. Die Bezirksschule in Sins von 1838—1850.

Wir werden gelegentlich im geschichtlichen Teil des Schulblattes auf diese Arbeit zurückkommen.

— Dem Schlussbericht über die Schulen in Rheinfelden,

1882/83, entnehmen wir: Schülerzahl der *Gemeindeschulen*:

1. Untere gemischte Schule (1. und 2. Schuljahr) mit 82 Schülern.

2. Mittlere Knabenschule (3. und 4. Schuljahr) mit 47 Schülern.

3. Mittlere Mädchenschule (3. 4. und 5. Schuljahr) mit 79 Schülerinnen.

4. Obere Knabenschule (5., 6., 7. und 8. Schuljahr) dreiklassig, mit 36 Schülern.

5. Obere Mädchenschule (6., 7. und 8. Schuljahr) mit 34 Schülerinnen.

Gesamt-Schülerzahl 277.

Die *Bezirksschule* besuchten im Laufe des Schuljahres 57 Schüler, 31 Knaben und 26 Mädchen. (I. Kl. 24, II. Kl. 21, III. Kl. 10, IV. Kl. 2.) Am 4. Juli feierte die Schule ihr übliches Jugendfest, das diesmal eine höhere Bedeutung erhielt durch die damit verbundene Feier des 50jährigen Bestandes der am 15. November 1831 eröffneten Bezirksschule. Die dem Berichte einverleibten Erhebungen über die Frequenz der Bezirksschule seit ihrem Bestande ergeben für die Jahre 1831—58 eine Schülerzahl von 469, von 1859—81 eine solche von 480; zusammen 949 Schüler. Dabei ist zu bemerken, dass die Frequenz von Seite der Landgemeinden mit Ausnahme von Olsberg im ersten Zeitabschnitt viel bedeutender war als in den letzten 25 Jahren. (175 gegen 105.) Es scheint daraus hervorzugehen, das Bedürfniss nach einer über dem Niveau der Primarschule stehenden Bildung habe sich in den 30er, 40er und 50er Jahren in den Gemeinden des Bezirks Rheinfelden in höherem Masse geltend gemacht, als in den letzten Jahren. Der Bericht hat auch einen herben Verlust zu verzeichnen, den die Bezirksschule durch den Hinscheid ihres langjährigen Präsidenten, Herrn Fürsprech und Stadtmann *L. Nussbaumer* erlitten. Demselben werden in einem ehrenden Nachruf von Hrn. Pfarrer *Schröter* warme Worte der Anerkennung und des Dankes gewidmet.

Die treffliche Beigabe zum diesjährigen Programm der städtischen Schulen von Aarau aus der Feder des Herrn Rektor *Schachtler* ist nun auch in *separater Edition* bei H. R. Sauerländer erschienen und wird gewiss in der deutschen Schweiz überall da, wo man für die literarischen Zustände unserer welschen Brüder Sinn und Interesse hat, mit Dank entgegengenommen werden. Es ist lebhaft zu wünschen, dass der sachverständige Verfasser der Monographie, sei's im nächsten Jahresbericht oder anderwärts an leicht zugänglicher Stelle, seine bisherigen Leser noch tiefer in die literarhistorische Bedeutung *Richard's* einführe, vielleicht durch eine speziellere Würdigung des *patriotischen* Dichters, vielleicht durch Verdeutschung der hervorragendsten Stücke selber: eine schwierige Aufgabe, welcher aber Herr Schachtler nach dem Eindruck, den wir aus der Lektüre der Schrift erhalten, vollauf gewachsen ist.

— In die Kantonsschule wurden mit Beginn des Schuljahres 47 Schüler neu aufgenommen und zwar 13 in das Progymnasium, 15 in das Gymnasium und 19 in die Gewerbeschule.

— Die Aufnahmeprüfung in das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar bestanden 12 Schülerinnen.

— Herr *F. Hürbin*, Lehrer in Wegenstetten, wurde vom Regierungsrate zum Direktionssekretär der Polizei- und Militärdirektion gewählt.

— An die Fortbildungsschule in Möhlin wurde Herr *A. Waldmeier* von Möhlin gewählt und an die Gesamtschule *Ryburg* Herr *E. Güntert* von Mumpf, gegenwärtig Lehrer in Rümikon.

— Die Schulgemeinde *Obermuhen* wählte an die dortige Unterschule Herrn *Künzli*, bisher Lehrer in Reitnau.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

Die Gemeinde Obererlisbach erwirbt ein Schulhaus 1666.

(Abschrift der Urkunde von Hrn. Gemeindegesch. St. in O.-E.)

Sehr anständig und loblich ist es allen Gemeinden, wann si eifern und darnach trachten, dass bei ihnen die Schulen (die da sind Pflanzgärtlein der Kirchen Gottes) wohl werden angestellt und versehen; darzu dann mit allein vonnöthen, dass man sich umbsehe nach taugenlichen und qualifizierte Personen, durch welche die Jugent nach nothwendigkeit möge unterwysen werden, sonder es wirt auch erfordert, dass man trachte nach einer thunlichen Wohnung und Haus, darein mit allein die Schulerkinder, sonder auch die gantze Kinderlehrjugent füglich mögind versamlet werden. Nach solchem wohlangeordneten Schulwesen hat auch oss gutem eyfer für die Ehr Gottes und heil ihrer Jugent getrachtet ein Christliche Reformirte Gemeind zu Erlisspach, nachdem Jakob Kyburtz ihr zuvor etlich Jahr gewesener Schulmeister sich anderst wohin begeben und also dieser Dienst erledigt worden; weil nun vermelden Kyburtzen gut nach seynem abtritt uff die Gant kommen und sein hinderlassene Behausung seinen Bürgen Hanns Kyburtzen dem Usper, Hanns Kässer und Joggli Röth heimgefallen und von ihnen feil gehalten worden, so synd die fürgesetzten der Gemeind oss Antrieb ihres vorstehenders räthig worden, dyse Behausung (als welche zu einem Schulhaus gantz bequem und gelägen). Uss einem gemeinen zusammenschuss mit hinzusetzung einer zimlichen hilf vom dem Kirchen gut, zu erkauffen; haben also obermelten Bürger dyse Behausung abgekauft und dafür zu bezahlen versprochen hundert und fünfundzwentzig Bernergulden, welches geschen den 6. Wintermonat dess 1666. jahres; an diese 125 gl. hat ein Kirchen oss ihren mitlen hergeben fünf und siebenzig Bernergulden, an zweyer Handschriften deren einte off Adam Nussbaum, die andere off Hans Eng genannt Bausserhans lautende. Die übrigen 50 gl. sind von einer Ehrsamem Gemeind durch vorhergegangenes ein hälliges mehr in zweyen termynen zusammen zu schiessen versprochen worden, als nämlich off Weynacht dess 1666. jahrs 25 gl. und dann off Weynacht des 1667. jahrs. Damit aber durch diesen Kauff dass geringe, jährliche Eynkommen der Kirchen nit geschmeleret werde, so verspricht ein Schulmeister dieser Zeit Hanns Kauffmann bürtig von Gränichen für sich und seine amptsnachfahren obermelt 75 gl. der Kirchen gebührend jährlich allwegen off Martini zu verzinsen mit entrichtung 3 gl. 11 bz. 1 Krützer, darumb dann das Schulhaus sampt beiden Krautgärten, deren einte hinder, der ander vor dem Hauss liegt, unterpfändlich versetzt und verschriben sein soll; damit aber ein jwesender Schulmeister sich dysers Zins desto minder zu beschwören habe; so soll ihm dagegen von der Kirchen jährlich off Martini entrichtet werden. Erstlich 1 gl. den in vorigen Zeiten ein Kirchen entrichten müssen, denjenigen, der einem schulmeister durch den Winter die Stuben gegeben. Darnach † die zuvor ein Kirchen geben dem, der in der Kirchen in während der niessung dess hl. Abendmals geläsen hat. Drittens 1 g. gl. an Statt eines fiertell Kernen, welches in vorigen Zeiten ein kirchen gegeben hat einem der in der Kirchen vorgesungen thut zusammen pf. — 3 gl. Dyse zwei ämpter aber namentlich dass lassen und dass vorsingen soll vürohin einem Schulmeister aufgebunden seyn. So nun ein Schulmeister off dyse 3 gl. die Er von der Kirchen empfahn hatte noch erlegt 11 bz. 1 Krützer, so ist der Zins von den 75 gl. der Kirchen entrichtet; gehet also derselben nichts ab und hat sich auch ein schulmeister dessen nit zu beschweren. Ist also dyser Contract, dass er ins köntfing kraft und bestand haben solle nach dem er den 11. Wintermonat obigen jahres durch einhälliges mehr einer gantzen Gemeind ist gut geheissen worden, den 20. hernach von den fürgesetzten der Gemeind völlig beschlossen und der zusammen schutz oder die tall off die Gemeindsgenossen zerlegt worden, auch von dem Schulmeister mit mund und hand dankbarlich angenommen worden. Act. den 20. Wintermonat dess 1666. jahrs.

Die fürgesetzten der Gemeind waren selbiger Zeit: *Ulrich Möschiger*, Untervogt. — *Ulrich Erni*, Kilchmeier, Chorrichter. — *Hans Roth*. — *Heinrich Erb*.

Albrecht Heller. — *Hans Kyburtz*.

Verzeichnet durch *Johann Rudolf Im hoff*, damahlig Predicantes zu Ober-Erlinsbach.

Vermischtes.

— **Ans Oesterreich.** Im Lande der Habsburger rührt und regt sich die Reaktion. Einen Erfolg von gewaltiger Tragweite hat sie jüngst durch die unveränderte Annahme der berechtigten Schulgesetz-Novelle seitens des Abgeordnetenhauses errungen. Mit nur 3 Stimmen Mehrheit, darunter 5 Minister, ist die Novelle, welche die Schule wieder unter das Joch der Kirche zwingt, durchgegangen. Während zwei Wochen war das Gesetz Gegenstand eines überaus heftigen Kampfes im Abgeordnetenhaus. Die verhängnisvollste und am tiefsten einschneidende Bestimmung desselben ist die, dass die Schulleiter derjenigen Religion angehören müssen, zu welcher sich die Mehrzahl der Schüler an der betreffenden Schule bekennt und dass dieselben auch die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes besitzen müssen.

Dadurch ist das Prinzip der interkonfessionellen Schule, das seit 13 Jahren Geltung hatte, durchbrochen, der Wiedereinführung der rein konfessionellen Schulen der Weg gebahnt und der Kirche wieder ein entscheidender Einfluss auf die Schule eingeräumt; denn das Urteil über die Befähigung der Schulleiter zur Erteilung des Religionsunterrichtes steht natürlich der Geistlichkeit zu und werden hinfort nur solche Lehrer die Stelle eines Schulleiters (Oberlehrers, Rektors in mehrklassigen Schulen) erhalten können, welche der Geistlichkeit genehm sind. Dass durch das neue Gesetz die vielen evangelischen und jüdischen Lehrer Oesterreichs von diesen Stellen zum weitaus grössten Teil ausgeschlossen sind, ist schon aus dem Grunde selbstverständlich, weil die Mehrheiten der Bevölkerung und somit auch der Schülerschaft fast aller Schulkreise der katholischen Religion angehören.

Die österreichische Staatsverfassung sichert zwar allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses die gleiche Zugänglichkeit zu allen öffentlichen Aemtern und ausdrücklich auch zum Lehramte zu. Die angeführte Bestimmung der neuen Schulgesetz-Novelle steht nun offenbar mit der Verfassung im Widerspruch. Verfassungsänderungen können aber nur durch eine Zweidrittelmehrheit vorgenommen werden.

In Wien selbst hat der Beschluss des Abgeordnetenhauses grosse Aufregung verursacht und bereits haben Volksversammlungen von Seite der Gegner des Gesetzes stattgefunden, zu welchen nicht etwa nur die liberalen, sondern auch die konservativsten Kreise der Hauptstadt gehören.

— *Eine Schule mit mechanischem Unterricht*, wie man sie neuerdings uns empfohlen hat, finden wir in einem afrikanischen Reisewerk beschrieben, das sich einlässlicher über Zanzibar verbreitet:

Von fern her schallt ein tolles Stimmengewirr; beim Näherkommen trifft man eine mit Knaben gefüllte Bude; ohne auf einander Rücksicht zu nehmen plappern sie ihre Sprüche her; einzelne der Vorgesrittensten kritzeln Buchstaben und Zahlen nach, die auf mächtigen Tafeln vorge malt sind und eignen sich so die Anfangsgründe des Schreibens und Rechnens an. Unter ihnen sitzt der alte erste Schulmeister mit dem langen Zuchtstock, der weithin Fehl bare sicher trifft; er lauscht, als ob er hundert Ohren hätte, nach jedem falschen Ton und übersieht gleichzeitig die Tafeln Aller. Einer unserer Begleiter wirft eine Hand voll Kleingeld in's Gemach; endloses Jubelgeschrei belohnt den witzigen Einfall, alle Zucht und Ordnung hat ein Ende, der Tumult der sich auf die Geldstücke werfenden Schüler dauert fort, bis das letzte aufgelesen ist. Der Schulmeister steht ohnmächtig im Gewirre da und gibt seinen Unmut bloss durch einen Blick kund, welchen er dem weggehenden Anstifter der stürmischen Zwischenpause nachwirft.

Wenn wir Schulen wollen, die nicht von des Denkens Blässe angekränkelt sind, dann müssen wir bei den Muhamedanern in die Lehre gehen.

Stellenausschreibungen.

Rütihof (bei Baden), Gesamtschule. Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Herznach, Unterschule. Besoldung: Fr. 1000.

Büchertisch.

Kehr, Dr. C. *Das Reich Gottes nach den Sprüchen, Gesprächen, Reden und Gleichnissen Christi für Schule, und Haus.* Gotha, 1881.

Wir bringen ein literarisches Produkt in Erinnerung, welches unsere älteren Kollegen dem Inhalte nach lange kennen: ist doch das angezeigte Büchlein nur ein Abdruck der betreffenden Partien des grösseren Werkes von Kehr, welches in zwei Bänden trotz seines etwas hohen Preises mehrere Auflagen erlebt hat. Diesmal ist der Preis (2 Fr.) ein sehr niedriger, und es wird also auch insofern einem Bedürfniss entsprechen. Denn über die Vortrefflichkeit dessen, was hier geboten ist, ein weiteres Wort zu verlieren, hiesse Wasser in den Rhein tragen. Der in dem Büchlein verarbeitete Stoff wird ebenmässig in protestantischen und katholischen Schulen zum Vortrag kommen müssen; es ist also den einen wie den andern neuerdings bestens zu empfehlen.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgeb. v. O. Sutermeister und H. Herzog. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des dritten Hefes. Musikalische Beilage: «Vaterhaus.» Der Köhler im Jura. Von P. S. — Ein gelöstes Problem. Eine Reiseerinnerung v. Lena Fäsi. — Frömmigkeit ist kein Verdienst. Gedicht v. O. Sutermeister. — Noch ein Rückblick auf Elisabeth Klee. Das Savoyardenbüchlein. Von H. Torgler. — Hrn. Gulliver's Erlebnisse in Lilliput u. Blefuseu. N. d. Engl. v. El. Müller. — Bunte Blätter etc

Inserate.

Für Kaufleute, Verwaltungen, Vereine etc. etc.

Der anerkannt beste und billigste Vervielfältigungsapparat ist N. Obrechts

Multiplicator.

Einfachste Handhabung, grosse Leistungsfähigkeit, keine Abnützung. Prospekt und Probeabzüge franko.

Basel, Friedrichsstrasse 18.

N. Obrecht.

Zu verkaufen.

Ein älteres **Harmonium** billig. Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Soeben ist erschienen:

Leuzinger, Grosse Karte der Schweiz für Schulen.

Preis 30 Cts. Auf japanesischem Papier 50 Cts.

Diese völlig neue Schulkarte ist grösser als die frühere (1: 700,000) gegenüber 1: 800,000) ohne aber ein handliches Format zu überschreiten, bietet mehr Namen als die alte, aber kritisch gesichtet von einem erfahrenen Schulmann, mit Hinweglassung alles Ueberflüssigen, und giebt endlich ein eben so anschauliches, wie wahres Bild der Terrainverhältnisse. Wir glauben hiemit die beste Karte zu bieten, die bisher dem Schweizer Schüler ist in die Hände gegeben worden. Den Herren Lehrern, welche diese Karte einführen, gewähren wir auf je 10 Exemplare ein Freie exemplar und bitten wir, bei Ihren Bestellungen nur bemerken zu wollen, ob Sie die Ausgabe à 30 Cts. oder diejenige auf japanesischem Papier à 50 Cts. wünschen. Jede Buchhandlung ist im Stande, Ihnen zu diesen Preisen zu liefern.

Bern im April 1883.

J. Dulp'sche Buchhandlung.
(Karl Schmid.)

In der Buchdruckerei dieses Blattes sind zu haben:
Versäumnissrödel für Lehrer.
Controlen für Schulpflegen.
Verzeichnisse an den Inspektor.
Abgangs- & Uebergangszeugnisse.
Zeugnissbüchlein für 2, 4 oder 8 Jahre eingerichtet.
Verweisformulare.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Behandlung von Schillers Berglied.

(Schluss.)

Die dritte Strophe hat zwei Stichworte: der Wanderer durchschreitet das *Thor* des Urnerloches und tritt heraus in das *Urserenthal*. Das erstere wurde 1707 von dem Meienthaler Peter Moretini «theils gehauen, theils gesprengt». Die Länge dieses Felsen-Gangs beträgt etwa 80 Schritt; sie ist so geräum, dass ein Reuter aufrecht durch dieselben zu Pferde sitzen kann» (Fäsi). Meyer von Knonau, der Geograph, macht, ich weiss nicht, ob unabhängig von unserem Text, die Angabe, früher habe es geschienen, dieser Viadukt verkündige den Eingang in's Schattenreich. Jedenfalls ist der Gegensatz, welcher dem Wanderer nunmehr sich darbietet, ein überraschender: bisher himmelhohe, graue, beängstigende Felswände und ergrimmt brausende, die Luft in fortwährende Bewegung setzende Donner der Reuss — nun, bei dem Austritt aus dem Felsenstollen, ein heiteres, grünes «Thal-Geländ» (Scheuchzer). «Diejenigen, welche zur Sommerzeit zum ersten Mal den Gotthard bereisen, glauben hier sich plötzlich aus der grässlichsten Wildniss in das anmutigste Paradies versetzt», berichtet Fäsi. Und er fährt fort in der Beschreibung: «Frühling und Herbst sind im Urserental unbekannt»; sie gatten sich also zu einer höheren Einheit, dem Sommer, der Zeit oder dem zeitlosen Moment des ruhigen, von Furcht und Hoffnung ungestörten Besitzes, der aber den Irdischen als solchen niemals zu Teil wird: daher des Wanderers Wunsch, aus des Lebens Mühen und ewiger Qual hinaufzuziehen in dieses glückselige Tal, «wo die Ruhe wohnt», wie es in der Parallele [Teil V, 2] heisst.

Die folgende Strophe versetzt uns sofort auf den Gotthardstock, von wannen, wie vom biblischen Paradies aus, vier Ströme fliessen. Der Dichter Schiller, der fortan seinen Stoff immer freier gestaltet, teilt diesem Nabel der Erde die Rolle zu, welche Scheuchzer, der Gelehrte, als dem Urserental eigentümlich angeführt hatte*). Dieses Gelände nämlich, steht bei dem letzteren zu lesen, ist der Ausgangspunkt der «Creutz-Strasse, die gegen alle 4 Gegenden der Welt gehet . . . Denn erstlich gehet gegen Mitternacht längst der Reuss ein Haupt-Pass vom Gotthard gegen Uri, welcher zur Sommer- und Winterzeit bald alle Tage gebraucht wird; zweytens besteigt man aus diesem Thal den Gotthard, und reiset gegen Mittag in's Liviner-Thal und weiters in Italien; drittens kommt man gegen Aufgang in den Obern-Pundt; und viertens über die Furka in Wallis». Auch Goethe hatte in seinen Briefen aus der Schweiz auf diesen «Kreuzpunkt, von dem aus Gebirge und Flüsse in alle vier Himmelsgegenden auslaufen» aufmerksam gemacht. Was Viehoff und Düntzer herausgefunden, die Reuss verbinde sich doch mit dem Rhein, mochte wohl Schiller'n so wenig unbekannt gewesen sein, als dass alle vier Ströme sich im atlantischen Ozean wieder treffen; er wollte aber nicht in letzter Linie bei dem geographischen Momente

*) Doch lag als direkte Vorlage Fäsi vor, welcher anlässlich der «sechs oder sieben» Seen auf dem Gotthard bemerkt: «Ihre Urquellen haben sie theils in Bächen, welche von höheren Bergen ab und in sie einfließen, theils von eigenen reichen Quellen, welche in dem Grund der Seen liegen. Die Seen bleiben fast das ganze Jahr hindurch in gleicher Tiefe. Diese Seen sind die reichen Wasser-Behältnisse, aus welchen, als der höchstliegenden wunderbaren Gegend sich die Flüsse gegen alle vier Welt-Theile ausbreiten.»

stehen und behaftet bleiben. «Wie» in der vorletzten Zeile heisst «sobald als», «Feld» in der ersten «Ebene, Niederland». Der Ausdruck «Mutter» ist nicht mit irgend einem wissenschaftlichen terminus technicus wiederzugeben; er erinnert an den Ort des Entstehens, die an's Licht gebärende Potenz, eine Vorstellung, an welche auch Uhland gedacht wissen will, wenn er von «des Stromes Mutterhaus» redet, wo der allgemeine, aber eben darum unpoetische Sprachgebrauch «Vaterhaus» fordern würde.

Scheuchzer hatte gesagt: «Die Furcke, Furca, Furcula, Bicornis, ist der Anfang und oberstes Haupt der Wallisern und Urnern». Wenn im weitem Fäsi eben diesen Berg zum Gotthard rechnet, so besaß der Dichter zweifachen Grund, denselben in seinem Berglied poetisch zu verwerten. Viehoff und Düntzer präsentieren als Dollmetscher Schillers uns die «zwei Zinken» Prosa und Fieudo, Gödeke lässt die Wahl zwischen Galenstock und Mutthorn, oder den Schreckhörnern und dem Finsteraarhorn, Bozberger kombiniert Mönch und Jungfrau oder Wetterhorn und Schreckhorn. Ob Schiller die beiden erstern überhaupt und gar als die beiden höchsten Spitzen des Gotthardberges gekannt habe, ist mehr als fraglich. Ich denke: «Zinken» erinnert hier an Gabel, und Gabel heisst Furka, bicornis. Uebrigens hatte Scheuchzer bereits sich geäußert: «Nicht nur die Furka ist in Gestalt einer Gabel zweispitzig, sondern auch der (Furka-)Gletscher doppelt und der von ihnen herfließende Rhodan zweygezinkicht.» Also Galenstock und Mutthorn? Gewiss, obschon ich nicht ohne weiteres voraussetzen kann, dass Schiller diese beiden Namen gekannt habe. Scheuchzers vierblättrige Schweizerkarte hat sie noch nicht; ebensowenig Fäsi. Sie finden sich auf Vater Meyers grossem Atlas verzeichnet. Lag dieser dem Dichter vor, wofür eine vereinzelte Schreibweise im «Tell» allerdings zu sprechen scheint, so mag der Rätsellöser Schillers «Zinken» mit Mutthorn und Galenstock übersetzen. Für den Poeten seinerseits war die unbenannte «Furca» ebenso brauchbar, wie die benannte.

Mit dieser Strophe treten wir aus der Region heraus, welche dem menschlichen Fusse zugänglich ist, und sobald der Boden der Realität hinter uns liegt, erblicken wir auch Wesen, deren Gestalt und Bedeutung aus Schillers Hellenismus und seiner mehr modern gefärbten Lebens- und Weltansicht, nicht aber an der Hand geographischen Materials näher zu bestimmen wäre. Die «himmlischen Töchter», welche, von keinem Menschenauge bemerkt, dort oben den Reihen «halten», gemahnen doch eher an Griechenlands Oräden und Najaden (Nympe = Tochter), als an die deutschen Elfenjungfrauen oder, wie Düntzer geschmacklos genug wittert, an Goethes Blocksberghehen. Die «Königin» in der letzten Strophe ist aus der «regina montium» (bei Schiller sonst «Rigiberg»), den Worten Johann von Müllers am Anfang seiner Schweizergeschichte: «In unzugänglicher Majestät glänzen sie» (die Alpen), «hoch über den Wolken, weit in die Länder der Menschen hinaus. Ihre Eislast trotz den Sonnenstrahlen, sie vergolden sie nur: diese Gipfel werden von dem Eise wider die Lüfte geharnischt, welche im Lauf der Jahrtausende die kahlen Höhen des Boghdo und Ural in Trümmer verwittert haben», einer Reminiszenz aus Scheuchzer: «Von denen kachemirischen Schnee-Bergen rühmen die Unterthanen des Gross-Mogols . . . dass dieselben seine Krone ausmachen, so die allerkostbarste sey in der Welt, mit lauter Diamanten zugespitzt, und mit Smaragden ringsweis umleget . . . Das können auch die Schweizer von unsern

Schnee-Bergen rühmen, dass sie eine kostbare Krone unsers Haupt- und Landes seyen» — und dem Wunsch entstanden, dem Berglied einen philosophischen oder zum mindesten poetisch effektvollen Abschluss zu geben.

Goethe hatte unter dem unmittelbaren Eindruck, den das Gedicht auf ihn gemacht, seinem Freunde schriftlich geäußert, man könne demselben neben der zunächstliegenden auch «sonst noch allerlei Deutungen zufügen». Und wer bei der rein geographischen stehen bleiben will (was in unseren Gemeinde- und Bezirksschulen doch jedenfalls das Geratenste sein dürfte), wird dem Dichter gewiss nicht völlig gerecht. Hier aber den Gegenstand auch nach der zweiten Seite hin zu betrachten, verbietet uns dieses Blattes und unser eigener Zweck, welcher letztere lediglich darin bestehen sollte, für eine schulmässige Behandlung Ausgangspunkte zu geben. Wer jedoch Lust hat, auf dem Felde der Allegorie Runensteine zu sammeln, um dieselben hier zur «Dechiffrierung» des philosophischen Gedankengehaltes zu verwerten, findet Fragmente von solchen in Schillers folgenden Gedichten: Die Götter Griechenlands, die Künstler, Sehnsucht, der Pilgrim, die Ideale, der Jüngling am Bache und das Ideal und das Leben.

K.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Bezirkskonferenz Aarau versammelte sich Montags den 14. Mai in Aarau. Nach Erledigung einiger amtlicher Geschäfte bildete die Lesebuchfrage das Haupttraktandum. Ein möglichst kurz gehaltenes Referat des Herrn Joh. Meyer, Lehrer in Aarau legte in klarer Weise die Mängel der Eberhard'schen Lesebücher und die Wünsche der Lehrerschaft in Bezug auf eine Umarbeitung derselben dar. Wir heben aus demselben folgendes hervor:

Fibel. Die Schrift der grossen Schriftbuchstaben ist zu klein und der Druck zu matt. (Wunsch: die bedeutungslosen Wörter des I. Teils sind wegzulassen und durch andere zu ersetzen.) Im gedruckten Teil sollte mehr Lese-stoff in Form von Erzählungen geboten sein. Als Ergänzung der Fibel sollten dieser entsprechende Lesetabellen eingeführt werden.

Erstes Lehr- und Lesebuch. 1. Teil. (2. Schuljahr.) Auch hier wäre vorerst ein grösserer Druck zu wünschen. Das Büchlein zerfalle in 2 Teile: a. in Lesestücke erzählenden und beschreibenden Inhalts in prosaischer und poetischer Form gemischt; und b. in Sprachübungen. Im beschreibenden Teil dürften mehr hausrätliche Gegenstände Berücksichtigung finden. Die Sprachübungen sollen blos Fragen enthalten, die der Schüler zu beantworten hat und die resümierend die einzelnen Abschnitte des Lesestoffes repetitionsweise berühren. Durch die im jetzigen Lesebüchlein enthaltenen Sprachübungen wird der Schüler nicht selbständig, indem er nur angefangene Sätze zu vollenden hat. Die Silbentrennung soll wegfallen.

2. Teil. (3. Schuljahr.) Lesestücke, wie die Gedichte «Kinder im Walde», vom «Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt», oder die Erzählungen «die mutigen Freunde», «Arner und sein Sohn», sollten wegfallen. Statt der zu schweren Sprachübungen in No. 32 (5 und 6) 42, 49, 59 und 69 dürfte die Zahl der Beschreibungen von Pflanzen und Tieren vermehrt werden. Die mundartlichen Stücke sind in dem Dialekte zu geben, den die Grosszahl unserer aargauischen Bevölkerung spricht.

3. Teil. (4. Schuljahr.) Hier werden vor allem mehr mundartliche Lesestücke gewünscht. Der Abschnitt «Zur Landeskunde des Aargaus» behandelt den Stoff viel zu weitläufig. Die Kinder sollen auf dieser Stufe die Geographie nicht aus dem Buche lernen, sondern aus der Natur und aus der Karte. (Daher dürfte dieser Abschnitt mit Ausnahme einiger Einzelbeschreibungen füglich wegfallen. Auch der naturkundliche Teil bedürfte einer teilweisen Umarbeitung, indem dort eine allzu geringe Abwechslung in der Darstellungsweise herrscht und die Stücke zu sehr nach der nämlichen Schablone fabriziert zu sein scheinen. D. Red.)

Zweites Lehr- und Lesebuch. 1. Teil. (5. Schuljahr.) Die Erzählungen, erzählenden Gedichte, Parabeln etc. dürften durch passende Stücke vermehrt und der Aargau dabei durch sein Bestes vertreten werden. Es wären auch noch mehr kleinere Gespräche, sowie «Räthselfragen» und eine

bessere Auswahl der «Sprüche» erwünscht. Die Lesestücke sollten zugleich eine Sammlung von Mustern der verschiedenen schriftlichen Arbeiten enthalten. Es wird sonach nebst den im Buche enthaltenen «Formen» auch die Aufnahme einiger Beschreibungen, Vergleichen und einfachen, leichten Briefen als notwendig erachtet. Die Abfassung derselben soll aber selbstverständlich eine solche sein, dass sie den Schülern zum Vorbild dienen kann.

In der *Erkunde* sind die Vorbegriffe klar und bündig aufzustellen und einlässlichere Erklärungen dem Lehrer zu überlassen. Die vielen Details bezüglich der Schweiz dürfen vermindert werden. Die Nummern 7—10, 12, 13, 15 bis 22 sind wegzulassen und durch lebensvolle Bilder, namentlich aargauische, zu ersetzen.

Einzelne Darstellungen aus der *Geschichte* entsprechen dem Auffassungsvermögen der Schüler dieser Stufe nicht. So würden z. B. Nr. 5, 9, 10 und 29 wohl für das 7. und 8., nicht aber für das 5. Schuljahr passen. Also Vereinfachung des Stils!

In der *Naturkunde* dürfen die systematischen Ueber-sichten als für den Unterricht in der Volksschule wertlos wegfallen. Was zu wissen notwendig ist, kann gelegentlich bei den einzelnen Beschreibungen bemerkt werden.

2. Teil. (6. Schuljahr.) Was im Allgemeinen oben über die Realien gesagt wurde, gilt auch hier. Wenn der geographische Unterricht an der Hand der Karte richtig erteilt wird, so dürfen auch hier ohne Beeinträchtigung des Unterrichts eine Reihe von Abschnitten weggelassen werden. In den geschichtlichen und naturkundlichen Teilen wäre im Allgemeinen eine kürzere Darstellung und eine der Altersstufe mehr entsprechende, leichter fassliche Sprache zu wünschen.

Drittes Lehr- und Lesebuch. (7. und 8. Schuljahr.) Bei der Auswahl des Stoffes sollte mehr auf die praktische Verwertung im Leben Rücksicht genommen werden. Die Aufnahme von etwa zwei Szenen mit mehreren Personen aus Schillers «Wilhelm Tell», sowie einiger Musterbriefe im Abschnitt «Geschäftsaufsätze», wären sehr willkommen. Wenn das Buch wirklich ein Musterbuch sein soll, so wird auch die Aufnahme kurzer Anreden historischen oder beschreibenden Inhalts als zweckmässig erachtet. Unter den Betrachtungen wird eine Ersetzung des letzten Stückes «Vaterland und Freiheit» durch Zschokke's Schlusswort zu seiner Schweizergeschichte gewünscht.

Hinsichtlich der Geographie gilt auch hier das bereits Gesagte. Die geschichtlichen Bilder sollten in gedrängterer Darstellung gegeben werden und der Styl der Fassungskraft der Schüler angepasst werden. In Bezug auf die Naturkunde wird ausdrücklich gewünscht, dass die praktische Landwirtschaft mehr berücksichtigt werde. Die naturkundlichen Darstellungen des gegenwärtigen Lesebuchs bewegen sich vielfach ausser der Sphäre der Volksschule.

Die aus dem bereits Gesagten hervorgehenden Anträge des Referenten wurden von der Konferenz einstimmig acceptirt. Ebenso stimmte sie mit ihm in den Wünschen überein, dass überall die alten Masse durch die metrischen ersetzt werden, ein besseres Papier und besserer Einband zur Verwendung kommen möchte, dass die Lehrmittel auch ungebunden bezogen werden können und dass auch der Stoff für das 3. und 4. Schuljahr in einem Bande vereinigt werde. Der Antrag des Referenten, die Lesebücher seien der neuen Orthographie anzupassen, wurde dagegen als noch nicht zeitgemäss von der Mehrheit der Konferenz abgelehnt.

— Die Lehrerkonferenz Baden versammelte sich am Dienstag den 15. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im «Löwen» in Oberrohrdorf. Die Lehrer der Bezirksschulen Baden und Mellingen fanden sich ebenfalls ein.

Herr Lehrer Stäger in Niederrohrdorf hielt einen Vortrag über die Vorbildung zum Lehrerseminar. Er verbreitete sich über folgende Punkte:

1. Zweck der Volksschule und Wichtigkeit des Lehrerberufes.

2. Der Seminaraspirant soll demnach: eine innere Berufung zum Lehrerberufe in sich fühlen, körperlich vollständig gesund sein, gute moralische Eigenschaften besitzen, intellektuelle Begabung an den Tag legen, sich über ein gewisses Mass von Elementar- und Realkenntnissen ausweisen können.

3. Um eine einheitliche und gründliche Vorbildung zu erreichen und den Aspiranten vor seinem Eintritt in's eigentliche Seminar in moralischer und intellektueller Hinsicht einlässlich prüfen zu können und kennen zu lernen, ist ein seminaristischer Vorkurs notwendig.

4. Nur wirklich gut talentirten armen Seminaristen mit moralisch vorzüglicher Haltung sollten Staatsstipendien zukommen.

5. Durch Besserstellung des Lehrers nach verschiedenen Seiten hin sollte man Jünglinge aus den bessern, bemittelten Volksschichten zum Lehrerberuf zu gewinnen suchen.

In der nachfolgenden Discussion betonte Herr Bezirkslehrer *Jäger* in Baden die Wichtigkeit der vorliegenden Frage bei Anlass der bevorstehenden Schulgesetzrevision und warnte zugleich vor allzu aufgeschraubter, zu Selbstüberschätzung und Selbstlob führender Idealisierung des Lehrerberufes und vor zu geringem Zutrauen zu den gegenwärtigen Anstalten — Gemeinde- und Bezirksschule, — welche zum Eintritt in's Seminar Vorbildeten.

Nach abgewickelten geschäftlichen Teile würzten Gesang und Klavierproduktionen (letztere von Herrn Musiklehrer *Rauber* in Baden) die übrige Zeit des prächtigen Mainachmittages bis allzu früh die scheidende Sonne zum Verlassen des gemüthlichen Kreises und zur Rückkehr an den heimatlichen Herd mahnte.

J. M.

— Der aarg. Lehrerpensionsverein wird sich *Mittwochs den 27. Juni* in Aarau zur zweiten Beratung der Vereinsstatuten versammeln. Der Entwurf, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, wird samt den Abänderungsvorschlägen der Direktion und Rechnungskommission den Mitgliedern durch das Schulblatt zur Kenntnis gebracht werden.

— Herr Bezirkslehrer *B.* in S., Mitglied des aargauischen Lehrerpensionsvereins, der mit diesem Jahr pensionsgenössig wurde, hat den Vorstand des Pensionsvereins mit folgender Zuschrift beehrt:

»Obgleich ich im Jahr 1872 gegen meinen Willen gezwungen worden bin, in den Lehrerpensionsverein einzutreten, so würde ich mich doch schämen, jetzt schon Anspruch auf eine Pension zu machen, nachdem ich erst 11 Beiträge bezahlt habe; deswegen verzichte ich auf meine Pension für die Jahre 1883 bis und mit 1886 insofern ich bis zu dem letztgenannten Jahre gesund und angestellter Lehrer im Aargau bleibe.

— Das »Bad. Tagbl.« rügt in einem längeren Artikel, dass die Erziehungsdirektion, sichern Vernehmen nach die Wahlfähigkeitszeugnisse einiger Lehramtskandidaten, (es werden 8 genannt) welche diesen Frühling die Prüfung in Wettingen bestanden haben, in verschlimmerndem Sinne abgeändert habe. Es ist uns von anderer Seite hierüber eine ähnliche Mitteilung zugekommen.

Wir nehmen vorläufig Anstand, dieser Mitteilung in ihrem vollen Umfange Glauben zu schenken, indem erstens nach den Bestimmungen des Schulgesetzes (§. 3 a.) die Wahlfähigkeitserklärungen nicht in die Kompetenzen der Erziehungsdirektion, sondern in diejenigen des Erziehungsrates fallen und zweitens seit Jahren das Bestreben der Erziehungsbehörden dahin geht, möglichst wenige beschränkte Patentirungen auszusprechen, sondern entweder gar nicht oder dann auf 6 Jahre wahlfähig zu erklären. Da dieses letztere Verfahren jedenfalls dem Prinzip der Billigkeit und annähernder Gleichberechtigung des Lehrerstandes mit andern Ständen, von denen eine Staatsprüfung gefordert wird, eher entspricht als die bekannte, einzig in ihrer Art dastehende Abstufung und Beschränkung in den Patentirungen, so ist nicht wohl anzunehmen, dass bei den Erziehungsbehörden die Absicht vorwalten könne, von einer Bestimmung, die kaum in einer neuern Schulgesetzgebung Aufnahme finden dürfte, so ausgiebigen Gebrauch zu machen. Eine derartige Massregel müsste schon deshalb auffallend erscheinen, weil man eher zu der Annahme geneigt wäre, eine von den Vorschlägen der Prüfungskommission abweichende Wahlfähigkeitserklärung durch die Erziehungsbehörden würde nach einem gehindern, statt nach einem strengern Masstabe geschehen, indem erstere sich strikte an die gesetzlichen Vorschriften zu halten hat und nirgends »Gnade für Recht« ergehen lassen kann, während die letz-

tern bei der Patentirung auch die verschiedensten Momente berücksichtigen dürfen.

— Nach dem 27. Jahresbericht über die Armen Erziehungsanstalt Kasteln pro 1882 zählte dieselbe im abgewichenen Berichtsjahr 36 Zöglinge, 21 Knaben und 15 Mädchen. Davon gehören 24 dem Kanton Aargau, 10 andern Schweizerkantonen und 2 dem Auslande an. Ueber den Unterricht spricht sich der Bericht folgendermassen aus:

»Der Schulunterricht hatte seinen ungestörten Fortgang. Dass die Kinder bedeutende Eortschritte gemacht hätten, wollen wir nicht behaupten, wohl aber, dass die meisten Befriedigendes gelernt haben, und dass von Seite der Lehrerschaft gewissenhaft und in vollem Masse geleistet worden ist, was von derselben gefordert werden konnte. Wer unsere Verhältnisse und diejenigen der Rettungsanstalten überhaupt kennt, der weiss, mit welchen Schwierigkeiten man in der Schule zu kämpfen hat, und wird zu seinem Urtheile einen billigen Massstab anlegen. Zurückgeblieben sind wir nicht. Das Hauptgewicht legen wir auf den Unterricht im Lesen (Sprachunterricht), Rechnen und Schreiben, und ist es unsere hauptsächlichste Sorge, das Gelernte den Kindern deutlich und klar zu machen und ihnen zu Allem das richtige Verständniss beizubringen, denn darauf kömmt Alles an. Den Realien, Zeichnen und Singen, ist die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden, und auch das Turnen wurde nicht vernachlässigt. Aber bei aller Anerkennung des Nutzens und der Zweckmässigkeit dieser Lehrgegenstände müssen wir doch auf das unser Gewicht legen, was Verstand, Herz und Gemüt bildet, und was für das Leben absolut notwendig ist. Nur durch diese Konzentration des Schulunterrichts können wir zu dem erreichbaren Ziele kommen.

— † In Zürich starb den 23. Mai Herr Professor *Georg Gladbach* im Alter von nahezu 72 Jahren. Er war in Giessen geboren als Sohn eines höhern hessischen Beamten. Wie so viele edle Männer wurde auch er ein Opfer der berüchtigten Studentenverfolgungen zu Anfang der 30er Jahre. Als endlich nach 7 Jahren Festungshaft seine Freilassung erfolgte, kam er in die Schweiz und gründete in Wabern bei Bern eine Erziehungsanstalt, die er über 20 Jahre lang leitete. 1862 übernahm er die Stelle eines Professors der Geschichte und Geographie an der aargauischen Kantonsschule, welche er bis Ende 1881, wo er durch Krankheit zum Rücktritte genötigt wurde, inne hatte. Seitdem lebte er bei seinem Bruder, Herrn Professor Gladbach in Zürich. Gladbach war ein Mann von goldlauterm Charakter, seltener Uneigennützigkeit und weitgehender Wohltätigkeit. Wer ihn kannte, liebte und verehrte ihn und seinen vielen Freunden wird er unvergesslich bleiben.

— † Am 14. Mai schloss sich in Villmergen das Grab über einen langjährigen treuen Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung. Herr *Xaver Zubler*, geboren 1819, widmete sich erst im Alter von etwa 30 Jahren dem Lehrerberufe. Nach Absolvirung des Seminarkurses wurde er an die mittlere Schule in Villmergen angestellt, auf welchem Posten er nun während 33 Jahren mit grosser Pflichttreue und trotz zunehmender Kränklichkeit bis zu seinem Ende ausgehalten hat. In der Liebe und Dankbarkeit seiner Schüler und in der ungetheilten Achtung von Seite seiner Mitbürger und Kollegen hat er sich ein bleibendes Andenken geschaffen.

— Vom Regierungsrate wurden auf eine weitere sechs-jährige Amtsdauer wieder bestätigt: die Herren Professoren *K. Maier*, *Ph. Gladbach*, *M. Wolfinger* und *H. Wäffler*, Turnlehrer.

— *Rheinfelden*. An die Stelle der wegen Kränklichkeit zurückgetretenen Lehrerin *Frl. E. Stöckli* wurde an die obere Mädchenschule *Frl. Louise Courtin* gewählt.

— *Frl. Fanny Häusler* von Lenzburg, in Brugg, wurde nach Absolvirung des Lehrerinnenseminars in Aarau an die Mädchenschule in Frauenfeld gewählt, an welcher ihre Schwester, *Frl. E. Häusler*, bereits seit 4 Jahren wirkt.

— Dem Herrn Bezirkslehrer *Jul. Müller* in Brugg wurde von der Universität Zürich nach wohlbestandener Prüfung in Mathematik, Physik und Meteorologie die Würde eines Doktors der Philosophie erteilt.

— An die Gesamtschule *Scherz* wurde Herr *Schwarz*, Lehrer in Thalheim gewählt; an die Schule *Oberwyl*, Bez. Bremgarten, Herr *Rüttimann*, bisher Lehrer in Rütihof bei Baden.

— Von den letzthin aus dem Seminar Ausgetretenen haben nach uns zugegangenen Mitteilungen Anstellung erhalten: Herr *Ad. Leber* von Etzgen in Wettingen; Herr *St. Meier* in Seengen; Herr *B. Frei* in Hornussen; Herr *Joh. Humbel* in Villmergen; *Frl. Bertha Stäuble* von Sulz wurde an die Schule in Ehrendingen gewählt.

Von den 24 Abiturienten des Seminars haben sich 2 behufs weiterer Ausbildung nach Zürich begeben.

Bilder aus der Geschichte des Aargaus.

Gründung obligatorischer Gemeindeschulen des obern Limmattales.

(Mitgeteilt von Herrn Lehrer B.)

Hierüber berichten die Chroniker Folgendes:

1. In *Bergdietikon* wurde die Schule von der evangelischen Berggemeinde unter Hrn. Pfarrer Hans Wilpert Tobler kraft eines alten Kaufbriefes anno 1636 gestiftet. Die Herberge im Eichholz (gegenwärtig in einen Schuppen umgewandelt) ist ungefähr anno 1695 an Jakob Peier von der Gemeinde verkauft worden mit dem Vorbehalte, dass die Schule darinnen zu ewigen Zeiten solle geduldet werden. Es besuchen sie täglich 50—60 Kinder, jedoch nur im Winter und an Sonntagen wird alle 14 Tage darin Kinderlehre gehalten.

Des Schulmeisters Besoldung ist jährlich an Kernen 1 Mütt aus der Propstei Zürich und 1 Mütt 2 Viertel von der Kirche Dietikon für's Vorsingen, an Geld 16 Schilling von der Gemeinde.

Erster Schulmeister allda war Kaspar Boll von Gwin-den, Urahn des gegenwärtigen Lehrers Conr. Boll.

2. Die Schule in *Spreitenbach* ist unter Hrn. Pfarrer Wirz von der Gemeinde anno 1676 gestiftet worden. Die evangelischen Hausväter haben freiwillig für Stuben- und Heizerlohn zu sorgen verheissen.

Die Schulmeisterbesoldung beträgt an Geld 7 Schl., an Kernen 1 Mütt 2 Viertel. Aber sagt die Chronik — mit Abstattung dieser Besoldung gehet es hart zu. Ferner haben die gnädigen Herren zugeordnet 7 Viertel Kernen aus dem Obmannamt (Zürich), 7 Viertel aus dem Studentenamt, ebenso anno 1686 ein Mütt Müllergut, weiteres von Meister Hans Lochers, des Arztes Vermächtnisses 17 Schl. der Schulmeister hat davon *sein Leben lang* Genuss mit dem Beding, dass er einen Revers von sich geben muss, dass seine Erben nach seinem Tod dem neuen Schulmeister die 17 Schl. herausgeben sollen. Vermachte es der Schule anno 1701, den 27. Hornung. Die Schule wird nur Winterszeit täglich von 20 bis 25 Kindern besucht.

Erster Schulmeister allda war Kaspar Boll auf Bollen, zweiter Melchior Locher.

3. *Dietikon*. Diese Schule ist anno 1686 aufgerichtet, von da an bald hier, bald dort in der Gemeinde gehalten worden, bis durch Beihülfe des Herrn Dekan Georg Müller sel., Pfarrer in Thalweil unter Pfarrer Johannes Waser in des evangelischen Sigristen Kaspar Grauen Haus im Octob. 1664 erbauet und von den gnädigen Herren beschenkt worden, damit die in Urdorf damals in der Badkur begriffenen Ehrengäste in ungesundem Wetter eine Zuflucht hätten. Anno 1710 wurde darin für den evangelischen Pfarrer ein Stüb-lein erbaut, wo er die Pfarrkinder seiner zerstreuten Gemein-de »verhören« konnte. Es kommen dahin täglich 40 bis 50 Schulkinder.

Schulmeisterbesoldung ist 1 Mütt aus dem Obmannamt (Zürich) und 1 Mütt 2 Viertel von der Kirche. Neben dem bedient er den Messmer- (Sigristen)-Dienst und hat hiefür 4 Schl. 16, da der päpstliche mehr als 17 hat, weil er auch zehn mal mehr läuten muss.

Erster Schulmeister Kaspar Grau, zweiter Balz Grendel-meier.

4. *Urdorf* ist eine gefreite Schul (Freischule), wohin zu Anfang des Jahres 1600 alle Kinder dieser weitläufigen Gemeinde sich begeben. Ward gehalten in einer Kapelle, aus deren anno 1650 im März unter Pfarrer Redinger eine Kirche erbauet ward. Von da an ward die Schule im je-weiligen Schulmeister-Haus gehalten bis anno 1673, wo die Gemeinde unter Conrad Rahn, Pfarrer, Zunft- und Kornmeister, eine eigene Schul auf ihre Kosten erbauet.

Es kommen dahin die Kinder auch aus dem Reppisch-tal, zur Winterszeit von 70 bis 80 alle Tage, Sommerszeit alle Samstage. Der Schulmeister haltet auch Katechi-sation darin an den 12 Sonntagen, wenn der Pfarrer zu Spreitenbach katechisirt.

Schulmeisterlohn nebst freier Wohnung an Geld 34 $\frac{8}{10}$ und 4 Mütt Kernen; von jedem Kind zu Nider-Urdorf und aus dem Reppischthale 2 Schl., auch eine Holzgabe.

Diessmaliger Schulmeister ist Bernhard *Frei*, anno 1690 den 8. März.

Stellenausschreibungen.

Suhr, Fortbildungsschule. Besoldung: Fr. 1500.

Reitnau, Unterschule. Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Rütihof bei Baden, Gesamtschule. Besoldung: das gesetz-liche Minimum.

Rümikon, Gesamtschule. Besoldung: das gesetzl. Minimum.

Wegenstetten, Unterschule. Besoldung: das gesetzl. Minimum.

Inserate.

Soeben ist erschienen:

Leuzinger,
Grosse Karte der Schweiz für Schulen.

Preis 30 Cts. Auf japanesischem Papier 50 Cts.

Diese völlig neue Schulkarte **ist grösser** als die frühere (1: 700.000 gegenüber 1: 800.000) **ohne aber ein handliches Format zu überschreiten**, bietet **mehr Namen** als die alte, **aber kritisch gesichtet** von einem **erfahrenen Schulmann**, mit Hinweglassung alles Ueberflüssigen, und giebt endlich ein eben so **anschauliches**, wie **wahres Bild der Terrainverhältnisse**. Wir glauben hiemit die beste Karte zu bieten, die bisher dem Schweizer Schüler ist in die Hände gegeben worden. Den Herren Lehrern, welche diese Karte einführen, gewähren wir auf **je 10 Exemplare ein Freie-xemplar** und bitten wir, bei Ihren Bestellungen nur bemerken zu wollen, ob Sie die Ausgabe à 30 Cts. oder diejenige auf japanesi-schem Papier à 50 Cts. wünschen. Jede Buchhandlung ist im Stande, Ihnen zu diesen Preisen zu liefern.

Bern im April 1883.

J. Delp'sche Buchhandlung.
(Karl Schmid.)

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Zu verkaufen.

Ein älteres **Harmonium billig**. Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung

zur

59. Generalversammlung des aarg. Lehrerpensionsvereins
Mittwoch den 27. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,
in der Aula des Schulhauses
in Aarau.

Traktanden:

1. Rechnungsablage und laufende Geschäfte.
2. Statutenrevision (zweite Beratung).

Zu zahlreichem Besuche laden Namens der Direktion ein
Zofingen und Seminar Wettingen, 16. Mai 1883.

Kistler, Präsident.
G. Gloor, Aktuar.

Zur Statutenrevision des Lehrerpensionsvereins.

Die demnächst stattfindende Generalversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins hat zum Haupttraktandum die zweite Beratung des nachfolgend mitgeteilten Statutenentwurfs.

Es ist sehr zu wünschen, dass die Teilnahme an der Versammlung von Seite der Vereinsmitglieder eine möglichst zahlreiche werde. Es handelt sich bei dieser zweiten Beratung nicht etwa blos um die Erfüllung einer Formalität, wofür sonst zweite Lesungen von Gesetzen, Reglementen etc. gewöhnlich angesehen werden. Die Fragen, welche dabei zu endgültiger Erledigung gelangen sollen, werden für das Gedeihen des Vereins auf viele Jahre hinaus von entscheidender Wichtigkeit bleiben, und es ist anzunehmen und in mehr als einer Hinsicht sogar zu wünschen, dass einzelne derselben in etwas vom Ergebnis der ersten Beratung abweichenden Sinne entschieden werden.

Die Direktion im Verein mit der Rechnungskommission hat bereits von sich aus einige abweichende Anträge aufgenommen, auf welche wir hier zu sprechen kommen werden.

Wie die letztjährige Generalversammlung gezeigt hat, findet der neue Statutenentwurf nicht allseitige Zustimmung und können namentlich diejenigen, welche nur eine Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen und invalide Lehrer wünschen, darin nicht ihr Ideal erblicken.

In Bezug auf diesen Wunsch muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Verein während seines bald sechzigjährigen Bestandes bei seinem Doppelcharakter als Unterstützungs- und Pensionsverein, mit Alters- und Wittwen- und Waisenpensionen, Verpflichtungen eingegangen ist, welche eine Umgestaltung im Sinne der Aufhebung der Alterspensionen an im Amte stehende Mitglieder geradezu verunmöglichen und dass das gegenwärtig einzig Erreichbare zu Gunsten der Wittwen- und Waisenpensionen in der Hinausschiebung des pensionsberechtigten Alters besteht. Es ist auch sehr leicht begreiflich, dass die grosse Mehrheit der Lehrerschaft an den Alterspensionen festhalten will,

bilden dieselben doch die einzige Zulage, welche der Lehrer im höhern Alter zu seiner kärglichen Besoldung erhält und die er zudem grösstenteils durch seine eigenen langjährigen Beiträge sich erwerben muss.

Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Generalversammlung ausser demjenigen, der das pensionsberechtigende Alter auf das 60. Jahr festsetzte, betreffen die Beitragspflicht der Mitglieder. Die Jahresbeiträge neu eintretender Vereinsmitglieder sollen nach einer vom Vorstand aufzustellenden Scala bezogen werden. Diese Scala liegt nun vor und möchten wir dieselbe zur Annahme empfehlen. Sie enthält eine sehr mässige Progression und in dieser Hinsicht weit aus günstigere Bedingungen für die Mitglieder, als irgend eine Rentenanstalt sie zu bieten vermag. Die Progression beginnt erst nach zurückgelegtem 23. Altersjahr um denjenigen, welche nicht schon mit dem 20. ihre Studien vollendet und Anstellung gefunden haben, Rechnung zu tragen.

Ein anderer Beschluss setzte den Jahresbeitrag der Mitglieder von Fr. 12 auf Fr. 15. Ein Antrag, die dem Verein durch die Erhöhung des Beitrages erwachsende Mehreinnahme zu kapitalisieren, blieb mit wenigen Stimmen in Minderheit, sonderbarerweise, darf man wohl sagen. Dass eine Versammlung, die ungefähr zu gleichen Teilen aus Beitragspflichtigen und aus Pensionsberechtigten, oder dem pensionsberechtigten Alter Nahestehenden bestand, die Mitgliederbeiträge, welche statutengemäss bis zum letzten Rappen zur Verteilung gelangen, erhöhen konnte, ohne gleichzeitig zu bestimmen, dass die Mehrleistung wenigstens für eine Reihe von Jahren zur Aeuferung des Kapitals verwendet werden soll, ist von der einen, wie von der andern Seite betrachtet, unbegreiflich. Wir wollen nicht behaupten, dass jener genannte Antrag von den einen aus Egoismus und von andern aus übereilter Freigebigkeit abgelehnt worden sei, aber das ist jedenfalls sicher, dass schon der Beschluss, die Beiträge zu erhöhen, ohne die notwendige Ueberlegung gefasst worden ist. Die Jahresbeiträge zu erhöhen, ist schon in einem freiwilligen Vereine eine heikle Sache. Dort kann es aber geschehen, ohne dass die Interessen des Einzelnen in empfindlicher Weise verletzt werden, indem derjenige, der damit nicht einverstanden ist, die Wahl hat, im Vereinsverband zu verbleiben oder auszutreten. In unserm Falle sind die Mitglieder gesetzlich zur Mitgliedschaft verpflichtet und da sollte ein derartiger Beschluss, besonders wenn er von den Mitgliedern eine Mehrleistung von 25 % erfordert, erst nach reiflichen Erwägungen gefasst werden und wenn auch die Mehrheit des ganzen Vereins dafür wäre. Bei der fraglichen Beschlussfassung in Lenzburg waren noch höchstens 130 Mitglieder anwesend und dafür stimmten vielleicht 70—80, während der Verein damals ohne die pensionsberechtigten Wittwen und Waisen rund 700 Mitglieder zählte, darunter 570 beitragspflichtige. Sie involviren somit eine Majorisierung des Gesamtvereins durch ungefähr einen Zehntel desselben und zwar in einer finanziellen Frage, welche jedes einzelne Mitglied persönlich berührt. Es will uns die Vereinsorganisation in dieser Hinsicht etwas mangelhaft erscheinen und dürfte die nächste Generalversammlung Anlass geben, eine Bestimmung in die Statuten aufzunehmen, welche die finanziellen Interessen der Mitglieder gegen die Mehrheitsbeschlüsse der jeweiligen Generalversammlung schützte. Nach unserer Ansicht sollte ein Vereinsbeschluss, der die Erhöhung oder Herabsetzung der Jahresbeiträge bezweckt,

erst dann Rechtskraft erhalten, wenn wenigstens $\frac{2}{3}$ sämtlicher Beitragspflichtigen ihre Zustimmung erklärt haben. Ist diese an der Generalversammlung wegen mangelhaften Besuchs nicht erhältlich, so wäre sie mittelst Cirkulars auf schriftlichem Wege oder auch durch Behandlung der Frage in den Bezirkskonferenzen leicht einzuholen.

Wir fügen noch bei, dass wir grundsätzlich nicht gegen eine Erhöhung des Jahresbeitrages eingenommen sind und durchaus nichts gegen dieselbe einzuwenden haben, wenn, wie der oben erwähnte Antrag es bezweckte, die dahierige Mehreinnahme kapitalisirt wird, oder auch, wenn sie nur teilweise zur Aeufnung des Kapitals und der Rest zur Erhöhung der Wittwen- und Waisenpensionen verwendet würde.

Es wäre allerdings sehr erwünscht, wenn die Pensionen gleich vom nächsten Jahr an wesentlich erhöht werden könnten. Allein es soll dies nicht auf Kosten der gegenwärtigen Beitragspflichtigen zu Gunsten der Pensionsberechtigten geschehen. Letztere haben ohnedies durch die Erhöhung einen Vorteil, indem die Zinse des zu äufnenden Kapitals in die verwendbare Kasse fallen. (§ 22 c.)

Die Direktion des Vereins hat denn auch von sich aus in § 4 eine Bestimmung aufgenommen, wonach aus den neu hinzukommenden Fr. 3 jedes Beitrages ein Reservefond vorzugsweise zur Ausrichtung ausserordentlicher Pensionen und Unterstützungen gebildet werden soll. Dieser Antrag verdient lebhafteste Unterstützung; und ebenso der in § 22 a enthaltene, dass zur Pensionirung nur Fr. 12 von jedem Beitrag verwendet werden dürfen, wie bis anhin und alle Ueberschüsse der Jahresbeiträge zur Hebung des Kapitalstocks dienen sollen. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Bestimmungen in den neuen Statuten stehen blieben. Der Kapitalbestand hat sich in früheren Jahren verhältnissmässig viel rascher vergrössert als gegenwärtig, weil die Nachzahlungen der später eingetretenen Mitglieder kapitalisirt wurden und es ist daher durchaus gerechtfertigt, dass auch künftig die Mehreinnahmen, welche über die bisher verwendeten Fr. 12 hinaus der Vereinskasse zufließen, den durch Wegbleiben der Nachzahlungen entstandenen Ausfall einiger Massen ersetzen sollen; sie werden so wie so denselben kaum zu decken vermögen.

Wir wünschen hiebei nur, dass die Zeit zur Bildung eines Reservefonds durch die Generalversammlung etwas weiter ausgedehnt werde, indem weder die 10 Jahre des § 4 noch die 10,000 Fr. des eventuellen Antrags dem sich geltend machenden Bedürfnisse genügen werden und auch nach Verfluss von 10 Jahren so wenig als heute Gründe des Rechts oder der Billigkeit vorhanden sein werden, sämtliche Jahresbeiträge der Mitglieder in der verwendbaren Kasse aufgehen zu lassen.

Ein Antrag des Herrn Rektor *Burri* in Zofingen (§ 22) geht dahin: es soll denjenigen Mitgliedern, welche auf Alterspensionen verzichten, das Recht zustehen, über ihre Jahresbeiträge von je Fr. 12 zu Gunsten der Wittwen-, Waisen- und Invalidenpensionen zu verfügen. Die Direktion mit der Rechnungskommission glaubten, diesen von der letztjährigen Versammlung abgelehnten Antrag auch nicht zu dem ihrigen machen zu sollen, indem durch Aufnahme desselben in die Statuten die Vereinsrechnung eine allzu komplizierte würde und die Interessen der übrigen Mitglieder dadurch verletzt werden müssten. Wir teilen diese Bedenken nun nicht ganz und glauben, die Berechnung der Pensionen würde nicht bedeutend erschwert, so wenig als wirkliche Rechte anderer Mitglieder dadurch alterirt würden. Wenn Vereinsmitglieder zu Gunsten der Bedürftigsten unter den Bedürftigen auf ihre eigenen dereinstigen Ansprüche verzichten wollen, so sollte man es ihnen zu ermöglichen suchen und das könnte nur dadurch geschehen, dass die Jahresbeiträge derselben, wenn auch nicht vollständig, so doch zum grössten Teil den Wittwen- und Waisenpensionen zugewendet würden. Die pensionsberechtigten Mitglieder würden darin schwerlich eine Beeinträchtigung ihrer Rechte erblicken, besonders da voraussichtlich die Zahl der Verzichtenden eine sehr mässige bleiben dürfte.

Endlich möchten wir auch noch in Bezug auf den Einkauf der Gattinnen den von der Direktion gestellten eventuellen Antrag (§ 13 a) unterstützen, dahingehend, dass das Einkaufsgeld entgegen dem Beschlusse der letztjährigen Versammlung statt auf Fr. 20 nur auf Fr. 10 festgesetzt werde. Der Antrag bedarf kaum einer Begründung. Der Ein-

tritt in den Verein, sowie der Einkauf der Gattinnen, wenn letzterer doch beibehalten werden muss, soll nicht schwerer gemacht werden als bisher, sondern womöglich leichter. Die Tatsache, dass es eine bedeutende Anzahl Mitglieder gibt, die auch bei einem verhältnissmässig geringen Einkaufsgeld es unterlassen haben, ihren Gattinnen die Pensionsberechtigung zu sichern, scheint übrigens für die schon mehrfach laut gewordene Ansicht zu sprechen, es möchte entweder der Einkauf gänzlich aufgehoben, oder aber bei einem geringen Einkaufsgeld obligatorisch erklärt werden. Wir könnten uns mit dieser Ansicht im einen oder andern Sinne ebenfalls einverstanden erklären.

Mit diesen Bemerkungen möchten wir den vorliegenden Entwurf, sei es unter Genehmigung der definitiven oder der eventuellen Anträge, angelegentlich zur Annahme empfehlen.

Statuten

für den

aargauischen Lehrerpensionsverein.

I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der im Jahre 1824 gegründete aargauische Lehrerpensionsverein ist eine Unterstützungsanstalt für Lehrer-Wittwen- und Waisen und für alte und invalide Lehrer und Lehrerinnen.

Er unterhält zu diesem Zwecke unter Mitwirkung des Staates den bestehenden Kapitalfond und eine verwendbare Kasse.

II. Vermögen.

§ 2. Der bestehende Kapitalfond soll geäufnet werden:

- durch die Eintrittsgebühren (§ 11), den 1. Jahresbeitrag neu eintretender Mitglieder (§ 12) und die Ueberschüsse der Jahresbeiträge (§ 11 und 12);
- durch die Weibereinkaufsgelder;
- durch den zugewiesenen Anteil des Staatsbeitrages;
- durch Schenkungen, dem Verein anheimfallende Pensionen und Bussengelder.

§ 3. Die Vereinskasse wird unterhalten:

- durch die Jahresbeiträge (§§ 2, 12, 22);
- durch die Zinse des Kapitals;
- durch den zugewiesenen Anteil des Staatsbeitrages;
- durch ausdrücklich hierfür bestimmte Schenkungen.

§ 4. Zur Deckung von Verlusten, allfälligen Rückzahlungen und Ausrichtung ausserordentlicher Pensionen und Unterstützungen wird ein Reservefond angelegt, dem vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren von jedem Jahresbeitrag eines Mitgliedes, den ersten ausgenommen, drei Fr. zugewiesen werden.

Event. Nach zehn Jahren, oder wenn der Reservefond eine Höhe von Fr. 10,000 erreicht hat, kann die weitere Aeufnung sistirt und der betreffende Beitrag entweder dem Kapitalstock, oder der verwendbaren Kasse zugewendet werden.

III. Aufnahme der Mitglieder.

§ 5. Mitglieder sind alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons, wie sie durch das Schulgesetz verpflichtet sind. Auch gesetzlich nicht Verpflichteten kann auf empfehlenden Antrag der Direktion von der Generalversammlung die Aufnahme gestattet werden.

§ 6. Die Eintrittspflicht beginnt mit dem Jahre des Eintrittes in den aargauischen Schuldienst und dauert bis zum 40. Altersjahr; nachher ist es freigestellt, einzutreten oder nicht.

§ 7. Die Direktion des Vereins lässt sich am Schlusse jedes Jahres von der Kanzlei der Erziehungsdirektion ein Verzeichniss der im Laufe desselben in den aarg. Schuldienst getretenen Lehrer einhändigen, welche nach Massgabe des Schulgesetzes als Mitglieder betrachtet werden.

§ 8. Lehrer, welche ihren Frauen Pensionen sichern wollen, haben dieselben einzukaufen und zu diesem Zwecke einen Auszug aus dem Ehregister einzusenden.

IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich allen statutarischen Vorschriften und den Vereinsbeschlüssen zu unterziehen.

§ 10. Für die Mitglieder beginnen die Verpflichtungen nach den Vorschriften der Statuten, die Berechtigungen aber erst von dem Zeitpunkt, wo sie die statutarischen Gebühren entrichtet haben.

§ 11. Das eintretende Mitglied entrichtet bis zum 1. April des folgenden Jahres gegen Zustellung der Aufnahmeurkunde und der Statuten ein Eintrittsgeld von Fr. 5 und den ersten Jahresbeitrag mit Fr. 15.

§ 12. Jedes gegenwärtige Mitglied zahlt bis und mit seinem 55. Altersjahre einen Jahresbeitrag von Fr. 15. (§ 11.)

Jedes nach Inkrafttreten dieser Statuten neu eintretende Mitglied zahlt, wenn es das 23. Altersjahr noch nicht überschritten hat, bis und mit dem 55. Lebensjahre einen jährlichen Beitrag von Fr. 15.

Wer in spätem Alter eintritt, zahlt seine Jahresbeiträge nach der in Beilage 1 aufgestellten Scala.

§ 13. Für den Einkauf der Gattinnen gelten folgende Bestimmungen:

a. Das Einkaufsgeld für jede Gattin beträgt Fr. 20.

Event. Antrag: Fr. 10.

b. Ausserdem bezahlt jedes Mitglied noch Fr. 3 für jeden Jahrgang, um den es älter ist, als seine Gattin.

c. Wer seine Gattin nicht innert Jahresfrist nach seiner Verhehlung oder nach seinem Eintritt einkauft, muss bei späterem Einkauf für jedes Ueberwartungsjahr per Aktie Fr. 2 Busse bezahlen.

§ 14. Für Eintritts- und Einkaufsgelder über Fr. 50 kann ein gesetzlicher Schuldtitle eingelegt werden. Derselbe muss aber in der Regel in jährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens 20 % des ursprünglichen Kapitals getilgt werden.

§ 15. Lehrerinnen, welche verhehlicht eintreten, oder eine Ehe schliessen, erwerben nur sich und ihren Kindern das Recht auf Pensionirung.

§ 16. Es ist nur ein einfacher Eintritt gestattet. Jetzige Mitglieder mit mehreren Aktien haben Anspruch auf entsprechende Pension, in dem Sinne jedoch, dass der Anteil vom verwendbaren Staatsbeiträge nur für eine Aktie berechnet wird.

§ 17. Die Jahresbeiträge werden jeweilen im Februar des Rechnungsjahres durch Postnachnahme erhoben. Wird die Nachnahme refusirt und der Betrag samt Postgebühren dem Verwalter nicht bis 1. Mai franko eingesendet, so gibt dieser im nächsten Quartal der Erziehungsdirektion Kenntnis davon. Dieselbe lässt die Bezahlung unter Hinzurechnung von Fr. 1 Busse auf Abrechnung der nächsten Quartalsbesoldung des Säumigen durch die Bezirksverwaltung oder den Schulgutsverwalter gegen Empfangsbescheinigung ausrichten.

Das gleiche Verfahren und die gleiche Busse wird auch gegen solche Mitglieder in Anwendung gebracht, welche die Eintritts- und Einkaufsgebühren nicht in statutarischer Frist entrichten.

§ 18. Mitglieder, welche den aarg. Schuldienst verlassen und sich weigern, ihren Pflichten gegen den Verein nachzukommen, werden ausgeschlossen und verlieren dadurch alle Rechte und Ansprüche an denselben.

Event. Antrag: Auf Verlangen erhalten sie 40 % der gemachten Einzahlungen aus dem Reservefond zurück.

Ausgeschlossene erwerben ihre Rechte beim Wiedereintritt in den Schuldienst des Kantons neuerdings gegen Ersatz der Zahlungsrückstände und allfälliger Rückerstattungen mit Zins zu 4 %.

§ 19. Ein Mitglied, das vor dem 55. Altersjahre den Schuldienst des Kantons verlässt, sonst aber seinen Pflichten gegen den Verein nachkommt, wird je nach der Zahl seiner Dienstjahre in der Teilnahme am verwendbaren Staatsbeiträge beschränkt (gemäss Verfügung des Regierungsrates).

§ 20. Ein den Kanton verlassendes Mitglied kann unter Kenntnissgabe an die Direktion einen Vertreter bestimmen, welcher jedoch nicht stimmberechtigt ist.

§ 21. Pensionsberechtigigt sind:

a. Jedes Mitglied, welches im Laufe des bürgerlichen Jahres sein 59. Altersjahr zurückgelegt hat, mit Beginn des folgenden Jahres.

b. Die eingekaufte Wittwe eines verstorbenen Mitgliedes.

c. Die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes, deren Mutter entweder nicht eingekauft oder gestorben ist, oder sich wieder verhehlicht hat, bis und mit dem Jahre, in welchem das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

Die Pension gehört allen Kindern zu gleichen Teilen, jedoch so, dass die älteren Kindern mit dem zurückgelegten 17. Altersjahr vom Genusse zurücktreten.

d. Lehrer und Lehrerinnen, die unverschuldeter Weise dienstunfähig geworden sind, wenn die Invalidität durch die zuständigen Behörden konstatiert und die Pensionsberechtigung durch die Generalversammlung auf Begutachtung der Direktion ausgesprochen ist.

V. Pensionen.

§ 22. Zu Pensionen sollen alljährlich nach Abrechnung der Verwaltungskosten verwendet werden:

a. Von jedem Jahresbeiträge, mit Ausnahme des ersten, Fr. 12.

Event. Nach Verfluss von zehn Jahren mehr, je nach Beschluss der Generalversammlung. (§ 4.)

Antrag Burri: Wer auf den Genuss von Alterspensionen verzichtet, hat das Recht, über seine Jahresbeiträge von Fr. 12 zu Gunsten der Wittwen-, Waisen- und Invalidenpensionen zu verfügen.

b. Der betreffende Anteil des Staatsbeitrages.

c. Sämtliche verfallene Kapitalzinse.

d. Der allfällige Aktivalsaldo des vorigen Jahres.

e. Die ausdrücklich hiefür bestimmten Schenkungen.

§ 23. Die ordentlichen Pensionen werden nach Genehmigung der Rechnung durch die Rechnungskommission gegen Einreichung eines Lebensscheines, laut welchem der Berechtigte bis und mit 31. Dezember des Rechnungsjahres noch am Leben war, ausgerichtet. Der Empfang ist zu bescheinigen.

Mitglieder, welche fünf Jahre lang keinen Lebensschein einsenden und ihre Pensionen nicht beziehen, können auf Antrag der Direktion von der Generalversammlung ausgeschlossen und ihrer Pensionen verlustig erklärt werden. Die Pensionen dürfen nie Bestandteile einer Konkursmasse werden.

§ 24. Pensionen an Kinder werden den gesetzlichen Vertretern derselben zugestellt und sind in erster Linie für Erziehungszwecke bestimmt.

Der Verein behält sich das Recht vor, sich über deren Verwendung Rechenschaft geben zu lassen, eventuell die Verwaltung der Waisenpensionen bis zur Mündigkeit der Berechtigten selbst zu übernehmen.

§ 25. Stirbt ein nicht pensionsberechtigtes Mitglied, so werden die Hinterlassenen (§ 22 lit. b. und c.) mit dem Sterbejahr pensionsberechtigigt.

§ 26. In dringenden Nötfällen kann die Direktion Mitgliedern, Wittwen und Waisen ausserordentliche Unterstützungen bis zur Höhe des Betrages einer ordentlichen Pension verabfolgen.

Gesuche um höhere Beiträge sind von der Direktion zu begutachten und von der Generalversammlung zu erledigen.

VI. Verwaltung.

a. Beamtingen.

§ 27. Die Generalversammlung ernennet aus ihrer Mitte auf eine Amtsdauer von vier Jahren:

a. In geheimer Abstimmung:

1) eine Direktion, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern;

2) auf den Doppelvorschlag der Direktion einen Verwalter.

b. In freier Wahl:

Eine Rechnungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern.

§ 28. Die Direktion ist die unmittelbare Verwaltungsbehörde des Vereins. Es kommen ihr im Speziellen folgende Verrichtungen und Befugnisse zu:

a. Sie ernennet aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten und einen Aktuar.

b. Sie beaufsichtigt die Funktionen des Verwalters, bestimmt den Betrag der von demselben zu leistenden Real- oder Personalkautions und erteilt die nötigen Weisungen.

- c. Sie vertritt die Gesellschaft nach aussen und in Streitfällen vor den gesetzlichen Behörden.
- d. Sie entscheidet über Geldanleihen und bestimmt mit Berücksichtigung der allgemeinen Geldverhältnisse den Zinsfuss.
- e. Sie bestimmt den Betrag der ordentlichen Pensionen und ausserordentlichen Unterstützungen (§ 26), begutachtet die Gesuche um Invalidenpensionen (§ 21 lit. d.) und ausserordentliche Unterstützungen, wenn letztere den Betrag einer ordentlichen Pension übersteigen. (§ 26.)
- f. Sie bestimmt die Geschäftsordnung, die Buch- und Rechnungsführung und sorgt für Vornahme zeitweiliger Kassastürze.
- g. Im März prüft sie die Vereinsrechnungen in formeller und materieller Beziehung und übermacht dieselbe mit ihrem Befund und Bericht an die Rechnungskommission.
- h. Sie nimmt, so oft sie es als nötig erachtet, wenigstens alle zwei Jahre einmal eine Untersuchung der Verwaltungsbücher und Schuldtitel vor, oder beauftragt hiemit die Rechnungskommission.
- i. Sie erstattet der Jahresversammlung Bericht über den jeweiligen Zustand des Vereins, sowie über den Geschäftsgang der ganzen Verwaltung und macht derselben die gutfindenden Vorschläge.
- k. Sie entscheidet über alle streitigen Fälle, welche Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen. Gegen ihren Entscheid kann an die Generalversammlung appellirt werden.

§ 29. Zur Beschlussfassung der Direktion ist die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit.

Zur Beratung besonders wichtiger Geschäfte kann sie die Rechnungskommission zuziehen.

§ 30. Der Präsident leitet die Verhandlungen der Direktion und der Generalversammlung und unterzeichnet die von ihnen ausgehenden Aktenstücke.

§ 31. Der Aktuar führt die Protokolle der Direktion und Generalversammlung, besorgt die nötigen Scripturen und unterzeichnet mit dem Präsidenten die Aktenstücke.

§ 32. Der Verwalter besorgt das Rechnungswesen des Vereins nach besonderem Reglement und ist für genaue Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten und erhaltenen Weisungen verantwortlich.

Er wohnt den Sitzungen der Direktion mit beratender Stimme bei.

§ 33. Die Rechnungskommission ernennt einen Berichterstatter, untersucht die Rechnungen und Verwaltungsbücher bis Ende Mai und erstattet der Jahresversammlung darüber Bericht und Anträge.

Archiv und Schuldtitel werden von ihr untersucht, entweder im Auftrage der Direktion, oder auch von sich aus, wenn es notwendig erscheint.

§ 34. Der Verwalter bezieht einen ordentlichen Jahresgehalt von Fr. 100, und der Aktuar einen solchen von Fr. 60.

§ 35. Die Mitglieder der Direktion und der Rechnungskommission verrechnen ihre Baarauslagen.

§ 36. Die von der Direktion und einzelnen Beamten des Vereins ausgehenden, den notwendigen Geschäftsgang betreffenden Korrespondenzen werden frankirt.

B. Anlage der Vereinsgelder.

§ 37. Alle eingegangenen Kapitalgelder sollen, sobald als möglich, zinstragend angelegt werden gegen genügende grund- und faustpfändliche Sicherheit oder gegen solide Bürgschaft.

§ 38. An Mitglieder der Direktion können nur in dem Falle Geldanleihen gemacht, oder von ihnen Bürgschaften gegen den Verein eingegangen werden, wenn die Rechnungskommission solche vorher genehmigt hat.

§ 39. Die Schuldtitel des Vereins werden in einem öffentlichen, feuerfesten Archive in einer eigenen Lade aufbewahrt, deren Schlüssel von der Direktion dem Verwalter anvertraut sind.

VII. Generalversammlung.

§ 40. Die ordentliche Jahresversammlung des Lehrerpensionsvereins soll in der Regel in der ersten Hälfte des

Jahres abgehalten, und wenn möglich, mit der Kantonal-konferenz verbunden werden.

Ausserordentlich kann die Versammlung einberufen werden, wenn sie es selbst beschliesst, oder die Direktion es für dringend erachtet, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe es verlangt.

§ 41. Jedes Mitglied wird in geeigneter Weise zu der Versammlung eingeladen.

§ 32. Der Generalversammlung kommen folgende Befugnisse zu:

- a. Wahl der Direktion, des Verwalters und der Rechnungskommission.
- b. Passation der Jahresrechnung.
- c. Entscheidung über Invalidenpensionen (§ 21 d.), ausserordentliche Unterstützungen (§ 26) und Appellationen (§ 28 h.).
- d. Beratung von Anträgen der Direktion oder einzelner Mitglieder.
- e. Erteilung von Weisungen und Aufträgen an die Direktion und einzelne Beamten des Vereins.
- f. Statutenrevision.

Eine solche kann nur vorgenommen werden, wenn zwei Dritteile der in der Versammlung anwesenden Mitglieder es verlangen. Darauf bezügliche Anträge sollen jedoch zuerst von der Direktion zu Händen einer nächsten Generalversammlung vorberaten und begutachtet werden.

§ 43. Jedes Mitglied unter 60 Jahren ist verpflichtet, eine Wahl in die Direktion, eventuell in Kommissionen, für eine Amtsdauer anzunehmen.

§ 44. In allen Fällen, worüber die Statuten nicht schon das Nötige bestimmen, entscheidet die Generalversammlung auf Bericht der Direktion.

§ 45. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet, wo die Statuten nicht anderes bestimmen, oder die Versammlung anderes beschliesst, das offene Stimmenmehr der Anwesenden.

§ 46. Jedes Mitglied hat bei der Versammlung ohne Rücksicht auf seine Aktienzahl nur eine Stimme. Bei Angelegenheiten, welche sein eigenes, oder das Interesse eines Angehörigen betreffen, begibt es sich während der Abstimmung in Austritt.

§ 47. Der Geschäftsgang bei der ordentlichen Jahresversammlung ist folgender:

- a. Eröffnung durch den Präsidenten und Verlesung des Protokolls.
- b. Wahl zweier Stimmzähler.
- c. Mitteilung der Jahresrechnung mit der Passation der Direktion.
- d. Bericht und Anträge der Rechnungskommission.
- e. Allfällige Berichte und Anträge der Direktion.
- f. Wahlen.
- g. Allgemeine Umfrage und Schluss.

VIII. Auflösung des Vereins.

§ 48. Im Falle der Auflösung des Vereins, welche jedoch von zwei Dritteilen der sämtlichen Mitglieder desselben beschlossen werden müsste, sollen aus dem Vermögen die pensionsberechtigten Mitglieder, Wittwen und Waisen nach Verhältnis ihrer Anteilsberechtigung entschädigt werden.

Event. Zusatz: Doch darf der aus den Beiträgen des Staates genildete Kapitalstock nie angegriffen werden.

Das verbleibende Vermögen soll als Separatfond dem Schulgut des Kantons einverleibt werden. Sollte sich später ein neuer, ähnlicher Verein gründen, so muss ihm das betreffende Kapital ausgehändigt werden unter Garantie jedoch, dass es nur zu seinem ursprünglichen Zwecke benutzt werden dürfe.

IX. Uebergangsbestimmungen.

§ 49. Bezüglich der Pensionsberechtigung gelten folgende Uebergangsbestimmungen:

Die Pensionsberechtigung beginnt:

für den Jahrgang	1828	im Jahre	1885,
» » »	1829	» »	1887,
» » »	1830	» »	1889,
» » »	1831	» »	1891,
» « »	1832	» »	1892,

u. s. w.

§ 50. Diese Statuten treten nach Genehmigung durch die hohe Regierung sofort in Kraft.

(Beilage I.)

Tabelle für Bezahlung der Jahresbeiträge ohne Zinsberechnung und Bruchteil.

Es zahlt ein Mitglied, das bei einem Eintritte über 23 Jahre alt ist, mit dem 21. Jahre Fr.	16. —
» 24 » » 25. » »	16. 50
» 25 » » 26. » »	17. —
» 26 » » 27. » »	18. —
» 27 » » 28. » »	18. 50
» 28 » » 29. » »	19. —
» 29 » » 30. » »	20. —
» 30 » » 31. » »	21. —
» 31 » » 32. » »	21. 50
» 32 » » 33. » »	23. —
» 33 » » 34. » »	24. —
» 34 » » 35. » »	25. —
» 35 » » 36. » »	26. —
» 36 » » 37. » »	27. 50
» 37 » » 38. » »	29. —
» 38 » » 39. » »	31. —
» 39 » » 40. » »	33. —
» 40 » » 41. » »	35. 50
» 41 » » 42. » »	38. —
» 42 » » 43. » »	41. —
» 43 » » 44. » »	45. —
» 44 » » 45. » »	50. —
» 45 » » 46. » »	55. —
» 46 » » 47. » »	62. —
» 47 » » 48. » »	71. —
» 48 » » 49. » »	83. —
» 49 » » 50. » »	99. —
» 50 » » 51. » »	124. —
» 51 » » 52. » »	165. —
» 52 » » 53. » »	248. —
» 53 » » 54. » »	495. —

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Betreffend die Ausstellung der Wahlfähigkeitszeugnisse an einige Lehramtskandidaten, wovon in unserer letzten Nummer die Rede gewesen, können wir heute mitteilen, dass die fraglichen Patentirungen wie seit langer Zeit gebräuchlich und durch die Umstände gewöhnlich geboten, durch *Präsidialverfügung des Erziehungsrates* ausgesprochen worden sind.

Dieselben wurden denn auch, wie wir in Erfahrung gebracht haben, durch den Erziehungsrat in pleno gutgeheissen und gleichzeitig beschlossen, es sei den betreffenden Kandidaten die Nachprüfung zu erlassen, falls sie nach 2 Jahren sich über genügende praktische Leistungen ausweisen.

Wir treten auf die Sache nicht weiter ein, halten es aber für wünschenswert, dass für künftige Fälle die Differenz in der Auffassung der Bestimmungen des Prüfungsreglements, die innert den Behörden zu walten scheint, durch eine authentische Interpretation beseitigt werde.

Unsere Publikation der Prüfungsergebnisse (Nr. 9 d. Bl.) war demnach verfrüht. Wir freuen uns, dass die Sache, was die diesjährigen Kandidaten betrifft, ihre Erledigung gefunden hat.

— Das eidgenössische Departement des Innern hat am 31. Mai die von ihm letztes Jahr bestellten Fachmänner der deutschen und romanischen Schweiz in Bern zu einer neuen gemeinsamen Konferenz versammelt. Dieselbe hatte die Aufgabe, von den im Laufe des letzten Jahres in Sachen der Primarschulfrage gepflogenen Untersuchungen Kenntnis zu nehmen, auf deren Ergebnis gestützt und unter Berücksichtigung der bei der eidgenössischen Abstimmung vom 26. November 1882 zu Tage getretenen Volksanschauungen die in den Konferenzen vom Mai und Juni 1882 aufgestellten Postulate einer Wiedererwägung zu unterstellen und dem Departemente ihren gutachtlichen Bericht zu erstatten.

— Das eidgenössische Militärdepartement fordert alljährlich die Kantone durch ein ausführliches Fragenschema zur Berichterstattung über den Stand des Vorunterrichtes auf. Nach dem Departements-Berichte pro 1882 haben 21 Kantone über das Schuljahr 1881/82 mehr oder weniger vollständige Angaben über den Turnunterricht in den Primar- und höhern Schulen gemacht. Im Allgemeinen spricht sich der Bericht dahin aus:

Verschiedene Kantone stellen immer noch nachdrücklich die Schwierigkeiten dar, welche der Einführung des Turnunterrichtes wegen Mangel an Lehrern, Turnplätzen und Turnlokalen, wegen der Jahreszeit, Witterung und anderer Verhältnisse, hauptsächlich in den Gebirgsgegenden begeben; anderseits geht aber auch aus den Berichten hervor, dass Fortschritte und Erfolge sichtbar sind, dass die Zahl der Schulgemeinden, in welchen Turnunterricht erteilt wird, stetig zunimmt, dass in gleichem Verhältniss der Turnbesuch sich steigert und dass sich die Mehrzahl der Kantone bemüht, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Von mehreren Kantonen vernehmen wir, dass auch auf dem Lande das Turnwesen mehr und mehr Boden gewinnt; dass der passive Widerstand der Gemeinden im Nachlasse begriffen sei und die Vorurteile gegen dieses Fach schwinden. Aber gleichzeitig wird auch bemerkt, dass dieser Unterrichtszweig noch längere Zeit besonderer Pflege und Aufmerksamkeit von Seite der Behörden bedürfe, dass nur das beharrliche Mahnen und namentlich das Nachsehen zum Ziele führe, mit Zwangsmitteln dagegen sich wenig oder nichts erreichen lasse.

Es folgt dann die Berichterstattung über die einzelnen Kantone, aus welcher wir folgendes hervorheben:

Der Kanton Obwalden ist der einzige, in welchem alle Gemeinden Turnplätze besitzen; über solche verfügt in den Kantonen Freiburg und Thurgau nur eine kleine Zahl von Gemeinden noch nicht. In günstigen Verhältnissen zeigen sich auch die Kantone Zürich, Baselland und Schaffhausen. Ferner sind wiederum Obwalden, Baselland und Schaffhausen die Kantone, in denen alle Gemeinden mit Turngeräten ausgestattet sind; ihnen stehen diesfalls am nächsten Aargau, Zürich und Freiburg.

Von 4461 Primarschulen erhalten 797 das ganze Jahr, 3544 während eines Teils des Jahres, 1120 noch gar keinen Turnunterricht. Die Zahl der letztern hat sich gegenüber dem Vorjahre um 7% vermindert und beträgt jetzt noch einen Viertel sämtlicher durch die Berichte ausgewiesenen Schulen. Ohne Turnunterricht sind nur noch wenige Schulen der Kantone Zürich, Zug, Solothurn, Baselland, Freiburg, Genf und Aargau.

Die Zahl der zum Turnunterricht befähigten Primarlehrer beträgt in 19 Kantonen 4008, circa 80% der angestellten Lehrer. In den Lehrer-Rekrutenschulen wurden bis jetzt 2457 Mann instruiert.

Kantone, in welchen alle Schüler am Turnunterrichte teilnehmen, sind einzig Baselland und Schaffhausen, vielleicht auch Obwalden.?) Die übrigen 14 Kantone, welche hierüber zuverlässige Angaben gemacht haben, kommen in folgende Reihenfolge:

Kanton	hat noch	2 ¹ / ₄ Prozent	der Schüler.
1. Zug			
2. Solothurn	»	3 ¹ / ₃	» » »
3. Aargau	»	3 ² / ₃	» » »
4. Baselland	»	3 ³ / ₄	» » »
5. Bern	»	7 ¹ / ₄	» » »
6. Freiburg	»	8	» » »
7. Thurgau	»	8 ² / ₄	» » »
8. Schwyz	»	10 ¹ / ₂	» » »
9. Neuenburg	»	10 ³ / ₄	» » »
10. Zürich	»	26 ¹ / ₃	» » »
11. Genf	»	26 ² / ₃	» » »
12. Luzern	»	43	» » »
13. St. Gallen	»	46 ¹ / ₂	» » »
14. Glarus	»	62	» » »

ohne Turnunterricht.

— Aus Deutschland. Vom 14. bis 17. Mai tagte in Bremen die 25. allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Ein deutsches Schulblatt schreibt darüber: «So wundervoll auch die äusserliche Seite des 25. allgemeinen deutschen Lehrertages gewesen ist, so lag doch eine drückende Gewitterschwüle über dem Ganzen und der helle Sonnenstrahl der freien Rede vermochte nirgends, weder in den Haupt-

verhandlungen, noch beim Bankett, oder im Bürgerpark, wo das Frühlingsfest gefeiert wurde, durchzudringen.»

Die äussere Seite liess nichts zu wünschen übrig. Bremen hat die deutsche Lehrerschaft in freundlichster Weise empfangen. Aber nur ein kleiner Teil der erwarteten Gäste, für welche gastliche Quartiere bereit standen, hatte sich eingestellt. Die ganze Zahl belief sich auf circa 1600, darunter allerdings Männer, deren Namen von gutem Klange sind in der pädagogischen Welt. Das nämliche Blatt teilt auch mit, dass den preussischen Lehrern seitens der Inspektoren der Urlaub zum Besuche der Versammlung verweigert worden sei.

Von den behandelten Themata nennen wir: Die Ueberbürdungsfrage und die Gesundheitslehre in der Volksschule.

Aus den Thesen des ersten Referenten verdienen folgende 2 besonders hervorgehoben zu werden:

1. Im allgemeinen darf der modernen Schule das Lob zuerkannt werden, dass sie das rechte Mass gefunden habe oder zu suchen willig sei. Viele Klagen über Ueberbürdung sind unbegründet oder die Ueberbürdung ist veranlasst durch die Klagen selbst. Die Eltern überbürden vielfach die Schüler:

- a. indem sie denselben zu dem ausreichenden Unterrichte der Schule noch Privatunterricht erteilen lassen;
- b. indem sie denselben die Freuden und Vergnügungen gewähren, die eine Zeiteinteilung und Lebensordnung unmöglich machen und sich mit den Schulpflichten nicht vereinigen lassen.

2. Doch auch die Schule und die Lehrer überbürden zuweilen ihre Schüler:

- a. indem sie ihren Unterricht und das Mass ihrer Aufgaben abhängig machen von dem seinem Werte nach sehr fraglichen Grundsatz: Viel hilft viel;
- b. indem sie Aufgaben stellen, die nicht hinlänglich vorbereitet sind oder übermässig viel Zeit in Anspruch nehmen;
- c. indem sie Aufgaben und Arbeiten auf Zeiten ausdehnen, die eine weisere Pädagogik zu andern Zwecken bestimmt hat.

Stellenausschreibungen.

- Baden, 1. Gemeindeschule. Besoldung: Fr. 1000 (!)
- Kulm, Turnlehrerstelle an der Bezirksschule.
- Fahrwangen, Oberschule. Besoldung: Fr. 1200.
- Thalheim, Mittelschule. Besoldung: das gesetzl. Minimum.

Büchertisch.

Das Wissen der Gegenwart. Verlag v.

F. Tempisky in Prag und G. Freytag in Leipzig, Bd. 8 enthält die zweite Abteilung des ungemünzten instruktiven Werkes: «Der Weltteil Australien» von Dr. Karl Emil Jung. Auch hier wiederum, wie in der ersten Abteilung wird ein selbstständiges Ganze geboten. Der Autor macht uns in dem vorliegenden Buche mit den Colonien des Austral-Ocontinents, mit Tasmanien und mit den ethnologischen Verhältnissen Melanesiens bekannt. Die Darstellung geht in lichtvoller Uebersicht auf die natürlichen und kulturellen Verhältnisse ein. Der Leser erhält die gründlichsten Mitteilungen über die Colonien Neu-Süd-Wales, Victoria, Queensland, über Südanstralien, das Nordterritorium Westaustralien, Tasmanien, sowie über das Inselgebiet Melanesiens. Höchst interessant sind die Mitteilungen über Geschichte, Charakter und Sitten der Eingeborenen. Besonders tiefe Einblicke hat der Autor in den Volkscharakter der Urbewohner Melanesiens getan. Die ausführliche Geschichte der Missionen, die Darstellung des Verhältnisses der Colonisten zu den Eingeborenen verbreiten Licht über ein wenig gekanntes Entwicklungsgebiet und enthalten wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte. Das Werk, dem etwa 50 Illustrationen, Städtebilder, Abbildungen der australischen Wilden u. s. w., ferner sechs Landkarten beigegeben sind, ist ein schätzenswerter Beitrag zur Länder- und Völkerkunde.

Die J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern hat soeben eine zweite Ausgabe der **Schulkarte der Schweiz** von **R. Leuzinger** erscheinen lassen.

Dieselbe zeichnet sich von der letzthin erschienenen ersten Ausgabe vorteilhaft dadurch aus, dass die politische Einteilung des Landes nicht durch Flächenkolorit, sondern nur durch deutliche Grenz-

linien markiert ist, wodurch das plastische Bild der Bodengestaltung voll und ganz zur Geltung gelangt. Diese Karte dürfte nun, wie kaum eine andere, den Bedürfnissen der Volks- und Mittelschulen entsprechen. Der Preis ist ein äusserst niedriger: 30 Rp. auf gewöhnlichem, 50 Rp. auf japanesischem Papier.

F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 7—8 Lieferungen à Mark 1. 50.

Bis jetzt fehlte es dem Lehrer der deutschen Sprache gänzlich an einem zusammenfassenden Werk, das ihn, allseitig belehrend, in die verschlungenen Irrgänge der Etymologie eingeführt hätte. Dank dem immer mehr auch in die Lehrbücher, die der Kleinmeister der Sprachbildung, der Lehrer, im täglichen Schulunterricht benutzt, durchsickernden Forschungs-Ergebnissen der sprachvergleichenden Wissenschaft und der allseitig regen Tätigkeit, besonders auf dem germanischen Lehrgebiete, sind die früher üppig in's Kraut schiesenden Versuche der Erklärungen des Ursprungs der einzelnen Wörter nach lediglich äussern, klang- oder sinnverwandtschaftlichen Merkmalen oder der baaren Unsinn wie lucus a non lucendo von der Bildfläche verschwunden. Gleichwohl herrscht sogar in vielen Gelehrtenköpfen oft noch die lächerlichste Vorstellung von der Herkunft, Ableitung und Grundbedeutung des einfachsten deutschen Wortes, das jedermann im Munde führt. Dem Sprachlehrer muss vor allem daran gelegen sein, hierin nicht fehl zu gehen; und wie die historische Grammatik erst den einzigen wahren Einblick in den Ausbau der Sprache tun lässt, so lässt eine massvoll gehaltene, auf sicher vergleichender Forschung beruhende Etymologie, das heisst die Aufspürung des eigentlichen Wortkerns und seine Begriffsbestimmung, wodurch dem Elymon also der Heimatschein in aller Form Rechtens ausgestellt wird, für den innern Lebens- und äussern Werdeprozess der Sprache, für die Physiologie der Sprachtätigkeit erst den nötigen Untergrund und die Einsicht in die Begriffs-Entwicklung gewinnen. Das gegenwärtig lieferungsweise erscheinende, im Eingang genannte Werk bietet in gedrängtester Fülle das Wissenswerte und fasst die allenthalben zerstreuten Daten in eins zusammen. Der Laie wird überrascht sein, wie allbekanntesten Wörtern, die er für gutdeutschen Ursprung hielt, hier der Ursprung im Slavischen, dort im Romanischen, ja sogar im Keltischen angewiesen wird; er wird manches Wort in allen germanischen Mundarten übereinstimmend wiederfinden, wird das eine oder andere auf ober- oder auf niederdeutsches Gebiet eingeeengt sehen, wird im fernen Osten bei Indern und Persern liebe Verwandte entdecken, sich als Angehöriger einer Sippe der grossen Völker- und Sprachenfamilie fühlen, die vom Ganges bis nach Island, ja bis hinüber nach San Francisco reicht, und die heimische Mundart wieder lieb gewinnen, die der mittelalterlichen Sprachform des Deutschen, alles in allem genommen, noch am nächsten steht. Die überraschende Tatsache wird ihm zum halbtagschwundenen Bewusstsein kommen, welche reiche Zahl deutscher Wörter, die er bisher für acht deutsche Münze ansah, aus lateinischem Prägstock entnommen, bloss deutschen Klang und deutsche Währung annahm. Kurz, wer diese Fundgrube ächtesten Goldes durchwühlt, der wird einen grossen Schritt weiter tun, sein innerstes Sprachbewusstsein zu heben aus dem Handhaben blosser wesenloser, conventioneller Begriffe zum Erfassen der geistigen Bedeutung in durchsichtiger Form. Er wird auf seinem Felde jenem Ziele ebenso nahe kommen, wie der Mathematiker, der als höchstes Ergebnis seiner neuesten Raumwissenschaft «die Entwicklung und Durchbildung des Vermögens der Raumanschauung» anstrebt. (Fiedler, Darstellende Geometrie, Vorwort.)

J. J. R.

Inserate.

Aarau Graben 209 **Kästlin & Burgmeier** **Aarau** Graben 209 empfehlen ihr reichhaltiges Lager von

Pianos und Harmoniums

für Kauf von Fr. 50. bis Fr. 3500, für Miethe von Fr. 3. bis Fr. 25 monatlich. — Fabrikpreise.

Garantie. Terminzahlungen (Amortisation). Tausch. Export. Besondere Vorteile für Lehrer, Kirchen, Schulen und Vereine.

Auswahl von 30 bis 40 Instrumenten aus den besten Fabriken des In- und Auslandes.

Zur Besichtigung und Probe laden wir Jedermann höflichst ein.

Stimmungen und Reparaturen werden jederzeit prompt und billig besorgt.

Ausserordentlich billig!
Tafelklaviere

zu Fr. 60 —, 80 —, 135, bei **Kästlin & Burgmeier.**

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

18 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er scheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Schlussberatung des aarg. Lehrerspensionsvereins über die Statutenrevision.

Das Werk der Statutenrevision geht seinem baldigen Abschlusse entgegen. Nachdem im vorigen Jahre die Generalversammlung des L. P. V. in Lenzburg über den Statutenentwurf des Vorstandes die erstmalige Beratung gepflogen hat, wird sie in der nächsten Woche endgültig über die Statuten entscheiden.

Von den bis jetzt gefassten Beschlüssen der Generalversammlung sind als die wichtigsten zu bezeichnen:

a. Allmähliches Verschwindenlassen der reinen Alterspensionen für das Lebensalter vom 56.—60. Jahre, resp. Beginn der Berechtigung zu Alterspensionen erst mit dem 60. Altersjahre.

b. Berücksichtigung von unverschuldet invalid gewordenen Lehrern durch Pensionen, auch wenn sie noch nicht das Alter von 60 Jahren erreicht haben.

c. Erhöhung der Jahresbeiträge von Fr. 12 auf Fr. 15.

Ueber einige andere aufgeworfene Punkte hat sich die Generalversammlung noch nicht durch Abstimmung ausgesprochen, wie über Aufstellung einer Skala für die Jahresbeiträge derjenigen Lehrer, welche in verschiedenem Alter in den aarg. Schuldienst eintreten, über ganze oder aber nur teilweise Verwendung der erhöhten Jahresbeiträge für die Pensionen des laufenden Jahres u. s. f.

Wenn die ausnahmsweise stark besuchte Versammlung in Lenzburg sich durch eine allgemeine freierzige Stimmung auszeichnete, so dass sie verschiedenen sonst viel angefochtenen Neuerungen mit überwiegendem Mehr zustimmte, so würde es jetzt fast als kleinmütig erscheinen, wenn über das Festhalten der bereits angenommenen Punkte von Seiten der nächsten Generalversammlung ernsthafte Zweifel gehegt werden möchten. Oder sollte inners Jahresfrist die Wärme, welche die Lenzburgerversammlung beseelte, verschwunden sein? Sollten die in Lenzburg Anwesenden ein unrichtiges Bild von der Stimmung der ganzen Lehrerschaft gegeben haben? Wir glauben *Nein*; und noch viel weniger möchten wir den Verdacht nähren, als ob die Vertreter der Lehrerschaft in Lenzburg nur einer zeitweiligen Dekoration halber in der ersten Beratung sich allerlei schöne Dinge versprochen hätten mit dem Vorbehalte, sie in der zweiten Beratung wieder preis geben zu lassen.

Freilich, ohne eine zielbewusste Anstrengung aller derjenigen welche wirklich einmal den L. P. V. auf eine Stufe höherer Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft zu heben wünschen, wird die Befestigung der neuen Statuten kaum gelingen; denn von dem starken zu überwindenden Widerstande geben Kunde, die nicht immer gemüthlichen Spannungen und Reibungen, von welchen die Revisionsarbeit bis jetzt schon begleitet war, und die lange Zeit, während welcher so viele vergebliche Seufzer nach einer Reform des L. P. V. aufsteigen mussten.

Doch widersprechen wir nicht länger unseren guten Hoffnungen auf das endliche Durchdringen der angebahnten Fortschritte; wenden wir uns für jetzt der zweckmässigen Erläuterung von Punkten zu, über welche die Generalversammlung als solche sich noch nicht ausgesprochen hat, und möge es dem Schreiber dieses vergönnt sein, hier einen solchen besonderen Punkt herauszugreifen, welcher vor einem Jahre an der Generalversammlung selbst nicht ohne freund-

liche Begrüssung geblieben ist, der jedenfalls keine Revolution hervorrufen wird, sondern vielleicht den Keim zu einer möglichst hoch steigenden Entwicklung des L. P. V. in sich trägt. Kurz gefasst, stelle ich folgende Sätze zusammen:

1. Es steht felsenfest, dass der mit neuen Statuten auszurüstende L. P. V. so lange er die Erbschaft des einmal hergebrachten Vereins festzuhalten wünscht, das *Institut der reinen Alterspensionen nicht umstossen darf* und kann.

2. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, von Vielen sogar schon ausdrücklich anerkannt, dass die höhere Aufgabe des L. P. V. nicht gerade in der Leistung von Alterspensionen für noch im Amte stehende Lehrer besteht, sondern in der Leistung von Pensionen für die eigentlichen hilfsbedürftigen Angehörigen des Lehrerstandes (Wittwen, Waisen und Invaliden).

(Davon zu reden als seien manche Wittwen und Waisen von Lehrern im Vergleich zu den alten Lehrern »gar nicht so übel« daran, muss als ein innerer, absurder Widerspruch bezeichnet werden, da doch die Wittwen der Lehrer durch den Tod ihrer Ernährer schwerlich »in bessere Umstände« kommen; sonst fordere man doch geradezu die Abschaffung oder Reduktion der Wittwen- und Waisenspensionen zu Gunsten der Alterspensionen.)

3. Es ist leider schon zu oft erlebte Tatsache, dass die den hilfsbedürftigen Angehörigen des Lehrerstandes verabreichten Pensionen nur einen betrübend kleinen Betrag ausmachen konnten, welcher zu der oft vorhandenen Noth durchaus in keinem entsprechenden Verhältnisse stand.

4. Der L. P. V. als die nicht nur gesetzlich geforderte, sondern auch als die durch den Geist der Solidarität *selbst gewollte* brüderschaftliche Vereinigung aller Genossen auf unserem Arbeitsfelde wird sich die Aufgabe nicht nehmen lassen, auch aus seinen eigenen Kräften das Bestmögliche für seine nothleidenden Angehörigen zu leisten; er ist dazu umsomehr veranlasst, als die Hilfe von Staat und Gemeinden für diese Hilfsbedürftigen nur in sehr schwacher und wenig tröstlicher Weise organisirt ist.

5. Es ist völlig mit der Humanität und der Billigkeit im Einklang, wenn manche Lehrer den Wunsch hegen, dass vorab die Pensionen für unsere Wittwen, Waisen und Invaliden (man darf sie im Allgemeinen *Notpensionen* nennen) zu einer bedeutenderen Höhe emporvachsen möchten.

6. In der Leistung unserer Jahresbeiträge wollen wir nicht eine zwangsmässige Kontribution erblicken, deren Verwendung unseren Absichten und Gefühlen mehr oder weniger zuwiderläuft, sondern eine selbstwillig zusammengelegte Steuer und im Bewusstsein unserer Selbständigkeit und unseres eigenen Rechtes wollen wir von der Verwendung dieser unserer Steuer moralisch befriedigt sein.

7. Wenn es mehr oder weniger zahlreiche Lehrer (immerhin wohl nur eine Minorität der ganzen Lehrerschaft) gibt, die von der bisherigen Verwendung ihrer eigenen Jahresbeiträge, welche *ohne Unterscheidung* zwischen Notpensionen und Pensionen noch im Amte stehender Lehrer geschah, *nicht* befriedigt sind, so ist ein gewisses Zugeständnis der Majorität an die Minorität betreffend die Verwendung der Jahresbeiträge dieser letzteren, nur im Interesse der Einigkeit und des Zusammenhaltes des L. P. V.

8. Ein solches Zugeständnis wird folgerichtig gefunden in der *ausschliesslichen Verwendung der Beiträge* der Minorität für jeweilige Wittwen-, Waisen- und Invalidenpen-

sionen, sofern nämlich die Glieder derselben Minorität für sich selbst durchaus auf den *derzeitigen Genuss von Alterspensionen* (so lange sie noch im Amte stehen werden) zum Voraus förmlichen Verzicht leisten.

Ein solcher zum Voraus geleisteter Verzicht auf die reine Alterspension ist selbstverständlich durchaus nicht zu verwechseln mit einem Verzicht auf diese Pension im pensionsberechtigten Alter selbst; ein Verzicht letzterer Art könnte überhaupt gar keinen Anlass zu statutarischer Regelung geben. Der Unterschied zwischen dem zum Voraus geleisteten Verzicht und dem nachträglich geleisteten (Verzicht a priori und a posteriori) würde dann der sein — vorausgesetzt das Zugeständnis der Verwendung der Jahresbeiträge — dass die Beiträge der Minorität, die a priori Verzicht leistete, schon vom Zeitpunkte der Verzichtleistung, beispielsweise schon von heute an, ausschliesslich jenen Kategorien von Notpensionen zu Gute kämen, während der Verzicht a posteriori keineswegs auf frühere Jahre zurückwirken kann.

Selbstverständlich wird hier immer vorausgesetzt, dass die Jahresbeiträge der Majorität auf alle Arten von Pensionen ohne besondere Unterscheidung gleichmässig verteilt werden.

9. Trotz dem eventuellen Wegfall der Jahresbeiträge der Minorität für die Alterspensionen amtierender Lehrer werden gleichwohl diese Alterspensionen gegenüber dem bisherigen Beiträge kaum geschmälert, ja vielleicht immer noch um ein Gewisses wachsen können, nämlich erstens, weil jene Minorität einstweilen wohl keine besonders starke sein wird, zweitens weil die Grösse der Alterspensionen durch Abnahme ihrer Anzahl an und für sich beträchtlich wachsen wird; jedenfalls ist auch dann, wenn die angenommene Minorität einst in eine Majorität umschlagen sollte, für die Alterspensionen immer noch nebst den Jahresbeiträgen derjenigen, welche auf Alterspensionen nicht Verzicht leisten, der betreffende Anteil am Jahresbeiträge und an den Kapitalzinsen sicher.

10. Trotz dem Verluste, der mit dem Verzicht auf die Alterspensionen verbunden scheint, darf doch und zwar aus ganz praktischen Gründen gehofft werden, dass sich stets eine nennenswerte Minderheit zu jenem Verzicht bereit finden wird; denn für jenen Verlust wird auch jeder auf Alterspensionen Verzichtende wiederum gewissermassen entschädigt durch die daraus folgende Steigerung der Wittwen-, Waisen- und Invalidenpensionen, die ja den Verzichtenden immer noch in Aussicht stehen; es wird überhaupt jedes Mitglied, das für Sicherung einer möglichst beträchtlichen Wittwen- oder Waisen- oder Invalidenpension besonderes persönliches Interesse hat, auch das Seinige beitragen wollen, um diese Arten von Pensionen möglichst zu heben.

11. Es wird hiemit, durchaus nicht im Gegensatze des bisherigen Statutenentwurfes, sondern in einer einfachen Erweiterung folgender Paragraph zur Aufnahme in die Statuten vorgeschlagen:

- a. *Allen denjenigen Mitgliedern des L. P. V. welche für ihre Person auf die reinen Alterspensionen (so lange sie nicht invalid sind) förmlichen Verzicht leisten, wird vom Zeitpunkte des Verzichtes an das Recht eingeräumt, über ihre Jahresbeiträge ausschliesslich zu Gunsten der Wittwen-, Waisen- und Invalidenpensionen zu verfügen.*
- b. In der Verwendung der Jahresbeiträge aller solcher Mitglieder (Mitglieder II. Klasse) werden alle Wittwen-, Waisen- und Invalidenpensionen durchaus gleichgehalten (ohne irgend welche weitere Rücksichtnahme betreffend vorangegangene Verzichtleistung auf Alterspensionen).
- c. Bei der Aufnahme jedes Mitgliedes in den Verein hat sich dasselbe zu erklären, ob es auf die Alterspensionen während der Ausübung des Lehramtes zu verzichten begehre oder nicht.

Möge Jeder, der aufrichtig an der Lösung der schönsten Aufgabe unseres Vereines mithelfen will, die soeben gemachten Vorschläge prüfen! Möge Jeder, der auf die Alterspensionen für seine Person nicht zu verzichten im Falle ist, nur die Billigkeit gegenüber anders denkenden Mitgliedern ausüben, dass er für die Verwendung der Jahresbeiträge nach Ansicht und Gefühl der Steuernden die an-

gegebene Freiheit gewähren hilft, möge Jeder, der für die Zeit seiner Arbeitsfähigkeit auf Pensionen verzichten mag zu Gunsten von Hilfsbedürftigeren, das lebhafteste Vertrauen schöpfen, dass in späteren Jahrzehnten der Geist, der ihn selbst beseelt, auch noch leben und mit bester Kraft ihn oder seine Angehörigen im Falle der Not schützen werde. Möchten alle Mitglieder des Lehrerpensionsvereins durch Zustimmung zu obigen Vorschlägen wie durch Festhalten an dem vorjährigen Beschlusse überhaupt den Beweis ablegen, dass die aargauische Lehrerschaft bei aller Verschiedenheit der Ansichten doch eine von gegenseitigem Vertrauen und von wahrer Kollegialität beseelte Körperschaft ist, würdig des Zutrauens unseres Volkes! A. B.

Korrespondenzen und Mitteilungen.

— Zur Statutenrevision. Herr Quästor Amsler hat eine Vergleichung der Jahresbeiträge, wie sie durch die dem Statuten-Entwurf des Aarg. Lehrerpensionsvereins beigegebene Skala für die nach dem 23. Altersjahr beitretenden Mitglieder vorgesehen sind, mit denjenigen, die zur Erwerbung der nämlichen Rechte bei der Basler Lebensversicherungsgesellschaft und der Zürcher Rentenanstalt einbezahlt werden müssten, zusammengestellt. Wir teilen dieselbe in nachfolgender Tabelle mit.

Eintrittsalter.	Tabelle für Jahresbeiträge ohne Zinsberechnung u. nur ganze und halbe Franken in Berechnung gezogen.	Jahreszahlungen d. Basl. Versicherung f. eine Lebenslängl. Rente von Fr. 80 vom 55. Altersjahre an.	Durchschnittlicher Jahresbeitrag für eine Wittwen- und Waisenpension von Fr. 80. (Zürcher Rentenanstalt.)	Total. Jahresbeiträge für Altersrenten u. Wittwen- u. Waisenpension von Fr. 80.
19—23	15. —			
24	16. —	12. 56	12	24. 56
25	16. 50	13. 44	12	25. 44
26	17. —	14. 16	12	26. 16
27	18. —	15. 20	12	27. 20
28	18. 50	16. 16	12	28. 16
29	19. —	17. 28	12	29. 28
30	20. —	18. 40	12	30. 40
31	21. —	19. 68	12	31. 68
32	21. 50	21. 04	12	33. 04
33	23. —	22. 48	12	34. 48
34	24. —	24. 16	12	36. 16
35	25. —	25. 92	12	37. 92
36	26. —	28. 24	12	40. 24
37	27. 50	30. 80	12	42. 80
38	29. —	33. 68	12	45. 68
39	31. —	36. 96	12	48. 96
40	33. —	40. 72	12	52. 72
41	35. 50	45. 04	12	57. 04
42	38. —	50. 08	12	62. 08
43	41. —	50. —	12	68. —
44	45. —	63. 04	12	75. 04
45	50. —	71. 60	12	83. 60
46	55. —	82. 08	12	94. 08
47	62. —	95. 36	12	107. 36
48	71. —	112. 40	12	124. 40
49	83. —	135. 28	12	147. 28
50	99. —	167. 44	12	179. 44
51	124. —	215. 76	12	227. 76
52	165. —	296. 48	12	308. 48
53	248. —	458. 32	12	470. 32
54	495. —	914. 40	12	926. 40

— Zur bevorstehenden Statutenrevision des Lehrerpensionsvereins erlaubt sich ein Mitglied aus dem Bezirk Rheinfelden, in drei Punkten kurz seine Ansichten auszusprechen. Dass die Pensionsberechtigung statt wie bisher mit dem 55. erst mit dem 60. Lebensjahr beginnen soll, kann gewiss nur begrüssigt und lebhaft unterstützt werden. Dass aber der Jahresbeitrag auf Fr. 15 erhöht werde, kann angesichts der drückenden Zeitverhältnisse und der ökonomischen Lage des aargauischen Lehrerstandes nicht befürwortet werden. Wenn einmal unser Gesetzgeber das Besoldungsminimum auf Fr. 1200 gebracht, dann allerdings wäre die Sache etwas anders;

doch hat dieser fromme Wunsch leider, wie die tägliche Erfahrung beweist, gar wenig Aussicht auf Realisierung! Bekanntlich gibt es im Aargau noch gar manche Lehrer, die mit 8—900 Fränklein jährlich sich und ihre Familien erhalten, daneben oft schon drückende Steuern bezahlen müssen. Und gerade Solche können aus naheliegenden Gründen eine Versammlung, an welcher von ihren besser situierten Kollegen über finanzielle Fragen beraten und beschlossen wird, nicht besuchen, dabei nicht mitsprechen und beschliessen helfen.

Daher ist die Ansicht in Nr. 12 d. Bl. sehr zu befürworten, dass in finanziellen Punkten die Generalversammlung, welche erfahrungsgemäss immer nur von einem kleinen Bruchteil der Mitgliederzahl besucht wird, keine endgültigen Beschlüsse fassen, sondern dass solche Vorlagen allen Mitgliedern (resp. den Bezirkskonferenzen) zur Annahme oder Verwerfung zugestellt werden sollten.

D.
— *Zum Besuch der Landesausstellung.* In der Presse lassen sich in letzter Zeit verschiedene Stimmen über den Besuch der Landesausstellung durch ganze Schulen oder einzelne Schulklassen vernehmen. Alle sind darin einig, dass der Besuch durch grössere Schüler-Abteilungen (über 20 Schüler) unter einem Lehrer für die Schüler einen geringen Wert habe. Ebenso verlohnt es sich kaum der Mühe und der Auslagen, mit kleinern Schülern, bei denen kein Verständnis des dem Auge Gebotenen vorausgesetzt werden kann, die Ausstellungsräume zu durchwandern und dürfte der klassenweise Besuch besonders bei weiterer Entfernung vom Ausstellungsorte füglich auf die 2 obersten Klassen der Gemeinde-, resp. Fortbildungs- und Bezirksschule beschränkt werden. Wir möchten es ferner als eine Notwendigkeit bezeichnen, dass der eine Schule leitende Lehrer die Ausstellung schon wenigstens einmal besucht und diejenigen Gruppen, welche die für Kinder lehrreichsten und anziehendsten Ausstellungsobjekte enthalten, sich vorher angesehen habe. Alle Ausstellungsräume kann er mit der Schule nicht besuchen, und ebensowenig darf er bei einzelnen Abteilungen zu lange verweilen, wenn bei den Kindern nicht allzu rasch eine physische und geistige Abspannung eintreten soll. Darum kommt eine vorläufige Kenntnis des Umfangs und des Reichthums der Ausstellung demjenigen, der eine Schule durch die Ausstellungshallen führen soll, sehr zu statten und erleichtert ihm seine Aufgabe ungemein. Am meisten Interesse bietet den Schülern vorgerückten Alters die Maschinenhalle, besonders wenn die Werke im Gange sind, was am Vormittag von 10—12 und am Nachmittag von 2—4 Uhr der Fall ist. Ebenso anziehend wirken auf die Kinder die Abteilungen der Jagd und Fischerei mit ihren Tiergruppen. Die Jugend erfreut sich eben am meisten an den sich bewegenden und arbeitenden Ausstellungsgegenständen, mehr als an den fertigen Arbeitsprodukten. Aber auch andere Abteilungen, wie namentlich die landwirtschaftliche Gruppe und diejenige der Präzisionsinstrumente bieten auch für Schüler besonders der obern Stufen hohes Interesse und manigfache Anregung. Solche Gruppen dagegen, welche mehr dem Interesse besonderer Berufsrichtungen dienen und ebenso auch die Kunsthalle, deren Werke aus alter und neuer Zeit dem Verständnis des jugendlichen Alters mehr oder weniger fern liegen, dürfen von Schulen unberücksichtigt gelassen werden.

Wir fügen hier noch die jedenfalls beherzigenswerten Ratschläge bei, welche die «Schweizer Lehrerzeitung» den Leitern der Schulen erteilt: 1. ihre Leute in kleine Gruppen zu teilen und jede unter die Führung einer erwachsenen Person zu stellen; 2. mit jüngern Schülern nicht mehr als 1—2, mit ältern nicht mehr als 2—3 Stunden in der Ausstellung zu verweilen, ohne eine Ruhepause eintreten zu lassen; 3. die nähere Besichtigung auf einzelne Ausstellungsgegenstände zu beschränken.

— Die Schulpflege Aarau hat beschlossen, der Besuch der Landesausstellung durch die städtischen Schulen sei auf die 2 obersten Klassen der beiden Bezirksschulen zu beschränken. Damit aber auch den unbemitteltesten Schülern die Teilnahme am Besuche ermöglicht werde, hat der Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 200 aus der Gemeindekasse bewilligt.

— Das Jugendfest in Aarau wird Freitags den 13., dasjenige in Zofingen Donnerstags den 19. Juli abgehalten.

— An die Fortbildungsschule *Suhr* wurde letzten Sonntag mit grossem Mehr Hr. *Ad. Mattenberger* von Birr gewählt, welcher diese Stelle seit dem Hinscheide des Herrn *Zulauf* zur vollsten Zufriedenheit der Schulgemeinde und der Behörden bekleidete.

— Aus dem Bezirk *Bremgarten* geht uns die Mitteilung zu, dass an die erledigte Lehrerstelle in *Villmergen* nicht Hr. *Joh. Humbel* gewählt worden sei, wie wir in Nr. 11 mitgeteilt, sondern in Folge besonderer Bemühungen der ultramontanen Partei Hr. *Aug. Bürgisser* von Werd und zwar mit einer Besoldung von Fr. 800 resp. 600 (provisorisch). Wie verlautet, wolle man die Wahl umstürzen. Mit Recht bezeichnet es unser Korrespondent als traurige Vorkommnisse, wenn Lehramtskandidaten selbst zur Verkürzung der kargen Besoldungen mithelfen.

— An die Schule in *Rütihof* (Bezirk *Baden*) wurde Hr. *Otto Haberstick* von Oberentfelden gewählt; an die Unter-*schule* in *Mönthal* Hr. *Johann Obrist* von Riniken. Fr. *Schwarz*, bisher Lehrerin in *Mönthal*, wurde an die Schule in *Ursprung* und Herr *Traug. Wülser*, bisheriger Lehrer in *Hellikon*, an die Schule in *Herznach* gewählt.

Pestalozziana.

In der Bibliothek von Herrn *Landammann Augustin Keller* sel. fand sich ein Convolut, überschrieben *Pestalozziana*. Es enthielt zwei handschriftliche Abfassungen. Die erste bildet einen Band von 192 Blättern in 8°. Auf dem blauen Umschlag steht zu lesen «*Ite Uebung*». Abgesehen von spätern Einschlebseln und Zusätzen, zeigt je die rechte Blattseite alphabetisch geordnete Reimsilben. Schlagen wir z. B. die Reimsilbe *eck* auf, so finden wir unter derselben auf der gleichen Blattseite eingereiht die Stammsilben *beck*, *steck*, *feck*, *geck*, *heck*, *keck* u. s. w., nebst Abgeleiteten von diesen Stammsilben, z. B. *decken*, *Deckel*, *Decke* zu *deck* u. s. w. Das Ganze bildet ein Reimformular, beginnend mit der Reimsilbe *ab* und schliessend mit *eiz*. Dieses Formular ist von Anfang bis zu Ende von derselben leserlichen Hand geschrieben. Weit undeutlicher ist eine andere Hand, welche auf der linken Blattseite, ferner zwischen die Lücken des Formulars und auf dazwischen geschobene Blätter Beispiele zu den Reimwörtern eingetragen oder vielmehr flüchtig hingeworfen, wie wir solche in der Folge anführen werden.

Die zweite in dem Convolut vorgefundene Handschrift besteht aus 352 Spielkarten, auf deren Rückseite, wieder von verschiedener Hand, Denksprüche in Versen und in Prosa, Lesefrüchte und Notizen der und jener Art eingeschrieben sind, die meisten deutsch, einige französisch, wenige englisch. Auf einem dieser Kartenblätter lesen wir:

- «Nicht z'viel herein, der Platz ist z'klein.
- «Wart vor der Thür wie es gebührt;
- «Man ruft dir schon wann du sollt kom.
- «Hast verricht dein Sach, pack ein was d'hast.
- «Bleib fromm und treu das Gott gedey.

«1740 (korrigirt 1730), also vor 80 Jahren, an meines Grossvatters Holzhalbens Arbeit- und Fergstube waren diese Worte voraussen angeheftet, — die mancher Arbeiter ausswendig und dabei lesen gelernt.»

Es handelte sich nun vor Allem darum, durch Schriftenvergleich und mit Beziehung von Notizen wie obige festzustellen, ob wir in einer dieser drei Scripturen die Hand *Pestalozzi's* vor uns haben, und ob die andern seinem Freundes- oder Familienkreise angehören.

Hr. Professor Dr. O. *Hunziker* in *Küssnacht* hat es mit dankenswertester Zuverlässigkeit übernommen, diese Untersuchung an der Hand der Sammlungen des *Pestalozzistübchens* durchzuführen. Ueber das Ergebnis meldet er Folgendes:

1. Das *Sprachstudienheft* stammt wahrscheinlich noch von *Iferten*, wo sich *Pestalozzi* oft sehr gegen den Wunsch derer, die ein Interesse am Gedeihen des Institutes hatten, mit solchen cahiers abgab. Die schematischen Reihen sind von der Hand *Albert Steinmanns*, der wenigstens von 1818 an bis zu *Pestalozzi's* Tod dessen Schreiber und Sekretär war. Die undeutlichen Zusammenstellungen und Reimereien sind unzweifelhaft *Pestalozzi's* eigene Handschrift. Für den Zweck dieser Uebungen bietet teils der in der Ausgabe

von Seyffarth (Pestalozzi's sämtliche Werke Bd. 16) enthaltene «Natürliche Schulmeister» die nötige Handleitung, teils die Tatsache, dass Pestalozzi in seinen letzten 15 Jahren durch angestrenzte Arbeit auf diesem Gebiet das Werk seines Lebens zu krönen hoffte.

2. Die kartographischen Aufzeichnungen von Sentenzen, Lesefrüchten u. s. w. gehören der Frau Pestalozzi's, Anna geb. Schulthess, an. Weit aus die meisten sind unzweifelhaft ihre Hand; andere mögen der Mithilfe befreundeter Schreiberinnen die Ausführung verdanken; so scheinen mir einige steifer geschriebene Karten möglicherweise von der, Frau Pestalozzi sehr nahestehenden, Schwiegertochter Pestalozzi's, Frau Kuster-Fröhlich (sie war in erster Ehe Gattin von Pestalozzi's 1801 gestorbenem Sohn Jakob gewesen) her zu führen. — Vergl. Blatt 221:

«Sie ware mit ihren Gedanken zu wenig an der Erde, die gute treue Seele! unsere selige Kuster.»

Da Frau Pestalozzi im Dezember 1815 starb, sind alle Blätter vor dieser Zeit geschrieben. Der auf dem oben citirten Blatte genannte Grossvater Holzhalb ist der Muttersvater von Frau Pestalozzi:

Jakob Holzhalb, Kaufmann
A. Marg. Hirzel.

Anna, verehlt. mit Hans Jakob Schulthess z. Pflug.

Anna Schulthess, verehlt. mit H. Pestalozzi.

Auch Niederer hat in Herten Sinnsprüche, Predigt-dispositionen u. s. w. auf Spielkarten geschrieben; wir besitzen im Pestalozzistübchen davon eine ganze Sammlung. Aufzeichnungen von Lesefrüchten zu machen ist bei den Zürcher Frauen im Anfang des Jahrhunderts sehr gebräuchlich.»
(Schluss folgt.)

Die Gesamtkosten für das Memorial der aarg. Kantonalkonferenz an den Grossen Rat des Kantons Aargau betragen rund 200 Fr., davon sind dem Unterzeichneten bis heute 69 Fr. 80 Cts. eingegangen, die Quoten der Bezirkskonferenzen Aarau, Kulm, Muri, Rheinfelden; der Bezirksschulen Aarau, Brugg, Baden, Frick, Rheinfelden, Aarburg, Sins, der Seminare Wettingen und Aarau und der Kantonsschule.

Die übrigen Lehrerkollegien des Kantons werden höflichst eingeladen, die rückständigen Beträge baldmöglichst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Aarau, den 22. Juni 1883.

G. Stacher,
Vizepräsident der aarg. Kantonalkonferenz.

Büchertisch.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung

Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. *Siebente Auflage.* Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 1 Fr. oder in IX Abteil. à 5 Fr. Wien, A. Hartlebens Verlag.

Von diesem trefflichen Hand- und Hausbuche des geographischen Wissens, das an Reichtum des Inhaltes selbst von den kompendiösesten Werken dieser Art nicht überflügelt wird, liegen uns nun schon 30 Lieferungen vor. Mit der 29. Lieferung schliesst der zweite, die Geographie Europa's behandelnde Band ab und zwar sind die Lieferungen 25—29 der Staatenkunde Süd-Europas gewidmet. Besonderes Interesse bietet der die neuen Staatengebiete der Balkanhalbinsel betreffende Abschnitt, welcher mit grosser Sorgfalt bearbeitet, alle durch die politischen Umwälzungen seit dem Berliner Frieden 1878 hervorgerufenen Aenderungen eingehend berücksichtigt. So enthält derselbe bereits die Ergebnisse der Volkszählungen in Bulgarien vom Jahre 1881 in Serbien und Griechenland u. s. w. Eine ausserordentlich schätzenswerte Bereicherung bieten gerade bei diesen bis vor Kurzem noch sehr dürftig durchforschten Staaten die beigegebenen Ortsverzeichnisse. Auch illustrativ stehen die uns vorliegenden Lieferungen, den früheren nicht nach, sie enthalten nicht weniger als 21 Vollbilder, 15 halbseitige Illustrationen und 21 Textkarten, deren Beigabe wir schon wiederholt als einen hervorragenden Vorzug und Schmuck des Werkes bezeichnet haben. Von der Abteilungs-Ausgabe dieses Werkes sind bisher schon sechs Abteilungen ausgegeben; in gebundenen Bänden liegen Band I und II vor.

Inserate.

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau liefert auf gefl. Post-Bestellung:

Kolb, C. F. A.,

Naturgeschichte des Thierreichs.

Ein Anschauungsunterricht für Schule und Haus.

In 180 color. Tafeln mit 50 Bogen Text u. 144 Holzschn. 4 Bde. In Gross-Folio. Eleg. geb. mit effektvollen Bunt-druckumschlägen. 2. Aufl. Stuttg., ohne Jahreszahl.

- I. Bd.: Säugethiere. Mit 123 color. Abbildungen auf 18 Doppel-Folio-Tafeln u. 63 Holzschnitten.
- II. Bd.: Vögel. 248 color. Abbildungen auf 20 Doppel-Folio-Tafeln, 1 Tafel Eier u. Nester und 25 Holzschnitte.
- III. Bd.: Amphibien, Fische. Mit 81 color. Abbildungen auf 7 Doppel-Folio-Tafeln u. 25 Holzschnitten.
- IV. Bd.: Insekten, Spinnenthier, Krustenthier, Würmer, Weichthiere, Strahlthiere, Polypen, Aufgussthiere. Mit 447 color. Abbildungen auf 34 Doppel-Folio-Tafeln und 43 Holzschnitten.

Diese 4 stattlichen Bände zusammen statt à Fr. 64. —

à nur Fr. 25. —

Dieser zoologische Bilder-Atlas mit ausführlichem illustrirten Text, dessen Bilder kunstvoll in feinstem Colorit und belebter Gruppierung ausgeführt sind, ist von verschiedenen obersten Schulbehörden geprüft und stets empfohlen worden.

Für Kaufleute, Verwaltungen, Vereine etc. etc.

Der anerkannt beste und billigste Vervielfältigungsapparat ist N. Obrechts

Multiplicator.

Einfachste Handhabung, grosse Leistungsfähigkeit, keine Abnützung. Prospekte und Probeabzüge franko.

Basel, Friedrichsstrasse 18.

N. Obrecht.

In H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau ist neu eingetroffen:

A. Kuntze,

Der Lehrer am Sarge.

Leichenreden f. Todesfälle im Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter.

Neue Folge. Nebst Anhang: 30 Entwürfe zu Leichenreden.

Preis: Fr. 2. —

Aarau Kæslin & Burgmeier Aarau
Graben 209 Graben 209
empfehlen ihr reichhaltiges Lager von

Pianos und Harmoniums

für Kauf von Fr. 50. bis Fr. 3500, für Miethe von Fr. 3. bis Fr. 25 monatlich. — Fabrikpreise.

Garantie. Terminzahlungen (Amortisation). Tausch. Export. Besondere Vorteile für Lehrer, Kirchen, Schulen und Vereine.

Auswahl von 30 bis 40 Instrumenten aus den besten Fabriken des In- und Auslandes.

Zur Besichtigung und Probe laden wir Jedermann höflichst ein.

Stimmungen und Reparaturen werden jederzeit prompt und billig besorgt.

Ausserordentlich billig!

Tafelklaviere

zu Fr. 60 —, 80 —, 135, bei

Kæslin & Burgmeier.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die neuesten Reorganisationsideen.

Seit einiger Zeit widerfährt unsern Bezirksschulen die zweifelhafte Ehre, dass ihre Organisation unter das Secirmesser der Kritik genommen wird, woraus sie dann als mehr oder minder reformbedürftig hervorgehen. Derartige Untersuchungen nebst Vorschlägen zur Umgestaltung kommen zwar weniger aus den Kreisen der beteiligten Lehrerschaft als aus höhern Regionen. Die eigentliche Veranlassung dazu lag darin, dass die aus der Aarauer Gewerbeschule an das Polytechnikum übergegangenen Schüler, wie diejenigen aus andern Kantonen in ihrer Vorbildung zu leicht erfunden wurden, nicht blos in den sprachlichen Fächern, worüber seiner Zeit Prof. Rambert in den öffentlichen Blättern gar bunte Dinge zu erzählen wusste, sondern auch in der Mathematik und damit verwandten Gebieten. Sonst warf man den Schülern des Polytechnikums blos vor, sie seien auf Unkosten der Mathematik in ihrer allgemeinen Bildung vernachlässigt worden; nun gilt auch die mathematische Vorbildung als eine mangelhafte. Ob der letzte Punkt speziell nur einzelnen oder allen Vorbereitungsanstalten zum Vorwurf gemacht werden kann, ist mehr nur eingeweihten Kreisen bekannt; gelte er nun aber für den Aargau besonders oder nicht, so ist eine Untersuchung darüber, wo das Uebel bei uns seine Wurzel habe, zur Sanierung der daran beteiligten Schulabteilungen durchaus geboten; das Heilmittel wird sich schon finden.

Die beiden öffentlichen Stimmen, welche sich in letzter Zeit mit dieser Frage befassten, fanden, wie schon angedeutet, die Quelle des Übels nicht an der Anstalt, an die das Polytechnikum anschliesst, sondern in der Organisation der auf die Gewerbeschule vorbereitenden Anstalten, der Bezirksschulen. Sie können sich dabei einigermassen auf jenes Gutachten der Professoren des Polytechnikums stützen, welches eine einheitlich organisierte Vorbereitungsanstalt mit $8\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Jahreskursen verlangt. Während nun nach der Ansicht des Herrn Dr. Bähler ein Uebertritt aus der dritten Klasse der Bezirksschule in die erste Klasse der Gewerbeschule ohne Verlängerung der Schulzeit schon den Zweck erreichen würde, verlangt der andere Kritiker speziell für die Mathematik blos eine Revision des Lehrplans genannter Schulen. Kann man dem ersten Vorschlag gegenüber dem Uebertritt aus der vierten Bezirksschulklasse in die zweite Klasse der Gewerbeschule aus verschiedenen Gründen den Vorzug geben, so wäre ein richtiger Anschluss der ersten Klasse Gewerbeschule an die vierte Klasse der Bezirksschule jedenfalls wertvoller. Dieser Modus ist von dem zweiten Reformen als der richtigere zur Grundlage genommen worden und soweit muss man ihm beistimmen; was aber seine Abänderungsvorschläge am Lehrplan betrifft, so sind verschiedene Einwendungen darüber am Platze.

Herr S. schlägt eine Bifurkation im mathematischen Unterricht vor, d. h. diejenigen Schüler, welche in die Gewerbeschule wollen, sollen in der obersten Klasse einen besondern Unterricht erhalten. Es ist nun sehr fraglich, ob mit dieser Teilung nicht ein Rückschritt statt ein Fortschritt erzielt würde, denn die eine Hälfte der Unterrichtszeit müsste der einen und die zweite Hälfte der andern Schülerabteilung gewidmet werden. In Schulen mit blos 2 Hauptlehrern käme auf eine Abteilung dann blos $\frac{1}{3}$ Stunde mündlichen Unterrichts und $\frac{2}{3}$ Stunden für schriftliche Beschäftigung. Von solchen Lehrern hört man Klagen

genug, wie sie gegenüber den grössern Schulen mit 4 Hauptlehrern im Nachteil seien. Untersucht man aber, ob bei der vorgeschlagenen Teilung — abgesehen von der dadurch verminderten Unterrichtszeit — ein Vorteil erzielt würde, dadurch, dass die Aspiranten für die Gewerbeschule in den algebraischen Brüchen, die andern Schüler aber mit Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehr Unbekannten bekannt gemacht würden, so muss man dies wiederum verneinen. Ganz gewiss kommt auch sehr in Frage, ob der Schüler für den ihm vorzubringenden Stoff die nötige Fassungskraft besitze. Die vier Operationen mit einfachen algebraischen Brüchen können und müssen so wie so berücksichtigt werden; etwas anderes ist es mit zusammengesetzten Beispielen. Wenn der Schüler auch notdürftig die gemachten Umformungen begreift, so ist er von einer selbstständigen Anwendung desselben Verfahrens noch weit entfernt und gar leicht verliert er hiebei Selbstvertrauen und die Lust am Fache. Mit einiger Übung im Auflösen von Gleichungen, woran die Schüler in der Regel rechte Freude haben, ist auch Zeit gewonnen für Anderes und für das Verständnis schwierigerer Aufgaben ist der Boden geebnet. Ganz das gleiche lässt sich für gewisse Partien der Planimetrie wiederholen. Wichtiger als die ohne Unterbrechung erfolgte Behandlung dieses ganzen Gebietes ist jedenfalls das, dass der Schüler die nötige Denkfähigkeit erlangt und sich an die geometrische Beweisführung gewöhnt habe; ob ihm dann 20—30 Lehrsätze mehr oder weniger geläufig seien, ist einerlei; Repetitionen und Erweiterungen müssen doch mehrmals vorgenommen werden.

Ueber eine scheinbar blos hingeworfene Bemerkung müssen wir hier ebenfalls einige Worte verlieren. Mit einer aner kennenswerten Offenheit erklärt nämlich Herr S., der Unterricht im Rechnen sei eine der schwächeren Seiten unserer Mittelschulen (das Progymnasium inbegriffen, nach dem ebenso kompetenten Urteile des früheren Lehrers der Mathematik am Gymnasium). Man kann zwar fragen: Woher weiss Herr S., dass in den andern Fächern die Schüler verhältnismässig besser vorgebildet sind als im Rechnen, da er ja nur in der Mathematik unterrichtet und examiniert? Daran ist allerdings nicht zu zweifeln, dass ihm verschiedene Beispiele von ungeschickten Antworten zu Gebote stehen werden, um seine Behauptung scheinbar schlagend zu beweisen; allein ähnliche Erfahrungen macht jeder Lehrer. Mit welchem Rechte kann übrigens ein Lehrer an einer höhern Schule verlangen, der in der frühern Schule behandelte Stoff müsse so «sitzen», dass er jeden Augenblick nur darüber gebieten könne. Hat Herr S. nicht auch schon die Beobachtung gemacht, dass seine trigonometrischen Formeln schon ein Vierteljahr nach ihrer Behandlung nicht mehr sitzen, ja dass schwächere Schüler sogar die Grundbegriffe verschitzt haben. Gewisse Ideenverbindungen auch in der Mathematik bedürfen einer öftern Wiederholung, gerade so gut, wie ein Gedicht, das auswendig gelernt worden, nur dann bleibendes Eigentum ist, wenn es mit Unterbrechungen wiederholt rezitiert wurde. Was folgt hieraus für den Mathematiklehrer? Kann er nicht bei jedem neuen Stoff an das Frühere anknüpfen und es befestigen, so repetirt er einfach von Zeit zu Zeit mit den Schülern das, was nicht mehr sitzt; zuletzt sitzt's dann doch. Eine Repetition, in aller Gemütsruhe vorgenommen, ist viel besser am Platze, als der Ausdruck des Aergers über die Vergesslichkeit der Schüler oder taktlose Aeusser-

rungen über den früher erhaltenen Unterricht. In einer einzigen Stunde lässt sich sehr vieles wiederholen. Uebrigens bieten sowohl die Trigonometrie als auch mehrere Partien der Algebra (Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung etc.) einem tüchtigen Lehrer treffliche Gelegenheit, gewandte Rechner heranzubilden; nur muss dieselbe gehörig benutzt werden. Ist aber die Vorbildung im Rechnen in der Tat eine so mangelhafte, wie Herr S. vorgibt, so täte er gut, das Beispiel eines seiner Kollegen nachzuahmen und für den arithmetischen Unterricht ein Lehrbuch mit Aufgabensammlung zu verfassen, worin die nötigen methodischen Winke für eine richtige und fruchtbare Benutzung niedergelegt wären. Alle meine Kollegen und noch viele Leute wären ihm gewiss sehr dankbar dafür.

Nach dieser Abschweifung sei uns noch die Frage erlaubt, ob an der Gewerbeschule nicht auch zweckmässige Aenderungen getroffen werden könnten. Wir sind mit den Verhältnissen nicht genau genug bekannt und lassen uns belehren, wenn folgende Punkte auf unrichtiger Auffassung beruhen. Das schon erwähnte Gutachten der Professoren des Polytechnikums soll sich z. B. auch dahin aussprechen, dass auf die blosse Ausbildung der Technik im geometrischen Zeichnen durch das Kopiren von Vorlagen kein Wert gesetzt werden könne. Schlägt man in den Programmen unserer Kantonschule nach, so findet man dem technischen Zeichnen in jeder der 4 Klassen der Gewerbeschule 3 Stunden zugewiesen. Ausserdem haben die dritte und vierte Klasse noch je 2 Stunden descriptive Geometrie. In jenen 3 Stunden werden laut Programm vorzugsweise Façaden und Maschinen kopirt; diese Zeit könnte demnach zum Teil wenigstens viel zweckentsprechender verwendet werden.

Herr S. klagt auch, die dem mathematischen Unterricht zugewiesene Zeit sei an der Gewerbeschule viel zu gering. Sehen wir uns diese Behauptung einmal an. Bisher kamen auf die drei ersten Klassen der Gewerbeschule je 5 Stunden Mathematik in der Woche, im 4. Kurse noch 3 Std. und 4 für Mechanik, ferner in der 3. und 4. Klasse je 2 Stunden für praktische Geometrie. Das Schuljahr zu 40, das 4. zu 20 Wochen gerechnet, gibt dies ohne die praktische Geometrie 740 Stunden. Am Polytechnikum bestand bis vor wenigen Jahren ein Vorkurs, dessen Schüler wöchentlich 12 Stunden Mathematik hatten. In 480 Std. wurden dieselben ganz gehörig in der Mathematik für die spätern Vorträge herangebildet und ihre Vorbildung war nicht besser als diejenige der Aspiranten hiesiger Gewerbeschule. Diese mit erheblich grösserer Stundenzahl klagt nun über die Unmöglichkeit, die Schüler vorzubilden. Berücksichtigt man ferner, dass am Vorkurs des Polytechnikums in der deutschen Abteilung je sehr viele Schüler (über 40) waren, während die hiesige Gewerbeschule jetzt durchschnittlich in jeder Klasse 10 Schüler zählt, ferner, dass an der Gewerbeschule auch andere Schulfächer bildend auf den Geist der Schüler wirken, so lassen sich die Klagen nicht so recht begreifen. Und doch müssen gewisse Gründe dafür gefunden werden, dass das vorgeschriebene Ziel nicht zu erreichen ist. Es ist dies ein Stoff zum Nachdenken.

— r.

Zur Jahresversammlung des aarg. Lehrerpensionsvereins,

welche am 27. Juni in Aarau abgehalten wurde, fanden sich ungefähr 130 Mitglieder ein. Der Vereinspräsident, Hr. Fortbildungslehrer Kistler von Zofingen, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worin er auf die Wichtigkeit der heute zum Abschlusse gelangenden Statutenrevision hinwies. Er teilt ferner mit, dass der Verein von der Erbschaft des langjährigen Mitgliedes, Herrn Dr. Aug. Keller sel., mit einem Geschenk von Fr. 500 bedacht worden, welches von der Direktion aus angemessen verdankt worden sei.

Die nun folgende Passation der Jahresrechnung nahm einen sehr raschen Verlauf. Die Rechnungskommission konnte mit Genugthuung konstatiren, dass das im verflissenen Jahr zum ersten Mal angewandte System der einfachen Verwaltung (gegenüber der frühern doppelten: Quästorat und Zinsrodelverwaltung) sich auf's Beste bewährt habe. Die Verwaltungsrechnung wurde ohne weitere Bemerkungen genehmigt. Aus derselben heben wir Folgendes hervor:

Auf Ende 1882 zählte der Verein 575 beitragspflichtige Mitglieder mit 576 Aktien. (1881: 570—573). Durch Eintritt ins pensionsberechtigte Alter, durch Austritt, Ausschluss und Sterbefälle verminderte sich die Zahl der Beitragspflichtigen um 30; dagegen traten nach § 27 des Schulgesetzes neu ein 35.

Pensionsberechtigte Mitglieder: 129 mit 138 Aktien.
Wittwen: 72 " 80 "
Waisenpartien: 14 " 17 "

zusammen 215 mit 233 Aktien. Die Gesamtmitgliederszahl beträgt somit 790 mit 811 Aktien. (1881: 784, 806).

Die Kapitalrechnung ergab an Einnahmen Fr. 11,051. 43, an Ausgaben 6200; somit Aktivsaldo Fr. 4851. 43. Das Kapitalvermögen beträgt auf Ende 1882 Fr. 119,556. 13; 1881 betrug dasselbe Fr. 115,710. 13; somit Vermehrung Fr. 3846. Dieselbe wird gebildet durch den Staatsbeitrag mit Fr. 3400 (2/3 von Fr. 8500), den Eintrittsgeldern mit Fr. 376 und den Einkaufsgeldern für Gattinnen mit Fr. 70.

Die verwendbaren Einnahmen betragen an Jahresbeiträgen der Mitglieder Fr. 6996. —, an Zinsen Fr. 5916. 97, Staatsbeitrag: Fr. 5100 (2/3 von Fr. 8500), zusammen also Fr. 10,519. 43. Nach Abzug der Ausgaben (Ausstehende Zinse, ausserordentliche Pensionen, Verwaltungskosten) betrug der zur Verteilung gelangende Aktivsaldo Fr. 16,660. 25. Die Pensionen machten aus:

An Mitglieder ohne Anteil am Staatsbeitrag	Fr. 49. 70
" " mit 1/4 Anteil "	" " 57. 40
" " " 2/4 " " "	" " 65. 10
" " " 3/4 " " "	" " 72. 80
" " " 4/4 " " "	" " 80. 50

Auf Antrag der Direktion und der Rechnungskommission wurde von der Versammlung beschlossen, an die dürftige Familie des letztes Jahr verstorbenen Lehrers Bürger in Abtwyl eine ausserordentliche Pension auszurichten.

Das Haupttraktandum, die zweite Beratung des Statutenentwurfs, nahm etwas längere Zeit in Anspruch. Wir greifen hier vorzugsweise diejenigen Punkte heraus, welche eine längere Diskussion veranlassten und die teilweise vom Ergebnis der ersten Beratung abweichend festgesetzt wurden.

Der von der Direktion in den Entwurf aufgenommene § 4, nach welchem ein Reservefond zur Deckung von Verlusten, allfälligen Rückzahlungen und Ausrichtung ausserordentlicher Pensionen gebildet werden sollte, wurde, so begründet derselbe auch war, mit geringem Mehr abgelehnt. Der Reservefond hätte, wie recht unbillig, aus den Einnahmen gebildet werden sollen, welche dem Vereine durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge zufließen werden, was namentlich denjenigen Mitgliedern, welche bereits pensionsgenössig sind oder es bald werden, nicht ganz recht war. Man stellte sich natürlich besser, wenn sämtliche Einzahlungen zur Verteilung gelangten; ob dann die Beitragspflichtigen von ihrer Mehrleistung nur jemals einen Zins erhielten oder nicht. Der in der letztjährigen Versammlung gefasste Beschluss, die Mitgliederbeiträge von 12 auf 15 Frkn. zu erhöhen, konnte mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen aufrecht erhalten werden. Ein Gegenantrag wollte die Beiträge auf den bisherigen Fr. 12 belassen. Man hat beobachtet, dass die anwesenden Pensionsberechtigten, deren Beitragspflicht aufgehört hat, mit wenigen Ausnahmen für die Erhöhung stimmten. Eine kleinere Anzahl allerdings fand es schicklicher, entweder dagegen zu stimmen oder sich wenigstens der Teilnahme an der Abstimmung zu enthalten. Uns drängte sich die Ueberzeugung auf, dass die Beitragspflichtigen allein eine Erhöhung der Jahresbeiträge mit grosser Mehrheit verworfen hätten, was ihnen gewiss Niemand hätte verargen können.

Die schon oft besprochene Bestimmung, nach welcher das Mitglied, welches seiner Gattin die Pensionsberechtigung sichern will, dieselbe einzukaufen hat, wurde auch bei diesem Anlasse wieder angefochten, jedoch wie zu erwarten stand, ohne Erfolg. Der eventuelle Antrag in § 18, nach welchem auf Verlangen dem austretenden Mitgliede 40% der gemachten Einzahlungen aus dem «Reservefond» zurückerstattet werden sollen, wurde acceptirt, die Bildung eines Reservefonds dagegen, wie schon bemerkt, verworfen. Diese Bestimmung, so ungefährlich sie aussieht, könnte dem Verein noch manche Verlegenheit bereiten. Mit bedeutender Mehrheit wurde am Eintritt der Pensionsberechtigung im 60. Altersjahr festgehalten und die für die Jahresbeiträge

der Mitglieder aufgestellte Skala angenommen. Das war unseres Wissens aber auch der einzige Beschluss, der mit erheblichem Mehr gefasst wurde.

Zu einer längeren Diskussion bot der Abschnitt über die Pensionen Anlass. Der Antrag der Direktion und Rechnungskommission, der jedenfalls dem Grundsatz der Billigkeit am meisten entsprochen hätte, gieng dahin, für wenigstens die nächsten zehn Jahre von den Jahresbeiträgen nur je Fr. 12 zu Pensionen zu verwenden und den Rest zum Kapital zu schlagen. Diesem gegenüber stand derjenige, sämtliche Jahresbeiträge zu verteilen und wurde schliesslich der Mittelantrag des Herrn *Amsler* angenommen: es seien von den sämtlichen Mitgliederbeiträgen 10 Proz. zu kapitalisieren. Nach diesem Beschlusse wird nun die Hälfte der von den Beitragspflichtigen mehr zu bezahlenden Fr. 3 zur Aeufnung des Kapitals, die andere zur Vergrösserung der Pensionen verwendet.

Ein fernerer beachtenswerter Beschluss ist auch derjenige, dass die Direktion Mitgliedern, Witwen und Waisen in dringenden Notfällen ausserordentliche Unterstützungen bis zum Betrag von Fr. 100 verabfolgen kann.

Ein eigentümliches Geschick erlitt der Antrag des Hrn. *Burri*, welcher die Jahresbeiträge derjenigen Mitglieder, die auf Alterspensionen verzichten, zu Gunsten der Witwen-, Waisen- und Invalidenpensionen verwenden und somit diesen Bedürftigsten nicht nur ausserordentlicherweise eine Unterstützung, sondern eine bleibende Vergrösserung ihrer Pensionen verschaffen wollte. Derselbe, zuerst mit 2 Stimmen Mehrheit angenommen, wurde durch gütige Vermittlung des Präsidiums in Wiedererwägung gezogen, und als man fand, er sei nicht geeignet, die Alterspensionen zu steigern, — wieder verworfen.

Hält man diese Entscheidung mit der oben genannten über Bildung eines Reservefonds und mit der Tatsache zusammen, dass an der Versammlung selbst von zwei Seiten anscheinend allen Ernstes behauptet wurde, die Witwen und Waisen verstorbener Kollegen seien eigentlich nicht so übel daran, es gebe viele ältere Lehrer, welche die Pension notwendiger hätten; so muss das von einigen Blättern spendete Lob über die «kollegialische Opferwilligkeit», mit welcher der Pensionsverein für «invaliden Amtsgenossen, sowie für Witwen und Waisen eintreten will», als ein wenig verdientes erscheinen; denn der einzige zur Behandlung gekommene Antrag, bei welchem es sich um etwelche Opferwilligkeit handelte, war derjenige des Hrn. *Burri*.

Wohl muss zugegeben werden, dass maache Witwe eines verstorbenen Lehrers in bessern Verhältnissen lebt, als viele Lehrer und das gilt nicht nur von den pensionsgenössigen, sondern von allen. Hieraus aber einen Schluss zu Gunsten der Alterspensionen gegenüber den Witwen- und Waisenspensionen ziehen zu wollen, ist eine Absurdität.

Die übrigen Bestimmungen des Statutenentwurfes wurden ohne weitere Diskussion angenommen und somit die Revision zu ihrem Abschlusse gebracht.

Wenn uns auch der neue Statutenentwurf nicht in allen seinen Teilen befriedigt und wir uns hier einiger etwas herben Bemerkungen nicht enthalten konnten, so wünschen und hoffen wir gleichwohl, derselbe werde eine Aera segensreichen Wirkens und glücklichen Gedeihens des Vereins eröffnen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Versammlung des Lehrerpensionsvereins hat einigen aargauischen Blättern Anlass gegeben, bei ihren bezüglichen Besprechungen die Behauptung einfließen zu lassen, der Aargau kenne keinerlei Obsorge für altersschwache und dienstuntaugliche Elementarlehrer. Wir finden für notwendig, dass diese unrichtige Behauptung widerlegt werde. Allerdings haben wir im Vergleich mit andern Staaten, z. B. Deutschland, sowie auch mit andern Kantonen, wie etwa Bern, von Zürich und St. Gallen gar nicht zu sprechen, ein klägliches Pensionierungssystem, und muss das, was das Schulgesetz in § 15 bestimmt, als durchaus unzureichend erklärt werden. Was aber wirklich vorhanden ist und getan wird, darf nicht bestritten werden.

Gegenwärtig beziehen 33 Elementarlehrer vom Staate Rücktrittsgelalte im Durchschnitt von Fr. 300. Die Gesamtsumme der Rücktrittsgelalte an Lehrer aller Schul-

stufen beträgt ohne den Beitrag an den Pensionsverein ungefähr Fr. 13,500.

Ein gutes Pensionssystem ist für das Gedeihen der Schule beinahe ebenso wichtig, wie ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Besoldungswesen. Der Aargau kann sich zur Zeit weder des einen noch des andern rühmen. Das letztere zu heben, liegt seit Jahren nicht mehr in der Macht der gesetzgebenden Behörde. Dem erstern dagegen kann der Grosse Rat durch endliche Vollziehung des Dekretes von 1843 betreffend die Liquidation des Klostervermögens ganz bedeutend aufhelfen.

Im Dekrete selbst ist zwar die Höhe des Kapitals, welches zu genanntem Zwecke ausgeschieden werden soll, nicht vorgesehen; wir dürfen aber annehmen und erwarten auch, es werde bei gegebenem Anlasse in dieser Richtung in einer Weise vorgesorgt werden, dass dem Aargau niemand mehr nachsagen kann, er habe neben seinen geringen Lehrerbesoldungen ein noch mangelhafteres Pensionssystem.

Dadurch aber, dass man auch dasjenige, was bis jetzt geschah und getan werden konnte, kurzer Hand verneint, schafft man keinen günstigen Boden und ebensowenig guten Willen für die Realisierung unserer Erwartungen und leistet überhaupt uns Lehrern einen zweifelhaften Dienst.

(Einsendung.) *Was sollen wir Lehrer tun?* Wir haben uns schon jahrelang geärgert über unsere ausgezeichnete politische Stellung; wir haben bittere Erfahrungen gemacht, wie selten aarg. Bürger solche gemacht haben. Heute ist das Begehren nach einer Totalrevision der Verfassung da. Ich gestehe, dass ich nie geglaubt, dieses werde so bald erfolgen. Wie wollen wir jetzt uns verhalten? Sollen unsere Vereinsreden Blech sein, sollen wir den Kopf in den Busch stecken? Kollegen, gedenket der Zürcher Lehrer! Helft bei der Revision nach Kräften mit. Wenn jeder von uns nur 10 Freunde für die Revision gewinnt, ist die Unterschriftensammlung komplet.

Anmerkung der Redaktion. Indem wir diese Einsendung aufnehmen, teilen wir mit, dass nach den beim Aktionscomité eingezogenen Erkundigungen über den Stand der Sache dasselbe bereits Programm und Cirkular an die Gemeinderäte verschickt hat und nächstens eine kleine Flugschrift über die Revision herausgeben wird.

Wir wünschen der Revision fröhliches Gedeihen. Sie muss auch für die Schule Gutes im Gefolge haben.

△ *Villmergen*. Der «Schulvogt» muss nun in den Riss treten, wo die «Religionsgefahr» nicht mehr «zieht». Die hiesige Schulpflege hatte einstimmig zum Lehrer an die mittlere Schule in erster Linie Herrn *Joh. Humbel* von Oberrohrdorf, in zweiter Hrn. *Aug. Bürgisser* von Werd vorgeschlagen. Die ultramontane Partei wollte aber die Wahl des letztern durchsetzen und warf in letzter Stunde noch folgenden Aufruf unter die Wählerschaft:

Achtung!

Die Schulpflege schlägt als Mittellehrer vor: 1. *Joh. Humbel* von Rohrdorf und 2. *August Bürgisser* von Werd.

Wir erlauben uns, den *August Bürgisser* zu empfehlen; derselbe ist ein Freiamter, stammt aus einer braven Familie, hat zwei ältere Brüder, die schon Lehrer sind, der eine in Waltenschwyl, der andere in Zolikon. Mit beiden sind die Gemeinden sehr zufrieden und auch der Angemeldete besitzt volle Wahlkompetenz. Gegen den Vorschlag der Schulpflege sind wir misstrauisch, wir kennen die Schulpflege, der 26. November ist noch nicht vergessen, es schuldigtet noch immer, darum aufgepasst, dass man uns nicht verschulmeister, jetzt eingestanden, dass es einen nach der That nicht reut.

Wähler! Wenn euch an einer christlichen Schule gelegen ist und ihr keinen Schulvogt wollt, so schreibt auf die Stimmkarten:

August Bürgisser.

Mehrere Wähler.

Wir brauchen denselben weiter nichts beizufügen. Das Ergebnis der Wahlverhandlung haben Sie bereits mitgeteilt.

An die Schule in *Sigglingen* wurde Herr *Küng* von *Wiggwyl*, an diejenige in *Rümikon* Herr *G. Keller* von *Hornussen* gewählt.

Pestalozziana.

(Schluss.)

Werfen wir, nach dieser Feststellung, noch einen Blick auf die Reimzeilen von der Hand *Pestalozzi's*.

Die meisten dieser Schulreimereien sind nur flüchtig hingeworfen, inhalts- und zusammenhangslos — und vertragen keinen strengern Masstab der Beurteilung. Dennoch sind mehrere derselben beachtenswert teils wegen der darin vorkommenden mundartlichen Sprachformen, teils wegen des

edeln und bedeutenden Geistes, der mitten durch das verwilderte Sprachgestrüppe sich zu erkennen gibt. Einige Beispiele mögen diese Behauptungen belegen.

Welch' aufmerksames Ohr Pestalozzi für die Mundart hatte, bezeugen folgende Reime:

- «Der Bauer trägt Zwiich,
«Sein Bett ist von Trilch,
«Und die Kirche heisst er Kilch.
Oder: «Jeder Zahn steckt in dem Kieffel
«Wie das Bein in seinem Stieffel.
Oder: «Auf den Vollmond folgt der Wedel,
«Und die Hühner auf dem Sedel
«Haben wenig Hirn im Schedel;
«Aber sie meinen sich doch edel,
«Weil sie haben Flaum und Feder.
Oder: «Das Eisen kann man stählen,
«Und was fällt, kann man stellen,
«Und das Wasser kann man schwellen,
«Den Winden aber nicht befehlen:
«Sie wehen wo sie wohl wellen,
«Du kannst ihre Zahl nicht zehlen,
«Und auch ihren Hauch nicht wehlen,
«Und ihren G'walt nicht stellen.

Des Alters Weisheit lässt sich so vernemen:

- «Man soll nicht Alles betasten,
«Niemand zu sehr belasten,
«Nicht aufbrechen des Andern Kasten,
«Mehr gehen als rasten,
«Mehr arbeiten als fasten,
«Und Nichts wollen verhassten,
«Und Nichts wollen verjasten,
«Wo es Bedecklichkeit braucht.

Ferner: «Die Weisen
«Sind leicht zu speisen,
«Die Naren aber nicht.

Ferner: «Der Eine ahnet,
«Der Andere bahnet.

Der Pädagoge gesteht:
«Oft lehren (sic!) Kinder
«Gar viel minder
«In den Schulen,
«Als beim Spulen.

Aber der Kinderfreund:
«Das gute Kind
«Theilt seine Suppe
«Mit der Puppe.

Der Menschenfreund mahnt:
«Das Böse hindern,
«Was schlecht ist, mindern,
«Schmerzen lindern,
«Das ist menschlich, das ist Recht!

Hingegen: «Der Sonnenstrahl-Segen
«Hat auf allen Wegen
«Freyen Pass.
«Nicht so des Menschen Segen:
«Sie speeren sich den Seegen
«Sie suchen nur Goldregen
«Und finden im Goldregen
«Den Tod, des Menschen Segen.

Fügen wir zum Schlusse noch bei, dass die beiden Handschriften zweifelsohne aus der Hinterlassenschaft des Hrn. Professor Pfeiffer, Schwiegervater von Hrn. Landammann Keller, herkommen. Pfeiffer war von 1801 bis 1805 in Burgdorf und Münchenbuchsee Pestalozzi's Schüler gewesen, und blieb für sein Leben innig mit ihm verbunden. In seinem Hause hat auch Keller den greisen Pestalozzi in den 20ger Jahren kennen gelernt. J. H.

Stellenausschreibungen.

Zuzgen, Unterschule (9. Juli). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Erlinsbach, Mittlere Schule (9. Juli). Besoldung: Fr. 1000.

Die Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881, im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern bearbeitet von C. Grob, Sekretär des Erziehungswesens in Zürich, kann nunmehr auch in der Schweizerischen Schulausstellung in

Zürich bezogen werden und wird von derselben unter Postnahme an die Besteller versandt. Der Preis des Gesamtwertes (7 Bändchen) beträgt Fr. 9, derjenige der Einzelbändchen Fr. 1. 80. Jedes Bändchen bildet für sich ein abgeschlossenes Ganzes.

Band I—V enthält die **detaillierte Statistik der einzelnen Schulstufen** (I. Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen; II. Lehrpersonal der Primarschulen; III. Oekonomischer Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen; IV. Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen); Band VI die **bezirks- und kantonsweisen Uebersichten des statistischen Materials** von Band I bis V; Bd. VII **Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone**, bearbeitet von Dr. O. Hunziker.

Wie bekannt, ist dieses Werk, das zum ersten Mal eine vollständige, alle Schulstufen umfassende schweizerische Schulstatistik der Öffentlichkeit darbietet, durch Bundessubvention zu Stande gekommen; darin liegt der Grund, warum es zu so aussergewöhnlich niedrigen Preisen schweizerischen Behörden und Freunden der Schule während der Dauer der Landesausstellung abgegeben werden kann. Für alle diejenigen, die sich um das schweizerische Schulwesen näher interessieren, ist es ein unentbehrliches Nachschlagewerk; auch darf die allseitige Verbreitung vermehrter Kenntnisse über die wirklichen Verhältnisse der Schule in den verschiedenen Kantonen unbedenklich als ein **allgemein vaterländisches Interesse** bezeichnet werden.

Für die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich:
Die Direktion.

Inserate.

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in **Aarau** liefert auf gefl. Post-Bestellung:

Kolb, C. F. A.,

Naturgeschichte des Thierreichs.

Ein Anschauungsunterricht für Schule und Haus.

In 180 color. Tafeln mit 50 Bogen Text u. 144 Holzschn. 4 Bde. in Gross-Folio. Eleg. geb. mit effektvollen Bunt-druckumschlägen. 2. Aufl. Stuttg., ohne Jahreszahl.

I. Bd.: Säugethiere. Mit 123 color. Abbildungen auf 18 Doppel-Folio-Tafeln u. 63 Holzschritten.

II. Bd.: Vögel. 248 color. Abbildungen auf 20 Doppel-Folio-Tafeln, 1 Tafel Eier u. Nester und 25 Holzschritte.

III. Bd.: Amphibien, Fische. Mit 81 color. Abbildungen auf 7 Doppel-Folio-Tafeln u. 25 Holzschritten.

IV. Bd.: Insekten, Spinnenthiere, Krustenthiere, Würmer, Weichthiere, Strahlthiere, Polypen, Aufgussthiere. Mit 447 color. Abbildungen auf 34 Doppel-Folio-Tafeln und 43 Holzschritten.

Diese 4 stattlichen Bände zusammen statt à Fr. 64. —
à **nur Fr. 25. —**

Dieser zoologische Bilder-Atlas mit ausführlichem illustrirten Text, dessen Bilder kunstvoll in feinstem Colorit und belebter Gruppierung ausgeführt sind, ist von verschiedenen obersten Schulbehörden geprüft und stets empfohlen worden.

Aarau **Käslin & Burgmeier** **Aarau**
Graben 209 Graben 209
empfehlen ihr reichhaltiges Lager von

Pianos und Harmoniums

für Kauf von Fr. 50. bis Fr. 3500, für Miete von Fr. 3. bis Fr. 25 monatlich. — **Fabrikpreise.**

Garantie. Terminzahlungen (Amortisation). Tausch. Export. Besondere Vorteile für Lehrer, Kirchen, Schulen und Vereine.

➡ Auswahl von 30 bis 40 Instrumenten aus den besten Fabriken des In- und Auslandes.

Zur Besichtigung und Probe laden wir Jedermann höflichst ein.

Stimmungen und Reparaturen werden jederzeit prompt und billig besorgt.

Ausserordentlich billig!

Tafelklaviere

zu Fr. 60 —, 80 —, 135, bei

Käslin & Burgmeier.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Die Revision und die Lehrerschaft.

Man hat die gegenwärtige Revisionsbewegung eine Schulmeisterrevision genannt, und hat damit teils andeuten wollen, dass der Lehrstand wesentlich dabei beteiligt sei; teils hat man wohl auch geglaubt, damit die Sache lächerlich zu machen. Dieses letztere freilich nur unter der Voraussetzung, dass die Bewegung in Sand verlaufe. Führt sie aber zum Ziele, so hört die Lächerlichkeit auf, möchte nun der Lehrstand viel oder wenig dazu beigetragen haben. Ja wir sind sogar überzeugt, dass im Falle des Gelingens es selbst unter denen, die jetzt von Schulmeisterrevision spötteln, nicht an solchen fehlen wird, die sehr geneigt sind, die Verantwortung für das Gelingen samt betreffenden Bürden und Würden von den Schultern des armen Schulmeisters ab- und auf ihre höchsteigenen zu nehmen.

So viel von der beabsichtigten Lächerlichkeit.

Im Ernst wissen wir nicht, was die Führer der Bewegung von jener Behauptung halten, sie stamme aus Schulmeisterkreisen. Wenn etwas daran wahr wäre, so müssten wir es als begreifliche Entrüstung fassen gegenüber der unqualifizierten Behandlung der Seminarfrage und gegenüber der mit Edelmannsmanier schwer vereinbaren Antastung der Ehre eines Standes, der von Gesetzeswegen aus der betreffenden Versammlung ausgeschlossen ist.

Dem «Schulblatt» selbst wird Niemand vorwerfen, dass es bisher in Revision oder Politik dieser noch jener Art gemacht habe. Vielmehr könnte sich da oder dort ein gegenständlicher Vorwurf vernehmen lassen. Wir haben aber für unser Verhalten gute Gründe und brauchen sie nicht zu verbergen.

Wir sind der Ueberzeugung: wenn jeder Lehrer und Schulbeamte, vom höchsten an bis zum niedersten, seiner Pflicht jeder in seinem Kreise voll und ganz lebt, so steht es um gar manches Gebiet der Schule weit besser, als wenn sich politischer Zank und persönliche Berechnung darein mischen, wo sie nicht hingehören.

Wir sind ferner überzeugt, dass das «Schulblatt» nur seine Pflicht tut, wenn es sich zwar aller Schulangelegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen annimmt, gleichviel ob dieses oben oder unten missfallen mag, wenn es hingegen so lange und so weit von aller Politik sich fern hält, so lange nicht die Interessen der Schule und der Lehrerschaft dabei beteiligt sind.

Was jeder Einzelne von uns daneben als Bürger tut, darüber ist er vorläufig Niemandem als seinem Gewissen verantwortlich, und hoffentlich dauert es noch eine Weile, bis wir die Wohltaten der schwarzen oder der roten Inquisition wieder zu kosten bekommen.

Es gibt nun allerdings zwei Fragen, welche zugleich allgemein politischer Natur sind, und welche die Lebensinteressen der gesamten Lehrerschaft auf's empfindlichste berühren.

Die erste betrifft den Ausschluss der Beamten und Lehrer aus dem Grossen Rate. Dieser Gegenstand wurde seiner Zeit durch eine Eingabe der Lehrerkonferenz an den Grossen Rat ausführlich behandelt. Wir wollen hier nicht weiter darauf eintreten. Wohl aber fassen wir die Ansicht der Lehrerschaft dahin zusammen, dass jener Ausschluss eine der Hauptursachen ist sowohl der ökonomischen als der bürgerlichen Minderstellung, unter welcher der Stand fortwährend leidet.

Die zweite betrifft die Steuerverhältnisse. Seit der Verweigerung der Staatssteuer und seit der Reduktion der Staatsbeiträge sind die Lehrerbesoldungen vielerorts zurückgegangen, oder doch stillgestanden, was unter Umständen mit einem Rückgang gleich bedeutend. Gleichzeitig erleidet die Oberaufsicht des Staates geheimen Abbruch, nach dem alten Satz: wer zahlt, befiehlt. Dauern diese Missverhältnisse noch länger an, so wird die Ohnmacht des Staates in finanziellen und in andern Dingen noch grösser werden. Man könnte zwar sagen, wo die Kraft des Staates nicht hinreicht, müsse die Gemeinde für ihn einstehen. Aber abgesehen davon, dass dieses, allgemein genommen, die verkehrte Welt ist, wenn der Kleine leisten soll, was der Grosse nicht vermag, so gilt dieser Trost jedenfalls nur von bedeutenderen und reichen Gemeinden von Einsicht und gutem Willen, nicht aber von der grossen Mehrzahl bedürftiger und auch an weitsichtiger Intelligenz und Opferwilligkeit nicht allzu gesegneter Gemeinden. Hier geht es mit Lehrerbesoldung und Schule eher rückwärts als vorwärts, je mehr der Staat seine Hand abzieht. Die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft im Ganzen hängt deshalb auf's genaueste mit der Staatssteuerfrage zusammen.

Jeder Lehrer also, mag er als Bürger so oder anders denken, muss im Interesse des ganzen Standes und der Schule für jede Revisionsbewegung sein, welche Aussicht bietet auf Beseitigung des Beamtenausschlusses und auf Regulierung der Steuerverhältnisse.

Damit glauben wir uns deutlich genug ausgesprochen zu haben über unsere Stellung zum jetzigen Stadium der Revision. Es ist ziemlich sicher, dass die 6000 Stimmen nicht gar lange mehr werden auf sich warten lassen. Tritt dann die Frage vor das Volk, so werden noch ganz andere Kräfte, als die jetzt wahrnehmbaren, sich für und gegen in's Zeug legen, und man erlaube auch uns, unsere weitere betreffende Antwort erst dann abzugeben, wenn die Frage in Form Rechtsens an uns, wie an jeden andern Bürger, gestellt sein wird.

Die Schuldisziplin im Dienste der Charakterbildung.

Die neuere Pädagogik hat das Verdienst, die Schule auch zu einer Erziehungsanstalt gemacht zu haben. Als solche hat sie hauptsächlich die durch Anwendung von Pflege und Zucht während der Kindheit des Zöglings herbeigeführte Familienerziehung zu ihrer Voraussetzung und sucht dieselbe insbesondere durch Anwendung des Unterrichts zur Vollendung zu bringen. Nebst dem Unterricht hat die Schuldisziplin auf die Charakterbildung grossen Einfluss; ohne sie ist überhaupt ein guter Unterricht nicht denkbar.

I. In der Schule muss Ordnung und Pünktlichkeit herrschen. Wo diese fehlt, da bleiben die bedauerlichen Folgen nicht aus; sie ist die Seele der Schule. Als sichere Kennzeichen einer musterhaften Schulzucht nennt Kehr folgende:

- a. die anständige Körperhaltung der Schüler;
- b. die gespannte Aufmerksamkeit derselben während des Unterrichts;
- c. die lauten, verständigen, zusammenhängenden Antworten der Kinder;
- d. die schöne, deutliche Handschrift und die Reinlichkeit in den Schreib-, Aufsatz- und Zeichenheften;

- e. die Ruhe und Ordnung vor und während des Unterrichts, sowie beim Weggehen;
- f. die Lernlust der Kinder und die Freude über das Gelingen ihrer Arbeiten;
- g. die Art und Weise der Anfertigung häuslicher Arbeiten.

Wer will die Schüler zu einem solchen Verhalten bringen, ohne Ordnung und Pünktlichkeit? Die Disziplinarverordnung bestimme daher das Betragen der Schüler:

- a. vor Beginn der Schule; beim Beginn der Schule
- c. während des Unterrichts; d. beim Schluss der Schule;
- e. das Verhalten gegen den Lehrer etc.

Kehr sagt: Es sei ausdrücklich bemerkt, dass zur festen sichern Einprägung der Schulordnung die erste Woche des neuen Schuljahres verwendet werden soll. So lange die Schulordnung nicht in Fleisch und Blut der Lehrer und Schüler übergegangen ist, fehlt dem Unterricht ein Teil seiner erziehenden Wirkung. So bewirke das Schulleben, dass sich nur gute Gewohnheiten in Geist und Herz der Jugend einpflanzen und die Schule ein Abbild eines staatlichen Ganzen genannt werden kann. «Lerne Ordnung, liebe sie, sie erspart dir Zeit und Mühe.»

2. In der Schule soll geregelte Tätigkeit walten. Das setzt voraus, dass der Lehrer über Inhalt und Form seines Unterrichtes wachen soll. Darum soll er nie unvorbereitet in die Schule treten. Er entwerfe am Anfang des neuen Schuljahres einen wohlüberdachten Arbeitsplan und verteile den Unterrichtsstoff auf die Schulzeit. Alle Abweichungen von diesem geistigen Schuletat muss ein fleissiger Lehrer gewissenhaft verzeichnen, um von Jahr zu Jahr sicherer zum Ziele zu kommen. Stets verhöte der Lehrer bei aller Arbeit das Zuwenig und das Zuviel. Ueberladung hat schlimme Folgen für den Unterricht, aber noch schlimmer sind sie, wenn die Schüler aus Mangel an Arbeitsstoff es sich bequem machen und dabei in Erfahrung bringen können, wie süß das Nichtstun schmeckt. Der Müßiggang, der aller Laster Anfang ist, führt ihn auf sittliche Abwege, was die Entwicklung eines tüchtigen Charakters hemmt.

Bezüglich der geistigen Ueberfütterung sagt Kehr: «Wer die Geistesäaten zu dicht säet, kann sich nicht beschweren, wenn die wachsende Saat sich gegenseitig Raum, Luft und Licht nimmt, und wer die Kinder mit geistigen Nahrungsstoffen überfüttert, mag dann mit seinem Gewissen fertig werden, wenn die Schüler infolge der Uebersättigung die geistige Verdauungskraft verlieren und zu jener Art Charakterlosigkeit und Gleichgültigkeit kommen, die man an jungen Leuten oft beklagt.» Es ist für eine Schule ein gutes Zeugnis, wenn die Schüler selbst sprechen: In unserer Schule dürfen wir es uns nicht bequem machen, arbeiten heisst es stets. Trägt eine solche Schule nicht Wesentliches zur Charakterbildung bei?

Endlich walte in der Schuldisziplin die Konsequenz. Die Tugend kann dem Kinde nicht angelehrt, sondern muss ihm angewöhnt werden. Alle Erziehung ist Gewöhnung und beruht auf Uebung. Diese aber besteht in der öftern Wiederholung, durch welche sich der Mensch die Fertigkeit erwirbt, das Rechte zu tun, so dass es ihm schliesslich zur zweiten Natur wird. Konsequenz ist das innerste Wesen des Charakters.

J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— **Gesangsdirektorenkurs.** (Mitget.) Vom aargauischen Männergangsverein wird wieder ein im Laufe des Monats Oktober nächsthin in Aarau unter der Leitung der Herren Musikdirektoren Käslin in Aarau und Fröhlich in Zofingen abzuhaltender Stägiger Gesangsdirektorenkurs arrangirt.

Zur Teilnahme an diesem Kurse werden die Leiter von Gesangsvereinen und diejenigen, welche sich als solche ausbilden wollen, sowie auch die aargauische Lehrerschaft überhaupt eingeladen.

Anmeldungen sind dem Aktuar des Vorstandes des aargauischen Männergangsvereins, Herrn Frikker-Siebenmann in Aarau bis spätestens den 15. August einzusenden.

Die Kosten des Kurses werden vom Kantonalverein bestritten. Für Unterkunft und Beköstigung wird gesorgt und es haben die Teilnehmer an die letzteren Ausgaben einen bescheidenen Beitrag zu leisten. Der genaue Zeitpunkt des Kurses wird später mitgeteilt.

— Die diesjährige ordentliche Kantonalkonferenz soll Donnerstags den 13. September in Muri stattfinden. Ein Traktandenverzeichnis hoffen wir in nächster Nummer mitteilen zu können.

— **Seltene Opferwilligkeit.** (Eingesandt.) Die Gemeinde W. im Aargau, deren beide Schulen seit Jahren über 180 Schüler zählten, war von den Oberbehörden mehrmals dringend zur Errichtung einer dritten Schule aufgefordert worden, machte aber stets wenig Miene, den Weisungen nachzukommen. Da anerbaten sich vergangenes Frühjahr die Lehrer, die vor einem Jahre mit einer Besoldung von Fr. 1200 und 1050 wieder bestätigt worden waren, vor versammelter Gemeinde auf den bisherigen Gehalt zu verzichten und künftighin mit dem gesetzlichen Minimum von 900 Fr. sich zu begnügen, wenn bald eine dritte Schule errichtet werde. Das wirkte. Noch ehe die projektirte Schulhausumbaute, die den Säumigen den Behörden gegenüber oftmals zur Entschuldigung gedient, begonnen war, wählte die Gemeinde ihren soeben aus dem Seminar entlassenen Mitbürger mit einer Besoldung von 600 Fr. zum provisorischen Unterlehrer und die Lehrer bezuamten sich gerne, in zwei Schulzimmern drei Schulen vorzustehen.

Man darf annehmen, dem einen dieser opferwilligen Kollegen werde die Landwirtschaft im Gegensatz zu den gegenwärtigen Klagen der Bauern fette Zinse abwerfen und der andere werde anderweitige schöne Nebeneinkünfte beziehen, etwa als Buchhalter oder Geschäftsführer einer Spizerei- und Tuchhandlung. Worauf soll sich aber der Neugewählte verlegen, um bei seinem Knechtenlohne, der Dank der Grossmutter seiner Kollegen, nie über die gesetzlichen 800 Fr. kommen wird, auch nur einfach leben zu können?

Anmerkung der Redaktion. Die betreffende Gemeinde hat nach dieser Darstellung nur getan, wozu sie durch die Verhältnisse gezwungen, gesetzlich verpflichtet und durch die Erziehungsbehörden bereits wiederholt gemahnt war. Das von den Lehrern gebrachte Opfer hatte also keinen andern Zweck, als diese Pflichterfüllung der Gemeinde zu erkaufen, welche Handlungsweise wir mit unserem Korrespondenten nicht recht begreifen können. Opferwilligkeit verdient überall Anerkennung, wo sie gut angebracht ist und nicht Andere dadurch in empfindlicher Weise geschädigt werden. Abgesehen von der finanziellen Stellung des neugewählten Kollegen ist ein Vorgehen wie das genannte, wenn es auch von Seite der Lehrerschaft schwerlich Nachahmung finden wird, wenig geeignet, andere Gemeinden in ähnlichen Verhältnissen zur Erhöhung der Besoldungen anzuspornen. Dass ohnehin gegenwärtig wieder immer mehr Lehrstellen mit dem gesetzlichen Minimum ausgeschrieben werden, ist leider eine bekannte Tatsache.

— **Aus dem Berichte des Schulinspektors von Obwalden.** (Eingesandt.) Mit grossem Interesse lese ich alljährlich den Bericht über die Primarschulen des Kantons Unterwalden ob dem Walde, dem h. Erziehungsrate erstattet durch den kantonalen Schulinspektor, Jos. Jg. von Ah, Pfarrer in Kerns.

Es mag vielleicht auch vielen Lesern des «Aarg. Schulblatt» angenehm sein, einiges aus dem Bericht über das Schuljahr 1881—1882 zu vernehmen, um so mehr, da das Schulwesen von Obwalden unter dem energischen Inspektorate des weitbekannten Pfarrers von Kerns in den letzten Jahren so erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

«Von dem, was nicht im Schulbericht zu finden und warum nicht. Im Schulbericht steht erstens nichts vom *Katechismus* und nichts von der *Religionlehre*. Ich bin genötigt, den Grund dieser Auslassung anzugeben. Man hat nämlich aus dem Schulbericht herausgebracht, der Schulinspektor von Obwalden sei quasi ein J. J. Rousseau; er sei der Ansicht, oder er habe gesagt: die Religion sei noch unverständlich für Schulkinder, damit müsse man noch warten bis etwa in den Flegeljahren, kurz: der Schulinspektor von Obwalden steure einer «Schule ohne Gott» zu. Wörtlich so war's zu lesen.

«Im Auslegen seid frisch munter,

Und legt Ihr's nicht aus, so legt doch was unter.»

Ungefähr so sagt Wolfgang Göthe.

Wenn ich nun in den Schulen nichts aus dem Katechismus prüfe und frage, so geschieht dies nur deshalb, weil mich das ganz und gar nichts angeht, weil mir dazu jeder Auftrag, jede kirchliche Sendung abgeht. «Der Religionsunterricht ist Sache der Kirche», so heisst es in unserem Lehrplan, und jeder wird das verstehen, wenn er es verstehen will. Als vom Staate angestellter Schulinspektor

habe ich einzig darauf zu sehen, ob der Unterricht in einer Weise erteilt werde, dass er von den Anhängern aller Bekenntnisse besucht werden könne oder nicht; so viel laut Bundesverfassung und mehr nicht. Ueber die Religionslehre soll und darf in unsern Schulen *kein* Schulinspektor examinieren, komme er nun von Kerns oder von Bern. Sonst müsste ich ja schon in Alpnach den Heidelberger Katechismus in die Hand nehmen und die jungen Berner über ihre Religion aushorchen; was gäbe das für einen Skandal in der ganzen Schweiz! Die Zeiten sind vorüber, wo auch der kleinste Kanton mit seinem vollen Schutz die Kirche schützen zu müssen glaubte. Aber auch die Zeiten sind hoffentlich vorüber, wo der Staat einen Bürger seines Glaubensbekenntnisses wegen zu ächten und zu drangsaliren sich erlaubte.

Bekanntlich drehte sich die sogen. Lehrschwesterfrage hartnäckig um diesen Punkt: ob die Schulen der Schwestern *dieser* Anforderung entsprechen, oder ob in ihren Schulen der Protestant und der Reformator Sachen zu hören, religiöse Uebungen mitzumachen gezwungen sei, die sein Gewissen bedrängen? Nach zehnjähriger Beobachtung und gemachten Erfahrungen kann ich mit bestem Wissen und Gewissen bezeugen, *dass in allen unsern Schulen den Vorschriften der Bundesverfassung strikte und strenge ein Genüge geschehen sei.* Wo am Anfang und als diese Bestimmungen noch neu waren (1874 und 75) frommer Eifer die Sachlage nicht begreifen wollte, da habe ich nie ermanngelt, allerwärts und sofort den Standpunkt klar zu machen und durchzuführen.

Wo man mit Umgehung des Schulinspektors direkte an den h. Erziehungsrat gelangte und eine Entscheidung verlangte, da wurde immer in diesem Sinne entschieden und verfügt; so zwar, dass wir uns mit vollster Beruhigung dieses Zeugnis der Wahrheit gemäss ausstellen können.

Wer über *unsern* Religionsunterricht zu wachen habe, das weiss jeder Bekenner unseres Glaubens, aber nochmals, den Schulinspektor geht das — ausser seiner Gemeinde — rein nichts an.

Der Schulinspektor hält sich auch nicht für befugt, über die Leistungen des *Turnunterrichtes* ein weitläufiges Urteil abzugeben. Der h. schweizerische Bundesrat erkundigt sich alljährlich in einem weitläufigen Fragebogen über die Leistungen und Fortschritte in diesem Fache. Der Erziehungsrat von Obwalden kann alljährlich berichten, dass wir das gesetzlich vorgeschriebene Minimum der Turngeräte in *allen* Teilen unseres Landes besitzen und die gesetzliche Stundenzahl des Unterrichtes einhalten. Ich habe es mir angelegen sein lassen, die nötigen Erkundigungen an Ort und Stelle und in allen Gemeinden einzuziehen und kann aus eigener Anschauung die Richtigkeit obiger Angaben bezeugen. Der Turnunterricht in den Primarschulen hat den Zweck — vom Nutzen des Turnens an und für sich abgesehen — dem militärischen Unterricht der Rekruten vorzuarbeiten; in wie weit dieser Zweck in unsern Schulen erreicht werde, darüber steht mir kein Urteil zu; was ich nicht verstehe, will und darf ich auch nicht beurteilen. Es sind in letzter Zeit von medizinischen Autoritäten Stimmen laut geworden, welche das Turnen im geschlossenen Raum, in staubigen Turnsälen geradezu als gesundheitsschädlich bezeichnen. Sollte diese Anschauung richtig sein, so könnten wir sie für unser kleines Land nur lebhaft begrüßen; denn zur Erstellung von kostspieligen Turnhallen fehlt uns bei unsern bescheidenen Mitteln und kleinen Schulfonds absolut die Möglichkeit, wenn auch der gute Wille vorhanden wäre. Es schickt sich offenbar besser, gesunde und stärkende Leibesübungen in Gottes freier Natur vorzunehmen, als in geheizten, wohlverschlossenen Räumen.

Nur vorübergehend sei des Gesangunterrichtes in unsern Schulen erwähnt. Hätte doch unser Schulgesetz — statt eines gründlichen Gesangunterrichtes — lieber jeder Gemeinde die Bildung einer Blech- und Tanzmusik anbefohlen, dann stünde es besser um uns, und am alten Neujahr würden unsere Landsleute in hellen Haufen über den Brünig laufen, um mit unsern lieben Nachbarn im Bernerbiet die wünschenswerteste Harmonie herzustellen und jeden konfessionellen Unterschied wegzublasen: da würde alles Noten lesen lernen und Takt bekommen. Aber für eine Kirchenmusik, für einen vaterländischen Gesang, für das alte, unverwüsthliche Volkslied: nein, das ist zu langweilig; «Die

Mutter hat gesagt, ich komme jetzt dann nicht mehr zum Singen.» Es wird freilich in allen Schulen etwas gesungen; es werden ein paar Lieder auswendig gelernt, einstimmig und zweistimmig, aber dann stimmt es schon nicht mehr! Theoretischer Unterricht im Notenlesen, Taktirea und Singen wird nur in wenigen Schulen erteilt. Was soll bei diesen musikalischen Zuständen in den Schulen aus unserm Kirchengesang, aus unsern Festen, aus unsern gesellschaftlichen Verhältnissen werden? Besitzt doch unser ganzes Land keinen einzigen Männerchor, keinen gemischten Chor, also gar keine Harmonie, ausgenommen für Tanzmusiken und rauschendes Blech. Wie schön wäre es, wenn z. B. Sonntags in der Kirche der christliche Unterricht mit einem Gesang der Kinder eröffnet würde! Oder wenn die Kinder Nachmittags einen fröhlichen Spaziergang durch Wald und Flur mit ihrem fröhlichen Gesange begleiten könnten! Es soll doch einmal Einer unserer reifern Jugend zuhören an einem Volksfeste, an einem Jahrmarkte, besonders Abends in den Wirtschaften, wie das tönt und harmonisch zusammenstimmt! Für einmal genug. J. U. K.

Eine neue Schulordnung vom Jahr 1787 in der Stadt Aarau.

(Mitgeteilt von Herrn Sch.-H.)

Aarau, die von der bernischen Regierung vielfach massregelte Municipalstadt fühlte im Jahre 1786 das Bedürfnis, seine Schulanstalten wesentlich umzugestalten. Eine hiezu vom Stadtrate bestellte Schulcommission oder Schulrat aus angesehenen Männern der Stadt zusammengesetzt, machte sich an die nicht leichte Aufgabe, eine Schulordnung aufzustellen, die dann am 14. April 1787 von «Schultheiss, Rätb und Burger» der Stadt angenommen wurde. Das Aktenstück, beziehungsweise die Schulordnung selbst ist in einem sauber erhaltenen Exemplar im Privatbesitz vorhanden und beginnt mit der offiziellen Publikation durch Schultheiss, Rätb und Burger, welche «die Nothwendigkeit einer Verbesserung des allhiesigen Schulwesens eingesehen und den vielfältigen Nutzen erwogen, der aus einer zweckmässigen Anordnung der öffentlichen Schulen dem gemeinen Wesen unserer Stadt und unserer lieben Bürgerschaft zufließen kann.»

Zu den bisher bestandenen 4 Knabenklassen wurde eine fünfte kreirt, die Töchterschulen hingegen wurde bei der bisherigen Organisation (2 Klassen aus 4 Altersstufen bestehend) beassen.

Die damals noch bestehenden Lateinschulen, seit Annahme der Reformation jeweilen von Kandidaten der Theologie sogen. Ludimagistern geführt, war in dieser Reorganisation nicht mit inbegriffen, weil mau annahm, dass der grösste Teil der diese Schule besuchenden sich dem geistlichen Stande widmen werde. Dem gegenüber wagte man noch keine Purification, waren doch die Geistlichen zur Erlangung einer Pfründe lediglich der Willkühr der gnädigen Herren in Bern preisgegeben.

Artikel 1 der neuen Schulordnung handelt vom Eintritt der schulpflichtigen Kinder und besagt, dass ein jedes Kind, sei es ein Knab oder ein Mädchen, wenigstens das 5. Altersjahr zurückgelegt haben und wohl zu buchstabieren wissen müsse.

Die Aufnahme der Kinder solle jeweilen im Frühling und Herbst geschehen, in der Zwischenzeit dürfe keines aufgenommen werden.

«Damit aber die Kinder, so unter 5 Jahren sind, im Buchstabieren angeführt werden können, so sollen dieselben in den Vor- oder Nebenschulen, nicht aber in den öffentlichen Schulen und darbei haltenden Nachschulen unterrichtet werden.»

«Die Vorschule haltenden Personen sollen aber hierzu die erforderliche Bewilligung von dem von Uns verordneten Schulrath erhalten, welcher ihnen die Art, wie sie die Jugend in den ersten Anfängen unterrichten sollen, nebst den dazu dienenden Lehrbüchern anzeigen und vorschreiben wird. Vermögenslose Eltern, die nicht im Stande sind, ihre Kinder in eine Vorschule zu schicken, haben sich beim Rathe zu melden, der denselben ohne Unterschied der Confession die nöthige Unterstützung zu Teil werden lassen wird.»

Der letzte § dieser Einleitung bestimmt denn noch, dass in den Vorschulen *Nichts* als das Buchstabieren gelehrt werden solle.

Die zweite Abteilung der Schulordnung beginnt sodann mit der Einteilung der Schulen und Bestimmung der Zeit und Arbeit zunächst der Knabenschulen.

In der 1ten Klasse sollen die Kinder 2 Jahre lang verbleiben und in 3 Klassen (Unterabteilungen) eingeteilt werden.

In der ersten Abteilung haben die Kinder 6 Monate zu bleiben und müssen syllabieren lernen.

In der zweiten Abteilung ebenfalls 6 Monate und müssen lesen lernen.

In der dritten Abteilung verbleiben die Schüler das ganze Jahr und werden im Auswendiglernen und in einigen Realkenntnissen unterrichtet.

Es dürfen täglich nicht mehr als 4 Stunden mit Ausnahme des Dienstag und Samstag Nachmittags Unterricht erteilt werden und das in dieser Zeit zu traktierende Pensum soll in folgendem bestehen:

1. Mit und ohne Buch wohl buchstabieren und syllabieren lernen.
2. Alle Art von Schriften (!) gut und verständlich lesen zu lernen.
3. Nach einem Elementarbuch deutlich und recht lesen und über das Gelesene erzählen zu lernen.
4. Sittensprüche aus einem historischen Grundriss auswendig und das memorisierte deutlich vortragen zu lernen.

In der 2ten Klasse haben die Schüler ebenfalls zwei Jahre zu verbleiben und bei gleicher Stundenzahl wie in der ersten Klasse folgendes Pensum zu erfüllen:

1. Repetition des in der ersten Klasse gelernten.
2. Alle Wochen 1 Stunde in den Anfangsgründen der Religion und «weitläufiger» Unterricht in der biblischen Geschichte.
3. Daneben soll aber auch die Geschichte unseres Vaterlandes nicht vergessen werden; im Weiteren seien den Knaben einige Kenntnisse vom Planiglobium und den Karten Europa's beizubringen!
4. Soll entweder mit ihnen ein kurzes Compendium über die Naturhistorie traktiert oder über die Moral etwas behandelt, das Verhandelte dann durch Fragen und darüber gegebene Antworten wiederholt und endlich die Knaben im Lateinlesen (soll wohl heißen die Kenntniss der lateinischen Lettern) unterwiesen werden.
5. Endlich sollen die Knaben dieser Schule den Heidelberger Katechismus auswendig lernen (hindersi und fürsî?), darüber nach dem Rundfragen antworten und ihnen das Erlernete erklärt werden.

In der 3ten Knabenklasse sollen die Schüler 2 Jahre verbleiben und wöchentlich 20 Stunden Unterricht erhalten. Das Pensum dieser Klasse ist folgendes: Repetition des Heidelberger Katechismus, ein ausgedehnter Unterricht in der biblischen Geschichte nach der «Harmonie der 4 Evangelien», im fernern soll ihnen die christliche Moral «traktirt» und von ihnen geistliche und lehrreiche Lieder auswendig erlernt werden.

Viel knapper sind die Anforderungen an den Unterricht in der Geographie und Geschichte. Auch hier wird der Schwerpunkt auf das Auswendiglernen gelegt. In dieser Klasse beginnt nun auch der Unterricht im Latein und haben sich die Schüler nach 6 Monaten zu erklären, ob sie später in die eigentliche Lateinschule übertreten oder in die 4. Klasse nachrutschen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Stellenausschreibungen.

Unterschule Reinach (23. Juli). Besoldung: die gesetzliche, nebst einer Zulage, deren Betrag von der Tätigkeit und den Leistungen des Lehrers abhängt.

Stelle einer Ober-Arbeitslehrerin des Bezirks Lenzburg. Anmeldung bis zum 25. Juli bei Herrn Bertschinger-Amster, Präsident des Bezirksschulrates Lenzburg.

Büchertisch.

„Aus der Schule in's Leben“, Herausgegeben von Ludwig Jung, ist der Titel eines Büchleins, welches den die Vereins-Anstalten verlassenden Zöglingen des «Knabenhort» in München als guter Ratgeber auf ihrer Lebensbahn mitgegeben wird. Das Schriftchen enthält in 33 kurzen Aufsätzen geeignete Mahnungen und Warnungen, welche dazu beitragen sollen und können, die jungen Leute zu ordentlichen und braven Menschen zu bilden. Es kann Schulen und besonders Anstalten bestens empfohlen werden. Der Preis beträgt einzeln 20 Pfennig, im hundert 15 Pfennig.

Illustrirte Jugendblätter. Herausgegeben v. O. Sutermeister und H. Herzog. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des 6. Heftes 1883. Musikalische Beilage: «Mein Frühling», Gedicht v. O. Sutermeister. Comp. v. O. Wiessner.

Die drei Aexte. Ein altes Märchen. — Bramarbas. Gedicht. — Aus Onkel Heinrichs Tagebuch. — Wie der Krebs wächst. — Ein Kleinod im Baierland. — Die Entwicklung des schweizerischen Kriegswesens. — Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. — Bunte Blätter. — Preisrätzel.

Inserate.

Für Lehrer und Lehramtskandidaten.

An eine Oberschule wird ein tüchtiger Verweser gesucht. Musikalische Bildung erforderlich. Nähere Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

In unserm Verlage erschienen soeben;

Aphorismen

aus

Dr. Augustin Keller's pädagogischen Schriften.

Dargestellt von H. Herzog.

Mit Kellers Bildniß.

Preis brochirt Fr. 1. 80.

Hübsch gebunden Fr. 2. 40.

Kein Lehrer oder Schulfreund wird das treffliche Büchlein unberücksichtigt lassen; den vielen Freunden und Verehrern Augustin Kellers werden diese Aphorismen doppelt willkommen sein.

H. R. Sauerländer's Verlag in Aarau.

In H. R. Sauerländer's Sort.-Buchh. in Aarau ist neu eingetroffen:

A. Kuntze,

Der Lehrer am Sarge.

Leichenreden f. Todesfälle im Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter.

Neue Folge. Nebst Anhang: 30 Entwürfe zu Leichenreden.

Preis: Fr. 2. —

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken. Pianinos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Dr. R. Hunziker, Lehrer in Aarau.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Festrede des Herrn Pfarrer Fischer, gehalten am Jugendfeste zu Aarau.

Hochgeehrte Festversammlung!

Wir feiern heute Jugendfest. Darum sei mir gegrüsst du blühende Jugend, du Hoffnung künftiger Zeiten. Seid mir gegrüsst ihr Lehrer und Behörden, denen das eben so schöne als schwere Werk obliegt, durch Erziehung und Bildung der Jugend dafür zu sorgen, dass so viel an euch liegt, diese Hoffnungen am heranwachsenden Geschlecht sich erfüllen. Seid auch gegrüsst ihr Eltern, mit euren Wünschen, Hoffnungen und Bitten für die Kinder, mit euren tausend kleinen und grossen Sorgen und Freuden für dieselben, heute aber in diesem Augenblicke dankerfüllt zum Himmel blickend, dass er euren Kindern und euch selbst diesen Freudentag auf's Neue bescheert. Kinder, Lehrer, Eltern und Behörden — Alles ist heute hier beisammen, worauf unsere Hoffnung, unsere Zukunft, unser Glück beruht und Alles sammelt sich zur Feier des heutigen Tages, der immer ein allgemeiner Festtag ist, an dem sich Alt und Jung, Hoch und Nieder, Reich und Arm gleichmässig freut und freuen soll, zuerst im Gotteshaus, um damit zu bezeugen, dass die Weihe und der Segen zum glücklichen Gedeihen eines jeden Unternehmens, jeder Arbeit, auch jeder Festfreude von Oben kommen, vom Vater des Lichtes und der Liebe, und dass namentlich die Grundlage einer gesunden und hoffnungsfrohen Entwicklung des Gemeinde- und Staatslebens, die Pflanzstätte wahrer Bildung und Gesittung und damit auch des staatlichen und bürgerlichen Wohles — Schule und Haus unter Gottes Schutz gestellt werden müssen.

Von einer Aufgabe der Schule und des Hauses möchte ich heute etwas zu der Festversammlung reden, von der Erziehung der Kinder durch Schule und Haus zum ganzen Menschen, zum Geschöpfe Gottes. Ich möchte etwas sagen vom Geiste der Erziehung:

Es ist für die Schule sehr wichtig, dass sie mit dem Leben Schritt halte und dass den grossen Errungenschaften der Zeit, den gewaltigen Umgestaltungen auf allen Gebieten des äussern Lebens durch die Schule Rechnung getragen werde. Allein über dem Ruf unserer Zeit steht das, was durch alle Zeiten hindurch das Höchste ist; über der gewöhnlichen Bildung steht das allgemein Menschliche, die Humanität. Höher als das reichste Wissen steht der Reichtum an Herzensgüte, höher als die feinste Bildung die Feinheit der rücksichtsvollen Behandlung seiner Mitmenschen, höher als die scharfsinnigsten juristischen Deduktionen steht das Gefühl der Heiligkeit des Rechts, höher als alle kirchlichen Doktrinen steht die *Religiosität*, das *Gefühl des Unendlichen*. Das ist das allzeit Wahre und dahin geht der Ruf der Zeit.

Es gibt Leute, die entsetzlich jammern über unsere Zeit, sich wundern, dass es nicht schon lange Feuer und Schwefel über die sündige Menschheit herabgeregnet hat und dagegen die guten alten Zeiten in so prächtigem Lichte erblicken, als wenn sie ein bengalisches Feuer angezündet hätten. Ein solcher Jeremias bin ich nicht. Aber das glaube ich, dass die erhöhten Anforderungen, die in jedem Felde der menschlichen Tätigkeit an den Einzelnen gestellt werden, zu einer mehr *einseitigen* Bildung hindrängen, und *einseitige Bildung* ist ein gefährlicher Feind einer gesunden

Entwicklung des ganzen Menschen, seines Charakters und Herzens. Bildung des Geistes adelt die Seele, adelt den Menschen überhaupt; Roheit des Geistes ist die offenbarste Quelle der Roheit des Gemütes. Aber den Vielwiser, den Kunst- und Geschäftsgewandten hebt oft alle seine Kunst und Gewandtheit keinen Zoll über den Boden niedriger Gesinnung.

Die gewöhnliche Bildung, die nur zum eiteln Wissen führt und der nicht der Stempel des Hohen aufgedrückt ist, die Kenntnisse, die nicht mit einer beherrschenden Idee in Beziehung gestellt sind, lassen das Gemüt trocken. und was trocken ist, verhärtet. Neben der Geistesbildung muss der freien Entwicklung des Gemütslebens und der selbstständigen Formirung des Charakters freier Raum gestattet werden. Ich sage nicht, dass ein grosser Denker nicht zugleich auch tief fühlen und empfinden könne; aber die Anhäufung von grossem Wissen nach einer einseitigen Richtung hin hemmt die gesunde harmonische Entwicklung des ganzen inneren Lebens. Die frische freie Regung des jugendkräftigen Gemütes erlahmt, ein lebendiges, den ganzen Menschen erfassendes und durchdringendes Streben und Ringen nach grossen Zielen kommt nicht zum Durchbruch; es bleibt ein unsicheres Schwanken, das keiner rechten entschlossenen Tat, ausgeführt im richtigen Augenblicke, fähig ist; es gestaltet sich keine ächte und feste Charakterbildung.

Unsere zwei grossen schweizerischen Pädagogen Pestalozzi und Pater Girard haben darum dem Unterricht ohne veredelnden Einfluss auf das Gemütsleben, allem begriffsleeren Wortkram, aller aufgeblasenen Vielwisserei die Fehde erklärt.

Girard hat an die Spitze seines Werkes über Erlernung der Muttersprache Worte gesetzt, die man in Gold fassen sollte: «Les mots pour les pensées; les pensées pour le coeur et la vie». Die Worte, die du dem Kinde gibst, seien nicht blos Worte; sie sollen im Kinde selbst zu eigenen Gedanken reifen, und die Gedanken seien fruchtbar, damit aus ihnen ein reiches Gemütsleben entspringe, die Gedanken seien für das Herz und das Leben. Der Ruf nach Bildung des Herzens und Charakters auf einer religiös-sittlichen Grundlage, der heute ertönt, ist ein zeitgemässer, gerade weil hier Vernachlässigung derselben so nahe liegt.

Der Mensch ist seiner Natur nach schwach und unkräftig und huldigt seiner in ihm wohnenden Lust nach Genuss und Zerstreuung, Leichtsinne und Vergnügen. Geist muss ihm angebildet, muss ihm durch eine neue Geburt erweckt werden, dass er einen edlern Genuss kenne, als den Genuss der Sinne, einen edlern Zweck als den der Zerstreuungen und der Lebensstüdelei, dass Übung hier in ihm zur Gewohnheit werde und er sich als ein neues höheres Geschöpf froh, frei, wirksam und glücklich fühle. Die Zeit der Kindheit und Jugend ist die schönste Zeit dieser sittlichen Bildung und Umbildung, dass der Mensch aus dem Sklaven der Sinne ein überlegendes, freitätiges Wesen werde.

Alle Erziehung soll dahin gehen, dem Menschen diese innere Macht, diese innewohnende Weisheit, dies reine Auge, diesen hellen Verstand, diesen heiligen Geist zu geben, ohne den alle erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten keinen wahren Wert haben oder Werkzeuge des Verderbens werden.

Wie schön, sagt Herder, kleidet den jungen Menschen jede Spur einer moralischen Bildung, die man an ihm wahrnimmt. Gibt es eine holdere Stimme, ein schöneres Auge,

als in welchem Zucht und Scham, Aufrichtigkeit und Zutrauen, Bescheidenheit und Liebe — Geist Gottes wohnen? Alle edlen Menschen hatten diesen Geist in sich, der sie eben vor gemeinen Menschen auszeichnete und sie vor allem Gemeinen und Niedrigen bewahrte. Er war ihr Schutz und Schirm, ihr Ratgeber und Wächter, ihr warnender Freund und ihr gebietender Dämon, der ihnen statt der breiten Strasse der zügellosen Phantasie, entnervender Zerstreungen, trägen Leichtsinns und blasirter Uebersättigung, den schmalen Weg, edler, weiser Selbstzucht, unverdrossener Arbeit, fortwährender Selbstbesserung und Veredlung zeigte und sie antrieb, diesen Weg auch zu wandeln. Indem sie diese Bahn wandelten, lernten sie auch den wahren, unermesslichen Wert des Menschenlebens schätzen; sie wurden des hohen Zieles desselben, das nicht am Grabe endet, sondern in die Ewigkeit hinüberreicht, bewusst, arbeiteten in diesem Bewusstsein gross, stark, frei und selig an der Erreichung desselben mit Einsetzung ihrer besten Kräfte.

Dieser Gottesgeist, der Geist der wahren Weisheit, macht das Kind, den Jüngling und die Jungfrau zu wahrhaftigen Menschen, zu Geschöpfen Gottes, indem er Geist, Herz und Charakter gleichmässig bildet. Möge dieser Geist Gottes, dieser Geist der alten und ältesten Zeiten, als die Weisheit noch Uebung, als das Lernen noch Weisheit war, in Schule und Haus walten, auf dass er einen guten Grund lege in den jugendlichen Gemütern und ihnen den festen, reinen Charakter anbilde, der sich weder durch leichtfertige Reden noch durch grobe Unbotmässigkeit, weder durch Verhöhnung des Ehrwürdigen und Heiligen, noch durch übermütiges Betragen und satte Gleichgültigkeit gegen die idealen Lebensgüter, verführen lässt, sondern der auf einem reinen Selbst unwandelbar feststeht und nicht wankt.

Möchte dieser Geist der Erziehung herrschen namentlich auch in der Familie, aus der er so vielfach gewichen ist! *Es ist eine Wahrheit und man muss sie aussprechen gerade heute und von dieser Stätte:* Die Eltern, die in erster Linie dafür zu sorgen hätten, dass des Kindes Gemüt für alles Schöne, Gute und Wahre begeistert, dass der Wille gestählt und zum Charakter entwickelt werde, überlassen diese Arbeit fast ganz der Schule. Diese aber hat bei dem intellektualistischen Zuge der Zeit dafür weder Lust noch rechte Gelegenheit. Und wie soll die Schule bauen können, wenn das Elternhaus stets niederreisst, was die Schule zu bauen begonnen? Zur einseitigen Geistesrichtung gesellt sich der Mangel einer klaren, einheitlichen Weltanschauung. Das Kind verliert seinen Glauben, und der Verlust wird nicht durch eine andere feste Lebensansicht ersetzt. Die aufstrebende Jugend sinkt vielfach dem *groben Materialismus* in die Arme oder huldigt einer krankhaften Gleichgültigkeit gegen alle treibenden Fragen, besonders die religiösen und sittlichen, verfällt nach und nach dem Pessimismus und Lebensüberdruß, der mit Verzweiflung und Selbstmord endet.

Der Geist Gottes möge darum wieder aufleben in jedem Hause und zu einem innerlichen, auf Liebe gegründeten festen Familiengeiste werden, aus dem allein die ächten Tugenden herauswachsen. Ohne diesen Geist herrscht der Egoismus, der das Schönste mit seinem kalten Hauche vergiftet, ohne diesen Geist fehlt es an Liebe, Selbstüberwindung und Aufopferung, und wo diese fehlen, kann die Familie, die doch die Grundgestalt aller sittlichen Lebensordnungen, der Quellpunkt alles gesegneten Menschenlebens ist, nicht gedeihen.

Die Seele dieses Familiengeistes ist die *Pietät* der Kleinen gegen die Grossen und das Grosse, Schöne und Wahre, aber auch der *Grossen gegen die Kleinen*, gegen die reine, heilige Kinderseele, für die nur das Beste gut genug ist, die darum gefüllt werden soll mit herrlichen Gottesgedanken. Diese Pietät adelt das Gemüt, wirkt verfeinernd auf Sitte und Anstand und öffnet des Herzens Tore wahrer Frömmigkeit und Religiösität.

Möge dieser Geist in der Erziehung der Mädchen herrschen, auf dass ihr, liebe Mädchen, einst tüchtige Frauen werdet, arbeitsam, häuslicherisch, frei von Genussucht, Priesterinnen des Hauses, Hüterinnen reiner, edler Sitten! Wie meint's doch der liebe Gott so gut mit euch, dass er so viel Anmut und Liebreiz in euer Herz gepflanzt! Aber er straft auch härter, wenn ihr vom Pfade des Guten abweicht; habt ihr einmal die schönen Gottesgaben verloren,

so sind sie schwer wieder zu gewinnen. Uebet euch früh in der Entsagung und Aufopferung, im Dulden und Tragen! Denn ihr braucht diese Eigenschaften im Leben so bald und so oft.

Möge dieser Geist auch wehen in der Erziehung der Knaben und Jünglinge, damit ihr charakterfeste Männer werdet, meine lieben Knaben und Jünglinge, die wissen, was sie wollen, und wollen, was sie als recht und heilsam erkannt haben, die treu und fest der guten Sache dienen und dem hohen Ziele zusteuern mit aller Kraft, die nie um eines Zolles Breite abweichen vom Pfade der Wahrheit und des Rechts und für ihre Ueberzeugung überall mit unbeugsamem Mute einstehen, nie des Wahlspruchs im schönen Liede vergessend: «Halten will ich stets auf Ehre, stets ein braver Bursche sein!» Auch der kleine Knabe auf den Schulbänken kann an seine Brust klopfen und geloben: Ein braver Bursche will ich sein. Und stehst du einst im Leben und winken dir Ehre, Ansehen und Ruhm, frage zuerst die Stimme deiner Mannesehre und sei ein braver Bursche!

Bist du von Sorg und Leid umgeben, zieht das Unglück in dein Haus und siehst du Kummertränen im Auge deiner Mutter, sei ein wackerer Bursche und trockne sie! Bist du ein kluger gewandter Geschäftsmann und kannst dir Gewinn verschaffen und Vorteil und stehst dir ein Anderer ehrlich und treu, aber nicht so klug wie du gegenüber, sei edel und nicht klug, sei ein braver Bursche! Hast du eine Stellung im öffentlichen Leben dir errungen, mach es wie der Tell und sag: «Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.» Denk an das Wohl des Landes und der Deinen, sei auch dem Gegner gerecht, sei ein braver Bursche! Und stehst du, jugendlicher Krieger, einst im eidgenössischen Waffenschmucke im Dienst des Vaterlandes, vielleicht im heissen Kampfe für seine höchsten Güter, o stehe fest und zucke nicht, rufe es dir zu bis zum letzten Atemzuge: «Halten will ich stets auf Ehre, stets ein braver Bursche sein.»

Gottes Segen sei mit dir, du liebe Jugend! Gottes Sonne über unserm schönen Jugendfest!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Rekrutenprüfungen. Vom 26. bis 29. Juli abhin wurde in *Aarau* ein Instruktionskurs für die Examinatoren bei den diesjährigen Rekrutenprüfungen abgehalten. Es war dies das erste Mal, dass das gesamte Prüfungspersonal aus der ganzen Schweiz besammelt wurde. Die Oberleitung des Kurses hatte der eidgen. Oberexperte, Herr Erziehungsrat *Näf* von Zürich, dessen Initiative das Zustandekommen desselben, sowie schon so manche Verbesserung auf diesem Gebiete zu verdanken ist. Unter seinem Kommando, bei dessen Führung der treffliche Schulmann neben gründlicher Sachkenntnis ebensoviel Takt und Energie bekundete, standen die 16 eidgen. Experten und die 29 kantonalen Gehülften. (Jedem der 8 Divisionskreise sind nämlich 2 Experte zugeweiht, die sich in die Rekrutierungsorte der Division teilen. Dem Experten ist ein Gehülfe beigegeben, welcher dem Kanton, resp. Halbkanton angehören muss, in welchem rekrutirt wird. Der Kanton Bern hat deren 3, Zürich und Waadt 2, die übrigen Kantone je einen). Der Kurs zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Beim erstern handelte es sich vorerst um eine einheitliche Interpretation des Prüfungsregulativs in Bezug auf die Notenerteilung in den einzelnen Fächern, als auch hinsichtlich der Dispensation von der Prüfung. Ueber jedes Fach wurde von dazu bestellten Referenten und Correferenten in deutscher und französischer Sprache referirt, dasselbe im Anschluss hieran einer einlässlichen Diskussion unterworfen und aus den Ergebnissen derselben die Anträge an das eidg. Militärdepartement behufs möglichst einheitlicher Behandlung der Prüfungsgegenstände formulirt. Auf die einzelnen Verhandlungsgegenstände können wir hier nicht näher eintreten. Die Dispensionsfrage wurde dahin entschieden, es seien von der Prüfung nur diejenigen Rekruten zu befreien, welche ein Maturitätszeugnis oder ein Lehrpatent vorweisen können.

Zu den praktischen Uebungen waren 2 Sektionen von je 32 Mann der hiesigen Rekrutenschule, sowie 16 Mann der Rekrutenschule von Colombier kommandirt. Die mit

der Mannschaft vorgenommenen Prüfungen, bei welchen selbstverständlich die Examinatoren die Geprüften waren, hatten den Zweck, möglichste Einheit in die Taxation zu bringen. Während geprüft wurde (und es kamen Alle daran) hatten die zu der betreffenden Sektion gehörenden Examinatoren ihre Noten zu geben, welche nach jedem einzelnen Fall sofort verglichen und diskutirt wurden. In den meisten Fällen stimmten dieselben mit geringen Abweichungen miteinander überein, wie sie auch von denjenigen, welche die Mannschaft bei den letztjährigen Rekrutenprüfungen erhalten hatte, nur unwesentlich abwichen, obschon nie und da Neigung zu grösserer Strenge mag an den Tag gelegt worden sein. Diese Tatsache beweist, dass es mit der Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der bisherigen Beurteilung trotz des Geschreis, das einige im hintern Gliede marschirende Kantone erhoben haben, nicht weit her ist und sie bildet in dieser Hinsicht auch eine Genugtuung für den Oberexperten, wie für das mit den Prüfungen betraute Personal. Wenn die Rekrutenprüfungen nun überall nach den bei diesem Kurse aufgestellten Normen und dem als allgemein gültig erklärten Verfahren vorgenommen und durchgeführt werden, so hat sicher kein Kanton und kein Landesteil mehr Grund, über ungleiche Behandlung zu klagen.

Mit der Veranstaltung dieses Kurses hat das eidgen. Militärdepartement einen bedeutenden Schritt in der Vervollkommnung dieses Institutes getan, welches, wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, das schweizerische Schulwesen in den letzten Jahren mehr gefördert hat, als es das beste Erziehungsgesetz im Stande gewesen wäre.

— Die Rekrutenaushebungen in den aargauischen Kreisen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Muri (IV. Div.) 20., 21. 22. August. Pädagog. Experte: Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln.

Laufenburg 24., 25. und 26. September. Baden 27., 28. u. 29. Sept. Experte: Sekundarlehrer Bucher in Luzern.

Brugg I., 2., und 3. Oktober. Aarau 4., 5., 6. u. 8. Oktober. Reinach 9., 10. u. 11. Oktober. Zofingen 12., 13. u. 15. Oktober. Experte: Lehrer Schneebeli in Zürich.

Gehülfe der pädagogischen Experten für den Aargau: Lehrer Hunziker in Aarau.

— *Versammlung der Bezirkskonferenz Muri.* Montag den 16. Juli im schön gelegenen «Kapf» bei Muri. Verhandlungen:

1. Es wird ein revidirter Statuten-Entwurf der Schulsparkassen angenommen.
2. Bedeutung der Bilder in der Volksschule.

Aus dem Referate und der Diskussion machte sich die Ansicht geltend, dass grosse, naturwahre Bilder namentlich bei der Repetition gute Dienste leisten, und diese seien nur da zu gebrauchen, wo wirkliche Dinge und Erscheinungen fehlen.

Ueber den Gebrauch der Bilder, namentlich der Geschichtsbilder entspann sich ein heftiges Redegefecht. Einige glaubten, die Erzählung müsse dem Vorzeigen des Geschichtsbildes vorausgehen, andere behaupteten aber, die Bilder seien zuerst entwickelnd zu erklären, und erst dann folge ein einfacher und warmer Vortrag.

Wer hat nun Recht? Mir scheint die letztern, nach dem bekannten Grundsatz: Zuerst die Sache und dann das Wort. J. B.

— Nach dem «Bad. Tagbl.» hat Herr Musiklehrer G. Bergmann in Wettingen einen ehrenvollen Ruf als Direktor des Männerchors «Konkordia» und Lehrer an der Musikschule in Freiburg i. B. erhalten und angenommen.

— *Solothurn.* Samstag den 14. Juli fand in Solothurn die kantonale Lehrerkonferenz statt. Nach Erledigung mehrerer Traktanden geschäftlicher Natur referirte Herr Lehrer Lehmann in Solothurn über die Frage: «Ist die Einführung von Sparkassen in den solothurnischen Volksschulen empfehlenswert?» Die Thesen, die der Referent aufstellte, sind folgende:

1. Die Schule hat als Erziehungsanstalt namentlich auch die Aufgabe, die Jugend an Sparsamkeit zu gewöhnen.
2. Die gegenwärtige Zeit verlangt, dass Elternhaus und Schule mehr als je auf praktische Betätigung der Sparsamkeit und Enthaltbarkeit dringen. Die Jugend soll auch zum Sparen von Geld angehalten werden.

3. Da das Elternhaus allein dieser Forderung nicht in genügendem Masse nachkommen kann, da andererseits auch keine öffentliche Spareinrichtung besteht, welcher das Kind jederzeit auch den kleinsten Betrag (5 Cts.) zur Aufbewahrung übergeben könnte, so soll die Volksschule das Elternhaus in der Lösung der genannten Aufgabe durch Einführung von Schulsparkassen unterstützen.

4. Anderwärts bestehende Schulsparkassen haben den Zweck, den man durch dieses Institut anstrebt, in erfolgreicher Weise gefördert.

5. Die Schulsparkasse vereinigt im Vergleich mit den andern, schon bestehenden Sparkassen, die grösste Summe von Vorzügen in sich.

6. Es ist daher empfehlenswert, in Ortschaften, wo die Verhältnisse die Vorbedingungen für gedeihliche Wirksamkeit einer Schulsparkasse bieten, solche einzuführen, wobei jedoch die obligatorischen Unterrichtsfächer in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen.

7. Das Gedeihen der Schulsparkasse hängt zum grössten Teil vom Lehrer ab. Obwohl die neue Institution ihm neue Pflichten überbindet, so soll er ihr mit Rücksicht auf den hohen Zweck derselben doch Bereitwilligkeit und guten Willen entgegen bringen.

8. Die Schulsparkassen sind unter die spezielle Aufsicht der Ortsschulbehörden zu stellen.

Der Referent verfocht mit Geschick den Standpunkt der Berechtigung der Schulsparkassen und befürwortete warm deren Einführung. Die Versammlung selbst legte keine grosse Begeisterung für das neue Institut an den Tag. Die ziemlich belebte Diskussion führte neben wirklichen und eingebildeten Vorzügen auch manche schwerwiegende pädagogische Bedenken gegen dasselbe in's Feld.

Schliesslich wurden folgende 2 Anträge angenommen:

1. Das Erziehungsdepartement möchte in Ortschaften des Kantons, wo die Verhältnisse die Einführung von Schulsparkassen wünschenswert machen, im Einverständnis mit dem Lehrer und der betreffenden Ortsschulbehörde solche versuchsweise einführen.
2. Es möchte eine gute Schrift, welche die Vor- und Nachteile der Schulsparkassen beleuchtet, den Gemeindebehörden, sowie sämtlichen Primar- und Bezirkslehrern des Kantons gratis zugestellt werden.

Eine neue Schulordnung vom Jahr 1787 in der Stadt Aarau.

(Fortsetzung.)

Die vierte Klasse, oder Realschule genannt, hat die nämliche Stundenzahl wie die dritte. Die Schüler haben in derselben 3 Jahre zu verbleiben und sind mit derselben folgende Wissenschaften zu traktieren:

1. Repetiz des Heidelberger, ein zweckmässiger Kurs über die Geschichte der Apostel und eine Einleitung zur Lesung der Episteln.
2. Vernunftlehre, einen Kurs nach einem ganz neuen Lehrbuch, so kurz als möglich zu absolviren.
3. Politik: Allgemeine Weltgeschichte nach Schröckl, Geographie nach Raff und so viel nötig, einige Begriffe von der mathematischen und physischen Erdbeschreibung.

Allgemeine Kenntniss der Statistik und einige Spezial-Behandlungen von der Verfassung der Eidgenossenschaft, des Kantons Bern und der Vaterstadt.

4. Geometrie und Anfänge in den mathematischen Wissenschaften.
5. Deutsche Sprachlehre und Anfertigen schriftlicher Arbeiten über das in der Schule verhandelte andere Themata sind jedoch nicht ausgeschlossen.
6. Gellerts Moral, als Lesebuch, worüber denn die «nötig und behörigen» Explicationen zu machen sind.

In der fünften Klasse endlich, wo wiederum 20 Stunden wöchentlich vorgeschrieben sind, sollen die Knaben:

1. in den gelehrten Sprachen soweit unterrichtet werden, dass sie bei festgesetztem Alter ad lectiones publicas in Bern können befördert werden;
2. Repetition des Lateinischen;
3. wöchentlich 1 Stunde in der neuern Geographie;
4. die Geschichte soll nach einem lateinischen Compendium behandelt werden;

5. über die alte Geographie sollen sie nach einem Compendium informirt werden;
6. sollen sie auch nach einem kurzen Lehrbuch in den römischen Antiquitäten unterrichtet werden.

Die Mädchenklassen sind bezüglich des Unterrichtsstoffes in gleicher Weise wie die Knaben gehalten, nur mit dem Unterschiede, dass sie in der 1. Klasse 3 Jahre verbleiben müssen.

In der 2. Klasse, mit ebenfalls 3jährigem Kurs, werden folgende Disciplinen behandelt:

1. Generalrepetition des in der untern Schule erlernten Katechismus und Erklärung desselben.
2. Biblische Geschichte und Harmonie der 7 Evangelisten.
3. Geographie, Planigloben, alle 4 Welttheile überhaupt und besonders die Geographie der Schweiz.
4. Ein kurzer Begriff von der gemeinen Weltgeschichte und ein detaillirter Abriss von der vaterländischen Historie.
5. Ein kleiner Kurs in der Naturgeschichte, insoweit solches in die weibliche Oekonomie-Kenntniss einschlägt. (!)
6. Geistliche und weltliche Gedächtnissübungen aus den hiezu verordneten Büchern.
7. Kleine deutsche Grammatik.
8. Anleitung zur Kenntniss der französischen Buchstaben.

Wenn dann ein Mädchen obige Pensa absolvirt und im Schreiben soweit wird gekommen sein, dass es das ihm angegebene niederschreiben kann, auch wenigstens 3 Jahre in dieser Schule verblieben ist, so mag solches alsdann, andernfalls nicht, als mit Bewilligung des Schulraths der Schule entlassen werden.»

Der 3. Abschnitt der Schulordnung beschäftigt sich mit dem Schreib- und Zeichnungsunterricht, verbunden mit dem «Rechnen», welches letztere wöchentlich 2 Stunden, dem erstern aber 6 für die 2. Klasse und 4 Stunden für die 3. Klasse gewidmet werden sollen. Der Schreibunterricht soll sich auf die Erlernung der Currentschrift und später dann auch auf Kanzlei und Fraktur beschränken.

Im Zeichnen soll geübt werden, eine richtige Vorstellung der Proportion und Richtung des Augenmasses, sodann copiren von vorzulegenden «Köpfen».

Für die Mädchen wird nur 2 Stunden wöchentlich Zeichnen fixirt, in welchen ausschliesslich nur Blumen, Vögel, Insekten und etwa auch Landschaften copirt werden können.

Im Rechnen wird für beide Geschlechter Kenntniss der Regula detri gefordert. Die Singschule als Aschenbrödel wird mit dem einzigen Satze abgethan, dass der jeweilige Organist wöchentlich 2 Stunden die Knaben und Mädchen singen lehren müsse.

Der 4. Abschnitt behandelt die Pflichten der Lehrer und Lehrerinnen: Dieselben sollen sich sämtlich angelegen sein lassen, ihren Beruf und Arbeit nach Anweisung gegenwärtiger Schulordnung oder von dem Schulrath ihnen mitgetheilten Vorschriften «treu und fleissig» und unverdrossen zu verrichten, wobei sie bestreben, ihre Schüler und Schülerinnen, so viel es immer möglich, mit Liebe und Sanftmuth zur Gebühr und zum Gehorsam anzuhalten. Ihnen eine wahre ungeheuchelte Gottesfurcht und ächte Menschenliebe einzupflanzen, selbige immerfort nach bestem Vermögen durch Ueberzeugung und gute Gründe von den Irrwegen ab und auf die Bahn der Tugend und des Guten zu führen trachten; deren Hochschätzung und Liebe durch einen eignen untadelhaften guten Wandel und Betragen, besonders durch Vermeidung alles partheyischen oder übertriebenen Lobens und Tadlens zu gewinnen suchen, und wenn je Zurechtweisung durch Güte nicht erlangt werden könnte, die fehlbaren nach Verdienen, doch ohne Nachtheil für den Geist und den Körper zu züchtigen, oder auch nach den Umständen und Beschaffenheit des Fehlers durch der ungehorsamen Kinder Eltern bestrafen zu lassen. Diejenigen aber, so unverbesserlich sind, entweder von verordneten Schulaufsehern oder dem Schulrath selbst anzuzeigen. Im Weitern ist den Lehrern und Lehrerinnen pünktliches Einhalten der Schulstunden anbefohlen, es darf kein Wechsel im Lokal stattfinden, und die Lehrer müssen sich *des Tabakrauchens während des Schulgebens* enthalten. Sie dürfen

sich keiner andern Lehrmittel als der vom Schulrath vorgeschriebenen bedienen.

«Sie dürfen auch keine Kinder in die Schule aufnehmen oder entlassen, auch keine aus einer Klasse in die andere versetzen, ohne Genehmigung der Censur. Ihnen solle obliegen, die unter sich habenden Schüler, nachdem jeder über seine Fähigkeit wird geprüft sein, in der ihnen angewiesenen Klasse verbleiben zu lassen und nicht mehrere Klassen als so viele verordnet sind, zu etablieren, damit die Schüler nicht verhindert werden in ihren Kenntnissen fortzurücken und die Arbeit der Lehrer dadurch vermehrt werde oder andere Verwirrungen erzeugt werden.

Sie sollen sich ferner allezeit auf ihren zu gebenden Unterricht ordnungsmässig vorbereiten, damit sie nicht etwa ihre Schüler durch Unschlüssigkeit oder Nachsinnen aufhalten müssen, sondern vielmehr ihre Wissbegierde durch eine wohleingerichtete Abwechslung der Materien und Ordnung und Deutlichkeit in dem Vortrag anzutreiben.»

Dann folgen Vorschriften punkto Reinlichhaltung der Kleidung, der Schullokalitäten etc. etc. und § 11 besagt: «Weilen übrigens anhaltender Fleiss, Achtsamkeit und Fertigkeit in der Arbeit jedem Stand und Beruf nöthig ist, so werden sämtliche Lehrer und Lehrerinnen ernstlich ermahnt, die Jugend ununterbrochen dazu anzuführen und zu gewöhnen. Zu diesem Ende sollen sie die Aufmerksamkeit der Schüler mittelst schicklicher Abwechslung und öftern Fragens immerdar rege zu erhalten suchen, den Fleiss durch mässiges Loben und Wettfeiern aufzuwecken, die Hinlässigen aber durch freundliche Vorstellungen, theils aber durch scharfe Ahndungen und durch mässige Züchtigungen, je nach Beschaffenheit der Umstände zur Gebühr zu weisen trachten. Ein jeder Lehrer, ausgenommen der Schreiblehrer, dem es freisteht, soll schuldig sein, wenn wenigstens 6 Schüler es verlangen, täglich 1 Stunde Privat-Unterricht denselben zu ertheilen und soll der Latein- und Realschullehrer für diese Privatunterweisung monatlich 7 bz. und 2 rp. und die übrigen Lehrer 5 bz. von jedem Kind zu fordern haben.»

Den Lehrern und Lehrerinnen ist es verboten, den Unterricht auszusetzen, ohne vorher die Bewilligung des Herrn Amtsschultheissen eingeholt zu haben. Gleichzeitig ist für einen tüchtigen «Vicarium» zu sorgen, der auf Kosten des Lehrers besoldet werden muss.

(Schluss folgt.)

Stellenausschreibungen.

Unterschule Boniswyl. Besoldung: die gesetzliche bis Fr. 1000.

Büchertisch.

Becker, K. F., Der deutsche Stil. Neu bearbeitet von **Otto Lyon**. Leipzig und Prag 1883. Erscheint in 12—15 Lieferungen à 70 Cts.

Umgearbeitete Bücher haben immer den Nutzen, dass sie verschiedene Zeit- und Geistesanschauungen in gegenseitigen Kontakt setzen und alte Wahrheiten an dem Massstabe neuer messen. Diesem Geschäfte muss fortwährend der lehrende Teil der Sozietät sich unterziehen, wenn er förderlich in der Gegenwart wirken will. Wer es mit sich zu keiner neuen Auflage bringt, gehört über Nacht in's Antiquarium. Beckers Buch in der vorliegenden Gestalt ist nicht etwas völlig neues, sondern eine innige Verschmelzung der Resultate älterer und moderner Forschung zu einem organisirten Ganzen. Ueber die Qualität im weiteren noch etwas zu sagen, ist hier weder der passende Ort, noch der nötige Raum. Nur das wollen wir bemerken, dass es denjenigen, welcher von den gewöhnlichen Schulbuchfabrikanten über denselben Gegenstand einen herzlichen Eckel bekommen hat, eigentlich erquickend anmutet, in den Hallen, die hier erschlossen werden, sich zu ergehen. Ein ernstgemeintes Studium solcher Bücher schafft dem Lehrer Lernfreudigkeit: zur nachdrücklichen Empfehlung in unserem Leserkreis meinen wir denn damit einen Hauptpunkt an Becker-Lyons Stilistik hervorgehoben zu haben.

K.

Den Lehrern, welche freiwillige Fortbildungsschulen leiten, sowie den Rekruten, welche ihre Kenntnisse in der Vaterlandskunde wieder auffrischen und erweitern wollen, empfehlen wir das treffliche Büchlein: «**Der Schweizer-Rekrut**» v. E. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln. Zürich, Orell Füssli u. Comp. Preis 50 Rp.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zum Jahresberichte der Erziehungsdirektion.

Trotzdem der Jahresbericht der Erziehungsdirektion wohl allen unsern Lesern zugestellt wird und somit jeder Gelegenheit hat, denselben zu studiren, halten wir es doch nicht für überflüssig, demselben an diesem Orte auch ein kurzes Wort zu widmen. Wir haben es dabei hauptsächlich auf den Abschnitt über die Gemeindeschulen abgesehen. Derselbe nimmt, wie recht und billig, nicht nur den grössten Raum ein, sondern er enthält neben den statistischen Angaben auch Urteile und Erläuterungen, die sehr der Beachtung wert erscheinen.

Er giebt vorab der Lehrerschaft im Allgemeinen das Zeugnis getreuen Wirkens sehr oft auch unter erschwerenden Umständen. Er entschuldigt auch die Tatsache, dass die Inspektorate sich über Mangel an genügender Vorbereitung von Seite der Lehrer glauben beklagen zu sollen mit den ungünstigen Besoldungsverhältnissen, welche viele Lehrer nötigen, ihre dienstfreie Zeit für ihr Auskommen nutzbar zu machen. Von der vollen Berechtigung dieses Argumentes ist wohl jedermann, der weiss, wie viele Lehrer noch mit 800 bis 1000 Fr. sich und ihre Familien durchbringen sollen, überzeugt.

Der Bericht hebt ferner hervor, dass von den alljährlich in der ungefähren Zahl von 3500 austretenden Schülern über 1400 die Primarschule verlassen, ohne jemals in die obere oder auch nur in eine mittlere Schule vorgerückt zu sein, dass also über $\frac{2}{3}$ sämtlicher Schüler einen äusserst dürftigen oder gar keinen Realunterricht erhalten haben. Es ist nun einleuchtend, dass noch mehr als der Mangel jeglichen Realunterrichtes der äusserst mangelhafte Elementarunterricht zur Zeit der Militärflichtigkeit dieser Leute ganz bedeutend auf die Taxation bei den Rekrutenprüfungen drücken muss. Der Bericht führt Gründe dieser Erscheinung an: Geringe geistige Begabung der Kinder, Unfitt, mangelhafte häusliche Erziehung und allzu dürftige Ernährung derselben; alles Momente, die sich durch keine gesetzlichen Bestimmungen beseitigen lassen. Daneben nennt er auch Ursachen, die sich durch strengere Handhabung der bestehenden Gesetze, wenn auch nicht ganz beseitigen, doch beschränken liessen, wie Uebervölkerung der Schulen, mangelhafte Ausrüstung derselben, Anhäufung von Klassen unter einer Lehrkraft, Schulversäumnisse. Gegen keinen dieser Gründe lässt sich etwas einwenden, jeder hat seine volle Berechtigung. Wir glauben aber, die Reihe derselben noch etwas vervollständigen zu müssen. Wenn man bei Rekrutenprüfungen oder in Rekruten-Nachschulen in den Fall kommt, junge Leute nach den Ursachen ihres geringen Wissens und Könnens fragen zu müssen, kein einziger nennt einen der genannten Gründe. Natürlich, eigene Fehler, gesteht er nicht ein, und von der Schulorganisation kennt er nur den Lehrer. Also muss dieser schuld sein. In weitaus den meisten Fällen lautet die Antwort dahin, der Lehrer habe sich wenig mit ihm abgegeben, habe ihn «sitzen lassen»; und wenn der junge Mann hinzufügt, er habe «schwer gelehrt», so ist das schon ein Zeichen seltener Aufrichtigkeit. Es ist diesen Urteilen keine gar grosse Bedeutung beizumessen, wenigstens nicht in dem Masse, wie man ihrer Allgemeinheit wegen annehmen könnte; darum hat wahrscheinlich auch der Jahresbericht davon ganz Umgang genommen. Wir sind aber

der Ansicht, dass dieselben von Seite der Lehrerschaft nicht ganz ignoriert werden dürfen. Die angeführten Zahlen drängen uns dazu, dieser «Ursache» auch etwelche Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn bei einem im Allgemeinen milden Promotionssystem fast die Hälfte der Schüler es nie in die obere Klassen der Gemeindeschule bringt, so liegt die Vermutung nahe, es tragen hieran nicht nur die Schuleinrichtungen oder nur die Schüler allein die Schuld, sondern ein Teil derselben falle auch auf den Lehrer selbst, und es werde an manchen Orten und nicht etwa nur in überfüllten Schulen der Individualität des Schülers und namentlich den «Schwachen im Geiste» noch zu wenig Rechnung getragen.

Einen weitem beachtenswerten Passus enthält der Bericht in Bezug auf den Lehrplan für die Gemeindeschulen. Man erinnert sich, wie noch vor Jahresfrist der Lehrplan für alle Sünden büssen und an allen unbefriedigenden Resultaten schuld sein sollte und die Lehrerschaft hat kaum vergessen, welche Urteile sie von Seite des Grossen Rates hinnehmen musste, weil sie auf eine Revision resp. Reduktion des Lehrplans nach seinem Wunsche nicht eintreten zu müssen glaubte. Im vorliegenden Jahresberichte nun, der von der Erziehungsdirektion dem Grossen Rate erstattet wird, erklärt dieselbe rund und nett: «Die Lehrpläne der Volksschulen sämtlicher Staaten, welche sich eines nur einigermaßen fortgeschrittenen Schulwesens erfreuen, gehen in vielen Beziehungen in den bezüglichen Anforderungen über den Lehrplan der aargauischen Gemeindeschulen hinaus.» Wir wollen nun nicht behaupten, dass mit dieser Erklärung den Reduktionstendenzen des Grossen Rates der Boden unter den Füßen weggenommen sei, dazu haben wir keine Berechtigung. Das jedoch ist Tatsache, dass dieser Satz als die Anerkennung des von der Lehrerschaft in der Lehrplanfrage eingenommenen Standpunktes betrachtet werden darf.

An derselben Stelle betont der Bericht den Umstand, dass das Schulgesetz hinsichtlich des Realunterrichtes unzweckmässigerweise auf den «in den Lesebüchern enthaltenen Realstoff» hinweist, also nicht auf den Lehrplan, welcher demnach nur allgemeine Umschreibungen des Lehrstoffes enthält und die Details dem Lesebuche überlassen müsse, wodurch der Schwerpunkt auf die methodische Anlage der Lesebücher und auf die Behandlung des Stoffes durch die Unterrichtenden falle. Es folgt hieraus, dass bei einer derartigen Anordnung grössere Anforderungen an die letztern gestellt werden müssen nicht nur in Bezug auf die Behandlung des Unterrichtsstoffes, sondern auch hinsichtlich der richtigen Auswahl desselben aus dem Lesebuche namentlich wenn, wie es bei uns der Fall ist, dem letztern vielfache Mängel in Betreff der methodischen Anlage vorgeworfen werden.

Bekanntlich wurde im Vorjahr durch die Erziehungsdirektion den Inspektoraten ausführliche Fragebogen über die Erteilung des Realunterrichtes durch die Lehrer (Methodik, Verwendung von Veranschaulichungsmitteln etc.) zur Beantwortung zugestellt. Der Jahresbericht enthält nun auch die aus den bezüglichen Antworten zu bildenden allgemeinen Urteile. «Nach denselben verfahren die Lehrer im Ganzen nach richtigen methodischen Grundsätzen und bestreben sich, ihren Unterricht von der Vorherrschaft des Lesebuches zu befreien.» Dieses Urteil scheint etwas zu gut ausgefallen zu sein, indem offenbar gleich der nächste

Satz eine Berichtigung bezweckt: «*Ein allgemeines Urteil, als wäre die Behandlung eine methodisch unrichtige, lässt sich nicht geben, so vielfach dieses bei einzelnen Lehrern und in einzelnen Lehrfächern zutreffen könnte.*» Dasselbe wird am Schlusse dahin präzisirt: «Im Allgemeinen ergibt sich aus den Berichten kein völlig günstiges Bild über den Stand des Realunterrichtes an den Gemeindeschulen.» Am besten kommt dabei der *geographische*, am schlimmsten der *naturkundliche* Unterricht weg. Diese Erscheinung wird dadurch erklärt, dass im erstern Fache, Dank der staatlichen Vorsorge, die hauptsächlichsten Hilfsmittel vorhanden sind und von den Lehrern auch gehörig benutzt werden, während in der Naturkunde die bezüglichen Hilfsmittel meist ungenügend oder gar nicht vorhanden sind, und in Folge dessen das demonstrative Element des Unterrichts noch zu sehr in den Hintergrund treten muss. Aus der ganzen Darstellung geht hervor, dass die methodische Behandlung dieser Unterrichtsfächer noch Verschiedenes zu wünschen lässt. Es wird aber überall die Schuld meistens dem Mangel an den nötigen Hilfsmitteln und dem Lesebuche beigemessen. Was nun den letztern Punkt anbetrifft, so sind wir mit diesem Urteile einiger Inspektoren nicht einverstanden. Das Lesebuch, besonders wenn dasselbe zu viel oder zu vielerlei enthalten soll, kann jedenfalls nicht für die geringen Leistungen im Realunterricht verantwortlich gemacht werden, einen Lehrerstand vorausgesetzt, dessen Bildungsniveau über demjenigen der Gemeindeschule steht. Wenn gründlichere Behandlung des Stoffes wünschenswert erscheint, damit der Schüler nicht zur blossen «Gedächtnisskrämerei» verurteilt werde, so ist das nicht Sache des Lesebuchs, sondern des Lehrers, der die richtige Auswahl zu treffen befähigt sein soll und auch des betreffenden Inspektors, dass er nicht die Behandlung des sämtlichen «im Lesebuch enthaltenen Realstoffes» verlange und dass er dies den Lehrer auch wissen lasse.

Mit Genugtuung kann die Erziehungsdirektion endlich auf die 2 Fächer hinweisen, welche in letzter Zeit am meisten gehegt und gepflegt wurden: das Zeichnen und das Turnen. Die in den letzten Jahren trotz Ungunst der Zeit abgehaltenen Spezialkurse haben ihre guten Früchte getragen und in Bezug auf das letztere Fach steht der Aargau einigen andern Kantonen, die für ihr Schulwesen bedeutendere Opfer bringen, voran.

Auf die statistischen Zusammenstellungen des Berichtes können wir für diesmal nicht eintreten.

Zur Reorganisation der Mittelschulen.

In Nr. 23 des verflossenen Jahres diente der Lehrplan des städtischen Gymnasiums in Bern als Beweis, dass die Mathematikstunden an unsern Bezirksschulen vermehrt werden müssen, wenn der Unterricht den Anforderungen des Polytechnikums und einer gründlichen Vorbildung entsprechen soll. Seither hat in Nr. 1 der N-Korrespondent beachtenswerte Bedenken geäußert und in Nr. 8 und 9 dagegen der S-Korrespondent die dort aufgestellten Sätze einlässlicher besprochen und durch einen Unterrichtsplan beleuchtet. Freilich liess sich in Nr. 14 eine Stimme hören, welche der Gewerbeschule selbst Weisung geben will, wie sie die empfundene Lücke ausfüllen möge. Ich bleibe nichts destoweniger bei meiner Ansicht, soweit sie die Mathematik betrifft und werde darin bestärkt durch Vergleichung unserer Bezirksschulen mit *preussischen* Anstalten gleichen Charakters.

Der Unterrichtsminister, Herr von Gossler, erliess am 31. März 1882 ein Zirkularreskript über die Reform der Lehrpläne an den höhern Schulen in Preussen. Zu diesen gehören Gymnasien, Realgymnasien (mit Latein), Ober-Real-schulen (ohne Latein) und höhere Bürgerschulen. Die obern Realschulen mit 9 Jahreskursen bereiten auf polytechnische Studien vor, die höhere Bürgerschule mit 6 Klassen schliesst mit der Konfirmation ab. Die untern Klassen der ersten, sowie die obern 4 Klassen der zweiten Anstalt entsprechen durchaus dem Zwecke unserer Bezirksschulen, die ja abschliessenden und vorbereitenden Unterricht erteilen. Die Vergleichung ergibt folgendes Bild:

	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		Summa.
	Ober-Real-schule.	Höhere Bürgersch.	Bezirks-schule.	Höhere Bürgersch.	Ober-Real-schule.	Bezirks-schule.	Höhere Bürgersch.	Ober-Real-schule.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Deutsch	4	3	3	3	3	3	3	3	14
Französisch	8	6	4	5	6	4	5	6	28
Englisch	—	5	—	4	5	2	4	5	10
Italienisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Historie u. Geogr.	4	4	4	4	4	3	4	4	15
Mathematik	5	5	4	5	6	4	5	6	20
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Naturlehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	4	2*	2	4	2	2	16 ¹
Schreiben	2	2	2	—	2	2	—	—	8
	23	30	26	30	30	29	30	30	238
									10
									4

*) Es können in jeder Klasse für die Schüler, deren künftiger Beruf es erfordert, zwei fakultative Zeichenstunden zugelegt werden. Für die Bezirksschulen gilt der Entwurf des Lehrplanes.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir:
1. Das Französische muss in den preussischen Schulen den mangelnden altsprachlichen Unterricht ersetzen und hat ohne Zweifel auch solche Erfolge, dass sie praktisch verwertbar sind.

2. Die höhere Bürgerschule nimmt Rücksicht auf die gewerblichen Bedürfnisse der Gegend; daher ist dem Zeichnen ein fakultativer Spielraum geöffnet; daher ist auch die Naturlehre mit ausreichender Stundenzahl bedacht.

3. Die Mathematik steigert ihre Stundenzahl in den vorbereitenden Klassen von 20 auf 27, während unsere Bezirksschulen bei 13 stehen bleiben. Deutlich genug ist zu ersehen, dass für die vorbereitenden Klassen eine möglichst elementare sichere Grundlage unerlässlich ist.

4. Dieses Stundenmass kann erreicht werden, wenn die Humanitätsschwäche einer tapferen Pädagogik wieder Platz macht, welche eine volle Zahl von 30 Wochenstunden (mit Ausnahme des Turnens, Singens und der Waffenübungen) dem Schüler auferlegt.
B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Nach Anordnung des schweizerischen Bundesrates soll im Laufe des Schuljahres 1883/84 in sämtlichen Lehrer-

bildungsanstalten der Schweiz, seien es Staats- oder Privat-institute, eine Inspektion des Turnunterrichtes stattfinden. Derselben werden zu Grunde gelegt: die Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr vom 16. April 1883, die Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahr, die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichtes, die Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterricht und die Normalien für die Turngeräte.

Die Inspektion bezieht sich auf die Turnräumlichkeiten, die Geräte, und auf den Betrieb und den Erfolg des Unterrichtes und erstreckt sich:

- a. in allen Klassen auf die Ausführung von Einzel- und Gemeinübungen;
- b. in der obersten Klasse: 1) auf die Kenntnis des Uebungsstoffes und dessen systematische und methodische Gliederung; 2) auf die Fähigkeit zur Erteilung des Turnunterrichtes.

Die Inspektion beschränkt sich auf einen Tag, in der Meinung, dass eine Klasse höchstens 1½ bis 2 Stunden in Anspruch nehmen wird.

— Aus der «Statistik des schweizerischen Unterrichtswesens» von C. Grob, ergeben sich folgende Durchschnittsbesoldungen der schweizerischen Primarlehrer im Jahr 1881: (Wir setzen daneben die Rangnummern, welche die einzelnen Kantone nach den letztjährigen Rekrutenprüfungen erhalten haben)

	Fr.	Nr.
1. Baselstadt	2778	2.
2. Zürich	2192	4.
3. Appenzell A. R.	1821	11.
4. Genf	1647	1.
5. Schaffhausen	1623	5.
6. Glarus	1610	10.
7. St. Gallen	1554	15.
8. Thurgau	1552	3.
9. Waadt	1514	8.
10. Baselland	1446	18.
11. Neuenburg	1356	7.
12. Solothurn	1283	12.
13. Luzern	1279	21.
14. Bern	1249	17.
15. Aargau	1207*)	14.
16. Appenzell I./R.	882	22.
17. Freiburg	879	24.
18. Zug	778	9.
19. Schwyz	758	19.
20. Graubünden	669	13.
21. Obwalden	579	6.
22. Tessin	572	16.
23. Uri	451	25.
24. Nidwalden	448	20.
25. Wallis	387	23.

*) Nach dem Jahresberichte der Erziehungsdirektion pro 1881 betrug der Besoldungsdurchschnitt nur Fr. 1138. Der Unterschied rührt daher, dass bei dieser Zusammenstellung die Alterszulagen mitgerechnet wurden.

— Die Gemeinde *Erlinsbach* wählte an die dortige mittlere Schule Herrn *K. Keller* von Frick.

— An die Stelle des demissionirenden Herrn Professor *Dr. Leupold* wurde zum Lehrer der Geschichte am Gymnasium auf dem Berufungswege Herr Professor *Fenner*, gegenwärtig Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, gewählt.

— Zum Lehrer für den Schreibunterricht am Progymnasium und der 1. Klasse Gewerbeschule wurde definitiv gewählt Herr *Joh. Meier* von Aristau, Lehrer in Aarau, welcher diese Stelle bisher interimistisch bekleidet.

— Die diesjährige Kantonalkonferenz wurde vom Vorstand definitiv auf **Freitag den 14. September** festgesetzt. Lokal: der Musiksaal der Bezirksschule Muri; Beginn: Vormittags 10 Uhr. Haupttraktanden werden sein: die Lesebuchfrage, die Frage betreffend Einführung von Schulsparkassen und die Reorganisation der Mittelschulen.

— Die *thurgauische Schulsynode* fasste über den Gebrauch der Antiqua und der neuen Orthographie den Be-

schluss, es sei hinsichtlich der Schrift in den untern drei Klassen der bisherige Modus beizubehalten, von der 4. Klasse an habe dagegen die Antiqua mehr in den Vordergrund zu treten als bis anhin. Die Einführung der neuen Orthographie wurde als dringlich erklärt.

Eine neue Schulordnung vom Jahr 1787 in der Stadt Aarau.

(Schluss.)

In 13 Paragraphen werden sodann die Pflichten der Eltern und Schüler in's Licht gestellt. Zunächst wird den Eltern befohlen, dass sie schuldig seien, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken, es sei denn, dass sie sich beim Schulrath ausweisen können, dass ihre Kinder genugsamen Unterricht in Privatunterweisungen erhalten. Eindrücklich werden dieselben auch ermahnt, ihren Kindern gehörigen Respekt vor M. G. H. und den Lehrern einzuflößen, im Hause sich der grössten Reinlichkeit und Gottesfurcht zu befeissen und gute Sitten stets hoch zu halten. Klagen der Eltern über Lehrer sollen zuerst denselben persönlich eröffnet werden, wenn das nicht helfen sollte, muss dem Schulrath Anzeige gemacht werden.

Das bisher bezogene Lichte- und Holzgeld wird beibehalten und beträgt für jedes Kind jährlich 8 Batzen.

Die Eltern sind im Weiteren verpflichtet, ihren Kindern die erforderlichen Bücher sammt dem nöthigen Papier und Schreib- und Zeichnungsgeräthe, *so den Kindern künftig in den Schulen zwar gratis ausgetheilt wird*, aber verlerbt oder verloren gehen würde, unverzüglich wieder anzuschaffen, massen ermangelnden Falls die Lehrer das nöthige anschaffen würden, für dessen Bezahlung sie alsdann auf der saumseligen Eltern bürgerliche Beneficia angewiesen werden sollen.

Der § 9 ordnet auch den Besuch des Gottesdienstes und der Kinderlehre. Letztere namentlich soll fleissig besucht werden.

Nach dem Läuten der Thorglocke darf kein Kind mehr auf der Gasse sich aufhalten.

Das Ausnehmen von Vogelnestern und das Schiessen oder Fangen von Vögeln wird streng bestraft. Das Baden im Sommer darf nicht allzu nahe der Aarenbrugg geschehen.

Der Schluss der Schulordnung behandelt die Examen, Urlaubszeiten, Annahme und Entlassung der Schulkinder und Bestimmung der Monatsgelder. Alle Jahre soll der Schulrath auf Veranstaltung eines jeweiligen Verordneten 2mal im Herbst und Frühjahr eine genaue Untersuchung und ordentliches Examen abhalten, wo der Fleiss und die Fortschritte der Schüler und Lehrer geprüft werden sollen.

Nach gehaltenem Examen wird das Befinden des Schulraths über jede Schule, nebst dem Verzeichniss der in den Schulen befindlichen Kinder dem Stadtrathe eingereicht.

Die Examen müssen im Rathhaus abgehalten werden (welcher Gebrauch bis zum Jahr 1852 bestanden hat). Alle Eltern oder Vormünder von Kindern werden zu diesen Examen eingeladen. Die Prüfung der untern Klassen hat durch Mitglieder des Schulraths zu geschehen; diejenige der obern Klassen durch die betreffenden Lehrer.

Alle Lehrer und Lehrerinnen sollen vor dem Examen dem Schulrath einen schriftlichen Bericht geben, wie sie ihre geordneten Lehrstunden eingerichtet, in wie viel Klassen ihre Schüler abgetheilt seien, wie sich jeder Schüler und Schülerin in Ansehen seines Fleisses, Fähigkeit und Auf-führung betragen und welche Bücher, Aufsätze und Formulare sie gebraucht haben, damit derselbe das nöthig findende verordnen, ändern, bestimmen oder nach Bewand-niss der Umstände ganz aufheben könne.

Ueber die Ferien wird festgestellt:

- 1) eine Woche nach dem Frühlingsexamen;
- 2) eine Woche während dem Heuet;
- 3) eine Woche während der Erndte;
- 4) 1 Tag am Bachfischet;
- 5) 3 Tag an der Dragoner-Musterung;
- 6) 2 Tag an der Infanterie-Musterung;
- 7) 1 Tag an der Schiessmusterung;
- 8) alle Markt, Fest- und Feiertage denselben Tag;
- 9) 14 Tage im Herbst;
- 10) am Ostermontag und den Tag nach dem Neujahr.

Sonst soll alles Urlaub, selbiges mag bis anhin geübt gewesen sein oder nicht, gänzlich abgestellt und verboten sein. Auffallenderweise wird des Jugendfestes oder «Maienzuges» mit keinem Wort erwähnt.

Die Aufnahme der Schüler hat alle Halbjahr zu geschehen und können desshalb auch Promotionen in gleicher Zeitdauer vorgenommen werden. Bürgerskinder, Täusche und Müllerskinder und solche des Zieglers und anderer Fremden die im Dienste der Stadt stehen, geniessen unentgeltlichen Unterricht'.

Hintersässen haben zu bezahlen:

dem Hauptlehrer monatlich bz.	4. —
dem Schreiblehrer » »	2. 2 kr.
dem Singmeister » »	1. —
und jährlich an Holzgeld »	8. —

»Endlich haben Wir zu verordnen gut befunden, dass uns frei und offen stehen solle, alle halb Jahre, wenn wir es nöthig erachten, die von Uns bestellten Lehrer und Lehrerinnen auf eine halbjährliche Aufkündigung hin dimittieren zu können, sowie auch denen Lehrern und Lehrerinnen frei stehen solle auf gleiche halbjährliche Kündigung hin ihre Entlassung zu fordern, und da Wir die nöthige Besoldung festgesetzt, so ist unser Wille, dass furohin keinerlei Gratifikationen unter welchem Vorwande es sein möchte, weder gefordert noch ertheilt werden sollen.

Wenn welsche Täusche oder Kostgänger in die Schulen aufgenommen werden, so soll mit denselben «deutsch» und niemals «welsch» gesprochen werden!

Dieses ist nun unsere ernstliche und zum allgemeinen Besten gemachte Verordnung. Wir erwarten nun von Allen, die diese Verordnung angehen mag, fleissige Befolgung derselben und genaue Erfüllung ihrer Pflichten und hoffen von der Güte des Allerhöchsten, dass reicher Segen auf der Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen ruhen und Wir die Freude, das Wohl unserer theuren Bürgerschaft befördert zu haben in Folge der Zeit geniessen werden.

Vermischtes.

— **Zürich.** Die Direktion der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich und der Vorstand des zürcherischen Buchbindermeistervereins eröffnen eine *Preis-ausschreibung für musterergütliche Schulbucheinbände*. Es werden 3 Preise von 50, 30 und 20 Fr. hiefür in Aussicht genommen.

— **Essen.** Eine grossartige Privatschule unterhält der bekannte «Kanonenkönig» *Krupp* in Essen für die Kinder seiner Beamten und Arbeiter. Dieselbe ist eine Simultanschule (konfessionell gemischt) und besteht gegenwärtig aus 16 Klassen, an welchen ausser dem Vorsteher 12 Lehrer und 4 Lehrerinnen wirken. Die Schulräume sind auf's prächtigste, allen sanitarischen Anforderungen entsprechend eingerichtet und vorzüglich mit Lehrmitteln ausgestattet. Seit Jahresfrist besteht auch ein botanischer Garten, der nur für Schulzwecke angelegt ist.

— **Frankreich.** Im französischen Dorfe *Villers*, nahe an der waadländischen Grenze, schlug der Blitz in das Schulhaus und zündete. 42 Kinder wurden vom Strahl teils zur Erde geworfen, teils gelähmt. Der Lehrer trug mit übermenschlicher Anstrengung Kind für Kind aus dem brennenden Hause und rettete alle; sein ganzes Mobiliar gieng jedoch in den Flammen zu Grunde.

— **In Oesterreich** ist die Gesamtfrequenz der Seminarien für Lehrer in den letzten drei Jahren von 7411 auf 5320, für Lehrerinnen von 3000 auf 2279 gesunken. 1985 Lehrstellen sind unbesetzt. Die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern sind jedoch sehr verschieden, während die einen den Bedarf beinahe gedeckt haben und namentlich mit Lehrerinnen auf Jahre hinaus versehen sind, wie Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, leiden andere an auffallend grossem Lehrermangel. So seien in Tirol 284, in Böhmen 635, in Galizien 605 Stellen unbesetzt.

Stellenausschreibungen.

Unterschule *Ennetbaden* (20. August). Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Büchertisch.

In Verlag von **P. J. Tognier** in Köln erscheint seit 3 Jahren eine Zeitschrift unter dem Titel:

„Neue Musik-Zeitung“,

welche nicht nur die Beachtung aller Fachmusiker und Musikfreunde, sondern auch der Familien, in welchen Musik gepflegt wird, in hohem Grade verdient. Dieselbe bietet in vorzüglicher Ausstattung Abhandlungen über Musik in populärer Fassung, interessante fesselnde Erzählungen aus dem Musikleben, Biographien und Portraits hervorragender Tondichter, Besprechungen über neu erschienene und aufgeführte Tonwerke, Original-Musikberichte, interessante Neuigkeiten aus dem Künstlerleben etc. Von dieser reichhaltigen Musikzeitschrift erscheinen vierteljährlich 6 Nummern, dazu als Beigabe 4—6 Klavierstücke und Lieferungen eines Musiklexikons. Der wirklich sehr billige Preis hiefür beträgt bei allen Buch- und Musikalienhandlungen per Vierteljahr 1 Fr.

Stucki, Gottl. Natur. — Mensch. —

Gottl. Populär-wissenschaftliche Abhandlungen für Lehrer und gebildete Laien aller Stände. In 12 monatlich erscheinenden Heften. **Bern, J. Dalp, 1883.**

Ein, was schon durch den Titel ausgedrückt ist, sehr weit-schichtiges Unternehmen, welches eigentlich auf alles, was gelebt hat, lebt und leben wird, sollte zu sprechen kommen. Das erste Heft enthält in zwei gemeinverständlich gehaltenen Aufsätzen, die aber von einem reichen und nach einer Seite hin gut verarbeiteten Wissen des Verfassers Zeugnis ablegen, Aufschlüsse über die Einheit des Weltalls und den Ursprung des Lebens. Schon bei diesem Anlass müssen, wie es nicht anders sein kann, Fragen von ungemainer Tragweite besprochen und, so gut als möglich, nach dem dermaligen Standpunkt der Erkenntnis soweit definitiv gelöst werden. Der Verfasser geht mit einer einseitig basierten Unerschrockenheit zu Werke, welche seiner ehrlichen Natur alle Ehre macht, aber auch deutlich beweist, dass zu der Natur, wie er sie fasst, das empirische Wunderding, der Mensch in seinen tausend geistigen Erscheinungsformen nicht gehört. In den Sternen und den hypethetischen Anfängen der Dinge ist er so gut zu Hause wie Thales; für das praktische Leben haben wir aus den beiden lehrreichen und gutgeschriebenen Aufsätzen so wenig gelernt, als Herr *Stucki* aus der Kulturgeschichte. Doch mag, was wenigstens die von ihm in Aussicht genommene Geschichte des künftigen Menschengeschlechtes betrifft, die Schuld grossenteils an uns liegen, indem wir, allerdings auf Grund der gewöhnlichen Logik, nicht die rechten Konsequenzen gezogen. Die folgenden Abhandlungen werden, besonders wo sie von Menschen und Gott handeln, an uns jedenfalls einen aufmerksamen Leser finden. **K.**

Inserate.

Im Druck und Verlag von **F. Schult Hess** in **Zürich** ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Lehrmittel
für
den Religionsunterricht in der Volksschule.

Vollständige Ausgabe in einem Bande, umfassend das vierte bis siebente Schuljahr. 8^o. broch. Preis Fr. 2.

Die Schuljahre sind auch einzeln zu haben, sowie 4. und 5. und 6. und 7. zusammengeheftet. — Ueber Anlage und leitende Gesichtspunkte gibt das Vorwort und ein Prospektus auf dem Umschlage Aufschluss.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,
aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er scheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Das Gesetz über Errichtung obligatorischer Bürgerschulen vor der aarg. landwirtschaftl. Gesellschaft.

Die aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft hatte zum Haupttraktandum für ihre diesjährige Generalversammlung die Behandlung der Gesetzesvorlage über Errichtung obligatorischer Bürgerschulen bestimmt und zum Referenten hierüber Herrn Strafhause direktor *Hürbin* gewonnen. Die Mitglieder der Gesellschaft hatten sich nicht gerade zahlreich eingefunden und namentlich war der eigentliche Bauernstand nur schwach vertreten. Da die Frage eine spezielle Schulfrage ist und die Einladung zur Versammlung auch an die Kulturgesellschaften, die Schulpflegen und überhaupt an alle Freunde der Jugend- und Volksbildung gerichtet war, so fanden sich verhältnismässig zahlreicher die Angehörigen des Lehrstandes ein.

Der Präsident der landwirtschaftlichen Gesellschaft, Herr Fabrikant *Vogler* in Rohrdorf, erklärte in seinem Eröffnungsworte, warum die Gesellschaft gerade diese Frage, die doch der Landwirtschaft fern zu liegen scheine, zum Gegenstand ihrer Beratung gewählt habe. Es sei allerdings Tatsache, dass der Bauernstand im Allgemeinen wenig dazu angetan sei, sich mit Bildungszwecken zu befassen; der vorliegende Gesetzesentwurf berühre ihn aber so nahe, wie kaum einen andern Stand. Auf allen Gebieten gehe der Zug der Zeit nach vorwärts und diesem Rufe zu folgen, habe vor allem aus der landwirtschaftliche Beruf notwendig; er am wenigsten könne sein Ohr den Mahnungen der Zeit verschliessen.

In seinem gediegenen, 1 1/2 stündigen Vortrage entrollte Herr Direktor *Hürbin* vorerst ein interessantes Bild von der Entwicklungsgeschichte der vorwüflichen Frage im Aargau, deren Anfänge in die erste Hälfte der 60er Jahre, also noch vor die Geburt unseres gegenwärtigen Schulgesetzes zurückreichen. Wir hoffen, später wenigstens diesen Teil des Referates unsern Lesern mitteilen zu können; auf die Wiedergabe der ganzen umfangreichen Arbeit müssen wir in Rücksicht auf den Raum unseres Blattes wahrscheinlich verzichten. Für einstweilen beschränken wir uns auf die Mitteilung der Anträge des Referenten, soweit sie vom Gesetzesvorschlag abweichen, sowie auf einige durch die Diskussion zu Tage geförderten Anträge und Ansichten und diejenigen Bemerkungen, die wir vom Standpunkte der Schule aus dazu zu machen für notwendig finden. Anträge des Referenten:

1. Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau richtet an den Grossen Rat das motivirte **Gesuch**: Dieser möchte bei der zweiten Beratung des Gesetzesvorschlages über Errichtung von obligatorischen Bürgerschulen folgende Abänderungen und Zusätze in denselben aufnehmen:

Zusatz zu § 3. (Die Pflichtigkeit zum Besuche beginnt mit dem gesetzlichen Austritte aus der Gemeindeschule und dauert drei Jahre.) Dagegen beträgt in Zukunft die Schulzeit des 7. und 8. Schuljahres für Knaben und Mädchen wöchentlich im Sommer nur noch 9, im Winter eventuell nur noch 21 Stunden (statt 12 und 24).

Statt § 4. (Die Bürgerschule hat die Aufgabe, die in den bisherigen Schulen gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern.) Die Bürgerschule hat die Aufgabe, die in den bisherigen Schulen gewonnenen Kenntnisse und

Fertigkeiten zu befestigen und beruflich zu erweitern. Sie ist eine *gewerbliche* und eine *allgemeine*, wo die Bedürfnisse es wünschbar machen, mit vorherrschend *landwirtschaftlichem* Charakter. Wer jene nicht besucht, ist zu dieser verpflichtet. Für die Mädchen sind besondere *Arbeitsfortbildungsschulen* mit Haushaltungskunde unter Führung von Lehrerinnen oder erfahrenen Hausfrauen zu gründen, deren Besuch ein freiwilliger ist. Allen 3 Arten von Fortbildungsschulen wird nach Anleitung von § 82 des Schulgesetzes eine Staatsunterstützung zugesichert.

Zu § 5 (Unterrichtsfächer). Für die gewerblichen, resp. Handwerkerschulen Freihand- und technisches Zeichnen.

Statt § 7. (Der Unterricht wird nur in den Wintermonaten von Anfang November bis Ende März in mindestens 3 wöchentlichen Stunden erteilt.) Der Unterricht für die *gewerblichen* Fortbildungsschulen wird unbeschadet des Besuchs des Gottesdienstes an Sonntagen erteilt und dauert, die hohen Festtage abgerechnet, das ganze Jahr. Der Unterricht der *allgemeinen*, resp. landwirtschaftlichen Bürgerschulen erstreckt sich von Anfang November bis Ende März und wird in mindestens 3 wöchentlichen Stunden erteilt.

2. Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons möge, wenn das genannte Gesetz einmal der Volksabstimmung nahe ist, durch das Organ ihrer Bezirksvereine, durch die Presse und Versammlungen nach Kräften für dessen Annahme in den Gemeinden wirken.

Die hierauf folgende belebte und sehr ausgedehnte Diskussion bewies, dass man von der Notwendigkeit des Obligatoriums der Fortbildungsschule allseitig überzeugt und in dieser Hinsicht vollständig mit dem Gesetzesvorschlag, sowie mit den Anträgen des Referenten einverstanden ist; hinsichtlich der Ausführung dagegen ergaben sich noch etliche Differenzen. Herr Bezirksamtmann *Willi* von Zurzach wünscht, der Staat möchte sämtliche Kosten dieses Instituts auf seine Schultern nehmen, indem die Gemeinden schon seit Jahren über zu grosse Lasten sich beklagen und zu befürchten sei, dass durch diese neuen Opfer die eint und anderen zur Reduktion der bisherigen Lehrerbesoldung veranlasst werden könnte.

Herr Fürsprecher *Haller* beantragt: Die Versammlung erkläre sich grundsätzlich mit den im Referat niedergelegten Ideen, sowie mit den Anträgen des Referenten einverstanden; sie Sorge für möglichste Verbreitung derselben; das Referat sei den zuständigen Behörden behufs Berücksichtigung desselben auf die 2. Beratung des Gesetzesentwurfs zuzustellen. Er ist der Ansicht, es dürfte die Frage in Erwägung gezogen werden, ob nicht ein neuer Gesetzesvorschlag auf Grund des Referates ausgearbeitet, resp. eine Revision des Schulgesetzes in diesem Sinne (d. h. im Sinne der Reduktion) vorgenommen werden sollte.

Herr Erziehungsdirektor *Karrer* tritt dieser Ansicht insofern entgegen, als er nicht durch eine neue Vorlage die Realisirung des so notwendigen Ausbaues unserer Schulgesetzgebung verzögern oder gar gefährden möchte. Er unterstützt im Grossen und Ganzen die vom Referenten aufgestellten Sätze, ist jedoch in einigen wesentlichen Punkten nicht völlig mit ihm einverstanden. Man rufe einer Vereinfachung des Lehrplans und, um für die Annahme des Gesetzes günstigen Boden zu schaffen, auch einer Reduktion der Schulstunden im 7. und 8. Schuljahr. Erstere sei jedenfalls der Schule unbeschadet durchführbar; ob aber eine weitere Reduktion der Stundenzahl unter das durch

das Schulgesetz geforderte Mass (der gegenwärtige Lehrplan geht nämlich für Sommer und Winter mit 2 Stunden über dasselbe hinaus) vorgenommen werden soll, sei fraglich. Die 3 Stunden, welche durch die Bürgerschule neu hinzukommen, bezwecken nicht sowohl eine weitere Ausbildung der jungen Leute als vielmehr eine Wiederholung, zur Befestigung und Erhaltung des in der Schule Gelernten. Im Uebrigen soll es sich bei der Beratung eines Gesetzes vor allem darum handeln, dass das wirklich Gute vorgeschlagen werde, dass man sich nicht einzig von der Rücksicht leiten lasse, ob die Vorlage wohl angenommen oder verworfen werde. Er wünscht und hofft, der Grosse Rat werde in seiner nächsten Sitzung auf die 2. Beratung des Entwurfes eintreten.

Die Herren Bezirkslehrer *Morgenthaler* in Bremgarten und *Kistler* in Zofingen treten der Ansicht des Referenten, dass der Lehrplan an den wenig befriedigenden Erfolgen unserer Schule hauptsächlich schuld sei, entgegen. Ersterer bezeichnet als schwer wiegende Gründe die ungünstige ökonomische und politische Stellung der Lehrerschaft und das Inspektionssystem. Er weist auf die andern Schweizerkantone hin, deren Schulwesen dem unsern voransteht. Keinem ist noch eingefallen, die Lehrpläne zu reduzieren, oder den Realunterricht als Fachunterricht zu streichen. Sie haben aber einen besser situirten Lehrerstand und haben nicht die Zersplitterung im Inspektionswesen, wie wir. Er ist im Fernern mit der Bestimmung des § 11 des Gesetzesentwurfes, wonach der Lehrer zur Uebernahme des Unterrichts an der Bürgerschule verpflichtet sein soll, nicht einverstanden. Schaffe man für den Lehrerstand keine neue Ausnahmestellung mehr, er hat deren genug. Setze man eine solche Bezahlung dafür aus, dass man auch ohne gesetzliche Verpflichtung die notwendigen Leute dazu erhält. Herr *Kistler* speziell erklärt, dass von 15 Lehrplänen anderer kantonaler Schulwesen, welche er mit dem unsrigen verglichen habe, keiner geringere Anforderungen stelle, als der aargauische, namentlich hinsichtlich der Realfächer. Er stellt den Antrag, es seien durch die landwirtschaftliche Gesellschaft und durch die Kulturgesellschaften der Bezirke die Gemeindebehörden zur Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen nach den Vorschriften des Gesetzesvorschlages für den nächsten Winter zu veranlassen und dieselben hiezu nach Möglichkeit durch Beiträge zu unterstützen. Da die Abstimmung über das Gesetz voraussichtlich erst zu Anfang des nächsten Jahres vorgenommen werden könne, so wäre dies nach seiner Ansicht das beste Mittel, wirksam für die Annahme desselben vorzuarbeiten. Im Interesse eines Erfolges für die gegenwärtige Vorlage möchte er aber von einer Fortbildungsschule für die weibliche Jugend vorläufig abstrahiren.

An der Diskussion beteiligten sich ferner die Herren *Abt* in Bünzen, Lehrer *Hunziker* in Aarau, Lehrer *Kistler* in Gallenkirch, Grossrat *Tanner* in Rüfenach, Lehrer *Zimmermann* in Villigen und Schulinspektor *Heimgartner*. Herr *Abt* erhob u. A. gegen unsere Lehrerschaft den etwas sonderbaren Vorwurf, sie habe, trotzdem sie in der Mitte der landwirtschaftlichen Bevölkerung lebe, zu wenig Fühlung mit derselben. Nach seiner Ansicht ist durch das, was die Volksschule lehrt, der Landwirtschaft wenig gedient, indem die Lehrerbildung in dieser Hinsicht nicht genüge. Er wünscht speziell für Fortbildungsschulen gebildete Lehrer. So viel über die Diskussion; einer Abstimmung konnten wir nicht mehr beiwohnen.

Unsere Bemerkungen zum Referat und den Anträgen können wir kurz zusammenfassen. Dass der Referent auf die beruflichen Bedürfnisse Rücksicht nimmt und unterscheidet zwischen einer gewerblichen und einer mehr landwirtschaftlichen Fortbildungsschule, ist jedenfalls durchaus gerechtfertigt und bildet sein Zusatzantrag eine notwendige Ergänzung zum Gesetzesvorschlag. Die gleichzeitige Aufnahme von Arbeitsfortbildungsschulen für Mädchen in den letztern halten wir, so notwendig die Einführung derselben auch erscheinen mag, im gegenwärtigen Moment mindestens für aussichtslos. Hinsichtlich der Reduktion der Unterrichtszeit für das 7. und 8. Schuljahr sind wir durchaus nicht mit dem Referenten einverstanden. Nach unserer Ansicht sind keine Gründe vorhanden, die Stundenzahl zu reduzieren. Von einer Ueberladung wird niemand im Ernste sprechen können und ebensowenig wird man behaupten wollen, dass mit einer geringern Stundenzahl in dieser wirksamsten

Schulzeit bessere Resultate erzielt werden. Die Reduktion hätte also keinen andern Zweck, als die Gesetzesvorlage nehmen zu machen. Wir sind aber überzeugt, dass gerade unsere landwirtschaftliche Bevölkerung die Reduktion zumal für den Winter gar nicht wünscht. Die Bürgerschule um diesen Preis erkauft, halten wir für eine Errungenschaft von sehr zweifelhaftem Werte und müssten wir in diesem Falle ganz entschieden für Verwerfung der Vorlage stimmen. Auf eine Verteidigung des vom Referenten der Ueberladung angeklagten Lehrplanes, sowie auf die Forderung nach Reduktion desselben im Sinne einer Elimination der Realien als besondere Fächer, treten wir für dies Mal nicht ein. Wir haben unserer Ueberzeugung schon wiederholt und erst in der letzten Nummer des Schulblattes neuerdings Ausdruck gegeben.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

† Aarau. Am 23. August starb nach kurzer, schwerer Krankheit im 38. Altersjahre Herr *Wilhelm Deppeler*, von *Degerfelden*, Kanzleisekretär der Erziehungsdirektion. Der Staat verliert an ihm einen seiner treuesten Beamten, der, seit er im aargauischen Staatsdienste gestanden, mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue seines Amtes gewaltet hat. Seine vielen Freunde beklagen bei seinem Hinscheide den Verlust eines offenen, geraden Mannes und trefflichen Charakters.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirkes Baden, am 20. August im Schulhaussaale in Baden besammelt, hörte zunächst eine *Biographie* von Herrn Lehrer *Schutz* in Kindhausen über *Rückert* an und nahm dann einige Erläuterungen von Herrn Lehrer *Meier* in Baden über den *Turnstoff* entgegen, der auf die kreisweisen Turnprüfungen im nächsten Herbst eingeübt werden soll. *J. M.*

— Ein dem «Vaterland» entnommener Artikel im «Erziehungsfreund» spricht sich in scharfer Weise über die Wahl des reformirten Pfarrers von Bremgarten zum Schulinspektor der katholischen Schulen am linken Reussufer dieses Bezirkes aus. Er will zwar nach seiner Versicherung die Person nicht kritisiren, kann sich aber nicht enthalten, zu bemerken, der Gewählte sei erst seit einiger Zeit in Bremgarten, stamme aus Graubünden und sei mit den hiesigen Verhältnissen in keiner Weise vertraut. Der Hauptvorwurf richtet sich gegen die Wahlbehörde und tadelt deren «Intoleranz» und «Taktlosigkeit», welche sie sich habe zu «Schulden kommen lassen», und zwar, wie unverfroren behauptet wird, gegen den Wunsch des Bezirksschulrates, der Schulpflegen etc. und auch der Kinder!! Wir haben uns nun hinsichtlich dieses Punktes gehörigen Orts erkundigt und in Erfahrung gebracht, dass die fragliche Stelle nicht «gegen den Wunsch», sondern auf den Vorschlag des Bezirksschulrates besetzt worden sei und dass ferner vor der Besetzung bezügliche Anfragen an Leute, gegen deren konfessionelle Färbung weder das «Vaterland» noch der «Erziehungsfreund» etwas einzuwenden gewagt haben würden, abschlägig beschieden worden seien. — Es handelte sich aber offenbar nicht um eine wahrheitsgetreue Darstellung wirklicher Tatsachen, sondern einfach darum, die Wahlbehörde, resp. den Regierungsrat zu verdächtigen, ihn der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht gegenüber den Katholiken zu beschuldigen; ob die vorgebrachten Behauptungen erlogen seien oder nicht, ist ja Nebensache. Diese Absicht leuchtet klar aus dem Schlusse des Artikels hervor, welcher den Behörden ein Sündenregister vorhält, nach welchem die Oktroirung eines reformirten Pfarrers zum Schulinspektor eines ganz katholischen Bezirkes eigentlich als selbstverständlich hervorgehen soll.

Wir haben nur noch hinzuzufügen, dass in unserm Kanton bei Bestellung der Schulinspektorate bis anhin jedenfalls noch nie nach der Konfession gefragt wurde, so wenig als bei uns jemand Verlangen nach konfessionellen Schulen an den Tag legte. Dazu werden wir hoffentlich nicht so bald kommen, das Schulinspektoren für katholische und solche für reformirte Schulen bestellt werden müssen.

Wenn politische Blätter solche Anlässe oft auch gegen besseres Wissen zu ihren Zwecken ausbeuten, so ist das einigermaßen begreiflich. Pädagogischen Zeitungen dagegen sollte man ein wenig mehr Vorsicht in der Wiedergabe derartiger Hetzartikel zutrauen dürfen.

Eine Nutzenanwendung aus C. Grob's Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahr 1881.

	Zahl der Sekundarschulen.	Klassen.						Gesamtzahl der Hauptlehrer.	Zahl der Mittelschulen. *)	Bevölkerung.	Bevölkerung auf eine Sekundarschule berechnet.	Ausgaben auf den Schüler in d. Sekundarschulen.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.					
Zürich	90	—	12	75	3	—	—	232	11	317,000	3,500	Fr. 125
Bern	61	—	39	10	4	8	—	149	15	532,000	8,700	135
Luzern	25	—	22	2	1	—	—	26	8	134,000	5,300	60
Uri	3	1	1	1	—	—	—	2	1	23,000	7,600	66
Schwyz	8	2	4	2	—	—	—	10	1	51,000	6,300	78
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15,000	15,000	—
Nidwalden	1	—	2	—	—	—	—	1	—	11,000	11,000	68
Glarus	7	—	1	5	1	—	—	13	—	34,000	4,800	193
Zug	4	—	3	1	—	—	—	6	1	22,000	5,500	—
Freiburg	8	2	4	1	—	1	—	16	1	115,000	17,000	94
Solothurn	14	—	10	3	1	—	—	36	3	80,000	5,700	114
Baselstadt	5	—	—	—	4	—	—	43	3	65,000	13,000	42
Baselland	6	—	1	5	—	—	—	15	—	59,000	9,800	65
Schaffhausen	9	—	2	5	1	1	—	27	1	38,000	4,200	52
Appenzell A. Rh.	8	—	—	7	1	—	—	14	1	51,000	6,300	154
Appenzell I. Rh.	1	—	2	—	—	—	—	1	—	12,000	12,000	167
St. Gallen	34	—	20	13	1	—	—	65	2	210,000	6,100	117
Graubünden	15	2	7	5	1	—	—	19	1	94,000	6,300	47
Aargau	26	—	—	4	22	—	—	77	3	198,000	7,600	112
Thurgau	23	—	4	18	1	—	—	29	2	99,000	4,300	109
Tessin	28	—	4	24	—	—	—	23	7	130,000	4,600	56
Waadt	4	—	2	—	—	—	—	5	22	233,000	9,000**	129
Wallis	3	—	—	—	4	—	—	5	3	100,000	33,000	65
Neuenburg	13	1	7	3	2	—	—	23	4	103,000	7,800	143
Genf	13	—	—	12	—	—	—	19	4	101,000	7,700	119

1. Die Uebersicht zeigt, dass auf den ersten Blick nicht unbedingt ein Schluss von der Zahl der Sekundarschulen auf den Kulturzustand jedes einzelnen Kantons gezogen werden darf, da mancherlei Umstände bestimmend und bedingend in Betracht fallen.

2. Ich greife Zürich, Thurgau und Aargau heraus. Thurgau und Aargau haben eine ähnliche Geschichte hinter sich, werden von einer paritätischen und vorzugsweise Landbautreibenden Bevölkerung bewohnt und sind in ihren Verkehrsverhältnissen nicht auf eine zentrale Hauptstadt angewiesen. Zürich hat einige Bezirke, welche vorzugsweise Landwirtschaft treiben, mehrere, welche dieselbe mit Industrie verbinden, so dass der grössere Teil der Bevölkerung sich zu Aargau und Thurgau zählt. In Zürich und Winterthur liegen die Mittelschulen; also fallen die Sekundarschulen auf die Landbevölkerung.

3. In Zürich kommt auf 3500, in Thurgau auf 4300, im Aargau auf 7600 Einwohner eine Sekundarschule. Zürich und Thurgau gehören zu den vorgeschrittensten Schulkantonen, der Aargau gehört zur mindern Hälfte. Es liegt nahe, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Zahl der Sekundarschulen von grosser Bedeutung sei für den Bildungsstand der Bevölkerung und die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.

4. Die Sekundarschulen in Zürich und Thurgau beschränken sich mit sehr wenigen Ausnahmen auf die bürgerliche Bildung und demnach abschliessenden Unterricht, sie zählen meist drei Klassen. Die aargauischen Bezirksschulen zerfallen in solche, welche vollständig ausgebaute Progymnasien sind — 10 — und in solche, welche sich anstrengen, sich jenen Anstalten gleichzustellen, bei vier Klassen aber nur zwei Lehrer zählen — 16 —; sie wollen neben dem abschliessenden auch den Forderungen des vorbereitenden Unterrichtes gerecht werden.

5. Will der Aargau auf die Stufe von Zürich und Thurgau sich erheben, so muss er seine Sekundarschulen vermehren. Wenn Thurgau mit nicht ganz 100,000 Einwohnern 23 Sekundarschulen zählt, so fallen auf den Aargau mit nicht ganz 200,000 Einwohnern 46 Sekundarschulen. Dazu stimmt mit Berücksichtigung günstiger Verhältnisse

die Zahl von 90 Sekundarschulen für Zürich. Der Aargau erreicht die geforderte Zahl, wenn die 16 Bezirksschulen zweiten Ranges sich mit bloss abschliessendem Unterrichte und mit 3 Klassen begnügen, wenn die meisten der 24 Fortbildungsschulen sich erweitern zu 2—3 klassigen Sekundarschulen. 10 Progymnasien, 16 alte und 20 neue Sekundarschulen stellen den Aargau in die Reihe von Zürich und Thurgau.

6. Zürich gibt an eine Sekundarschule durchschnittlich 2500 Fr., der Thurgau 1500 Staatsbeitrag. Der Aargau leistet an 25 Bezirksschulen — Muri abgerechnet — 85,000 Fr., also durchschnittlich 3400 Fr. Die Fortbildungsschulen erhalten 20,000 Fr. Werden 115,000 Fr. Staatsgelder auf 46 Sekundar- und Bezirksschulen verteilt, so ergibt sich eine Durchschnittssumme, welche nahe an Zürich anstreift, 2300. Werden die Beiträge für die 9 Progymnasien doppelt so hoch berechnet als diejenigen für die Sekundarschulen, so ergibt sich immerhin noch eine Durchschnittszahl, welche höher liegt, als sie der Thurgau aufweist, 1600. Die Kosten, welche auf den einzelnen Schüler fallen, liegen entsprechend in der Mitte zwischen Thurgau und Zürich und stehen tiefer als in manchem andern Kantone.

Diese Berechnungen bezwecken bloss, darzulegen, dass finanzielle Schwierigkeiten nicht im Wege liegen, wenn die Staatsbehörden eine grössere Verbreitung der Sekundarschulbildung im Aargau in's Werk setzen wollen. B.

Heinrich Pestalozzi und Isaak Iselin nach dem Tagebuch des Letzteren.

Ueber das Verhältnis der beiden genannten Männer, zumal über den Anteil, der dem basler Ratschreiber an der Entstehung von Lienhard und Gertrud zukommt, schwanken bis in die neueste Zeit hinein die Meinungen. Pestalozzi trägt selber daran eine nicht kleine Schuld. Aus seiner Feder besitzen wir zwei Angaben, welche einander so ziemlich widersprechen. In dem 1782 erschienenen «Schweizerblatt», einer von ihm auf Anraten Iselins publizirten und in Baden gedruckten Wochenschrift, erklärt er, der Anstoss zu dem Unternehmen, die Quellen des Volkseleudes durch Herausgabe von Volksbüchern (man muss an «Lienhard und Ger-

*) Zu den Mittelschulen rechnet Grob Kantonsschulen, Seminarier und Spezialschulen.

***) Hier sind die 22 Mittelschulen mitgerechnet.

trud» und dessen Fortsetzung «Christoph und Else» denken) zu stopfen, sei von Frau Pestalozzi, Iselin und C. Füssli in Zürich ausgegangen und zwar so, dass der basler «Menschenfreund» dabei durchaus in erster Linie zu nennen wäre. «Ich hatte das Vergnügen, den ersten (so!) Beifall über Lienhard und Gertrud von Iselin einzuernten, dem ich einige Stücke desselben im Manuskript an der Seite seiner Gemahlin vorlas. Er übernahm die mühsame Sorgfalt, das unkorrekte und von Sprachfehlern äusserst beladene Manuskript zu reinigen und zum Druck zu befördern; als das zweite fertig war, war er schon zu krank, um das Manuskript ganz zu lesen» u. s. f. Inwieweit das erste Volksbuch in Betracht fällt, lautet dagegen eine zweite Berichterstattung, welche er nach dem Scheitern seiner Anstalt zu Yverdon, also über vierzig Jahre nach der oben angeführten, im «Schwanengesang» macht, wesentlich anders. Da meldet der 80-jährige Mann die Geschichten von seiner «Schnurre über die Umgestaltung der Krummen, taubigen und ungekämmten Zürcher Stadtwächter in gerade, gekämmte und geputzte»; der Buchhändler Füssli hätte ihn aufgemuntert, sein literarisches Licht leuchten zu lassen; daraufhin sei Lienhard und Gertrud entstanden und Iselin habe das im übrigen fertige Werk noch orthographisch zurechtgestutzt, an Decker in Berlin geschrieben und schliesslich diesem den Bogen um einen Louisdor verkauft. Was hier erzählt wird, ist nun so ziemlich in alle Biographien Pestalozzis als unzweifelhafte Wahrheit übergegangen. Nur O. Hunziker hat vor zwei Jahren anlässlich der Jubelausgabe von Lienhard und Gertrud dem ersten Referat entschieden beigepflichtet.

Vor einigen Wochen ist durch die zuvorkommende Freundlichkeit des Urenkels von Isaak Iselin dem Schreiber dieser Zeilen gestattet worden, von dem schriftlichen Nachlass des «Menschenfreundes» Einsicht zu nehmen. Derselbe enthält aus den Jahren 1777—1782 (Todesjahr Iselins) nicht weniger als 38 Briefe Pestalozzis an jenen und daneben noch das für uns ebenfalls in Betracht kommende Tagebuch des letzteren für die Jahre 1780 und 1781. Die Briefe ergänzen natürlich das Tagebuch mehrfach und zwar in sehr belangreicher Weise. Wir werden ein anderes Mal auf jene hoch interessanten Papiere zurückkommen. Für heute bescheiden wir uns, diejenigen Notizen, welche in dem Tagebuch auf Iselins Verhältnis zu Pestalozzi und also auch auf seinen Anteil an Lienhard und Gertrud sich beziehen, unsern Lesern in der ursprünglichen Schreibweise und in extenso bekannt zu geben. Vergleicht man diese durchaus unverdächtigen Zeugnisse mit den oben angeführten einander widersprechenden Angaben Pestalozzis, so zeigt sich, dass die erstere vom Jahre 1782 allerdings der Wirklichkeit entspricht, bei der Darstellung im Schwanengesang aber die Phantasie stärker sich betätigt hat als das Gedächtnis.

«1780. Dienstag d. 25. Jenner, Nachmittags.

Herrn Pestalozzis Abendstunde in Betrachtung der Schreibart für die Ephemeriden*) ausgebeSSERT — Dieses Stück ist sehr erhaben — bisweilen etwas schwazhaft.

«1780 Montags den 28. Hornungs.

Ein Brieflein an Herrn Pestalutz geschrieben.

«Sonabends den 26. Mayens.

Kleine Briefe geschrieben u. a. an Herrn Pestalutz.

«Freitags den 26. Mayens.

Einen Brief an Herrn Pestalozze angefangen.

«Dienstags den 30. Mayens.

Einen Brief an Herrn Pestalozze in Neuenhof beendigt.

«Donnerstags den 29. Brachmonats.

Einen Brief an Herrn Pestalutz geschrieben.

«Donnerstags den 3. Augstm.

Einen Brief an Pestalutz geschrieben.

*) Iselin gab diese Monatschrift von 1776—1778 und von 1780 bis 1782 heraus. Pestalozzis «Abendstunde» erschien im Maihefte pro 1780. Ueber die Schreibweise seines Geschlechtsnames war Pestalozzi damals so wenig im Klaren als andere Leute: seine Briefe an Iselin sind bald mit «Pestaloz», bald mit «Pestalozz», bald auch mit «Pestalozze» unterzeichnet, «Pestalutz» war die volkstümliche Aussprache, wie auch Schiller sie gebraucht hat.

(Schluss folgt.)

Stellenausschreibungen.

Unterschule Villnachern (3. September). Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Mittlere Schule Safenwyl (3. Sept.) Besoldung: Fr. 1100.
Unterschule Hirschthal (10. Sept.). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

— Auf Wunsch der Bezirkskonferenz Muri wird die Versammlung der Kantonal-Konferenz auf **Montag den 17. September** verlegt.

19. Versammlung der aarg. Kantonal-Lehrer-Konferenz, Montag den 17. September 1833, Vormittags 10 Uhr, im Musiksaale der Bezirksschule in Muri.

Programm.

1. Begrüßungslied «Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre», vorgetragen von der Bezirkskonferenz Muri.
2. Eröffnung der Versammlung.
3. Verlesung des Protokolls.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Bericht des Herrn Seminarlehrer Stacher über die Statistik der schwachsinnigen Kinder.
6. Berichterstattung über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen (Herr Holliger in Egliswyl).
7. Referat des Herrn Rektor Weber in Lenzburg und Anträge des Vorstandes über die Eberhard'schen und Rüttgischen Lehr- und Lesebücher.
8. Referat des Herrn Burkart in Mühlau über Einführung von Schulsparkassen.
9. Referat des Herrn Rektor Stoll in Schinznach über die Reorganisation der Mittelschulen.
10. Wahl des Vorstandes.
11. Allfällige Anträge.
12. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.

Inserate.

Druck und Verlag v. **F. Schulthess** in Zürich
Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Gute Schreib-Lehrmittel.

Hübscher, J. M., Lehrer. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreib-Unterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. brochirt. 75 Cts.

— I. Dreissig Uebungsblätter für den Taktschreibunterricht. Fr. 2. 80.

— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80.

— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.

— III. Vorlegeblätter. Engl. Schrift. 30 Blatt Fr. 2. 80.
In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen.

— **Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus**, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8^o. br. 1880. Fr. 1. 50.

— **Methodisch geordnete Schreibübungen** in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturierter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. 1880. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. Fr. 2. 80.

Bei Einführung von Parteien tritt ein bedeutend ermässiger Preis ein.

— **Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift** nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8^o. in Umschlag. Fr. 2. 80.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Ueber Schulsparkassen.

Die diesjährige Kantonalkonferenz hat auf ihrem Traktandenverzeichnis u. A. die Behandlung der Frage über Einführung von Schulsparkassen. Den nämlichen Gegenstand behandelte vor wenigen Wochen auch die Lehrerschaft des Kantons Solothurn. Dort hielten die Freunde und die Gegner dieses Instituts einander ziemlich das Gleichgewicht. Es wurde nach einer belebten Diskussion der Beschluss gefasst, dem Erziehungsdepartement die *versuchsweise* Einführung von Schulsparkassen *in Ortschaften, wo die Verhältnisse dieselbe wünschenswert machen*, zu beantragen. Auch in unserm Kanton ist, das darf man mit ziemlicher Sicherheit aussprechen, die Begeisterung für die Schulsparkassen von Seite der Lehrerschaft jedenfalls eine geringe und dürfte eine allfällige Schlussnahme der Kantonalkonferenz kaum über diejenige unserer Kollegen im Kanton Solothurn hinausgehen. Die vorliegenden Thesen des Referenten sprechen sich in empfehlendem Sinne in dieser Frage aus. Wir wollen weder seinem Referate noch der Verhandlung über diesen Gegenstand vorgreifen, wohl aber unsern Lesern zwei sich durchaus widersprechende Urteile über die Schulsparkassen vorführen. Das eine wird von der Lehrerschaft unserer Nachbargemeinde *Schönenwerd* abgegeben, welche die Schulsparkasse schon seit 1878 eingeführt hat. Dieselbe spricht sich bei Anlass der Rechnungsstellung pro 1882/83 folgendermassen aus:

«Indem wir auf die Darstellung über den Verkehr unserer Schulsparkasse seit deren Bestehen hinweisen, bemerken wir, dass, wie wir es voraussahen, sich bis jetzt kein Anlass zeigte, der Befürchtungen hätte Raum geben können, wie solche in allen möglichen Formen gegen die Einführung der Schulsparkassen in's Feld geführt werden.

Warum aber auch alle diese Bedenken?

Wenn Sparen eine Tugend ist, so übe man sie so früh man kann, und mit ebensoviele Berechtigung als andere Tugenden geübt werden sollen; das Kind zeigt für diese Tugend ganz gleiches Verständnis und Zugänglichkeit wie für jede Andere.

Man klagt so viel über soziales Elend, Verarmung und zurückgekommene Volkswirtschaft ohne zu bedenken, dass dieser traurige Zustand, weitaus ein selbstverschuldeter ist; Gleichgültigkeit, Verschwendung, Unordnung sind ärgere Feinde unseres Volkswohles als die sogenannten schlechten Zeiten, Fehljahre etc.

Nun bezwecken wir mit den Schulsparkassen, das Kind nach und nach an *Ordnung und Sparsamkeit* zu gewöhnen, dass es frühe anfangs mit seinen ihm verfügbaren kleinsten Mitteln sparsam umzugehe, d. h. dass es Gelegenheit habe, dieselben bei Seite zu legen, aufzuheben, statt zu «verkrömlen».

Man wirft der Schulsparkasse vor, sie pflanze Neid, Materialismus, gebe Gelegenheit zur Bevorzugung etc. und nehme dem Schüler die Kindlichkeit; wir haben von dem Allem noch gar nichts bemerkt und könnten mit dem besten Willen diese Befürchtungen nicht teilen, gerade so wenig, als wenn ausgesprochen würde, dass mit Angewöhnung von Reinlichkeit, damit die Eitelkeit befördert würde.

Wir sehen nie auf die Grösse der Einlagen und wird dies auch nie ein Faktor sein, der mitsprechen soll; kleine Einlagen, wie solche um's Neujahr, vor Kilbenfesten, Jahrmärkten und ähnlichen Anlässen eingegeben, und deren Be-

träge sicher dem Krämerladen und dem schwachen Magen verfallen gewesen, sind uns am Liebsten, und es stammen auch die meisten Einlagen aus solchen Zeiten.

Was uns namentlich wichtig ist und worauf wir gewiss mit gutem Grund pochen dürfen, ist der Umstand, dass auf diese Art, in sehr viele Haushaltungen Sparkassenbüchlein kommen, wo vorher nie der Gedanke aufkommen konnte, dass es möglich wäre, auch nur den kleinsten Betrag für Krankheit oder das Alter bei Seite zu legen; so nun werden diese Sparkassenbüchlein stille Mahner und Anreger zu Sparsamkeit und die Schulkinder werden die Träger, Colporteurs einer Idee, zu deren bestmöglichen Wirklichkeit wir Alle beitragen müssen, wenn wir nicht blos Bejammrerer des sozialen Elends sein, sondern mithelfen wollen, dem Hauptgrund, der Verschwendung und der Unordnung einen Damm zu setzen.

Wir empfehlen aufrichtigst, jetzt wie früher, die Einführung (natürlich durchaus keine obligatorische) der Schulsparkassen; wir sind bereit, jegliche Einwendung dagegen aufzuklären und möchten die Herren Lehrer, die ja die schöne Aufgabe haben, die Volksbildner im weitesten Sinne zu sein, bitten, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu widmen, nicht so rasch absprechend darüber zu urteilen und, wenn im Zweifel über den Vorzug oder Nachteil darüber, doch wenigstens einen Versuch damit zu machen.

Der Zeitaufwand, die Mühe und die Kosten sind gar nicht zu veranschlagen im Vergleich zum geringsten Erfolg dieses Institutes, das bei richtiger Führung (und dies dürfen wir ja von jedem Lehrer voraussetzen) durchaus keine Gefahr bietet, dagegen aber die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, viele junge Menschen zur Erkenntnis gebracht zu haben, wie man Sparsamkeit sammelt und bewahren und dadurch ein *freier, selbständiger* Mensch werden kann».

Das andere Urteil kommt aus dem gelobten Lande der Schulsparkassen, aus *Belgien* selbst. Ein Verein der Stadt Antwerpen richtete vor einiger Zeit eine Bittschrift an den belgischen Unterrichtsminister, die unter anderem auch von 7 Lehrern unterzeichnet war und worin die unbedingte Abschaffung der Schulsparkassen verlangt wurde. Wir entnehmen diesem Schriftstück nach der „Fr. deutsch. Schulzeitung“ folgende Sätze: „Zahlreiche und wichtige Gründe sind es, welche für diese Abschaffung sprechen. Ist es nicht seltsam, dass man diese Sparkassen nicht auch in jene Schulen eingeführt hat, wo es wirklich etwas zu sparen gibt und dass man die will sparen lehren, welche nichts zum sparen besitzen? Ist es möglich, ist es verständlich, dass man den Kindern der untern Klassen, welche kaum einige Cts. wöchentlich vielleicht als Belohnung ihres Fleisses erhalten, diesen kleinen Lebensgenuss entziehen will, um zu Ende des Jahres es zu einer höchst unbedeutenden Summe zu bringen? Man wird ohne Zweifel einwenden, dass die Sparkassen in den Primarschulen ja herrliche Früchte tragen. Aber, wie wird gespart und wofür? In den Schulen kann man an gewissen Tagen hören: „Kinder wir müssen sparen!“ Da diejenigen, welche nichts sparen, schlecht angeschrieben zu sein fürchten, so verlangt jedes Kind von seinen Eltern Geld für die Schulsparkasse und die Mutter, welche oft Mühe genug hat, die beiden Enden zusammenzubringen, giebt ihm einige Centimes; also spart nicht das Kind, sondern die Mutter. Wir wollen annehmen, sie könne so in einem Jahre 5 bis 10 Fr. zu-

sammenbringen. Wie viele giebt es aber, die es nicht so weit bringen! Man frage nur die Lehrer und man wird erfahren, dass die meisten Mütter, welche etwas auf die Sparkasse geben, jedesmal sich etwas Notwendiges abberechnen und gar oft das Geld wieder zurückverlangen müssen, um die durch die Ersparnis entstandenen Schulden zu decken. So viel über die nichtssagende Ersparnis, welche die Regel ist. Betrachten wir die Ausnahme. Hier und da kommt es vor, dass ein Kind wohlhabender Eltern 100, selbst 200 Fr. und noch mehr erspart! Wo nimmt ein Kind von weniger als 13 Jahren die Mittel her, um 10 oder 20 Fr. auf einmal zu ersparen? Auch hier spart nicht das Kind, sondern die Eltern; die Schule ist aber nicht dazu berufen, die Sparkasse zu ersetzen. Von der vielen Mühe des Lehrers, welcher in jeder Schule Rechnungsführer und Kassier der Sparkasse sein muss, wollen wir ganz absehen. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Am Spartage giebt die Mutter dem Kinde einiges Geld. Das Kind giebt einen Teil davon für Näscherien aus. Später fordert die Mutter ihr Geld zurück und bekommt weniger, als sie gegeben hatte. Der Lehrer wird verdächtigt; doch da die Bücher ihn ausweisen, gesteht das Kind vielleicht nachträglich, dass es von dem Anblicke der Leckerbissen verleitet wurde, einige Cts. zu entwenden. Die Sparkasse wird also für das Kind auch zu einer Gelegenheit für Versuchungen, denen es selten widersteht. So erzeugt die Schulsparkasse nicht den mindesten Vorteil und verursacht unendlich viel Arbeit und Mühe, während der Nutzen der Belehrung angesichts der Sorglosigkeit der Kinder gänzlich verloren geht. Man soll und darf von einem Kinde nicht mehr verlangen, als sein Alter zulässt. Die Sparsamkeit ist eine schöne Tugend, welche von selbst in einem Volke, das eine gute Erziehung genossen hat, entstehen wird, sobald die Umstände, in denen es sich befindet, ihm dieses Glück möglich machen.“

Soweit diese, einander widersprechenden Urteile. Wir möchten, um den Boden der Neutralität zu verlassen, denselben noch beifügen: Das Sparen, der tugendhafte, ökonomische Trieb kann nicht einseitig von der Schule allein, sondern er muss unter wechselseitiger Anleitung von Haus und Schule in die Jugend gepflanzt werden. Das geschieht aber nicht durch das systematische Rappens- und Batzen-tragen in die Schule, indem eine moralische Kraft, eine Tugend, nicht nach Kommando eingepaukt wird, sondern dadurch, dass das Kind stetsfort zur Sorgfalt in Bezug auf alles, was ihm gehört, angeleitet, dass es zur Achtung des eigenen und fremden Eigentums und zum Verständnis der Erwerbsschwierigkeit erzogen wird. Geradezu widersinnig erscheint die von den Freunden der Schulsparkasse aufgestellte Theorie vom Einfluss auf das Elternhaus. Da soll der elterliche Einfluss von aussenher und zwar durch die Kinder selbst geregelt und die Kinder gleichsam zu Vorbildern ihrer Eltern gemacht werden! Das ist gegen die Gesetze der Natur und gegen den gesunden Menschenverstand. Brave und gute Familien haben keine Bevormundung durch die Schulsparkasse notwendig und bei schlechten wäre diese Anstrengung ohne nachhaltigen Erfolg. Wir haben uns damit als Gegner der Schulsparkassen ausgesprochen und sind es auch grundsätzlich. Wir huldigen der Ansicht, dass sparen nur da einen Sinn hat, wo man selbst verdient. Wie bei einem geringen Teil unserer schulpflichtigen Jugend trifft dies zu! Erst dann, wenn der Knabe, oder das Mädchen die Schule verlassen hat und mit dem Ernste des Lebens Bekanntschaft macht, hat die Sparkasse einen Wert. Dann erst lernen sie mit Bewusstsein sparen. Eine Spareinrichtung in der Schule dagegen, halten wir als dem Zwecke der Schule widersprechend für schädlich in Bezug auf die geistige und moralische Entwicklung unserer Jugend. Ein Junge, der während seiner Schulzeit ganz seiner geistigen Pflicht gelebt hat, der wird ganz sicher im Leben eine ehrlichere, sicherere und solidere Rolle spielen, als derjenige, der während derselben veranlasst wurde, nach Kommando einige Batzen zusammen zu knausern oder auch zu betteln. Die Schule hat eine ganz andere und schönere Aufgabe: «Die Jugend für den harten Kampf des Lebens geistig zu befähigen, die idealen Seiten des Kindes auszubilden, unserer Republik aufopferungsfähige Bürger zu erziehen und nicht gleisnerische Rappenspalter, welche den eigenen Gewinn über das allgemeine Wohl stellen.»

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Gesangdirektorenkurs. Der vom Vorstand des aargauischen Männergesangsvereins angeordnete Gesangdirektorenkurs wird vom 7. bis 13. Oktober in Aarau unter der Leitung der Herren Musikdirektoren Kästlin in Aarau und Fröhlich in Zofingen abgehalten werden. Sammlung der Kursteilnehmer Sonntags den 7. Oktober, Abends 7½ Uhr, in der Speisewirtschaft Siebenmann gegenüber dem Gasthof z. Rössli in Aarau; Beginn des Kurses Montags den 8. Oktober, Vormittags 8 Uhr, im städt. Schulhause.

Jeder Teilnehmer hat das Synodalheft von Heim, wenn möglich die neuere Ausgabe, mitzubringen; für weiteren Unterrichtsstoff sorgt der Vorstand.

Für Unterkunft und Verpflegung ist bestens vorgesorgt. Logirt werden die Kursteilnehmer in der Kavallerie-Kaserne. Der Kostenbeitrag für die Verpflegung während des ganzen Kurses (gemeinschaftliches Morgen-, Mittag- und Abendessen) inclusive Quartierbedienun beträgt Fr. 10 per Mann.

Dass der aarg. Männergesangsverein für das Zustandekommen dieses Kurses bedeutende finanzielle Opfer bringen muss, ist selbstverständlich und gebührt demselben und vor allem dem Vorstände für seine Initiative im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Gesangwesens und die Mühe und Arbeit, welche er sich damit auferlegt, die vollste Anerkennung. Es ist sehr zu wünschen, dass die gebotene Gelegenheit, sich unter der Leitung bewährter Meister nach dieser Richtung zu vervollkommen, von Seite der Lehrerschaft in ausgiebigster Weise benutzt werde. Wie man uns mitteilt, sollen ungesäumte nachträgliche Anmeldungen soweit immer möglich noch Berücksichtigung finden.

— (Kor.) Auf dem Traktandenverzeichnis der Kantonal-konferenz vermischen wir die Frage über Einführung obligatorischer Bürgerschulen. Man durfte erwarten, der Gr. Rat würde, bevor er in die zweite Beratung des Bürgerschulgesetzes eintritt, auch das Gutachten der Kantonal-konferenz in dieser Angelegenheit einholen. Die Lehrerschaft konnte diese Erwartung um so bestimmter hegen, als sie selbst durch den vorliegenden Gesetzesentwurf auf's engste berührt wird. Ihre Meinungsäußerung scheint jedoch nicht erwünscht zu sein, sonst hätte dieser Gegenstand an der nächsten Kantonal-konferenz zur Sprache kommen müssen. Mit der Uebergehung dieser Korporation, zu deren wenigen Kompetenzen und gesetzlich bestimmten Aufgaben, die Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten der Schule an die Oberbehörden gehört, kontrastirt etwas sonderbar das Verhalten eines hervorragenden Grossratsmitgliedes bei der Versammlung der aarg. landwirtsch. Gesellschaft in Brugg, welches nicht blos beantragte, das Referat des Hrn. Hürlim der gesetzgebenden Behörde behufs Berücksichtigung bei der zweiten Beratung des Gesetzes zu übermitteln, sondern sogar dem Wunsche Ausdruck gab, der Gr. Rat möchte noch vor die erste Beratung zurückgehen und eine ganz neue Vorlage im Sinne des Referates vorbereiten lassen. Was also ein einzelner Bürger sagt, wenn es nur den Tendenzen der Tonangeber entspricht, soll der weitgehendsten Berücksichtigung gewürdigt werden. Der Stand dagegen, welcher in erster Linie dazu berufen wäre, ein massgebendes Urteil abzugeben, wird ignoriert, weil man eben glauben annehmen zu müssen, die Kundgebung desselben sei eine jenen Tendenzen zuwiderlaufende. Man erinnert sich, dass schon der Entwurf eines Bürgerschulgesetzes vom Jahre 1876 nicht etwa der Kantonal-konferenz zur Begutachtung überwiesen wurde, wohl aber der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Wir möchten nun die Frage in Anregung bringen, ob die Kantonal-konferenz nicht von sich aus und ohne Einladung das Bürgerschulgesetz einer Besprechung unterziehen und ihr Gutachten darüber zu Händen der zuständigen Behörde erstatten sollte. Wenn dasselbe auch keiner direkten Berücksichtigung gewürdigt werden sollte, so hat die Lehrerschaft denn doch die Pflicht, im Interesse der Schule und ihrer selbst ihr Urteil in einer so wichtigen Schulfrage abzugeben, gleichviel ob man sie darum ersucht habe oder nicht.

— Für den diesjährigen Gesangdirektorenkurs, der von 34 Lehrern besucht wird, hat der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion einen Beitrag von Fr. 200 bewilligt.

— Der Zeichnungskurs in Wettingen konnte wegen Militärdienst vieler dazu delegirten Lehrer noch nicht definitiv angeordnet werden.

— Im Laufe des Herbstes sollen 2 Turnkurse stattfinden und zwar in Aarau. Der Ort ist jedenfalls der geeignetste, indem sowohl eine geräumige Turnhalle mit vollständigen Turngerätschaften als auch eine bewährte fachmännische Leitung zur Verfügung steht.

— Die kreisweisen Turnprüfungen werden von den Bezirksschulräten angeordnet und sollen dieselben von Fachexperten abgenommen werden, was unserer Lehrerschaft gewiss nur erwünscht sein wird.

— Herr Dr. Bircher in Aarau hat der Erziehungsdirektion eine Anzahl Kartenbeilagen zu seinem Werke: «Der endemische Kropf», geschenkt. Diese geologischen Kärtchen des Aargaus werden als erwünschtes Lehrmittel an die Bezirksschulen zur Verteilung kommen.

— Herr Direktionssekretär Spühler erhielt in der kartographischen Abteilung der Landesausstellung ein Diplom »für die präzise Ausführung von Curvenreliefs mit speziellem Wert für Unterrichtszwecke«. Wir gratuliren!

— Die Gemeinde Obermuhlen hat bei Anlass der Wiederbestätigung ihres Oberlehrers dessen Besoldung von Fr. 1200 auf Fr 1000 herabgesetzt. Ueber die Gründe dieser Reduktion ist uns nichts näheres bekannt. Jedenfalls macht dieselbe keinen günstigen Eindruck. Denn eine fast ausnahmslos Ackerbau treibende Gemeinde kann in gegenwärtiger Zeit, wo der Bauer einer reichlichen Ernte und Obstes die Fülle sich erfreut, nicht durch »finanzielle Notlage« zu einer Schmälerung der kärglichen Lehrbesoldung gezwungen sein. Da können nun einmal die «schlechten Zeiten» nicht als Entschuldigungsgrund gelten.

— Die Lehrerkonferenz der Bezirksschulen am Rhein ist mit den an der Kantonalkonferenz in Muri zur Behandlung kommenden Thesen betreffend Reorganisation der Mittelschulen nicht einverstanden. Sie ladet sämtliche Lehrer der Bezirksschulen zu einer Vorbesprechung unmittelbar vor der Konferenz in den Gasthof zum «Löwen» in Muri ein.

Heinrich Pestalozzi und Isaak Iselin

nach dem Tagebuch des Letzteren.

(Schluss.)

«Montags den 28. Augstmonats.

Herr Dreyerherr Münch und Herr Pestalutz von Neuenhof kamen zu gleicher Zeit zu mir — Herr Pestalutz ging aber wieder fort — Herr Pestalutz spies mit uns zu Mittag und las uns vor und nachher aus einem Buch für das Landvolk, das er will drucken lassen. — Herrn Decker *) sehen wollen — wegen diesem Buche — ich traf ihn aber nicht an. Herr Pestalutz und unsere Kinder spiesen mit uns zu Nacht.

«1780. Dienstags den 29. Augstm.

Herr Pestalutz bey mir.

«Mittwochs den 30. Augstm.

Herrn Decker sehen wollen, nicht ang.

«Freystags den 1. Herbstmonats.

Herr Decker bey mir. Ich verhandelte ihm Herrn Pestalutzens Manuscript — Leonor und Gertrud —**)

«1780. Sonntags den 2. Herbstmonat.

Herr Decker bey mir, und brachte mir sechs Louisd'or für Herrn Pestalutz.

«Montags den 4. Herbstmonats.

Einen Brief an Herrn Pestalutz geschrieben — um ihm die 6 neue Louisd'or***) von Herrn Decker zu übermachen.

«Montags den 18. Herbstmonats.

Einen Brief an Herrn Pestalutz geschrieben.

*) G. J. Decker (1732 — 1799) gehörte einer berühmten Buchhändlerfamilie an und stammte aus Basel. Seit 1751 lebte er in Berlin, wo er 1763 Hofbuchdrucker wurde und 1769 als Verleger auftrat. Sein Bruder betrieb damals ein Geschäft in Kolmar. In Basel hatten sie eine Filiale, welcher ein Herr Salathe vorstand. Sie übernahmen den Verlag von Lienhard und Gertrud gemeinsam.

**) In den Fragmenten aus Lienhard und Gertrud, welche das Novemberheft der Ephemeriden für 1780 brachte, erscheint die Form «Leonor» noch neben «Lienhard». Die Form «Heinrich» (s. u.) ist wohl Schreibfehler.

***) Auch die Briefe Pestalozzis an Iselin geben keine bestimmten Daten, um das Honorar, welches P. von Decker erhielt, zu bestimmen. Ob er wirklich per Bogen einen Louisd'or erhalt, ist doch kaum glaublich. Gering wäre diese Bezahlung nicht gewesen.

«Donnerstags den 19. Weinmonats.

Einen Brief an Herrn Decker geschrieben.

«Sonntags den 5. Wintermonats.

An Herrn Pestalutzens «Lienhard und Gertrud» ausgebessert. Das Dings ist aber mühsamer als ich glaubte.

«Montags den 6. Wintermonats.

An Herr Pestalutzens Buche ausgebessert.

«Dienstags den 7. Wintermonats.

An Herrn Pestalutzens Werk ausgebessert.

[Als Bemerkung am Sonntag: «Ich ging die ganze Woche nicht aus».]

«Montags den 13. Wintermonats.

An Herrn Pestalutzens Buch ausgebessert.

[Dazwischen etwa die Bemerkungen: «Es geht doch nicht vollkommen gut mit meiner Gesundheit.» «Es geht noch nicht ganz gut.»]

«Mittw. den 15. Winterm.

An Herrn Pestalutzens Buch ausgebessert.

«Donstags den 16. Winterm.

Wieder.

«Freystags den 24. Winterm.

Zum Bären*) — mit den Herren, welche über die Preisschriften, über die Frage von Einschränkung des Aufwandes zu urtheilen hatten. Der erste Preis wurde getheilt zwischen zween Aufsätzen, deren jeder zwei Stimmen hatte; der eine von Herrn Prof. Meister in Zürich und der andere Herr Pestalutz auf Neuenhof — Herr Dreyerherr Münch und ich hatten für die erstere, Herr Prof. Falkner und Herr Vertr. des Herrn Balth. Burkard für die andere gestimmt — Herr Pfr. Buxtorf für eine No. 16, und Herr Cand. Merian für No. 3» u. s. f.

«Sonntags den 25. Winterm.

Im Rathe — allda einen Brief an Herrn Pestalutz auf Neuenhof und einen an Herrn Prof. Meister geschrieben.

«Sonntags den 16. Christm.

Brief geschrieben an Herrn Pestalozze auf Neuenhof und an Herrn Prof. Meister — Ihnen ihre Preise zu übersenden.

«1781. Freystags den 5. Januars.

Ein Brief an Herrn Pestalutz.

«Sonntags den 28. Januars.

Ein Brieflein an Herrn Pestalutz geschrieben.

«Mittwochs den 30. Jan.

Herrn Pestalozzes Preisschrift gelesen. — Sie ist die beste von den gekrönten. Ich sah es bey dem Urtheile so nicht und mir ist leid dafür.

«Sonntags den 4. Horn.

Wieder für die Ephemeriden geschrieben — Preisschriften — Pestalozzens seine ist doch die beste.

«Montags den 26. Horn.

Herr Pestalutz bey mir — Verhandlungen — Hernach schwatzten wir mit einander — Er gieng eine Stunde lang fort — Herr Pestalozze spies mit uns zu Nacht. —

«Dienstags den 27. Horn.

Herr Pestalozze bey mir.

«Mittwochs den 28. Horn.

Herr Pestalozze eine halbe Stunde bey mir.

«Donnerstags den 8. März.

Brief an Herrn Decker geschrieben.

«Freystags den 23. Märzmonat.

Einen Brief an Herrn Pestalutz geschrieben.

«Sonntags den 25. März.

Zeit verschlentert mit Herrn Pestalozzens Lienhart der nun zu Ende geht.

«Mittwochs den 4. Aprillens.

Nachm. einen sehr kurzen Brief geschrieben an Herrn Pestaloz.

«Mittwochs den 25. Aprillens.

Im Rathe — da ein Brieflein an Herrn Pestaloz geschrieben.

*) Das Versammlungslokal der Basler Aufmunterungsgesellschaft, Dr. Peter Ochs, ein junger Vetter Iselins, durch die helvetische Revolution berühmt geworden, hatte 1779 für die beste Beantwortung der Frage: Inwiefern ist es schicklich, dem Aufwande der Bürger in einem kleinen Freystaate, dessen Wohlfahrt auf Handel gegründet ist, Schranken zu setzen? einen Preis bestimmt. Pestalozzis Abhandlung ist mit derjenigen von Prof. L. Meister und einer dritten Konkurrenzarbeit im Jahre 1781 in Basel gedruckt und von Seyffarth in seiner Pestalozziausgabe neuerdings publizirt worden. Iselin referirte in seinen Ephemeriden über die eingegangenen Aufsätze (178) Mai- und Juniheft), worauf sich die Tagebuchnotizen vom 30. Jan. und 4. Febr. 1781 (s. u.) beziehen.

«Sonntags den 6. Mayens.

Ein Brieflein geschrieben an Herrn Pestalotz.

«Montags den 18. Brachm.

Einen ganz kleinen Vorbericht zu Lienhard und Heinrich gemacht, das stückweise in Kalender gesetzt werden soll.

«Donnerstags den 21. Brachmonats.

Ein Brieflein an Herrn Pestalotz.

«Freytags den 12. Weinmonats.

Einen Brief geschrieben an Herrn Pestalozze auf neuen Hof.

«Montags den 29. Weinmonats.

Ein Brieflein an Herrn Pestalotz geschrieben.»

Iselins Einzeichnungen schliessen mit dem 3. November 1781; für den Rest dieses Jahres und das folgende, so weit er es erleben (er starb im Juli), liegen keine Angaben vor.

Aus dem vorigen Jahrhundert. In der Schule zu Aarau war der Provisor *Tammer* ein alter, habsüchtiger Tyrann der widerlichsten Sorte. Wie er um seiner Habsucht willen mit den Schülern verfuhr, beweist folgende Anekdote: Alle Morgen wurde mit einer Revue über die Hände begonnen; wer sie nicht gewaschen hatte, bekam mit einem dicken Lineal eine Anzahl «Dözzi», wobei jedoch die Begünstigten, d. h. die, welche am meisten Geschenke gebracht hatten, gewöhnlich leer ausgingen. Eines Morgens schluchzte ein Gezüchtigter: «Der Heinrich Rothpletz hat no wüster Hand als ich!» Da dieser Letztere aber ein Günstling war, so wollte ihn der Herr Provisor durch einen Kniff retten und brüllte seinem Nebenmann zu: «Karri Feer, lueg, het der H. Rothpletz wüster Hand!» Dabei rollte er das Auge so grinmig und schwang sein Lineal so drohend, dass der zum Zeugen Angerufene erschrocken «nein!» sagte. Der Lohn für diese offenbare Lüge erfolgte ebenfalls a tempo, indem der Monarch vom Katheder herunter «ordnete: «Au du, Karri, hesch es dozzet Dözzi z'gut!» — Noch 70 Jahre später erzählte mir Herr Dr. Feer diese Scene aus seiner Jugend.

Stellenausschreibungen.

Unterschule Hellikon (17. Sept.) Besoldung: die gesetzliche; eventuell bei guten Leistungen Fr. 1000.

Unterschule Safenwyl (24. Sept.) Besoldung: Fr. 1000 nebst Fr. 50 Zulage für gesamten Turnunterricht.

Büchertisch.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung

Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 1 Fr. oder in IX Abteil. à 5 Fr. Wien, A. Hartlebens Verlag.

Die Ausgabe der siebenten Auflage dieses vorzüglichen geographischen Handbuchs ist nunmehr bis zur 37. Lieferung gediehen. Die uns vorliegenden Lieferungen 31 bis 37 behandeln die beiden Erdteile Asien und Afrika. Die Bearbeitung dieser Partie, namentlich Afrika's, darf als mustergiltig bezeichnet werden, und gibt dem Leser ein ganz neues Bild der geographischen Verhältnisse der beiden Erdteile. Alle Ergebnisse der neueren Forschungen und Reisen erscheinen auf das Gewissenhafteste verwertet. Auch im topographischen Teile sind die jüngsten und verlässlichsten Daten verwertet, so dass das Werk gerade für diese beiden Erdteile ein durchaus verlässlicher Führer ist. Illustrativ sind die vorliegenden 7 Lieferungen den frühern vollkommen ebenbürtig.

Der deutsche Stil von Dr. K. Ferd. Becker.

Neu bearbeitet von O. Lyon. 8. u. 9. Lieferung. Leipzig und Prag 1888.

Das hübsch ausgestattete Werk ist mit der 9. Lieferung auf den 28. Bogen vorgerückt. Die theoretischen Darlegungen nähern sich meistens eigentlichen Erörterungen und hauptsächlich dadurch unterscheidet sich diese Stilistik von vielen andern, die den Lesern lediglich von seiten des Gedächtnisses in Anspruch nehmen. Die Lektüre des Buches erheischt insofern ordentliche Anstrengung; wer aber solche nicht scheut, findet sich Paragraph um Paragraph in mehr als einer Hinsicht reichlich belohnt.

Inserate.

Die Herren Lehrer der Geographie mache ich für den

Beginn des Semesters erneut aufmerksam auf meine zwei neuen, aber bereits in vielen Hunderten von Schulen eingebürgerten Hilfsmittel für den geographischen Unterricht:

Ferdinand Hirt's Geographische Bildertafeln.

Teil I. Allgemeine Erdkunde.

Mit mehreren Hundert Illustrationen auf 24 Tafeln. Steif brosch. 3,60 M. Geb. 4,50 M. Prachtband 5 M. Einzelne Bogen 20 Pf. 20 Bogen gemischt 3 M. 20 Bogen einer Nummer 2,70 M.

Erläuternder Text (nicht für die Schule, sondern für's Haus) 1 M. NB. Wo mehrere Exemplare beim Unterricht kursieren, die üblichste Form des Gebrauchs, empfiehlt sich Anschaffung der gebundenen Ausgabe.

Teil II. Typische Landschaften.

Mit einführendem Text und 28 Bog. Illustr., 172 Landschaftsbilder enthaltend. Steif brosch. 4,40 M. Einfach geb. 5,50 M. Prachtband 6 M. Ausführlicher erläuternder Text hiezu in Vorbereitung.

Neues, allseitig empfohlenes Unterrichtsmittel:

Die Hauptformen der Erdoberfläche

für den ersten geographischen Unterricht gezeichnet, unter wissenschaftlicher Revision mehrerer hervorragender Fachmänner. In vielfachem Farbendruck auf feinstem starkem Karton-Papier ausgeführt (1 M. hoch, 0,77 M. breit).

In drei Ausgaben: A. Das Tableau mit Kiste 4 M. B. Dasselbe mit Leinwandfassung und Ösen incl. Kiste 5,50 M. C. Dasselbe aufgezogen und mit Stäben versehen mit Verpackung 8,50 M. Porto extra.

Ein kleines Facsimile hiervon sende ich auf Verlangen gratis, da Ansichtsendung des Tableaus nicht thunlich ist. Bei Bestellungen gefälligst anzugeben: Verlag von E. Hirt in Breslau.

Demnächst erscheint:

Teil II. I. Kursus der Tertia von Jaenicke, Dr. H., Lehrbuch der Geographie.

In 3 Teilen I. für Sexta, Quinta und Quarta. Reich illustr. 1,25 M. Mit der Bitte, die mir zugehenden Winke und Verbesserungen der

E. von Seydlitz'schen Geographie baldigst für die Redaktion einzusenden. Breslau.

Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts- & Verlagsbuchhandlung.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schweizerische Volks-Schulbücher

von Professor H. Ruegg.

I. Für die Elementarstufe:		
Erste Klasse, 21. Auflage		40 Cts.
Zweite Klasse, 15. »		60 »
Dritte Klasse, 13. »		80 »
II. Für die Realstufe:		
Erstes Lehr- und Lesebuch, 3. Auflage		90 Cts.
Zweites » » » 2. »		90 »
Drittes » » » »		90 »

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Ruegg redigierten Schulbücher zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Hinsichtlich der Farbe des Papiers werden die Ratschläge einer Autorität der Augenhygiene befolgt. Die Ruegg'schen Sprachbücher sind in den Schulen der meisten Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt; in andern Kantonen sind sie in fakultativem Gebrauch.

Bei Bestellungen ist genau zu bemerken ob die Ausgabe in Fraktur oder aber in Antiqua (Rundschrift) gewünscht wird. Die Preise sind dieselben für beide Ausgaben.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

— Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. —

Aargauische Kantonallehrer-Konferenz in Muri, vom 17. September 1883.

Die Lehrerschaft hatte sich zur 19. Versammlung der Kantonalkonferenz zahlreicher eingefunden als man in Anbetracht der den Besuch beeinflussenden Umstände erwarten konnte, indem über 150 Teilnehmer, Schulbehörden, Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen sich im Musiksaale der Bezirksschule Muri zusammenfanden, um sich durch das reichhaltige Traktandenverzeichnis, das der Vorstand aufgestellt hatte, hindurch zu arbeiten. Begrüsst wurde die Versammlung durch die Bezirkskonferenz Muri mit dem herrlichen Beethoven'schen Liede «die Himmel rühmen des Ewigen Ehre». — Der Präsident, Herr Professor Dr. Bähler, gab in seinem Eröffnungsworte interessante historische Reminiszenzen aus der Geschichte des Versammlungsortes. »Wir tagen auf einem Boden, der in seinen ersten und bessern Zeiten ein und demselben Ziele entgegensteuerte, wie die heutige Philosophie und die heutige Pädagogik: der Erforschung des Unendlichen und der Weckung der im Menschen schlummernden Kräfte.« Schon die ersten Benediktiner, welche der Landesherr Radebot (1027) zur Einrichtung des Klosters von Einsiedeln kommen liess, brachten Bücher, die heil. Schriften, die Leben der Heiligen, die Kirchenväter, etc. mit sich und zu ihren ersten Werken gehörte die Errichtung einer Schule für die Kinder der Vornehmen in der Umgebung. Von der bescheidenen Aufgabe der Mönche in jener Zeit, welcher die Idee einer bürgerlichen und staatlichen Zusammengehörigkeit noch ferne lag, wendet er den Blick auf unsere Zeiten, in denen die feudalen Herrschaften gefallen, der Staat ein verkörperter Begriff geworden ist, dessen einzelne Glieder vollbewusste, selbständige Bürger geworden sind. Unserer Zeit genügen die von den Mönchen erstrebten Ziele nicht mehr, wenn auch heute noch ihre Anspruchslosigkeit uns leiten soll. Unsere Zeit verlangt nicht bloß fromme Ergebung und bescheidene Erziehung, sondern ein reifes, bewusstes, sittliches Handeln des Menschen im staatlichen und gesellschaftlichen Verkehre.

Das Präsidium erwähnt zum Eingang seiner Berichterstattung derjenigen Mitglieder, welche seit der letzten Versammlung durch den Tod aus unserer Mitte abberufen wurden:

Heinrich Hunziker, Oberlehrer in Kirchleerau.
Jakob Brugger, Lehrer in Dintikon.
Jakob Weber, Lehrer in Eglschwyl.
Georg Gladbach, gewesener Professor in Aarau.
Jakob Stoll, Lehrer in Scherz.
Samuel Böhrler, Lehrer in Seengen.
Kottmann, gewesener Lehrer in Wyden.
Augustin Keller, gewesener Seminar- und Erziehungsdirektor.
Xaver Zabler, Lehrer in Villmergen.

Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Aufstehen. Aus dem hierauf vom Präsidium erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes ergibt sich, dass derselbe im verflossenen Berichtsjahre die Interessen der Schule und des Lehrerstandes stets im Auge behalten und nach Kräften gewahrt hat. Ein Verhandlungsgegenstand der letzten seiner

12 Sitzungen bildete die Frage des Bürgerschulgesetzes. Der Vorstand nahm dieselbe nicht auf das Traktandenverzeichnis, weil die Kantonalkonferenz nicht mit der Begutachtung dieses Gesetzesentwurfes beauftragt worden war. Da nun aber in letzter Zeit die landwirtschaftliche Gesellschaft beschlossen hat, dem Grossen Rate Ansichten und Wünsche zu unterbreiten, mit denen die Lehrerschaft sich nicht einverstanden erklären kann, fand sich auch der Vorstand veranlasst, an die Versammlung die Anfrage zu richten, ob sie auch auf diesen Gegenstand eintreten wolle. Von sich aus stellt er der Kantonalkonferenz folgende Anträge:

1. Die Kantonalkonferenz hält an den im Memorial pag. 5 ausgesprochenen Ansichten fest, dass eine Reduktion der Lehrpläne für die Gemeindeschulen ein Rückschritt sei und die Leistungsfähigkeit der Schule beeinträchtige.

2. Um so weniger darf an eine Reduktion der Stundenzahl im 7. und 8. Schuljahre gedacht werden, wenn man nicht überhaupt die gehofften Früchte der Bürgerschule in Frage stellen will.

3. Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, bei der Regierung zu erwirken, dass auf Grund des Schulgesetzes § 24 die Kantonalkonferenz mit der Begutachtung des Gesetzesentwurfes beauftragt werde.

Herr Jäger von Baden beantragt Nichteintreten, indem die von Herrn Hürbin in der landwirtsch. Gesellschaft geäußerten Ansichten durchaus privater Natur seien, die die Kantonalkonferenz nicht veranlassen können, ihrerseits eine Eingabe in entgegengesetztem Sinne zu Handen des Gr. Rates zu beschliessen. Er ist der Ansicht, die Lehrerschaft dürfe niemanden angehen, ihr etwas zu gewähren, was ihr gesetzlich zustehe. Herr Kistler von Zofingen wünscht, dass auf die Frage eingetreten werde. Dieselbe sei seit Jahren schwebend und die Lehrerschaft müsse es nur begrüssen, wenn die Behörden in dieser Angelegenheit etwas tun wollen. Es könne sich uns einzig um die Sache und nicht darum handeln, ob dieselbe uns vorgelegt worden sei oder nicht. Sein bezüglicher Antrag wird unterstützt durch Herrn Erziehungsdirektor Karner, der seine Befriedigung darüber ausspricht, dass die Sache heute in Anregung gebracht werde. Als er sich mit dem Gegenstand zu befassen hatte, war derselbe in ein so vorgerücktes Stadium getreten, dass er annehmen musste, die Lehrerschaft habe bereits darüber gesprochen. Er ist der Ansicht, es gehe nicht wohl an, dass eine Gesetzesvorlage zwischen der 1. und 2. Beratung wieder in das Stadium der Vorberatung zurückgeworfen werde, dass es aber dem Regierungsrate nur angenehm sein werde, nicht nur die Ansichten der landwirtsch. Gesellschaft sondern auch diejenige der gesamten Lehrerschaft zu Handen des Gr. Rates entgegen zu nehmen. Für Eintreten sprechen sich noch aus die Herren Heimgartner, Schulinspektor und Hunziker, Lehrer. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für Nichteintreten. Wir fassen diesen Beschluss in dem Sinne auf, dass die Mehrheit der Konferenz nicht auf eine Besprechung des Bürgerschulgesetzes eintreten wollte, dass sie aber keineswegs mit den im Ratssaale und anderwärts verlauteten Reduktionstendenzen einverstanden sei und die im Interesse der Schule notwendigen Schritte dem Vorstande überlasse.

Es folgte der Bericht des Herrn Seminarlehrer Stacher über die Statistik der schwachsinnigen Kinder. Nach demselben wurden s. Z. an sämtliche Schulen Anfragen ge-

stellt über die Zahl der schwachsinnigen Kinder in der Gemeinde, ob dieselben die Schule besuchen und mit welchem Erfolg. Von allen versandten Fragebogen seien nur 87 ausgefüllt zurückgestellt worden. Von diesen 87 Schulen sind 43 ohne schwachsinnige Kinder; die andern 45 weisen zusammen 105 Kinder auf, von denen 89 zum grössten Teil ohne und zum kleineren Teil nur mit ganz geringem Erfolg die Schule besuchen; 16 Kinder sind ganz unfähig. Die Annahme des gleichen Verhältnisses in den übrigen 408 Schulen ergäbe für den ganzen Kanton die ungefähre Zahl von 670 Schwachsinnigen. Antrag des Referenten: «Die Kantonalkonferenz übermittelt das an Inhalt und Umfang unzureichende Material der Erziehungsdirektion mit dem Ersuchen, sie möchte die Studien fortsetzen und auf die Errichtung einer Anstalt hinwirken, welche solche körperlich und geistig schwache Kinder aufzunehmen bestimmt wäre, die in öffentlichen Schulen ein gedeihliches Fortkommen nicht finden können.»

Dieser Antrag wird warm befürwortet von Hrn. *Forster*, Vorsteher der Taubstumm-Anstalt Aarau. Er kann aus eigener langjähriger Erfahrung mitteilen, dass von den Kindern, welche zum Eintritt in die Taubstumm-Anstalten angemeldet werden, eine grosse Zahl als schwachsinnig und bildungsunfähig zurückgewiesen werden müssen und betont, dass vor allem die Lehrerschaft sich um diese Unglücklichsten unserer Jugend bekümmern müsse, dass sie Behörden und Volk anspornen müsse, Asyle für dieselben zu gründen. Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen in den Jahren 1881/83, Herr *Holliger* in Egliswyl, erklärte, dass die Berichte der Konferenzen, auf die er sich in seiner Berichterstattung stützen müsse meistens sehr kurz gehalten seien und pro 1881/82 von mehreren Konferenzen ganz fehlen, weshalb seine Arbeit nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen könne. Sein Referat entrollte ein ziemlich getreues Bild des geistigen Lebens der Bezirkskonferenzen und bewies, dass im Allgemeinen denn doch mehr gearbeitet wurde als man nach der Zahl der «gelieferten und verlesenen» Arbeiten anzunehmen geneigt sein könnte und dass namentlich in der Methodik des Zeichenunterrichtes und im Turnen in den letzten 2 Jahren von den Bezirkskonferenzen ganz bedeutendes geleistet wurde. Wir werden, wenn immer möglich, in einer späteren Nummer auf sein Referat zurückkommen.

Herr *Weber* in Lenzburg referiert hierauf über die Eberhard'schen und Rüegg'schen Lehr- und Lesebücher. Sein Referat, das sich zunächst auf die Gutachten der Bezirkskonferenzen stützt, übt eine scharfe Kritik über unsere gegenwärtigen Lehrmittel und hebt die Vorzüge der Rüegg'schen hervor, ohne indess die Schattenseiten derselben zu verschweigen. Er gelangt zu folgenden Schlussätzen: 1. Die Eberhard'schen Lehrbücher mit Ausnahme der Fibel, haben so grosse, den Erfolg des Unterrichtes gefährdende Mängel, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht länger an unsern Schulen gebraucht werden dürfen. 2. Eine Umarbeitung dieser Lehrmittel würde so viel kosten, als die Erstellung neuer; sie wäre darum einerseits für die Schüler keine Ersparnis, anderseits müsste sie aber auch schon der Natur der Sache nach ein unbefriedigendes Flickwerk bleiben. 3. Die Erstellung eines spezifisch aargauischen Lehrmittels kann weder im Interesse unserer Schulen noch in dem der schon angebahnten Vereinigung der deutsch-schweizerischen Kantone auf dem Gebiete des Unterrichtes befürwortet werden.

Es wird darum an die h. Erziehungsdirektion das höfliche Ansuchen gestellt, sie möchte die Lehrbücher von Rüegg (einstweilen mit Ausnahme der Fibel) wenn möglich auf nächstes Frühjahr in unsern Schulen einführen und dafür besorgt sein, dass a. die gerügten Mängel bei der nächsten Auflage verbessert, und b. dass die folgenden Jahrgänge möglichst den aargauischen Schulverhältnissen angepasst werden.

Nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Herren *Amsler* in Brugg, *Kistler* und *Gloor* in Wettingen beteiligen, wird beschlossen, den Erziehungsbehörden die Einführung der Rüegg'schen Lehrmittel zu beantragen unter der Bedingung, dass dieselben teilweise umgeändert und den aargauischen Verhältnissen angepasst werden. Wöber

sich diese Umarbeitung erstrecken soll, konnte noch nicht diskutiert werden. Besorgen müsste sie natürlich der Verfasser selbst. So eilig würden wir die obligatorische Einführung nun nicht betreiben, sondern es vorziehen, die Rüegg'schen Lehrmittel in unveränderter Form wenigstens für die Schuljahre 2—4 fakultativ zu erklären und es den Schulpflegern im Verein mit der Lehrerschaft überlassen, schon vom nächsten Frühjahr an dieselben zu gebrauchen. Es würde sich in kurzer Zeit zeigen, ob beim gefassten Beschlusse zu beharren, oder ob nicht nach der Ansicht einiger Konferenzen die Erstellung eines aargauischen Lehrmittels durch Schulmänner des Kantons vorzuziehen sei. Durch Acceptirung eines nach *unsern Verhältnissen* umgearbeiteten Lehrbuchs wird die Idee eines einheitlichen deutsch-schweizerischen Lehrmittels ihrer Realisirung so wie so nicht genähert und es ist überhaupt fraglich, ob eine Unifizirung auf diesem Gebiete den Zwecken der Schule förderlich sei.

Die nun folgende Frage über *Reorganisation der Mittelschulen* ist hier schon mehrfach berührt worden. Angeregt wurde dieselbe durch das Referat des Herrn Prof. *Bähler* in der Kantonalkonferenz von 1882. Die Reorganisationsbestrebungen von Seite der Lehrer der Kantonsschule haben einen engeren organischen Anschluss der Bezirksschulen an die letztere Anstalt zum Zwecke, damit auf diese Weise den Anforderungen des eidgen. Schulrates resp. des Polytechnikums welches eine Erweiterung der Gewerbeschule durch Anfügung von mindestens 2 Klassen nach unten verlangte, entsprochen und dadurch die Wiederherstellung des Vertragsverhältnisses, welches das Polytechnikum dem Kanton Aargau gekündet hat, erlangt werden könnte.

Die Thesen der beiden Referenten in dieser Frage, der Herren Bezirkslehrer *Stoll* in Schinznach und *Wernli* in Laufenburg, enthielten nun Forderungen, die zum Teil sehr tief in den Organismus unseres Schulwesens eingeschnitten hätten. Wir erwähnen diesfalls nur These 5 u. 7. Erstere verlangte den Eintritt in die Primarschule mit dem 6. Altersjahr, den in die Bezirksschule nach dem 5. Schuljahr. Letztere nahm eine Ausscheidung der Schulen in solche mit abschliessendem und solche mit vorbereitendem Unterrichte in Aussicht, sowie eine Umgestaltung der Bezirksschulen mit 2 bis 3 Lehrern in dreiklassige Sekundarschulen und unserer Fortbildungsschulen zu Sekundarschulen mit 2 Lehrern. Diese Ansichten forderten zu lebhaftem Kampfe gegen die Thesen der Referenten auf. Die Lehrerschaft der Bezirksschulen am Rheine hatte die Bezirksschullehrer zu einer Vorberatung eingeladen. Aus derselben gieng ein energischer Protest gegen jeden Antrag hervor, der den Bestand unserer 4klassigen Bezirksschule gefährden könnte. Herr *Jäger*, welcher demselben auftragsgemäss Ausdruck verleiht, spricht die Geneigtheit der Lehrerschaft der Bezirksschulen zur Mithilfe bei einer Reorganisation aus, wenn dieselbe im Interesse der Schule selbst und des Volkes liege. Dagegen aber müsse sie sich verwahren, dass der 3 bis 5 Schüler wegen, die alljährlich an's Polytechnikum übergehen, eine der schönsten Errungenschaften unseres Schulgesetzes, die 4klassige Bezirksschule preisgegeben werde. Unsere Landgemeinden, welche mit grossen Opfern ihre Bezirksschulen errichtet haben, unterhalten und stolz darauf seien, würden übrigens schwerlich zu einer Umwandlung derselben in 3klassige Sekundarschulen ihre Einwilligung geben.

Herr *Morgenthaler* in Bremgarten unterstützt die Kundgebung der Bezirkslehrer und spricht sich im ferneren gegen den Eintritt in die Primarschule vor dem 7. Altersjahr aus.

Herr Prof. Dr. *Suter* will an der früher von ihm befürworteten Bifurkation in den obern Klassen der Bezirksschule der Schwierigkeit der Durchführung wegen nicht festhalten. Er ist der Ansicht, dass es möglich sei, den Anforderungen des Polytechnikums zu genügen durch eine teilweise Umarbeitung des Lehrplanes für die Bezirksschulen in dem Sinne, dass die Planimetrie bis in die 4. Klasse durchgeführt und die Stereometrie für die in's praktische Leben übertretenden Schüler auf Körperberechnungen beschränkt würde.

Der Herr Erziehungsdirektor teilt mit, der eidgenössische Schulrat habe die Einwendung gemacht, dass kein richtiger Zusammenhang zwischen unsern Bezirksschulen und der Gewerbeschule bestehe. Er habe demselben die Zusicherung gegeben, dasjenige zu tun, was zu einer organischen Ver-

bindung führen könne, ohne die gegenwärtige Bezirksschule zu gefährden. Die Inspektoren der Bezirksschulen haben nun zu untersuchen, inwiefern diese in der Lage seien, auf die Gewerbeschule vorzubereiten. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Da sich allgemein das Gefühl geltend machte, die Frage sei noch nicht spruchreif, wurde beschlossen, dieselbe dem freien Verein der Bezirksschullehrer unter Beiziehung der Lehrer der Kantonsschule zur weiteren Beratung zu überlassen und in einer späteren Versammlung darauf zurückzukommen.

Das Traktandum betreffend Einführung von Schulsparkassen wurde wegen vorgerückter Zeit ebenfalls verschoben.

Die Wahl des Vorstandes fand eine rasche Erledigung, indem der bisherige einstimmig auf eine neue Amtsdauer bestätigt wurde.

Die nächstjährige Kantonalkonferenz soll in Frick abgehalten werden. Schluss der Verhandlungen 2 1/2 Uhr.

An dem darauf folgenden Bankett im «Löwen» nahmen ungefähr 120 Personen teil. Auf die dabei gehaltenen Reden können wir wegen Mangel an Raum nicht mehr eintreten.

Ein an die zu gleicher Zeit in Zürich tagende zürch. Schulsynode gerichtetes Begrüssungstelegramm wurde mit kollegialischem Gruss und patriotischem Hoch auf die schweizerische Schule erwidert.

Wir dürfen nicht schliessen, ohne des wackeren Männerchors der Bezirkskonferenz Muri lobend Erwähnung getan zu haben. Derselbe hat mit seinen gelungenen Vorträgen sehr viel zur Verschönerung des Tages beigetragen. Die Konferenz Muri darf stolz sein auf ihren Männerchor; es hat wohl keine ihrer 10 Schwestern ihm einen ähnlichen an die Seite zu stellen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Die Erziehungsdirektion hat auf die Tage vom 15. bis 20. Oktober zwei dreitägige Turnkurse angeordnet. Dieselben finden in der Turnhalle in Aarau statt. Zu diesen Kursen werden in erster Linie solche Lehrer eingeladen, welche von den Schulpflegern hierfür bezeichnet und sodann solche, welche auf die Verzeichnisse der Lehrerkonferenzen und Inspektoren genommen wurden. Jeder Teilnehmer hat sich zu erklären, welchen der beiden Kurse er mitzumachen wünsche, den vom 15. bis 17., oder den vom 18. bis 20. Oktober. Für gemeinsame Beköstigung, sowie für Logierung in der Kaserne wird Vorsorge getroffen. Die Kursteilnehmer erhalten ein Taggeld, das für die ordentliche Verpflegung ausreichen soll.

Die Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer findet vom 25. Oktober hinweg statt. Anmeldungen sind bis zum 14. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die zürcherische Schulsynode hatte in ihrer Jahresversammlung vom 17. September auch die Frage der Umgestaltung ihrer Witwen- und Waisenkasse zu behandeln. Bekanntlich hat die schweizerische Rentenanstalt den mit ihr bestehenden Vertrag gekündigt und muss die Pensionskasse für Witwen und Waisen verstorbener Lehrer nun auf eigene Füsse gestellt werden. Nach der «Schweiz. Lehrerzeitung» macht der Erziehungsrat folgenden von der Synode lebhaft begrüßten Vorschlag: Die vom Lehrer zu bezahlende jährliche Prämie beträgt Fr. 20, der Zuschuss des Staates Fr. 12 und eine Pension Fr. 200. Die Kantonbank übernimmt unentgeltlich und ohne jede Provision die Verwaltung der Kasse und verzinst die eingelegten Gelder zu 4%. Die Sache kommt nun zur Entscheidung an den Kantonsrat und es ist zu hoffen, dass dieser dieselbe in der vorgeschlagenen Form sanktionieren werde.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern richtet nach «Z. P.» ein Zirkular, worin er auf strengere Handhabung des Gesetzes bezüglich des Absenzenwesens dringt, an die Lehrerschaft im Jura. Aus demselben geht hervor, dass auf ein Schulkind im Bezirk Laufen 31,5, in Neuenstadt 32,5, in Münster 42,6, in Courtelary 42,9, in Delsberg 47,4, in Pruntrut 51 und in den Freibergen 66,3 Absenzen kommen. In diesem letzteren Bezirk existiere eine Schule, von der 44 %, also nahezu die Hälfte, die Schule gar nicht besuchen: diejenige von Noirmont.

Die Inspektorenkonferenz der Bezirksschulen hat beschlossen, ein Programm für einen freiwilligen Kurs über Methodik des deutschen Unterrichts an Bezirksschulen zu entwerfen und später zur Ausführung zu bringen.

Wie wir hören, ist ein deutsches Lesebuch für Bezirksschulen in Bearbeitung.

Als einzige kartographische Objekte aus dem Aargau in der Schulabteilung der Schweiz. Landesausstellung waren 2 Curvenreliefs von Herrn F. Meier, Lehrer in Ennetbaden.

Die Gemeinde Ennetbaden wählte an die neuerrichtete Unterstufe Fr. Elise Fischer, Lehrerin in Othmarsingen.

Die Erziehungsdirektion hat den Vorstand der Kantonalversammlung eingeladen, über den Entwurf des Bürgerschulgesetzes, wie er aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist, zu beraten und das Ergebnis der Beratung dem Erziehungsrate mitzuteilen.

Zum Musiklehrer am Seminar Wettingen wurde Herr Jakob Ryffel von Stäfa gewählt.

Die diesjährigen Rekrutenprüfungen ergaben bis jetzt ein günstigeres Resultat als im Vorjahre. Der Kreis Muri erreichte die Durchschnittsnote 2,62 gegen 2,83 im letzten Jahr; Der Kreis Laufenburg 2,35 gegen 2,68.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berner Aargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Wartmanns schöner Atlas, welcher die Entwicklung des schweizerischen Handels und Gewerbes seit beiläufig hundert Jahren vermittelt Uebersichtskarten graphisch darstellt, gibt auf dem ersten, die letzten Dezennien der dreizehnjährigen Eidgenossenschaft umfassenden Blatt eine, wie es nicht anders zu erwarten steht, nur summarische Ansicht von dem kommerziellen und industriellen Bestand des gegenwärtigen Kantons Aargau. Das Frickthal, die Grafschaft Baden und das ganze bernische Territorium links an der Aare von der Geissfluh bis an die Nordabhänge des Geissbergs gehen daselbst leer aus; die freien Aemter weisen, zumal in dem untern und mittlern Teil, Baumwollenspinnerei auf (die ihrerseits nach Zürich hinüberdeutet), daneben, in der Gegend von Wohlen, bereits Strohflechterei. Weit bunter ist der Anblick, welchen das übrige ehemals zu Bern «dienende» Stück des Kantons gewährt: Baumwollindustrie am rechten Aarufer von der Wigger bis zur Mündung der Reuss, Fabrikation von roherem und stärkerem Gewebe in den Talgeländen der Suhren, der Wynen, der Aa, sowie in der Uferlandschaft an der Aare, Bereitung farbigter Tuche desselben Stoffes im östlichen Teile des Bezirkes Zofingen, mehrere Indienneindruckereien in Zofingen, Aarau, dem untern Stücke des Bezirkes Lenzburg, auch eine zu Windisch; Seidenfabrikation bei Aarau; Arbeit in Leinen sind angemerkte für die Landvogtei Aargau und im unmittelbaren Aaretal bis hinunter nach Rapperswyl und Lenzburg.

Vergleicht man mit der hier verzeichneten Tätigkeit in Handel und Gewerbe den übrigen Teil des damaligen alten Kantons Bern, so fällt sofort ein sehr merklicher Unterschied in die Augen. Die Strecke zwischen dem Emental und der Murg beschäftigt sich*) etwa mit Leinenindustrie, die Leute im Kandertale verlegen sich ab und zu auf Cotonne, das übrige Bern bis an die Ufer des Lemans hinein ist ein ausgesprochener Agrarstaat. Der schenkenberger Landvogt Niklaus Emanuel Tscharner sprach, man sieht es, als echter Berner, da er einem Freunde gegenüber trocken und gar nicht im Tone des Bedauerns erklärte: «Das Genie unserer Regierung steht dem der Manufaktur und Handlung entgegen, sie sind mehr geduldet als begünstigt.» Der alte Bernerbauer hatte seiner Obrigkeit wegen ihrer treuen Obsorge für die Landwirtschaft ausserordentlich viel zu danken und fühlte sich unter ihrer schützenden Pflege, was auch gegenteiliges gesagt worden ist, wohl und glücklich. Der genannte Tscharner, sein in der Schweizergeschichte so überaus bewandeter Bruder Bernhard Vinzenz, der weit über die Grenze des Vaterlandes hinaus bekannte «Landvogt» Samuel Engel, Pestalozzis Lehrer Tschiffeli, Albrecht von Haller und viele andere suchten durch liter-

*) Laut Wartmanns Karte, welche hier nur die Hauptindustrie angibt.

arischen Verkehr mit dem Ausland, durch unaufhörliche Experimente und Beobachtungen, durch Aufsätze und Preisausschreibungen die einheimische Landwirtschaft zu heben, den Bauern immer neue Anregung, Rat und Vorbild zu gewähren.

Durchaus anders verhielt es sich mit derjenigen Klasse der Bevölkerung, welche irgend einem eigentlichen Gewerbe oblag. Nicht auf der Landschaft waren gegen das Ende des Jahrhunderts die Erde der Unzufriedenheit mit den Gnädigen Herren von Bern zu suchen, wie zur Zeit des grossen Bauernaufbruchs, sondern zumeist bei den, im Neid gegen die Regenten und deren ländliche Klientel vergifteten Bürgern der Städtchen und dem auf die Industrie angewiesenen Gebiete des Unteraargaus. Und dieses Moment haben die Geschichtsschreiber der helvetischen Revolution, gerade was den Aargau betrifft, nicht so berücksichtigt, wie es im Interesse einer unparteiischen Darstellung wünschenswert gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Stellenausschreibungen.

Oberschule Birrwyl (13. Oktober). Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Büchertisch.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Von A. Baumgartner. Zürich, 1883. (VIII und 88 in 8°.)

Das zierlich gearbeitete Büchlein soll den Unterrichtsstoff für das letzte Jahr solcher Schüler bieten, welche den I. und III. Teil des Elementarbuches des Verfassers absolviert haben. Es enthält 63 kleine Lesestücke, leichteste Prosa aus Jugendschriftstellern und, so weit möglich, entsprechende Poesien. Dass es freilich mit Kindergedichten im Französischen seine besondere Bewandnis hat, dass den allermeisten die möglichst unjugendliche Altklugheit aus den Augen blickt, dass das auch bei geistreich prickelnder Prosa oft genug der Fall, das fällt dem Verfasser nicht zur Last. Das eigentümliche Verdienst des Büchleins besteht darin, dass es diesen Lesestoff zu mündlichen und schriftlichen Übungen geschickt zu verwerten weiss, um seine Schüler durch mündliche und schriftliche, vielseitige Reproduktionen des Gelesenen, unter Anschluss von Verwandtem und Bekanntem, einen kleinen Kursus im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Konversationssprache durcharbeiten zu lassen. Dass dasselbe zugleich einen kleinen Kursus des Nötigsten aus der Syntax bildet, erfährt der Schüler kaum nebenher, da die Verweisungen auf die Elementargrammatik des Verfassers nur für den Lehrer bestimmt sind. Ob nun freilich damit viel gewonnen ist, wenn der Lehrer die betreffende Regel sich aus dem Versteck holt? Denn durchweg ernstlich kann es wohl nicht gemeint sein, dass der Schüler die Regel aus den Beispielen sich abstrahieren soll!

— P.

Inserate.

Offene Lehrerin-Stelle.

An der Mädchenbezirksschule in Aarau wird hie mit die Stelle einer Hauptlehrerin für *Deutsch, Geschichte und Geographie* wiederholt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2000.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 4. Oktober nächsthin der Bezirkschulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 21. September 1883.

(A. 125 Q.) Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir bei Bestellungen von Leuzinger'schen Schulkarten der Schweiz gefälligst folgende Ausgaben genau unterscheiden zu wollen:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz: 1: 800,000.
gefaltet à 25 Cts.

Aufzug » 25 »
auf japanesischem Papier » 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz: 1: 700,000
mit Kantonscolorit:

gefaltet à 30 Cts.
Aufzug » 25 »

auf japanes. Papier » 50 »

Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Die fünfte Auflage von Zeichentaschenbuch

des Lehrers, 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von J. Häuselmann. Preis 4 Franken.

Das Zeichentaschenbuch des Lehrers ist ein wirkliches Bedürfnis geworden für den Elementarlehrer und Zeichenlehrer in Mittelschulen, so dass in etwas mehr als zwei Jahren fünf starke Auflagen nötig wurden. Diejenigen Herren Lehrer, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, dasselbe kennen zu lernen, laden wir hiemit ein, sich das Zeichentaschenbuch kommen zu lassen. Jede Buchhandlung ist in der Lage, dasselbe zur Einsicht geben zu können.

Orell Füssli & Comp., Verlag
in Zürich.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich sind erschienen:

Schweizerische Volks-Schulbücher

VON

Professor H. Rüegg.

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse, 21. Auflage	40 Cts.
Zweite Klasse, 15. »	60 »
Dritte Klasse, 13. »	80 »

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch, 3. Auflage	90 Cts.
Zweites » » » 2. »	90 »
Drittes » » » »	90 »

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Rüegg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Hinsichtlich der Farbe des Papiers werden die Ratschläge einer Autorität der Augenhygiene befolgt. Die Rüeegg'schen Sprachbücher sind in den Schulen der meisten Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt; in andern Kantonen sind sie in fakultativem Gebrauch.

Bei Bestellungen ist genau zu bemerken ob die Ausgabe in Fraktur oder aber in Antiqua (Rundschrift) gewünscht wird. Die Preise sind dieselben für beide Ausgaben.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus,

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargeigen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einführung der Handarbeiten in die Primarschulen in Frankreich.

Während wir uns im Aargau noch streiten über die Errichtung von Bürgerschulen, ist bereits in mehreren Ländern, so namentlich in Schweden und Oestreich, ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Primarschule getan worden, an den wir kaum noch gedacht haben. Einige Schweizerstädte sind uns bereits auch mit Versuchen vorangegangen, und Frankreich ist eben im Begriff, einen umfassenden Plan in der bezeichneten Richtung zur Ausführung zu bringen.

Vielleicht gestattet uns der geneigte Leser, seine Aufmerksamkeit für einen Augenblick über die Kantonsgrenzen hinweg auf diesen Vorgang zu lenken, der soeben in den Schulen jenseits des Jura statt hat.

Durch Gesetz vom 28. März 1882 werden unter den Gegenständen des Primarunterrichts aufgeführt:

«Die Elemente der Naturwissenschaften, der Physik und Mathematik, ihre Anwendung auf Ackerbau, Hygiene, gewerbliche Künste; *Handarbeiten und Gebrauch der Werkzeuge der hauptsächlichsten Handwerke*».

Man möchte vielleicht einwenden, ein solcher Gesetzesparagraph nehme sich gedruckt nicht übel aus, aber vom Gesetzesbuchstaben bis zur praktischen Durchführung sei noch ein weiter Raum.

Einverstanden! Aber wir müssen sogleich beifügen, dass bei unsern westlichen Nachbarn Mund, Herz und Hand bekanntlich etwas näher beieinander sind, als — öfter gut ist. Doch in dieser Schulsache war das rasche Tempo nicht vom Bösen, und wie billig, ist auch hier die Hauptstadt, diesmal mit rühmlichem, Beispiel vorangegangen. Paris zählt 250 Primarschulen, und zur Stunde haben 40 derselben die Handarbeiten eingeführt.

Wir laden den geneigten Leser ein, eine solche Schule mit uns zu besuchen, und wir führen ihn beispielsweise in die *école place des Vosges*. Das Gebäude ist nicht eben ansehnlich und die meisten Zimmer erhalten ihr Licht von einem innern Hofe. Der Direktor empfängt uns zuvorkommend, nachdem wir uns als Schulfreunde ausgewiesen, und führt uns erst durch eine Reihe von Sälen, in dessen einem wir eine Viertelstunde verweilen, um einer Französischsstunde beizuwohnen. Die Aussprache des Französischen ist, wie zu erwarten, ohne Vergleich besser, als die des Deutschen in unsern meisten Schulen. Der Ton des Lehrers, dieser erregten Stadtjugend gegenüber, neben grösster Höflichkeit militärisch gemessen und stramm. Die Schüler antworten, wie überall, sehr verschieden, aber stets deutlich gesprochen und in richtigen Sätzen — doch wir gehen weiter und gelangen auf unserer Wanderung zuletzt auf — den Estrich. Diesen aber, oder doch einen Teil desselben, finden wir in einen gewaltig grossen Saal verwandelt, allerdings mit schiefen Wänden, aber mit herrlichem Oberlicht, das zu beiden Seiten längs der First durch die Glasbedachung einströmt. Im Saale drinn treffen wir etwa 30 junge Handwerksgesellen, alle in blauen Blusen, alle auf's eifrigste mit ihrer Arbeit beschäftigt. Es sind die Schüler einer Jahresklasse, die hier nach beendigtem Unterricht eine Stunde von 4—5 am Hobelbank, am Drehstuhl, am Schraubstock zubringen. Und mit welchem Behagen, mit welcher Lust zubringen! Das Herz lacht Einem im Leibe, die kleinen

Knaben in ihrem Eifer nur anzusehen. Wie gesagt, teilen sie sich in drei Handwerke, und jedes wird geleitet von einem gewählten Arbeiter als Werkführer, der für die Stunde mit 1 Fr. entschädigt wird, nebst einem Zuschlag für Hin- und Hergehen. Dass all das Hobeln, Drehen, Feilen keinen üblen Lärm verursacht, kann man sich denken. Aber man stirbt nicht davon. Besehen wir uns die Arbeiten etwas näher und fangen wir gleich beim kleinsten Schreiner an. Er hat ein handgrosses Stück rohes Hartholz glatt zu hobeln. Die Sache misslingt aber mehrmals und wir überzeugen uns, dass diese Aufgabe, exakt verlangt, schwieriger ist, als sich der Laie denkt. Gehen wir zum Nachbar über. Der hat das Glatthobeln fertig gebracht, und soll nun mit dem Meisel eine kleine kreuzförmige Verzierung auf seinem Holzstück anbringen, die man ihm vorher auf die Tafel und die er selbst in sein Heft gezeichnet. — Der Nächste zeichnet und schreinert eine erste Fügung, und so geht es stufenmässig weiter, bis zu oberst am Tische uns einige kleine fertige Möbel begegnen, die meist dem kleinen Künstler zum Geschenk gemacht und nach Hause mitgegeben werden. Und so ähnlich bei den Drehern und Schlossern. — Die Sache ist unstrittig hübsch, anmutend; aber, fragen wir den Herrn Direktor, was kommt denn schliesslich dabei heraus? Er bemitleidet uns offenbar etwas über diese hausbackene Frage und bemerkt uns, diese Arbeiten haben zunächst erzieherische, nicht praktische Zwecke. Demungeachtet sei es erwiesene Tatsache, dass durch diese Arbeit der Sinn für edle Form geweckt, Auge und Hand aber zu deren Erstellung geschickt gemacht worden; auch sei die Möglichkeit der Kürzung einer künftigen Lehrzeit geboten.

Wie sollen aber, fragen wir weiter, diese Handarbeiten in sämtlichen Primarschulen von Frankreich eingeführt werden, auch auf dem Lande, wo Werkführer nicht so leicht, oft gar nicht zu haben sind?

Auch dafür, erhalten wir zur Antwort, ist bereits gesorgt. Wo der sachkundige Fachmann als Werkführer fehlt, hat der Lehrer für denselben einzutreten. Und wenn die Lehrer diese spezielle Befähigung nicht besitzen? Nun da hat man bereits darauf Bedacht genommen, sie ihnen beizubringen.

Um uns davon zu überzeugen, werden wir ans andere Seineufer ins einstige *Quartier Latin* heimeligen Angedenkens gewiesen, *rue Urselins 10*, hinter dem Pantheon.

Hier treffen wir eine *Ecole Normale supérieure*, etwa mit «höherem Lehrerseminar» zu geben. Diese Staatsanstalt existirt erst seit letztem Dezember und zählt 48 Zöglinge (mehr können nicht aufgenommen werden). Diese Zöglinge sind sämtlich junge Lehrer des Zeichnens, Modellirens und der Handarbeiten an Primarlehrerseminarien und nur die Tüchtigsten werden je durch Konkurs zugelassen.

Der Kursus dauert ein Jahr; während desselben beziehen die Zöglinge ihre Besoldung, als ob sie ihre Lehrstelle versähen; sie bezahlen ein mässiges Kostgeld!

Die Unterrichtsfächer sind: Zeichnen, Modelliren, Schreineri, Dreherei in Holz und Metall, Schmiedearbeiten, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie.

Das Zeichnen zerfällt in einen Elementarkurs und einen höhern Kurs mit descriptiver Geometrie und Lehre der Perspektive. Es wird im Freihandzeichnen nahezu ausschliesslich nach Gypsmodellen gearbeitet (Ornament, Architektur, Köpfe)

Die Lehrer der Anstalt sind meist an andern Schulen in Paris, mit Auszeichnung tätig. Die Werkstätten werden durch Arbeiter-Werkführer geleitet.

Der Direktor, Hr. *Sallcis*, hat Deutschland und Skandinavien bereist und auf seine Vorschläge wurde die Schule gegründet. Er ist der Verfasser einer vortrefflichen populär gehaltenen Schrift *«Enseignement primaire et apprentissage»*, welche wesentlich zur Einführung der Handarbeiten in die Primarschulen beigetragen hat.

Wir drücken dem wackern Manne die Hand, einen derjenigen, die mitten in diesem Babel nicht ermüden, am wirklichen Fortschritt in aller Stille fortzuarbeiten, während drunten auf der Gasse der heulende Pöbel mit und ohne Handschuhe sein Möglichstes tut, um ihm rasch wieder ein schreckliches Ende zu bereiten.

Zum Schluss aber sei noch folgende Umschreibung des Gesetzesparagrafen hergesetzt, die sich im betreffenden Kommissionsbericht findet:

«Die rationelle Verbindung der Schule mit den Handarbeiten stärkt Körper und Geist. Und der Vorteil der Verbindung würde noch bedeutender sein, wenn sie gleich mit dem Eintritt in die Schule begönne, und so direkt an die Fröbelschulen anschliesse.»

«Es bereitet sich hier eine Umgestaltung der Pädagogie vor, welche der Umgestaltung der Industrie entspricht. Um den neuen Anforderungen zu genügen, muss die Primarschule von Anfang an den Gesichts- und Gefühlssinn wecken, das Auge mit der Regelmässigkeit der Formen, mit der Harmonie der Farben vertraut machen, und der Hand die Geschicklichkeit, Geschmeidigkeit und Sicherheit der Bewegung geben, die für jeden künftigen Beruf unentbehrlich sind. Ausser Lesen, Schreiben und Rechnen muss sie die Elemente der Naturwissenschaften umfassen, angewendet auf Ackerbau, Gesundheitslehre und die gewerblichen Künste, ausserdem die Handarbeiten und den Gebrauch der Werkzeuge der hauptsächlichsten Handwerke, die Elemente des Zeichnens und des Modellirens.»

J. II.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Zur Ehrenrettung der aargauischen Mittelschulen. In Nr. 18 des «Aargauer Schulblatt» bringt ein Herr B. einen kurzen tabellarischen Auszug über die schweiz. Mittelschulen aus der Statistik des schweizerischen Schulwesens von C. Grob.

Gestützt darauf wird namentlich das Mittelschulwesen der Kantone Zürich, Thurgau und Aargau miteinander verglichen und schliesslich kommt Herr B. dahin zu sagen: *Der Aargau gehört zur mindern Hälfte.*

Es sei uns in Bezug auf die verglichenen Mittelschulen wenigstens an der Hand derselben Statistik eine kurze Erwiderung gestattet. Da die verglichenen Mittelschulen ihrem Inhalte nach unrichtig aufgefasst und die angeführten Zahlen nicht durchweg genau sind.

Wohl hat der Kanton Zürich 88 Sekundarschulen, davon sind aber 59 solche mit einem und nur 29 Anstalten mit zwei und mehr Lehrern; Thurgau hat 23 Sekundarschulen, wovon 17 mit einem und 6 mit zwei Lehrern. Nun ist doch wohl eine vierklassige aargauische Bezirksschule mit zwei, drei und mehr Lehrern inhaltlich mehr als eine dreiklassige Sekundarschule mit einem Lehrer und eine diesbezügliche Gleichstellung daher nicht statthaft.

Will man aber für den Kanton Zürich 88 und für Thurgau 23 Mittelschulen gelten lassen, so dürfen wir Aargauer unsere Fortbildungsschulen ebenfalls zu denselben zählen, und wirklich werden die Fortbildungsschulen von einer Sekundarschule mit einem Lehrer wohl kaum verschieden sein; denn neben demselben Lehrpersonal umfassen beide Anstalten dieselben Altersjahre der Schüler und da muss das Resultat im Ganzen wohl das gleiche werden.

Dasselbe Recht beanspruchend, dürfen wir daher im Aargau 50 Mittelschulen annehmen (26 Bezirks- und 24 Fortbildungsschulen).

Es kommt somit: eine Mittelschule auf 3603 Einwohner im Kanton Zürich; eine Mittelschule auf 3972 Einwohner im Kanton Aargau; eine Mittelschule auf 4315 Einwohner im Kanton Thurgau.

Nur die Mittelschulen mit mehr als einem Lehrer in

Betracht gezogen, fällt eine Anstalt auf 7640 Einwohner im Kanton Aargau; auf 10,951 Einwohner im Kanton Zürich; auf 16,592 Einwohner im Kanton Thurgau

Die Zahl der an den Mittelschulen wirkenden Hauptlehrer beträgt:

im Kanton Aargau 100 oder einer auf 1986 Einwohner; im Kanton Zürich 154 (nicht 232; Herr B. hat auch die Hilfslehrer mitgezählt) oder einer auf 2063 Einwohner; im Kanton Thurgau 29 oder einer auf 3433 Einwohner.

Die Zahl der Mittelschüler ist:

im Kt. Aargau 2826 oder 1 auf 70 Einwohner = 1,42% der Bevölkerung;

im Kt. Zürich 4045 oder 1 auf 79 Einwohner = 1,27% der Bevölkerung;

im Kt. Thurgau 699 oder 1 auf 142 Einwohner = 0,7% der Bevölkerung.

Wenn nun auch zugegeben werden darf, dass neben diesen Zahlen verschiedene günstige oder ungünstige Verhältnisse mitbestimmend wirken werden, so ist doch aus denselben deutlich ersichtlich, dass der Aargau im Mittelschulwesen nicht zur *mindern Hälfte*, sondern in die vordern Reihen der gediegenern Hälfte zu stellen ist.

Das zur Steuer der Wahrheit. Seien wir aber dieses günstigen Resultates wegen nicht stolz, sondern trachten wir die unseren Mittelschulen noch anhaftenden Mängel zu beseitigen und kommen wir billigen Forderungen der Gewerbeschule, Einrichtung des Lehrplanes betreffend, bereitwillig entgegen.

R.

— Der Vorstand der Kantonalkonferenz hat im Vereine mit den Konferenzdirektoren den Entwurf des Bürgerschulgesetzes, wie es aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist, beraten, und schlägt dem Erziehungsrate folgende Abänderungen vor:

§ 1. Jede Schulgemeinde ist gehalten, für die der allgemeinen Schule entlassene männliche Jugend eine Bürgerschule zu errichten. Wo die Zahl der Schüler über 50 ansteigt, muss eine weitere Abteilung errichtet werden.

Abänderung: 30 statt 50.

Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, namentlich geringe Schülerzahl, kann der Erziehungsrat, nach Einvernahme der betreffenden Schulpflegen und Bezirksschulräte, die Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Schule genehmigen oder anordnen.

Abänderung: Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, namentlich, wenn die Schülerzahl unter 5 herabsinkt, kann etc.

§ 2. Zum Besuche der Bürgerschule sind alle in einer Gemeinde wohnenden bildungsfähigen Knaben verpflichtet, die entweder nur die Gemeindeschule, oder nur die zwei untern Klassen einer Bezirksschule durchgemacht haben und nachher in keine andere Lehranstalt übergehen.

Abänderung: Der Wortlaut des § 2 an dem Entwurfe von 1877 wird vorgezogen:

Zum Besuche der Bürgerschule sind alle in einer Gemeinde wohnenden bildungsfähigen Knaben verpflichtet, die entweder nur die Gemeindeschule, oder nicht sämtliche Klassen einer Bezirksschule absolviert haben und nach der Bezirksschule in keine andere Lehranstalt übergehen.

§ 3. Die Pflichtigkeit zum Besuche beginnt mit dem gesetzlichen Austritte aus der Gemeindeschule und dauert drei Jahre.

Ueber das bezeichnete Alter hinaus ist der Besuch freigegeben.

Der Vorstand wünscht, dass dieser Paragraph unangestastet bleibe und protestirt gegen jede Reduktion der Schulstunden im 7. und 8. Schuljahre unter die gesetzliche Zahl.

§§ 4 und 5 bleiben unverändert.

§ 6. Der Unterrichtsstoff ist auf drei Jahreskurse also zu verteilen, dass in einem Kurse jeweils möglichst wenige Fächer gleichzeitig neben einander gelehrt werden sollen.

Der Unterricht hat sich in allen Teilen an das praktisch Notwendige und Nützliche zu halten und ist in Lehrform und Lehrform dem Unterrichtsstoffe und der Altersstufe der Schüler anzupassen.

Abänderung: «und ist — anzupassen», soll gestrichen werden.

§ 7. Der Unterricht wird nur in den Wintermonaten von Anfang November bis Ende März in mindestens vier wöchentlichen Stunden erteilt.

Die Schulpflegen werden unter Berücksichtigung der

örtlichen Verhältnisse bestimmen, an welchen Tagen und zu welcher Zeit der Unterricht stattfinden soll.

Abänderung: 4 Stunden statt 3 Stunden.

§ 8. Die vorgeschriebenen Schulstunden sind von Lehrern und Schülern genau einzuhalten. Unentschuldigte Schulversäumnisse sind nach Massgabe des Schulgesetzes und der bezüglichen Verordnungen zu bestrafen. Das Strafminimum beträgt jedoch 40 Rp.

Eltern, Lehrmeister, Dienstherren, Fabrikanten u. s. w. haben die unter ihrer Obhut stehenden Schüler bei den betreffenden Aufsichtsbehörden anzumelden, sowie ihnen die nötige Zeit zum Besuche der Schule zu gewähren und sind im Unterlassungsfalle mit einer Busse von Fr. 5 bis auf Fr. 10 zu belegen.

Abänderung: Ist in die Vollziehungsverordnung zu weisen.

§ 9. Am Schlusse jedes Jahreskurses wird eine öffentliche Prüfung abgehalten. Austretenden Schülern sind unter Mitwirkung des Schulinspektorates Entlassungszeugnisse zu erteilen.

Abänderung: Die Anordnung der öffentlichen Prüfungen und die Erteilung von Entlassungszeugnissen ist Sache der Schulbehörden.

§ 10. Die Wahl der nötigen Lehrer wird von den beteiligten Gemeinderäten in Verbindung mit den Schulpflegern getroffen und bedarf der Bestätigung seitens der Erziehungs-Direktion.

Jeder patentirte Lehrer der betreffenden Schulgemeinde ist zur Annahme der Wahl verbunden. Wo zwei oder mehrere Lehrer am Unterrichte sich beteiligen, haben dieselben im Einverständnisse mit der Schulpflege und Inspektorate sich in die Fächer zu teilen.

Die Behörden sind befugt, sachkundigen Freunden der Jugendbildung einen Teil des Unterrichts zu übertragen.

Abänderung: Wird in die Vollziehungsverordnung verwiesen.

§ 11. Die Lehrer beziehen von den beteiligten Gemeinden für einen Unterrichtskurs (§ 7) bei einer Schülerzahl bis auf 30 eine Gesamtentschädigung von mindestens Fr. 60 und bei einer grösseren Schülerzahl von Fr. 80, an welche der Staat im Sinne des § 82 des Schulgesetzes von der Hälfte bis auf drei Viertel beiträgt.

Die Gemeinden haben für Lokal, Beheizung und Beleuchtung zu sorgen.

Die allgemeinen Lehrmittel der Gemeindeschule stehen der Bürgerschule zur Verfügung.

Abänderung: Die Lehrer beziehen für einen Unterrichtskurs eine angemessene Entschädigung, welche der Staat bezahlt.

§ 12. Die Bürgerschulen stehen hinsichtlich Leitung und Disziplin unter den gesetzlich aufgestellten Schulbehörden.

— Die Kulturgesellschaft des Bezirks **Zofingen** tagte am 30. September in **Kölliken**. Herr Fortbildungslehrer **Kistler** in Zofingen referirte über den Stand und die Tätigkeit der freiwilligen Fortbildungsschulen im Bezirk, sowie über die Vorschläge des Herrn Strafhauksdirektor **Hürbin** an der Versammlung der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft in Brugg. Der Referent sprach sich laut «Zof. T.» entschieden gegen die dort vorgeschlagene Reduktion des Unterrichts der beiden letzten Schuljahre der Primarschule aus und ebenso gegen die Dispensation der Schüler der Berufsschulen vom Besuche der Bürgerschule. Die Versammlung stimmte dem Referenten einmütig bei.

— **Ehrenmeldung.** Die Gemeinde **Untersiggenthal** hat die Besoldung ihres Unterlehrers um 200 Fr. erhöht.

— An die Unterschule **Hellikon** wurde Herr **Karl Widmer** von Kaiserstuhl gewählt.

— Der schweizerische Turnlehrerverein hielt am 29. und 30. September seine 31. Versammlung in Bern ab und verband damit die Feier seiner vor 25 Jahren in Bern stattgefundenen Gründung. Herr Turninspektor **Niggeler** begrüßte die anwesenden 80 Mitglieder im Museumssaal und erstattete Bericht über die 25jährige Tätigkeit des Vereins.

In den bisherigen 30 Versammlungen wurden 58 wichtige Referate über turnerische Fragen behandelt. Dieselben hatten unverkennbar einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Turnens im Allgemeinen und des Schulturnens im Besondern. Wenn gleichwohl der Stand des Schulturnens heute noch nicht derjenige ist, den man bei der Gründung des Vereins zu erreichen hoffte, so ist dies

eine Bestätigung der alten Erfahrung, dass es mit der Einführung von Neuerungen in der Volksschule nur langsam vorwärts geht und «Gut Ding' will Weile haben!» Viele der bestehenden Hindernisse sind schwer zu beseitigen; andere wären, mit gutem Willen von Seite der Behörden und Lehrerschaft, leicht zu überwinden. Uebrigens waren die Bestrebungen des Vereins keineswegs so erfolglos; schöne Fortschritte auf dem Gebiete seiner Arbeit sind nachzuweisen. Viele gute Turnplätze und Turnhallen wurden errichtet; ein besserer Betrieb des Turnens fand allgemeinen Eingang.

Das soll den Verein ermuntern, durch mutiges Vorwärtsstreben auf der betretenen Bahn der von ihm vertretenen guten Sache eine immer weitere Entwicklung zu sichern. Mögen die nächsten 25 Jahre die Hoffnungen, welche an seine Gründung geknüpft wurden, erfüllen!

— Die Schulkommission von Königsberg in Ostpreussen hat die Verfügung getroffen, dass Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. Oktober ab wöchentlich nur 24 Stunden unterrichten dürfen; auch sind ihnen Unterrichtsfächer in den mittlern und obern Klassen zuzuweisen, indem der Unterricht in den untersten Klassen anstrengender sei.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berner aargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Gibt **Wartmanns** Kartenblatt für den nordwärts der Aare gelegenen alten Berner aargau uns in Betreff von Handel und Industrie eine materiell ablehnende Antwort, so sind wir, was die anderweitige Beschäftigung dieser Jurassier anbelangt, durch die litterarischen Quellen in die Lage versetzt, verhältnissmässig eingehend referieren zu können. Und nicht an die flüchtigen Eindrücke und etwa beiläufig aufgehaschten Notizen von ausländischen Reisenden *) werden wir dabei gewiesen; auch die inländischen, mehr einem allgemeinen Wunsche des Wissens Rechnung tragenden geographischen Handbücher brauchen wir nicht in erster Linie zu befragen: es liegen vielmehr zeitgenössische Arbeiten vor, welche kraft der Namen ihrer Verfasser fast den Wert von amtlichen Darstellungen beanspruchen können. Der Umstand, dass in denselben bloss die beiden Vogteien **Schenkenberg** und **Biberstein** behandelt werden, ist nicht von wesentlichem Belang, denn die Verhältnisse von Kasteln sind im allgemeinen sowenig damals von denen der umliegenden Landschaft verschieden gewesen, als sie es jetzt sind.

Pfarrer Johann Ernst auf dem Kirchberg gibt von dem Amt, bei dessen Residenz er gleichsam als Hofprediger sitzt, eine kurze, aber mehrfach auffällige Beschreibung. Ist dieselbe seinen Pfarrkindern zu Gesichte gekommen, so haben sie sicherlich über den noch nicht eben sehr fest akklimatisirten Seelsorger Glossen gemacht, welche ihn in mehr als einem seiner Urteile nur bestärken mochten. «Die Einwohner» der Landschaft, lässt er sich 1760 vernehmen, «sind so rau, als ihr Erdreich, zur Arbeit gebohren, darinn erzogen, darbey sehr unerkant. Gleich einem Postpferd, das seinen gewohnten Weg fortgehet, fahren sie in ihren hergebrachten Gebräuchen fort. Mit Vorurtheilen angefüllt gehen sie den alten Schlendrian; so hat es Vater und Grossvater gemacht. Wir haben gehört, dass von den Alten gesagt ist: Sie selber sagen nichts, sie denken nichts.» Wäre er vor drei Jahren aus seiner Vaterstadt Aarau nach Kanada gezogen, er hätte daselbst keine Bodenart treffen können, die von derjenigen rechts an dem Flusse so verschieden gewesen, wie die, welche Kirchberg und Umgebung aufweist. Ein Unterschied in dem, was Land und Leute betrifft, ist freilich auch zur Stunde noch immer sehr spürbar, nur wird kein ruhiger Beobachter die Vorzüge bloss auf einem Aarufur finden. Der besonders in höheren Lagen auftretende eisenhaltige Leimboden («Lätt») macht eine fleissige Bewirtschaftung durch Dünger und Auflockerung unumgänglich und vermag ungewöhnlicher Nässe und

*) Von den Verfassern der uns zugänglichen gedruckten Reisebeschreibungen hat bloss **Andrae** das in Rede stehende Gebiet durchwandert und darauf wenig besonders merkwürdiges gefunden. Seine Reiseroute führte ihn 1763 über den Bözberg. Was er an Notizen gibt, werden wir betreffenden Ortes verwerten.

Trockenheit wenig erfolgreich zu trotzen; allein die künstlichen Reizmittel erzeugen sich dafür länger wirksam, als in der benachbarten Ebene, «weil der Lättherd nichts durchlasst, und allen Salpeter und Fettigkeit bey den Wurzeln in der Oberfläche behaltet,» und die erzielten Bodenfrüchte sind von dem Gras und den Erbsen hinauf bis zum Brennholz von vorzüglicher Qualität. Und wie das Land so die Leute. In Gegenden, die dem Verkehr vermöge ihrer Bodenbeschaffenheit entzogen sind, neigt die Bevölkerung ihr Ohr nur mit Misstrauen Verbesserungsvorschlägen jeder Art, besonders dann, wenn sie aus anderen Lebens- und Kulturkreisen heraus ertönen. Die Ergebnisse grosselterlicher Beobachtung und Erfahrung gelten mehr als das Wissen der Schulbank oder der landwirtschaftlichen Akademien.

Der Berichterstatter rühmt das vortreffliche Korn (Spelz) der Landschaft. Roggen gedeihe gar nicht, dagegen Hafer wohl; ebenso einige Hülsenfrüchte (er denkt an Feld- und Gartenbohnen, welche letztere schon damals in den Weinbergen Einzug gehalten und sich daselbst der Nachbarschaft schädlich erwiesen hatten); andere Sorten, «als Erbsen, Linsen etc. werden so ungeschlacht, als das Land selber ist; auch verlieren sie im ersten Jahr ihre Farb. Die Erbsen werden alle schwarzbraun, wann sie schon weiss oder blau gesäet werden.» «Erfrüchte macht man im Ueberfluss, welches in dem harten Land etwas wunderbares ist, sonderlich in Ansehen derer, die nur aus Wurzeln bestehen; der Fleiss der Baurenweiber bringt diesen Nutzen, die keine Jahrszeit noch Witterung abhältet, dahin zu tragen, was sie im Hause überflüssiges haben, und mit Hacken den Herd locker zu machen.» Es ist hier neben weissen und gelben Rüben («Möhren») ohne allen Zweifel auch von Kartoffeln die Rede. Der Landmann in der Republik Bern kannte dieselben bereits seit einem Menschenalter, aber sie hatten anfangs als eine über allen Begriff gemeine Frucht gegolten. Als die Zehntpflicht, welche die Obrigkeit auf die «Erdapfel- und Erdbirnäcker» legte (1741 und 1761), die Knollen gewissermassen adelte, war deren Wert doch schon landauf und landab anerkannt.* Die Teuerung der Siebzigerjahre brachte sie sogar in die graubündner Berge hinauf. Damals (1771) galt nach *Rothpletz* das Viertel Kartoffeln in Aarau einen Gulden, zwei Jahre darauf nur noch 2½ Batzen.

Die Vorbedingung zu erspriesslicher Viehzucht war vor hundert Jahren weniger leicht zu erfüllen als heute. Die Wiesen im Talgrund werden zwar als abträglich geschildert: der Aarenebel und die Dorfbäche befeuchteten sie, und gerade während jener Zeit gab sich die berner ökonomische Gesellschaft (1758 von *J. R. Tschiffeli* gegründet) rühmliche Mühe, dem Landvolk die Vorteile der Bewässerung deutlich vor Augen zu malen. Die Bergmatten jedoch mögen damals noch nicht so sehr zu Ehren gezogen worden sein, wie heutzutage. Erst nach und nach grub man auch in unseren Landesgegenden nach Mergel («Nieten»); eine Art zu düngen, oder, wie man damals sagte «das Erdrich zu erbessern», welche von der Waadt aus allgemeiner verbreitet wurde. Auch die Kultur der Esparsette und der Luzerne lag noch in der Wiege. So ist es denn keineswegs auffallend, in dem Berichte des Pfarrers Ernst zu lesen, die Amtsleute von Biberstein könnten ihr Ackerfeld nur alle drei Jahre die «so höchst nöthige Düngung schmecken» lassen: es fehlte eben an der erforderlichen Stallfütterung. Von dem Weidgang und dem Erfolge der Anstrengungen, welche die Bernerregierung schon während der ersten Hälfte des Jahrhunderts gemacht, jenen thunlichst einzuschränken, vernehmen wir nichts. Es läge nahe, aus einer einzelnen Bemerkung des Referates den Schluss zu ziehen, er habe nur in geringem Umfange stattgefunden und keinen spürbaren Nachteil gezeigt; andernfalls hätte der Pfarrer Ernst,

*) Im Jahre 1774 erschien in Zürich ein für die Landschulen bestimmter, von Professor *J. R. Cramer* verfasster Bauernkatechismus. Dieser nennt «die Erdapfel» «das nützlichste und ergiebigste unter allem, was man pflanzen kann» und beschreibt ihre Verwertung folgendermassen: «Sie geben gute und schmackhafte Nahrung; man kann sie mit Mähl vermischen, und Brod daraus machen; man kann sie wie Zugemüss essen; man kann sie gesotten mit Salz essen; auf alle Art und Weise sind sie gut.» Nebenbei werden sie als beste Mastung für das Vieh empfohlen.

welcher seit Jahren als Freund der berner und Mitglied der aarauer ökonomischen Gesellschaft mit Eifer über landwirtschaftliche Gegenstände nachdachte, gewiss nicht verabsäumt, die Sache zu berühren. Bei alledem darf man doch nicht glauben, dass die Viehzucht der vorwüflichen Gegend im Laufe der letzten hundert Jahre Fortschritte gemacht habe: wie die folgende Tabelle, welche freilich bloss die Hauptortschaft Küttigen repräsentirt, dartut, ist das Gegenteil der Fall. Schuld daran sind die verschiedenen in Aarau gebotenen Gelegenheiten, mit geringerem Einsatz mehr zu erwerben, der mittlerweile wieder stark betriebene, die Arbeitszeit sehr absorbierende Weinbau und Anderes, worauf man sich vielleicht in den nächsten Jahrzehnten wieder besinnen wird. Küttigen hatte nach *Müller* und *Lutz*:

	Einwohner.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schweine.	Schafe.	Ziegen
1765	670	53	125	157	?	70	65
1833	1718	21	28	227	200	16	78
1864	1847	10	40	423	395	9	192

(Fortsetzung folgt.)

Stellenausschreibungen.

Unterschule Othmarsingen (20 Okt.). Besoldung: Fr. 900.
Oberschule Kaisten (27. Okt.). Besoldung: Fr. 1000.

Inserate.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, br. 45 Cts.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Aufl., geb. 70 Cts., br. 50 Cts.

König, Schweizergeschichte, neue, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb. 70 Cts.

Anderegg, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der Naturlehre mit 80 Illustrationen, br. 50 Cts.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre, 45 Cts.
— Schlüssel zu denselben, 70 Cts.

Rufer, H., Exercices & Lectures, geb. I. Teil, 90 Cts. II. Teil Fr. 1., III. Teil Fr. 1. 40.

Schweizerisches Bilderwerk f. d. Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3. Auf Karton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, à Fr. 4. Dieses Werk wurde in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweizerischen Schulen eingeführt.

Historische Karte der Schweiz mit den Grenzgebieten. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153+115 cm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Die fünfte Auflage von Zeichentaschenbuch

des Lehrers, 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von **J. Häuselmann**. Preis 4 Franken.

Das Zeichentaschenbuch des Lehrers ist ein wirkliches Bedürfnis geworden für den Elementarlehrer und Zeichenlehrer in Mittelschulen, so dass in etwas mehr als zwei Jahren fünf starke Auflagen nötig wurden. Diejenigen Herren Lehrer, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, dasselbe kennen zu lernen, laden wir hiemit ein, sich das Zeichentaschenbuch kommen zu lassen. Jede Buchhandlung ist in der Lage, dasselbe zur Einsicht geben zu können.

Orell Füssli & Comp., Verlag
in Zürich.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Schulbücher und Bücherschulen.

Schulbücher sind keine Bücher, oder welcher Erwachsene kauft und liest denn Schulbücher? und ebenso sind Bücherschulen keine Schulen. So fallen wir gerade mit der Thüre in's Haus hinein. Zu den Schulbüchern, um die es hier sich handelt und die verurteilt werden sollen, gehören natürlich nicht die Lesebücher und nicht die fremdsprachlichen Elementar- und Lehrbücher; die sind sozusagen unentbehrlich. Bücherschulen nennen wir Schulen, in denen die Lehrbücher in Naturkunde (gleichviel ob Naturgeschichte, oder Physik, oder Chemie etc.), in Mathematik, in Geschichte, Geographie, Religion, Grammatik der Muttersprache etc. einen viel zu grossen Einfluss auf den Gang und die Methode des Unterrichts ausüben; es sind Schulen, in denen die Schulbücher mehr Schaden als Nutzen stiften; es sind Schulen, in denen zwischen Lehrer und Schüler als drittes das Lehrbuch tritt, statt dass Lehrer und Schüler direkt und unmittelbar mit einander verkehren sollten; es sind Schulen, in denen statt des bildenden Unterrichts Stundengebete getrieben wird, denn dazu führt der schlechte Gebrauch eines Schulbuches. Und diese Bücherschulen sind eben gar zahlreich. Nein, das lebendige unmittelbare Wort des gut vorbereiteten Lehrers in den genannten Fächern, die unmittelbare Anschauung in den naturkundlichen Disziplinen und in der Geographie (in der Heimatkunde Anschauung der Heimat selber und dann einer guten Schulkarte für die Fremde), die Nötigung der Lernenden zur selbsttätigen Beobachtung und zum sprachlichen Ausdruck des Beobachteten, darin sollte seit Pestalozzi und Diesterweg etc. der Schwerpunkt des intellektuellen Unterrichtes liegen und nicht nur in den Elementar- oder Gemeindeschulen, sondern auch in der Bezirksschule und in der Kantonsschule bis hinauf in die obersten Klassen. Erst an den Hochschulen wird die Sache anders, aber auch da nur für Theologie und Philosophie. Nur ein einziges Fach, — das wissen wir wohl — entzieht sich im Schulunterricht der direkten Beobachtung, die Geschichte. Aber eben deshalb ist dann das Lehrbuch um so schädlicher, und die unmittelbare Mitteilung durch den Lehrer um so unerlässlicher, sonst lernt der Schüler Zahlen und Wörter und nichts mehr; sonst lernt er *ad futuram oblivionem*, um zu vergessen, und nicht zur Bildung des inneren Menschen. In den Schulen muss das Lernen aus Büchern erst gelernt werden, wozu man aber keine «Schulbücher» braucht, sondern andere Bücher, die nicht speziell für Schüler geschrieben sind; aus solchen sind die einzelnen Nummern eines guten Lesebuchs gezogen. — Wir wiederholen es: Schulen, in denen das sogenannte Schulbuch in irgend einem der genannten Fächer zum Ausgangspunkt dient, sind keine Schulen mehr, sondern Abrichtungsanstalten und liegen auf dem Gebiete des Schwindels.

Wohlgemerkt, wir verwerfen nicht absolut das Schulbuch, sondern geben gerne zu, dass sich ein Schulbuch recht gut gebrauchen lässt; aber *in der Regel* wird es zum Ruhebett, wird es *missbraucht*.

Das scheint denn auch die aargauische Erziehungsdirektion laut Jahresbericht pro 1882, Seite 6, 7, 8 deutlich eingesehen zu haben, wenigstens in Bezug auf die Gemeindeschulen. Aber wir würden noch viel weiter gehen; erstens würden wir in dieser Richtung auch die Bezirksschulen und vielleicht auch die Kantonsschule des genaueren

untersuchen, und zweitens den Realstoff in dem «Lesebuch» der Gemeindeschulen nicht nur ändern und beschränken, sondern ihn bis auf je ein Musterbeispiel für jedes Fach total hinausweisen, und ferner an der Bezirksschule die Lehrbücher für die Realfächer geradezu verbieten.

Der Lehrer mag ja methodische Hilfsbücher für sich bei der Vorbereitung auf den Unterricht brauchen, aber in die Schulstube gehört so ein Buch nicht. Da heisst es eben auch: Selbst ist der Mann. Das Grundübel in unserem Schulwesen besteht grösstenteils darin, dass die Schulen Bücherschulen geworden sind, und die Schulbücher hinwiederum tragen mit Schuld daran, dass die heutigen Schulen fast blos unterrichtend, nicht auch erziehend wirken. Es ist aber richtig, wie ein Lehrer des öfters sich ausgedrückt hat: die Welt braucht heutzutage im allgemeinen nicht noch gescheiter, sie braucht nur besser zu werden. Doch man missverstehe diese Worte nicht: wir wollen ja nicht etwa einen Rückschritt, ein Weniger in den Anforderungen an die Schule, sondern blos Vertiefung, weniger Oberflächlichkeit, mehr Gründlichkeit, weniger Mechanisierung, mehr formale Bildung; mehr Anregung, weniger Abrichtung, mehr Drang zu erzieherischen Resultaten. Und ein Mittel unter andern, um dazu zu gelangen, ist eine möglichst radikale Abschaffung der sogenannten Schulbücher in den Realfächern. Und dann dafür Diktate? Gott bewahre! Die noch viel weniger. Ueberlasset die papierne Weisheit Leuten, wie Faust's Schüler, der sagt; «dann was man schwarz auf weiss besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.» Ja freilich unterm Arm, aber nicht im Kopf und nicht im Herzen. Nicht das Wissen an sich ist die Hauptsache, sondern das, was das Wissen im Menschen bewirkt. (Diesterweg.)

Aber wir hören: Ohne Lehrbuch und ohne Diktat in den Realien unterrichten, was kommt dabei heraus? Viel mehr, als mit Lesebuch und Diktat. Freilich am «Examen», am Schlussexamen im Frühling, ist vielleicht weniger Stoff in den jungen Köpfen aufgestapelt; aber kommt nach einem Jahre oder nach zwei Jahren wieder und schaut, wer mehr gewonnen hat, der Schüler, der mit Schulbuch oder Diktat traktiert wurde, oder derjenige, der damit nicht geplagt wurde, sondern nur Augen und Ohren und ein Bisschen Verstand zu brauchen angeleitet worden war. Den Einwurf: *abusus non tollit usum*, der Missbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, lassen wir hier nicht gelten, denn es will uns scheinen, der Missbrauch sei die Regel und der richtige Gebrauch, d. h. der Nichtgebrauch der Schulbücher in der Schulstunde sei die Ausnahme. Höchstens als Repetitionsmittel für die häusliche Vorbereitung wären sie zu gestatten.

Zum Schluss einige Beispiele von der Schulbüchersprache unserer Zeit: a. Schweizergeschichte: «Die nächsten Jahre befestigten das Uebergewicht Frankreichs in Oberitalien. Als aber 1509 Ludwig XII. auch die Venetianer in blutiger Schlacht schlug, sagte sich Papst Julius II. durch Frankreichs drohende Uebermacht erschreckt von dem Bunde mit dieser Macht los. Julius II. war mehr Kriegsmann als Kirchenfürst. Frankreich und Italien zu verdrängen, blieb fortan das Ziel seines Lebens. Dazu bedurfte er des kräftigen Armes der Eidgenossen. Dem Kardinal Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, gelang das schwierige Werk, diese von Frankreich abzuziehen.» Schweizergeschichte von König. — b. Biblische Geschichte: Joseph war schön von Gestalt. Darum warf seines Herrn Weib die Augen auf ihn

und wollte ihn zum Bösen verführen. Er weigerte sich aber und sprach zu ihr: «Wie sollte ich ein solch grosses Uebel thun und wider Gott sündigen?» Und sie versuchte ihn täglich, aber er gehorchte ihr nicht. Jetzt ward sie ihm gram und verklagte ihn bei Potiphar und sprach: «Der hebräische Knecht, den du in's Haus gebracht hast, will uns in's Unglück bringen; er kam zu mir herein und wollte mich verführen.» (Langhaus.) Da heisst es wörtlich: *literae non erubescunt*: das Papier wird nicht schamroth, mag man drauf drucken was man will! — c. Geographie: Unser Land hat seine unebene Oberfläche zwei grossen Gebirgen zu verdanken: den Alpen und dem Jura. Beide gehören nur mit ihrem mittleren Teile der Schweiz an und erstrecken sich nach beiden Seiten weit in die Nachbarländer hinüber. — Die Hallwyler Aa durchfliesst den Baldegger- und Hallwyler-See; ihr geht die Bünz (aus dem Freiamt) als Nebenfluss zu. — Aufgabe: Zu welchen Pässen führt das Haslethal; das Grindelwaldthal...? (Egli) Fort mit solcher Schulweisheit!

Freilich der Unterricht in den Realien ohne Lehrbuch ist schwieriger, viel schwieriger, bringt dem Lehrer mehr Mühe und Arbeit. Aber der Erfolg kann nicht anders als ein viel grösserer sein. Dessen ist der Einsender des Gründlichsten überzeugt, er hat es selber erfahren, sowohl an sich selbst, als an seinen Schülern.

Kann man aber solche Aufopferung von Primarlehrer menschlicher und christlicher Weise verlangen, so lange seine Besoldung eine so geringe ist, dass er auf Nebenverdienste ausgehen muss, wenn er nur nicht verhungern will? Meint man, nur die Lampen brauchen Oel, um zu brennen? und freudige Geistestätigkeit werde aus Wasser, Brot und Kartoffeln destilliert? Aber, wird man fragen, sind denn wirklich die Unterrichts- und Erziehungserfolge an den Orten besser, wo die Besoldungen grösser sind? In den Städten z. B. gehen die Lehrerbesoldungen bis auf 2000 Fr. und darüber hinaus, betragen also das zwei- und dreifache derjenigen auf dem Lande. Auf diese Frage mögen die Herren Inspektoren antworten, wenn sie es können; der Schreiber dieser Zeilen kann es unmöglich. — Ja, eben die Inspektoren! Sind es überall sachverständige und energische Männer? (Bezirk Baden!) Wir glauben annehmen zu dürfen, dass die Schulinspektion auch einen Teil der Schuld hat, wenn das aargauische Schulwesen den Erwartungen nicht entspricht. So hätten wir denn eine Dreieinheit von Ursachen, die unser Schulwesen herniederziehen: Schulbuchmissbrauch, geringe Lehrerbesoldung, mangelhafte Inspektion.

R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Der Gesangdirektoren-Kurs in Aarau (7. bis 13. Oktober) wurde geleitet von den Herren Musikdirektoren *Kästlin* in Aarau und *Fröhlich* in Zofingen und war besucht von 37 Teilnehmern, von denen nur zwei nicht dem Lehrerstande angehörten.

Für Beköstigung und Logis war vom Vorstande des aargauischen Männergesangvereins, dem ehrenwerten Veranstalter des Kurses, in verdankenswürdigster Weise gesorgt: Im «Vis-a-vis» sass der hungrige Sänger viel und gut, und in der Kavalleriekaserne konnte er, sofern er zu einem ausgiebigen Schlaf überhaupt kam, von den neuen Helmen, deren Glanz in unseren Zeitungen spuckt, froh und selig träumen.

Das Programm nahm täglich 8 Arbeitsstunden in Aussicht. Die vormittäglichen vier waren mehr der Theorie, die des Nachmittags der Praxis gewidmet.

Die Durchbildung des gegebenen Stoffes, soweit sie in der kurzen Zeit von 5 Tagen überhaupt möglich war, erstreckte sich auf folgende Pensa:

Organe der Stimme; Entwicklung eines klangvollen Tones; Stimmbildung (Atmen, Mundstellung, Zungenlage etc.); verfehlte Töne; Aussprache und Singen der Vokale und Consonanten; deren Nüancen; Treffübungen in Dur und Moll; Taktarten; Rhythmik und Dynamik; allgemeine sprachliche und musikalische Auffassung eines Gesang- oder Musikstückes etc.

Es versteht sich von selbst, dass hiebei nicht einseitig dozirt, sondern tüchtig auch probirt wurde. Es mag die Schwierigkeit beispielsweise des Unterfangens, richtig aus-

zusprechen, daraus ermessend werden, dass bei Uebung desch ein Teilnehmer in heller Verzweiflung (*honnay soit, qui mal y pense!*) meinte: «*J bring es nit zwäg!*» Er hat es doch noch zuwege gebracht, der gute Mann.

Zum Zwecke der Einübung und des Studiums von Liedern wurden Quartette gebildet, die in verschiedenen Lokalen in bestimmter Frist das gleiche Lied sich zu eigen zu machen suchten. Hierauf sammelte man sich wieder. Quartett für Quartett produzierte sich nun im Einzelgesang. Die Nichtbeteiligten aber funktionirten als gestrenge Kampfrichter und verwerteten ihre neugewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen als unachsichtliche Kritiker, die selbst den Freund nicht schonen.

Auf diese Weise bekam man bis zu Ende des Kurses ein Repertoire von vier Liedern, die im Chorgesang frisch und flott vorgetragen werden konnten.

Die Stunden geselligen Beisammeneins, sei es bei Tische, sei es beim Schoppen und dergl., gehörten für den Berichterstatter, wie für alle andern Teilnehmer, zu den gemüthlichsten, die er unter seinesgleichen je erlebt. Komische Vorträge, Anekdoten, Couplets, Duette etc. wechselten in bunter Aufeinanderfolge und sorgten dafür, dass der «göttliche Humor» stets flott blieb.

Den Glanzpunkt des ganzen Kurses bildete jedoch der Freitag Abend, wo wir vom Tit. Cäcilienverein zu einem Rendez-vous im «Storchen» eingeladen wurden. Natürlich fehlte im Hinblick auf die Ehre, die uns damit zu Teil wurde, und auf den Genuss, der uns in Aussicht stand, kein Teilnehmer des Kurses. Die herrlichen Vorträge des gastlichen Vereins, die Soli des Herrn *Burgmeier*, die Violinvorträge des Herrn *Haberstich*, sowie die gesanglichen und deklamatorischen Piecen, meist heitern Inhalts, anderer Anwesenden, werden uns auf lange hinaus in angenehmster Erinnerung bleiben. Der Dank aber, der dem Cäcilienverein schon an jenem Abend durch den Sprecher der Kursteilnehmer dargebracht wurde, sei an dieser Stelle erneuert.

Samstag Nachmittags wurde der Kurs durch den Präsidenten des aargauischen Männergesangvereins, Herrn Stadtschreiber *Sandmeier* in Zofingen, geschlossen. Derselbe sprach den Teilnehmern im Namen des Vereins und auf Wunsch der Herren Kursleiter seine warme Anerkennung aus. *Hengherr* in Brittnau dankte im Namen des Kurses in erster Linie dem Veranstalter desselben, sodann der Tit. Erziehungsdirektion, durch deren Vermittlung eine finanzielle Unterstützung von der Regierung erhältlich wurde und endlich in wärmster Weise den Herren Kursleitern, denen es leicht geworden sei, uns in kürzester Frist zu «liebevoller Verehrung» zu begehren.

Der Abschied war in Hinsicht auf die vorgertückte Zeit kurz aber herzlich. Die freudige Stimmung aber lachte aus aller Augen und manch ein Biedermann unter uns hätte sich wohl aus Genugthuung über die gelungene Woche ein Schöppllein mehr durch die ausgesungene Kehle rinnen lassen, sofern er noch Zeit gefunden hätte.

Zweierlei aber soll der Berichterstatter im Namen der Kursteilnehmer hier noch aussprechen:

- 1) die *Tatsache* — die übrigens auch von kompetenterer Seite nicht in Abrede gestellt wird —, dass die Erteilung des Gesangunterrichtes in der letzten und zum Teil auch in der früheren Periode am aargauischen Lehrerseminar eine *unzureichende* war; und
- 2) den *Wunsch*, es möchte diesem Fache an der Lehrerbildungsanstalt durch den neugewählten Lehrer die Aufmerksamkeit *allseitig* zuerkannt werden, die es für den Volksschullehrer zumal, der in den meisten Fällen in Schule und Verein Gesangdirektor ist, verdient.

Am äussern Impuls ist bei der dermaligen Fachinspektion (Herr *Fröhlich* in Zofingen) nicht zu zweifeln.

hh.

— An die Mädchenbezirksschule Aarau wurde an die Stelle der demissionirenden Frau Störchlin-Häusler Fräulein *Corinna Huber* von Besenbüren, Lehrerin in Baden, gewählt.

— Die Schulgemeinde Baden wählte an die dortige Gemeindegemeinschaft entgegen dem Vorschlag der Schulpflege, welche einstimmig Fr. L. Stirnemann von Aarau empfohlen hatte, Fr. *B. Thut* von Oberentfelden, in Wettingen.

— Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Lehrer sich nicht überall und nicht immer der erforderlichen Unterstützung in ihrer Amtsführung von Seite der Schulpflegen erfreuen können und Klagen in dieser Beziehung gehören nicht gerade zu den Seltenheiten. Es kann aber auch zur Seltenheit vorkommen, dass die Schulbehörde dem Lehrer geradezu Schwierigkeiten bereitet, dass sie ihm die Ausübung seines ohnehin schwierigen Berufes erschwert und ihm obendrein sein Leben durch kleinliche Plakereien verbittert. Den Beweis hierfür leistet gegenwärtig die Schulpflege von Villnachern. Der Lehrer der dortigen Oberschule hatte nämlich vor Jahr und Tag das Missgeschick, beim Gemeindehaupte und Schulpflegepräsidenten in Ungnade zu fallen, und zwar, wie uns früher schon einmal versichert wurde, zum geringsten Teil durch eigene Schuld. Nun setzen der Schulvorsteher und die Mehrzahl seiner Beisitzer im Kollegium seit längerer Zeit alle Hebel in Bewegung, den Lehrer zu entfernen. Da dies auf legalem Wege nicht möglich ist, sollten Verdächtigungen bei den Oberbehörden und sogar gerichtliche Klagen, lächerliche Kleinigkeiten betreffend, zum Ziele führen. Dass sich der Lehrer nach einem andern Wirkungskreise umsieht, ist selbstverständlich; aber ebenso einleuchtend ist, dass er sich nicht auf diese Weise von seiner Stelle verdrängen lassen kann. Die Vorgänge der letzten Zeit, auf die wir für dies Mal nicht eintreten wollen, haben uns veranlasst, der Sache einmal öffentlich Erwähnung zu tun. Es steht zu erwarten, dass die der Schulpflege übergeordneten Organe, Inspektorat und Bezirksschulrat mit ihrem Einfluss den Lehrer, der unseres Wissens seinen Berufspflichten bisher zur Zufriedenheit der staatlichen Aufsichtsbehörde nachgekommen ist, fortan in seiner Stellung schützen werden; wenn anderseits nicht der Glaube Platz greifen soll, der Lehrer sei bei uns schutz- und rechtlos derartigen Hetzereien preisgegeben.

— **Pädagogische Preisfrage.** Die schweiz. Grossloge «Alpina» hat einen Preis von 500 Fr. für Beantwortung folgender Preisfrage ausgesetzt:

«Wie soll der Primarlehrer dazu beitragen, dass die sittliche Erziehung der Kinder mit dem Schulunterrichte gleichen Schritt halte?»

Die bezüglichen Arbeiten sind bis zum 31. Januar 1884 an den Präsidenten des schweizerischen Lehrervereins, Schulinspektor Heer in *Mittlodi*, Kts. Glarus, einzureichen.

Zur Prüfung und Beurteilung dieser Arbeiten wird ein Preisgericht niedergesetzt werden, welches zu gleicher Zeit bestimmen soll, ob der Preis von 500 Fr. einer einzigen Arbeit zuerkannt werden soll, oder ob die Summe auf 2, höchstens drei Arbeiten zu verteilen sei.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berneraargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Wäre der Viehbestand gleich geblieben, d. h. mit der Bevölkerung gewachsen, so hätte, von 1765 ausgehend, die Zählung von 1864 folgende Ziffern aufweisen müssen:

1864	1847	146	345	433	?	193	179
------	------	-----	-----	-----	---	-----	-----

Man sieht: im Jahre 1864 hatte sich in Kättigen gegenüber 1765, bezeichnend genug, lediglich die Ziegenzucht vermehrt. Für die Gegenwart liegt uns augenblicklich kein statistisches Material zur Vergleichung vor.

Treten wir nun wieder in die Zeit zurück, wo Pfarrer Ernst der berner ökonomischen Gesellschaft einen Bericht gab. Dem Weinbau weiss er günstiges nachzusagen: «der geht besser vor statten,» als die Wiesenkultur. «Der Wein ist trinkbar und haltet sich lang.» Der nächstfolgende Referent (*Fäsi*), der im übrigen den Vorgänger getreulich kopierte, nannte den biberster Wein geradezu «schmackhaft»; einem ferneren, der am Ende des Jahrhunderts schrieb (*Norrmann*), wurde, wenn er diese Notiz nicht etwa dem Dictionnaire géographique, historique et politique von *V. B. Tschärner* und *Th. E. v. Haller* (deutsche Bearbeitung I. Bd. S. 210) entnahm, zu handlen seines umfangreichen Werkes vermeldet, das fragliche Gewächs «werde hier in wenigen Gegenden gebauet und sei nur schlecht.» Hat sein Gewährsmann etwa in irgend einer Pfisterei zu Aarau, wo man schon hundert und fünfzig Jahre früher den Elsässer für Reisende, Alte, Kranke, Kindbetterinnen und auch den Hausgebrauch vorzog, unseren Landwein an dem aus dem

Reifthal (*La Vaux*) gemessen, so wird auch der steifste Patriot über solchen Geschmack nicht streiten. *Markus Lutz*, abermals ein Pfarrer, von Läuflingen her in solchen Dingen unverwöhnt, hat ein Menschenalter später (1835) keinen Anstand genommen, dem Schweizerland bekannt zu geben, im Bezirk Aarau werde «viel und guter Wein gebaut.» Mit dem letzten Teil dieser Behauptung waren die Männer von Kättigen von jeher einverstanden. Schon 1757 nämlich und noch mehr 1762 — die Berner hatten durch ein, nicht bloss wider Elsässer, Neuchateller und Ausländer überhaupt, sondern auch gegen den neuerdings beliebten Waadtländer gerichtetes Einfuhrverbot den unteren Aargau zur Kultur der Reben aufgemuntert — nahm daselbst die Weinpflanzung einen neuen Aufschwung. Der Egghübel, mit dessen bisherigem Ertrag an Tännchen und Wachholdersträuchen man von Rechts wegen unzufrieden war, wurde damals von einigen einsichtsvollen Landleuten — die Akten nennen zwei Bolliger, einen Blattner, einen Bircher und einen Wehrli — als künftiger Weinberg in Aussicht genommen. Es fand in aller Form ein hochobrigkeitlicher Augenschein statt: der bibersteiner Landvogt Wytenbach, der Experte Pfarrer Ernst, das Stift Beromünster, welches hier im Besitze der Zehntgerechtigkeit stand, sagten zu dem, von den Kättiger Oenologen gemachten Vorschlage Ja, die Gnädigen Herren zu Bern bald darauf Amen. Und trotz der bald eintretenden Fehljahre erhielt sich der Weinbau auf dem Egghübel bis auf den heutigen Tag.

Der oben angezogene «Reifwein» mocht damals den bibersteiner Amtsleuten weniger bekannt sein, als denen in den Munizipalstädtchen und in der gegenüberliegenden Grafschaft Lenzburg. Gebrach es doch in diesem Juragebiet fast gänzlich an allem und jedem Gewerbe, das klingenden Gewinn abgeworfen hätte. Die verschiedenartigen berufenen Versteinerungen, welche der Naturforscher antraf, nahm er ohne Entgelt mit; die Marmor- und Alabastergruben, von denen heute, wie es scheint, auch die letzte Erinnerung erloschen ist, haben wohl nie für einen irgend belangreichen Handel Material geliefert. Und das Goldwaschen aus dem Aarsand war schon deswegen nicht lukrativ, weil die Obrigkeit den Ertrag dieser Tätigkeit über Gebühr besteuerte.¹⁾ Weit grössere Bedeutung hatten seit Jahrhunderten die auf Gewinnung von Bohnerz gerichteten Bestrebungen. An verschiedenen Punkten sind Gruben und Erzwäschereien eingerichtet gewesen, so zum Beispiel am Zusammenfluss des «Laurenzenbrunnens», des Höhlibächlis und des Zwiselbaches zum Erzbach und am oberen Rombach auf der Buch («der Erlachstollen»); noch jetzt fördert der Bauer Schlacken zu Tage, welche an eine, oft in Angriff genommene und schliesslich wieder aufgegebene Industrie erinnern. Grossen Verdienst hat der Landmann dabei so wenig gefunden, als die verschiedenen einheimischen und fremden Unternehmer. Der ganze Betrieb fand seinen definitiven Abschluss in unserem Jahrhundert²⁾. Es wurden überhaupt per Jahr allerhöchstens 17—18,000 Zentner gewaschenes Bohnerz gewonnen, und nur eine verhältnismässig geringe Anzahl von Arbeitern aus dem bibersteiner Amt konnte bei dem Graben, Waschen und Abführen des Rohproduktes in den Hochofen von Alpbrugg Beschäftigung finden. Als dieser Erwerbszweig mehr und mehr verdorrte, flog im benachbarten Aarau die Baumwollen- und Seidenmanufaktur zum Heil der Umwohner zu blühen an. Davon später mehr.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Dr. C. Mösch führt Goldwäscher bei Brugg an, welche eine Zeit lang per Stuhl circa 20 Fr. im Tage verdienten. Sonst entfällt für einen Arbeiter etwa ein Betrag von 2 bis 8 Fr. per Tag. Für den Gran Gold erhalten die Goldwäscher jetzt 14—15 Cts. Neben der Aare führt auch die Reuss Gold. Dasjenige, welches aus dem Aarsand gewaschen wird, enthält als weitere Metallbeimischung lediglich etwas Silber und ist bei Kennern geschätzt. Gegenwärtig wird im Aargau nur noch zwischen Schinznach und Waldshut Gold gewaschen.

²⁾ Aeltere Leute wissen noch von mehreren Schachten und zumal einem Stollen zu reden, welcher den ganzen Hungerberg in südöstlicher Richtung durchbrochen habe. Seit den Unternehmungen *Muchenbergers* und *Haggenmachers* hat niemand mehr diesen Teil des Juras bergmännisch auszubeuten versucht. Mösch gibt als Gründe der Nichtrentabilität der Ausbeutung an: das Erz, weil stark mit Ton vermischt, habe für den Hochofen erst durch Schlamm vorbereitet werden müssen; es seien wenig mächtige Ablagerungen vorhanden. Das «Lätzer» im Hungerberg sei übrigens ursprünglich daselbst abgelagert, während weiter westlich das Bohnerz als eingeschwemmtes sich erweise. Vergl. für Spezielleres die Chronik v. Rothpletz S. 308 f.

Einladung. Es ist nun bald ein halbes Jahr verflossen, seit unser aller Freund, Prof. Georg Gladbach, in Zürich zu Grabe getragen worden ist. In unserer raschlebenden Zeit wird zwar schnell vergessen und Mancher, den seine Zeitgenossen hoch gefeiert haben, nach seinem Tode baldiger Vergessenheit anheimfällt.

Unserm Freunde Gladbach wird dieses Loos nicht widerfahren. Der unbeugsame Mut, mit welchem er in der düstern Zeit der 30er Jahre für die Einheit und Freiheit seines deutschen Vaterlandes über sechs volle Jahre im Kerker schmachtete; der unverwüsthche Humor, den er trotz dieses Martyriums bis an seines Lebens Ende ungebrochen zu erhalten vermochte; die bewunderungswürdige Anregungsgabe, die er während einer nahezu halbhundertjährigen Lehrtätigkeit an der Erziehungsanstalt Wabern und an der Kantonsschule in Aarau entwickelte; dazu eine Herzensgüte, die ihn bis zur Verleugnung der gebotenen Eigeninteressen beseelte, alle diese Vorzüge seines unvergleichlichen Wesens werden ihn im Gedächtnisse der Nachwelt vor dem Schicksale ruhmloser Vergessenheit mit demselben Rechte bewahren, mit welchem das alltäglich Unbedeutende in Nacht und Nebel versinkt.

Wenn wir aber unserm Freunde auch nach seinem Tode noch Zeugnis abstatteten wollen, dass unsere Empfindungen echt und unsere Wünsche, sein Andenken auf die Nachwelt zu bringen, nachhaltig sind, so dürfen wir ihm die Ehre eines Denkmals nicht vorenthalten. Welchen Charakter dasselbe haben soll, lässt sich vor der Hand noch nicht bestimmen, da derselbe von der auf dasselbe verwendbaren Summe abhängen wird. Um aber diese auf eine Höhe zu bringen, welche die Ausführung eines unseres Freundes würdigen Kunstwerkes gestattet, werden sich die hochachtungsvollst Unterzeichneten erlauben, Alle, die ihm, sei es als alte Kameraden oder als Freunde, sei es als Kollegen oder als Schüler, näher gestanden haben, zu einem Beitrage einzuladen, dessen Grösse vollständig in ihrem Belieben liegen wird.

Indem wir zum Voraus für bewiesene Freundlichkeit danken, geben wir die Versicherung, dass seinerzeit wieder über den Stand der Angelegenheit Bericht gegeben werden wird und zeichnen inzwischen mit wahrer Hochschätzung
Aarau, 22. Oktober 1883.

J. Keller-Francke, Obergerichtsschreiber.
Prof. J. Hunziker, Präsident d. hist. Gesellschaft.
Fürsprech E. Tanner, Stadtmann.
Dr. H. Brunnhofer, Kantonsbibliothekar.
Professor Dr. J. Brunner in Zürich.

Stellenausschreibungen.

Unterschule Thalheim (5. Nov.). Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Gesamtschule Oberfrick (12. Nov.). Besoldung: das gesetzliche Minimum.

Büchertisch.

Die im Verlag von Freytag & Tempsky in Leipzig und Prag erscheinende Universalbibliothek «das Wissen der Gegenwart» wendet der Länder- und Völkerkunde, einer Wissenschaft, die sich bekanntlich erst in unseren Tagen zu voller Bedeutung entfaltet hat und deren für den Kulturmenschen unschätzbare Ergebnisse zusammenzufassen gewiss ein ungemein verdienstliches Werk ist, besondere Sorgfalt zu. Nach dem Abschluss des vortrefflichen Jung'schen Werkes über Australien kommt jetzt «Afrika» an die Reihe, das man als den Weltteil der modernen Forschung par excellence bezeichnen könnte. Der erste Band der Abteilung «Afrika» (14.) ist soeben erschienen; er führt den Titel «Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrika's» und hat den rühmlichst bekannten Forscher Prof. Dr. R. Hartmann in Berlin zum Verfasser. Das vorliegende Buch gewährt in allen wesentlichen Richtungen Einblick in die natürlichen und kulturellen Verhältnisse der Gebiete an der Ostküste Afrikas. In klimatischer und geologischer Beziehung, in Betreff der Flora und der Fauna jener Gegenden wird ausführliche und lichtvolle Belehrung erteilt, mit ganz besonderer Sorgfalt aber das ethnologische Gebiet behandelt. Anziehende Schilderungen der wilden und halbkultivierten Völkerschaften Abyssiniens und der Nachbarländer enthüllen uns eine Welt voll eigentümlicher Entwicklung und merkwürdige Charaktere. Die Anschaulichkeit der Beschreibungen wird durch zahlreiche

Illustrationen (18 Vollbilder und 63 in den Text gedruckte Abbildungen) unterstützt.

Nr. 15 enthält die erste Hälfte des «Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit» von Dr. Jul. Jung in Prag. In übersichtlicher Darstellung wird eine Fülle interessanter und wissenschaftlich wertvoller Mitteilungen zusammengefasst.

Wir lernen in diesem ersten Bande des Jung'schen Werkes die «sozialen Verhältnisse» und das «Familienleben» der Römer, Rom in seiner Bedeutung als «Reichshauptstadt» und dessen «Theater und Spiele» kennen. — Zahlreiche Illustrationen (9 Vollbilder und 70 in den Text gedruckte Abbildungen) bilden eine passende Ergänzung zu dem anziehenden Texte.

Inserate.

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Benteli, Alb., Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen. I. und II. Teil. 48 Blätter mit Text. Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bernischen Mittelschulen empfohlen. Fr. 12.

Von jetzt an werden die 2 Teile auch getrennt abgegeben.

Benteli, Hierzu als erleichternde Ergänzung; **Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen.** Fr. 12.

I. Teil, Geometrisches Zeichnen, 20 Blatt, wovon 9 in Farben à Fr. 4. 50.

II. Teil, Projektives Zeichnen, 28 Blatt, wovon 13 in Farben à Fr. 7. 50.

Text appart à 60 Cts.

Otto Richter's

Lack für Wandtafeln,

von sehr leichter Anwendung hinterlässt keinen das Auge belästigenden Glanz und die Tafel kann nach einigen Minuten wieder benutzt werden.

Einziges Depot für die Schweiz:

Robert frè es, Papetiers, Lausanne.

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Die fünfte Auflage von
Zeichentaschenbuch

des Lehrers, 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von **J. Häuselmann.** Preis 4 Franken.

Das Zeichentaschenbuch des Lehrers ist ein wirkliches Bedürfnis geworden für den Elementarlehrer und Zeichenlehrer in Mittelschulen, so dass in etwas mehr als zwei Jahren fünf starke Auflagen nötig wurden. Diejenigen Herren Lehrer, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, dasselbe kennen zu lernen, laden wir hiemit ein, sich das Zeichentaschenbuch kommen zu lassen. Jede Buchhandlung ist in der Lage, dasselbe zur Einsicht geben zu können.

Orell Füssli & Comp., Verlag in Zürich.

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir bei Bestellungen von Leuzinger'schen Schulkarten der Schweiz gefälligst folgende Ausgaben genau unterscheiden zu wollen:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz: 1: 800,000.
gefalzt à 25 Cts.
Aufzug » 25 »

auf japanesischem Papier » 40 »
Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz: 1: 700,000
mit Kantonscolorit:

gefalzt à 30 Cts.
Aufzug » 25 »

auf japanes. Papier » 50 »
Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Er erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

„Das gewerbliche Bildungswesen in Oesterreich, Württemberg, Frankreich und der Schweiz. Bericht und Anträge an das eidg. Handels- und Landwirtschafts-Departement.“ *)

I.

Diese soeben erschienene Publikation ist aus der Anregung teils des Herrn Bundesrat Droz, teils des Herrn Nationalrat Riniker hervorgegangen, und ist durch letztern unter Beihilfe von zwei Lehrern der aarg. Kantonsschule erstellt worden.

Sie gibt eine Uebersicht über den Stand des gewerblichen Unterrichts in den wichtigsten Nachbarstaaten der Schweiz, vergleicht die dortigen Einrichtungen mit den unsrigen, und gelangt zu entsprechenden Anträgen für Hebung der letztern.

Da diese Anträge sich auf Stufen des Unterrichts beziehen und aus unserer Mitte hervorgehen, so dürfen sie auch für sämtliche Lehrer des Kantons ein gewisses Interesse besitzen. Besonders scheint es am Platze, zum Schlusse die Wünsche hervorzuheben, welche dadurch an unser eigenes kantonales Schulwesen gestellt werden. Es soll dieses die Aufgabe eines II. Artikels sein. Für heute beginnen wir eine kurze Inhaltsangabe der Publikation.

Das Ergebnis im Ganzen ist für die Schweiz kein günstiges. Während z. B. in Oesterreich bereits seit 1876 der gewerbliche Unterricht auf allen Stufen und für alle Teile der Monarchie in umfassendster Weise organisiert ist, während das durch seine gewerblichen und lokalen Verhältnisse uns nahestehende Württemberg bereits seit 1848 durch Kreirung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, durch Errichtung der Kunstgewerbeschule in Stuttgart, und durch die kunstgewerbliche Abteilung des Polytechnikums, durch Heranbildung von Zeichnungslehrern, wobei tüchtige Kunsthandwerker bevorzugt werden, durch das Institut kunstgewerblicher Wanderlehrer, durch Sorge für Erstellung und Beschaffung geeigneter Lehrmittel, durch die grosse, Jedermann zur Benutzung zugängliche Sammlung von Mustern und Modellen an der Zentralstelle, endlich vor Allem durch die allmähliche Erstellung von gegenwärtig 162 gewerblichen Fortbildungsschulen, welche sich an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse aufs engste anschliessen, — in seiner Art und nach seinen Verhältnissen wahrhaft Grossartiges geleistet hat, stehen wir in der Schweiz erst bei vereinzelten örtlichen Anfängen, welche ganze weite Strecken noch völlig brach liegen lassen, und welche von vorneherein in ihrer Isolirung niemals auf die Dauer die Konkurrenz mit den gewaltigen Kräften einheitlich organisirter Nachbarstaaten aufnehmen können. Selbst das sonst hekanntlich in allen seinen administrativen Einrichtungen ebenso stabile, als in seinem politischen Leben sich überstürzende Frankreich hat seit 1870 den Weg der einheitlichen Neugestaltung seines gewerblichen Unterrichts beschritten, teils durch Reorganisation seiner Mittelschulen, teils durch (seit 1882 obligatorisch erklärte) Einführung von Handarbeiten neben dem Zeichnungsunterricht in den Primarschulen, endlich durch Erstellung zahlreicher, über das ganze Land zerstreuter,

hauptsächlich für Lehrlinge und Handwerker bestimmter Zeichnungsschulen, durch versuchsweise Kreirung von Lehrlingswerkstätten, und durch Errichtung zahlreicher Gewerbmuseen, die mit den Zentralanstalten in Paris in enger Verbindung stehen.

Die Schweiz besitzt ihr Polytechnikum, eine Anstalt für die wissenschaftliche und soweit thunlich praktische Ausbildung von Technikern für Hochbau, Strassen-, Eisenbahn-, Wasser- und Brückenbau, für die industrielle Mechanik, die industrielle Chemie, sowie von Förstern und Lehrern der Realfächer. Für das Kunstgewerbe, das Handwerk und Kleingewerbe, sowie die mittleren Stufen gewerblicher Berufsarten ist bisher am Polytechnikum nicht gesorgt und es fehlt nach dieser Seite hin ein eidgenössischer Bildungsapparat vollständig.

Die Kantone selbst, so namentlich Genf, Bern, Zürich, Basel, St. Gallen und Neuenburg besitzen gewerbliche Bildungsanstalten verschiedener Stufen, die alle zunächst auf die örtlichen Bedürfnisse berechnet sind, und die vortreffliche Stützpunkte für eine allgemein-schweizerische Organisation dieses Unterrichtszweiges abgeben werden.

Denn hier ist das Feld, — das ist der Grundgedanke der vorliegenden Publikation. — wo die Eidgenossenschaft, weit über die kargen Bestimmungen eines § 27. und weit über den daran sich knüpfenden, fast lächerlichen Schulkampf hinaus, mit Erfolg und der allgemeinen Zustimmung nahezu gewiss eine umfassende Organisation allgemein-schweizerischer Unterrichtsanstalten anstreben kann und — muss, weil sie allein die Mittel dazu besitzt, also auch die Pflicht, und weil, wenn dieses nicht geschieht, der Schweiz daraus ein immer grösserer Nachteil erwächst.

Um diesen Nachteil in Zahlen auszudrücken, wird beispielsweise nachgewiesen, dass die Schweiz im Jahre 1877 (jüngere Angaben waren nicht zur Hand) für die enorme Summe von 125 Millionen Franken Produkte des Klein- und Kunstgewerbes aus dem Auslande eingeführt hat, von welcher Summe sicherlich der grösste Teil hätte im Lande verdient werden können, wenn unsere Produktion besser organisiert und geschult wäre.

Die Publikation schliesst deshalb mit folgenden Anträgen:

1. Das gewerbliche Schulwesen soll sich den Bedürfnissen der lokalen Gewerbe und Industrien anschliessen und im Uebrigen dem Handwerk und besonders dem Kunsthandwerk Vorschub leisten.

2. Die Vervollständigung und Verbesserung des gewerblichen Schulapparates soll nach einem einheitlichen Plan für die ganze Schweiz stattfinden und sollen die einzelnen Schuleinrichtungen auf die Kantone nach ihren Bedürfnissen repartirt werden, jedoch in dem Sinne, dass die Errichtung bezüglicher Schulanstalten Sache der Kantone bleibt. Der Bund soll die Errichtung solcher kantonaler Anstalten fördern und mit Beiträgen unterstützen.

3. Der Bund hat für die Heranbildung genügender Lehrkräfte von sich aus zu sorgen durch Errichtung einer Zeichnungslehrer-Bildungsanstalt in Verbindung mit dem eidgen. Polytechnikum in Zürich und durch Unterstützung einer bezüglichen Bildungsanstalt in der welschen Schweiz.

4. Der Bund soll im Wege der Unterhandlung und der Subventionirung Kantone oder Gruppen von Kantonen zur Errichtung von gewerblichen Fachschulen oder Gewerbeschulen im Sinne der neuen österreichischen Staatsgewerbe-

*) Aarau; Sauerländer, 1883. VIII und 203 Seiten.

schulen veranlassen in Verbindung mit bestehenden Real- oder Gewerbeschulen oder als selbstständige Anstalten.

Die bestehenden Industrie- oder Gewerbeschulen müssten gesondert, resp. gespalten werden in eigentliche Real- oder Realgymnasien, die auf's Polytechnikum vorbereiten und in solche abschliessende gewerbliche Bildungsanstalten (folgt die Aufzählung der einzelnen Gewerbe).

5. Für die teilweise schon vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen fehlen vielfach die geeigneten Lehrkräfte. Staatliche Subventionierung, staatliche Inspektion, Kontrolle und Unterstützung durch Lehrmittel und Geld sind anwendbare Förderungsmittel.

6. Das Institut gewerblicher Wanderlehrer ist durch den Bund zu unterstützen. Dabei sind einzelne Neuerungen und Verbesserungen in bereits bestehenden Gewerben vorzüglich in's Auge zu fassen.

7. Dem allerdings noch nicht hinlänglich erprobten Institut von Muster- und Lehrlingswerkstätten, in denen die Lehrlinge in kürzerer Zeit eine gründlichere Ausbildung erhalten sollen, ist besondere Beachtung zu schenken.

8. Es wird die Einführung von Handarbeiten in die obersten Klassen der Volksschule, und besonders in die Bürger- und Sekundarschulen empfohlen. Jedenfalls müsste dieser Unterricht auch an den Lehrerseminarien erteilt und dem Zeichnungs- und formbildenden Unterricht mehr Zeit gewidmet werden.

Endlich liegt die Notwendigkeit auf der Hand, für die verschiedenen Stufen des gewerblichen Unterrichts entsprechende Sammlungen und Gewerbemuseen anzulegen, und diese Museen wären von Bund und Kantonen zu subventionieren.

Die aarg. Schulen auf der Landesausstellung.

Nur ungerne entspreche ich einem wiederholten Ansuchen der Redaktion, über die Beteiligung des Aargaus an der Schulausstellung zu referieren. Ich hatte stets erwartet, es würde eine andere aargauische Feder sich veranlassen finden, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Ich habe dabei gehofft, auf allfällige Lücken in der Ausstellung aufmerksam gemacht zu werden und für unsern Kanton wenigstens das gewahrt zu finden, was er an der Ausstellung wirklich gutes gezeigt hat. So muss nun einer darüber berichten, der an der ganzen Ausstellungsgeschichte direkt beteiligt ist.

Die eidgen. Kommission hatte in idealem gemeineidgenössischem Schwung das Kantoneseutium rein abgestreift und eine Ausstellung «nach Gruppen und Kategorien» geplant. So kam es, dass die Materialien der Kantone zerrissen und zerstreut aufgelegt werden mussten, was bei der räumlichen Beschränkung nicht zum Vorteil der Uebersichtlichkeit ausfiel. Es wurde daher aargauischerseits Zufucht zu blauschwarzen Einbänden genommen, um die Entdeckungsfahrten aargauischer Schulfreunde nicht ohne Kompass zu lassen, und es wurde mit einigen andern Eidgenossen dem Grundsatz gelehrt, die auszustellenden Objekte auch äusserlich in einer manierlichen Form zu präsentieren. Ob dies so ganz nebensächlich, mögen Berufspädagogen entscheiden; meinerseits bin ich der Meinung, die Schule überhaupt habe an der Landesausstellung darin von den Industriellen etwas lernen können, wie die Objekte präsentiert werden sollten.

Unter Einhaltung des Rahmens, den das Programm vorzeichnete, wurde der ganze administrative Apparat, soweit er sich durch Gesetze, Programme, Formulare, Jahresberichte aller Anstalten seit deren Bestand, Umfang der wissenschaftlichen Sammlungen u. s. w. zur Anschauung bringen lässt, ausgelegt. Man darf mit einiger Genugung sagen, dass einzelne Verwaltungseinrichtungen den Beifall und die Berücksichtigung auswärtiger Schulbehörden gefunden haben.

Die Gemeindeschulen waren durch ihre sämtlichen Lehrbücher und Vorlagenwerke vertreten; ebenso lagen alle die verschiedenartigen Lehrbücher der Bezirksschulen auf.

Schülerarbeiten, Aufsätze etc. wurden nicht aufgelegt. Dagegen kamen Zeichnungen der Kantonsschule, des Lehrerseminars, der Bezirksschulen Aarau, Baden und Brugg und der Gemeindeschule *Zuzgen* als Vertreter der aarg. Schulen

zur Ausstellung, und zwar alles von den betreffenden Fachlehrern wohl und peinlich systematisch geordnet, so dass für einen nur halbwegs fachkundigen Beobachter ein Schluss auf die, und ein Verfolgen der Methode und ihrer Erfolge leicht möglich war. Ich werde auf diese Zeichnungsausstellung gelegentlich zurückkommen, da einige recht abschätzige und kenntnislose Urteile zu widerlegen sind, wie solche z. B. in einigen Zürcher Blättern zu lesen waren. Die aarg. Presse hat meines Wissens nicht Anlass genommen, auf diese glänzende Partie der Schulausstellung überhaupt einzutreten; was ich bedaure. Zürich und Thurgau hatten ihren Lehrmittelapparat in Natura ausgestellt. Der Aargau hat sich darauf beschränkt, seine offiz. Lehrmittelverzeichnisse für Gemeinde- und Bezirksschulen aufzulegen. Wie die in Frage stehenden Apparate, z. B. für Physik aussehen, darüber konnte sich der Besucher vor dem Kasten der Firma Meister und Kunz in Zürich belehren, den Lieferanten der drei genannten Kantone. Dagegen wollte gezeigt werden, was die aarg. Schulen *wirklich* an Lehrmitteln besitzen, wie dies die Ausstellung anno 1880 in Aarau getan. So lagen genaue und amtlich beglaubigte Verzeichnisse der Sammlungen und Bibliotheken von 24 Bezirksschulen auf. Ich weiss nicht, wie viele Besucher dieselben einer Durchsicht gewürdigt; aber darüber habe ich ziemliche Gewissheit, dass nicht alle schweizerischen Mittelschulen so ausgiebig mit allgemeinen Lehrmitteln versehen sind, wie unsere Bezirksschulen.

Dem Rufe nach Einsendung von Lehrerarbeiten sind die Herren *Gloor* in Wettingen (Lehrbücher), Musiklehrer *Rauber* in Baden, Lehrer *Dreier* in Wallbach (Heimatkunde) und *Meier* in Ennetbaden (Kurvenrelief) gefolgt.

Herr *Wullschlegel* in Lenzburg legte seine Insekten-Sammlungen aus, die sowohl vom Standpunkt des Präparators als demjenigen des Systematikers aus betrachtet, zu den Besten gehören, was überhaupt vorhanden war.

Unsere obligatorischen Subsellen waren durch eine Schulbank und den Zeichnungstisch der Kantonsschule vertreten, wofür letzterer die Anerkennung der Fachleute gefunden. Die historische Abteilung wurde durch fotogr. Neuaufnahmen vom Pestalozzi-Denkmal in Birr und einiger Pestalozziana besetzt. Ennetbaden lieferte die Pläne seines neuen Schulhauses. Wohl einzig in ihrer Art waren die vorzüglichen Holzmodelle antiker Thongefässe, von Drechsler Huber in Aarau erstellt (Zeichnungen nach denselben lagen ebenfalls vor). Die Zeichnungslehrer an den Bezirksschulen seien auf diese durch die Lehrmittelsammlung zu beziehenden Modelle besonders aufmerksam gemacht.

So eigentlich in die Industrieausstellung passend war die Ausstellung der Arbeitsschulen und die Stoff- und Mustersammlung, wie solche die Arbeitslehrerinnen besitzen. Letztere wurde für den Ausstellungszweck neu angelegt und von Frau *Kalenbach-Schröter* ausgeführt, welche auch die Arbeits-Ausstellung besorgte. Wie gewissenhaft dies geschah, mag daraus ersehen werden, dass in Erinnerung einer Rüge der Fräulein *Strikler* an der Aarauer Ausstellung alle Arbeiten so zur Ausstellung abgingen, wie sie aus den Händen der Stadt- und Landmädchen kommen — ungewaschen. Wir waren daher nicht wenig konsterniert, in Zürich hören zu müssen, «diesmal aber hätten wir Wäsche halten sollen». Item, die Sachen waren nun einmal ganz original und nicht auf «Gschauffall». Wie die Schülerzeichnungen *nicht* extra für die Landesausstellung gearbeitet waren, so wurden auch alle diese Arbeiten kurzer Hand aus verschiedenen Schulen des Kantons genommen. Da war keine lang präparierte «Ausstellungsarbeit». Die «Allgemeine Schweizerzeitung» und ihr nach «Der Frickthaler» haben diese Ausstellung und die Kursarbeiten von Rheinfelden zu bemängeln beliebt. Zum Trost für die Sache und Personen urteilen andere Leute anders. Die Arbeitsausstellung ist nach Genf gewandert, wo man dieselbe zu studieren gedenkt. Die Mustersammlung (obligatorisch) ist von mehreren deutschen Erziehungsbehörden nachahmenswert befunden und deren Erstellung im Aargau aufgegeben worden.

Ich komme zum letzten Ausstellungsobjekte. Es ist die graphische Darstellung des gesamten Schulwesens seit Bestehen des neuen Schulgesetzes 1865 bis 1882 auf grossen Tableaux. Diese graphische Statistik enthält nach meinem Dafürhalten überhaupt Alles, was sich in dieser Sache darstellen und mit Zahlen belegen lässt. Ob ein anderer die

interessanten Beobachtungen gemacht und Schlüsse daraus gezogen, wie der Unterzeichnete während der mühevollen Arbeit, weiss ich nicht. Man kann dies. Sie hing in Zürich erst zerstreut, dann in dem stimmungsvollen Stübchen mit den Orgelpfeifen. Für spätere Schulhistoriker wird sie von einigem Werte sein; für Schulpolitiker wäre sie dies jetzt schon.

Spühler.

Zum Geographie- u. Geschichtsunterricht,

Weiss nicht, wie viele meiner Herren Kollegen in Zürich bei Professor Frey oder Herrn Meyer Vorlesungen gehört haben, das aber ist sicher, dass jeder, der nur einmal ein medizinisches Kolleg „geschunden“ hat, erstaunt war, wie man diesen Herren, die bereits schon das Gymnasium absolvirt hatten, noch alles haarklein mit *farbiger Kreide* an die Tafel zeichnete und es nicht beim klaren Vortrag allein bewendet sein liess. Diese Methode, zu unterrichten, dürfte vom Hochschulprofessorenstuhle hinabsteigen in jede Unterschule und Einzug halten in allen Fächern, in denen sich etwas darstellen lässt; hauptsächlich möchte ich sie aber auch im Geographie- und Geschichtsunterricht anwenden, besonders für den Anfang desselben und nicht allein auf die Naturkunde beschränkt wissen.

Unsere Schweizerkarten haben jedenfalls den grossen Nachteil, dass zuviel darauf gezeichnet ist und dass dadurch die Uebersichtlichkeit leidet; Berge, Gletscher, Pässe, Bäche, Flüsse, Dörfer, Strassen, Eisenbahnen etc. bilden für den eilfjährigen Schüler ein Durcheinander, das der weniger Beunlagte nicht zu entwirren weiss, weil ihm vieles in das Auge fällt, das vorderhand bei Seite bleiben soll. Nimmt der Lehrer nun zeichnend dasjenige heraus, worüber er unterrichten will, so wird es sicher dem Schüler leichter, auf dem Wege der Vergleichung sich auf der Hand - wie der Wandkarte zurechtzufinden. Die farbige Karte hat bei der Darstellung nun den Vorteil, dass man auf's gleiche Blatt Verschiedenes zeichnen kann und dasselbe doch auseinander gehalten wird. Indem der Schüler das Dargestellte anschaut, es auf seiner Karte aufsucht und schliesslich selbst nachzeichnet, erhält er ein Bild, das ihm im Gedächtnis bleibt, wenigstens den Hauptzügen nach, an welche sich dann Einzelheiten leichter anreihen, als an das leere, gesprochene Wort, oder das auswendig gelernte Lesestück.

In ähnlicher Weise möchte ich das Zeichnen mit *farbiger Kreide* auch im Geschichtsunterricht anwenden. Der Mann, der seine Schuljahre längst hinter sich hat, verlangt, wenn an irgend einem Orte ein Krieg ausgebrochen ist, von seiner Zeitung eine Karte des Kriegsschauplatzes und studirt die Stellungen der Armeen und die Terrainverhältnisse und bildet sich dann seine Schlüsse. Dem kleinen Schüler mutet man aber nur allzu oft zu, er sollte die vaterländische Geschichte ohne jedes Hilfsmittel sofort begreifen und bedenkt nicht, dass man dadurch den Schüler zum Auswendiglernen zwingt. Strassen, Berge, Flüsse, coupirtes Terrain etc. haben früher ebenso gut, wie heute, im Kriege ihre Rolle gespielt und indem wir das Terrainbild auf der Wandtafel darstellen, leiten wir sicher den Schüler zum Nachdenken an und die Geschichte knüpft sich an bestimmte Vorstellungen, schwindet weniger aus dem Gedächtnis und der Schüler emanzipirt sich vom Buche. So sehr ich mit dem Verfasser von «Schulbücher und Bücherschulen» einverstanden bin, so möchte ich doch für den Geschichtsunterricht ein Buch; aber keines, das mit mathematischer Präzision nur das Allernotwendigste enthält und aus dem der Schüler Satz für Satz in gleicher Reihenfolge auswendig lernen muss, wenn er etwas «können» will. Geschichte soll auch im Buche ausführlich und klar verständlich behandelt sein, dass selbst der weniger begabte nach dem Vortrag und graphischer Darstellung durch den Lehrer die Hauptsache aus dem betreffenden Abschnitt herauslernen kann. Der fähigere Schüler wird sich dann aber noch viele Einzelheiten merken, gerade auch deshalb, weil er sie im Buche wiederfindet und zur Vorstellung, die er durch's Ohr gewonnen, nun noch andere durch's Auge aufgenommene hinzukommen. Auf die Weise lernt der Schüler Geschichte *studiren* und mit dem mechanischen Auswendiglernen ist's vorbei. Ohne Buch aber die Ge-

schichte auf längere Zeit im Gedächtnis behalten zu sollen, das ist zu viel verlangt und das wird kaum ein Gymnasiast oder Student fertig bringen und wenn der Vortrag des Herrn Professors noch so bezaubernd, lebendig und klar wäre. — Gut wäre es allerdings, wenn man ein kleines Werk hätte, das für jeden wichtigern Krieg eine kleine Karte vom Kriegsschauplatz samt der Stellung der Heere enthielte, wie es eine hübsche Ausgabe von Cäsar's gallischem Kriege tut; so lang aber das ein frommer Wunsch ist, wird sich der Lehrer selbst helfen müssen.

Weitere Vorteile einer solchen darstellenden Methode in den genannten Fächern für die Repetition und die Disziplin liegen auf der Hand und ich will nicht näher darauf eintreten.

H. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— In seiner nächsten Sitzung wird der Grosse Rat die zweite Lesung des Gesetzes über *Errichtung obligatorischer Bürgerschulen* vornehmen. Der Vorstand der Kantonal-konferenz hat im Verein mit den Vorständen der Bezirkskonferenzen den Entwurf einer eingehenden Beratung unterzogen und seine Abänderungsvorschläge dem Erziehungsrate eingereicht. (Nr. 21 d. Bl.) Wir sind mit diesen Vorschlägen einverstanden und halten nicht für notwendig, dieselben hier zu wiederholen. Einzig in Bezug auf § 10 des Entwurfs hätten wir eine entschiedene Meinungsäusserung von Seite der offiziellen Vertretung der Lehrerschaft gewünscht. Dieselbe beantragt einfach Ueberweisung der dort enthaltenen Bestimmungen in die Vollziehungsverordnung und giebt sich dadurch den Anschein, als ob sie damit einverstanden wäre, was nicht wohl anzunehmen ist. Eine Bestimmung, nach welcher jeder patentirte Lehrer zur Uebernahme des Unterrichts an der Bürgerschule verbunden sein soll, während die Schulbehörde befugt ist, auch «Freunden der Jugendbildung» einen Teil des Unterrichts zu übertragen, kann sich die Lehrerschaft kaum ohne weiteres gefallen lassen. Dieselbe widerspricht überhaupt den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche vor allem der Gesetzgeber respektiren soll. Wir möchten hiebei auch die Frage aufwerfen, wo das Recht hergeleitet werden wolle, ohne Revision des Schulgesetzes ein derartiges Obligatorium für die gegenwärtig im Amte stehende Lehrerschaft aufzustellen. Es muss noch bemerkt werden, dass der Wortlaut des Gesetzes unter der Lehrerschaft der verschiedenen Schulstufen keine Ausnahme macht. Dadurch hätte natürlich die in genannter Bestimmung enthaltene Unbilligkeit um so schärfer hervortreten müssen. Wenn für den Unterricht eine angemessene Entschädigung ausgesetzt wird, so bedarf es bei unserer gering besoldeten Lehrerschaft gewiss keines Obligatoriums; die meisten Lehrer werden denselben gerne übernehmen. Die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Bezahlung kann jedoch nicht auf das Prädikat «angemessen» oder «genügend» Anspruch machen, weshalb die Sache den Anschein erhält, als wolle man der Lehrerschaft eine Last aufbürden und sie dafür in einer Weise abfinden, die sie sich freiwillig wahrscheinlich nicht gefallen lassen würde.

Dem Lehrer soll die Uebernahme des Unterrichts freistehen, oder wenn für ihn ein Obligatorium aufgestellt wird, so soll er auch zur Festsetzung seiner Entschädigung etwas zu sagen haben und soll selbstverständlich dann der Schulbehörde nicht freistehen, für dieses oder jenes Fach, wofür sie vielleicht eine «billigere Kraft» haben könnte, von ihm Umgang zu nehmen. Entweder Obligation auf beiden Seiten oder gar keine; das entspricht einzig dem Grundsatz der Billigkeit und der Gleichberechtigung. Es darf erwartet werden, der genannte Teil des Gesetzes werde in diesem Sinne modifizirt aus der zweiten Beratung hervorgehen.

— Die Mitteilungen unserer Tagesblätter über Lehrerbekräftigungen lauten gewöhnlich: diese oder jene Gemeinde habe ihren Lehrer wieder bestätigt, oder aber, sie habe ihn nicht wieder bestätigt, oder gar «weggewählt». Daraus geht hervor, dass die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Wiederbestätigung der Lehrer an Gemeinde- und Bezirksschulen vielfach unrichtig aufgefasst werden und dass in dieser Beziehung von vielen Gemeinden auch ungesetzlich vorgegangen wird. Nach § 7 des Schulgesetzes

ist die Wiederbestätigung vom Erziehungsrate auszusprechen und unseres Wissens fragt die Erziehungsdirektion bei Ablauf der Amtsdauer eines Lehrers die Schulgemeinde nicht etwa an, ob sie denselben wieder bestätigen wolle, sondern ob dieselbe gegen die Wiederbestätigung Einspruch erhebe, und welche Gründe sie hierfür geltend mache. Trotzdem kommt es vor, dass Gemeinden eine förmliche Wiederwahl vornehmen. Wir wissen zwar, dass die Gemeinden jeweilen von Seite der Erziehungsdirektion auf das Ungesetzliche einer solchen Handlung aufmerksam gemacht werden, halten es aber nicht für überflüssig, öffentlich darauf hinzuweisen, indem es nach unserer Ansicht vor allem Sache der betreffenden Lehrerschaft selbst ist, gegen derartige Vorgänge zu protestieren. Sie ist dies nicht nur sich selbst, sondern der Stellung der Lehrerschaft überhaupt schuldig. Die Frage der Wiederwahl ist dem aargauischen Volke schon einmal zur Entscheidung vorgelegen und weil damit die Festsetzung des Besoldungsminimums auf Fr. 1200 verbunden war, abgelehnt worden. Die Lehrerschaft hat daher nicht die geringste Veranlassung, sich die Anmassung dieses Rechtes von Seite der Gemeinden auf einem billigen Umwege gefallen zu lassen.

— **Aarau.** (Korresp.) Kaum waren die Teilnehmer des Gesangsdirektorenkurses zu dem häuslichen Herde zurückgekehrt, als gleich die folgende Woche 2 neue Kontingente aargauischer Lehrer in die Hauptstadt brachte, welche unter der bewährten Leitung des Herrn Turnlehrer *Wäffler* einen Turnkurs zu bestehen gedachten. Jeder der Kurse in der Dauer von je 3 Tagen zählte circa 30 Teilnehmer.

Bei täglich 8 Turnstunden gelang es, die erste und einen Teil der zweiten Stufe der eidgenössischen Turnschule unter Weglassung der Geräteübungen durchzunehmen.

Von dem Bewusstsein getragen, dass die zu bewältigende Aufgabe etwas zu mächtig für die kurze Zeit von 3 Tagen sei, stellte Hr. *Wäffler* nicht unbedeutende Anforderungen an die Lehrer, welche sehr verschiedenen Altersklassen angehörten, die aber ohne Ausnahme ihr Möglichstes zu leisten suchten. Dank dem flotten, strammen Kommando des Herrn Kursleiters, Dank seiner kurzen verständlichen Erklärungen und der feinen methodischen Winke, musste der Kurs zu einem höchst erfolgreichen werden. Dass dabei das gesellige Leben am Abend nicht zu reiche Blüten trieb, ist leicht begreiflich, indem sich die müden Glieder zu sehr nach Ruhe sehnten. Zum Schlusse seien mir nur zwei Bemerkungen erlaubt:

Erstens sollten in solche Turnkurse keine alten Lehrer einberufen werden, welche früher nie geturnt haben, indem es rein unmöglich ist, aus solchen in der kurzen Zeit von wenigen Tagen Vorturner heranzubilden.

Zweitens sollten die Turnkurse statt im Herbst im Frühjahr abgehalten werden, da ja nur ganz wenige Lehrer

Gelegenheit haben, das Gelernte während des Winters praktisch zu verwerten und sogar manche empfangene Lehre bis zum Beginne des Turnunterrichtes wieder vergessen wird. Der h. Erziehungsdirektion aber sei hierorts für die Anordnung derartiger Spezialkurse, wie dem Hrn. *Wäffler* für deren treffliche Leitung der gebührende Dank ausgesprochen. *G.*

— Nach dem «Aarg. Anz.» fand die Einweihung des neuen Schulhauses in **Brugg** Montags den 5. November statt. Der Vormittag wurde durch den ernstern Teil der Feier ausgefüllt. Wie am Rutenzug zogen die Schülerschaft, die Lehrer, die Behörden und die Einwohnerschaft zur Kirche. Die Festrede hielt Herr Pfarrer *Belart*. In gehobener Stimmung sprach Hr. Erziehungsdirektor *Karrer*. Nach den Gesängen der Schuljugend und der eingeladenen Vereine begab sich der Zug zum neuen, freundlich an der rauschenden Aare gelegenen Schulhause, das Herr Stadtammann *Angst*, Namens der Gemeinde und der Baukommission der Lehrer- und Schülerschaft übergab und zu treuer Hut empfahl. Ihm antwortete in geistreicher Rede Herr Rektor *Häge* Namens der Schule.

Der Nachmittag verbrachte die Jugend mit Tanz und Spiel, während erst der Abend die Erwachsenen bei einem Bankett, das etwa 200 Teilnehmer zählte, im «Rothen Haus» vereinigte.

— Die Kulturgesellschaft des Bezirks **Lenzburg** hatte zum Haupttraktandum ihrer Versammlung vom letzten Sonntag die Frage betreffend Einführung obligatorischer Bürgerschulen gewählt. Herr *D. Holliger*, Lehrer in Egliswyl, erörterte in bündigem Referate die Gründe, welche diesen Ausbau unserer Volksschule notwendig machen. Der Referent sprach sich unter Anderm auch gegen eine Reduktion der Schulzeit im 7. und 8. Schuljahre zu Gunsten der Bürgerschule aus und meinte dabei mit Recht, es wäre dies das Nämliche, wie wenn jemand ein Haus höher bauen wollte und das Material dafür aus dem Fundament oder dem untern Stockwerk herausbräche.

Die Versammlung sprach sich schliesslich einstimmig für die Wünschbarkeit und Notwendigkeit einer Bürgerschule und mit geringer Mehrheit gegen die Reduktion der bisherigen Schulzeit aus.

— Am Platze des verstorbenen Herrn Waldmeyer von Mumpf wurde zum Mitglied des Bezirksschulrates Rheinfelden Herr *A. Welti*, Kreiskommandant in Stein gewählt.

— Die Schulgemeinde **Birrwy** wählte an die Oberschule den bisherigen Unterlehrer Hrn. *G. Hürri* und erhöhte dessen Besoldung auf Fr. 1200. An die Unterschule wurde Hr. *A. Strebel*, Lehramtskandidat von Benzenschwyl gewählt.

Ergebnisse der diesjährigen Rekrutenprüfungen im Kanton Aargau.

Kreis.	Noten	Lesen.					Aufsatz.					Mündl. Rechnen.					Schriftl. Rechnen.					Vaterlandskunde.				
		1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Muri	Geprüft 194 Mann	55	65	53	20	1	40	47	57	43	7	42	41	69	39	3	39	29	68	41	17	29	51	50	47	17
	Durchschnittsnote		2,20					2,63					2,59				2,82					2,85				
								2,62					2,83				2,62					2,82				
Laufenburg	Gepr. 210 M.	99	84	22	3	2	26	96	62	18	8	33	103	61	13	1	32	65	75	32	6	19	63	76	44	9
	Durchschnittsnote		1,69					2,44					2,27				2,55					2,82				
								2,35					2,68				2,61					2,92				
Baden	Gepr. 233 Mann	90	84	39	13	7	28	83	65	40	17	33	86	79	31	4	26	51	73	53	30	15	60	65	48	35
	Durchschnittsnote		1,98					2,72					2,51				3,04					2,99				
								2,61					2,94				2,61					2,99				
Brugg	Gepr. 226 Mann	63	106	40	11	6	30	49	92	49	6	32	67	85	33	9	33	63	79	45	6	19	59	83	51	14
	Durchschnittsnote		2,07					2,78					2,64				2,68					2,92				
								2,60					2,66				2,60					2,76				
Aarau	Gepr. 287 Mann	78	101	58	12	8	59	61	92	38	7	71	83	60	35	8	52	74	77	39	15	47	63	78	51	28
	Durchschnittsnote		2,11					2,50					2,28				2,51					2,76				
								2,41					2,41				2,41					2,41				
Reinach	Gepr. 204 Mann	26	80	72	9	4	23	67	79	30	2	38	79	59	25	1	16	52	84	44	5	7	72	50	61	12
	Durchschnittsnote		2,32					2,66					2,11				2,85					2,99				
								2,61					2,83				2,61					2,99				
Zofingen	Gepr. 240 Mann	36	125	68	8	3	35	66	109	26	4	61	93	60	24	3	34	58	162	38	8	20	77	64	62	18
	Durchschnittsnote		2,23					2,57					2,23				2,70					2,92				
								2,54					2,73				2,54					2,92				

Gesamtdurchschnittsnote 2,54 (2,72).

Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Durchschnittsnoten des Jahres 1882.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berneraargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Es fällt gewiss nicht auf, dass bis an das Ende unseres Zeitraums das Strassenwesen dieser Vogtei auf einer sehr unentwickelten Stufe sich befand. Das bäuerliche Gewerbe, welches bloss auf Gewinnung von Lebensunterhalt für gute und schlimme Tage gerichtet war, machte auf diesem Territorium weit bescheidenere Ansprüche, als Handel und Gewerbe im engeren Sinne des Wortes. Um etwaigen Ueberfluss an Wein und Cerealien in die Stadt zu schaffen, brauchte man seltener Lastwagen; der Export an Holz, worauf die Kurzsichtigkeit der Küttiger einmal geriet, wurde zum Glück bald sistirt, — und was hätte man auch weiter in grösserer Menge verkaufen oder kaufen sollen?

Das zweite Blatt von Meyers Atlas, jetzt vor 83 Jahren in Aarau gestochen, hat für das ganze Amt Biberstein nur punktirte Wege: Schafmatt, Benken und Gysulafuh erfreuen sich durchaus derselben Zeichnung, wie die Strecken zwischen Biberstein, Kättigen und Erlinsbach einerseits und Aarau andererseits. Südwärts von dem Flusse sieht das Kartenbild ganz anders aus. Man mag das Schlussurteil des Pfarrers Ernst über seine Angehörigen: «Tummheit, Hartnäckigkeit, Trägheit, eine neue Arbeit vorzunehmen, wird bey dem Landmann zu allen Zeiten eine unübersteigliche Hinderniss seyn» noch so einseitig, beschränkt und lieblos finden: das Verhalten der Bibersteiner am Anfang der siebziger Jahre wird niemand in Schutz nehmen dürfen. Damals betrieb der schenkenberger Landvogt *Niklaus Emanuel Tscharner* bei der bernern Regierung den Bau einer Strasse*) über die Staffelegg, damit Thalheim und Densbüren für ihre überflüssigen Bodenerzeugnisse einen bequemen Abzugskanal erhielten. Einer solchen Neuerung aber widersetzten sich «die von Biberstein aus Forcht vor der Concurrenz ihrer Nachbarn, Eyfersucht und Neid.» Die Anwohner an der Bötzbbergstrasse wurden ins Interesse verflochten, das österreichische Frikththal, die Stadt Brugg machten mit, «aus einem Dorfhandel ward ein Staatsgeschäft», und der ganze Plan Tscharners zerschlug sich. «Wer die Lage der Gegend kennt, wie ich», schreibt dieser einsichtsvolle Mann in einem noch ungedruckten Brief an seinen Freund *Isaak Iselin*, «mus sich billich über diese Bewegung wundern. Die Waaren, wenn auch je da eine Landstrasse wäre, kommen von Rheinfeldern und Lauffenburg gräder und leichter über Bözen als Densbüren in unser Land, und auf die Hauptstrasse. Ich sehe nicht ein, wie eine Kommunikationsstrasse zwischen zweyen Aemtern jemand nachtheilig sein könnte.» Erst, als es dann galt, die einzelnen Stücke des neuen Staates Aargau in festere Verbindung mit einander zu bringen, ward auch die Staffelegg mit einer für jene Zeit vortrefflichen Strasse versehen (1806 bis 1808),

Bevor wir eine Darstellung der Erwerbsverhältnisse des schenkenberger Amtes zu geben versuchen, wollen wir den Leser dieser Zeilen über den Umfang und die Einwohnerzahl des Territoriums verständigen. Bern war gewohnt, seine dreihundfünfzig (bezw. 57) Vogteien je nach deren Ertrag für den Fiskus in vier Abteilungen zu rangiren. Biberstein und Kasteln — dieses begriff den Amtssitz, Auenstein, das Winzerdorf Oberflachs, Schinznach-Dorf und Villnachern in sich — gehörten der letzten Klasse an; Aarburg, Stiftschaffnerei Zofingen und Schenkenberg der dritten, Königsfelden und Lenzburg der ersten. Für diejenige, welche uns hier beschäftigt, ist diese Tatsache sehr bezeichnend. Denn ihrer Ausdehnung (4½ □ Stunden) nach sollte sie eine ganz andere Stellung einnehmen: kommt sie doch darin fast dem heutigen Bezirk Brugg gleich, soviel davon am linken Aarufer liegt. Schenkenbergisch waren nämlich die Pfarrgemeinden Densbüren, Bötzen, Mönthal, Mandach, Rein, Bötzbberg, Umiken (ohne Villnachern), Veltheim (ohne Oberflachs) und Thalheim. (Etzwyl, zwischen Mandach und Leuggern, seinerzeit «das einige papistische Ort Berner Gebietes», ist zu unbedeutend, als dass wir in der Folge darauf Bezug nehmen wollten und könnten.) Die folgende Tabelle gibt eine

*) Aarau wollte sich bei dem Unternehmen mit 5000 Bernpfund beteiligen. Das Projekt machte bereits 1756 von sich reden. (Vergl. Oelthafens Aaraucherchronik S. 158 und 172.)

Uebersicht der Bevölkerung derselben, wie sie sich vor ungefähr hundert Jahren darstellte. Zur Vergleichung setzen wir noch die entsprechenden Ziffern bei, welche etwa fünfzig und dann wieder fünfzig Jahre später erhoben worden sind. 1)

Kirchgemeinden.	1769	1827	1880
1) Densbüren	486	704	1040
2) Bötzen	822	1038	1197
3) Mönthal	268	417	413
4) Mandach	524	657	659
5) Rein	1501	1830	2220
6) Bötzbberg	828	1157	1094
7) Umiken (excl. Villnachern)	370	600	501
8) Veltheim (excl. Oberflachs)	374	420	565
9) Thalheim	486	840	1022
Summa	5659	7688	8711

Für das folgende ist hauptsächlich Quelle die «physisch-ökonomische» Beschreibung des Amtes, welche der mehrfach erwähnte Landvogt *Niklaus Emmanuel Tscharner* beiläufig zwei Jahre vor seinem Weggang von dem Residenzschloss Wildenstein in dem ersten Stück der «Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt» für 1771 hat erscheinen lassen. Der Aufsatz umfasst daselbst über zweihundert Seiten und lässt in jeder Beziehung alles Einschlägige, was damals oder früher, vielleicht auch später, über irgend einen Teil des alten Berneraargaus geschrieben worden ist, weit hinter sich. «Diese wahrhaft gediegene, ausgezeichnete Schrift» urteilt Tscharners Biograph, Dr. *R. Fetscherin* 2) verrät! eine solche Kenntniss dieser Gegend in allen ihren Verhältnissen, dass es wirklich fast unbegreiflich ist, wie eine so eindringende Forschung nach kaum vierthalb Jahren von Tscharners Amtsverwaltung möglich war; nur eine treffliche Vorbereitung durch gründliches Studium heimischer und auswärtiger Verhältnisse, ein scharf beobachtender Blick, vertrauter Umgang mit allen seinen Amtsangehörigen bis zum Geringsten herab, verbunden mit rastloser Tätigkeit, — nur dieses allein vereint und eng verbunden mit dem regsten Sinne, für Volkswohl im edelsten Sinne zu wirken, konnten eine solche durchgreifende Kenntniss möglich machen.»

Ackerbau, Weinbau und Viehzucht — mit dieser hier zu Land allbekanntem Trias haben wir die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Schenkenberger namhaft gemacht. Sogenanntes unangebautes Land 3) («Aegerten») fand sich damals wenig in den tieferen Teilen der Vogtei, um so häufiger dagegen auf dem Bötzbberg, der mitten in derselben wie ein «hundsrucken» sich auftürmt. Dergleichen Grundstücke lies man so lange ausruhen, bis der auf der Ackerkrume entstandene Graswuchs, sei es durch einfaches Umpflügen (Neubruuch, ager novalis), oder aber durch Ausbrennen («Motten»), dem Boden wieder die für Getreidebau nötige Produktionskraft verschafft hatte, was hier etwa nach Ablauf von zehn bis zwanzig Jahren eintrat. Man konnte dieselben, weil der Bodenzins, der auf ihnen lag, ein geringer war, um einen «Butzenstiel», d. h. umsonst,

1) Es liegt uns auch Material vor, wenigstens für einige Gemeinden, beziehungsweise Ortschaften der Vogtei den Nachweis zu leisten, dass sich die Bevölkerung von 1566 bis in Tscharners Zeiten verdoppelt, ja verdreifacht habe. Tscharner findet die Ursache davon in der zunehmenden Milde der Regierung, der Säkularisation der Kirchengüter, der Verminderung der Abgaben, der Friedenszeit, dem Einflusse der nahen Industrie.

Es hatten Feuerstätten (à 4,5 Personen)	1566	1766
Remigen und Mönthal	49	121
Villigen	66	105
Lauffohr, Rein und Rüfenach	19	84
Stilli	8	52
Ryniken	10	56
Unterbötzbberg mit Langmatt, Grindwäshi und Hafn	11	34
Oberbötzbberg mit Homberg, Bächlen, Adlisberg und Rüdacker	24	49
Ueberthal	4	6
EGgenwyl und Stalden	20	15
Linn	16	26
Ursprung	5	18
Summa	230	566

2) Im Berner-Taschenbuch auf das Jahr 1852.

3) Tscharner zählt im ganzen Umfang seiner Vogtei 3965 Juch. Aegertenland. Obenan erscheinen Bötzbberg (mit Ursprung, Hafn und Stalden) mit 774, Villigen mit 363, zuletzt Umiken mit 1154 und Stilli mit 34 Jucharten. Densbüren, Thalheim und Veltheim besaßen nach der Tabelle am meisten Ackerland erster Qualität.

oder, wenn es hoch kam, gegen eine Bezahlung von zwanzig bis dreissig Gulden per Jucharte sich erwerben. Es war nicht unerhört, dass unternehmende Landleute, so auf der Letzi (bei Mönthal), dem Bötzbürg, dem Stalden und in Gallenkirch, auf den Aegertenäckern Wohnhäuser bauten und jene durch fleissige Kultur allmählich in Zelgland verwandelten. In der Osthälfte des Amtes besorgte etwa der ungebändigte Aarstrom die Aufgabe, neues Kulturgebiet zu schaffen: es ist dies das sogenannte «Schachenland», welches im Laufe der Zeit mit Gras und Gehölz (Weissholz) sich bedeckte und später, wenn es verlässlicher geworden, auch zu Gunsten des Ackerbaus Verwertung fand.

(Fortsetzung folgt.)

Stellenausschreibungen.

Gesamtschule Oberfrick (11. Nev.). Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Gesamtschule Lengnau (israelit.) (16. Nov.). Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Fortbildungsschule Ryken (19. Nov.). Besoldung: Fr. 2000.
Unterschule Spreitenbach (19. Nov.). Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt.

Büchertisch.

Im Verlag von Freytag & Tempsky in Leipzig und Prag ist erschienen:

Gindely, A. Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. 3 Teile. 1. Teil: *Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte*. 6. Auflage., 2. und 3. Teil: *Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit*. 5. Aufl.

Die Zahl der Auflagen, welche dieses Lehrbuch bereits erlebte, beweist dessen Brauchbarkeit. Die vorliegende Ausgabe des Werkes ist in concentrischen Kreisen abgefasst und versucht somit diese auf dem Gebiete des Realunterrichts jedenfalls rationellste Unterrichtsmethode auch im Geschichtsunterricht anzuwenden. Jedem der drei Bändchen (120 S. 8^o) sind neben mehreren Illustrationen 7 Karten in Farbendruck beigegeben, welche dem Schüler einen historischen Atlas ersetzen. Preis per Bd. Fr. 1. 25.

Es ist neu erschienen:

Aufgaben zum praktisch. Rechnen für schweiz. Volksschulen von H. Zähringer. VI. Heft. Systemat. Rechnen mit Brüchen. 10. Auflage. Von G. Gloor. Zürich, Meyer und Zeller.

Inserate.

Im Druck und Verlag von **F. Schutthess** in **Zürich** ist seeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Neue 7. verbesserte Auflage von Professor Dr. **J. J. Egli's**

Geographie f. höhere Volksschulen

II. Europa. 8^o broch. Preis 60 Cts.

Vorrätig bei **J. J. Christen in Aarau.**

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Rüefli, J. Kleines Lehrbuch der Geometrie, kart. Fr. 1. 25.

— — Kleines Lehrbuch der Stereometrie, kart. Fr. 1. 25.

Hiezu erschien neu:

Rüefli, J. Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie, 50 Cts.

Otto Richter's

Lack für Wandtafeln,

von sehr leichter Anwendung hinterlässt keinen das Auge belästigenden Glanz und die Tafel kann nach einigen Minuten wieder benutzt werden.

Einziges Depot für die Schweiz:

Robert frères, Papetiers, Lausanne.

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir bei Bestellungen von **Leuzinger'schen** Schulkarten der Schweiz gefälligst folgende Ausgaben genau unterscheiden zu wollen:

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz: 1: 800,000, gefalzt à 25 Cts.

Aufzug » 25 »

auf japanesischem Papier » 40 »

Leuzinger, Grosse Schulkarte der Schweiz: 1: 700,000 mit Kantonscolorit:

gefalzt à 30 Cts.

Aufzug » 25 »

auf japanes. Papier » 50 »

Ohne Kantonscolorit dieselben Preise.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, br. 45 Cts.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Aufl., geb. 70 Cts., br. 50 Cts.

König, Schweizergeschichte, neue, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb. 70 Cts.

Anderegg, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der Naturlehre mit 80 Illustrationen, br. 50 Cts.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre, 45 Cts. — Schlüssel zu demselben, 70 Cts.

Rufer, H., Exercices & Lectures, geb. I. Teil, 90 Cts. II. Teil Fr. 1., III. Teil Fr. 1. 40.

Schweizerisches Bilderwerk f. d. Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3. Auf Karton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, à Fr. 4. Dieses Werk wurde in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweizerischen Schulen eingeführt.

Historische Karte der Schweiz mit den Grenzgebieten. Diese prachvoll ausgeführte Wandkarte 153 + 115 cm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Benteli, Alb., Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen. I. und II. Teil. 48 Blätter mit Text. Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bernischen Mittelschulen empfohlen. Fr. 12.

Von jetzt an werden die 2 Teile auch getrennt abgegeben.

Benteli, Hierzu als erleichternde Ergänzung; Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen. Fr. 12.

I. Teil, Geometrisches Zeichnen, 20 Blatt, wovon 9 in Farben à Fr. 4. 50.

II. Teil, Projektives Zeichnen, 28 Blatt, wovon 13 in Farben à Fr. 7. 50.

Text appart à 60 Cts.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miete. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparende

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche, Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

„Das gewerbliche Bildungswesen in Oesterreich, Württemberg, Frankreich und der Schweiz. Bericht und Anträge an das eidg. Handels- und Landwirtschafts-Departement.“

II.

Es bleibt noch übrig, die Anforderungen heranzuheben, welche aus den genannten Vorschlägen sich speziell für den Aargau ergeben.

Vorab versteht es sich von selbst, dass die Ausbildung tüchtiger Zeichnungslehrer für Mittelschulen, mögen sie nun bloss theoretisch gebildet sein, oder praktische Fertigkeit mit der Theorie verbinden, nicht Sache der Kantone, sondern des Bundes sein wird.

Für die kantonale Gewerbeschule gilt die Forderung, dass sie sich künftig in zwei Abteilungen zu spalten hätte, von welchen die erste auf's Polytechnikum vorbereiten würde, die zweite aber in eine «Werkmeisterschule» im Sinne der österreichischen Einrichtung sich umzugestalten hätte. Die Wahl derjenigen Fachgegenstände, welche dabei besonders zu berücksichtigen wären, hätte sich zu richten nach dem Bedarf der kantonalen Gewerbe, besonder. der Kunstgewerbe.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, dass ein ganz ähnlicher Vorschlag zur Umgestaltung unserer Gewerbeschule von Seite praktischer Techniker und Gewerbsleute bereits im Anfange dieses Jahres gemacht wurde, und den Gegenstand mehrfacher Beratungen bildete, um dann — übereinstimmend mit der allgemeinen kantonalen Stagnation — vorläufig wieder in die stillen Tiefen zu versinken.

Diese Umgestaltung läge aber um so näher, als die gesteigerten Forderungen des Polytechnikums ohnehin gewisse Abänderungen herbeiführen werden: wo es dann in wachsendem Masse unstatthaft erscheint, auch diejenigen Zöglinge der Anstalt, die nicht beabsichtigen, an's Polytechnikum überzutreten (wenigstens 80% derselben), doch denselben Forderungen, demselben Lehrgange zu unterwerfen, der zu ihrem künftigen Berufe durchaus nicht passt.

Zum wenigsten ebenso unstatthaft würde es sein, zu verlangen, dass *sämmtliche* Zöglinge unserer Bezirksschulen sich den weitem Konsequenzen jener durch das Polytechnikum begehrten Abänderungen zu accommodiren hätten. Auch hier wird eine Spaltung geboten sein, und in erster Linie würde es vollkommen genügen, wenn die II. Abteilung der Bezirksschule von Aarau mit der Gewerbeschule organisch verbunden würde. Den Forderungen des Polytechnikums wäre damit genügt, und den übrigen Bezirksschulen bliebe es freigestellt, sich nach eigenem Ermessen damit abzufinden.

Für die Realabteilung der Bezirksschulen, sowie für die Fortbildungsschulen wird im Weitem die Aufnahme gewisser Handarbeiten empfohlen: Modelliren, Buchbinderarbeiten, Arbeiten am Dreh- und am Habelbank, Erstellung von Werkzeugen und Geräten in Holz und Eisen u. s. w. So fremdartig dieser Vorschlag jetzt auch noch lauten mag, so sind wir fest überzeugt, dass er in nicht langer Zeit sich verwirklichen wird; ja wir wagen zu hoffen, dass er, zunächst in den Städten wenigstens, auch auf die Primar-

schulklassen übergreifen wird. Es versteht sich von selbst dass zu diesem Zwecke der betreffende Unterricht vor Allem aus auch am Lehrerseminar, wenigstens fakultativ, zu erteilen wäre. Diese Forderung dünkt uns ebenso naheliegend und sachgemäss, als weibliche Handarbeiten es sind für das Lehrerinnenseminar.

Wir haben hier nur kurz diejenigen Wünsche und Forderungen berührt, welche sich auf unsere öffentlichen Schulen beziehen.

Von andern Instituten, welche ausser diesem Rahmen liegen, seien hier noch zwei erwähnt:

1. Die gewerbliche Fortbildungsschule, wie sie Württemberg besitzt. Sie schliesst sich an die Volksschule an, gibt Sonntags- und Abendunterricht und steht in genauer Verbindung mit der örtlichen Industrie. Sie stehe, wie unsere Schulen, unter örtlichen Schulpflegen, aber unter staatlicher Inspektion. Der Staat sorgt auch für geeignete Lehrmittel und tüchtige Lehrkräfte. Regelmässige Ausstellungen stacheln den Lerneifer. Wir zählen hier beispielsweise die Fächer auf, welche an der gewerblichen Fortbildungsschule in Hall (8000 Einwohner) gelehrt werden: Technisches Linearzeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren und Stillehre, geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsätze, Rechnen, geometrisches Rechnen, Geometrie, Physik, Baumaterialien- und Baukonstruktionslehre. Die Auswahl der Fächer steht frei. Zum Besuch irgend einer Gattung des Fachzeichnens ist der gleichzeitige Besuch einer Fabrik oder Werkstatt erforderlich. — In andern Fortbildungsschulen erscheinen andere Fächer.

2. Die *Lehrlingsschule*. Wenn die württembergische Fortbildungsschule neben der praktischen Lehre hergeht und sie zu ergänzen sucht, so besitzt Frankreich einige Anstalten, welche auch die praktische Lehre, wie sie bisher üblich, vollständig ersetzen. Eine solche ist die *École d'apprentis du Boulevard de la Villette* in Paris, durch die Stadtverwaltung gegründet 1876. Sie umfasst neben dem allgemeinen Unterricht (Französisch, Englisch, Geometrie, Arithmetik, darstellende Geometrie, Mechanik, Physik, Geschichte und Geographie, Skizziren und Zeichnen, Technologie, geometrisches Zeichnen, Chemie, Buchhaltung) 8 verschiedene Professionen: Schmiede, Drehen in Metall, Drehen in Holz, kleine Mechanik, Kunstschlosserei, Präzisionsarbeiten, Modelliren, Schreinerei. Jeder Zögling ist nach vollendetem Kurs von 3 Jahren fertiger Arbeiter, und eine genaue Kontrolle weist nach, dass ihr durchschnittlicher Tagelohn vom Moment des Austrittes an aus der Schule Fr. 4 beträgt.

Noch scheint die Frage nicht gelöst, wie derartige Schulen, so notwendig sie auch wären, ohne grosse Kosten können in's Leben gerufen werden.

J. H.

Die aargauischen und zürcherischen Mittelschulen.

Bei Anlass der Frage über die Reorganisation der aargauischen Mittelschulen ist hin und wieder eine Vergleichung der zürcherischen Sekundarschulen mit den aargauischen Bezirksschulen aufgetaucht, und gewöhnlich fiel sie zu Gunsten unserer Schulanstalten aus. In Nr. 21 des «Aarg. Schulblatt» stellt sogar ein Einsender die zürche-

rischen Sekundarschulen mit bloß einem Lehrer ohne weiteres auf die gleiche Stufe, wie unsere Fortbildungsschulen. Gewiss würde es niemanden mehr freuen, als den Schreiber dieser Zeilen, wenn wirklich unsere Fortbildungsschulen, die ja für unsere Landbevölkerung ihre guten Früchte getragen haben und ihren wohlthätigen Einfluss gewiss auch fernerhin geltend machen werden, das leisten könnten, was die zürcherischen Sekundarschulen mit einem Lehrer, und wenn dann die aargauischen Bezirksschulen noch eben so weit über diesen stehen würden. Wer aber an allen diesen 3 verschiedenen Anstalten tätig war, und zwar mehrere Jahre (allerdings an einer zürcherischen Sekundarschule mit 2 Lehrern), der hat gewiss einen andern und bessern Begriff von dem zürcherischen Institute. Die aargauischen Fortbildungsschulen können aus verschiedenen Gründen nicht mit den zürcherischen Sekundarschulen rivalisiren; heben wir einige dieser Gründe hervor:

1. Der Uebertritt der Schüler aus den Primarschulen in die dreiklassigen Fortbildungsschulen geschieht in der Regel nach vollendetem 5., in die zürcher. Sekundarschulen dagegen erst nach vollendetem 6. Schuljahre. Vor Absolvierung aller 6 Alltagschulklassen wird absolut kein Schüler aufgenommen; hat er die 6 Klassen absolvirt und mit dem 1. Mai sein 12. Altersjahr noch nicht zurückgelegt (was allerdings nicht allzuhäufig vorkommt), so muss er noch 1 Jahr in der 6. Klasse verbleiben. Die zürcher. Primarschulen stehen nun aber hinter den aargauischen gewiss nicht zurück, das wissen wir nur allzugut.

2. Die dreiklassige aargauische Fortbildungsschule umfasst deshalb das 7. und 8. Schuljahr, die dreiklassige zürcher. Sekundarschule dagegen das 7., 8. und 9. Schuljahr.

3. Das aargauische Schulgesetz sieht die Errichtung von Fortbildungsschulen vor, wenn diese durchschnittlich 30 Schüler zählen wird; das zürcherische dagegen erlaubt die Errichtung von Sekundarschulen, wenn diese für drei Jahre wenigstens von 15 Schülern besucht werden wollen. Nach dem Jahresbericht der h. Erziehungsdirektion von 1882 kommen in 2 aargauische Fortbildungsschulen über 60 Schüler, in 6 über 50 und in 7 über 40 Schüler auf einen Lehrer; im Durchschnitt aber 43 Schüler auf einen Lehrer. Das zürcher. Unterrichts-gesetz schreibt aber vor, dass eine 2. Lehrstelle durch einen Verweser (Adjunkten) besetzt werden muss, wenn die Zahl der Sekundarschüler dauernd über 35 steigt. Im Durchschnitt kommen wirklich auf eine zürcher. Sekundarlehrstelle nicht mehr als 29 bis 30 Schüler, und wenn ich bloß die Sekundarschulen mit einem Lehrer in Rechnung ziehen könnte (das Material hiezu fehlt mir augenblicklich), so würde sich das Verhältnis wahrscheinlich noch günstiger gestalten. So zählt z. B. der Bezirk Bülach 9 Sekundarschulen mit einem und eine mit 2 Lehrern und unter diesen sind 8 mit 11—20 Schülern auf einen Lehrer.

4. Der Lehrplan für die Fortbildungsschulen verlangt im Sommer wöchentlich höchstens 24, im Winter 30 Unterrichtsstunden. (Leibesübungen ausgenommen.) Der Lehrplan für zürcher. Sekundarschulen bezeichnet als Maximum 34 wöchentliche Unterrichtsstunden für einen Schüler, Sommer und Winter gleich, Leibesübungen nicht inbegriffen. Diese 34 Unterrichtsstunden verteilen sich auf die Lehrfächer wie folgt:

- 2 Stunden für Religionsunterricht,
- 12 » für Deutsch und Französisch,
- 7 » für Arithmetik und Geometrie,
- 7 » für Naturkunde, Geschichte und Geographie,
- 6 » für Singen, Zeichnen und Schönschreiben.

5. Entsprechend der verschiedenen Stundenzahl an diesen Anstalten sind denn auch die Forderungen der Lehrpläne sehr verschieden; eine bezügliche Vergleichung würde hier zu weit führen; jeder kann sie ja mit leichter Mühe selbst anstellen; es sei mir nur vergönnt, zu bemerken, dass schon in der II. Klasse der Sekundarschule die Kenntnis des Kettensatzes und des Quadratwurzelauflöses verlangt wird, während für die III. Klasse die Kubikwurzel und die Elemente der Algebra überhaupt bis und mit den Gleichungen des I. Grades mit mehreren Unbekannten auch bei Sekundarschulen mit nur einem Lehrer gefördert wird. Aehnliche Unterschiede zeigen die übrigen Fächer, denn

nach § 90 des zürcher. Schulgesetzes (vom Jahr 1859) besteht der Zweck der Sekundarschulen darin, das in der Primarschule Erlernete zu befestigen, innerhalb der Stufe der Volksschule weiter zu entwickeln und *dadurch zugleich auch den Uebertritt einzelner Schüler in höhere Lehranstalten zu ermöglichen.*

6. Die obligatorischen, individuellen Lehrmittel an den zürcherischen Sekundarschulen sind durch die Ausstellung wohl jedermann zu Gesicht gekommen, und wer sie genau kennt, möchte wohl wünschen, es würde für einen grossen Teil derselben das Obligatorium sogar an unsern Bezirksschulen ausgesprochen, während an unsern Fortbildungsschulen auch jetzt noch, so viel mir bekannt, das II. und III. Lesebuch von Eberhard nebst Plötz I. Teil gebraucht werden. Wenn ich nun auch ganz gut weiss, dass der richtige Lehrer das beste Lehrbuch ist, so liefern uns doch gewiss die an den verschiedenen Anstalten gebrauchten Lehrmittel ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Vergleichung derselben.

Die obligatorischen allgemeinen Lehrmittel, die physikalischen und chemischen Apparate, die naturhistorischen Sammlungen, die obligatorischen Zeichnungsmodelle (Flach- und Gypsmodelle) etc. sind durch die Ausstellung ebenfalls zu jedermanns Kenntnis gekommen und haben gewiss manchem Kollegen den Wunsch wachgerufen: Ach, wäre unsere Bezirksschule auch so ausgerüstet!

7. Der Hauptgrund aber, warum die aargauischen Fortbildungsschulen nicht das leisten können, was die zürcher. Sekundarschulen wirklich leisten und sich deshalb ganz getrost neben unseren Bezirksschulen sehen lassen dürfen (natürlich die alten Sprachen ausgenommen, die übrigens auch an verschiedenen Sekundarschulen, wo mehrere Lehrer sind, gelehrt werden), findet sich in der Lehrerbildung. Im Aargau genügt zur Erreichung eines Lehrtitels an Fortbildungsschulen die vollständige (gut — sehr gute) Absolvierung der 4 Seminare mit Kenntnis der französischen Sprache. Zur Erlangung eines Patentes für zürcher. Sekundar-Lehrstellen sind erforderlich:

- a. unbedingte Wahlfähigkeit für zürcher. Primarlehrstellen, d. h. also Absolvierung des 4jährigen Seminar-kurses in Küssnacht oder einer ihr ebenbürtigen Anstalt; und
- b. zweijähriges akademisches Studium (Gesetz vom August 1880).

Bei der Prüfung selbst muss der Aspirant für eine Sekundarlehrstelle sein Examen nicht in allen Fächern bestehen, d. h. er wird also schon während der akademischen Studienzeit sich auf gewisse Fächergruppen, wie mathematisch-naturwissenschaftliche einerseits und sprachhistorische andererseits werfen und er hat nach 2jährigem akademischem Studium zur Erlangung des Patentes nur eine dieser Gruppen zu absolviren, also ganz wie bei uns an den Bezirksschulen. Freilich datirt diese Neuerung erst seit April 1881, während früher jeder Kandidat nach vollendeter Studienzeit beinahe in allen Fächern der Sekundar-schulstufe die Prüfung zu bestehen hatte.

Das ist, so kurz als möglich dargestellt, das Verhältnis der zürcher. Sekundarschule zu den aargauischen Fortbildungsschulen, das das Verhältniss der zürcher. Mittelschulen zu den Mittelschulen des Aargaus! Und wenn dem nicht so wäre, wenn der Aargau punkto Mittelschulen und ihrer Frequenz die ehrenvolle Stellung einnehmen würde, die ihm der Herr Einsender in Nr. 21 dieses Blattes zuweist, warum ist denn der Aargau stets in den hinteren Reihen bei den Rekrutenprüfungen, während er doch 8 Schuljahre zählt, der Kanton Zürich dagegen nur 6 volle und 3 sogenannte Ergänzungsschuljahre aufweist, bei welchen letztern die Schüler nur in 2 Vormittagen per Woche die Schule zu besuchen haben? Wenn auch noch andere Ursachen, besonders solche finanzieller Natur mitspielen, so ist doch dies mit ein wesentlicher Grund, der uns das Verhältnis der Kantone Zürich und Aargau im Schulwesen, wie es durch die Rekrutenprüfungen dargelegt worden, erklären kann.

Auch ich bin nicht der Ansicht, dass man ohne weiteres unsere Bezirksschulen in Sekundarschulen umwandle, ich ziehe den durchgeführten Fachunterricht an unseren Anstalten, besonders an den oberen Klassen, vor, wenn sich auch gewiss schon jedem meiner Herren Kollegen der Ge-

danke aufgedrängt hat: Für die I Klasse der Bezirksschule wäre das Klasse-system das bessere; wir halten fest an dem 4-jährigen Kursus unserer Anstalten; aber etwas können wir doch von den zürcherischen Sekundarschulen lernen:

Eine etwas grössere Einheit in Bezug auf individuelle Lehrmittel wäre gewiss auch an unseren Bezirksschulen nicht vom Bösen und könnte mit beitragen, dass die Frage der Reorganisation behufs Anschluss an die Gewerbeschule eine befriedigende Lösung fände. N.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Lenzburg versammelte sich Mittwoch den 14. November, Vormittags 10 Uhr, zur ersten Wintersitzung in Lenzburg. Nach altem löblichem Brauch wurden die Verhandlungen mit Gesang eröffnet. Die geschäftlichen Traktanden nahmen diesmal sehr wenig Zeit in Anspruch, und so konnte die ganze Sitzung theoretischer und praktischer Weiterbildung im Beruf, wie auch der Hebung der Begeisterung für allgemeine Fortbildung gewidmet werden.

Die Arbeiten der Konferenzmitglieder waren, mit Ausnahme einer einzigen, derart, dass sie für eine nachfolgende Diskussion keine günstigen Anhaltspunkte boten, und so wurden, was seit Jahren nie da gewesen, fünf Vorträge angehört. Es waren:

- 1) Fünf Wochen in Italien, erster Teil, Reise über Mailand-Bologna-Florenz-Pisa-Genoa-Turin-Mailand. (Es ist uns ein zweiter Teil versprochen, welcher topographische Kultur- und Sittenbilder aus Florenz enthalten soll.)
- 2) England, Land und Volk.
- 3) Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule.
- 4) Die Indianer Amerikas, nach Schilderungen aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts.
- 5) Eine «Schulvisitation» des Pfarrers *Heinr. Waser* in Zürich, aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Ein Beispiel liebevollen Eingehens in den Gegenstand und persönlicher Kenntnis aller hindernd oder fördernd in's Schulleben eingreifenden Faktoren wie es wohl damals und später nicht gar häufig getroffen wurde.

Erst nach 2 Uhr schloss die Sitzung.

Die Kollegen aus dem Seethal benutzten den eben abfahrenden Zug ihrer neuen Eisenbahn um zu den Penaten zurückzukehren, und so soll die Nachkonferenz wenigstens in Lenzburg nicht so gemüthlich gewesen sein wie sonst.

— Auf Anordnung der Tit. Erziehungsdirektion wird Samstag den 24. November eine Kommission zur Beratung einer allfälligen Einführung der Rüegg'schen Lesebücher auf Grundlage des Beschlusses der letzten Kantonal-Konferenz zusammentreten. Zu derselben ist aus jedem Bezirk je einer der Referenten eingeladen, welche die Frage vor den Bezirkskonferenzen behandelt haben. Der Beratung wird auch Herr Professor *Ruegg* beiwohnen.

— Die 2. Beratung des Bürgerschulgesetzes wurde vom Grossen Rate auf eine spätere Sitzung verschoben. Das Referat des Herrn Direktor *Hürbin* an der Versammlung der aargauischen landwirtschaftschaftlichen Gesellschaft in Brugg, welches, bevor die Behörde endgültig in der Sache entscheide, noch in Berücksichtigung gezogen werden soll, konnte den Mitgliedern erst in letzter Stunde zugestellt werden, weshalb die Angelegenheit noch nicht für spruchreif gehalten wurde.

— An die Gesamtschule Oberfrick wurde Herr *G. Vogel* von Oberfrick, Lehrer in Wölflinswyl, und an die Unterschule Othmarsingen Herr *Karl Obrist*, Lehramtskandidat von Sulz gewählt.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berneraargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Dieser letztere stand bei den Schenkenbergern, wenn auch nur sehr fruchtbare Jahre eine Ausfuhr an Getreide

gestatteten, in hoher Ehre und Vollkommenheit. Die uralte Dreifelderwirtschaft war fast allgemein. *) Nachdem das Sommerfeld von der Einheimung des Getreides an bis zum folgenden Brach-Monat (Juni) für jedermann aus der Dorf- oder Hofgenossenschaft als Stoppelweide gedient und ausgeruht, ward es durch Aufbruch radikal vom Unkraut gesäubert und zu dem Behufe nicht weniger als viermal umgepflügt, zum ersten mal mit schmalen Furchen tief («brachen»), zum andern mal weniger tief («kehren»), sodann noch weniger tief in breiten Furchen («strauchen») und endlich gleich tief wie das erste mal und auch in schmalen Furchen (zur Saat «fahren»). Hierauf folgte in dem ausserordentlich durchgearbeiteten («kultivirten») Boden die Wintersaat oder -Frucht. Nachdem im Jahre darauf die Ernte vollzogen worden, pflügte der Bauer, wofern er sein Grundstück abermals mit Grosssaat (Roggen, selten Weizen und Spelz) «anblümen» wollte, zuerst die Stoppeln unter eine breite Furchenlage; später bereitete er den Acker durch eine zweite Pflüfung, welche eine schönere «Art» bewirkte, für die Aufnahme beziehentlich des Roggenkornes vor. Sollte dagegen, in strenger Befolgung der Dreizelgenrotation, nach der Wintersaat die Schmalsaat, d. h. Sommergerste, Hafer oder Hülsenfrucht eintreten, so liess man das Stoppelfeld bis zum Frühjahr liegen, um es alsdann stark umzupflügen und in die tiefen Furchen den Samen zu streuen. Es gab freilich in der ganzen Landvogtei kaum drei eiserne Eggen: die geringe Kraft des bäuerlichen Beutels war denn Schuld daran, dass die hölzerne Egge angewendet und so zur Erreichung des Zweckes, den Samen unter die Scholle zu bringen, doppelte Mühe daran gesetzt werden musste, wenn man nicht etwa zum alten Mittel des «Einhackens» greifen wollte. Tscharnar bedauert es sehr, dass hier, wo die bei nasser Witterung noch weit schwerer als sonst zu bearbeitende Lehmerde den gewöhnlichen Ackergrund bildet, nicht überhaupt, wie in England, die Eisenegge in den allgemeinen Gebrauch gekommen ist: hielt ja schon damals der schenkenberger Bauer seine Arbeit am Pfluge für halb verloren, wenn sie, zumal für die Bestellung der Aussaat, bei nassem Wetter gethan werden musste. In die Brache wurden aber auch Flachs, Hauf (diese zwar selten), Ackerbohnen, Rüben, Wicken, «Kohlfaat» (Lewat), Mohn, Kürbisse, Kartoffeln u. s. w. gepflanzt. Dadurch entzog man freilich der Erde mancherlei Bestandteile, welche für einen vollen Ertrag der folgenden Kornsaat durchaus unentbehrlich waren: allein der Bauer verschmerzte die geringe Spelz-ärnte leicht, weil er diesen Schaden durch doppelten Gewinn schon zum voraus gut gemacht hatte. Die genannte Kultur fand insgemein auch nur soweit statt, als die dem Getreidebau im engeren Sinn gehörenden Geschäfte sie erlaubten und der Bedarf an jenen Bodenfrüchten für die Haushaltung sie wünschenswert machte. Spelz, Roggen (in der Ebene), Hafer (auf dem Bötzbürg) und Ackerbohnen standen unter den Getreidearten der Landschaft obenan; doch waren auch die Kartoffeln bereits, mochte man es sich nun gern oder ungern gestehen, unentbehrlich geworden, und man begann, sich zu fragen, wie man nur ohne dieselben ehemals genug Lebensmittel habe erzielen können? So wurden im Herbst des Jahres 1770 auf unserem Territorium über hunderttausend berner Viertel Erdäpfel eingesammelt. An die Anpflanzung von Mais dachte man nur hin und wieder, an die von Tabak gar nicht, obsehon die östliche Hälfte der Vogtei für solche Kultur nach dem Urtheile Tscharnars günstige Vorbedingungen besass. Der Schenkenberger liebte den Tabak gleichwohl sehr: schon damals wu' de weidlich geraucht, und für schlechten Schauf- tabak verausgabte das Amt jährlich die Heidensumme von über zweitausend Gulden, was dem Niklaus Emanuel als ein gewaltiger, «luxuriöser Missbrauch» vorkam.

Dem Bauern dieser Gegend fehlte damals so gut wie noch heute, was überhaupt jegliche «List» (Kunst) über-

*) Man kann für das folgende die sehr gelehrte Arbeit von Professor *Johannes Meyer* «Die drei Zolgen» vergleichen. Sie ist als Beilage zum Programm der Thurgauischen Kantonsschule für das Schuljahr 1879/80 gedruckt und bietet, weil durch kein nationalökonomisches Dogma beschränkt, auf Schritt und Tritt Gedanken, welche unter hunderten auch den braven Tscharnar manchmal stutzig gemacht und wahrscheinlich hin und wieder eines bessern belehrt hätten.

trifft, der Mist.*) Und welche Ansprüche darauf machte nicht gerade die moderne Kartoffel, der Weinberge**) ganz zu geschweigen, welche man von drei zu drei Jahren mit 12 Fuder die Jucharte bedenken zu sollen glaubte! Der Gebrauch des Mergels war keineswegs unbekannt, aber auch nicht häufig; was durch Vermischung der Erdarten, besonders durch Anwendung des Gypses für Vorteile erzielt werden könnten, begann man bei dem Schluss der sechziger Jahre allmählich einzusehen. Die Leute des veltheimer Gerichtes schälten in naivster Weise die durch die Wässerung «verhöhlte Oberfläche der Wiesen» im Winter ab und düngten mit diesen gefrorenen Rasenstücken den lieben Acker oder das noch liebere Rebland. Sehr viel Bedeutung für die Agrikultur legte man der Jauche («Mistlache») bei. «Die sammler machen sie ausser den ställen, unter dem freyen himmel, wo sich die lache von dem misthofe sowohl als aus dem stalle hinziehen, und mit regenwasser vermischet gähren kann; dahin werfen sie allen abgang von menschen und vieh, rühren dieselbe von zeit zu zeit auf, und brauchen solche nach nothdurft; zu allen jahreszeiten wird sie, vorzüglich aber im winter über den schnee, ausge tragen und geführt, und auf allen stellen, wo dieselbe hinkommt, zeichnet sich der gedüngte boden in der erndte aus.»

(Fortsetzung folgt.)

*) Nichts ist förchter, als die Meinung, erst in unseren Tagen habe man mit dem sogenannten «künstlichen» Dünger Versuche und Ernst gemacht. Ein berner «Ackerbaukatechismus» beantwortet die Frage: «Was rechnet man zu dem Mist?» folgendermassen: «Alle Auswürfe von allen lebendigen Geschöpfen; deren Bestandteile, ihr Blut, Haare, Haut, Klauen, Hörner, Fleisch und Gebeine; wollene Flecke von Kleidern, alte Schuhe und Lederwerk, die Horn- und Klauenpäne der Dreher und Kammacher, den Abgang in Weiss- und Rothgerbereien; die Asche vom Ofen und Heerd, von Ziegelhütten, Bodaschen, und von Salpeter- und Seifensiedereien, die abgelagerte Asche der Wäscherinnen, der Ofenruss, das Halbözig in Salzsiedereien; die verfaulte Gerberlohe» etc. (1768).

**) Die aarauer ökonomische Gesellschaft liess 1762 den Bernern mitteilen, «es sei ausser streits und auf eine recht traurige Erfahrung gegründet, dass in den Bezirken, da starker Weinwuchs ist, fette Reben und magere Aecker angetroffen werden.» (Schreiben vom 23. Oktober 1762.)

Wir ersuchen unsere Mitarbeiter und Korrespondenten um gefällige Mitteilungen über die in ihren Kreisen etwa vorkommenden Personaländerungen, sowie um kurze Referate über die Bezirkskonferenzen oder die Verhandlungen der Bezirkslehrerkollegien.

Die Redaktion.

Büchertisch.

Lienhard und Gertrud, Heinr. Pestalozzi. Ein Buch für das Volk von Dritter und vierter Teil. Neu herausgegeben als Fortsetzung der Jubiläums-Ausgabe des ersten und zweiten Teils. Erste Lieferung. XXXII und 64 S. Zürich, F. Schulthess, 1884. Acht Lieferungen, à 75 Cts.

Als im Jahre 1780 die Ephemeriden Fragmente aus Pestalozzis Manuskript von «Lienhard und Gertrud» brachten, schrieb der zürcher Stadtrat J. Kaspar Hirzel an den Herausgeber der Zeitschrift im Hinblick auf jene Stücke: «Wie sehr machen sie mich nach dem ganzen lüster!» Vor zwei Jahren hat die Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich die beiden ersten Teile des Volksbuches in würdig ausgestatteter Säkularedition wieder ausgehen lassen; nunmehr ist sie, von der allseitig freudigen Aufnahme jener Publikation ermuntert, an den zweiten Teil ihrer Arbeit getreten und bringt denn, abermals mit Einleitung und Nachwort, einer ziemlich reichhaltigen Erklärung veralteter Ausdrücke und einem Bildnis des Autors von H. Pfenniger in Kupferstich, die letzte grössere Hälfte des Buches. Wenn die der Originalgenies, so gut wie der ledernen Rationalisten satte Welt vor hundert Jahren diesen Teil des Erziehungsromans bekanntlich nicht mit derselben Begeisterungsglut aufgenommen, wie dessen Anfänge, so ist wahrlich der innere Wert desselben nicht Schuld daran gewesen. Und als denn der Einsiedler vom Neuhof als Schulmeister grossen Stils aus allen Enden Europas junge und alte Lehrlinge um sich sammelte, da hatten recht wenige im Drange der Zeit Musse genug, jenes umfangreiche Erstlingswerk zu studiren, von dem Fichte gesagt hat: «Alles was Pestalozzi nachher geschrieben hat, ja sein ganzes Leben ward blosser Auslegung und Erörterung dieses einzigen Buches.» Pestalozzi gehört auch bei uns zu den viel genannten und wenig bekannten. Und doch wäre aus mehr als einem Grunde den Kindern dieser Zeit

anzuraten, seine Gedankenarbeit, wie sie hier in simpler Grösse zuerst populär sich darstellt, auf ihre Verwertbarkeit gegen die Schäden, woran die Zeit eingeständlich krankt, zu prüfen. In diesem Sinn empfehlen wir unsern Lesern und vorab der Lehrerschaft das aargauischen Bodens entstandene, zunächst mit hier vorgefundenen Kulturfaktoren sich auseinandersetzen und von da aus zu Grundlagen für eine ideale Entwicklung der Menschheit fortschreitende Buch angelegentlichst zur Anschaffung in die eigene und, wo es immer angehen will, in öffentliche Bibliotheken. K.

Taschenbuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten von J. Häuselmann und R. Ringger, Zürich, Orell Füssli u. Comp. Preis: Fr. 8.

Die Farbe spielt in der Industrie eine so hervorragende Rolle, dass die Bildung des Farbensinnes und die Lehre von der Anwendung der Farbe unerlässlich geworden sind. Und jemehr allerorten Anstrengungen gemacht werden, das Kunstgewerbe zu heben, umso dringender ist geboten, dass im Zeichenunterricht der Farbe die ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Das vorliegende Werkchen, eine Ergänzung des allen Zeichenlehrern als treffliches Lehrmittel bekannten «Zeichentaschenbuch» von Häuselmann, enthält 31 Farbenblätter und 17 Seiten Text als Anleitung zum Koloriren. Die Farbenblätter führen uns von den einfachsten Farbenzusammenstellungen zu den hübschesten und farbenprächtigsten Ornamenten aller Stilarten, zum grössten Teile verjüngte Wiedergaben klassischer Leistungen, alles ungemein sauber ausgeführt. Die Verfasser haben durch dieses Taschenbuch ein treffliches Lehrmittel geschaffen, das namentlich solchen Schulen empfohlen werden muss, denen es unmöglich ist, kostspielige grosse Vorlagenwerke dieser Art zu beschaffen. Dasselbe hat denn auch im In- und Auslande die wohlverdiente Anerkennung gefunden. Wir möchten es hiemit den Zeichenlehrern an unsern Fortbildungs- und Bezirksschulen bestens empfehlen.

Inserate.

Fortbildungsschulen
ist zu empfehlen

Der Schweizer Rekrut

von
Sekundarlehrer **E. Kälin.**
Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Orell Füssli & Comp., Verlag
in **Zürich.**

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in **Bern.**

Rüefli, J. Kleines Lehrbuch der Geometrie, kart. Fr. 1. 25.

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie,** kart. Fr. 1. 25.

Hiezu erschien neu:

Rüefli, J. Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie, 50 Cts.

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in **Bern.**

Benteli, Alb., Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen. I. und II. Teil. 48 Blätter mit Text. Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bernischen Mittelschulen empfohlen. Fr. 12.

Von jetzt an werden die 2 Teile auch getrennt abgegeben.

Benteli, Hierzu als erleichternde Ergänzung: **Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen.** Fr. 12.

I. Teil, **Geometrisches Zeichnen,** 20 Blatt, wovon 9 in Farben à Fr. 4. 50.

II. Teil, **Projektives Zeichnen,** 28 Blatt, wovon 13 in Farben à Fr. 7. 50.

Text apart à 60 Cts.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Zur Revision.

Morgen wird das aargauische Volk über die Frage entscheiden, ob es sich ein neues Grundgesetz geben wolle, oder ob das Staatsschiff noch weiter dem Sumpfe der politischen Stagnation und der wirtschaftlichen Misere zutreiben soll. Wie der Volksentscheid nun auch ausfallen möge, so haben diejenigen, welche die Revisionsbewegung angebahnt und in Fluss erhalten, wenigstens das Verdienst, dass sie durch ihre Tätigkeit und Energie die früher schon mehrfach und von verschiedener Seite erfolglos in Anregung gebrachte Frage der Totalrevision bis zum Entscheide durch das Volk gefördert haben. Ueberzeugt von der Unhaltbarkeit unserer gegenwärtigen volks- und staatswirtschaftlichen Zustände erblicken sie hierin das Mittel, welches unserm Kanton diejenige ehrenvolle Stellung unter den eidgenössischen Mitständen verschaffen könne, die er früher eingenommen hat.

Wie verschiedenartig die Anregung der Revisionisten beim Volke aufgenommen wurde, ist unsern Lesern schon bekannt. Ein Teil unserer Bevölkerung glaubte dem Revisionswerke schon deshalb kein Zutrauen schenken zu dürfen, weil die gewohnten «Leiter» und «Führer» der kantonalen Politik demselben von Anfang an ferne blieben. Eine gewisse Partei meinte die Revision genug diskreditirt zu haben, wenn sie dieselbe als ein Werk der Schulmeister hinstellte. Derartige Aeusserungen hatten wir erst in den letzten Tagen wieder Gelegenheit genug zu hören. Wenn diese Behauptung der Hauptsache nach auch unrichtig ist, so wollen wir doch einen Augenblick uns dabei aufhalten, indem sie für die Lehrerschaft höchst beachtenswerte Lehren enthalten dürfte. Durch dieselbe wird wenigstens formell zugegeben, dass dem Lehrstande ein gewisser Einfluss in unserem staatlichen Organismus möglich wäre und *auch möglich ist*. Sie konstatiert aber andererseits, dass dieser Einfluss eine so ungewohnte, ja unerhörte Erscheinung ist, dass dessen blosse Nennung genügt, um den Gegenstand desselben in den Augen gewisser Kreise lächerlich zu machen. Diese letztere Anschauung ist einigermassen begreiflich. Die aargauische Lehrerschaft als solche ist bis zum Jahr 1873 noch nie in ihrer Gesamtheit für ihre gemeinsamen Interessen eingestanden und auch die damalige Erhebung war eine vorübergehende, wenn auch nicht gelegnet werden kann, dass ihr Streben nach grösserem Einfluss von dort an bis auf die Gegenwart sich wie ein roter Faden durch unsere Schulgeschichte hindurchzieht. Ihr Einfluss war aber bis heute ein äusserst geringer. Von der Teilnahme an der Gesetzgebung ist sie schon durch die Verfassung ausgeschlossen und einzig auf die durch das Schulgesetz ihr zugestandenen Kompetenzen verwiesen. Welche Bedeutung diesen zugemessen werden darf, lehrt uns in neuerer Zeit die Behandlung der wichtigsten Schulfragen durch den Grossen Rat.

Wir erblicken nun nicht unser Ideal in einem in sich abgeschlossenen sogenannten Lehrerstand; wir wollen weder einer Kaste noch einer Zunft das Wort reden und wünschen diesfalls nicht missverstanden zu werden. Aber ein wenig mehr Solidarität, mehr einiges Zusammengehen, wo es gilt, für gemeinsame Interessen einzustehen, ist für uns dringend geboten und dürfen wir uns in dieser Hinsicht die Angehörigen anderer Berufsklassen, sowie auch die Lehrerschaften anderer Kantone zum Muster nehmen.

Von einer Totalrevision der Verfassung erhoffen wir nun nicht einzig eine politische Gleichstellung des Lehrers mit jedem andern Bürger des Kantons; wir denken nicht einzig an die Aufhebung des widersinnigen Beamtenausschlusses aus dem Grossen Rate und einen möglicherweise dadurch bedingten grössern Einfluss der Lehrerschaft auf die Schulgesetzgebung; sondern uns handelt es sich in erster Linie um die Obsorge des Staates für die Schule. Eine neue Verfassung muss unter allen Umständen eine Umgestaltung der Steuerverhältnisse mit sich bringen. Eine direkte Staatssteuer hat bei unserem gegenwärtigen Steuergesetz keine Aussicht auf Annahme durch das Volk. Wenn der Staat auf diesem Wege die Mittel zur Bestreitung seines Haushaltes erhalten soll, so müssen andere Grundlagen geschaffen werden: mässige Progression, sowie Bestimmung durch die Verfassung, zu welchen Zwecken die Staatssteuern erhoben werden dürfen und sollen. Dadurch dürfte denn auch das abhanden gekommene Staatsbewusstsein im Steuerpflichtigen wieder ein wenig geweckt werden.

In das Revisionsprogramm ist vermehrte Obsorge des Staates über das Armenwesen aufgenommen, in dem Sinne, dass der Staat denjenigen Gemeinden, welche durch Steuern allzusehr gedrückt sind, einen Teil ihrer dahierigen Lasten tragen helfe. Von der Schule ist bis anhin noch wenig oder gar nicht gesprochen worden. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, dass auch auf diesem Gebiete eine wirksamere Staatshilfe namentlich für die ärmern Gemeinden eintreten muss und eintreten wird, als dies jetzt der Fall ist. Gegenwärtig ist die Volksschule zum grossen Teil der Machtsphäre des Staates entrückt, weil derselbe nicht mehr in der Lage ist, durch klingende Gründe seine gerade hier so notwendige Omnipotenz zu wahren.

Dieser Zustand kann auf die Dauer nicht fortbestehen, wenn nicht die Interessen der Schule in empfindlichster Weise geschädigt werden sollen. Und namentlich hat die Lehrerschaft die nachteiligen Folgen desselben von Jahr zu Jahr mehr zu fühlen. Schon sind eine Menge Lehrerbessoldungen aus dem Grunde zurückgegangen, weil der Staat die Gemeinden nicht mehr in wirksamer Weise unterstützen kann und eröffnet die erschreckend grosse Zahl der zum «gesetzlichen Minimum» ausgeschriebenen Lehrstellen eine geradezu tröstlose Perspektive für die Zukunft. Es liegt jedoch auch abgesehen hiervon in der Pflicht und Aufgabe des Staates, der Volksschule eine grössere Aufmerksamkeit und dadurch bedingt, eine ausgiebigere Unterstützung zuzuwenden, weil er, der Kanton, dem Bunde gegenüber für sein Schulwesen verantwortlich ist und nicht die Gemeinde. Nur durch die Bessergestaltung der hier berührten Verhältnisse kann auch eine Besserstellung unserer ausnahmsweise schlecht besoldeten Lehrerschaft herbeigeführt werden. Auf dem Wege der bisherigen Gesetzgebung und der Verfassungsflickerei ist aber in keiner Hinsicht eine Besserung zu erhoffen, weil die dazu notwendigen Mittel auf diesem Wege nicht zu beschaffen sind. Sollte nun noch zweifelhaft sein, auf welche Seite sich die Lehrerschaft in der Revisionsfrage zu stellen habe? Wir glauben kaum. Jeder Lehrer ist es sich und der Schule, für deren Wohl er einzustehen berufen ist, schuldig, seinen Einfluss für die Annahme der Revision geltend zu machen. Die Lehrerschaft muss sich dessen klar bewusst sein, dass, wo sie auch etwas für sich erhofft und erstrebt, sie selbst mit Hand anlegen muss; niemand tut es für sie. Nur durch

einiges Zusammengehen in solchen Fragen wird sie ein Faktor im Staate, der unter allen Umständen in Rechnung gezogen werden muss. Unterlässt sie es aber, für sich und für die Interessen der Schule im gegebenen Momente einzustehen, so kann sie sich auch nicht beklagen, wenn sie ihre bisherige Stellung beizubehalten verurteilt bleibt. Jeder Stand, heisse er wie er wolle, muss sich seine Stellung durch seine Haltung und seine Tätigkeit zu verschaffen wissen und nie ausser Acht lassen, dass sein Geschick auch seine Kritik ist.

R.H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

— (Korresp.) Die von der Tit. Erziehungsdirektion einberufenen Referenten der Bezirkskonferenzen über die Einführung der *Rüegg'schen* Lesebücher haben sich Samstag den 24. November in *Aarau* versammelt. Alle Konferenzen waren vertreten, auch Herr Professor *Rüegg* war anwesend. Nachdem Herr Erziehungsdirektor *Karrer* die Verhandlungen mit einer passenden Ansprache eröffnet hatte, wurde jeder Anwesende aufgefordert, die Ansichten der betreffenden Lehrerkonferenz in Bezug auf die genannten Lesebücher mitzuteilen, und zwar in der Weise, dass zuerst über die Fibel und die zwei ersten Sprachbüchlein referirt wurde.

Nach Kenntnissnahme der verschiedenen vorgebrachten Wünsche bemerkte Herr Professor *Rüegg*, dass dieselben in Bezug auf die Fibel berechtigt seien, und dass er diese jüngst ganz umgearbeitet habe. Bezüglich der zwei ersten Sprachbüchlein können bei einer Revision derselben die angebrachten Wünsche berücksichtigt werden. Diese Schulbücher seien für die deutsch-schweizerischen Kantone berechnet, daher habe darin die Mundart nicht aufgerommen werden können.

Die drei nun folgenden Lehrbücher sind hauptsächlich für den Kanton Zürich oder solche Kantone berechnet, welche nur 6 Jahre Alltagsschule haben, passen also für unsern Kanton mit 8 Jahren Alltagsschule nicht. Es ist nun die Ansicht ausgesprochen worden: Es wäre zweckmässig, das 3. Sprachbüchlein, da es ohnehin für ein Schuljahr zu umfangreich und theils auch zu schwer ist, zu ergänzen und dann für das dritte und vierte Schuljahr zu bestimmen. Der Stoff der Lesebücher für die obere Klasse wäre nach einem festzustellenden Plane, den die Bezirkskonferenzen zu begutachten hätten, auf die vier Schuljahre methodisch zu verteilen und zu ergänzen, und zwar von aargauischen Lehrern in Verbindung mit dem Verfasser der genannten Lehrmittel.

Die h. Erziehungsdirektion wird nun ein Fragenschema entwerfen und von den Bezirkskonferenzen beantworten lassen, um die Wünsche der Lehrerschaft diesfalls genau kennen zu lernen.

Man sprach sich allgemein für Einführung der *Rüegg'schen* Lehrmittel aus, jedoch mit den für unsere Verhältnisse erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen.

M.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Baden* tagte Donnerstag den 29. November im Schulhaussaale in *Baden*. Nach der Eröffnung durch das Mozart'sche Lied: »O Schutzgeist alles Schönen, steig' hernieder!« wurden ziemlich rasch nachfolgende Traktanden abgewickelt:

1. Herr Lehrer *Peterhans* in *Künten* entwarf ein Lebensbild des im Dezember 1882 verstorbenen schweizerischen Staatsmannes *Jules Philippin* von *Neuenburg*. Durch ausführlichere Schilderung der Jugend- und Studienzeit sucht der Vortragende hervorzuheben, wie ausser der guten Begabung nicht das Glück der Geburt und des Lebens ihn zu dem emporgeschwungen haben, was er war, sondern das unablässige Ringen nach Bildung, nach Erweiterung des Wissens und Könnens in bitterem Kampfe oft gegen die drückendste Armut.

2. Herr Musterlehrer *Gloor* im Seminar *Wettingen* gab eine methodische Anleitung zu seinem Lehrmittel für die Raumlehre in der Volksschule.

3. Herr Inspektor und Konferenzvorstand *Heimgartner* referirte über die Geschichte des Anschauungsunterrichtes. Seiner längern, grösstenteils aus Citaten von pädagogischen Autoritäten bestehenden Arbeit entnehmen wir folgende Schlussätze:

- a. Der Anschauungsunterricht ist keine Unterrichtsdisziplin, sondern ein Unterrichtsprinzip. (Kehr)
 - b. Das Prinzip der Anschauung ist der Fundamentalsatz für den gesamten elementaren Schulunterricht.
 - c. Jedes Unterrichtsfach der Volksschule hat deshalb von der Anschauung auszugehen.
 - d. Durch den sachlichen Anschauungsunterricht soll der Schüler zum Anschauen, Vorstellen, Denken und Sprechen angeleitet werden.
 - e. Die Anschauung soll zunächst an wirklichen Gegenständen aus der Umgebung des Kindes und erst in zweiter Linie an nachgemachten Gegenständen und guten Abbildungen geübt werden. Erst unmittelbare, dann mittelbare Anschauung.
 - f. Der Anschauungsunterricht ist in beschreibender und erzählender Form zu erteilen; beide gehen neben einander und ergänzen sich gegenseitig. Ersterer hat es zunächst auf den Verstand, der zweite auf das Gemüte, beide auf die Sprachzwecke abzusehen.
- Einige Mitteilungen mehr geschäftlicher Natur bildeten den Schluss der Verhandlungen.

J. M.

— Verhandlungen der Bezirkskonferenz *Zofingen*, Mittwoch den 14. November 1883, in *Zofingen*.

1. Der Vorsitz, Lehrer *Kistler* in *Zofingen*, begrüsst einige neue Mitglieder der Konferenz und referirt sodann nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung: a. über den gegenwärtigen Stand der Einführung eines Lehrmittels für den Religionsunterricht; b. über die Frage der Umarbeitung der obligatorischen Lehr- und Lesebücher; und c. über die Revisionsbewegung im *Aargau* auf politischem Gebiet.

Was Punkt a. betrifft, so beschliesst die Versammlung eine Zuschrift an den Vorstand der Kantonalen Konferenz, dahin gehend, es möchte der Vorstand darüber wachen, dass die Lehrerschaft mit ihrem Begutachtungsrecht nicht umgangen werde. Bezüglich des Punktes c. ist die Konferenz einstimmig der Ansicht, es sei Pflicht eines jeden Lehrers, auf Seite der Revision zu stehen, da nur von einer solchen Schaffung besserer Zustände auch im Unterrichtswesen erwartet werden dürfe.

2. Herr Fortbildungslehrer *Hengher* von *Brittnau* referirt über den in *Aarau* abgehaltenen Gesangsdirektorenkurs. Auf Wunsch und Antrag des Referenten wird unter der Leitung des Gesangsdirektors *Fröhlich* im Anschluss an das Referat eine praktische Singübung vorgenommen, und es wird sodann beschlossen, auch in künftigen Konferenzen solche Uebungen abzuhalten.

3. Herr Lehrer *Widmer* referirt über den Schreibunterricht in den ersten Schuljahren und hebt namentlich die Nachteile des Schiefertafelschreibens hervor.

4. Herr Lehrer *Seiler* von *Aarburg* erstattet Bericht über den letzten Turnkurs in *Aarau*. Er gibt ein lebendiges Bild der daherigen Arbeiten, Beobachtungen und Erfahrungen und ermangelt nicht, durch seine humoristische Darstellung wiederholt turnerische, für den griesgrämischen Schulmeister gewiss nicht ungesunde Zwerchfellübungen zu veranlassen.

5. Herr Fortbildungslehrer und Bezirksschulrath *Scheurmann* von *Safenwyl* teilt aus den Jahresberichten der Lehrer, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen eine Blütenlese von mehr oder minder humoristisch oder auch anders gefärbten Antworten auf die bekannten Bericht-Fragen mit und überlässt es den Zuhörern, herauszufinden, wie passend oder auch unpassend solche Antworten zuweilen sein können.

6. Herr Lehrer *Aeschbach* von *Reitnau* macht aufmerksam auf Nachlässigkeiten bei Verabfolgung von Zeugnissen an Schüler, die aus- und in andere Schulen übertreten. Er unterzieht zugleich die gebräuchlichen Zeugnisformulare einer scharfen, allerdings gerechtfertigten Kritik und wünscht, es möchten dieselben umgeändert und verhessert werden.

J. K.

— Von Herrn Lehrer *Meier* in *Spreitenbach* wurden Namens der Schüler der dortigen Ober- und Mittelschule der Lehrerschaft von *Klingnau* Fr. 15 übermittelt zum Zwecke der Anschaffung von Schulmaterialien für diejenigen Schüler, deren Eltern beim letzten Brandunglück Haus und Habe verloren haben.

— Die Gemeindeversammlung von *Herznach* hat auf Antrag der Schulpflege und der Lehrerschaft einstimmig beschlossen: «Der Besuch der Winterabendschule ist für die aus der Schule entlassene männliche Jugend bis zum militärpflichtigen Alter obligatorisch.»

— An die Oberschule *Kaisten* wurde Herr *O. Amsler* von *Kaisten*, Lehrer in *Baldingen*, gewählt.

— Der amtliche Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons *St. Gallen* pro 1882 spricht sich über die Leistungen der dortigen Schulen im Allgemeinen günstig aus. Er bezeichnet nach der Taxation der Bezirksschulräte von den 486 Primarschulen 100 als sehr gut, 83 als sehr gut bis gut, 187 als gut, 42 werden als gut bis mittelmässig und 10 als mittelmässig bis gering und als gering taxirt. Der Bericht enthält einige methodische Winke, die auch anderwärts beherzigt zu werden verdienen.

Nachdem er sich kurz über die Erfolge des Sprachunterrichtes, dessen hochwichtige Stellung im Schulleben immermehr anerkannt und gewürdigt werde, ausgesprochen und die «mageren Aufsätze mit den fetten Orthographieböcken» als das bleibende Charakteristikum der mittelmässigen Schule bezeichnet hat, äussert er sich über den Unterricht im Rechnen folgendermassen:

Wenn der Rechenunterricht in seinen Resultaten durchschnittlich nicht recht befriedigt, so liegt der Grund teils in dem allzurachen Vorwärtsschreiten mit Vernachlässigung des unbedingt notwendigen steten Zurückgreifens auf früher Behandeltes, besonders aber in einer verfehlten, mechanisch-äusserlichen Methode. Das gedächtnismässige Erfassen der üblichen Regeln haftet auf die Dauer nicht, wenn auch hundert Aufgaben hintereinander nach der gleichen Schablone fertig gelöst wurden. Was allein haftet und zum unverlierbaren geistigen Eigentum wird, das ist die klare Einsicht in die logische Notwendigkeit jeder einzelnen Operation. Statt gedächtnismässig muss das Rechnen verstandesmässig betrieben und der Schüler befähigt werden, überall die Gründe des Verfahrens anzugeben. Das ist aber die schwache Seite der gemeinhin üblichen Methode. Selbst talentvolle Schüler (auch in Realschulen) sind nur äusserst selten im Stande, z. B. vom Multiplizieren oder Dividieren zweier Brüche klare Rechenschaft zu geben, wenn ihnen auch die mechanische Regel ganz geläufig ist.

In manchen Schulen wird auch darin arg fehlgegriffen, dass man die Kinder zuerst die Aufgaben in reinen Zahlen der Reihe nach lösen lässt und dann ebenso die mit angewandten Zahlen, statt beide fortwährend mit einander zu verbinden. Man folgt mechanisch der Anordnung der gedruckten Aufgabensammlung, statt dieses Material frei zu behandeln; ja man klammert sich sogar beim Abfragen ängstlich an das Lehrmittel — ein Zeichen, dass man den Stoff nicht unbedingt beherrscht.

Ueber die Unterstützungskasse für die Volksschullehrer enthält der Bericht u. A. folgende Mitteilungen: Der Kapitalbestand stieg im Berichtsjahr um Fr. 40,700, d. h. von Fr. 239,900 auf Fr. 280,600. Pensionen wurden ausgerichtet an 54 pensionsberechtigten Parteien im Gesamtbetrag von Fr. 17,880, was im Durchschnitt Fr. 330 auf eine Pension ausmacht.

— Aus *Deutschland*. Nach einer Veröffentlichung des kaiserlich statistischen Amtes über die Schulbildung der im Jahr 1882/83 in die deutsche Armee eingestellten 150,849 Rekruten betrug die Zahl derjenigen, welche weder Lesen noch ihren Namen schreiben konnten 1992 oder 1,32 % von diesen fallen allein auf Preussen 1848 oder 2 % der Eingeteilten. Am «höchsten» steht der Regierungsbezirk *Posen* mit 11,81 %. Ueberhaupt fällt der Schwerpunkt der mangelnden Schulbildung in diejenigen Regierungsbezirke, deren Bevölkerung einem hohen Prozentsatz nach nicht deutsch ist; was indessen kaum als ein bedeutender Milderungsgrund angesehen werden kann. Auch nach Ausscheidung der östlichen Provinzen steht Preussen unter den deutschen Staaten am ungünstigsten da, indem der Prozentsatz derjenigen, welche jeglicher Schulbildung entbehren, noch 0,26 betrug, während er z. B. in *Baiern* nur 0,18, in *Sachsen* 0,07, in *Baden* nur 0,02 und in *Württemberg* 0,00 ausmachte. Nach dieser letztern Tatsache wäre es mit dem Märchen von den Schwaben, welche erst im 40. Jahre klug werden, zu Ende.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berner Aargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Tschärner teilt das Ackerfeld nach dessen Ertrag («ertragenheit») in guten Jahren bei sonst günstigen Verhältnissen in drei Kategorien ein: was zwölffältig trägt, heisst ihm «sehr gut», was zehnfältig: «gut», was siebenfältig: «gering». Eine derartige Taxation genügt vollauf, uns zu erinnern, dass wir es mit keiner Landschaft zu thun haben, welche zum bekannten Gleichnis des Evangeliums hätte können Veranlassung bieten. Der Preis der Jucharte Ackerland (ungefähr 40,000 Fuss) schwankte je nach der Lage und Qualität zwischen 20 und 600 Gulden, während, wie wir schon jetzt angeben wollen, für eine entsprechende Grundfläche Reben höchstens 800, Wiesen sogar 1200 Gulden bezahlt wurden.

In dem freilich geringen Jahre 1770 stellte sich der Ertrag der 7793 Jucharten Ackerland des Amtes, wie *Tschärner* auf Grund verschiedener Dorfrödel anzugeben in der Lage ist, für die Hauptgetreidearten so: 79,877 $\frac{1}{2}$ Viertel Dinkel (Spelz, «Korn»), 23,760 $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer, 4053 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, 4955 Viertel Gerste und 5032 $\frac{1}{2}$ Viertel Bohnen.

Es gab im Jahre 1770 unter allen drei und zwanzig «Gemeinden» der Vogtei *Schenkenberg* eine einzige, welche nicht *Weinbau* betrieb. *Thalheim*, *Villigen* und *Remigen* eröffneten in der Produktionsliste den Reigen, ungefähr wie hundert Jahre später, die eigentlichen *Bergdörfer*, *Linn*, *Gallenkirch*, *Bötzberg*, *Hottwyl* und *Mandach*, sodann *Stilli* schlossen ihn. Das «Weingeld», welches der Bauer aus dem Verkaufe dieses Herbstsegens zog, war für die Bestreitung der Schuldenzinsen¹⁾ und der ferneren, geringen Ausgaben — der gemeine Mann hatte ja sonst keine klingenden Einnahmen — unentratbar, und gegenüber den «Freuden des Weins» verhielten sich sogar die *Bötzberger* nicht unerbittlich: diese, ehemals von gedörrten «Bieren» (*Birnen*), in neuerer Zeit von «Herd-Aepfeln» (*Tartuffeln*) sich nährend, ergaben sich, wie eine «Oekonomische Beschreibung des Kirchspiels *Bötzberg*, im *Unter-Aergöw*, *Berner-Gebiets*» vom Jahre 1760 anführt, wenn «der Wein im Ueberfluss, folglich wohlfeil, von ihren Nachbarn zu haben, demselben dergestalt, dass sie aus rauhen aber arbeitsamen Landleuten, zu wilden und vollkommen unbändigen Menschen werden.» *Tschärner* seinerseits urteilte über die *Schenkenberger* im allgemeinen mit taciteischer Sicherheit und Knappheit: «Die Mässigkeit ist keine der haupteigenschaften dieses volkes, und von demselben kann man doch lernen, wie wenig es braucht, sich zur noth zu erhalten. Im trinken ist es noch weniger mässig, als im essen; der gebrauch und missbrauch des weins ist sehr gemein; doch da solcher weder feurig noch schwer, so schadet er der gesundheit und der wirthschaft desto weniger.» An einen Konsum von geistigen Getränken, wie er in unseren Tagen für Hoch- und Niedrigstehende Bedürfnis zu sein scheint, darf man dabei jedoch nicht denken. Wenn ein alter vermöglicher Bauer im *Schenkenbergischen* seine Güter an den jungen Nachwuchs abtreten und also von dem «Schleiss» leben wollte, so behielt er sich, um «wohl essen und ruhig leben zu können», als jährliche Einnahme etwa vor: 3 Mütt Kernen, 1 Mütt Roggen oder Bohnen, 40 z Butter, 2 Mass Schmalz, 2 Mass Oel, einige Körbe Kartoffeln und Baumfrüchte, 6 Gulden in Geld, freie Wohnung und — 25 bis 50 Mass Wein²⁾. Der Landmann des *Juras* hat nach unseren Begriffen gern recht und besonders gern recht fett gegessen,

¹⁾ Die *Schenkenberger* waren arm, freilich doch nicht ärmer als z. B. die österreichischen Nachbarn. Insgemein war der Bauer mehr als die Hälfte seines Landbesitzes schuldig. Es gab ganz wenige, die über sechstausend Gulden freies Vermögen besaßen. Der Zinsfuß betrug fünf vom Hundert. *Tschärner* berechnete die Zahl der Armen, wozu er Kinder armer Eltern, Waisen, Elende von mittleren Jahren und Alte zählt, auf 764. Gar keine Armen hatten *Laufholz*, *Ueberthal* und *Eggenwyl*, am meisten *Bötzen*, *Mönthal* und *Oberbötzberg*.

²⁾ An Geld macht das zusammen 40 Gulden. So berechnete man überhaupt den Lebensunterhalt erwachsener Personen während eines Jahres. Knechte und Mägde, die übrigens nur von den allerreichsten Bauern gehalten wurden und sich fast derselben Behandlung erfreuten, wie die Kinder des Hauses, empfingen neben einzelnen Kleidungsstücken 20 bezw. 40 Gulden *Lidlohn*. Dieselben Lohn-

seine Trinklust scheint dagegen keine germanisch übermäßige gewesen zu sein. Der mehrfach genannte Pfarrer Ernst von Kirchberg würde freilich diesen Umstand schon haben erklären können. «In dem untersten Teil des Kantons» rapportirte dieser 1762 nach Bern, «an den Grenzen des Frickthals wächst eine Menge Wein, ein Wein, dem man kaum diesen Namen beylegen darf.» Gerade dieser überschwemme das ganze Land und werde am weitesten hinausgeführt, so in's Emmenthal und anderswohin, da man keinen Wein hat. «Wirthen und Weinhändler», fährt er fort, «sehen ihn ein wenig besser als Wasser an; sie mischen ihn unter den guten La Côte und Reifwein, sein wohlfeiler Preis (1761) z. B. 50—60 Batzen der Saum) macht einzig seine Verdienste. Die Dorfschaften werden auf diese Weise eines Gewächses los, das vernünftiger Weise in den engen Schranken ihres Bezirkes bleiben sollte.» Müller und P. Fricker berichten dagegen übereinstimmend, seitdem Bern die Einfuhr der neuenburger und waadtländer Weine beschränkt, habe die Kultur des Weinstocks im unteren Berneraargau einen neuen Aufschwung genommen und das Gewächs desselben sei Handelsartikel geworden: es wurde, wie der letztere Gewährsmann versichert, endlich einmal richtig gewürdigt und nach allen Richtungen, in die Nachbarschaft und in die Ferne verkauft, und überall wunderte man sich, wie es möglich gewesen, dass man demselben so lange die ihm gebührende Achtung vorenthalten konnte. *) Die anderweitigen mir vorliegenden Quellen wissen freilich von einem solchen Umschwung gar nichts zu sagen; Landvögte, Geographen und Reisende haben vielleicht nach wie vor für sich nur das beste gut genug gefunden. 4)

(Fortsetzung folgt.)

ansätze galten auch im mittleren Teile des Kantons Bern, Tscharnet referiert am 2. Oktober 1765 über die «knechtweise» Bewirtschaftung eines Hofes, welche vier Personen erfordert. Diese sind «ein Knecht der die Aufsicht über alles hat, lesen, schreiben, rechnen kann, den Werth aller Sachen kent und alle Land Arbeit wohl versteht, das Vieh wartet, den Zug führt und die Wässung versteht; ein Unterknecht, der thut was der erste nicht thun kan, Wasserknecht oder Kahrknecht ist; eine Magd, die die Haushaltung und den Garten versteht und die selben machet; eine Untermagd, die im Felde arbeitet im Sommer, und das Kleine wie auch Federvieh versorget. Für Unterhalt und Ablöhnung dieser vier Personen setzt er an: «nebst der Wohnung der Nutze einer Kuh, eines Schweins, 20 Mütt Getreide, ein Hanfacker von 1 Mäs Saamen, Garten und Erdgewächse von einer halben Fuchart, Obst und Holz und 60 Gulden Lohn, 20 jedem Knecht, 10 jeder Magd.» Einem Meisterknecht, fügt er bei, bezahle man bis 80 Gulden per Jahr (Ungeprüfter Brief an I. Iselin).

*) In seinem «Beitrag zur Geschichte des Ackerbaues, der Viehzucht, des Wein- und Obstbaues etc. im Aargau.» (Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft XL. Jahrg. S. 241.)

4) Andrae (1763 und 1774) trank in Basel basler Wein, in Luzern lauter Elsässer. Sein berner *Rezensent* sagt dazu: Der Baseler Wein, als gar zu schlecht, ist uns (den Bernern) nicht angenehm; selbst der Markgräfler-Wein, aus dem Durlachischen, würde nicht getrunken, wenn er nicht von den Aerzten, obwohl jetzt selten, angerathen würde. Im Aargäu, da der Wein nicht in gutem Rufe steht, wird der von Thalheim dem Markgräfler-Wein ganz gleich geachtet. Die Luzerner tranken nur Elsässer, weil er der wohlfeilste sei, oder weil die Gewohnheit es so wolle, denn der Neuenburger sei nicht viel teurer. Fäsi (1765) nennt den Thalheimer gesund und gut. Schinznach habe einen vortrefflichen und starken Wein-Wachs. Fäsi war freilich an den Zürcherwein gewöhnt, den seine Mitbürger teilweise sogar dem französischen vorzogen. So etwa drückte sich Ulrich (1771) aus. Ein *Rezensent* bemerkte dazu (1780): «Der Zürcher Wein ist einer von den schlechtesten in der Schweiz. Es ist nicht nur Nationalstolz, sondern wirklich Uebermuth, ihn dem Französischen vorzuziehen. Er ist sauer, und sehr sauer.» Normann weiss, dass der Wein in der Vogtei Schenkenberg «an einigen Orten, vorzüglich zu Thalheim, recht gut ist.» (1795). Pfarrer Ernst nahm die Weine von Seengen (Brestenberg), Lenzburg, Kastelen und Mülligen (Birmensdorf); die berner Hofmeisterei Königsfelden besass daselbst die Kollatur, den Bodenzins und die niedere Gerichtsbarkeit; birmensdorfer Wein stand nicht unter dem Einfuhrverbot Berns vom Jahre 1630. Vergl. E. Fricker, Geschichte von Baden S. 362) aus, das seien gute: alle anderen im Aargau «minder oder schlecht.» Den La Côte und Reifwein hat Spazier (1790) in denkwürdiger Manier beschrieben: «In der La Côte wächst der berühmte Wein, der so sanft und mild ist, als wenn er von der Hand der ruhigen Freundschaft gepflanzt wäre; da hingegen der schärfere feurige Ryffwein aus den Händen der trunkenen Liebe hervorgegangen zu seyn scheint. Jener ist dauernd, wie die Freundschaft, und hält sich sehr lange; da hingegen dieser, wie die Liebe, bald sein flüchtiges Feuer verhaucht und in kurzer Zeit ermattet.» Von *Dier* hört man in dieser Zeit hier zu Lande wenig.

Stelleauschreibung.

Unterschule Dürrenäsch (10. Dezember). Besoldung: 900 bis 1000 Fr.

Büchertisch.

Geschichte des Lehrerseminars in Münchenbuchsee.
Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt, von E. Martig, Seminardirektor. Bern, J. Schmidt, 1883.

Im ersten Teile des Buches wird die Lehrerbildung im Kanton Bern vor der Gründung des Seminars dargestellt, und im zweiten die Geschichte des Seminars von seiner Gründung im Jahre 1833 an bis 1883. Den Inhalt der sieben Abschnitte des zweiten Teils bilden: Geschichtliche Einleitungen, Veränderungen in der gesetzlichen Grundlage und Organisation, die Anstaltseinrichtungen, die Zöglinge, die Lehrer, der Unterricht, die Oekonomie und das Seminarleben im Konvikt und geschichtlicher Abschluss. Das Buch, 178 Seiten in gr. 8°, umfassend, ist ein höchst interessanter Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens und verdient von unserer Lehrerschaft fleissig gelesen zu werden; sie wird durch das Lesen desselben zur Vergleichung mit unserm Schulwesen und dessen Bestrebungen vielfach angeregt werden. Zudem wünschen wir, dass unsere Schulbehörden und vorab unsere Staatsmänner, deren Pflicht es ist, sich um die bessere Gestaltung unseres Volksschulwesens zu bemühen, das Buch sorgfältig studiren möchten. H. H.

Deutscher Schul-Kalender.

Soeben erschien in seinem vierzehnten Jahrgange *Jul. Rückers Deutscher Schul-Kalender* für Lehrer und Lehrerinnen, Seminarien und Präparanden-Anstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz 1884. 2 Teile in einem eleganten und soliden Ganz-Leinenband mit Deckelprägung. Handliches Taschenformat. 272 Seiten kl. 8°. Minden i/W. J. C. C. Brun's Verlag. Preis M. 1.

Während seines dreizehnjährigen Erscheinens hat sich der *Jul. Rückersche Schul-Kalender* in Lehrerkreisen allgemeine Anerkennung und alljährlich grössere Verbreitung verschafft, und kommen alle Urteile der pädagogischen Presse über denselben darin überein, «dass er sich durch reichen, zweckmässig gewählten Inhalt, übersichtliche, klare und handliche Anordnung und geschmackvolle Ausstattung, sowie durch seinen äusserst niedrigen Preis ganz besonders auszeichnet.»

Inserate.

Fortbildungsschulen ist zu empfehlen Der Schweizer Rekrut

von
Sekundarlehrer E. Kälin.
Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Orell Füssli & Comp., Verlag
in Zürich.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

aus den besten deutschen und amerikanischen Fabriken.
Pianos, Flügel, Streich- & Blasinstrumente, Saiten.

Seminargelgen von 6 Fr. an.

Verkauf. — Tausch. — Miethe. — Terminzahlungen.

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt.

Bedeutende Auswahl. Einsichtsendungen. Porto ersparend

Post-Abonnements nach allen Orten der Schweiz.

Besondere günstige Bedingungen für Lehrer, Geistliche,
Schulen, Anstalten, Vereine, Gemeinden.

Gebrüder Hug in Basel.

Häuser in Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Aargauer Schulblatt

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50.
bei der Post bestellt: Fr. 2. 70.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Erscheint alle 14 Tage. — Einwendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Einladung zum Abonnement.

Indem wir den zweiten Jahrgang des «Aargauer Schulblatt», Neue Folge (der ganzen Reihe 9. Jahrgang), schliessen, sprechen wir allen denjenigen, welche uns auch im verflossenen Jahre durch ihre Mitarbeiterschaft oder durch Abonnement unterstützten, unsern Dank aus.

Bei diesem Anlasse laden wir die Lehrerschaft des Kantons, sowie alle diejenigen, welche sich für unser Schulwesen und dessen Entwicklung interessiren, zum Abonnement ein. Nur durch eine möglichst allseitige Beteiligung dieser Interessenten ist die Fortexistenz des Blattes gesichert.

Das Schulblatt wird auch in Zukunft alle der Hebung und Vervollkommnung unseres Schulwesens zuwiderlaufenden Tendenzen, wo und wann sie sich auch geltend machen sollten, in offener und unabhängiger Weise bekämpfen und für die Wahrung der Interessen der Schule und der Lehrerschaft nach Kräften einsetzen.

Aarau, Weihnachten 1883.

Die Redaktion.

Ein offenes Wort zur Sammlung!

Voraus unsern Glückwunsch an die gesamte Lehrerschaft des Kantons, die durch die Abstimmung vom 9. Dezember die nahezu gesicherte Garantie erhalten und teilweise miterrungen hat, dass sie in Zukunft aufhören wird, zu den Kantonsbürgern mindern Rechtes zu gehören!

Zunächst ist nun die Möglichkeit eröffnet, dass der Lehrerstand durch einzelne seiner Mitglieder im Verfassungskomitee seine Vertretung finden wird. Es würde sich der Mühe lohnen, dass unter der Lehrerschaft eine Verständigung stattfände, wie dieses Ziel am sichersten anzustreben sei. Im Weitern wird es nicht lange anstehen, bis die Gegensätze, die bis jetzt noch in dem einen Schlagwort «Revision» verhüllt liegen, herauszutreten und auf einander platzen werden. Da wird es Gegohrenes und Ungegohrenes durcheinander geben, und bis der klare Wein kann abgezogen und dem Volke präsentirt werden, wird noch mancher Tropfen die Aare hinab fließen.

Diese Kämpfe werden nicht nur im Verfassungskomitee ausgefochten, sondern durch das gesamte Volk, das den gebotenen Trank schliesslich annehmen oder verwerfen soll. Da werden gar vielerlei Einflüsse sich geltend machen. Und sollte nicht auch die Lehrerschaft, sollten nicht auch diese 700 Männer von Einsicht, die sich über den ganzen Kanton verteilen, einigen Einfluss in der Sache ausüben im Stande sein, besonders wenn sie einig gehen, und wenn sie wissen, was sie wollen?

Wäre nicht auch hierüber eine Verständigung möglich, ja sogar angezeigt? Wir überlassen es den betreffenden Organen, die Frage zu beantworten.

In Erwartung einer solchen Verständigung erlauben wir uns hier unmassgeblich unsere persönliche Ansicht darzulegen über die weiterhin anzustrebenden Ziele.

Die Lehrerschaft hat, auf der Basis einer gründlichen Bildung, vorab zweierlei nötig:

1. Eine grössere Selbständigkeit und Kompetenz in Angelegenheiten der Schule. Dass eine gemischte Synode

dazu der allein richtige Weg sei, scheint heute so ziemlich allgemein anerkannt.

2. Bedarf sie der ökonomischen Besserstellung. Mit dem gesetzlichen Minimum ist es nicht mehr möglich, dass der Lehrer ohne Nebenerwerb allen an ihn gestellten Anforderungen genüge.

Die Lehrerbefehle haben in den letzten Jahren betrübende Rückschritte gemacht, in Folge der Ohnmacht des Staates, der seinen guten Willen nicht mehr in demselben Mass wie früher mit klingenden Gründen unterstützen konnte.

Soll die ökonomische Stellung der Lehrer nachhaltig und allseitig eine bessere werden, so muss die Hilfe von Seite des Staates kommen. Diese elementare Wahrheit glauben wir unsern Herren Kollegen nicht erst näher beweisen zu müssen: wir denken, dass sie Alle davon, und viele zu ihrem grossen Schaden, durchdrungen sind.

Die Hebung der Schulen, die Hebung der Volkswohlfahrt überhaupt, gehört mit zu den Zielen, welche die Revision sich vorgesetzt.

Würde aber dieses Ziel zu erreichen möglich sein, wenn der Staat auch künftig nicht kräftiger wäre als bisher, wenn er namentlich nicht über grössere Geldmittel zu verfügen hätte?

Wir bezweifeln es keinen Augenblick: es mag unter den Jasagern vom 9. dieses manche geben, die über diesen Punkt noch im Unklaren sind. Ja es ist zu befürchten, dass hie und da ganz gegenteilige Tendenzen einzuwirken in dem kleinen Wörtlein «Ja» sich verstecken, Tendenzen, die weit eher sich dem staatlichen Nihilismus nähern als allem Andern. Aber wir hoffen, wenn erst einmal die ökonomische Situation des Kantons ganz klar gelegt sein wird, was sie bis jetzt nicht ist, dass dann der gesunde Sinn des Volkes über diese zerstörenden Tendenzen hinwegschreiten wird. Dass dieses geschehe, das liegt, auch abgesehen von wirklichem Bürgersinn, ganz speziell im Interesse der Lehrerschaft, deren Loos mit dem Loose des Staates auf's engste verknüpft bleibt.

Dass das geschehe, dazu kann und soll und wird aber auch die Lehrerschaft, nach unserer völligen Ueberzeugung, das Ihrige beitragen. Das Ohr ist oft etwas hart, besonders in Sachen des Geldbeutels. Aber umsonst ist die Belehrung keineswegs und es ist gar nicht gleichgültig, ob 700 Männer im ganzen Lande herum das Gleiche sagen, und es mit Gründen zu belegen wissen, — oder ob, wie wir nicht hoffen wollen, der Eine da hinaus, der Andere dort hinaus zieht.

Wir rufen also nochmals zur Sammlung. Der Moment ist wichtig, auf Jahre hinaus entscheidend. Die Lehrerschaft hat zum ersten Mal bei diesem Anlass in der Geschichte des Kantons als ein Faktor im politischen Leben sich bekundet, mit dem man rechnen muss. Bleibe sie dessen eingedenk, aber lasse sie sich vom Pfade der Klugheit und Mässigung vor Allem der eifrigsten Pflichterfüllung dadurch nicht ablenken. Der Zorn ist ein schlechter Berater in allen Dingen, voraus in der Politik. Die Lehrerschaft hat ihre guten Gründe, Diesem und Jenem zu grollen, aber wenn es darauf ankommt, die Interessen des Staates und damit zugleich die der Schule zu wahren, so sind wir überzeugt, dass sie diesen Groll dem gemeinen Besten zum Opfer bringen und auf Seite derer sich stellen wird, die den Staat nicht abschlichten, sondern ihn auf neuer Basis wieder aufrichten wollen. *In hoc signo vinces!*

J. H.

Zur Lehrform im Sprach- und Realunterrichte.

Um möglichst gute Ergebnisse in dem so wichtigen Sprachfache zu erzielen, das man gern die Seele des gesamten Volksschulunterrichtes nennt und nach dem neben dem Rechnen nicht mit Unrecht der Stand der Schule taxirt wird, stellt man alle übrigen Fächer in den Dienst desselben. Man bedient sich stets, auch im Realunterricht und Rechnen, einer guten deutschen Ausdrucksweise, lässt passenden Realstoff, nachdem er durch Anschauung auf geistbildende Weise vermittelt worden, *schriftlich* darstellen und sprachlich schöne realistische Darstellungen *lesen*, nicht nur um dem Schüler die gewonnenen Vorstellungen und Begriffe fester und unverlierbarer einzuprägen, sondern namentlich auch um ihn im «Lesen und Schreiben» und in der sichern Handhabung der Sprache zu üben.

Und doch, trotzdem bei allem Unterrichte neben dem speziellen Zwecke zugleich auch dem Sprachzwecke zu dienen gesucht wird, erreichen manche Schüler kaum die gewünschte Sprachfertigkeit in Wort und Schrift und liefern dann nach vierjährigem geistigen *dolce far niente* recht bedenkliche Rekrutenaufsätze.

Solche mangelhafte Erfolge im Sprachunterrichte rühren meiner Ansicht nach namentlich von der fast *ausschliesslich* gebrauchten *fragenden* Lehrform her, wobei die *zusammenhängende* Sprechen vernachlässigt und in Folge dessen die schriftliche Darstellung erschwert wird.

Es ist klar, dass in der Volksschule die *Vermittlung* jedes Lehrstoffes anschaulich entwickelnd, *fragend* und nicht etwa dozierend geschehen kann und soll. Handelt es sich dagegen um blosse *Reproduktion* eines behandelten Stoffes, so muss je nach der Schulstufe und der geistigen und sprachlichen Entwicklung des Schülers das antwortende Wiedergeben auf das Notwendige beschränkt und durch das *zusammenhängende* ersetzt werden. In der Oberschule besonders soll letzteres vorherrschend sein, wenn uns nicht nur daran liegt, zu erfahren, ob und in wievieler vermittelte Gegenstand geistiges Eigentum des Schülers geworden ist, sondern wenn wir dabei auch die Sprachfertigkeit, die Übung im mündlichen Ausdrücke fördern wollen. Soll sich der Schüler im *Sprechen* üben, insofern wir ihm, da es uns bei der erotematischen Lehrform meist an Zeit gebricht, nur selten Gelegenheit geben, die Gedanken mündlich *zusammenhängend* zu äussern, vielmehr durch eine Menge sich drängender Fragen die *sprachlich* leichte Aufgabe stellen, in der Antwort die vorgekauften Wörter der Frage durch wenige andere zu ergänzen? Und kann er sich im *schnellen* Denken Fertigkeit erwerben, wenn wir ihn durch das Fragen einer selbständigen Kombination der vorhandenen Vorstellungs- und Begriffsreihen und Gruppen entheben?

Indem wir aber so viel als möglich *zusammenhängend* reproduzieren lassen, nötigen wir den Schüler, seinen Wortvorrat auszukramen, selbständig zu kombinieren, die Gedanken *schnell* zu sammeln und zu ordnen. Wir zwingen ihn zur bessern, sichern Einübung des aufgegebenen Stoffes, steuern damit dem baldigen Vergessen und erhalten ein richtigeres Urteil über sein eigentliches Wissen und Können. Während ein Schüler spricht, passen alle übrigen der Klasse auf, um *nachher* nötigenfalls korrigierend oder ergänzend eintreten zu können. Das alles sind Vorteile, die dem Abfragen nicht in dem Masse zukommen.

Freilich ist diese Art der Reproduktion bedeutend schwerer, als die abfragende, wird dem Schüler anfänglich viel Mühe bereiten und äusserlich mangelhafte Resultate aufweisen, namentlich wenn sie nicht schon in untern und mittleren Klassen neben der andern fleissig geübt worden ist. Darum lassen wir ein Pensum erst absatzweise und hierauf im Zusammenhange reproduzieren, wodurch zugleich ermöglicht wird, in einer Unterrichtsstunde mehrere Schüler zu betätigen. Je nach Bedürfnis wird der Lehrer durch einzelne, eingestreute Fragen helfend und erleichternd eingreifen. Mit der vermehrten Übung wird bald die Fertigkeit in *zusammenhängenden* Reden zunehmen, die Nachhülfe des Lehrers entbehrlischer werden, noch mehr aber die Fähigkeit wachsen, sich leicht und korrekt *schriftlich* auszudrücken. Die Aufsätze, welcher Art sie auch sein mögen, müssen bei weniger Mühe umfangreicher und fehlerfreier ausfallen. Kurz: die *zusammenhängende* Reproduktion er-

heischt eine sichere, dauerhaftere Einprägung des vermittelten Lehrstoffes, macht den Schüler selbständig, erleichtert die Disziplin, schon das Sprachorgan des Lehrers, ermöglicht ein zutreffenderes Urteil über die Leistungen und *fördert vorzüglich die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrücke.*

J. M.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aus dem Bezirk Baden. (Korresp.) Das Schuljahr 1883 auf 1884 nimmt bei uns seinen Fortgang in einer Weise, aus welcher ersichtlich ist, dass in Sache der Schule nicht Alles beim Alten bleibt, oder gar, wie manch andere Sache, den Krebsgang geht. Zum Beweise hiefür mögen nachstehende Mitteilungen dienen.

Die Gemeinde *Würenlingen* hat, wenn auch nach langem Bedenken, schon im Frühling ihre überfüllte, zweiteilige Schule in eine dreiteilige umgewandelt und ihr ein eigenes, vorderhand provisorisches Lokal hergestellt, bis der von der Gemeinde beschlossene und von den Behörden genehmigte Umbau des Schulhauses im nächsten Frühlinge seine Vollendung findet, auf welche im Hinblick auf die vorliegenden Pläne die Gemeinde alsdann stolz sein darf, obgleich sie auf einen vollständigen Neubau in dieser misslichen Zeit nicht eingetreten ist.

In *Untersiggenthal* ist nicht nur der Turnplatz erweitert und mit den vorgeschriebenen Geräen versehen worden, sondern die nach Abgang des Unterlehrers *Kaufmann* vorgenommene zeitweilige Verschmelzung der drei Schulen in zwei, welche einigen Allzusparungen gar loekend in die Augen schien, ist durch den gesunden Sinn der Bürger und der Behörden schon im Frühling mittelst Wahl eines dritten Lehrers, dessen Stelle die beiden Andern provisorisch versehen hatten, wieder in den gesetzlichen Zustand übergegangen.

Von der Vollendung des Schulhausbaues in *Ennetbaden*, sowie von der festlichen Einweihung desselben haben die öffentlichen Blätter schon vor einiger Zeit rühmliche Erwähnung getan. Und in der Tat, der Opfersinn der Schulgemeinde für die Zwecke der Schule ist aller Ehre wert. Das Gebäude ist im Innern nicht nur sehr zweckmässig und schön eingerichtet, sondern ist auf dem ausgezeichneten Platze, wo es steht, auch im Aeussern eine Zierde der Ortschaft und der ganzen Umgegend.

Was hier im Besondern bemerkt werden muss, ist, dass Ennetbaden gleichzeitig mit Erbauung des Schulhauses die bisherige Gesamtschule aufgelöst und in eine Ober- und Unterschule umgewandelt, die erstere dem bisherigen Gesamtlehrer, die letztere einer Lehrerin übertragen hat, welche mit Beginn der Winterschule durch das Inspektorat und die Schulpflege in ihre Stelle feierlich eingeführt wurde. Wir rufen den beiden Schulen ein freudiges «Glück auf» zu.

Wohl auch im Hinblick auf die politische Trennung von Gebensdorf hat die Schulgemeinde *Turgi-Wyl* im Laufe des abgewichenen Sommers ihr Schulhaus im Turgi umgebaut und erweitert, so dass es nun als Lokal für ihre zweiteilige Schule und als Gemeindehaus dient. Der Brunnen auf der einen und der Turnplatz auf der andern Seite des Gebäudes, die bessere Lokalisierung der Arbeitsschule und der Aborte, die hübsche und zweckmässige Bestuhlung nach neuem System und Heizeinrichtung, sowie die Korrektion der Zugänge zu demselben sind wesentliche Verbesserungen der alten Zustände, die für die Schulgemeinde um so ehrenhafter sind, als sie durch die Abtrennung der Ortschaft *Vogelsang* aus dem Schulverbande einen bedeutenden Teil der Steuerkraft verloren hat. Auch hier wurde der Bezug des Gebäudes durch eine besondere Feier, verbunden mit einem kleinen Jugendfeste, verherrlicht.

Wettingen hatte seit Jahren drei überfüllte Schulen mit mangelhaften Lokalitäten. Im gegenwärtigen Schuljahre hat diese grosse Schulgemeinde sich ermannt, einen Schritt vorwärts zu tun, indem sie eine weitere Schule und eine vierte Lehrstelle kreierte, die Arbeitsschule in ein Privathaus verlegte, das Lokal in ein Schulzimmer umwandelte, zwei parallele Unterschulen einrichtete und an die Mittelschule den neuen Lehrer, Hrn. *Leber*, beorderte.

Die diesjährigen *Turnprüfungen* in den neun Kreisen des Bezirks nahmen diesen Herbst den programmgemässen

Verlauf und der Fachinspektor fand die Leistungen beim grösseren Teil «genügend», beim andern «gut». Dass man schon im Frühlinge die gemeinsamen Uebungen bezeichnen, hatte seine guten Wirkungen.

— **Reinach.** *Fünfzigjähriges Jubiläum.* Die Reihe der Wintervergnügungen eröffnete Donnerstag den 13. Dezember das Jubiläum von Oberlehrer *Johannes Leutwyler* und der Arbeitslehrerin des Unterdorfes, Frau *Wildi*, die nach 46jähriger Amtsdauer von ihrer Stelle zurückgetreten ist.

Fünfzigjährige Jubiläen gereichen einer Gemeinde immer zur Ehre und zur Freude. Wer hätte sich somit an diesem doppelten Ehrentage nicht freuen sollen. Wir Oberwentaler, namentlich wir Reinacher leben jetzt in der Zeit der fünfzigjährigen Jubiläen. Wer erinnert sich z. B. nicht mit Vergnügen des vor kurzer Zeit abgehaltenen Festes des fünfzigjährigen Bestandes der Bezirksschule.

Das Fest vom Donnerstag kann als Jubiläum der Primarschule bezeichnet werden, zog doch vor 50 Jahren im Aargau, namentlich im Oberwental ein ganz neuer Schul- und Lehrergeist ein. Die Jahre von 1830—40 änderten ja die Schulverhältnisse in Zürich und im Aargau gänzlich. Und das Wynental nahm an der Bewegung lebhaften Anteil.

Welche jugendliche Begeisterung für den Lehrerstand muss die jungen Lehrer in jener Periode durchglüht haben, dass sie 50 Jahre im Dienste ausharrten! Wie mussten sie die Körperkraft stählen, dass sie bis heute im Kampfe aushalten konnten! Man muss diese alten Kämpfe erzählen hören, dann begreift man erst das bewegte Leben jener Zeit des politischen und sozialen Aufschwunges, der viele Kämpfe erforderte. Ehre also denen, die bei geringer Bezahlung den schweren Kampf wagten und siegreich führten. Die beiden Jubilaren gehören jener Periode an. Da wurde ihr Arm gestählt, dass er nicht erlammte in den Zeiten des Stillstandes, ja sogar des Rückschlusses, dass er sie vielmehr immer näher zum erstrebten Ziele brachte.

Donnerstags 7 Uhr Abends also versammelten sich im Tanszaale des Gasthofs zum «Bären» in Reinach etwa 100 Personen, meistens Schüler und Schülerinnen der Jubilaren, sowie Lehrer der umliegenden Ortschaften Menziken, Beinwyl, Burg, Leimbach und Gontenschwyl. Die Feier eröffnete der Präsident der Schulpflege, Pfarrer *Amster*, mit einem kurzen curriculum vitae der Jubilaren. Viel Schwierigkeiten traten den Beiden am Anfang ihrer Wirksamkeit entgegen. Oft hielten sie gemeinsam in einem Schullokal Schule, indem Frau *Wildi* die Töchterchen in den weiblichen Arbeiten unterrichtete, während *Leutwyler* die Knaben in die Rechenkunst einführte. Mit der Hebung der Schule überhaupt fiel diese uns etwas eigentümlich erscheinende Einrichtung weg. *Leutwyler* rückte nach und nach vor, bis ihm die Oberschule von Reinach-Oberdorf im Jahre 1862 übertragen wurde, welche Stelle er seither immer innegehabt hat. Wenn auch das Leben beider Jubilare in späteren Jahren ein angenehmeres wurde, so war es doch von vielen Sorgen und Unannehmlichkeiten begleitet. Zum Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit für ihre viele Mühe und Arbeit haben dann die jetzigen und ehemaligen Schüler sie in einfacher, aber zweckmässiger Weise beschenkt.

Herr Pfarrer *Zschokke* von Gontenschwyl stattete den Jubilaren Dank ab, sowohl als Inspektor, als auch als Sprecher des Bezirksschulrates und der hohen Behörden, namentlich der Erziehungsdirektion. Sein Mund überfloss vom Lob der pflichtgetreuen Tätigkeit der beiden Jubilare während seines Inspektorates. *Leutwyler*, sagte er, lernte nicht nur manches vom Inspektor, sondern der Inspektor lernte auch manches von *Leutwyler*. Darauf wurde dann das Geschenk der Erziehungsdirektion den beiden Gefeierten unter allgemeinem Beifall der Anwesenden übergeben.

Hatte der Inspektor mit bewegten Worten ein Bild der hervorragenden Leistungen gezeichnet, so antwortete der Jubilar *Leutwyler* mit schlichten einfachen Gedanken. Die Gesinnung der Bevölkerung, die Geschenke, die Anerkennung der Behörden liessen bei ihm nur ein Gefühl am ganzen Abend aufkommen, das Gefühl des Dankes. Auch Frau *Wildi* war ergriffen durch die vielen Beweise der Liebe und Anerkennung. Sie liess der Gesellschaft durch den Mund ihres Sohnes erklären, dass der heutige Abend der schönste ihres Lebens sei.

An die offiziellen Kundgebungen reihte sich der Gruss der Bezirkskonferenz Kulm, welche durch eine Abordnung dem Jubilaren *Leutwyler* eine kalligraphisch schön ausgestattete Urkunde überreichen liess, in welcher sie demselben ihre Anerkennung zollte für die langjährige erfolgreiche Wirksamkeit, reihte sich ferner ein poetischer Gruss unseres bekannten *Linus am Homberg*, der in schwungvoller poetischer Sprache die beiden Jubilare feierte.

Zur Verschönerung des Festes trug namentlich auch der Frohsinn mit seinen allgemein gelobten Gesangsproduktionen bei, sowie die bewährte Küche der Gebrüder *Lang* und der vom Gemeinderat reichlich gespendete Ehrenwein, der die Gemüter sichtlich hob. Wenn der Hebräer unter *Jubel Hörnerklang* und *Frohlocken* versteht, wir aber unter «Jubiliren» singen und lustig sein, so dürfen wir mit Recht das Festchen ein Jubiläum nennen. Dasselbe war somit in jeder Beziehung gelungen und hat wohl manchem jüngern Lehrer frischen Mut gegeben zu neuer angestrebter Arbeit.

Dr. S.

— Herr *M. Fischer*, Lehrer in Merenschwand wurde vom Bundesrate zum Posthalter daselbst gewählt und wird in Folge dieser Wahl den Schuldienst verlassen. Wir gratulieren dem Gewählten, wie überhaupt jedem Lehrer, dem «in des grösseren Herren Pflicht» überzutreten vergönnt wird.

† In *Magden* starb letzten Dienstag nach 35jährigem Schuldienste Herr Oberlehrer *Obrist* daselbst. Wir hoffen in einer der nächsten Nummern ein kurzes Lebensbild des Verewigten mitteilen zu können.

Die Erwerbsverhältnisse des alten Berneraargaus während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Um das Jahr 1770 gab es auf Tscharners Vogtei über 600 (Schinznach allein hat jetzt 272) Jucharten Rebland (Lauffohr, Rüfenach und Rain zusammen rund: 22 Jucharten, Remigen 71, Stilli —, Villigen 101, Ryniken 8, Mönthal 14, Hottwyl 15, Mandach 23, Bötzbürg 5, Hafen 4, Ursprung 3, Stalden 1, Linn 3, Bötzen 52, Effingen 51, Elfingen 45, Thalheim 59, Gallenkirch 1, Densbüren 37, Veltheim 16, Umiken 47). In mittleren Jahren wurde für 30—40,000 Gulden Wein ausgeführt. Zürich beschränkte während der Zeit, die uns zunächst beschäftigt, den Rebbau mehrfach, Basel duldet noch 1766 keine neuen Weinberge, Bern seinerseits blieb auch nicht zurück. Sogar in der Waadt wurde zu wiederholten Malen die Anpflanzung von ferneren Rebstücken scharf verboten und selbst die Ausreutung der wider das Verbot gepflanzten anbefohlen, allerdings ohne Erfolg. Die bäuerliche Unwissenheit ist je und je auf solche Verordnungen sehr übel zu sprechen gewesen, und bekanntermassen führten moderne Freiheitsmänner immer und immer wieder dieselben an als Exempel für die Tyrannenherrschaft der Berner. Die Obrigkeit glaubte eben, zu bemerken, die Kultur des Weinstockes dehne sich auf Kosten des Ackerbaues und der Landessitte zu stark aus, und wollte rechtzeitig vorbauen. Es war notorisch, dass der grössere Teil des inländischen Weines mit dem auswärtigen, zumal dem französischen, trotz alles gegenteiligen Geredes die Konkurrenz weder an Qualität noch in Bezug auf den Preis aushalten könne, dass der Dünger dem Acker entzogen werde zu Gunsten des Rebstockes, dass die ungemässige vielgestaltige Bewirtschaftung des letzteren*) zur Vernachlässigung anderer, mehr dem Land entsprechender Kulturen führe, dass das Territorium, welches offenbar am schicklichsten für den Ackerbau taugte, der Rebe zuge-

*) Der schon einmal erwähnte *zürcher Bauernkatechismus* zählte achtzehn «Werke» auf, die der Winzer im Laufe des Jahres zu besorgen habe: 1) Gruben. 2) Legen der Reb auf den Boden, ehe der Schnee kommt. 3) Bedecken mit Mist oder Stroh. 4) Schneiden. 5) Bogen (stecken oder anbinden). 6) Stossen (der Stecken). 7) Anbinden («Heften»). 8) Säubern (von Unkraut). 9) Misten (mit Erde oder Dung). 10) Karsten (Hacken). 11) Läublen («Erbrechen»). 12) Verzwicken («Abnehmen»). 13) Rufen (des Unkrautes). 14) Aufbinden (der Schosse; zweites «Heften»). 15) Aufputzen (im Juni; zweites «Erbrechen»). 16) Hacken («Rühren»). 17) Erbrechen (der hohen Faselschosse) im August. 18) «Wümlen». Man dünge die Reben erst, wenn die Aecker und Wiesen ihren Teil erhalten haben; man kann eher ohne Wein, als ohne Brot und Milch leben! Die Absicht, vom Weinbau abzuschrecken, tritt unzweideutig hervor.

standen werde, dass endlich der unmässige Verbrauch des Weins und des Treberbranntweins durch die Winzerbevölkerung selber die ländlichen Chorgerichte über Gebühr in Anspruch nehme. Letzteres hatte bereits Obervogt *Dittlinger* bei den Schenkenbergern durch ein Mandat gerügt und auch Tschanner nannte zehn Jahre später das Kind ohne Hehl: von Natur nüchtern, ernsthaft und zur Fröhlichkeit überhaupt weniger aufgelegt, als andere Berner, suchen sie ihre Ergötzung im Saufen, woran sich Lärmen knüpfte, Schelten und Fluchen in unerschöpflicher Abwechslung. Dagegen betont der verständige Mann ebenso entschieden, die Weinkultur sei diesen Leuten notwendig; er ist das einzige Produkt des Landes, aus dem das Volk Geld machen kann. Uebrigens «könne man demselben nicht vorwerfen, dass es dem übrigen landbau durch den rebenbau grund entziehe. Die meisten reben sind so gelegen, dass der boden nicht nützlicher könnte angepflanzt werden. An den mehreren orten könnte der pflug, wegen dem felsichten grund und steilen lage desselben nicht gehen, und der so mit mühe zum getreidbau nicht taugte, würde dem anbauer in korn niema! abwerfen was in wein; das beste rebenland würde doch niema! mehr als schlecht ackerland seyn.»

Der Schenkenberger verlegte auf seine «Lieblingsgüter», die Weinberge, eine ausnehmende Sorgfalt. Im Spätherbst reinigte man dieselben, zog die Pfähle der Rebe (Stickel, Stecken) aus und legte sie auch etwa schon auf «Esel» zusammen; dann senkte der Winzer, im Aaretal wenigstens, um die Rebstöcke zu verjüngen, Einleger ein (man nennt diese Tätigkeit auch hier «gruben») und beschnitt die alten, um, ohne dass sie selber durch ihre Freigebigkeit zu stark geschädigt würden und verwilderten, einen reichen Ertrag zu erzielen. Bereits damals war der Schnitt für die edleren Sorten ein anderer, als für die geringeren; dort zwei, höchstens drei Augen, hier längere Zapfen (couson, corne) mit Bogen. Im Februar wurden die Rebstücke mit Mist vom Hornvieh gedüngt oder auch «beherdet». Von dem, was eine spätere Zeit «Kompost» (Mischdünger) geheissen hat, wusste man hier noch nichts; dagegen wurde, gewiss nicht ohne Anregung der berner ökonomischen Gesellschaft, Humus aus anderen Grundstücken herbeigeführt, wobei vornehmlich die damals eingehend beleuchtete Theorie von der Mischung der Erdarten Anwendung fand. Der März rief den Winzer der höheren Regionen jetzt erst an das «Gruben» und Schneiden; der April war die Zeit des ersten, der Mai die des zweiten «Rebenhackets»; das erste Mal kam jedenfalls der Karst, das dritte Mal, im Juli und zwar um oder gar nach Jakobstag, die Hacke («Haue») zur Anwendung («rühren»). Sechs Wochen nach dem ersten «Hacket» war es Zeit, die Reben zu «erbrechen» (ébourgonner), um Johann herum, sie zu «heften». Schon vom Mai an liessen fleissige Weiber sich im Rebberge sehen; es galt ja, Bohnen und Kürbiskerne zu stecken, Kraut, Kohl, Mais, Hanf u. s. f. zu pflanzen! Die Frau ist für den Haushalt im Kleinen eingerichtet und meint, man könne ihr keinen grösseren Lobspruch machen, als den: sie wisse alles gut zu benutzen! Nun gab es zwischen den einzelnen Weinstöcken grössere und kleinere freie Plätzchen, welche zur Gartenkultur*) einluden; zu hause fand sich Jauche, welche man morgens und abends, wohl auch neben Hacke und Heftstroh mitnehmen konnte, und dann gab es fette Schoten, Krautstöcke von stattlichem Umfang, Kohlhäupter so schön wie nirgends — das konnte die Frau wieder mitnehmen für die Ihrigen in Stube und Stall:
denn ein geschäftiges Weib tut keine Schritte vergebens.

Der Mann mochte von dem Schaden, den der Rebstock darüber nehme, eine lange und breite Auseinandersetzung geben — der Nutzen und das Herkommen und die Aus-

*) Die eigentlichen Gärten der guten Schenkenbergerinnen sahen sehr betrübt aus. Man pflanzte Mangold im Frühling und Spinat («Binätsch») im Herbst; das war die ganze Hortikultur. Ein Weib, das Latig (*lactuca sativa*) und Salat zog, galt als ausgemachte Gärtnerin. Andere Gartengewächse, soweit man dieselben kannte, wurden in dem Brachland, dem Gersten- und Roggenfeld und den Reben untergebracht. Die frühere Zeit kannte keine Arbeitsteilung für Mann und Weib.

dauer schlugen die Vernunft*) stets aus dem Feld. Vierzehn Tage vor der Weinlese, welche gewöhnlich in die Mitte des Oktobers fiel, wurde neuerdings zu handen der näschi-gen Jugend das Gespelt des «Rebenthiers» mit kräftigen Farben abgemalt, die Weinberge selbst jedem unbefugten erwachsenen Besucher abgesperrt («geschlossen») und einer besonderen Hut unterstellt. Endlich die langersehnte Ernte des «kostbaren und mühsamen Rebenbaus.» K.
(Schluss gelegentlich..)

*) «Alle Schriftsteller, welche über den Rebenbau geschrieben haben, verbieten insonderheit, einigen Kohl dahin zu pflanzen. Ich füge hinzu, dass man den Kürbis vollkommen daraus verbannen sollte.» (Félice, Versuch über die Verbesserung unserer Weine, 1766.)

Stellenausschreibungen.

Unterschule *Wölflinswyl* (24. Dezember). Besoldung: das gesetzliche Minimum.
Oberschule *Merenschwand* (31. Dezember). Besoldung: Fr. 1200, eventuelle Zulage von Fr. 100.

Büchertisch.

Im Verlag von *Orell Füssli u. Comp.* in Zürich sind erschienen:

Fremdliche Stimmen an Kinderherzen,

Heft 6—10 und 16—20. Preis per Heft 20 Rp. Dieselben können sowohl, was den Text als die Illustrationen anbe-trifft, als Festgaben für die Jugend bestens empfohlen werden.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben v. O. Sutermeister und H. Herzog.
Verlag von *H. R. Sauerländer* in Aarau.

Inhalt des 11. und 12. Heftes 1883.

Bild: *Der kleine Uhrenmacher.*

Musikalische Beilage: *Aus dem alten Jahr.* Gedicht v. O. Sutermeister.
Kaspars Abenteuer auf der Ferienreise. Von O. Haggenmacher.
Nützlich. Von J. Aegler. — Zwei Parabeln. Von H. Flemmich. —
Bleuette. Ein Märchen, von Elise Ebersold. — Aus Onkel Heinrichs Tagebuch. Von Hildebrandt-Strehlen. — Was der Wind den Kleinen erzählt. Von J. Aegler. — China. Geographisch-ethnographische Skizzen von H. Reiser. — Wunder über Wunder. Gedicht. — Von Hand zu Hand. Von Lonise Erau. — Us dr Chinderzyt. Gedicht. — Die Kaisertümer Birma, Siam und Anam. Geograph. Skizzen von H. Reiser. — Aus Versehen. Eine Skizze v. A. Reitzel. — Föhnlied. Gedicht. — Deutsche Volkssagen. — Ein stiller Abend. Gedicht. — Zum Jahresschluss. Gedicht von O. Sutermeister.

Inserate.

Passendes Festgeschenk!

Schon erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Schweiz
mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des
Verfassungs- und Kulturlebens
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach den Quellen und neuesten Forschungen
gemeinschaftlich dargestellt von

Dr. K. Dändliker.

Halbbl. 1/2 mit 49 kulturhistorischen Illustrationen und
1 Plane, à 75 Cts.

Die Fortsetzung ist im Drucke.

F. Schutthess in Zürich.

Die erste Nummer des Jahrgangs 1884 erscheint
am 12. Januar.

Allen Lesern und Freunden unseres Blattes entbietet
zum bevorstehenden Jahreswechsel ein herzliches «Glück-
auf» und «auf Wiedersehen!»
Die Redaktion.